

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

85. Band · 2014

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e. V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2014



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Frank Metasch
Rezensionen: Lutz Vogel

Anschrift:
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/4 36 16 32, Mail: nasg@isgv.de

Bei der Realisierung dieses Buches ließen wir größtmögliche Sorgfalt walten.
Falls Informationen dennoch falsch oder inzwischen überholt sein sollten,
bedauern wir dies, können aber keine Haftung übernehmen.

1. Auflage Dezember 2014

© 2014 by VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten
www.verlagsdruckerei-schmidt.de

(Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages und des Verfassers
ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem
oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.)

ISBN 978-3-87707-941-6
ISSN 0944-8195

Gesamtherstellung:



VDS – VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT
91413 Neustadt an der Aisch
Printed in Germany

INHALT

Beiträge

<i>Jürgen Herold</i> Begegnungen am Weg. Die Beziehungen der Wettiner zu den Gonzaga, Markgrafen von Mantua, von der Mitte des 15. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts	1
<i>Uwe Schirmer</i> Der Finanzhaushalt der Stadt Leipzig (1405–1652)	21
<i>Chang Soo Park</i> Der Begriff „ius resistendi“ im Denken der lutherischen Geistlichkeit und Juristen. Dargestellt am Beispiel von Matthias Judex und Hieronymus Panschmann	49
<i>Felix Engel</i> Die Genese der Leipziger Artikel von 1548/49 zwischen politischer Ein- flussnahme und lutherischer Bekenntnispflicht	79
<i>Thomas Lang</i> unter Mitarbeit von Katja Pürschel Glocken, Büchsen, Kannen. Der Glockengießer Berthold Abendbrot und sein Wittenberger Tätigkeitsfeld	125
<i>Detlef Döring</i> Brandenburg-Preußen und Sachsen in der Frühen Neuzeit im Vergleich	153
<i>Cornelia Kemp</i> Eine ungewisse Kunst. Leipziger Fotografien von Frank Eugene am Vor- abend des Ersten Weltkrieges	187

Forschung und Diskussion

<i>Karlheinz Hengst</i> Der Name ‚Ponitz‘ im Pleißenland als Geschichtsquelle	217
<i>Ulrich-Dieter Oppitz</i> Stadtbücher- und Fragmentenforschung. Texte von Rechtsbüchern in Eilenburg, Görlitz und Pößneck	223

VI

Enno Bünz

Zur Erforschung der Dorfkirchen in Mitteldeutschland. Bemerkungen
anlässlich einiger Neuerscheinungen..... 237

Christoph Volkmar

Die Gegner der Reformation in Leipzig. Anmerkungen zum Spottrelief in
der Katharinenstraße..... 255

Veronika M. Seifert

Die Mosaikmanufaktur im Vatikan und in Sachsen. Ein Beispiel säch-
sischer Werksspionage 263

Jürgen Lub

Feinde fürs Leben. Friedrich der Große und Heinrich von Brühl..... 277

Anne Purschwitz und Johanna Riese

Fleißrevolution in Sachsen (17.–19. Jahrhundert)? Quellenproblematik
und Methode der Erfassung historischer Zeitbudgets mittels Strafprozess-
akten 285

Winfried Müller

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden.
Bericht für das Jahr 2013 311

Nachruf

Uwe Schirmer

In memoriam Karl Czok (1926–2013)..... 317

Rezensionen

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

Toni Diederich, Siegelkunde. Beiträge zu ihrer Vertiefung und Weiterfüh-
rung
(E. Bünz) 321

Stephan Günzel unter Mitarbeit von *Franziska Kümmerling* (Hg.), Raum.
Ein interdisziplinäres Handbuch
(A. Bagus)..... 322

Martina Schattkowsky (Hg.), Adlige Lebenswelten in Sachsen. Kommen-
tierte Bild- und Schriftquellen
(K. Andermann) 324

- Josef Dolle* (Hg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810
(D. M. Mütze)..... 325
- Jürgen Keddigkeit/Matthias Untermann/Hans Ammerich/Pia Heberer/Charlotte Lagemann* (Hg.), Pfälzisches Klosterlexikon. Handbuch der pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden, Bd. 1: A–G
(S. Zinsmeyer)..... 328
- Wolfgang Adam/Siegrid Westphal* in Verbindung mit *Claudius Sittig/Winfried Siebers* (Hg.), Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, 3 Bde.
(E. Bünz)..... 331
- Eva-Maria Dickhaut/Daniel Geißler/Birthe zur Nieden/Avraham Siluk/Jörg Witzel* (Bearb.), Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften kleinerer Bestände in Rudolstadt
Eva-Maria Dickhaut/Daniel Geißler/Birthe zur Nieden/Avraham Siluk/Patrick Sturm/Jörg Witzel (Bearb.), Katalog der Leichenpredigten im Schlossmuseum Sondershausen, 2 Bde.
(B. Müsegades)..... 333
- Franz Josef Worstbrock* (Hg.), Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Bd. 2, Lieferung 2: Murner, Thomas (Forts.)–Rhagius, Johannes
Franz Josef Worstbrock (Hg.), Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Bd. 2, Lieferung 3: Rhagius, Johannes (Forts.)–Staupitz
Franz Josef Worstbrock (Hg.), Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Bd. 2, Lieferung 4: Stamler, Johannes (Forts.)–Zasius
(E. Bünz)..... 334
- Winfried Baumgart* (Hg.), Kaiser Friedrich III. Tagebücher 1866–1888
Winfried Baumgart (Hg.), König Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. Briefwechsel 1840–1858
(U. Morgenstern)..... 336
- Jörg Brückner/Andreas Erb/Christoph Volkmar* (Bearb.), Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Übersicht über die Bestände
(P. Wiegand)..... 339

VIII

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

- Gerhard Billig*, Aus Bronzezeit und Mittelalter Sachsens, Bd. 2: Mittelalter (Ausgewählte Arbeiten von 1959–1997), hrsg. von *Steffen Herzog/Hans-Jürgen Beier* in Zusammenarbeit mit *Ingolf Gräßler/Renate Wißwawa*
(E. Bünz) 341
- Joachim Schneider* (Hg.), Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500
(A. Hetze) 342
- Hans-Dieter Otto*, Für Einigkeit und Recht und Freiheit. Die deutschen Befreiungskriege gegen Napoleon 1806–1815
Arnulf Krause, Der Kampf um Freiheit. Die Napoleonischen Befreiungskriege in Deutschland
(T. Schwenke) 345
- Friedrich Lenger*, Metropolen der Moderne. Eine europäische Stadtgeschichte seit 1850
(U. Morgenstern)..... 348
- Britta Günther/Michael Wetzl* (Hg.), Die Grafen und Fürsten von Schönburg im Muldentale. Beiträge der Veranstaltungsreihe „100 Jahre Residenzschloss Waldenburg“ im Jubiläumsjahr 2012 sowie des Kolloquiums am 23. Juni 2012 auf Schloss Waldenburg
(E. Bünz) 349
- Caitlin E. Murdock*, Changing Places. Society, Culture, and Territory in the Saxon-Bohemian Borderlands, 1870–1946
(S. Steinberg)..... 350
- Gareth Pritchard*, Niemandsland. A History of Unoccupied Germany, 1944–1945
(N. Kulbe)..... 354

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

- Daniel Deckers*, Im Zeichen des Traubenadlers. Die Geschichte des deutschen Weins
(K. Epperlein)..... 356

<i>Otfried Wagenbreth/Eberhard Wächtler</i> (Hg.), Bergbau im Erzgebirge. Technische Denkmale und Geschichte (E. Bünz)	358
<i>Warren Alexander Dym</i> , Divining Science. Treasure Hunting and Earth Science in Early Modern Germany (S. E. Richter).....	359
<i>Elke Schlenkerich</i> , Gevatter Tod. Pestzeiten im 17. und 18. Jahrhundert im sächsisch-schlesisch-böhmischen Vergleich (O. Riha)	361
<i>Marcel Korge</i> , Kollektive Sicherung bei Krankheit und Tod. Fallstudien zum frühneuzeitlichen Zunft Handwerk in städtischen Zentren Sachsens (Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau) (C. Wenzel)	363
<i>Wolfgang Schröder</i> , Leipzig – die Wiege der deutschen Arbeiterbewegung. Wurzeln und Werden des Arbeiterbildungsvereins 1848/49 bis 1878/81 <i>Wolfgang Schröder</i> , Wilhelm Liebknecht. Soldat der Revolution, Parteiführer, Parlamentarier. Ein Fragment (M. Schmeitzner)	365
<i>Wigbert Benz</i> , Hans-Joachim Riecke, NS-Staatssekretär. Vom Hungerplaner vor, zum „Welternährer“ nach 1945 (W. Eisele)	367
<i>Ulrike Schulz</i> , Simson. Vom unwahrscheinlichen Überleben eines Unternehmens 1856–1993 (U. Morgenstern).....	369
Bildungs- und Universitätsgeschichte	
<i>Detlef Döring/Jonas Flöter</i> (Hg.), Schule in Leipzig. Aspekte einer acht-hundertjährigen Geschichte (A. Sembdner).....	371
<i>Robert Gramsch</i> , Erfurt – Die älteste Hochschule Deutschlands. Vom Generalstudium zur Universität (A. Sembdner).....	374

<i>Christopherus Laurentii de Holmis</i> , Sermones, Disputatio in vesperiis et Recommendatio in aula. Academic Sermons and Exercises from the University of Leipzig, 1435–1438, edited, translated and introduced by <i>Alexander André</i> (E. Bünz).....	376
<i>Paulus Niavis</i> , Spätmittelalterliche Schülerdialoge. Lateinisch und deutsch. Drei Chemnitzer Dialogsammlungen mit Einführungen zur Person des Autors, zu seinen Schülerdialogen und zu den Möglichkeiten ihres Einsatzes im Unterricht heute, hrsg. von <i>Andrea Kramarczyk/Oliver Humberg</i> , übers. von Oliver Humberg auf der Grundlage von Vorarbeiten von Gerhard Weng (†) (U. Siewert).....	377
<i>Franz Fuchs/Stefan Petersen/Ulrich Wagner/Walter Ziegler</i> (Hg.), Lorenz Fries und sein Werk. Bilanz und Einordnung (V. Honemann)	380
<i>Theresa Ratajszczak</i> , Landesherrliche Bildungspolitik und bürgerliches Mäzenatentum. Das Stipendienwesen an der Universität Leipzig 1539–1580 (A. Sembdner).....	382
<i>Jens Bruning</i> , Innovation in Forschung und Lehre. Die Philosophische Fakultät der Universität Helmstedt in der Frühaufklärung 1680–1740 (J. Lange).....	384
<i>Theresa Schmotz</i> , Die Leipziger Professorenfamilien im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Studie über Herkunft, Vernetzung und Alltagsleben (U. Morgenstern).....	386
<i>Enno Bünz</i> (Hg.), 100 Jahre Landesgeschichte (1906–2006). Leipziger Leistungen, Verwicklungen und Wirkungen (J. Schneider).....	388
<i>Heinz Peter Brogiato/Bruno Schelhaas</i> (Hg.), „Die Feder versagt ...“. Feldpostbriefe aus dem Ersten Weltkrieg an den Leipziger Geographie-Professor Joseph Partsch (G. Wiemers).....	391
<i>Dieter Hoffmann/Mark Walker</i> (Hg.), „Fremde“ Wissenschaftler im Dritten Reich. Die Debye-Affäre im Kontext (G. Wiemers).....	392

Kirchengeschichte

Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, hrsg. im Auftrag der Mühlhäuser Museen, des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig und des Kulturhistorischen Museums Magdeburg von *Hartmut Kühne/Enno Bünz/Thomas T. Müller*
(R. Becker) 393

Berndt Hamm, Religiosität im späten Mittelalter. Spannungspole, Neuaufbrüche, Normierungen, hrsg. von *Reinhold Friedrich/Wolfgang Simon*
(E. Bünz) 395

Dorothee Kommer, Reformatorische Flugschriften von Frauen. Flugschriftenautorinnen der frühen Reformationszeit und ihre Sicht von Geistlichkeit
(S. Zinsmeyer)..... 396

Daniel Gebrt, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577
(S. Kusche) 398

Esther Seidel, Zacharias Frankel und das Jüdisch-Theologische Seminar / and the Jewish Theological Seminary
(D. Ristau)..... 400

Johannes Graul, Nonkonforme Religionen im Visier der Polizei. Eine Untersuchung am Beispiel der Mazdaznan-Religion im Deutschen Kaiserreich
(U. Geisler) 401

Markus Wustmann, „Vertrieben, aber nicht aus der Kirche“? Vertreibung und kirchliche Vertriebenenintegration in SBZ und DDR am Beispiel der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1945 bis 1966
(U. Bretschneider) 403

Kunst- und Kulturgeschichte

Die Merseburger Fürstengruft. Geschichte – Zeremoniell – Restaurierung, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und den Vereinigten Domstiftern zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz
(D. Zerbe)..... 405

XII

<i>Leonhard Helten</i> (Hg.), Der Havelberger Dombau und seine Ausstrahlung (D. M. Mütze).....	408
Wilhelm Dilich. Synopsis descriptionis totius Hassiae. Gesamtbeschreibung von ganz Hessen, hrsg. von <i>Monika Renner/Klaus Lange</i> Wilhelm Dilich. Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser 1607–1625, hrsg. von <i>Ingrid Baumgärtner/Martina Stercken/Axel Halle</i> (E. Bünz).....	410
<i>Detlef Döring/Manfred Rudersdorf</i> (Hg.), Johann Christoph Gottsched. Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 7: August 1740 – Oktober 1741, bearb. von Detlef Döring/Franziska Menzel/Rüdiger Otto/ Michael Schlott (J. Bronisch).....	412
<i>Silke Marburg</i> , Der Entehrte. Eine Novelle von Philaethes, König Johann von Sachsen (N. Kulbe).....	413
<i>Lydia Icke-Schwalbe/Walter Schmitz</i> (Hg.), Bengalen und Sachsen. Tagore in Dresden (A. Unger).....	415
<i>Anja Mede-Schelenz</i> , Musealisierung, Volkskultur und Moderne um 1900. Die Sammlung zur ländlichen Kleidung des Vereins für sächsische Volkskunde (D. Herz).....	417
<i>Maren Goltz</i> , Musikstudium in der Diktatur. Das Landeskonservatorium der Musik / die Staatliche Hochschule für Musik Leipzig in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945 (M. Kleinschmidt).....	419
<i>Cornelia Briel</i> , Beschlagnahmt, erpresst, erbeutet. NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945 (N. Kulbe).....	421

Lokal- und Regionalgeschichte

<i>Jiří Fajt/Wilfried Franzen/Peter Knüvener</i> (Hg.), Die Altmark von 1300 bis 1600. Eine Kulturregion im Spannungsfeld von Magdeburg, Lübeck und Berlin (E. Bünz).....	423
<i>Klaus Fröhlich/Hinrich Jürgen Petersen</i> , Proschwitz. Das Dorf, das Schloss, der Wein. 800 Jahre Wandlungen, Verwandlungen (K. Epperlein).....	425
Des Himmels Fundgrube. Chemnitz und das sächsisch-böhmische Gebirge im 15. Jahrhundert, hrsg. für das Schloßbergmuseum Chemnitz von <i>Uwe Fiedler/Hendrik Thoß/Enno Bünz</i> (P. Wiegand).....	426
<i>Ulrike Kaiser</i> , Das Amt Leuchtenburg 1479–1705. Ein regionales Zentrum wettinischer Landesherrschaft (E. Bünz).....	429
<i>Werner Bramke/Silvio Reisinger</i> , Leipzig in der Revolution von 1918/1919 (M. Schmeitzner).....	430
<i>Gorch Pieken/Matthias Rogg</i> (Hg.), Schuhe von Toten. Dresden und die Shoa (D. Ristau).....	433
Abbildungsverzeichnis	435
Autorenverzeichnis	438

BEITRÄGE

Begegnungen am Weg

Die Beziehungen der Wettiner zu den Gonzaga, Markgrafen von Mantua, von der Mitte des 15. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts

von
JÜRGEN HEROLD

Am 9. April 1469 ließ Elisabeth von Bayern, Ehefrau des Kurfürsten Ernst von Sachsen, in Meißen einen Brief an Barbara von Brandenburg, Ehefrau des Markgrafen von Mantua Ludovico Gonzaga, ausfertigen. Elisabeth empfiehlt in diesem Schreiben ihre Schwester Margarete, da diese *eyn jung furstynn ist vnd villicht der lant art noch nicht gewaynt ist*. Auch ein Geschenk an die Markgräfin gab sie dem Boten mit: *eyn paar messer die jn vnserem lant gemacht sien, bitten uwer liebe wolt uch daz von vns nicht zcuersmahen lassen sien, durch vnseren will[---] wolt tragen vnd uwer liebe botschafft hat hieruß mit vns zcuerkennen, des gleichen wir gerne liebe vnd fruntschafft jn besunderlichen zcuersicht zcu uch vorsehen*.¹

Margarete von Bayern, die nach Ansicht ihrer Schwester *villicht der lant art noch nicht gewaynt* war, hielt sich zu dieser Zeit allerdings schon seit beinahe vier Jahren in Mantua auf. Im Sommer 1464 war sie über die Alpen gekommen und mit Barbaras ältestem Sohn und künftigen Markgrafen Federico Gonzaga vermählt worden. Darin teilte sie das Schicksal ihrer Schwiegermutter Barbara von Brandenburg, einer Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg, die 1433 Gattin des künftigen Markgrafen Ludovico Gonzaga wurde. Mit dieser Ehe fand Ludovicos Vater Gianfrancesco Gonzaga, der im selben Jahr durch Kaiser Sigmund in den Markgrafenstand erhoben worden war, auch auf familiär-verwandtschaftlicher Ebene Aufnahme in den Kreis der Reichsfürsten.

Dass Elisabeth zusammen mit dem Brief an Barbara von Brandenburg auch einen an ihre Schwester sandte, ist anzunehmen. Er konnte jedoch keinen Eingang in das zentrale Archiv der Markgrafen von Mantua finden, da in der Regel nur das

¹ Archivio di Stato di Mantova, Archivio Gonzaga, busta 439, fol. 119, Elisabeth von Bayern, Herzogin von Sachsen, an Barbara von Brandenburg, 1469.04.09, Meißen. – Die Originalbriefe aus dem Archivio Gonzaga werden im Folgenden mit Angabe der busta und (wenn vorhanden) der Blattnummer nach dem Muster AG.0439.119 (AG. *busta.folium*) zitiert; bei den Einträgen in das Briefregister wird nach der busta der Registerband, dann das Folium nach folgendem Muster angegeben: AG.2888.048.f23r (AG. *busta.bandnummer.folium*). Bei Briefen, die in den Regesta Imperii (RI) erfasst sind, erfolgt ein entsprechender zusätzlicher Nachweis.

regierende Markgrafenpaar über die zentrale Kanzlei verfügte. Daher findet man auch im Briefausgangsregister der Gonzaga, den sogenannten *copialelettere*, aus der Zeit vor der Regierung Federicos (Sommer 1478) keine Briefe von ihm und seiner Ehefrau an die sächsischen Herzöge. Dies bestätigt auch die Beobachtung, dass, als beide an die Regierung gelangt waren, solche Schreiben regelmäßig, wenn auch in größeren Abständen, registriert wurden. Dass auch aus späterer Zeit nur ein Brief Margaretes an Elisabeth (die Antwort auf ein nicht überliefertes Schreiben ihrer Schwester), vom Juni 1478, als ihr Schwiegervater Ludovico Gonzaga gerade gestorben war, erhalten ist, liegt vor allem daran, dass sie selbst bereits im Jahr darauf starb.²

Das historische Archiv der Gonzaga ist heute ein wesentlicher Bestandteil des Archivio di Stato di Mantova. Es enthält unter anderem die sehr umfangreiche Korrespondenz der Markgrafen, in der sich aufgrund verwandtschaftlicher Verbindungen zu deutschen Dynastien auch zahlreiche Briefe aus dem alpinen und nordalpinen Raum befinden. Durch das seit 1444 lückenlos erhaltene Briefregister, die schon erwähnten *copialelettere dei Gonzaga*, sind auch viele Schreiben an die entsprechenden Fürstenhäuser überliefert. Darüber hinaus findet man etliche Schreiben von und an Gesandte und Agenten der Gonzaga im Reich. Außerdem enthält der interne Briefwechsel, vor allem derjenige zwischen dem jeweils regierenden Markgrafen und der Markgräfin, die fast täglich miteinander korrespondierten, viele Hinweise auf deren Beziehungen in den alpinen und nordalpinen Raum. Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts existieren umfangreiche Korrespondenzen mit den Habsburgern, den Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Zollern, später Hohenzollern, sowie dem dänischen Königshaus, was darauf zurückgeht, dass die Schwester Barbaras von Brandenburg, Dorothea, nacheinander mit zwei Königen von Dänemark (und nordischen Unionskönigen), zuerst mit Christopher von Bayern, dann mit Christian von Oldenburg, vermählt war.³ Weitere Dynastien des Reiches, mit denen die Gonzaga aufgrund verwandtschaftlicher Bindungen intensive Korrespondenzkontakte unterhielten, waren, wie eingangs schon angedeutet, die bayerischen Herzöge, die Grafen (später Herzöge) von Württemberg sowie das gürzische Grafenhaus.⁴ Auch mit anderen fürstlichen Familien im Reich sind Briefkontakte der Gonzaga überliefert, jedoch in geringerem Umfang als mit den vorgenannten, unter anderem mit den Markgrafen von Baden und den Herzögen von Mecklenburg sowie mit den Herzögen von Sachsen aus dem Hause Wettin, die im Folgenden näher betrachtet werden sollen.

² AG.2188, Margarete von Bayern an Elisabeth von Bayern, Herzogin von Sachsen, 1478.06.16, Mantua.

³ INGE-MAREN WÜLFING, Dorothea i. D., in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München 2002, Sp. 1319.

⁴ Hierzu ausführlich CHRISTINA ANTENHOFER, Briefe zwischen Süd und Nord. Die Hochzeit und Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473–1500) (Schlern-Schriften 336), Innsbruck 2007.

Das von den Gonzaga beherrschte Territorium umfasste, als es 1433 durch Kaiser Sigmund zur Markgrafschaft erhoben wurde, ein Gebiet, das ungefähr der heutigen Provincia di Mantova in der Region Lombardia entspricht. Im Nordwesten grenzte es knapp an den Gardasee und reichte im Südwesten bis an den Po, im Südosten ein Stück darüber hinaus. Die einzige Stadt, die der Markgrafschaft, dem späteren Herzogtum und der heutigen Provinz den Namen gab, liegt etwa im Zentrum dieses Gebietes. Sie wird von dem Fluss Mincio umflossen, der dort seit dem 12. Jahrhundert zu mehreren Seen aufgestaut wurde.⁵ Im Zentrum der unteren Poebene gelegen, befand sich Mantua in einer für den Kontakt zwischen Italien und Deutschland äußerst günstigen geopolitischen Position und diente spätestens seit der Zeit des Investiturstreits als bedeutender Verkehrsknoten.⁶ Im äußersten Südosten ihres Gebietes kontrollierten die Gonzaga den Übergang der ehemaligen Via Claudia Augusta über den Po zwischen Ostiglia und Revere, der ein wichtiger Brückenkopf auf der Hauptverkehrsachse von Norden über den Brenner nach Rom mit einer sehr hohen Verkehrskonzentration war. Zugleich lag Mantua genau im Dreieck der Universitäten Pavia, Bologna und Padua. Für Deutsche, die zum Studium nach Oberitalien kamen oder an den Papsthof nach Rom reisten, lag Mantua in günstiger Nähe oder auf dem Weg, mit den sich hieraus ergebenden Kontaktmöglichkeiten.

I. Gianfrancesco Gonzaga in Franken (1455–1459)

Kontakte der Gonzaga zu den Herzögen von Sachsen gab es aber schon vor der Vermählung Margaretes von Bayern mit Federico Gonzaga. In den Jahren 1455 bis 1459 hielt sich der drittgeborene Sohn von Ludovico Gonzaga und Barbara von Brandenburg, Gianfrancesco Gonzaga, in Franken auf, zunächst am Hofe seines Großvaters Johann von Brandenburg, zuletzt bei seinem Großonkel Albrecht.⁷ In dessen Gefolge machte Gianfrancesco Ende August 1458 in Nürnberg mit den

⁵ Vgl. PAOLO CARPEGGIANI, *Traccia per una storia urbana di Mantova dalle origini all'ottocento*, in: Paolo Carpeggiani/Irma Pagliari (Hg.), *Mantova. Materiali per la storia urbana dalle origini all'ottocento*, Mantova 1983, S. 9-54.

⁶ Zur geopolitischen Bedeutung des Mantovano und der Stadt Mantua als einer der Herrschaftsmittelpunkte der Markgrafen von Canossa im 11. Jahrhundert für die Italienpolitik der deutschen Könige und Kaiser sowie im Investiturstreit vgl. ELKE GOEZ, *Beatrix von Canossa und Tuszien. Eine Untersuchung zur Geschichte des 11. Jahrhunderts* (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Vorträge und Forschungen, Sonderband 41), Sigmaringen 1995, v. a. S. 168.

⁷ JÜRGEN HEROLD, *Der Aufenthalt des Markgrafen Gianfrancesco Gonzaga von Mantua zur Erziehung an den fränkischen Höfen der Markgrafen von Brandenburg 1455–1459. Zur Funktionsweise und zu den Medien der Kommunikation zwischen Mantua und Franken im Spätmittelalter*, in: Cordula Nolte/Karl-Heinz Spieß/Ralf-Gunnar Werlich (Hg.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter* (Residenzforschung 14), Stuttgart 2002, S. 199-234.

Herzögen Friedrich II. und Wilhelm III. von Sachsen Bekanntschaft⁸ und berichtete von einem Turnier, an dem neben den Herzögen Ludwig und Otto von Bayern auch Herzog Wilhelm von Sachsen teilnahm.⁹ Dass Gianfrancesco und sein Präzeptor Arrighino de Busseto die Vornamen der sächsischen Herzöge – im Gegensatz zu denen der anderen in Nürnberg anwesenden Fürsten – nicht kannten und sie daher in ihren Briefen nur als die beiden Herzöge von Sachsen (*dui li duca de saxonia*) bezeichnen, deutet darauf hin, dass es sich um die erste Begegnung mit ihnen handelte. Auf der Hochzeit Albrechts von Brandenburg mit Anna von Sachsen, der Tochter Friedrichs II., traf der Gonzagasohn erneut mit ihnen zusammen,¹⁰ mit Wilhelm ein weiteres Mal im Januar 1459 auf dem Reichstag in Bamberg.¹¹ Auch an der Hochzeit Albrechts von Sachsen mit Sidonia, der Tochter des böhmischen Königs Georg Podiebrad, im November 1459 in Eger nahm Gianfrancesco an der Seite seines Großonkels Albrecht teil.¹²

Der italienische Fürstensohn hatte sich in kurzer Zeit so umfassend an Sitten und Sprache seiner Gastgeber angepasst, dass seine Mutter sich sorgte, er könnte seiner heimatlichen Kultur entfremdet werden. Den deutschen Gastgebern gefiel Gianfrancesco hingegen so gut, dass man daran dachte, ihn mit einer deutschen Fürstentochter zu verheiraten, wobei wahlweise eine Wettinerin oder eine Wittelsbacherin ins Gespräch gebracht wurden. Gianfrancescos Mutter lehnte solche Offerten jedoch ab, da zuerst ihr ältester Sohn Federico mit einer Gattin zu versorgen wäre. Diesbezüglich hingegen hielt sie sich für Vorschläge offen, was, wie

⁸ AG.0439.052, Arrighino de Busseto an Barbara von Brandenburg, 1458.09.02, Nürnberg. – AG.2095.524, Gianfrancesco Gonzaga an Barbara von Brandenburg, 1458.09.05, Nürnberg.

⁹ AG.2095.526, Gianfrancesco Gonzaga an Ludovico Gonzaga, 1458.09.15, Ansbach: *ha giostrato el duca Lodouico de bauera et el duca otto et el duca giouene de saxonia et certo si glie fato de belle giostre*. – Zur Ankunft Friedrichs II. und Wilhelms III. von Sachsen auf dem Nürnberger Tag Ende August 1458 siehe auch HUBERT EMMERIG, Geld für den Krieg. Der Krieg zwischen Herzog Ludwig dem Reichen und Markgraf Albrecht Achilles und der Beginn der Schinderlingszeit in Bayern-Landshut, in: Theo Kölzer (Hg.), *De litteris, manuscriptis, inscriptionibus ... Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Koch*, Wien/Köln/Weimar 2007, S. 525-541, hier S. 526.

¹⁰ AG.2095.528, Gianfrancesco Gonzaga an Barbara von Brandenburg, 1458.09.25, Ansbach; AG.2095.529, Gianfrancesco Gonzaga an Ludovico Gonzaga, 1458.09.25, Ansbach.

¹¹ AG.0439.067, Arrighino de Busseto an Barbara von Brandenburg, 1459.01.15, Bamberg.

¹² AG.0439.077, Konrad von Hertenstein an Barbara von Brandenburg, 1459.11.29, Nürnberg. – MARIO MÜLLER, Die diplomatische Kärnerarbeit des Vermittlers. Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg auf dem Egerer Fürstentreffen 1459, in: Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn: Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung (Saxonia 13), hrsg. im Auftrag von Schloss Weesenstein und dem Verein für sächsische Landesgeschichte e. V. von André Thieme und Uwe Tresp, unter Mitarbeit von Birgit Finger, Wettin-Löbejün 2011, S. 178-226, hier S. 223; UWE TRESP, Die Teilnehmer und Besucher des Fürstentages zu Eger, in: ebd., S. 431-433, hier S. 432

wir wissen, schließlich zur Vermählung Federicos mit Margarete von Bayern führte.¹³

II. Die Jerusalemfahrt Herzog Wilhelms von Sachsen

Als Herzog Wilhelm III. von Sachsen im Frühjahr 1461 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahm, wurde er von den Gonzaga logistisch unterstützt, indem sie in der Zeit der Schiffsreise von Venedig ins Heilige Land und zurück für die Unterbringung seiner Pferde sorgten. Eine persönliche Begegnung des Markgrafen oder der Markgräfin mit Wilhelm oder gar ein Besuch Wilhelms in Mantua kamen nicht zustande. Federico Gonzaga, der älteste, damals neunzehnjährige Sohn des Markgrafenpaares, ritt ihm mit einer Mannschaft entgegen, wahrscheinlich nach Trient, und begleitete den Herzog dann bis Verona. Dem Wunsch Wilhelms, mit ihm nach Venedig weiterzureisen, konnte Federico leider nicht entsprechen, da er sich bei einem Unfall verletzt hatte.¹⁴

Im Gefolge des Herzogs befanden sich auch zwei Vertraute der Gonzaga, Heinrich Tandorffer¹⁵ und Konrad von Hertenstein, die im Verzeichnis der Reisebegleiter unter den Rittern aus Franken, Bayern und Österreich aufgeführt sind.¹⁶ Die beiden machten, um Vorkehrungen für die Unterstellung der Pferde zu treffen, von Verona aus einen Abstecher nach Mantua und sollten sich in Padua der Mannschaft Wilhelms wieder anschließen.¹⁷

Heinrich Tandorffer, von den Italienern Rigo Tandorffer genannt, war maßgeblich an der Reiseorganisation zwischen Weimar und Venedig beteiligt. Er stammte offensichtlich aus der fränkischen Heimat Barbaras von Brandenburg und ist seit 1448 als ihr Vertrauter nachweisbar.¹⁸ Im Dezember 1459 begleitete er

¹³ AG.2186, Barbara von Brandenburg an Margarete von Brandenburg, Herzogin von Bayern-Ingolstadt, 1459.05.18, Mantua. – AG.2886.036.f30r, Barbara von Brandenburg an Anna von Seckendorf, 1459.05.18, Mantua.

¹⁴ AG.2096bis.641, Barbara von Brandenburg an Ludovico Gonzaga, 1461.04.19, Mantua.

¹⁵ Tandorffer wurde von seinem Diener Ulm begleitet. – Forschungsbibliothek Gotha, Chart. B 54, Nachtrag zum Reisebericht, fol. 58r; JOHANN GEORG KOHL (Hg.), Pilgerfahrt des Landgrafen Wilhelm des Tapferen von Thüringen zum heiligen Lande im Jahre 1461, Bremen 1868, S. 73.

¹⁶ Forschungsbibliothek Gotha, Chart. B 54, Nachtrag zum Reisebericht, fol. 56v; KOHL, Pilgerfahrt (wie Anm. 15), S. 71; JOHANN SEBASTIAN MÜLLER, Annalen des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen von Anno 1400 bis 1700, Weimar 1700, S. 34, führt die beiden dagegen unter den ‚adelichen Junckern‘.

¹⁷ AG.2096bis.641, Barbara von Brandenburg an Ludovico Gonzaga, 1461.04.19, Mantua.

¹⁸ AG.2882.011.n258, Barbara von Brandenburg an Heinrich Tandorffer, 1448.03.13, Mantua. – Siehe auch EBBA SEVERIDT, Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444–1519) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 45), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 256–258, die Henricus und Rigo Tandorfer irrtümlich für zwei Personen, nämlich Vater und Sohn hält. Der Irrtum rührt daher, dass er in den italienischen Briefftexten stets Rigo, in den lateinischen

Gianfrancesco Gonzaga im Gefolge des Markgrafen Albrecht von Brandenburg von Franken zurück nach Mantua.¹⁹ Wahrscheinlich ist auch einer seiner Söhne mitgekommen und für längere Zeit oder dauerhaft am Hofe des jungen Gonzaga-ohnes geblieben.²⁰ 1461 war Tandorffers Tochter Margarete Kammerjungfrau am Hof Barbaras von Brandenburg in Mantua.²¹ Die Aufnahme einer weiteren Tochter lehnte die Markgräfin jedoch ab.²²

Konrad von Hertenstein, den die Italiener Tristano oder Hertristano di Sassodure nannten, war seit 1455 im Dienste der Gonzaga. Er stammte aus Franken, wahrscheinlich aus Nürnberg, wo eine Familie dieses Namens nachzuweisen ist.²³ Hertenstein war der wichtigste Verbindungsmann zwischen Gianfrancesco während dessen Aufenthalt in Franken und dem Hof seiner Eltern in Mantua. Er war Bote und Agent, Reiseführer und Dolmetscher, nahm auch diplomatische Aufgaben wahr und verfasste gelegentlich deutschsprachige Briefe für die Gonzaga, die in ihrer Kanzlei niemanden hatten, der dazu in der Lage war.²⁴ In den 1460er-Jahren gründete er eine Familie in Mantua und erwarb umfangreichen städtischen und ländlichen Grundbesitz.²⁵

Wie der Kontakt zwischen Herzog Wilhelm von Sachsen und den Gonzaga zustande kam, geht aus den Dokumenten des Archivio Gonzaga nicht hervor. Tandorfer schloss sich wahrscheinlich in Nürnberg dem Gefolge des Herzogs an. Darauf verweist ein Eintrag im Verzeichnis der Reisekosten des Herzogs, dem sogenannten Register des heiligen Grabs. Demnach erhielt Tandorffer in Nürnberg 2000 Gulden aus der Reisekasse. Außerdem bekam er dort Auslagen für zwei Stein- und drei Hakenbüchsen erstattet, die er im Vorjahr für Wilhelm in der fränkischen Metropole gekauft hatte.²⁶

Adressatangaben des Briefregisters aber Henricus genannt wird. Von einem Sohn ist nur an einer Stelle die Rede, ohne dass ein Name erwähnt wird.

¹⁹ AG.2886.036.f73v, Barbara von Brandenburg an Heinrich Tandorffer, 1459.09.10, Mantua. – AG.2886.036.f91r, Barbara von Brandenburg an Heinrich Tandorffer, 1459.11.01, Mantua.

²⁰ AG.2886.036.f73r, Barbara von Brandenburg an Gianfrancesco Gonzaga, 1459.09.09, Mantua.

²¹ AG.2888.049.f09r, Barbara von Brandenburg an Heinrich Tandorffer, 1461.11.10, Mantua.

²² AG.2886.036.f02r, Barbara von Brandenburg an Heinrich Tandorffer, 1459.04.05, Mantua.

²³ Ein Hans und ein Meister Hermann dienten im Krieg gegen Albrecht von Brandenburg 1449–1450 der Stadt Nürnberg als Kanoniere oder Büchsenmeister. – JOSEPH BADER (Hg.), Erhard Schürstab's Beschreibung des ersten markgräflichen Krieges gegen Nürnberg, München 1860, S. 200, 213.

²⁴ ANTENHOFER, Briefe (wie Anm. 4), S. 262 f.

²⁵ Die Unterlagen hierzu im Archivio di Stato di Mantova, Registrazione notarile, 1463–1476.

²⁶ Forschungsbibliothek Gotha, Chart. B 54, „Wilhelms III. von Thüringen Pilgerfahrt ins Heilige Land“, Reisekostenverzeichnis („Register des Heiligen Grabs“), fol. 96r: *Jt(e)m 2000 guld(en) gebin de(m) Tandorff(er) zcu Nürinberg deß hin wegs*; ebd., fol. 110r: *Jt(e)m 64 guld(en) 2 Sch. 10 d. Stewden zcu Nürinberg vor 2 steinbuchßenn vnd drej hackenbuchß(e)m, die der Tandorffer meim gned(igen) hern vor ejnenn Jahre gekaufft hadtte.*

Hertenstein, der sich bereits im März 1461 in Tirol aufhielt, hatte wahrscheinlich in Innsbruck auf die Reisegesellschaft gewartet²⁷ und sie dann durch die Alpen geführt. Am 19. April 1461, einem Sonntag, berichtete Barbara von Brandenburg an Ludovico Gonzaga, dass Rigo Tanndorfer und Hertenstein vom Herzog aus Verona kommend in Mantua eintrafen. Dieses ist auch laut Reisebericht der Tag, an dem die Mannschaft Wilhelms Verona erreichte.²⁸

Der Wunsch des Herzogs sei es, so die Markgräfin an ihren Ehemann, dass sie Hertenstein bereits am nächsten Tag nach Padua schicke, wohin Wilhelm mit seiner Gesellschaft am 21. April kam.²⁹ Am Tag zuvor hatte er in Vicenza Station gemacht. Von Padua ging die Reise auf dem Wasserweg nach Venedig, das man Mittwoch, den 22. April, erreichte. Die Pferde wurden durch Vermittlung der Markgräfin, die sich deswegen an die Rektoren von Verona wandte, von Padua nach Legnago, einem Ort südöstlich von Verona an der Etsch, gebracht.³⁰ Unter den Pferden befand sich auch ein besonders auffälliger Apfelgrauschimmel (*un leardo pomelato*), den die Gonzaga gern für ihre Zucht erworben hätten. Allerdings waren sie nicht die einzigen, die an ihm Interesse fanden, denn der Podestà von Treviso war ihnen bereits zuvorgekommen. Daher bat ihn die Markgräfin, das Pferd an sie weiterzuverkaufen.³¹

In Venedig diente Hertenstein dem Herzog als Dolmetscher, half bei der Suche nach einem geeigneten Schiff und nach Quartieren.³² Mit der Abreise aus Venedig wollte man warten, bis die Feierlichkeiten der *sposalizio con il mare* – am 25. April, dem Markustag – vorüber waren. Tatsächlich ging die Gesellschaft erst am 1. Mai an Bord und fuhr dann nur bis San Nicolò, wo sie wegen widriger Winde noch einige Tage festlag. Die Ereignisse der Hin- und Rückreise auf See sowie des Aufenthalts im Heiligen Land sind hinlänglich bekannt.³³

Aus einem Brief Barbaras von Brandenburg an Ludovico Gonzaga geht hervor, dass auf der Rückfahrt Hertenstein und Tandorffer in Korfu an Bord eines anderen, schnelleren Schiffes gingen, um dem Gefolge nach Venedig voranzufahren. Durch günstigen Wind gelangten sie schon nach sieben Tagen in die Lagunen-

²⁷ AG.2888.048.f23r, Barbara von Brandenburg an Konrad von Hertenstein, 1461.04.06, Mantua.

²⁸ KOHL, Pilgerfahrt (wie Anm. 15), S. 78.

²⁹ AG.2096bis.643, Barbara von Brandenburg an Ludovico Gonzaga, 1461.04.21, Mantua: Sie habe Hertenstein am Abend zu Herzog Wilhelm geschickt, damit sie zusammen ein Schiff aussuchen können und der Herzog einen Dolmetscher hat.

³⁰ AG.2888.048.f33r, Barbara von Brandenburg an Rektoren von Verona, 1461.04.26, Mantua: Sie möchte die Pferde des Herzogs Wilhelm in Legnago unterbringen und für die Kosten aufkommen.

³¹ AG.2888.048.f33r, Barbara von Brandenburg an Podestà von Treviso, 1461.04.26, Mantua.

³² AG.2096bis.641, Barbara von Brandenburg an Ludovico Gonzaga, 1461.04.19, Mantua: [...] *mi prega* [sc. der Herzog] *uoglio rimandar domane a padua esso hertristano perchel sera cum lui a vinesia e fara mesurar la galea e vedera li logi che gli serano* [...].

³³ KOHL, Pilgerfahrt (wie Anm. 15), S. 81-131.

stadt.³⁴ Laut Reisekostenverzeichnis beliefen sich die Ausgaben für diese „Sonderfahrt“, an der neben Hertenstein und Tandorffer noch ein Jakob teilnahm,³⁵ auf 40 Dukaten für den Schiffsführer und 10 Dukaten an Zehrgeld für die drei Reisenden.³⁶ Während Tandorffer nach der Ankunft in Venedig dort blieb und für den Herzog Kleider schneiden ließ, ging Hertenstein, um die Pferde für die Heimreise der Mannschaft Wilhelms abzuholen, nach Mantua, wo er am 24. August eintraf. Dabei überbrachte er auch ein Schreiben des Herzogs in deutscher Sprache an Markgraf Ludovico, worin er sich für die Unterstützung der Gonzaga und die Begleitung durch Hertenstein bedankte.³⁷ Am 26. August erhielt Barbara durch einen Brief die Nachricht, dass Wilhelm nun in Venedig sei. Am Abend desselben Tages brach Hertenstein auf, um die Pferde von Legnago nach Treviso zu bringen.³⁸

Im Gepäck hatte er auch einen Brief der Markgräfin an Wilhelm, worin sie ihn auf einen Besuch nach Mantua einlud. Nach dem verlorenen Schreiben des Herzogs an Markgraf Ludovico ist dies der erste nachweisbare direkte Briefkontakt mit dem Herzog und dem Wettinischen Haus überhaupt.³⁹ Wilhelm hatte jedoch in Venedig Nachrichten vorgefunden, die ihn veranlassten, möglichst rasch nach Hause zurückzukehren.⁴⁰ Er hatte die Stadt mit der übrigen Mannschaft am Montag, den 24. August, erreicht. Am darauffolgenden Sonntag (29. August) ging die Reisegesellschaft nach Treviso, blieb dort einen Tag und zog am Mittwoch (31. August) auf die Alpen zu.⁴¹ Am 2. September kamen Tandorffer und Hertenstein, die sich in Treviso vom Herzog getrennt hatten und in Italien blieben, nach Mantua zurück mit der Nachricht, dass Wilhelm die Gonzaga nicht besuchen würde.⁴²

Zwei Jahre später gab es im Zusammenhang mit der Beschaffung von Benefizien für Kardinal Francesco Gonzaga erneut Kontakt mit Herzog Wilhelm. Für Francesco, den zweitgeborenen Sohn Ludovicos und Barbaras, hatten seine Eltern eine geistliche Laufbahn vorgesehen. Schon im zehnten Lebensjahr wurde er

³⁴ AG.2096bis.740, Barbara von Brandenburg an Ludovico Gonzaga, 1461.08.24, Mantua.

³⁵ Ein Jakob ist im Teilnehmerverzeichnis unter den ‚gemeinen Knechten‘ aufgeführt. – Forschungsbibliothek Gotha, Chart. B 54, Nachtrag zum Reisebericht, fol. 58r; KOHL, Pilgerfahrt (wie Anm. 15), S. 73.

³⁶ Forschungsbibliothek Gotha, Chart. B 54, fol. 87r: *It(e)m 40 ducat(e)n dem Schiffmane der den Tandorffer hertinstein vnd Jacoff gein venedie furte. It(e)m 10 ducat(e)n den selbig(e)n zc̄ zcerunge.*

³⁷ AG.2096bis.740, Barbara von Brandenburg an Ludovico Gonzaga, 1461.08.24, Mantua. Der Brief Wilhelms ist nicht erhalten.

³⁸ Nach dem Reisebericht war die Ankunft am Montag, den 24. August. – JOHANNES FALKE, Herzog Wilhelms III. Reise in das h. Land 1461, in: Archiv für sächsische Geschichte 4 (1866), S. 283–320, hier S. 308; KOHL, Pilgerfahrt (wie Anm. 15), S. 131.

³⁹ AG.2888.048.f61v(3), Barbara von Brandenburg an Wilhelm, Herzog von Sachsen, 1461.08.26, Mantua. Die Markgräfin antwortet auf einen Brief Wilhelms, der nicht erhalten ist.

⁴⁰ AG.2096bis.761, Barbara von Brandenburg an Ludovico Gonzaga, 1461.09.02, Mantua.

⁴¹ KOHL, Pilgerfahrt (wie Anm. 15), S. 131.

⁴² AG.2096bis.761, Barbara von Brandenburg an Ludovico Gonzaga, 1461.09.02, Mantua.

durch Papst Nikolaus V. zum apostolischen Protonotar ernannt. Seine Lehrer Ognibene Bonisoli und Platina (Bartolomeo Sacchi) führten ihn in die *studia humanitatis* ein. Auf dem Fürstentag zu Mantua 1459 begrüßte er Papst Pius II. durch eine von Francesco Filelfo verfasste lateinische Rede. Der Fürstentag diente auch der entscheidenden Weichenstellung für Francescos künftige Karriere. Zwei Jahre später, im Dezember 1461, wurde der erst 17-Jährige durch Pius II. zum Kardinal erhoben. Ein wesentliches Argument für seine Ernennung war, dass er mütterlicherseits als Angehöriger des Hauses Zollern für die deutsche Nation seinen Platz im Heiligen Kollegium einnehmen würde, was durch Empfehlungen des Kaisers und deutscher Fürsten, vor allem des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, gefördert wurde. Dementsprechend erwartete man von Francesco, dass er die Interessen seiner Wohltäter an der Kurie vertreten würde, wie auch umgekehrt der Kardinal versuchte, im Reich und sogar in Dänemark Pfründe zu erwerben, die seine Laufbahn voranbringen konnten.⁴³ In dieser Absicht sandte er im Juni 1463 einen Boten mit Briefen und mündlichem Auftrag nach Sachsen. Auch seine Mutter gab ein Unterstützungsschreiben an Herzog Wilhelm mit.⁴⁴ Im November machte ein Kaplan Wilhelms auf dem Weg nach Rom im Mantovano Station. Er traf die Markgräfin in Borgoforte. Über ihr Gespräch ist – wie schon aus dem Brief vom Juni – nicht viel zu erfahren, außer dass es um ein Bistum für Francesco ging, wozu der Kaplan, dem es anscheinend vor allem auf Empfehlungsschreiben an den Kardinal ankam, nichts beizutragen wusste.⁴⁵ Dieser Vorstoß war, wie die meisten Bemühungen Francescos, Pfründe im Reich zu erlangen, vergeblich.⁴⁶

Ende Januar 1464 erreichte die Gonzaga eine Anfrage des Markgrafen von Montferrat, der auf der Suche nach einer Braut aus deutschem Fürstenhause war. Markgräfin Barbara korrespondierte darüber mit Ludovico Gonzaga.⁴⁷ Ihr waren nur wenige mögliche Kandidatinnen bekannt, darunter auch eine aus Wettinischem Hause, eine Tochter des Herzogs von Sachsen von etwa 16 Jahren, deren Mutter eine Schwester des Kaisers wäre. Hierbei kann es sich nur um eine Tochter Wilhelms III. von Sachsen, Margarete (geb. 1449), handeln. Ihre Mutter Anna von Österreich war zwar keine Schwester Kaiser Friedrichs III., stammte aber von dessen Vorgänger Albrecht II. ab.

⁴³ SEVERIDT, Familie (wie Anm. 18), S. 282-299.

⁴⁴ AG.2887.041.f60r, Barbara von Brandenburg an Wilhelm von Sachsen, 1463.06.19, Mantua.

⁴⁵ AG.2887.042.f64v(1), Barbara von Brandenburg an Francesco Gonzaga, Kardinal, 1463.11.08, Borgoforte.

⁴⁶ SEVERIDT, Familie (wie Anm. 18), S. 282-299.

⁴⁷ AG.2887.043.f62r, Barbara von Brandenburg an Ludovico Gonzaga, 1464.01.31, Borgoforte.

III. Herzog Albrechts Fahrt nach Rom und Jerusalem

Nach dem bereits erwähnten Schreiben Elisabeths von Sachsen an Markgräfin Barbara aus dem Jahr 1467 schweigt die Gonzagakorrespondenz, von verstreuten Erwähnungen in Gesandtenberichten abgesehen, für fast zehn Jahre zu den Wettinern, bis Herzog Albrecht im Jahre 1476 eine Fahrt nach Rom und Jerusalem unternahm.⁴⁸ Auf dem Weg nach Rom wurde er im Mantovano von seiner Schwägerin Margarete von Bayern empfangen,⁴⁹ während Markgräfin Barbara sich an ihren Sohn Kardinal Francesco mit der Bitte um Unterstützung für die Oratoren der Herren von Sachsen, Brandenburg und Bayern gegenüber dem Papst wandte, wobei es um die Besetzung von Bistümern ging.⁵⁰ Da Albrecht auf dieser Reise anscheinend in erster Linie mit Margarete und Federico Kontakt hatte, findet sich wiederum kaum etwas darüber in der überlieferten Korrespondenz.

IV. Familienangelegenheiten

Im Dezember 1476 schlug Kurfürst Ernst von Sachsen seiner Schwägerin Margarete eine Eheverbindung für deren elfjährige Tochter Chiara vor, was jedoch von den Gonzaga, wie kurz zuvor schon die von anderer Seite eingegangene Werbung zugunsten eines hessischen Landgrafensohnes,⁵¹ als verfrüht zurückgewiesen wurde.⁵²

Im Sommer 1478 ermunterte Elisabeth ihre Schwester dazu, ihren Sohn Sigismondo an den sächsischen Hof zu schicken. Auch dieses Ansinnen kam den Gonzaga zu früh für den erst Neunjährigen (auch habe man ihn für die kirchliche Laufbahn vorgesehen), ebenso ein neues Heiratsangebot für Chiara. Die Antwort Margaretes enthält zugleich die Mitteilung vom Tod des Markgrafen Ludovico und der Regierungsübernahme ihres Ehemannes Federico. Außerdem kündigt sie binnen Vierteljahresfrist eine Gesandtschaft ihres Gatten nach Deutschland an.⁵³

⁴⁸ REINHOLD RÖHRICHT/HEINRICH MEISNER, *Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande*, Berlin 1880, S. 488-498. Der Reisebericht des Hans von Mergenthal (Reise Herzog Albrechts von Sachsen ins Morgenland, 1476) in der Forschungsbibliothek Gotha, Chart. B 415. – FOLKER REICHERT, *Von Dresden nach Jerusalem. Albrecht der Beherzte im Heiligen Land*, in: André Thieme (Hg.), *Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa (Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner 2)*, Köln 2002, S. 53-71, mit weiteren Literaturangaben.

⁴⁹ RÖHRICHT/MEISNER, *Pilgerreisen* (wie Anm. 48), S. 492; REICHERT, *Von Dresden nach Jerusalem* (wie Anm. 48), S. 53 und 68 f.

⁵⁰ AG.2894.080.f90v, Barbara von Brandenburg an Kardinal Francesco Gonzaga, 1476.03.17, Mantua.

⁵¹ Barbara Gonzaga: *Die Briefe/Le lettere (1455–1508)*, bearb. von Christina Antenhofer/Axel Behne/Daniela Ferrari/Jürgen Herold/Peter Rückert, Stuttgart 2013, Nr. 195, S. 310-312.

⁵² AG.2188, Federico Gonzaga an Ernst, Kurfürst von Sachsen, 1476.12.14.

⁵³ AG.2188, Margarete von Bayern an Elisabeth von Bayern, Herzogin von Sachsen, 1478.06.16, Mantua. – Der Brief Elisabeths ist nicht erhalten.

Die Wettiner sind aber nicht im Verteiler der offiziellen Notifikationen über den Todesfall verzeichnet. Von den deutschen Fürsten erscheinen darin nur Albrecht von Brandenburg und Albrecht von Bayern, Sigmund von Tirol, die Grafen von Württemberg und von Görz, die demnach zum engsten Verwandtenkreis gezählt wurden.⁵⁴

Seit dieser Zeit ist eine regelmäßigere Korrespondenz mit den Wettinern bezeugt. Allerdings starb Margarete bereits im folgenden Jahr, wobei diesmal auch die Herzöge von Sachsen in den Verteiler der entsprechenden Mitteilungsschreiben aufgenommen wurden.⁵⁵

Im Dezember 1479 schickte der nun regierende Markgraf Federico Gonzaga Agenten nach Deutschland, die seiner Schwester Barbara, seit 1474 verheiratet mit Graf Eberhard von Württemberg, ein edles Pferd als Geschenk für deren Gatten nach Urach bringen sollten. Ihre eigentliche Aufgabe bestand aber darin, eine größere Zahl von Pferden für den Markgrafen aufzukaufen, da er sehr viele in der *condotta* des zurückliegenden Jahres in Mittelitalien verloren hatte. Die Agenten hatten Empfehlungsschreiben an die Herzöge von Sachsen und an Albrecht von Brandenburg dabei⁵⁶ sowie einen Brief an Federicos Schwägerin Elisabeth von Bayern, der Gattin des Kurfürsten Ernst von Sachsen.⁵⁷ Dem Bericht der Agenten ist zu entnehmen, dass sie in Württemberg und Franken keinen Erfolg hatten. Wie es ihnen in Sachsen erging, ist nicht bekannt.⁵⁸

V. Kurfürst Ernst von Sachsen auf Romreise

Im Frühjahr 1480 unternahm Kurfürst Ernst von Sachsen eine Romreise.⁵⁹ Auf seine Bitte um Geleit hin schickte Markgraf Federico Gonzaga zwei enge Vertraute, Benedetto Strozzi und Nicolò Terzo, nach Verona, die den sächsischen Verwandten bis Ostiglia⁶⁰ führen sollten.⁶¹ Auf der Ostiglia gegenüberliegenden

⁵⁴ AG.2895.087.f44r.

⁵⁵ AG.2896.097bis.f20v, Federico Gonzaga an Herzöge von Sachsen, 1479.10.21, Mantua.

⁵⁶ AG.2896.095.f23r, Federico Gonzaga an Albrecht von Brandenburg, an Ernst von Sachsen, an Albrecht von Sachsen, 1479.12.04, Mantua.

⁵⁷ AG.2896.095.f22v-23r, Federico Gonzaga an Elisabeth von Bayern, Herzogin von Sachsen, 1479.12.04, Mantua.

⁵⁸ Barbara Gonzaga: Die Briefe (wie Anm. 51), Nr. 214, S. 329 f.

⁵⁹ Eine ausführliche Darstellung überwiegend auf Basis der Briefe von der Reise gibt FRANZ THURNHOFER, Die Romreise des Kurfürsten Ernst von Sachsen im Jahre 1480, in: NASG 42 (1921), S. 1-63. Die Briefe im Archivio Gonzaga sind in Thurnhofers Arbeit nicht berücksichtigt.

⁶⁰ Zur Bedeutung Ostiglias siehe oben. Die damalige Bezeichnung war ‚Hostia‘. Thurnhofer liest ‚hestia‘ und identifiziert den Ort fälschlicherweise mit Este. – THURNHOFER, Romreise (wie Anm. 59), S. 11 und Anhang 6, S. 43 (Brief des Kurfürsten an seinen Bruder Albrecht vom 10. März 1480 aus Bologna).

⁶¹ AG.2897.098.f25v, Federico Gonzaga an Ernst, Kurfürst von Sachsen, 1480.03.04, Mantua.

Seite des Po in Revere befand sich das Lieblingsschloss Federicos, in dem Ernst und seine Begleitung auf Kosten der Gonzaga unterkamen. Federico hatte seinen Schwager um ein Treffen gebeten, konnte aber wegen der politischen Krise in Mailand nicht schon am nächsten Tag kommen.⁶² Die beiden Gesandten erreichten, dass Ernst einen Tag in Revere auf ihn warten würde, um erst am übernächsten Morgen bei Tagesbeginn die Fahrt fortzusetzen.⁶³ Auf der Rückreise wollte Ernst Venedig besuchen und sandte auf dem Weg dorthin am 23. April aus Ravenna ein Schreiben an Federico, in dem er seinen Reiseweg mitteilte. Federico hätte ihm gern einen Vertreter nach Ferrara, wo der Herzog einen Ruhetag verbrachte,⁶⁴ entgegengeschickt, allerdings erreichte ihn dessen Schreiben nicht rechtzeitig genug. Daher schickte Federico seinen Vertrauten Benedetto Strozzi als Gesandten nach Trient, wo dieser dem heimreisenden Kurfürsten ein vollständig ausgerüstetes Streitross einer sizilianischen Rasse, mit Sattel, Zaumzeug und Panzer, und für dessen Gattin Elisabeth einen Schwanzaffen übergab.⁶⁵ In dem Begleitschreiben für Elisabeth äußert Federico seine Freude über die Begegnung mit ihrem Gatten in seinem Schloss am Ufer des Po (*in quodam castro nostro in Padi ripa sito*), bedauert aber zugleich, dass der Herzog für den Rückweg seinen Plan änderte, sodass es nicht zu einem weiteren Treffen kam, und verbindet mit dem Geschenk an sie die Hoffnung, dass Elisabeth selbst eines Tages den Weg zu ihm finden wird.⁶⁶ Für beide Geschenke, für die gute Aufnahme in Ostiglia (bzw. in Revere) auf dem Hinweg sowie für die Begleitung durch Benedetto Strozzi bedankte sich Kurfürst Ernst in einem Brief aus Trient.⁶⁷

⁶² Die Brüder des 1476 ermordeten Herzogs Galeazzo Maria Sforza versuchten, die Herzogin-Witwe Bona von Savoyen als Vormund ihres Sohnes und zukünftigen Herzogs Gian Galeazzo Maria zu entmachten. Bona hatte daraufhin ihren Schwager, den apostolischen Protonotar und späteren Kardinal Ascanio Sforza inhaftieren lassen. Ernst von Sachsen berichtet seinem Bruder Albrecht davon aus Bologna. – Vgl. THURNHOFER, Romreise (wie Anm. 59), S. 11 und Anhang 6, S. 43.

⁶³ AG.1595, Nicolo Terzo, Benedetto Strozzi an Federico Gonzaga, 1480.03.05, Verona. – Vgl. THURNHOFER, Romreise (wie Anm. 59), S. 11 und Anhang 6, S. 43.

⁶⁴ AG.2897.098.f65r, Federico Gonzaga an Ernst, Kurfürst von Sachsen, 1480.05.04, Mantua. – Vgl. THURNHOFER, Romreise (wie Anm. 59), S. 17 und Anhang 14, S. 54.

⁶⁵ AG.2897.098.f61r, Federico Gonzaga an Ernst, Kurfürst von Sachsen, 1480.04.29, Mantua: [...] *per hunc nuntium nostrum ad eam mittimus equum unum ex regno Sicilie cum stella, freno et cohoptum armis ad usum militum nostrorum italicorum, et simiam caudatam quam nostro nomine dignetur illustrissima dominatio vestra donare carissime sorori nostre ipsius uxori [...]*.

⁶⁶ AG.2897.098.f65v, Federico Gonzaga an Elisabeth von Bayern, Herzogin von Sachsen, 1480.05.04, Mantua: *Speramus aliquando omnem explere leticiam, si contingerit illustris dominatio vestra ad partes nostras se transferire, illa si quidem reficiet presentia sua amissum gaudium ex tamen subito dicessu illustris domini ducis, et in signum summe benivolentie nostre in celsitudinem suam, ad eam mittimus simiam caudatam, que si non fuerit ex dignitate sui optimam uoluntatem nostram accipiat rogamus, cui et nos offerimus et comendamus.*

⁶⁷ AG.0514.109, Ernst von Sachsen an Federico Gonzaga, 1480.05.08, Trient.

Die als höfliche Geste ausgesprochene Hoffnung Federicos auf eine Begegnung mit seiner Schwägerin sollte sich nicht erfüllen. Die Nachricht vom Tod Elisabeths erhielt Federico 1483 durch deren Bruder Herzog Sigmund von Bayern.⁶⁸ Zwei Jahre darauf starb Federico selbst. Unter seinem Nachfolger Francesco wurde die Korrespondenz mit den Wettinern spätestens 1486 wieder aufgenommen, als er dem sächsischen Kurfürsten die Hochzeit seiner Schwester Elisabetta mit Guidobaldo da Montefeltro, dem Sohn des berühmten Condottiere Federico da Montefeltro, bekannt gab.⁶⁹ Der Brief datiert vom 27. August; am Tag zuvor war, was man in Mantua nicht wissen konnte, Ernst von Sachsen gestorben. Im Dezember desselben Jahres vermeldete Francesco die Verlobung seiner anderen Schwester Maddalena mit Giovanni Sforza di Pesaro nach Sachsen.⁷⁰

VI. Friedrich III. von Sachsen als Fürsprecher der Gonzaga im Reich

1487 erreichte ein gemeinsames Schreiben der Nachfolger Ernsts – Friedrich III. (der Weise) als Kurfürst sowie dessen Bruder Johann als Herzog von Sachsen – den Elekt von Mantua Ludovico Gonzaga. Darin teilen sie mit, dem Wunsch des Adressaten gemäß Empfehlungsschreiben an den Papst und die Kardinäle geschickt zu haben.⁷¹ Ludovico ging es darum, nachdem sein Bruder Kardinal Francesco im Oktober 1483 gestorben war, für die *Casa Gonzaga* dessen Stelle im Kardinalskollegium einzunehmen, was ihm aber, obwohl er es mehr als zehn Jahre lang versuchte, nicht gelang.⁷² Dieser Brief zeigt, dass auch die nicht regierenden Gonzaga im Briefverkehr mit ihren Verwandten in Deutschland standen.

Nach einer erneuten mehrjährigen Überlieferungslücke ist seit 1495 ein regelmäßiger Briefwechsel zwischen Markgraf Francesco Gonzaga und Friedrich III. von Sachsen belegt. In einem Brief vom 30. November bat der Kurfürst seinen Vetter in Mantua – die beiden hatten in Albrecht III. von Bayern ihren gemeinsamen Großvater – um ein Turnierpferd, welches bereits Anfang Januar seinen Weg über die Alpen nahm.⁷³ Von da an wurde der sächsische Kurfürst zu einer der

⁶⁸ AG.0514.119, Sigmund von Bayern an Federico Gonzaga, 1484.03.23, Menzing (bei München).

⁶⁹ AG.2902.127.f69r-v, Francesco Gonzaga an Ernst von Sachsen, 1486.08.27, Gonzaga.

⁷⁰ AG.2902.129.f12v, Francesco Gonzaga an den Herzog von Sachsen, 1486.12.24, Ferrara.

⁷¹ AG.0428.177, Friedrich und Johann von Sachsen an Ludovico Gonzaga, Elekt von Mantua, 1487.10.05, Torgau.

⁷² RAFFAELE TAMALIO, Gonzaga, Ludovico, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 57, Roma 2001, S. 801-803; ROBERTO BRUNELLI (Hg.), *Un collezionista mantovano del riscimento. Il vescovo Ludovico Gonzaga nel V centenario della morte. Atti del Convegno di studi Mantova, Teatro Bibiena, 29 gennaio 2011, Mantova 2011.* – Zu Francescos Bemühungen um den Kardinalshut siehe auch dessen Korrespondenz mit dem Haus Württemberg in Barbara Gonzaga: *Die Briefe* (wie Anm. 51), *passim*.

⁷³ AG.0514.187, Friedrich von Sachsen an Francesco Gonzaga, Markgraf von Mantua, 1495.11.30, Coburg. – AG.2907.154.f47v, Francesco Gonzaga an Friedrich von Sachsen, 1496.01.08, Mantua.

wichtigsten Kontaktpersonen des Markgrafen, wenn es darum ging, Zugang zum Römischen König und späteren Kaiser Maximilian zu erlangen.

Im Herbst 1494 war Friedrich von Sachsen von König Maximilian an dessen Hof gerufen worden und diente ihm als Rat.⁷⁴ Wenige Monate zuvor war die Apenninhalbinsel vom Kriegszug Karls VIII. von Frankreich erschüttert worden. Der französische König zog fast ungehindert durch Italien, um das Königreich Neapel zu erobern. Noch vor dem Beginn seines Feldzuges im August 1494 sandte Karl VIII. Unterhändler nach Mantua, um den Markgrafen zu überreden, in französische Dienste zu treten. Man bot ihm Gebiete in der Nähe des Gardasees als mögliche Kriegsbeute von Venedig, den Befehl über 1000 Söldner und den Titel eines *capitano generale* an. Wegen der großen Risiken lehnte Francesco ab und blieb bei seinem Bündnis mit Venedig, das er 1489 eingegangen war.

Nach der Eroberung Neapels durch Karl VIII. stellte sich seinem Heer auf dem Rückweg nach Frankreich eine Streitmacht der Liga Venedigs mit Mailand, dem Papst, Spanien und König Maximilian entgegen. Den Truppen der Liga unter dem Oberbefehl des Markgrafen Francesco Gonzaga als *governatore generale* des venezianischen Kontingents gelang es, am 6. und 7. Juli 1495 den Gegner am Fluss Taro bei der Ortschaft Fornovo südlich von Parma aufzuhalten und entscheidend zu schwächen.⁷⁵

Nach der Schlacht wurde Francesco Gonzaga als Held gefeiert und zum *capitano generale* der venezianischen Truppen ernannt. Er erweckte aber bald durch Eigenmächtigkeiten beim Austausch von Gefangenen das Misstrauen der Venezianer,⁷⁶ das während des nun folgenden Feldzuges gegen die von Karl VIII. in Süditalien zurückgelassenen Truppen noch bestärkt wurde.⁷⁷ Im Sommer 1497 verlor Francesco das Amt des *capitano generale*, was für ihn vor allem schwere finanzielle Einbußen bedeutete. Um die drohende Geldnot abzuwenden, versuchte er in mailändischen Sold zu gelangen und setzte entsprechende Verhandlungen mit Ludovico Sforza, der im Mai 1495 durch König Maximilian mit dem Herzogtum Mailand investiert worden war, in Gang. Das Amt des mailändischen *capitano generale* war jedoch schon vergeben.⁷⁸ So kam es zu dem Vorschlag, dass der Markgraf als *capitano generale* in den Dienst des deutschen Königs treten und dafür von Mailand bezahlt werden sollte, was aber Francesco nicht günstig schien, da der Kaiser in der Regel zahlungsunfähig, der Herzog von Mailand gewöhnlich zahlungsunwillig war, wogegen die Venezianer stets pünktlich ihren Verpflichtungen nachgekommen waren. Zur selben Zeit nahm Francesco auch Verhandlungen über einen Soldvertrag mit dem französischen König auf, was, wie nicht anders zu

⁷⁴ INGETRAUT LUDOLPHY, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, 1463–1525, ND Leipzig 2006, S. 145 f.

⁷⁵ GIUSEPPE CONIGLIO, I Gonzaga, [Dall'Oglio] 1967, S. 141-145; LEONARDO MAZZOLDI, Mantova. La storia, Volume II, Mantova 1961, S. 101-106.

⁷⁶ MAZZOLDI, Mantova (wie Anm. 75), S. 107, 130, Anm. 135.

⁷⁷ CONIGLIO, Gonzaga (wie Anm. 75), S. 157.

⁷⁸ CONIGLIO, Gonzaga (wie Anm. 75), S. 138 f., 162 f.; MAZZOLDI, Mantova (wie Anm. 75), S. 150.

erwarten, Irritationen bei Ludovico Sforza auslöste. Dennoch kam es zu einer *condotta* mit Mailand, die Francesco Anfang Juni 1498 sowohl Maximilian als auch Friedrich von Sachsen, der inzwischen an die Spitze des Reichshofrats berufen war und als einflussreichster Rat des Königs galt,⁷⁹ anzeigte.⁸⁰

Das unstete Verhalten des Markgrafen irritierte auch Maximilian, der Francesco im September 1498 zum Generalhauptmann des Reiches in Italien bestellte.⁸¹ Im November setzte Francesco sich in einem Brief an den König gegen den Vorwurf zur Wehr, er habe den Soldvertrag mit Mailand freiwillig gekündigt. Vielmehr sei der Vertrag fristgemäß ausgelaufen und von mailändischer Seite nicht verlängert worden. Daher bat er den König erneut, ihn zum Reichshauptmann für Italien zu ernennen, und sandte seinen Sekretär Giovanni Carlo Scalona zu ihm,⁸² der Mitte November den König und Friedrich von Sachsen in Maastricht antraf.⁸³ Maximilian zeigte sich zudem verärgert darüber, dass der Markgraf, obgleich Reichshauptmann, sich auch in den Dienst Venedigs begeben hatte und ermahnte ihn, unter Androhung des Entzugs seiner Reichslehen, davon Abstand zu nehmen.⁸⁴

Ein wichtiges Anliegen Francescos war die Promotion seines Bruders Sigismondo Gonzaga zum Kardinal, für das er die Unterstützung des Römischen Königs und deutscher Fürsten suchte. Ende Dezember 1497 bat er König Maximilian und Kurfürst Friedrich um Empfehlungsschreiben in dieser Sache an den Papst.⁸⁵ Zugleich wandte er sich an den königlichen Rat Nicolò di Cesare, dem er entsprechend vorformulierte Entwürfe zusandte, mit der Bitte, genau solche Empfehlungen vom König und von Kurfürst Friedrich von Sachsen zu erwirken. Als Bote schickte er einen Falkner, der zusammen mit den Briefen zwei Sakerfalken als Geschenk für Maximilian mitführte.⁸⁶ Aber weder Nicolò noch Kurfürst Fried-

⁷⁹ LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 74), S. 157-161.

⁸⁰ AG.2907.157.f33r, Francesco Gonzaga an Maximilian, 1498.06.01, Mailand. – AG.2907.157.f33r, Francesco Gonzaga an Friedrich von Sachsen, 1498.06.01, Mailand.

⁸¹ AG.2191, Maximilian, Patent für Francesco Gonzaga, 1498.09.10, Mühlhausen (RI XIV n. 6691). – AG.2907.157.f65r, Francesco Gonzaga an Nicolò di Cesare, 1498.10.10, Mantua: Francesco bedankt sich für die Unterstützung zur Erlangung des Titels.

⁸² AG.2907.157.f72v-73r, Francesco Gonzaga an Maximilian, 1498.11.04, Mantua.

⁸³ AG.0439.300-302, Johann Carolus de Scalona an Francesco Gonzaga, 1498.11.15, Maastricht (RI XIV n. 6780).

⁸⁴ AG.0428.215, Maximilian an Francesco Gonzaga, 1498.11.12, Sittard (RI XIV n. 6774).

⁸⁵ AG.2907.157.f04v-5r, Francesco Gonzaga an Maximilian, 1497.12.31, Mantua. – AG.2907.157.f05r-v, Francesco Gonzaga an Friedrich von Sachsen, 1497.12.31, Mantua. – Damit durchkreuzte der Markgraf die Bemühungen seines Onkels Ludovico Gonzaga um den Kardinalshut (siehe oben).

⁸⁶ AG.2907.157.f04, Francesco Gonzaga an Nicolò di Cesare, 1497.12.31, Mantua. – Der Florentiner Nicolò di Cesare war ein Familiar der Königin Bianca Maria und Rat Maximilians, siehe AG.522.79 und 81 (RI XIV, n. 1043). Zuvor war er Diplomat des Mailänder Herzogs und als solcher Gesandter am Kaiserhof, siehe SUSANNE WOLF, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians (1486–1493) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 25), Köln/Weimar/Wien 2005, S. 256, Anm. 542 (1490.05.30, Bericht vom Kaiserhof aus Linz), ferner RI XIV n. 176 (1493.12.12, Wien) et passim.

rich konnten den König zu der erbetenen Empfehlung an den Papst zugunsten Sigismundos bewegen, woran auch die Zusendung zweier weiterer Falken an Maximilian nichts zu ändern vermochte.⁸⁷

Inzwischen war unter den in Norditalien agierenden Mächten eine neue Situation entstanden. Nach dem Tod Karls VIII. im April 1498 war ihm sein Vetter Ludwig XII. auf den französischen Thron gefolgt. Als Enkelin von Valentina Visconti, der Tochter des Herzogs Gian Galeazzo Visconti, machte der neue König Ansprüche auf das Herzogtum Mailand geltend. Die Gefahr, dass in diesem Konflikt die kleine Markgrafschaft Mantua zwischen den drei Hauptmächten Frankreich, Mailand mit dem Reich und Venedig zerrieben würde, war groß und ein ständiges Lavieren des Markgrafen die Folge. In dieser Situation setzte Francesco Gonzaga außer auf seinen Onkel Herzog Albrecht von Bayern verstärkt auf die Unterstützung seines sächsischen Vetters. Die Bindung zwischen Friedrich von Sachsen und Francesco Gonzaga scheint jedoch nicht allein von politischen Fragen bestimmt gewesen und auch nicht einseitig von Francesco ausgegangen zu sein. Dies zeigt ein Brief des Kurfürsten an seinen Vetter in Mantua vom Mai 1498, dem er, nur weil sich gerade die Gelegenheit eines Boten ergab, freundliche Grüße sandte und, wenn erforderlich, weitere Hilfe am Hofe des Königs anbot.⁸⁸ Dass es für das Jahr 1499 keine Briefkontakte zwischen Francesco und Friedrich von Sachsen gab, lag sicher an der Abwesenheit des Kurfürsten von den Reichsversammlungen und vom Königshof in dieser Zeit.⁸⁹

Bei der Eroberung Mailands durch Ludwig XII. im Spätsommer 1499 reiste Francesco Gonzaga nach Pavia zur Huldigung vor dem König, der ihm den Michaelsorden verlieh und eine gute *condotta* versprach.⁹⁰ Im September 1499 ließ sich Francesco zum Generalhauptmann des kaiserlichen Heeres ernennen, nachdem er die Gefahr erkannt hatte, in den erneuten Spannungen zwischen Venedig und Ludwig XII., der Mailand besetzt hielt, seinen Staat zu verlieren. Im Dezember erfuhr er von einem Plan der Aufteilung Norditaliens zwischen Venedig, Frankreich und dem Papst, wonach das mantuanische Gebiet an Frankreich gelangen sollte. Und am Jahresende drohte schon eine weitere Gefahr. Cesare Borgia hatte damit begonnen, zahlreiche kleinere, im Kirchenstaat liegende Signorien an sich zu reißen. Er eroberte Imola, Forlì, Cesena, Pesaro und 1501 mit franzö-

⁸⁷ AG.0428.213, Maximilian an Francesco Gonzaga, 1498.01.24, Innsbruck (RI XIV n. 5718). – AG.Autografi, Volta 5, Friedrich von Sachsen an Francesco Gonzaga, 1498.02.07. – AG.0544.002, Nicolò di Cesare an Francesco Gonzaga, 1498.02.10, Innsbruck (RI XIV n. 5853). – AG.2908.159.f25v-26r, Francesco Gonzaga an Maximilian, 1498.02.27, Mantua (RI XIV n. 8499). – AG.2908.159.f26v-27r, Francesco Gonzaga an Nicolò di Cesare, 1498.02.27, Mantua (RI XIV n. 8498). – AG.0514.203, Friedrich von Sachsen an Francesco Gonzaga, 1498.03.22, Innsbruck. – AG.0544.004, Nicolò di Cesare an Francesco Gonzaga, 1498.03.22, Innsbruck (RI XIV n. 6011).

⁸⁸ AG.0514.204, Friedrich von Sachsen an Francesco Gonzaga, 1498.05.20, Ulm.

⁸⁹ LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 74), S. 173 f.

⁹⁰ CONIGLIO, Gonzaga (wie Anm. 75), S. 169 f.

sischer Unterstützung Faenza und zeigte Ambitionen, seiner Herrschaft auch Ferrara, Bologna und Mantua einzuverleiben.⁹¹

Auch von venezianischer Seite war der Markgraf fortgesetzten Anfeindungen ausgesetzt. Als Ludovico Sforza Anfang 1500 Mailand zurückerobern konnte, geriet Francesco Gonzaga erneut in einen schweren Loyalitätskonflikt. Er konnte sich dem Drängen des Herzogs nicht gänzlich entziehen und schickte ihm seinen Bruder Giovanni mit einem Truppenkontingent. Vom französischen König, dessen Truppen Mailand bald wieder einnehmen und Ludovico Sforza als Gefangenen nach Frankreich führen konnten, wurde ihm dies schwer verübelt. Erst Monate später gelang eine Verständigung.⁹²

Der allseitig von Feinden umgebene Markgraf bedurfte dringend der Hilfe aus dem Reich. Im April 1500 schickte er eine Gesandtschaft zu Friedrich von Sachsen,⁹³ der kurz zuvor in die Reichspolitik zurückgekehrt war und den Augsburger Reichstag besuchte,⁹⁴ auf dem die Errichtung des Reichsregiments beschlossen wurde.⁹⁵ Der ebenfalls in Augsburg anwesende König forderte Francesco zum Widerstand auf, stellte Hilfe in Aussicht und schickte sogar einige Büchsenmeister nach Mantua.⁹⁶ Allerdings gab es auch Anlass, über erfreuliche Dinge zu korrespondieren. Friedrich von Sachsen erfuhr durch Johann von Bayern, dass Francescos Ehefrau, Isabella d'Este, ihren ersten Sohn zur Welt gebracht hatte, wozu ihn der Kurfürst in einem Gratulationsschreiben beglückwünschte.⁹⁷ Die Freude über den Nachwuchs wurde jedoch getrübt durch den Aufmarsch der französischen Truppen, die zur erneuten Eroberung Mailands anrückten. Anfang Juni informierte der sächsische Kurfürst seinen Verwandten in Mantua über bevorstehende Verhandlungen Maximilians mit dem französischen König und er-

⁹¹ FELIX GILBERT, Borgia, Cesare, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 12, Roma 1970, S. 696-708; CONIGLIO, Gonzaga (wie Anm. 75), S. 172.

⁹² CONIGLIO, Gonzaga (wie Anm. 75), S. 169-171; MAZZOLDI, Mantova (wie Anm. 75), S. 159-162.

⁹³ AG.2909.165.f70v(2), Francesco Gonzaga an Friedrich von Sachsen, 1500.04.22, Mantua: Kredenz für einen Gesandten. Sein Auftrag wird nicht genannt, aber angedeutet, dass der Markgraf Hilfe benötigt. Eine gleichartige Kredenz auch an Albrecht von Bayern. Am 21. Mai bestätigte Friedrich in einem Brief an Francesco die Ankunft des Gesandten.

⁹⁴ LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 74), S. 176.

⁹⁵ VICTOR VON KRAUS, *Das Nürnberger Reichsregiment. Gründung und Verfall 1500–1502. Ein Stück deutscher Verfassungsgeschichte aus dem Zeitalter Maximilians I.* Nach archivalischen Quellen dargestellt, Innsbruck 1883.

⁹⁶ AG.0428.241, Maximilian an Francesco Gonzaga, 1500.05.02, Augsburg (RI XIV n. 10196). – AG.0428.243, Maximilian an Communitas et universus populus mantuanus, 1500.05.03, Augsburg (RI XIV n. 10198). – AG.0428.244, Maximilian an Francesco Gonzaga, 1500.05.10, Augsburg (RI XIV n. 10232). – AG.0428.245, Maximilian an Francesco Gonzaga, 1500.05.11, Augsburg (RI XIV n. 10238).

⁹⁷ AG.0514.219, Friedrich von Sachsen an Francesco Gonzaga, 1500.05.31, Augsburg. – Auch andere in Augsburg anwesende Fürsten und der König sandten Glückwünsche (AG, b. 514, fol. 214, 221, 225-227).

munterte ihn erneut zum Durchhalten.⁹⁸ Schon wenig später erfuhr Friedrich durch Francescos Gesandten in Augsburg, Gianfrancesco Peschiera, vom Aufmarsch des französischen Heeres in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mantua.⁹⁹ Mitte August schrieb Friedrich an Francesco, dass der Reichstag zu Augsburg nach sorgfältiger Überlegung zum weiteren Vorgehen in Oberitalien Beschlüsse gefasst habe, die Francescos Gesandter ihm erläutern werde.¹⁰⁰

Zur selben Zeit hatte der Markgraf bereits eine neue Gesandtschaft gen Norden geschickt, die von seinem Bruder Giovanni Gonzaga angeführt wurde.¹⁰¹ In einem Brief an Maximilian wies Francesco auf die Bedrohung durch Cesare Borgia und den Papst hin.¹⁰² In seiner Antwort versprach der König, auf dem Reichstag zu Nürnberg mit den Fürsten über Geld und Hilfe zu beraten, und forderte den Markgrafen auf, sich mit den Herren von Bologna und Ferrara zum Widerstand zusammenzuschließen.¹⁰³

Im November 1500 sandte Francesco Gonzaga je ein Pferd an seine Verwandten Albrecht von Bayern und Friedrich von Sachsen und bat sie, auch ihm jeweils ein Pferd für seine Zucht zu geben.¹⁰⁴ Aus den Wochen danach sind nur Empfehlungsbriefe Friedrichs und Francescos zugunsten Dritter überliefert,¹⁰⁵ die, wie auch der Tausch von Geschenken, auf ein freundschaftlich-persönliches Verhältnis der beiden hinweisen. In seinem vorerst letzten Schreiben an Francesco unterrichtete Friedrich den Markgrafen Mitte Mai auf dessen Nachfrage, dass der König

⁹⁸ AG.0514.220, Friedrich von Sachsen an Francesco Gonzaga, 1500.06.02, Augsburg (RI XIV n. 10312). – Ein Schreiben ähnlichen Inhalts sandte auch Maximilian (AG.0428.246, 1500.06.01, Augsburg; RI XIV n. 10311).

⁹⁹ AG.0514.222, Friedrich von Sachsen an Francesco Gonzaga, 1500.06.15, Augsburg. – AG.0522.085, Gianfrancesco Peschiera an Francesco Gonzaga, 1500.06.15, Augsburg.

¹⁰⁰ AG.0514.223, Friedrich von Sachsen an Francesco Gonzaga, 1500.08.16, Augsburg.

¹⁰¹ AG.2909.166.f79v-80r, Francesco Gonzaga an Maximilian, die Kurfürsten des Reiches und Albrecht von Bayern, 1500.10.05, Mantua: Kredenzen für Giovanni Gonzaga.

¹⁰² AG.2909.166.f88v, Francesco Gonzaga an Maximilian, 1500.10.14, Mantua (RI XIV n. 14509).

¹⁰³ AG.0428.287, Maximilian an Francesco Gonzaga, 1500.11.05, Nürnberg (RI XIV n. 11145).

¹⁰⁴ AG.2910.168.f010v, Francesco Gonzaga an Friedrich von Sachsen und an Albrecht von Bayern, 1500.11.11, Revere.

¹⁰⁵ AG.2910.169.f28r, Francesco Gonzaga an Friedrich von Sachsen, 1500.11.30, Mantua: Empfehlungsschreiben für den Grafen Philippo Rossi. – AG.2910.169.f39v, Francesco Gonzaga an Friedrich von Sachsen, 1500.12.19, Mantua: Empfehlungsschreiben für Hieronimo Balzano. – AG.2910.169.f54v, Francesco Gonzaga an Friedrich von Sachsen, 1501.01.16, Mantua: Einst hat er dem Herzog den Grafen Andrea d'Arco empfohlen, ohne zu wissen, dass dieser im Streit mit dem Grafen Odorico d'Arco liegt. Aus alter Verbundenheit zu letzterem empfiehlt er ihm nun den Odorico. – AG.0514.238, Friedrich von Sachsen an Francesco Gonzaga, 1501.03.27, Nürnberg: Empfehlung. Der Zeiger des Briefs hat dem Herzog etliche Jahre treu und zuverlässig gedient. Er will jetzt sein Schlachtenglück woanders suchen und möchte in Francescos Dienst kommen. – AG.0514.239, Friedrich von Sachsen an Francesco Gonzaga, 1501.03.30, Nürnberg: Rekredenz für Francescos Familiaren Johannes Franciscus de Zatis de Caneto, der die Interessen des Markgrafen mit großem Geschick vor dem König und den Kurfürsten vertreten hat.

von Frankreich gegenüber den Fürsten und dem Reichsregiment mehrfach versichert habe, nicht gegen die zum Reich gehörigen Gebiete in Italien vorgehen zu wollen.¹⁰⁶

Der Vertrag von Trient zwischen Ludwig XII. und Maximilian vom 9. März 1502 brachte einstweilen Ruhe in die Region. Im August 1502 nahm der Markgraf eine *condotta* Ludwigs XII. an. Er reiste im Oktober nach Frankreich und kehrte erst im Februar 1503 nach Mantua zurück.¹⁰⁷ Briefkontakte mit Friedrich von Sachsen, der sich inzwischen von den Reichsgeschäften fernhielt, sind seitdem kaum noch bezeugt.

Im Oktober 1506 sandten Friedrich und Johann von Sachsen den Theologen und Gründungsprofessor der Wittenberger Universität Johannes von Staupitz zu Francesco Gonzaga.¹⁰⁸ Staupitz hatte den Auftrag, vom Papst die Bestätigungs-urkunde zur Universitätsgründung zu erlangen.¹⁰⁹ Der Besuch in Mantua war eine der typischen Begegnungen am Weg, die sehr wahrscheinlich dazu dienen sollte, Empfehlungsschreiben an den Heiligen Vater und an Francescos Bruder Sigismondo Gonzaga, der inzwischen Kardinal geworden war, einzuwerben.

Aufmerksamkeit seitens der Kunsthistoriker fand ein eigenhändiges Schreiben Kurfürst Friedrichs vom Dezember 1507 aus Memmingen, worin er Francesco Gonzaga um ein Gemälde des gerade verstorbenen Malers Andrea Mantegna bittet.¹¹⁰ In einem lateinischen Gruß- oder Kontaktbrief vom selben Tag, den ein Sekretär niederschrieb, betont Friedrich, wie wichtig es sei, jede Gelegenheit zu gegenseitiger Aufmerksamkeit zu nutzen, damit – wegen der Entfernungen in Zeit und Raum – die Zuneigung nicht schwinde, die Verwandtschaft nicht in Vergessenheit gerate: *Non poteramus, illustrissime marchio ac dulcissime consobrine, [...] dilectionem vestram preterire insalutatam, ne forte – uti fieri assolet – temporis et loci intercapedine amor pereat, transeat in oblivionem sanguis [...].*¹¹¹

¹⁰⁶ AG.0514.240, Friedrich von Sachsen an Francesco Gonzaga, 1501.05.15, Nürnberg.

¹⁰⁷ CONIGLIO, Gonzaga (wie Anm. 75), S. 174-178; MAZZOLDI, Mantova (wie Anm. 75), S. 166-168.

¹⁰⁸ AG.0514.259, Friedrich und Johann von Sachsen an Francesco Gonzaga, 1506.10.15, Coburg; Kredenz für Johannes von Staupitz, der in Angelegenheiten der beiden Herzöge zu Francesco kommt.

¹⁰⁹ JOHANN FRIEDRICH VON SCHULTE, Staupitz, Johann von, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 35, Leipzig 1893, S. 529-533.

¹¹⁰ AG.0514.268, Friedrich von Sachsen an Francesco Gonzaga, 1507.12.17, Memmingen, mit einer zeitgleichen italienischen Übersetzung, fol. 267. – Das Autograf Friedrichs ist besprochen und ediert von BARBARA MARX, Kunst und Repräsentation an den kur-sächsischen Höfen, in: Dies. (Hg.), Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof, München/Berlin 2005, S. 9-39, hier S. 14; sowie von RUTH HANSMANN, „Schilderung von dem guten maister andrea von mantua“ für Kurfürst Friedrich den Weisen. Kulturtransfer in höfischen Bildkonzepten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im Alten Reich, in: Matthias Müller/Karl-Heinz Spieß/Udo Friedrich (Hg.), Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I., Berlin 2013, S. 271-304.

¹¹¹ AG.0514.269, Friedrich Kurfürst von Sachsen an Francesco Gonzaga, 1507.12.17, Memmingen.

Der Wunsch Friedrichs nach fortwährendem Kontakt zu seinen Verwandten in Mantua sollte sich nicht erfüllen. Das Gegenteil trat ein. Die beiden Schreiben des Kurfürsten an Markgraf Francesco stehen in der Endphase des im Staatsarchiv Mantua erhaltenen, kontinuierlich dichten Briefwechsels der Gonzaga, nicht nur mit den Wettinern, sondern mit deutschen Reichsfürsten überhaupt. Als einer der Hauptgründe hierfür muss das allmähliche Erlöschen der engeren verwandtschaftlichen Bindungen gelten. Die letzten aus der Ehe zwischen Ludovico Gonzaga und Barbara von Brandenburg hervorgegangenen Kinder starben im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Ihre mit deutschen Fürsten verheirateten Töchter, Barbara und Paula, hatten keine Nachkommen hinterlassen. Neue Eheverbindungen mit deutschen Fürstenhäusern gingen die Gonzaga erst wieder nach der Erhebung Mantuas zum Herzogtum (1530) ein. Nicht zuletzt wegen der sinkenden Bedeutung von Pilgerfahrten und weil für die bald protestantischen Sachsen Besuche an der päpstlichen Kurie überflüssig wurden, blieben Begegnungen am Weg nach Rom fortan aus.

Der Finanzhaushalt der Stadt Leipzig (1405–1652)

von
UWE SCHIRMER

Kenntnisse über das Volumen sowie die Strukturen der Einnahmen und Ausgaben kommunaler Haushalte eröffnen wichtige Einsichten zum wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Stellenwert der jeweiligen Stadt. Bezüglich der allgemeinen Bedeutung einer mittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Kommune werden in der stadtgeschichtlichen Forschung vor allem die Einwohnerzahlen, die Struktur der städtischen Oberschicht oder die Vielzahl der geistlichen Stiftungen als wichtige Kriterien herangezogen, um ihre gesellschaftliche Stellung angemessen bewerten zu können. Auf Grundlage solcher Gesichtspunkte wird man Erfurt, Magdeburg, Mühlhausen, Halle/Saale oder Freiberg eine Spitzenstellung im Gefüge mitteldeutscher Städte zubilligen müssen. Eine Alternative wäre es freilich auch, den Umfang der kommunalen Haushalte zu erfassen, das Auf und Ab hinsichtlich der konkreten jährlichen Einnahmen und Ausgaben zu analysieren und die gesamten Daten regional und überregional zu vergleichen. Allerdings türmen sich bei einem solchen Herangehen nicht wenige generelle Probleme auf: Neben der heterogenen Quellenlage und ihrer mannigfaltigen Struktur sind besonders unterschiedliche Arten der Buchführungen in den städtischen Verwaltungen, die variierende Berechnung der Bargeldreserven und/oder Außenstände in den Etats sowie die Vielfalt der Münzsorten und die damit verbundene Um- und Abrechnungspraxis in Girogeld anzuführen, die eine vergleichende Analyse ungemein erschweren. Den angedeuteten Problemen steht jedoch in Bezug auf den mitteldeutschen Raum eine relativ gute Quellenüberlieferung entgegen, deren vergleichende Auswertung ein wirkliches Desiderat der Forschung darstellt. Mit dem folgenden Beitrag über die Finanzen der Stadt Leipzig soll zumindest der Versuch unternommen werden, auf die vielfältigen Möglichkeiten des historischen Erkenntnisgewinns sowie auf generelle Probleme der Quellenauswertung zu weisen.

I. Die Quellen

Gesicherte und relativ vollständige Informationen über den Umfang, die Struktur sowie die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes der Stadt Leipzig sind erst nach 1471 möglich, da seit diesem Jahr die Stadtkassenrechnungen nahezu vollständig bis 1556 erhalten sind. Diese auch im überregionalen Vergleich einzigartigen Quellen sind im Leipziger Stadtarchiv aufbewahrt. Bei diesen Rechnungen

diente Papier als Schreibstoff. Bis 1470 wurden bei der Bilanzierung sowie bei der Kontrolle vor dem städtischen Rat, bei der sogenannten Rechnungslegung, Wachstafelbücher benutzt. Für die Jahre von 1405 bis 1470 sind insgesamt acht Wachstafelbücher überliefert, die fragmentarische Daten zum Leipziger Haushalt enthalten.¹ Die Wachstafelbücher bestehen aus Holztafeln, die mit dunklem und gehärtetem Wachs gefüllt sind. Mittels eines Griffels wurden sie beschrieben. Die einzelnen Tafeln sind mit Riemen zu einem Buch verbunden. Hinsichtlich der Länge und Breite variieren die Maße. Im Allgemeinen weisen sie eine Höhe von ca. 25 bis 40 cm und eine Breite von knapp 20 cm auf. Wachstafeln wurden in Schulen, hauptsächlich jedoch in den königlichen, landesherrlichen und städtischen Kämmereien benutzt.

Nach erfolgter Rechnungslegung und der Entlastung des Schreibers wurde das Wachs mittels eines heißen Eisens geglättet, sodass alle Informationen getilgt waren. Auf das wieder gehärtete Wachs hatte der Schreiber nun die Einnahmen und Ausgaben des neuen Geschäftsjahres abermals einzuritzen. Diese Praxis erklärt, warum sich erst infolge des Papiergebrauchs im verstärkten Maße Rechnungen erhalten haben. Die Leipziger Wachstafelbücher für die Jahre 1405, 1406, 1409, 1425, 1426, 1430, 1434 und 1470 werden in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats und Universitätsbibliothek Dresden, in der Bibliothek des Gymnasiums Schulpforte, in der Bibliothek des Predigerseminars zu Wittenberg sowie in der Leipziger Stadtbibliothek aufbewahrt.² Im Gegensatz zu den großen, in Leder eingebundenen papiernen Rechnungen sind die Wachstafelrechnungen jedoch nur Einnahmeregister. Die Geschäftssprache ist größtenteils Latein.

Die seit 1471 bis 1556 fast lückenlos vorhandenen Papierhandschriften wurden zwischen den 1890er- und 1920er-Jahren im Zuge eines Restaurationsprojektes bearbeitet. Jeweils zwei Jahresrechnungen, die im Folioformat vorliegen, sind dabei in einen hellbraunen Ledereinband eingebunden worden.³ Die Zusammenfassung zweier Bände in einem Konvolut erklärt die doppelte Foliiierung. Die Eintragungen in den Rechnungen erfolgten mit schwarzer oder schwarzbrauner Tinte; die Sprache ist weitgehend Deutsch. Nur gelegentlich sind lateinische Floskeln eingestreut. Eine einzelne Jahresrechnung umfasst zwischen 200 und 300 Blätter. Allen Rechnungen gemein ist – auch den Wachstafelrechnungen –, dass sie nach dem Prinzip der sogenannten deutschen Buchführung geführt wurden. Bei dieser Buchführung wurde am Beginn einer jeden Rechnung der Übertrag aus dem vorangegangenen Jahr zu den Einnahmen hinzugezählt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Überträge nur zum geringsten Teil aus Barschaft zusammengesetzt haben. Der größte Teil des Übertrages bestand aus Ausständen. Nach der Angabe des Übertrages schließen sich die städtischen Einnahmen an, die in verschiedene

¹ HERMANN FREYTAG, Die Wachstafelbücher des Leipziger Rates aus dem fünfzehnten Jahrhundert, in: NASG 20 (1899), S. 209-245.

² Ebd., S. 210-213.

³ NADINE SOHR, Die Leipziger Jahreshauptrechnungen 1481–1491, in: Leipziger Kalender 2000, S. 81-99, hier S. 83.

Einzelposten untergliedert sind. Zumeist umfangreicher ist der Teil der Rechnung, in dem die Ausgaben aufgelistet sind. Auch sie sind in verschiedene separate, wiederkehrende Positionen eingestuft. Die Untergliederung der Rechnung in separate Einnahme- und Ausgabeteile sowie die Einbeziehung der Überträge (der sogenannten Reste) führten dazu, dass nur mit größter Mühe der aktuelle Kassenstand festgestellt werden konnte. Die moderne italienische bzw. doppelte Buchführung wurde also nicht praktiziert.

Beschlossen werden die Rechnungsbücher zumeist mit einem Register, in dem Zinszahlungen auf Kredite und entsprechende Tilgungen verzeichnet sind. Eine jede Papierhandschrift ist wie aus einem Guss entstanden. Das bedeutet, dass der Schreiber vorhandene Einzelrechnungen – die kassiert wurden oder auf Wachstafeln verzeichnet waren – in eine große Jahresrechnung übertragen hat, die sodann dem Rat zur Kontrolle vorgelegt wurde. In diesem Zusammenhang sei betont, dass die Rechnungslegung am wenigsten auf eine Finanzplanung zurückzuführen ist. Sie war immer das Ergebnis einer Kontrolle. Nach der Entlastung der für die Finanzen zuständigen Personen wurden die Rechnungen archiviert. 1921/22 hat Heinrich Meißner im Rahmen einer Dissertation diesen einmaligen Bestand ausgewertet.⁴

Bezüglich des Leipziger Stadthaushaltes stellt das Jahr 1556 eine Zäsur dar, denn auf Initiative des Bürgermeisters Hieronymus Lotter wurde die Leipziger Finanzverwaltung reformiert. Diese Reform stand im engen Zusammenhang mit dem Abriss des mittelalterlichen Rathauses 1555 und dessen Neubau an derselben Stelle im darauffolgenden Jahr. Nunmehr hatte eine jede Stube im neu erbauten Rathaus (Ratsstube, Schosstube, Steuerstube, Landstube usw.) eine eigene Kasse zu verwalten. Auf diese Weise wurde das Rechnungswesen dezentralisiert.⁵ Die Reform ist noch heute anhand der erhaltenen Quellen ablesbar. So sind die Rechnungen seit 1556 im Vergleich zu den älteren Stadtrechnungen bedeutend sachlicher; sie enthalten nicht mehr die bis dahin ausführlichen Erläuterungen über bestimmte Einnahmen und Ausgaben. Die Zentralrechnungen umfassen daher nur die Überschüsse bzw. Defizite aus den Spezialrechnungen, die in den einzelnen Stuben im Rathaus geführt wurden. Letztlich glich sich spätestens 1556 die städtische Kämmererei dem Rechnungswesen der kursächsischen Finanzverwaltung dahingehend an, dass sie hinsichtlich der Bilanzierung und Rechnungslegung den Rechen- oder Rentgulden einführte und die Abrechnungen nach Schock (60 Groschen) weitgehend vermied. Der Rechen- oder Rentgulden wurde mit 21 Groschen berechnet. Er war jedoch wie das Schock auch nur eine Recheneinheit.

Die Dezentralisierung des Rechnungswesens, das Bilanzieren nach Rechen- bzw. Girogeld, das Festhalten an der alten Buchführung und insbesondere an der

⁴ HEINRICH MEISSNER, Die Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig um die Wende des 15. zum 16. Jahrhunderts, staatswissenschaftliche Dissertation, Leipzig 1922 (Handschrift in der Universitätsbibliothek Leipzig).

⁵ WALTHER RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627 (Leipziger Studien auf dem Gebiet der Geschichte VIII/4), Leipzig 1902, S. 61.

unsäglichen Praxis, die Reste bzw. Überträge in das neue Rechnungsjahr zu übernehmen, aber auch das Anwachsen zusätzlicher Einnahmeposten, fernerhin risikante Finanzgeschäfte des Stadtrates, wahrscheinlich auch die Überforderung einzelner Kassenverantwortlicher sowie nicht zuletzt gegebenenfalls Unterschleif führten im Laufe des 16. Jahrhunderts dazu, dass das Rechnungswesen der Stadt außer Kontrolle geriet.⁶ Bereits um 1563 glaubten Eingeweihte zu wissen, dass die städtische Kämmerei mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe.⁷ All die angehäuften und ungelösten Probleme mündeten in der Zahlungsunfähigkeit des Leipziger Stadtrates Ende des Jahres 1625.⁸ Infolgedessen und des damit verbundenen Nachsuchens um Gläubigerschutz bei Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen im Jahr 1627 entstanden separate Rechnungen, Berichte und Revisionen sowie mannigfache Stellungnahmen bezüglich der städtischen Finanzen, die ebenfalls tiefe Einblicke in die Kämmerei der Stadt Leipzig ermöglichen. Diese Quellen wurden im Rahmen ausgezeichneter Graduierungsschriften ausgewertet.⁹

II. Die Finanzverwaltung

Die Anfänge einer halbwegs soliden Finanzverwaltung liegen im Dunkeln. Problematisch erscheint es, Rückschlüsse aus Leipziger Familiennamen *Cellerarius* (Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts) oder *Camermeyster* (1406, 1410) auf ein derartiges städtisches Amt ziehen zu wollen. Infolge der noch relativ überschaubaren Einnahmen und Ausgaben besaß der regierende Stadtrat anfänglich die alleinige Finanzaufsicht. Die Bilanzierung und Verschriftlichung oblag dem Stadtschreiber. Er wird dem jeweiligen Ratskollegium bis zum Ratswechsel die entsprechende Rechnung vorgelegt haben. Im 15. Jahrhundert sowie dann bis 1556 besaßen das Ratsjahr und das Rechnungsjahr die gleiche Zeitspanne.¹⁰ Nach dem Ratsaufgang, also dem turnusgemäßen Wechsel der Ratskollegien im Frühjahr, hat der neue Rat die Rechnung des vergangenen Jahres kontrolliert und überprüft. Derartige Revisionen sind mannigfach belegt.¹¹ Spätestens seit dem letzten

⁶ Ebd.

⁷ JOHANN BERNHARD WILLKOFER, Leipzig und der Mansfelder Bergbau im 16. und 17. Jahrhundert, Phil. Diss., Leipzig 1922, S. 71 (Handschrift in der Universitätsbibliothek Leipzig).

⁸ ERNST KROKER, Der finanzielle Zusammenbruch der Stadt Leipzig im Dreißigjährigen Krieg (Beiträge zur Stadtgeschichte 2), Leipzig 1923.

⁹ WILLKOFER, Leipzig und der Mansfelder Bergbau (wie Anm. 7); EMIL BRUN, Die Zwangsverwaltung der Stadt Leipzig im 17. Jahrhundert, Phil. Diss., Leipzig 1919 (Handschrift in der Universitätsbibliothek Leipzig). – Es scheint eine Ironie des Schicksals zu sein, dass die wichtigsten und sehr ertragreichen Dissertationen zum Finanzwesen Leipzigs, eben die Arbeiten von Meißner, Willkofer und Brun, in der Inflationszeit entstanden sind. Sie liegen leider nur als handschriftliche Exemplare vor, was ihre Rezeption behindert hat.

¹⁰ RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 61.

¹¹ Ebd., S. 60 f.

Drittel des 15. Jahrhunderts unterstand dem regierenden Rat ein Exekutivorgan, das aus zwei Baumeistern und dem Oberstadtschreiber bestand.¹² Die Zugehörigkeit des Oberstadtschreibers zu diesem Gremium erhärtet die These, dass er ursprünglich auch die Einnahmen und Ausgaben aufgezeichnet hat und somit bis um das Jahr 1470 eine gewisse Mitverantwortung trug. Das Amt der Baumeister in Leipzig ist freilich erst für 1461 nachweisbar.¹³ Im Lauf des 16. Jahrhunderts wurden die Baumeister und der Oberstadtschreiber durch weiteres städtisches Personal hinsichtlich der Finanzverwaltung unterstützt.

Das Baumeisteramt gehörte neben dem des Richters und des Bürgermeisters mit zu den wichtigsten Ämtern im Rat. Ursprünglich besaßen die Baumeister die Verantwortung für das gesamte städtische Bauwesen. Weil sie dafür notwendigerweise das meiste Geld ausgaben, übertrug ihnen der Rat auch die Verantwortung für die städtischen Finanzen. Um eine ausreichende Kontrolle sicherzustellen, wurden aus diesem Grund zwei Baumeister bestellt. Ihr Aufgabenbereich wurde durch die um 1500 erlassene Baumeisterordnung geregelt; vor allem betraf dies die Finanzverwaltung und Finanzkontrolle.¹⁴ Kurzum: Bis zum Jahr 1556 verwalteten zwei Baumeister zusammen mit dem Oberschreiber, einem Unterschreiber sowie dem Schossmeister und Schuldenmahner die städtischen Finanzen. Ihre Entlastung erfolgte durch Revision beim Ratswechsel. Allerdings beschloss der Stadtrat am 30. Januar 1512, dass man den Baumeistern nur eine bestimmte Summe Geldes aushändigen soll, damit nicht „jedermann des Rates Vermögen“ erfahre.¹⁵

Die Barschaft des Rates sowie Briefe, Urkunden und Privilegien, aber auch das Stadtsiegel und die Akten über die Kreditgeschäfte wurden in einem gesicherten Gewölbe im Rathaus aufbewahrt. Zu diesem hatten die Baumeister, zwei sitzende Ratsherren und drei Mitglieder der jeweiligen Ratskollegien Zugang. Die Truhe mit dem Bargeld war durch drei Schlüssel gesichert, die in Besitz der drei Bürgermeister waren. Freilich hatten sie, besonders in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts, keine genaue Kenntnis über den wirklichen Kassenstand. Dies erklärt, warum sich die Bürgermeister Rauscher und Lotter im Jahr 1574 völlig im Unklaren über den Stand der städtischen Finanzen waren.¹⁶

Infolge der Finanzverwaltungsreform des Jahres 1556 wurde der Tätigkeitsbereich der Baumeister auf die Bauaufsicht beschränkt. Der regierende Rat wählte seit 1556 jährlich drei, später zwei Ratsherren zu Einnehmern, die gemeinsam mit dem Schreiber des Rates Rechnung zu führen sowie Gebühren, Abgaben, Schulden und Geschoss einzunehmen hatten. Um eine größere Kontinuität herzustellen

¹² HENNING STEINFÜHRER, *Der Leipziger Rat im Mittelalter. Die Ratsherren, Bürgermeister und Stadtrichter 1270–1539* (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 3), Dresden 2005, S. 22.

¹³ *Codex diplomaticus saxoniae regiae* (im Folgenden: CDS), II. Hauptteil, Bd. 8: *Urkundenbuch der Stadt Leipzig*, Bd. 1, hrsg. von Karl Friedrich von Posern-Klett, Leipzig 1868, S. 276 (Nr. 350).

¹⁴ RACHEL, *Verwaltungsorganisation und Ämterwesen* (wie Anm. 5), S. 219–224.

¹⁵ Ebd., S. 61 f.

¹⁶ Ebd., S. 63.

len, unterlag einer der Einnehmer nicht dem Rotationsprinzip, sondern er wurde – so er sein Amt treulich und gewissenhaft versah – alljährlich in dieser Funktion bestätigt.¹⁷ Aus diesem Grund sind einige Ratsherren über Jahre hinweg als Einnehmer nachweisbar; beispielsweise Valten Leiss (1556–1568), Paul Tanner (1579–1591) oder Siegmund Teuerlein (1609–1627). Den Einnehmern stand ein Schreiber zur Seite. 1556 war es der Unterstadtschreiber, der somit in der Zeit des Übergangs und der Reform die Kontinuität absicherte. Dieser Schreiber wurde später auch als Buchhalter betitelt. Bezeichnenderweise schwor der Buchhalter denselben Eid wie zuvor der Schuldschreiber. Dem Buchhalter oblag es auch, die Jahresrechnung anzufertigen und dem Stadtrat zur Kontrolle vorzulegen. Die bedeutsame Stellung des Buchhalters als Subalterner unterhalb des Stadtrates wird nicht zuletzt durch die Tatsache verdeutlicht, dass er das große Siegel des Rates führte. Jenem Einnehmer, der als Ratsherr für Kontinuität in der Finanzverwaltung sorgen sollte, wurde in den 1570er-Jahren ein Baumeister aus dem ruhenden Rat zur Seite gestellt. Allerdings war es streng untersagt, einen regierenden Baumeister als Einnehmer zu berufen.¹⁸

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich seit 1556 die oberste Leipziger Finanzbehörde aus zwei Ratsleuten und einem Schreiber zusammensetzte. Die Ratsleute wurden als Einnehmer, der Schreiber als Buchhalter bezeichnet. Die drei waren dem Kollegiatsprinzip verpflichtet. Ihnen waren hinsichtlich des Finanzwesens alle städtischen Beamten nachgeordnet, die mit der Einnahme der Zinsen, Geschossfelder, Abgaben und Gebühren – aus denen sich die städtischen Einnahmen insgesamt zusammensetzten – betraut waren.¹⁹ Das bedeutete auch, dass unter ihnen nicht wenige Einnahmekassen bestanden und demzufolge spezielle Rechnungen geführt worden sind. Infolge dieser Maßnahmen schwoll der Personalbestand in der städtischen Verwaltung an, sodass der Stadtrat um das Jahr 1620 „einen Beamtenkörper von rund 130 Köpfen“ finanziell zu versorgen hatte.²⁰

III. Die Einnahmen

Zwischen dem Anfang des 15. und der Mitte des 17. Jahrhunderts fächerten sich die Erträge Leipzigs in zwei bis drei Dutzend Einnahmeposten auf. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Einnahmen, die nur geringe Erträge abwarfen, durchaus mit anderen Posten zusammengefasst werden konnten, sodass eine statistische Analyse nur unter Vorbehalt möglich ist.

Ertragreich waren in Leipzig, wie in vielen mittelalterlichen Städten, die Einkünfte, die aus dem Bier- und Weinausschank resultierten. Bereits in den Wachs-

¹⁷ Ebd., S. 63.

¹⁸ Ebd., S. 66 f.

¹⁹ Ebd., S. 68.

²⁰ KROKER, Zusammenbruch der Stadt Leipzig (wie Anm. 8), S. 38.

tafelrechnungen werden die *percepta de propinatione vini* genannt. Diese Abgabe hatte ein jeder, der in der Stadt Wein ausschenken oder verkaufen wollte, an den Rat zu zahlen. Zwischen 1405 und 1470 schwanken die Erträge zwischen 158 Schock Groschen (ßgr) im Jahr 1405 und 30 Schock im Jahr 1430.²¹ Bis zu Beginn der 1460er-Jahre scheinen sich diese Einnahmen verringert zu haben, sodass sich der Stadtrat 1462 genötigt sah, die Ausschankbestimmungen für die schweren südlichen Weine zu novellieren. Fortan sollten diese Weine nur im Keller des Rates ausgeschenkt werden.²² Diesen Beschluss hat der Rat jedoch 1469 revidiert und eine detaillierte Ordnung bezüglich des Weinhandels und Weinausschanks erlassen.²³ Sie spiegelt sich in den Ratsrechnungen nach 1471 wider, denn nunmehr gliederte sich die Abgabe vom Wein, die als *Schlagschatz* bezeichnet wurde, in den „traditionellen“ Schlagschatz, in das Weingeld und das Visiergeld auf. Mit dem einfachen Schlagschatz wurden alle Weinschenken in der Stadt belegt, die das Recht besaßen, fremde Weine einzuführen, einzulagern und auszuschenken. Während der drei Leipziger Märkte war hingegen der Weinausschank frei. Das heißt, jedermann konnte Wein verkaufen, musste jedoch eine Gebühr, das sogenannte Weingeld zahlen, welches von „gebranntem und süßem Wein“ erhoben wurde. Das Visiergeld war hingegen eine Art „Einfuhrzoll“. Es hatten die Kaufleute zu entrichten, die fremde Weine importierten. Das Visiergeld wurde vom Visierer erhoben. Er war es, der die nicht geeichten, jedoch gefüllten Weinfässer ohmte. Alle drei Abgaben orientierten sich nach der Menge und der Qualität bzw. Herkunft der Weine; dem Wesen nach waren es also Akzisen. Zwischen 1470 und 1555 schwankten die Erträge des Schlagschatzes insgesamt zwischen ca. 168 ßgr (1499) und 400 ßgr (1549). Der Anteil an den jährlichen Gesamteinnahmen betrug rund zwei bis fünf Prozent.²⁴

Der Stadtrat profitierte nicht zuletzt vom Bierausschank. Bereits im Lehnbuch Friedrichs des Strengen von 1349 wird ein markgräfliches Lehn in Leipzig erwähnt (*schrotleitern*), das für das Ein- und Ausschrotten der Bier- und Weinfässer in und aus den Kellern erhoben wurde – daher auch der Name Schrotleiter.²⁵ Spätestens zu Beginn des 15. Jahrhunderts war dieses Lehn an den Rat gekommen. Er vergab es nunmehr an vereidigte Transporteure (*Abläder*), die das Lehn und damit das Monopol des Ein- und Ausschrotens besaßen. Ihnen fiel der Lohn für ihre Arbeit zu; im Gegenzug zahlten sie dem Rat einen Zins, der drei bis sechs Schock Groschen im Jahr betrug. Ab 1470 werden die großen von den kleinen Leitern unterschieden; die großen Schrotleitern wurden möglicherweise nur für die Bierfässer genutzt, die kleinen Leitern für entsprechend kleinere Gebinde bzw. für

²¹ FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 216 f.

²² CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 277 f. (Nr. 352).

²³ Ebd., S. 351-353 (Nr. 424).

²⁴ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 125.

²⁵ CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 27 (Nr. 39).

Weinfässer oder Heringstonnen. Der nach wie vor geringe Betrag wurde nunmehr unter den „Gemeinen Einnahmen“ verbucht.²⁶

Im Gegensatz zu den Schrotleitern halfen die Einnahmen aus dem Keller des Rates, dem Burgkeller, den Etat der Stadt nennenswert abzudecken. Der Name Burgkeller hat nichts mit der Pleißenburg zu tun, sondern leitet sich von Bürger ab – es ist das große Ausschanklokal des Rates für die Stadtbürger. Erstaunlicherweise wird des Rates Schankkeller erst 1419 erwähnt.²⁷ Dies erklärt auch, warum sich die *percepta de cellario civitatis* erstmals im Wachstafelbuch von 1425 nachweisen lassen. Der Ertrag belief sich in jenem Jahr auf stattliche 373 Schock Groschen (1426: 370; 1430: 720; 1434: 620; 1470: 892 flgr).²⁸ Ob die steigenden Einnahmen einen zunehmenden Bierkonsum in jenen Jahren widerspiegeln, sei dahingestellt, denn die noch nicht angezapften Fässer sind als Überträge mit in die Einnahme gerechnet worden. Überschaut man indes die Jahrzehnte zwischen 1470 und der Mitte des 16. Jahrhunderts, dann ist eindeutig eine Zunahme festzustellen: 1474: 837 flgr, 1499: 982 flgr, 1534: 1 587 flgr und 1549: 3 364 flgr. Der Anteil am Jahresbudget der Stadt betrug rund ein Viertel der Gesamteinnahme.²⁹ Auch nach dem Reformwerk von 1556 besaßen die Gebühren des Wein- und Bierausschanks eine zentrale Bedeutung für den Etat. Jedoch waren nunmehr viele der alten Einnahmeposten unter der Rubrik „Burgkeller“ zusammengefasst. Zudem hatte der Rat inzwischen die Aufschlaggebühr für importiertes Bier erhöht. So mussten all jene, die in ihrem Haus Bier ausschenkten, Anfang des 17. Jahrhunderts von jedem Fass zwei Taler und sechs Groschen in die Stadtkasse geben.³⁰ Über die Jahrzehnte hinweg waren die Biere aus Einbeck, Torgau sowie teilweise auch aus Naumburg in Leipzig dominant. Im 15. Jahrhundert wurde auch Bratzberger ausgeschenkt; gegen Ende des Jahrhunderts sowie sodann nach 1500 erscheint auch Gebräu aus Freiberg, Wurzen und Belgern. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erlangten schließlich die Biere aus Eilenburg, Zerbst und Quedlinburg einen gewissen Marktanteil, ohne jedoch das Einbecker und Torgauer Monopol zu brechen.³¹

Vor dem Dreißigjährigen Krieg setzten sich die Einkünfte des Burgkellers aus dem verkauften Bier im Keller selbst, aus dem Handel mit leeren Fässern, aus dem Straßenverkauf von Hefe und Zapfenbier, aus dem alten traditionellen Schlag-schatz für in- und ausländische Biere und Weine, aus Schreibgebühren und dem Leitergeld (Schrotleitern) zusammen.³² Bevor Kursachsen und Leipzig vom Drei-

²⁶ FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 227; RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 87. Die Abläder erscheinen in den Quellen auch als „Leder“ oder „Ledermeister“, was wahrlich nichts mit den Gerbern oder Schustern zu tun hatte.

²⁷ CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 84 (Nr. 132).

²⁸ FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 222.

²⁹ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 127.

³⁰ KROKER, Zusammenbruch der Stadt Leipzig (wie Anm. 8), S. 34.

³¹ RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 70.

³² KROKER, Zusammenbruch der Stadt Leipzig (wie Anm. 8), S. 34 f.

ßigjährigen Krieg erfasst wurden, beliefen sich die Erträge aus dem Burgkeller auf rund 30 000 fl. (10 500 Schock). Im Krieg selbst sackten diese Einnahmen auf rund 8 200 fl. (1639) bzw. 7 100 fl. (1645) ab.

Neben den Einnahmen aus dem Burgkeller, also im weitesten Sinne vom Bier- und Weinausschank in der Stadt insgesamt einschließlich vom Import der Getränke, gehörten die Erträge aus der Ratswaage, vom Zoll und von den Jahrmärkten mit zu den wichtigsten städtischen Einnahmeposten. Die Entwicklung der *percepta de libra et theoloneo* (Waage und Zoll) bzw. der *percepta de pergolis in nundinis* (Messbuden, Budenzins) spiegelt in gewisser Weise den Aufstieg Leipzigs zu einem überregional bedeutsamen Handelsplatz wider. Das *theoloneum* erscheint, wie die Schrotleitern, ebenfalls erstmals als markgräfliches Lehn im Lehnbuch Friedrichs des Strengen. Wahrscheinlich war es von Anbeginn an ein Durchgangszoll, denn als die Stadt diesen im Jahr 1352 kauft und damit vom Markgrafen belehnt wird, ist ausdrücklich vom Zoll die Rede, der am Hallischen Tor erhoben wird.³³ Allein in den Jahren 1405 und 1406 ist die Erhebung von Torgroschen am Ranstädter Tor nachweisbar (7 bzw. 15 Schock Groschen).³⁴ Offenbar verschmolzen diese Zölle mit den Waagegebühren, zumal der Waagemeister in den Wachstafelbüchern als derjenige erscheint, der alle Einkünfte vom Handel und Messeverkehr abrechnet. Die außerordentlich spezifizierte und vielfältige Waageordnung von 1464 dokumentiert die herausragende Stellung der Stadt als überregionales Handelszentrum.

In der Waage wurden alle Waren, welche die Kauf- und Fuhrleute nach Leipzig brachten oder aus der Stadt hinausführten, vorgestellt, gegebenenfalls gewogen und taxiert. Nach der Leipziger Taxordnung erhob der Waagemeister eine Waagegebühr, die sich nach dem Wert der Waren richtete.³⁵ Fraglos hat davon die städtische Kämmererei im starken Maße profitiert. Bis zur Verleihung des Neujahrsmarktes an die Stadt im Jahr 1458 kamen aus der Waage ansehnliche Erträge ein: 1405: 365 Schock Groschen, 1409: 189 ßgr, 1425: 244 ßgr, 1426: 234 ßgr, 1430: 297 ßgr.³⁶ Diese Einkünfte, so fragmentarisch sie auch sein mögen, belegen nicht zuletzt die schwierige wirtschaftliche Lage, in der sich Leipzig sowie darüber hinaus auch die Markgrafschaft Meißen bzw. das Kurfürstentum Sachsen im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts befunden haben. Eine Trendwende setzte erst allmählich in den späten 1460er-Jahren ein.³⁷ Der Gesamtertrag von der Waage im Jahr 1472 mit 596 Schock Groschen scheint ein sicheres Indiz dafür zu sein, wengleich auch zu berücksichtigen ist, dass Leipzig eben seit 1458 bzw. endgültig durch die kaiser-

³³ CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 30 (Nr. 45).

³⁴ FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 230.

³⁵ CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 311–318 (Nr. 383 f.).

³⁶ FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 224 f.

³⁷ UWE SCHIRMER, Die wirtschaftlichen Wechsellagen im mitteldeutschen Raum (1480–1806), in: Ders./Henning Steinführer/Hartmut Zwahr (Hg.), Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, Beucha 2000, S. 293–330, hier S. 297 f.

liche Bestätigung von 1466 über einen dritten großen Jahrmarkt verfügt hat.³⁸ Außerdem ist die modifizierte und äußerst vielgestaltige Waageordnung mit veränderten Hebesätzen für den wahrhaftig gewaltigen Anstieg in Rechnung zu stellen. Seit 1464 musste für einen Warenwert von 189 Gulden ein Gulden Waagegebühr entrichtet werden.

Den weiteren Bedeutungszuwachs der drei Leipziger Märkte und den damit verbundenen Zugewinn für die städtischen Finanzen belegen nicht zuletzt die Einkünfte der folgenden Jahre: 1474: 736 ßgr, 1499: 747 ßgr, 1524: 1 186 ßgr, 1549: 1 468 ßgr. Der Anteil am Gesamtbudget betrug somit ca. ein Sechstel.³⁹ Diesbezüglich ist zu betonen, dass die Waageeinnahmen – von konjunkturellen Schwankungen einmal abgesehen – bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts kontinuierlich anwuchsen und selbst nach der Kipper- und Wipperzeit ansehnliche Erträge einbrachten. Ende der 1620er-Jahre waren es um 20 000 fl. (7 000 Schock Groschen).⁴⁰ Ferner ist zu erwähnen, dass es trotz des Neubaus der Waage an der Nordwestecke des Marktes im Jahr 1555 weitere (kleinere) Spezialwaagen in der Stadt gab. In ihnen wurden besonders zu Messezeiten verschiedene Güter geschätzt bzw. gewogen, so unter anderem Flachs, Hanf, Wolle, Heu, böhmischer Käse, Schmer und Speck sowie Kupfer.⁴¹

Neben den Waageeinnahmen waren die *percepta de pergolis in nundinis* bedeutsam. Ab wann der Budenzins erhoben wurde, ist unklar. Ob sich das im *Registrum Dominorum* von 1378 genannte *ius nundinorum* auf den Budenzins bezieht, sollte aufgrund des relativ geringen Ertrags von 30 Schock angezweifelt werden.⁴² Den Budenzins hatten all jene zu entrichten, die während der Jahrmärkte in provisorisch zusammengezimmerten Verkaufsständen ihre Waren feilboten. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts flossen vom Budenzins nennenswerte Erträge in die Stadtkasse. Es waren 1405: 92 ßgr, 1409: 52 ßgr, 1425: 131 ßgr, 1426: 130 ßgr und 1430: 125 ßgr. Im Jahr 1470 waren es schließlich über 258 Schock. Fast immer, diese Tendenz setzt sich fort, war der Ostermarkt am einträglichsten, gefolgt vom Michaelismarkt und vom Neujahrsmarkt.⁴³ Es sei darauf verwiesen, dass die Einnahmen des Jahres 1470 in jene von den kleinen und großen Buden klassifiziert worden sind, wobei die Unterscheidung nichts mit der Größe

³⁸ CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 326-328 (Nr. 398).

³⁹ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 105.

⁴⁰ MANFRED STRAUBE, Die Leipziger Messe im Dreißigjährigen Krieg, in: Uwe John/Josef Matzerath (Hg.), Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 15), Stuttgart 1997, S. 421-441, hier S. 422; RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 88-96; SCHIRMER, Wirtschaftliche Wechsellagen (wie Anm. 37), S. 306-310.

⁴¹ RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 89 f.

⁴² HANS BESCHORNER (Hg.), *Registrum dominorum marchionum Missnensium*. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den Wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378 (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte 37), Leipzig 1933, S. 172.

⁴³ FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 226.

des Verkaufsstandes zu tun hatte. In den kleinen Buden boten die Kleinhändler und Krämer ihre Waren feil, wogegen die Grossisten, Warengroßhändler und Kaufleute in den großen Buden vor allem Textilien verkauften.⁴⁴ Wahrscheinlich boten letztere infolge des Um- und Neubaus des Gewandhauses nach 1477 ihre Waren dort feil, während die Krämer weiterhin ihre Buden auf dem Markt bzw. in den Gassen der Stadt errichteten. Auf alle Fälle untergliederte sich der Budenzins im 16. und 17. Jahrhundert in die Stände, die einerseits auf dem Gewandhaus standen und andererseits in jene, die man auf dem Markt zusammengezimmert hatte. Nach 1470 wurde von einer Bude, egal ob es eine kleine oder große war, eine Standgebühr zu jedem Jahrmarkt von 22 Groschen erhoben. Sie wurde 1629 auf 24 Groschen, also auf einen Silbertaler erhöht.⁴⁵ Zwischen 1470 und 1550 trug der Budenzins jährlich rund 360 bis 440 Schock ein. Zwischen 1600 und 1618 waren es ca. 1 500 bis 1 700 fl. (um 560 Schock), unmittelbar vor dem Übergreifen des Krieges auf Leipzig sogar um 2 000 fl. (700 Schock).⁴⁶

Eine weitere Markteinnahme, die ebenfalls vom Personal der Waage einkassiert wurde, war das „Stättegeld“ bzw. der Zins von den Handwerkern. Einheimische Gerber, Kürschner, Schuster, Leineweber, Tuchmacher, Fleischer, Bäcker und andere, die ihre eigenen Waren auf den Bänken oder in Auslagen vor ihren Werkstätten zwischen den Messezeiten anboten, hatten dafür eine Gebühr an den Rat zu zahlen. Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts summierten sich diese auf jährlich rund 50 bis 70 Schock Groschen.⁴⁷

Nicht zu unterschätzen ist der Gewinn, den der Rat aus seinen Ziegelscheunen einstrich. Bereits im 14. Jahrhundert besaß er eine, die in der Nähe der Thomasmühle stand. Im 15. Jahrhundert ist eine Ziegelei vor dem Ranstädter Tor an der Viehweide nachweisbar. 1472 werden dort zwei und ebenso viele vor dem Petersort erwähnt.⁴⁸ Die gebrannten Ziegel nutzte der Rat einerseits für seine eigenen Bauten, andererseits verkaufte er sie an seine Bürger oder die Bauern des Umlandes. Die beständig steigenden Erträge von den Ziegelscheunen scheinen die baulichen Veränderungen in Leipzig zu dokumentieren – anstatt der Feldsteine, des Lehms und Holzes wurden verstärkt Ziegel verbaut. Während sich die Erträge vom Ziegelbrennen Anfang des 15. Jahrhunderts auf zwölf Schock (1430) bis 180 Schock (1406) beliefen,⁴⁹ so stiegen sie nach 1470 kontinuierlich an. Mitte der 1480er-Jahre wurden erstmals mehr als 200 Schock Groschen, Mitte der 1530er-Jahre knapp 300 Schock, zehn Jahre später über 500 Schock und 1540 sogar über 1 000 Schock Groschen von den Ziegelscheunen eingenommen. Ähnlich verhält es sich mit den Erlösen von verkauftem Kalk – obgleich auf bedeutend niedrigerem Niveau. Nahm der Stadtrat Ende des 15. Jahrhunderts vom Kalkverkauf drei bis

⁴⁴ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 107.

⁴⁵ STRAUBE, Leipziger Messe im Dreißigjährigen Krieg (wie Anm. 40), S. 422.

⁴⁶ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 107; STRAUBE, Leipziger Messe im Dreißigjährigen Krieg (wie Anm. 40), S. 424, 438.

⁴⁷ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), Anhang.

⁴⁸ RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 118.

⁴⁹ FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 217.

sechs Schock ein, so waren es Mitte des 16. Jahrhunderts bereits 90 bis 147 Schock.⁵⁰ Nach 1556 wurden die Erträge aus den Ziegelscheunen, vom Kalk, aber auch vom Holz- und Loheverkauf in der Einnahmestube verbucht, was im Übrigen auch auf das Floßholz zutrifft.⁵¹ Ein Zoll für Geflößtes wurde bereits Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnt. Die Einnahmen betragen rund ein Dutzend Schock Groschen. In den nachfolgenden Jahren verringerten sich die Erträge. In den Stadtkassenrechnungen nach 1470 tauchen Einnahmen von geflößtem Holz nur kurzzeitig um 1500 auf. Die Kollationen schwankten zwischen einem und 25 Schock.⁵²

Relativ bedeutungslos waren die Einnahmen vom Grabengeld, vom Kuhgeld, vom Brückengeld und von verkauften Pferden, obgleich unter letzterem Posten gelegentlich doch ansehnliche Einnahmen verbucht wurden. Für die Erhaltung des Pferdebestandes im städtischen Marstall unterhielt der Rat eigens eine Stuterei in Raschwitz.⁵³ Gelegentlich wurde aus ihr ein Fohlen oder ein untüchtiges Pferd verkauft, wobei der Verkaufspreis zwischen 12 und 22 Schock schwankte. Dementsprechend wurden solche Verkaufserlöse in den Rechnungen quittiert. Nach 1556 wurde die Stuterei zusammen mit den anderen städtischen Vorwerken oder Rittergütern samt dazugehörigen Dörfern in der Landstube verwaltet.

Das Grabengeld erscheint allein im Jahr 1430, als die Hussiten die Stadt bedrohten. Zwei Bürger entrichteten diese Abgabe, die offensichtlich für nicht geleistete Schanz- oder Grabenarbeiten gezahlt werden musste. Es wird eine finanzielle Ersatzleistung gewesen sein. Das war zweifelsfrei auch das Wächtergeld (*pecunia vigilum*). Ursprünglich hatte ein jeder Bürger Wachdienst zu leisten. Durch die Bestallung einer besoldeten Wachmannschaft, den Tag- und Nachtzirkeln, waren diese Dienste ebenso in finanzielle Ersatzleistungen verwandelt worden. Jedoch lagen die Beträge deutlich höher als beim Grabengeld. Bis 1430 waren es 22 bis 28 Schock jährlich; 1470 über 44 Schock. 1474 kamen vom Wächtergeld sogar schon 67 Schock ein; dieser Einnahmeposten erhöhte sich sodann – wohl auch aufgrund der Zunahme der Bürgerschaft – bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts auf 92 bis 93 Schock.⁵⁴

Kuhgeld mussten jene Bürger zahlen, die Rinder besaßen und diese durch die städtischen Hirten auf der Weide hüten ließen.⁵⁵ Nach 1471 zahlte jeder Bürger, der über Rindvieh verfügte, einen Groschen an Kuhgeld. Ähnlich verhielt es sich mit geringen Beträgen von den „Kohlgärtnern“ bzw. mit dem „Krautgeld“. Das Brückengeld erscheint in den Wachstafelbüchern zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Ob diese Gebühr mit den Einnahmen aus dem Hebestock „auf der langen Brücke

⁵⁰ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), Anhang.

⁵¹ KROKER, Zusammenbruch der Stadt Leipzig (wie Anm. 8), S. 25.

⁵² Ebd.

⁵³ WERNER EMMERICH, Der ländliche Besitz des Leipziger Rates. Entwicklung, Bewirtschaftung und Verwaltung bis zum 18. Jahrhundert, Leipzig 1936, S. 67.

⁵⁴ FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 228 f.; MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 115 und Anhang.

⁵⁵ FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 217.

vor dem Ranstädter Tor“ identisch ist, muss offenbleiben. Nach 1470 brachte das Brückengeld rund ein Dutzend Schock Groschen ein.⁵⁶ Geringe Erträge, und zwar drei Groschen wöchentlich – außer in der Marterwoche und in der Woche nach Martini –, entrichtete der Scharfrichter, weil er die Aufsicht über das Frauenhaus führte.⁵⁷

Die *percepta de jure civili* waren Gebühren, die Neubürger bei der Erteilung des Bürgerrechts in die Ratskasse entrichtet haben. Nach einem Ratsbeschluss vom April 1453 war bestimmt worden, dass jeder Neubürger einen halben Schock zur Beschaffung einer Büchse zu zahlen hatte. Allerdings schwankten bereits zu dieser Zeit diese Gebühren zwischen 20 und 200 Groschen. Im Durchschnitt wurden 60 bis 90 Groschen entrichtet, nach 1470 zwischen 60 und 72 Groschen.⁵⁸ Für die Jahre, für welche die Wachstafelbücher überliefert sind, variieren die jährlichen Gesamteinnahmen zwischen 52 Schock (1430 bei 49 Neubürgern) und 15 Schock im Jahr 1470, als 20 Männer das Bürgerrecht erwarben.⁵⁹ Überschaubar man die Entwicklung von 1470 bis 1556, dann spiegelt sich in den allmählich ansteigenden Einnahmen dieser Art unzweifelhaft die Attraktivität Leipzigs wider, denn verstärkt baten Ortsfremde um Aufnahme in die Bürgerschaft. Die Jahreseinnahme vom Bürgerrecht stieg gegen Ende des 15. Jahrhunderts von jährlich ca. 25 bis 30 Schock auf 40 bis 58 Schock in der Mitte des 16. Jahrhunderts.⁶⁰ Nach den Reformen von 1556 flossen diese Gebühren in die Ratsstube.

Eine alte landesherrlich-markgräfliche Abgabe war der Geschoss. Die ersten Spuren dieser *precaria, petitio, exactio, Bete* bzw. *Bede* oder eben des Geschosses lassen sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Es waren außerordentliche Sonderabgaben (Vorformen der Steuer), welche die Markgrafen von Meißen in unregelmäßigen Abständen von ihren Untertanen forderten. In erster Linie waren es die Städte, welche die Landesherren bedrängten, dass sie von den sehr häufig wiederkehrenden und in der Höhe der Zahlung unbestimmten Forderungen zumindest teilweise entlastet würden. Daher schlugen die finanzstärksten Kommunen vor, anstelle der unregelmäßig geforderten Beden feste Jahrrenten zu setzen.⁶¹ Intern übernahmen die Stadträte als Ortsobrigkeit die Erhebung des Geschosses, der dem Wesen nach eine Grundsteuer war. Im Gegenzug reichte der Stadtrat

⁵⁶ Ebd., S. 229 f.; MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 142.

⁵⁷ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 142; RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 35.

⁵⁸ FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 217 f.; MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 109.

⁵⁹ FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 218.

⁶⁰ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 1), Anhang; vgl. auch: ERNST MÜLLER, Leipziger Neubürgerliste 1471–1501 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 6), Dresden 1969; GERHARD FISCHER, Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470–1650. Die kaufmännische Einwanderung und ihre Auswirkungen, Leipzig 1929.

⁶¹ UWE SCHIRMER, Grundriß der kursächsischen Steuerverfassung (15.–17. Jahrhundert), in: Ders. (Hg.), Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 5), Beucha 1998, S. 161–207, hier S. 162 f.

einen Großteil davon, die sogenannte Jahrrente, an die Landesherren weiter. Die in die landesherrliche Kammer gezahlte Jahrrente blieb weitgehend konstant. Demgegenüber konnten die Geschosseinnahmen durchaus reichlicher fließen. Dies nutzten die Stadträte aus, um ihre Haushalte zu sanieren. Während der Leipziger Rat im 15./16. Jahrhundert weitgehend beständig 150 Schock Jahrrente an die landesherrliche Kasse zahlte,⁶² unterlag die interne städtische Geschosserhebung doch erheblichen Schwankungen.

Vor 1470 haben sich keine Geschossregister erhalten und die in den Wachstafelbüchern verzeichneten Einnahmen haben mit dem Geschoss, so wie er seit 1471 verbucht wurde, wenig zu tun. Beispielsweise erscheint 1430 der jüdische Bankier Abraham von Leipzig mit Zahlungen von 86 Schock und 40 Groschen. 1426 ist zudem eine jährliche Geschosszahlung von zweieinhalb Schock aus dem Frauenhaus überliefert.⁶³ Es sind exakt jene drei Groschen wöchentlich, die später der Scharfrichter zu zahlen hatte. Kurzum: Die Modalitäten der Geschosserhebung werden sich für die Bürger wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts oder danach verändert haben, denn sie entrichteten in den Siebziger- und Achtzigerjahren sowie kurz nach der Jahrhundertwende 700 bis 800 Schock Groschen Geschoss. 1555 zahlten die grundbesitzenden Einwohner in der Stadt und in den Vorstädten sogar 909 Schock. 1549 waren es indes nur 777 Schock, was auf die Zerstörungen der Leipziger Vorstädte infolge des Schmalkaldischen Krieges zurückzuführen ist. Die fiskalische Bedeutung dieser Erträge wird durch den Umstand unterstrichen, dass der Rat vereidete Schossmeister mit der Einnahme beauftragte. Nach 1556 wurde der Geschoss in der Schossstube verwaltet. Letztlich ist bemerkenswert, dass während des Dreißigjährigen Krieges, im Jahr 1634, mit 7 000 fl. (2 450 Schock!) der höchste Betrag eingenommen wurde.⁶⁴

Neben dem Geschoss kassierte der Rat auch Tranksteuern, die dem Landesherrn zustanden. Zum einen war es das Ungeld, welches zwischen 1470 und 1476 sowie von 1481 bis 1513/14 erhoben wurde, zum anderen der Zehnt vom Getränk (1514), aus dem sich sukzessive die Tranksteuer entwickelt hat.⁶⁵ Beide Abgaben waren indirekte Verbrauchssteuern auf Wein und Bier. Beim Ungeld war es so, dass alle Inhaber der örtlichen Gerichtsherrschaft, also auch der Leipziger Stadtrat, ein Viertel der Erträge einbehalten durften. Bezüglich der seit 1514 erhobenen

⁶² Leipzig war die Stadt aus der Markgrafschaft Meißen, welche die höchste Jahrrente zahlte (150 Schock). Dresden zahlte 120, Chemnitz, Zwickau, Wittenberg, Saalfeld oder Altenburg nur jeweils 100 Schock. Demgegenüber entrichtete das thüringische Gotha 467 Schock. Der Unterschied ist mit der wirtschaftlichen Leistungskraft im 13. Jahrhundert erklärbar, denn die Höhe der Jahrrenten sind zu dieser Zeit fixiert worden. UWE SCHIRMER, *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionselemente* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006, S. 299 f.

⁶³ FREYTAG, *Wachstafelbücher des Leipziger Rates* (wie Anm. 1), S. 228.

⁶⁴ MEISSNER, *Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig* (wie Anm. 4), Anhang; RACHEL, *Verwaltungsorganisation und Ämterwesen* (wie Anm. 5), S. 64; KROKER, *Zusammenbruch der Stadt Leipzig* (wie Anm. 8), S. 25.

⁶⁵ SCHIRMER, *Grundriss der Steuerverfassung* (wie Anm. 61), S. 166 f.

Tranksteuer ist zu beachten, dass Herzog Georg der Stadt Leipzig zubilligte, die Tranksteuer nach den üblichen Hebesätzen einzukassieren. Dafür sollte sie ihm eine jährliche Pauschale von 4 000 fl. (1 400 ßgr) in die Kammer reichen.⁶⁶ Diese Begünstigung hatte der Rat erlangt, weil er seinem Landesherrn fortwährend mit Krediten aushalf. Das Geld benötigte Herzog Georg dringend, da er von 1500 bis 1515 einen kostspieligen Krieg in Friesland führte. In den Stadtkassenrechnungen sind unter dem Posten „Ungeld und Zehnt“ sehr wahrscheinlich die Nettoeinnahmen bzw. reine Überschüsse quittiert worden. Der vierte Teil des Ungeldes, der in der Stadtkasse verblieb, betrug rund 150 bis 190 Schock. Mit der Einführung der Tranksteuer im Jahr 1514 vervielfachten sich die Erträge. Nunmehr wurden Jahresposten in einer Höhe von ca. 750 bis 950 Schock unter der Rubrik „Ungeld und Zehnt“ quittiert.⁶⁷ Da jedoch die Tranksteuer nur für einen bestimmten Zeitraum von den Landständen bewilligt war und es infolge des Todes des Herzogs Georg versäumt wurde, sie neu zu verlängern, kamen beispielsweise 1539 nur 120 Schock 44 Groschen ein.⁶⁸

Die Entfaltung der städtischen Gerichtsbarkeit und die damit verbundenen Einnahmen entwickelten sich äußerst vielgestaltig. Es kann nicht Aufgabe dieses Beitrages sein, auf die Rügen-, Nieder- und Obergerichtsbarkeit sowie auf die Unterteilung der Gerichtsbarkeit in die des städtischen Schultheißen und des markgräflichen Vogtes einzugehen; ganz zu schweigen von der geistlichen Gerichtsbarkeit oder die der Universität. Festzuhalten bleibt, dass infolge der Verpfändung von 1423 bzw. der wiederkäuflichen Übertragungen der Gerichte zum Jahreswechsel 1434/35 durch die Kurfürsten von Sachsen die Einkünfte von den Strafgeldern (*percepta de pena*) der Stadt Leipzig zustanden.⁶⁹ Freilich sei darauf verwiesen, dass in den Wachstafelbüchern von 1405, 1406 und 1409 bereits *percepta de pena* quittiert worden sind. Insgesamt schwankte die Höhe der Straf gelder bis 1434 zwischen zwei und 27 Schock.⁷⁰ Neben den Straf geldern kamen indes noch andere Gebühren vom Gericht ein (*Bußen vom Gericht*). Es waren die Wette, Erb- und Lehngelder bei Grundstücksübertragungen und vielleicht auch Spolien. Diese Einnahmen beliefen sich ebenfalls auf drei bis 25 Schock Groschen.⁷¹ In den Stadtkassenrechnungen nach 1471 wurden die Straf gelder sowie die Einnahmen vom Gericht insgesamt unter einem Posten verrechnet. Nunmehr kamen davon zwischen rund 20 Schock im Jahr 1499 und über 109 Schock im Jahr 1549 ein.⁷²

⁶⁶ WOLDEMAR GOERLITZ, Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539 (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte 32), Leipzig 1928, S. 378–383.

⁶⁷ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 110 f. und Anhang.

⁶⁸ Ebd., Anhang.

⁶⁹ CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 88 f. (Nr. 135), S. 131–133 (Nr. 186). – Die Datierung der Urkunde Nr. 186 ist geringfügig zu korrigieren. Vgl. STEINFÜHRER, Leipziger Rat (wie Anm. 12), S. 14.

⁷⁰ FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 218–221.

⁷¹ Ebd., S. 230 f.

⁷² MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 118–121 und Anhang.

Die Stadt Leipzig verfügte seit alters über Grundbesitz und übte daher Grundherrschaft aus. Für kleinere Gärten, Feldstücke, Teiche oder Fischgründe, die von Bürgern der Stadt genutzt wurden, bezog sie geringe Zinserträge, die bereits in den Wachstafelbüchern als die Zinsen der Kohlgärtner oder als das „Krautgeld“ erscheinen. Allerdings wurde unter diesem Posten auch der sogenannte Wurfzins verbucht.⁷³ Nach 1470 wurden solcherlei Einnahmen unter der Rubrik „Ratszinsen“ quittiert. Ihre Höhe stieg kontinuierlich von 41 auf 171 Schock nach der Mitte des 16. Jahrhunderts an, was mit der Säkularisation infolge der Einführung der Reformation zu erklären ist.⁷⁴ Ähnlich verhält es sich mit den Mühlen. Erst zu Beginn des Jahres 1500 gelangte der Rat in Besitz einer eigenen Mühle, der sogenannten Angermühle, die vor dem Ranstädter Tor in Betrieb war.⁷⁵ Dementsprechend sind auch im Rechnungsjahr 1499/1500 die ersten Einnahmen von der Mühle verzeichnet (13 ß 26 gr); allerdings auch von der Barfüßermühle. Von ihr hatte der Rat die Hälfte erworben.⁷⁶ In den nachfolgenden Jahren kaufte, verkaufte und verpachtete der Rat stets aufs Neue und zugunsten der städtischen Finanzen die Getreidemühlen an der Pleiße (Nonnenmühle, Thomasmühle, Barfüßermühle, Angermühle). Außerdem kam er in Besitz der Getreidemühlen in Böhlitz, Gohlis und Lindenau bzw. er besaß Polier-, Loh-, Öl-, Walk- und Schneidmühlen im Weichbild der Stadt. 1536 kaufte er außerdem eine Windmühle vor dem Peterstor sowie eine Göpelmühle, die von Pferden angetrieben wurde. In den Quellen erscheint sie als die Rossmühle.⁷⁷ Alle Mühlen waren gegen einen Zins ausgetan. Dies erklärt den Anstieg des Mühlenszinses insgesamt von knapp 30 Schock nach 1500 auf über 140 Schock in der Mitte des 16. Jahrhunderts.⁷⁸

Umfangreich und vielfältig waren die Erträge, die der Stadtrat von den Ratsdörfern einnahm. Wie erwähnt, fungierte er als Grundherr. Damit standen ihm alle grundherrlichen Einkünfte aus seinen Dörfern zu; gelegentlich auch die Gerichtseinnahmen. Alte Ratsdorfschaften waren Eutritzsch seit 1381 und Raschwitz (1457). Im 16. Jahrhundert kamen dann Neutzsch (1515), Dösen (1524), Reudnitz mit Tutschendorf (1525), Lindenau mit der Petzscher Mark (1527), Lehelitz (1527), Klein- und Großwiederitzsch (1531), Modelwitz (1534), Gohlis (1535) sowie im Jahr 1538 Leutzsch, Barneck und Schönau hinzu. Im Zuge der Säkularisation erwarb schließlich der Stadtrat 1543 die Grundherrschaft über die Dörfer Baalsdorf, Sommerfeld, Mölkau, Probstheida, Connewitz, Cleuden, Anger, Hirschfeld, Großschkorlopp und Pfaffendorf sowie über die Wüstung Wehrbruch

⁷³ Ebd., S. 128.

⁷⁴ STEFAN OEHMIG, Stadt und Säkularisation. Zum Verlauf und zu den Folgen der Aufhebung der Leipziger Klöster, in: Erich Donnert (Hg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlhpfordt, Bd. 5: Aufklärung in Europa, Köln u. a. 1999, S. 135-186.

⁷⁵ CDS, II. Hauptteil, Bd. 9: Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. 2, hrsg. von Karl Friedrich von Posern-Klett, Leipzig 1870, S. 356 (Nr. 352, Anmerkung).

⁷⁶ RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 120.

⁷⁷ Ebd., S. 120 f.

⁷⁸ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), Anhang.

und die wüste Melscher Mark. Nach 1570 folgte der Ankauf der Rittergüter Taucha, Grasdorf mit Cradefeld und Portitz, Wahren (1592) und Cunnersdorf (1607).⁷⁹ Es versteht sich von selbst, dass sich diese Akkumulation an grundherrlichem Besitz in steigenden Zinserträgen niederschlug. Betrogen die Zinseinnahmen aus den Ratsdörfern lange Zeit 32 Schock, so kletterten sie in den 1520er-Jahren auf 76 Schock und nach 1543 auf 336 Schock. Die reichen Naturaleinkünfte aus den Dörfern wie die Hühner und Kapaune, Gänse, aber auch Zwiebeln sowie Salz und Pfeffer wurden nicht auf dem Markt verkauft, sondern unentgeltlich den Ratsherren überlassen.⁸⁰

Die sogenannten Gemeinen Einnahmen rundeten schließlich die Gesamteinnahmen ab; sie schwankten zwischen 50 und knapp 800 Schock Groschen. Die zum Teil sehr hohen Erträge sind auf einmalige Transaktionen zurückzuführen. Beispielsweise verrechnete die Kämmerei auf diese Weise die Erlöse, die aus den eingeschmolzenen silbernen Kelchen, Kreuzen und Monstranzen herrührten, die infolge der Säkularisation aus Leipziger Klöstern an den Stadtrat gekommen waren.⁸¹

Ein bedeutsamer Posten der Leipziger Kämmerei sei abschließend erwähnt. Es sind die Erträge, die unter dem Titel „von zufälligen Zinsen“ aufgeführt sind. Das waren Zinserträge aus Geldgeschäften. Bereits in den Wachstafelbüchern vom Beginn des 15. Jahrhunderts sind mannigfache Geldgeschäfte überliefert. Sie dokumentieren eindrucksvoll, dass sich der Rat (erfolgreich) als überregionales Kreditinstitut etabliert hatte.⁸² Bis 1571, bis zur endgültigen Institutionalisierung der kursächsisch-landständischen Steuer- und Schuldenverwaltung – des sogenannten Obersteuerkollegiums –, wird man den Leipziger Rat als das wichtigste Kreditinstitut des mitteldeutschen Raumes bezeichnen müssen. Der Leipziger Rat nahm zu Zeiten der Messe Kredite auf, bezahlte Zinsen und tilgte Schulden, bekam aber ebenso Zinsen auf seine Schuldscheine und Anlagen ausgezahlt. Er besaß lange Zeit – bis an den Vorabend der Kipper- und Wipperzeit – einen glänzenden Kredit. Aus diesem Grund konnte er über die Jahrzehnte hinweg die Markgrafen von Meißen bzw. die Herzöge und Kurfürsten von Sachsen beständig mit Krediten unterstützen. Die solide Haushaltsführung des Rates und die beständig hohen städtischen Kämmereieinnahmen – fast alle mit der Messe und der Attraktivität der Stadt verbunden – waren der Garant für diese fiskalische Sonderstellung. Diesbezüglich wird Leipzig spätestens gegen Ende des 15. Jahrhunderts Erfurt, Magdeburg, Mühlhausen, Naumburg oder Halle abgehängt haben.

In welchem Umfang sich der Leipziger Rat als Gläubiger der Landesherrn bzw. des landständischen Kreditwerks betätigt hat, ist für die Jahre 1516, 1553, 1571 und 1591 bekannt. Vorauszuschicken ist, dass Leipzig – bezogen auf die an-

⁷⁹ EMMERICH, Ländlicher Besitz des Leipziger Rates (wie Anm. 53), S. 82 f.

⁸⁰ Ebd., S. 56 f.

⁸¹ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 148; OEHMIG, Stadt und Säkularisation (wie Anm. 74), S. 173.

⁸² FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 233-239.

deren kursächsischen Städte – stets mit Abstand der wichtigste und kreditstärkste Gläubiger der wettinischen Landesherrn war. Im Jahr 1516 betrug die Gesamtschuld des Herzogs Georg knapp 600 000 fl. Der Anteil Leipzigs belief sich auf 25 800 fl. (4,1%). Nach dem Tod des Kurfürsten Moritz 1553 war der Schuldenberg auf 1,6 Millionen Gulden angewachsen. Die Leipziger Einlagen betragen in jenem Jahr 147 500 fl. (9,2%). Im Jahr der Institutionalisierung des Obersteuerkollegiums (1571) mussten insgesamt 3,1 Millionen verzinst werden. Leipzig erhielt die Zinsen für Einlagen in Höhe von 379 500 fl. (12,2%), wobei zu betonen ist, dass der Rat in diesem Jahr nicht allein als bloßer Geldgeber fungierte. Vielmehr waren von jenen 379 500 fl. über 214 600 fl. bei anderen Gläubigern geborgt, sodass der Stadtrat einen Großteil des Zinsertrages weitergereicht hat. Ungeachtet dessen ist die Kreditwürdigkeit Leipzigs zu dieser Zeit noch herauszustreichen. Allerdings verringerte sich Leipzigs Anteil an der kursächsischen Gesamtschuld, die im Jahr 1591 rund drei Millionen Gulden betrug, auf rund acht Prozent. Dem Rat mussten noch ca. 251 500 fl. verzinst werden.⁸³ Die hier präsentierten Daten stammen aus der Finanzverwaltung des Landesherrn bzw. von den Landständen. Im Prinzip werden sie durch die Angaben aus den Leipziger Stadtkassenrechnungen bestätigt.

Im Durchschnitt sind im späten 15. und im 16. Jahrhundert Kapitaleinlagen mit fünf Prozent jährlich verzinst worden. Da nun die Erträge von den „zufälligen Zinsen“ geschlossen vorliegen, kann ermittelt werden, in welchem Umfang der Stadtrat Geld verborgt hatte. Es sei daran erinnert, dass 1516 Herzog Georg seiner Stadt Schulden in Höhe von 25 800 fl. verzinsen musste. Ein Jahr zuvor, im Rechnungsjahr 1514/15, flossen der Leipziger Kämmerei „von zufälligen Zinsen“ 952 Schock und 55 Groschen zu (ca. 2 722 fl.).⁸⁴ Legt man nun genannten Zinssatz zugrunde, dann entspricht das einem Volumen von 54 440 fl. an verborgtem Geld. Ähnlich sieht es zum Rechnungsjahr 1554/55 aus. Dem Rat flossen Kapitalerträge von 1 778 Schock und 37 Groschen zu (knapp 5 082 fl.). Demzufolge hatte der Rat rund 101 600 fl. verborgt. Die Differenz bezüglich der landesherrlichen Finanzverwaltung, dort erscheint Leipzig mit 147 500 fl. an angelegtem Kapital, wird man – wie auch 1571 – damit begründen müssen, dass der Stadtrat als Bürge fungierte. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Leipzig im Laufe des 15. Jahrhunderts nicht nur zu einem überregional bedeutsamen Handels- und Messeplatz aufstieg, sondern dass der Stadtrat auch überaus erfolgreich auf dem Kapitalmarkt agierte. Die Zinserträge flossen in die Stadtkasse. Die durchaus lange Zeit erfolgreich betriebenen Bankgeschäfte verführten jedoch die Verantwortlichen im Rat

⁸³ UWE SCHIRMER, Die Staatsverschuldung Kursachsens im 16. Jahrhundert. Anmerkungen zur sozialen, regionalen und institutionellen Herkunft der Gläubiger, in: Peter Rauscher/Andrea Serles/Thomas Winkelbauer (Hg.), Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen und Perspektiven zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Beiheft 56), München 2012, S. 391–434, hier S. 400, 408, 418 f., 429.

⁸⁴ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), Anhang.

nach 1600 zu waghalsigen Spekulationen, die im Konkurs der Stadt im Jahr 1625 mündeten.⁸⁵

IV. Die Ausgaben

Im vorhergehenden Kapitel wurden rund zwei Dutzend Posten der Leipziger Kämmerei erläutert, unter denen die städtischen Einnahmen verbucht worden sind. Hinsichtlich der Ausgaben sind es mit Bezug auf die Jahre von 1471 bis 1556 hingegen über 60 einzelne Titel. Diese Anzahl verringerte sich nach dem Reformwerk von 1556. Nunmehr wurde die Masse der Ausgaben in den einzelnen Stuben verbucht. So gab es unter anderem die Einnahmestube, Schosstube, Richterstube, Landstube, Vormundschaftsstube, Schöppestube, Steuerstube und Hofgerichtsstube sowie die Waage und den Bierkeller. In ihnen wurden Spezialrechnungen angelegt, die aufgrund des Umfangs an dieser Stelle nicht analysiert werden konnten. Allein die dichte Auswertung der Landstube für die zweite Hälfte des 16. und für das 17. Jahrhundert, die Werner Emmerich in mühevoller Kärnerarbeit bewältigt hat, umfasst 150 Seiten.⁸⁶ Es versteht sich von selbst, dass eine derartige Arbeit im Rahmen dieses Beitrages nicht zu leisten war. Auch die von Heinrich Meißner sehr komprimiert ausgewerteten Stadtkassenrechnungen (1471–1556) können nicht umfassend paraphrasiert werden. Folglich kann nur ein eingeschränkter Blick auf die Ausgaben geworfen werden, obwohl sich in ihnen das überaus reiche und bunte Bild des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Alltags widerspiegelt.

Einzelne und beinahe jedes Jahr wiederkehrende Ausgabeposten sind in der Kämmerei gewesen: Die Investitionen und Zuschüsse für die Ratsteiche, für die Mühlen, die Stuterei in Raschwitz sowie für die Vorwerke. Außerdem kaufte der Rat beständig Holz für die städtische Wasserleitung ein. Löhne zahlte er für den Rohrmeister (der die Wasserleitung betreute) sowie für die Hausleute auf beiden Türmen, die Nachtwächter, die Marktmeister, die Glockenläuter, die Viehtreiber und nicht zuletzt für landesherrliche Spielleute und Diener, die ihre Landesfürsten zu Messezeiten oder bei anderen Gelegenheiten begleitet haben. Selbstverständlich wurde auch die städtische Verwaltung insgesamt bedacht. So hatte die Kämmerei für Kost, Auslösung und Zehrung der Ratsherren, für Reisezehrung und Reisekosten im Auftrag des Rates, für des Stadtrates Stand und Wesen, für reisende Knechte oder für Geschenke und Verehrung der Gäste der Stadt aufzukom-

⁸⁵ UWE SCHIRMER, Die Zahlungsunfähigkeit der Stadt Leipzig im Jahre 1625. Ursachen – Verlauf – Zwangsverwaltung, in: Detlef Döring (Hg.), Neue Forschungen zur Leipziger Stadtgeschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 5), Leipzig 2014, S. 289–314; WILLKOFER, Leipzig und der Mansfelder Bergbau (wie Anm. 7); BRUN, Zwangsverwaltung der Stadt Leipzig (wie Anm. 9).

⁸⁶ EMMERICH, Ländlicher Besitz des Leipziger Rates (wie Anm. 53).

men.⁸⁷ Sie entrichtete auch gemeinen Botenlohn, bezahlte die Kleidung und das Schuhwerk der Ratsdienerschaft oder vergütete die Büttel und Züchtiger. Einen eigenen Komplex bildete der städtische Marstall. Aus der Stadtkasse wurden dafür die Tagelöhner und Handwerker, Riemenschneider, Sattler und Stellmacher, der Seiler und Böttcher sowie der Rad- und Wagenmacher entlohnt. Außerdem mussten Rechnungen für eingekauftes Korn, für Hafer und Stroh sowie für Pferde beglichen werden.

Das gesamte städtische Bauwesen verschlang diskussionslos das Gros der Mittel. So flossen beständig Gelder in die Ziegelscheunen. Ferner wurden wiederkehrend Erdwerfer und Erdfahrer, Gesinde und Tagelöhner, Holzhauer, die Ratsmurer, Steinmetze, der Steinsetzer, Tischler und Zimmerleute, ein Schmiedemeister und der Kleinschmied sowie die Holz-, Stein-, Lehm- und Sandfahrer entlohnt. Eigene Ausgabeposten gab es zudem für den Einkauf von Brunnenholz für die Ziegelscheunen, für Schalholz, Brückenbretter, Eichenpfähle, Schindeln, Latten und Bauholz insgesamt, für Setz-, Feld- und Bruchsteine (*Wacken*), Sand, Lehm und Kalk sowie für Schippen, Radehaken und anderes Werkzeug. Die gemeinen Ausgaben des Baus rundeten diesen umfangreichen Ausgabeteil ab.

Ferner kann man die Aufwendungen für Kapitalzinsen, Leibrenten, landesherrliche Jahrrenten und das Ungeld bzw. den Zehnt unter einen größeren Posten subsumieren. Dazu zählt auf alle Fälle die „schlechte zufällige Ausgabe“. Unter dieser Rubrik wurden ebenfalls Zinsen gezahlt, Schulden getilgt, unvorhergesehene Aufwendungen für die Landesherrn verbucht, aber auch – zumeist auf Biten weltlicher und geistlicher Fürsten – die städtischen geistlichen Institutionen mit größeren Zuwendungen bedacht.⁸⁸ Ausgaben für das landesherrliche Defensionswesen, die sogenannte Heerfahrt, und die gemeinen Ausgaben haben die gesamten städtischen Ausgaben beschlossen.

Wie erwähnt, wurde im Zuge des Reformwerkes von 1556 das Ausgabewesen den einzelnen Spezialkassen in den Stuben übertragen. Aus ihnen sollten fortan nur noch die Überschüsse an die Zentralkasse weitergereicht werden. Überschaubar man recht großzügig die Ausgaben nach 1556, so untergliederten sie sich in jene für die Besoldung der Ratsdiener, den Marstall, das Bauwesen, für Rechtssachen, für Geschenke und Verehrungen, für das Zeughaus, für den Botenlohn und die gemeinen Ausgaben. Die Kapitalgeschäfte (Zinsen und Tilgung) sowie späterhin die Zubeße und der Verlag für den Bergbau im Mansfelder Land lagen in der Hand einzelner Ratsherren. Es ist außerordentlich problematisch, die Ausgaben zusammenfassend zu klassifizieren, da sich beispielsweise Löhne und Gehälter oder der Einkauf von Holz, Getreide und Baumaterial auf viele einzelne Posten verteilen. Bei aller gebotenen Vorsicht lässt sich resümieren, dass der Rat der Stadt für das Bauwesen, den Marstall und die Besoldung aller städtischen Angestellten, Diener

⁸⁷ DOREEN VON OERTZEN BECKER, *Für geschenke und furierung*. Geschenke und Beschenke des Leipziger Stadtrats an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: DÖRING, *Neue Forschungen* (wie Anm. 85).

⁸⁸ MEISSNER, *Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig* (wie Anm. 1), S. 96 f.

und Knechte rund drei Viertel aller Einnahmen ausgab. Der Anteil für Kapitalgeschäfte, Abgaben und Steuern an den Landesherrn wird rund ein Viertel betragen haben. Bei dieser Betrachtung ist indes zu beachten, dass im Laufe des 16. Jahrhunderts die Kredite eine immer größere Rolle gespielt haben.

Im Zuge der Zahlungsunfähigkeit Leipzigs im Jahr 1625 wurde von Kurfürst Johann Georg I. eine Kommission eingesetzt, welche die städtischen Finanzen streng überwachte. Sie reduzierte die Ausgaben der Stadt, jedoch ohne den Schuldendienst, auf knapp 22 000 fl. Die Ausgaben setzten sich Ende der 1620er-Jahre sowie während des Dreißigjährigen Krieges und der schwedischen Besatzungszeit nun aus der Besoldung der Ratsdiener (15 500 fl.), den Kosten für den Marstall (2 350 fl.), für Rechtssachen (500 fl.), für Geschenke und Verehrung (300 fl.), für das Zeughaus (100 fl.), für Botenlohn (200 fl.), für gemeine Ausgaben (1 500 fl.) und für das städtische Bauwesen (1 500 fl.) zusammen.⁸⁹ Vor allem die drastische Reduzierung der Bauausgaben von ursprünglich rund 20 000 fl. auf 1 500 fl. erwies sich als ein Weg, um Finanzmittel für den Schuldendienst zu erlangen. Aufgrund der anfänglichen Erfolge billigten die Kommissare bereits zum Neujahrmarkt 1631 der Stadt einen etwas größeren finanzpolitischen Spielraum zu. Trotz des Krieges gelang es den Kommissaren und der Stadt halbwegs solide zu wirtschaften, sodass die Stadt bereits 1638 aus der strengen Zwangsverwaltung entlassen wurde. Allerdings verhinderten der Krieg und besonders die schwedische Besatzung zwischen 1642 und 1650 größere finanzwirtschaftliche Erfolge, denn es mussten den Besatzern hohe Beträge ausgehändigt werden. Zwischen Dezember 1642 und Januar 1648 waren es rund 429 000 fl.⁹⁰

V. Der Gesamthaushalt – eine Zusammenschau

Hinsichtlich des Gesamthaushaltes und des Rechnungswesens sei nochmals betont, dass das gesamte Bargeld in den Rechnungen bis 1556 in Schock und Groschen quittiert wurde. Ein Schock waren 60 Groschen, der Groschen zu zwölf Pfennigen gerechnet. Nach 1556 glich sich die städtische Kämmererei dem Rechnungswesen der kursächsischen Finanzverwaltung dahingehend an, dass sie hinsichtlich der Bilanzierung und Rechnungslegung den Rechen- oder Rentgulden einführte und die Abrechnungen nach Schock abschaffte. Der 21 Groschen zählende Rechen- oder Rentgulden wurde mit „fl.“ abgekürzt und war wie das Schock nur eine Zähl- bzw. Recheneinheit. Im alltäglichen baren Zahlungsverkehr waren längst Silbertaler gebräuchlich, die letztlich erfolgreich den rheinischen Gulden verdrängt und abgelöst hatten. Bemerkenswert erscheint – und dies wirft ein bezeichnendes Licht auf die Finanzverwaltungsreform von 1556 –, dass man den Rechengulden nach landesherrlichem Vorbild einführte, obwohl der bare

⁸⁹ KROKER, Zusammenbruch der Stadt Leipzig (wie Anm. 8), S. 43.

⁹⁰ ERNST KROKER, Leipzigs Bankrott und die Schweden in Leipzig seit 1652, in: NASG 13 (1892), S. 341–346, hier S. 345 f.

Zahlungsverkehr seit Langem in Talern sowie nach wie vor in Groschen und Pfennigen abgewickelt wurde. Erst 1723 wurde die Abrechnung zugunsten des Talers reformiert. – Überschaubar man nun die Gesamtbilanz, so ist ersichtlich, wie die Einnahmen, aber auch die Ausgaben, das Barvermögen des Rates und die Schuldscheine, also unbezahlte Rechnungen und ausstehende Schulden, insgesamt angewachsen sind.

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Jahressaldo	Barschaft	Schuldscheine
1474/75	4 108 ₰ 41 gr	11 137 ₰ 59 gr	-7 029 ₰ 18 gr	423 ₰ 05 gr	1 199 ₰ 54 gr
1479/80	4 309 ₰ 28 gr	4 970 ₰ 41 gr	-661 ₰ 13 gr	1 337 ₰ 44 gr	1 164 ₰ 57 gr
1484/85	3 590 ₰ 48 gr	3 435 ₰ 49 gr	+154 ₰ 59 gr	3 121 ₰ 05 gr	1 544 ₰ 26 gr
1489/90	4 550 ₰ 38 gr	3 543 ₰ 56 gr	+1 006 ₰ 42 gr	4 986 ₰ 19 gr	2 163 ₰ 30 gr
1494/95	4 326 ₰ 27 gr	2 695 ₰ 25 gr	+1 631 ₰ 02 gr	7 544 ₰ 28 gr	3 776 ₰ 55 gr
1499/00	4 384 ₰ 21 gr	5 838 ₰ 25 gr	-1 454 ₰ 04 gr	5 915 ₰ 55 gr	3 907 ₰ 26 gr
1504/05	4 717 ₰ 45 gr	5 390 ₰ 38 gr	-672 ₰ 53 gr	7 119 ₰ 56 gr	2 805 ₰ 02 gr
1509/10	6 427 ₰ 49 gr	4 535 ₰ 12 gr	+1 892 ₰ 37 gr	13 679 ₰ 52 gr	3 499 ₰ 11 gr
1514/15	7 378 ₰ 57 gr	6 737 ₰ 22 gr	+641 ₰ 35 gr	6 184 ₰ 16 gr	3 712 ₰ 21 gr
1519/20	7 034 ₰ 10 gr	5 999 ₰ 48 gr	+1 034 ₰ 22 gr	8 350 ₰ 47 gr	4 248 ₰ 45 gr
1524/25	7 511 ₰ 57 gr	7 586 ₰ 19 gr	-74 ₰ 22 gr	13 327 ₰ 02 gr	3 618 ₰ 40 gr
1529/30	8 298 ₰ 12 gr	6 969 ₰ 33 gr	+1 328 ₰ 39 gr	16 711 ₰ 59 gr	3 421 ₰ 45 gr
1534/35	7 997 ₰ 16 gr	7 387 ₰ 16 gr	+610 ₰ 00 gr	20 990 ₰ 30 gr	3 788 ₰ 06 gr
1539/40	8 429 ₰ 26 gr	6 918 ₰ 15 gr	+1 511 ₰ 11 gr	16 811 ₰ 42 gr	4 260 ₰ 15 gr
1544/45	26 712 ₰ 35 gr	35 902 ₰ 15 gr	-9 189 ₰ 40 gr	18 263 ₰ 59 gr	3 259 ₰ 17 gr
1549/50	20 239 ₰ 32 gr	26 939 ₰ 15 gr	-6 699 ₰ 43 gr	12 349 ₰ 48 gr	6 050 ₰ 11 gr
1554/55	21 247 ₰ 54 gr	18 840 ₰ 14 gr	+2 407 ₰ 40 gr	17 901 ₰ 33 gr	7 805 ₰ 49 gr

Tab. 1: Strukturen der Haushaltsbilanz des Leipziger Rates (1474/75–1554/55).

Das Zahlenwerk dokumentiert eindrucksvoll, dass die städtischen Einnahmen bis zur Einführung der Reformation beständig angestiegen sind. Entsprechend war der Rat in der Lage, in die Stadt zu investieren. Wie mehrfach erwähnt, wurde für das Bauwesen mit Abstand das meiste Geld ausgegeben. Die gute Haushaltsführung des Rates schlug sich zumeist in den Salden sowie vor allem in der Bargeldreserve nieder. Der Negativsaldo des Jahres 1474/75 ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen. Unter anderem waren die Ausgaben für den Bau angestiegen. Allerdings stand der Baubeginn des Gewandhauses erst bevor.⁹¹ Dafür wurden zwischen 1477 und 1482 über 1 437 Schock ausgegeben; insgesamt also eine relativ überschaubare Summe.⁹²

⁹¹ CORNELIUS GURLITT, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft 17: Stadt Leipzig, Dresden 1895, S. 346-351.

⁹² MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 88.

Eine Zäsur im städtischen Haushalt war nicht zuletzt die Säkularisation der geistlichen Güter. Spürbar veränderte dies Volumen und Struktur des Budgets. Das Reformwerk des Jahres 1556 ist auf die Säkularisation und den damit verbundenen Mehraufwand an Kosten und Verwaltungsarbeit zurückzuführen. Die wirtschafts-, sozial- und verfassungsrechtlichen Interdependenzen, welche die Übertragung der Kirchengüter an die Stadt ausgelöst haben, sind von Stefan Oehmig mustergültig herausgearbeitet worden. Aus der Hand des Herzogs Moritz erwarb der Rat große Teile des Landbesitzes vom Thomasstift sowie vom Georgen- und vom Franziskanerkloster. Dafür musste er mehr als 83 000 fl. (29 050 Schock) aufwenden. Infolge des Ankaufs des grundherrlichen Gutes war der Rat seit dem Sommer 1543 weisungsbefugt für knapp 1 500 Personen.⁹³ Der Gütererwerb erforderte nicht allein jenen einmaligen finanziellen Kraftakt, sondern hatte auch zur Folge, dass die Einnahmen und Ausgaben (aufgrund hoher Verwaltungskosten und zusätzlicher Investitionen) anstiegen. Signatur der grundsätzlichen Veränderung war der negative Rekordsaldo des Jahres 1544/45 in Höhe von über 9 189 Schock. Zwar war auch der Haushalt des Jahres 1549/50 in eine Schiefelage geraten, diesmal aufgrund vermehrter Bautätigkeit infolge des Schmalkaldischen Krieges, insgesamt standen jedoch Leipzigs Finanzen um die Jahrhundertmitte auf einem soliden Grund. Dies unterstreichen der Rekordüberschuss im Haushaltsjahr 1554/55 mit über 2 400 Schock sowie die stattliche Bargeldreserve von 17 901 Schock.

Umso erstaunlicher ist das Abtriften Leipzigs in finanzpolitische Untiefen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Obgleich die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen günstig waren, gelangte der Haushalt zunehmend in die roten Zahlen. Zwar war dies anfänglich noch nicht bedrohlich, aber die Situation verschlechterte sich von Jahr zu Jahr. Die Krux der Leipziger Stadtkämmerei war, dass sich der Etat größtenteils aus konjunkturabhängigen Erträgen zusammensetzte (Waage, Geleit, Burgkeller), die in der Quellsprache als „steigend und fallend“ bezeichnet werden. Dem standen recht hohe Ausgaben gegenüber, die indes weitgehend konstant blieben. Somit war der Stadtrat gezwungen, Haushaltslücken anfänglich durch die vorhandenen Barschaften zu decken sowie späterhin durch die Kreditaufnahme zu schließen. Da die Stadt als überregionales Kreditinstitut agierte und lange Zeit einen glänzenden Kredit im Alten Reich besaß, konnten und wurden vorerst relativ geringe Haushaltslücken mit verzinlichen Anleihen kompensiert. Mit Beginn des Jahres 1610 verschlimmerte sich die Haushaltslage deutlich. Dies illustriert nachfolgende Tabelle.⁹⁴

⁹³ OEHMIG, Stadt und Säkularisation (wie Anm. 74), S. 178, 185.

⁹⁴ BRUN, Zwangsverwaltung Leipzig (wie Anm. 9), S. 6, 43.

Jahr	Gesamthaushalt (in fl.)			Kreditgeschäfte (in fl.)		
	Einnahme	Ausgabe	Saldo	Einnahme	Ausgabe	Saldo
1610/11	60 534	71 826	-11 292	13 880	30 444	-16 564
1611/12	61 004	84 041	-23 037	15 486	32 639	-17 153
1612/13	63 607	76 951	-13 344	26 250	45 047	-18 797
1613/14	70 075	79 512	-9 437	26 732	52 224	-25 492
1614/15	78 323	80 380	-2 057	33 784	57 867	-24 083
1615/16	79 315	96 522	-17 207	42 701	66 633	-23 932
1616/17	67 365	95 145	-27 780	44 177	77 162	-32 985
1617/18	70 301	106 907	-36 666	49 808	88 039	-38 231
1618/19	75 458	126 336	-50 878	46 444	94 006	-47 562
1619/20	116 001	128 218	-12 217	59 475	108 957	-49 482
1620/21	81 861	149 301	-67 440	82 382	143 282	-60 900
1621/22	217 598	305 719	-88 121	123 405	249 965	-126 560
1622/23	252 331	484 939	-232 608	116 375	261 815	-145 440
1623/24	489 228	528 312	-39 084	48 877	208 867	-159 990

Tab. 2: *Das Leipziger Finanzwesen (1610/11–1623/24) (Gesamtbudget und Kredite).*

In den nachfolgenden Jahren wurden die Bemühungen des Rates, die städtischen Finanzen zu sanieren, durch die schleichende und bald darauf galoppierende Geldentwertung konterkariert.⁹⁵ Bezüglich der Kreditgeschäfte muss vorausgeschickt werden, dass die beiden großen Institute, die zu Zeiten der Leipziger Messe in überregionale Finanzgeschäfte involviert waren – also das Obersteuerkollegium und der Leipziger Rat –, jedem Gläubiger versicherten, dass sie das ihnen zur Verfügung gestellte Kapital nicht nur entsprechend verzinsen, sondern dass sie es auch mit gutem Gelde (Kurantmünze) tilgen werden. Ebenso betätigte sich die kursächsische Kammer auf dem Leipziger Markt.

Für den sächsischen Kurfürsten bzw. für seine Finanzbeamten war es kein drängendes Problem, Anleihen mit „gutem Gelde“ zurückzuzahlen, denn der Kurfürst verfügte über die Freiburger Bergwerke, die noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts genügend Silber abwarfen, sodass bei Bedarf stets gutes Geld ausgemünzt und geschlagen werden konnte. Doch selbst in Dresden nahmen die Münzmeister wahr, dass bereits nach 1600 hochwertig ausgebrachte Taler und Groschen, also jene Münzen, die sie entsprechend der Reichsmünzordnung prägten, außer Landes geschafft wurden, um damit zu spekulieren. Das Obersteuerkollegium musste sich wie auch der Leipziger Stadtrat auf dem freien Markt mit Geld versorgen. Die bedeutendsten Bargeldmärkte, auf denen Münzen gewechselt und ver-

⁹⁵ Nachfolgendes folgt weitgehend: SCHIRMER, Zahlungsunfähigkeit der Stadt Leipzig (wie Anm. 85).

kauf wurden, waren eindeutig die drei Leipziger Jahrmärkte, was mit ihrer Funktion im Ost-West-Handel zu erklären ist. In Leipzig dominierte der Münz- und Sortenverkehr; der bargeldlose Zahlungsverkehr stand demgegenüber deutlich zurück.⁹⁶

Diese Tatsache bestätigt ein Schreiben der kursächsischen Obersteuereinnehmer an den Kurfürsten Christian II. nach dem Landtag zu Torgau von 1605. Das Schriftstück ist im Grunde eine Befehlsverweigerung, sich dem Treiben der Spekulanten anzuschließen. Der Bericht der Obersteuereinnehmer war im Anschluss an den Leipziger Neujahrsmarkt 1606 verfasst worden. Sie – wie natürlich auch die Einnehmer des Leipziger Stadtrats – versorgten sich auf den Leipziger Märkten stets mit frischem Münzgold. Als erstes wiesen sie den Kurfürsten darauf hin, dass die Reichstaler, die in Kursachsen strikt mit 24 Groschen berechnet werden, nicht nur zur Bezahlung aller Güter und Waren dienten, sondern aufgrund des hohen Silbergehalts auch als Spekulationsobjekt. Nicht zuletzt dadurch war die Kurantmünze im Kurs gestiegen. Auf dem Neujahrsmarkt 1606 mussten für einen Reichstaler inzwischen 26 Groschen und drei Pfennige bezahlt werden.⁹⁷ Der Kurs spiegelt nicht nur die ungebrochene Nachfrage wider, sondern es sei auch infolge der hohen Nachfrage auf dem letzten Markt „kein einziger Reichstaler“ in die Kasse des Obersteuerkollegiums eingegangen. Und dies – so führten die Einnehmer aus – habe fatale Folgen. So musste das kursächsische Obersteuerkollegium zu Neujahr 1606 insgesamt über anderthalb Millionen Reichstaler verzinsen. Wollte man nun die Summe nach dem aktuellen Kurse tilgen, so gelänge dies nur mit erheblichen Verlusten, da sie den Reichstaler bisher immer mit 24 Groschen berechnet haben. Mehr noch: Die Steuereinnehmer zeigten an, dass die meisten Zinszahlungen, die größtenteils in hoher Meißnischer Währung entrichtet werden, außer Landes gingen. Im Gegensatz dazu drang auf die Märkte stetig und im wachsenden Maße unterwertiges Geld.⁹⁸ Die Einnehmer des Obersteuerkollegiums baten eindringlich den Kurfürsten, er möge ihnen gestatten, die Verzinsung und Tilgung nicht mehr mit Reichstalern vornehmen zu müssen. Deutlich sahen sie, dass die Währungsverhältnisse zu zerrütten drohten und dass dies auch hinsichtlich der Preise und Löhne eine „Schraube ohne Ende“ sei.⁹⁹

Der Kurfürst lehnte das Ansinnen ab. Bezeichnenderweise brachten die Landstände auf dem Landtag 1609 zu Torgau die Münzverschlechterung und Spekulationen abermals zur Sprache. In aller Deutlichkeit erklärten sie, dass, „wenn die Ausfuhr des guten Geldes anhalte, schließlich Handel und Gewerbe zu Grunde gerichtet werden, denn die gute Münze und die Bergwerke haben die Gewerbe

⁹⁶ UWE SCHIRMER, *Der Finanzplatz Leipzig vom Ende des 12. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Geldwesen – Waren- und Zahlungsverkehr – Rentengeschäfte*, in: Markus A. Denzel (Hg.), *Der Finanzplatz Leipzig*, Frankfurt a. M. 2014 (im Druck).

⁹⁷ ROBERT WUTTKE, *Zur Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen*, in: *NASG* 15 (1894), S. 119-156, hier S. 128.

⁹⁸ Ebd., S. 128 f.

⁹⁹ Ebd., S. 128.

und Handel in diesem Lande nach sich gezogen, dadurch dann Zoll und Geleite, Land und Straßen gebaut“ werden konnten. Die Stände betonten ferner, dass das „Münzwesen das Hauptfundament“ der gesamten Wirtschaft sei. Und schließlich: „Die umlaufenden geringen Münzen bewirken, dass nicht nur alle fremden Waren, sondern auch alles, was man zur gemeinen Haushaltung oder auf den Bergwerken brauche, wie Blei, Holz, Arbeitslohn usw., gesteigert werde“. Zur Besserung der Zustände schlugen die Stände vor, dass der Kurfürst die Initiative ergreife und alle Reichsstände des nieder- und obersächsischen Kreises verpflichte, sich strikt an die Reichsmünzordnung zu halten. Ferner mahnten sie an, den Silberpreis zu erhöhen und verstärkte hochwertige Scheidemünzen schlagen zu lassen, auch wenn dadurch der kurfürstliche Schlagschatz gemindert werde.¹⁰⁰

Die landständischen Forderungen muten geldpolitisch nicht nur ausgesprochen modern an, sie erinnern nicht zuletzt an den sächsischen Münzstreit, der um 1530 zwischen den Ernestinern und Albertinern mit bemerkenswerten Streitschriften ausgetragen wurde.¹⁰¹ Vor allem: Die Mahnungen weisen eindeutig auf die wichtigste Aufgabe des Währungshüters, in dem Falle des Kurfürsten von Sachsen, der im Besitz des Berg- und Münzregals war, hin: Geldwertstabilität! Es ist nochmals daran zu erinnern, dass die landständischen Forderungen aus den Jahren 1606 und 1609 stammten – rund zehn Jahre bevor das gesamte Reich in die Hyperinflation abglitt! Der Kassandraruß der landständischen Eliten verhallte demnach ungehört.

Nun ist zu fragen, warum sich der Leipziger Rat überhaupt auf diesem Felde bewegen musste. Diesbezüglich ist nochmals zu unterstreichen, dass es den Verantwortlichen im Rat um und nach 1600 selten gelang, den städtischen Haushalt auszugleichen. Entweder hätte der Rat die Personalkosten drastisch senken müssen oder die Ausgaben für Marstall, Vorwerke und Rittergüter; ganz zu schweigen natürlich vom städtischen Bauwesen. Da man sich jedoch nicht zu Kürzungen durchringen konnte, musste auf den Märkten frisches Kapital geborgt werden. Und so nahm der Stadtrat nach 1600 verstärkt neue Kredite auf. Solange das Währungssystem stabil und funktionsfähig war, sollte dies kein gravierendes Problem sein. Dies änderte sich freilich, als gegen den hochwertigen, vor allem auch in Kursachsen ausgebrachten Reichstaler spekuliert wurde. Es sei daran erinnert, dass die Obersteuereinnahmer bereits 1606 klagten, dass auf den Märkten kaum Reichstaler eingingen. Es dominierte die minderwertige Münze aus Osteuropa, was – auch das wurde betont – mit der Funktion des Leipziger Marktplatzes im Ost-West-Handel zusammenhing.

Nicht wenige Kaufleute schlossen auf den Märkten Termin- bzw. Differenzgeschäfte ab, die auf dem darauffolgenden Markt beglichen wurden. Die einen

¹⁰⁰ Ebd., S. 129.

¹⁰¹ COSIMO PERROTTA, Einleitung zum Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530, in: Bertram Schefold (Hg.), Die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner. Vademecum zu den drei klassischen Schriften frühneuzeitlicher Münzpolitik, Düsseldorf 2000, S. 101-156.

spekulierten dabei auf sinkende, die anderen auf steigende Kurse. Der Leipziger Rat berichtet selbst in einem Schreiben an die kurfürstliche Verwaltung nach Dresden vom Jahr 1615, dass viele Spekulanten ernestinische Schreckenberger – aber auch polnische Dütgen – dem Rat zinslos anbieten! Sie verzichteten gern auf ihren Zins, wenn ihnen nur auf dem nächsten Markt die Hauptsumme bzw. das Kapital in Reichstalern ausgezahlt würde. Ein ähnlicher Bericht, verbunden mit einer kritischen Klage, ging vom Nürnberger Rat in Dresden ein.¹⁰²

Nun könnte an dieser Stelle eingewandt werden, dass natürlich niemand gezwungen war, diese Differenz- oder Termingeschäfte einzugehen, weil sie letztlich nichts anderes als Wetten auf steigende oder fallende Kurse waren. Hier kommt nun der Leipziger Rat mit seinen (vorerst noch geringen) finanziellen Problemen ins Spiel. Die Einnahmer waren gezwungen, diese Geschäfte einzugehen, um den städtischen Haushalt auszugleichen. Da die Spekulationen gegen den Reichstaler nach 1605 noch moderat waren, konnten die Ratsleute auf Besserung hoffen. Doch wie sich die Entwertung fortsetzte und an Fahrt gewann, so standen die Finanzverantwortlichen der Stadt auf verlorenem Posten.

In seiner Not fasste nun der Leipziger Rat den verhängnisvollen Beschluss, verstärkt im Mansfelder Kupferschieferbergbau zu investieren.¹⁰³ Diese im Jahr 1617 getroffene Entscheidung fiel mit der beginnenden Hyperinflation sowie mit der Expansion des schwedischen Kupfers auf dem europäischen Festland zusammen. Der Niedergang des Bergbaus, der Zusammenbruch des Währungssystems sowie vor allem der sich ausweitende Kriegsflächenbrand bildeten das Amalgam, das die Stadt an den Rand der Zahlungsunfähigkeit führte. Die formale Rückkehr Kursachsens im Juli 1623 zur Reichsmünzordnung des Jahres 1559 bot Leipzig nicht die erhoffte Basis, um dem drohenden Bankrott zu entgehen. Der Verfall des Bergbaus im Mansfelder Revier sowie die Schuldenbedienung verschlangen Unsummen. Gleichzeitig war infolge der Hyperinflation eine nie dagewesene Kreditkrise heraufbeschworen worden; der Kreditmarkt war teilweise zusammengebrochen. Indessen bedurfte die Stadt – vor allem für die dringend benötigten Investitionen in das Mansfelder Revier – Kapitalien, die nunmehr zwischen Michaelis 1624 und Michaelis 1625 auf den Kapitalmärkten nicht mehr zu beschaffen waren. Die Zahlungsunfähigkeit Ende des Jahres 1625 war die Folge. Die einstmals bedeutendste und finanzstärkste Stadt des mitteleuropäischen Raumes musste beim Kurfürsten von Sachsen Gläubigerschutz beantragen. Der bald darauf auch auf Kursachsen übergreifende Dreißigjährige Krieg verschlimmerte die desolate Situation noch zusätzlich.

Erst nach Abzug der Schweden konnte der Rat zusammen mit der kurfürstlichen Haushaltskommission auf dem Michaelismarkt 1651 wieder mit dem geregelten Schuldendienst beginnen. Von Jahr zu Jahr trug die städtische Finanzver-

¹⁰² WUTTKE, Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen (wie Anm. 97), S. 133 f.

¹⁰³ WILLKOFER, Leipzig und der Mansfelder Bergbau (wie Anm. 7); BRUN, Zwangsverwaltung der Stadt Leipzig (wie Anm. 9); SCHIRMER, Zahlungsunfähigkeit der Stadt Leipzig (wie Anm. 85).

waltung ihren Schuldenberg ab, sodass der Kurfürst Johann Georg II. der Stadt im August 1669 gegen eine einmalige Zahlung von 15 000 Talern anbot, die Kommission abzuziehen und den Stadtrat aus der Zwangsverwaltung zu entlassen. Jedoch ging Leipzig auf dieses unredliche Angebot völlig zu Recht nicht ein.¹⁰⁴ Signatur der schrittweisen finanziellen Genesung der Stadt ist der Bau der Alten Börse. Dieses repräsentative Gebäude wurde nach einer Bauzeit von nur 15 Monaten zwischen dem Frühjahr 1678 und Sommer 1679 erbaut. Auf dem Michaelismarkt 1679 wurde es feierlich eröffnet.¹⁰⁵ Die städtischen Finanzen waren zu jener Zeit faktisch gesundet. Ob in der Debatte hinsichtlich des seit Langem geforderten Börsenbaus sowie bei der Beschlussfassung im Mai 1678 die finanziellen Lasten, die im Zusammenhang mit dem Bau der Alten Waage 1555, des Alten Rathauses 1555/56 und des Fürstenhauses 1558 entstanden waren, als Argumente in die Diskussion eingeführt wurden, wissen wir nicht. Gesichert ist jedoch, dass die städtischen Finanzen auch und vor allem wegen überhöhter Baumaßnahmen nach der Mitte des 16. Jahrhunderts allmählich in Unordnung geraten sind und dass dies – freilich auf Umwegen verschlungen – in den Bankrott des Jahres 1625 geführt hat. Die Zwangsverwaltung der Stadt wurde schließlich durch ein kurfürstliches Dekret vom 18. August 1688 aufgehoben. Ein Jahr später, am 7. August 1689, folgte ein Ratsbeschluss, wie zukünftig zum Gedeihen der Stadt zu haushalten sei.

¹⁰⁴ BRUN, Zwangsverwaltung der Stadt Leipzig (wie Anm. 9), S. 26.

¹⁰⁵ WALTER HENTSCHEL, Die Alte Börse in Leipzig und ihr Architekt (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 57/4), Berlin 1964, S. 14.

Der Begriff *ius resistendi*
im Denken der lutherischen Geistlichkeit und Juristen
Dargestellt am Beispiel von Matthias Judex und
Hieronymus Panschmann

von
CHANG SOO PARK

Der Begriff *ius resistendi* in den Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts als Bezeichnung für mit Rechten privilegierte Stände und nicht als ein Recht der *mere subditi*, insbesondere der einzelnen amtlosen Untertanen gegen die Herrschaft, ist in aller Munde. Beispielsweise stellt Robert von Friedeburg in seiner grundlegenden, äußerst komprimierten und auf hohem Reflexionsniveau verfassten Studie¹ heraus, dass es im Alten Reich der Frühen Neuzeit zwar das *ius resistendi* in den Quellen gegeben habe, dies aber kein Recht der Untertanen gegen die Herrschaft, sondern ein Recht von Herrschenden, d. h. privilegierter Stände, gewesen sei.² Das *ius resistendi* der Quellen wurde Friedeburg zufolge nur einer selbst herrschenden Obrigkeit mit eigener Legitimität aufgrund ihrer Herrschaftsrechte, wie z. B. den Reichsfürsten oder den Reichsstädten als eigentliche Obrigkeit im Reich, zugesprochen.³ Des Weiteren unterstreicht Friedeburg, dass ein naturrechtliches Notwehrrecht der einzelnen Untertanen im Verständnis der Zeitgenossen nichts mehr mit der Gegenwehr der reichsunmittelbaren Obrigkeit zu tun habe. Die einschlägigen Artikel in der Carolina 1532 zur Notwehr gestatteten allein die Verteidigung der Familie – gegebenenfalls auch von Nachbarn und Privatgütern – bei rechtsbrüchigen Angriffen auf die Hausstätte. Diese Notwehr, welche einen Restbestand des Naturrechts des *vim vi repellere* allein in dieser präzisen Engführung im Rahmen des Strafrechts einhegte, um im Fall eines Todschlags in Notwehr einen Freispruch zu ermöglichen, unterscheide sich also klar von kollektiver und organisierter Widersetzlichkeit von Untertanen gegen die Obrigkeit oder Organe der Obrigkeit.

¹ ROBERT VON FRIEDEBURG, Widerstandsrecht und Konfessionskonflikt. Notwehr und Gemeiner Mann im deutsch-britischen Vergleich 1530–1669 (Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 27), Berlin 1999; DERS., Widerstandsrecht im Europa der Neuzeit: Forschungsgegenstand und Forschungsperspektiven, in: Ders. (Hg.), Widerstandsrecht in der Frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 26), Berlin 2001, S. 11–59.

² FRIEDEBURG, Widerstandsrecht im Europa der Neuzeit (wie Anm. 1), S. 27.

³ Ebd. S. 26–31.

Gabriele Haug-Moritz geht ebenfalls in diese Richtung, wenn sie versucht, den Begriff ‚Gegenwehr‘ statt ‚Widerstand‘ zur Analyse der Forschung zum frühneuzeitlichen Widerstandsrecht einzuführen. In ihrer jüngsten Untersuchung,⁴ in der sie im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Schmalkaldischen Bunds deutlich herausstellt, dass die Verbündeten ‚Gegenwehr‘ als eine Art ‚Präventivschlag‘ gedeutet haben, hebt sie hervor, dass das Recht auf ‚präventive‘ Gegenwehr nur den Herrschaftsträgern sowie den Reichsständen oder der niederen Obrigkeit zugestanden wurde und nicht allen Untertanen, geschweige den amtlosen Untertanen. Der Bund habe seine Werbung um weitere Bundesgenossen zwar ausgedehnt, dies jedoch auf die Städte und den hohen Adel beschränkt.⁵

Davon ist auch Arno Strohmeier überzeugt, wenn er in seiner Untersuchung an die Forschungsthese Friedeburgs anknüpft und dessen Ergebnisse folgendermaßen referiert: Widerstandsrecht, auf ständischer Ebene in Anspruch genommen, war vielmehr die Verteidigung spezifischer Standesprivilegien, u. a. des Vorrechts, selbst Obrigkeit zu sein und sich von minder privilegierten Untertanen abzuheben. Deshalb sind adlig-ständischer und bäuerlicher Widerstand⁶ unbedingt voneinander zu unterscheiden.⁷

Die ständische Widerstandsauffassung Friedeburgs aufgreifend, hält auch Luise Schorn-Schütte den Begriff ‚Widerstand‘ nicht für einen zeitgenössisch relevanten Quellenbegriff, indem sie Folgendes feststellt: Die verwendeten Begriffe, Deutungsmuster und theologisch-politischen Argumentationslinien sind deshalb auch mit dem aus dem Verfassungskampf des 19. Jahrhunderts entlehnten Begriffsfeld ‚Widerstand‘ nicht immer adäquat erfasst.⁸ Im Zusammenhang mit der ständisch bindenden Funktion der Dreiständelehre spricht sie noch deutlicher: Notwehr, Widerstand übt deshalb nicht jeder einzelne aus, sondern immer nur der legitimierte Amtsinhaber, das Haupt jeder der drei Stände.⁹ Schorn-Schütte ver-

⁴ GABRIELE HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 44), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 89-92; DIES., *Widerstand als „Gegenwehr“*. Die schmalkaldische Konzeption der „Gegenwehr“ und der „gegenwehrlische Krieg“ des Jahres 1542, in: Friedeburg (Hg.), *Widerstandsrecht in der Frühen Neuzeit* (wie Anm. 1), S. 141-161.

⁵ HAUG-MORITZ, *Widerstand als Gegenwehr* (wie Anm. 4).

⁶ Vgl. dazu grundlegend PETER BLICKLE/PETER BIERBRAUER/RENATE BLICKLE/CLAUDIA ULBRICH (Hg.), *Aufbruch und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich*, München 1980.

⁷ ARNO STROHMEYER, *Konfessionskonflikt und Herrschaftsordnung. Das Widerstandsrecht bei den österreichischen Ständen (1550–1650)* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 224; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reichs 16), Mainz 2006, S. 18.

⁸ LUISE SCHORN-SCHÜTTE, *Kommunikation über Herrschaft: Obrigkeitskritik im 16. Jahrhundert*, in: Lutz Raphael/Heinz-Elmar Tenorth (Hg.), *Ideen als gesellschaftliche Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte* (Ordnungssysteme 20), München 2006, S. 71-108, hier S. 78.

⁹ Ebd., S. 102.

tritt zwar die Auffassung, dass im Rahmen der Dreiständelehre dem Hausvaterstand die Trägerfunktion des aktiven Widerstands zugesprochen sei,¹⁰ jedoch von einem individuellen Widerstandsrecht der *subditi* nicht die Rede sein kann, denn der Hausvater im 16. Jahrhundert ist stets als Haushaltungsvorstand, also in seinem ‚Amt‘ und nicht als Individuum gemeint.

Subsumierend lässt sich sagen, dass die gegenwärtige Widerstandsforschung die These der ständischen Widerstandsauffassung vertritt. So gesehen ist der Begriff *ius resistendi* der zeitgenössischen Quellen wohl eher ein ‚irrelevanter‘ Begriff bzw. ein zeitgebundenes Konstrukt, d. h. kein Recht der Untertanen, insbesondere der *mere subditi* gegen die Herrschaft, auch wenn einschlägige Veröffentlichungen mit diesem Begriff recht unterschiedlich umgehen.¹¹

Die vorliegende Ausführung will am Beispiel des lutherischen Geistlichen Matthias Judex (1528–1564)¹² in Magdeburg und des Juristen Hieronymus Panschmann (1539/40–1595) in Leipzig in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf der Grundlage ihrer veröffentlichten Schriften – nämlich „Der Ewigen/ Allmechtigen Göttlichenn Mayest Mandat“¹³ und „Responsium sive consilium iuris liquidissimum de expugnatis“¹⁴ – versuchen, diese von der gegenwärtigen Forschung vertretene Sicht zu hinterfragen und ein wenig zu differenzieren. Hierzu soll den Fragestellungen nachgegangen werden, ob die Handhabung des *ius resistendi* ausschließlich den Trägern von Herrschaftsrechten aufgrund der ihr zukommenden Herrschaftsrechte zugestanden wurde und ob der Begriff *ius resistendi* in den Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts tatsächlich nur als ein Recht von Herrschaft anzusehen ist und nicht doch von einem Widerstand der *mere subditi* gegen die Herrschaft gesprochen werden kann.

¹⁰ Ebd.; FRIEDEBURG, Widerstandsrecht in der Frühen Neuzeit (wie Anm. 1), S. 47-50.

¹¹ Ebd., S. 15-25.

¹² Zu seinem Leben und Werk vgl. GUSTAV FRANK, Judex, Matthäus, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 14, hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1881, S. 655; HELMAR JUNGHANS, Judex, Matthias, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 10, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1974, S. 639.

¹³ MATTHIAS JUDEX, Der Ewigen/ Allmechtigen Göttlichenn Mayest. Mandat/ vnd ernstlicher Befelch/ wes sich ein yeder Christ/ nach seinem Beruff vnnd stande/ gegen dem offenbarten Antichrist/ das ganze Babstumb/ halten sole/ wiederholet vnd erkleret, Magdeburg 1561 [Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (im Folgenden: VD 16; www.vd16.de): R 2246].

¹⁴ HIERONYMUS PANSCHMANN, Responsium sive consilium iuris liquidissimum de expugnatis Anno MDXCIII Adolph Weinhausen aedibus, Lich 1597. Benutzt wurde ein lateinisches Exemplar [Staatsbibliothek Berlin, Fy 10098] und eine deutsche Übersetzung in der Herzog August Bibliothek: DERS., Ausführlicher Rahtschlag oder Rechtliches Bedencken des fürtrefflichen J[uris] C[onsulti] D[octoris] Hieronymi Pansemans. So er einem ehrbaren Rat zu Leiptzig wegen Adolph Weinhausens daselbst im Jahre 1593 gestürmte Behausung gegeben, Amberg 1605 [Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (im Folgenden: VD 17; www.vd17.de): 14:052215N].

Die folgende Analyse gliedert sich in zwei Schritte. Als Erstes werden die erwähnten Schriften zur Erklärung ihrer Positionen hinsichtlich der Frage des Widerstandsrechts untersucht. Dabei werden die jeweiligen Standpunkte zur Frage der Trägergruppe des Widerstands behandelt und thematisiert. Einführend soll zuvor der Entstehungshintergrund der zu behandelnden Schriften skizziert werden, der Informationen zu der jeweiligen konkreten historischen Situation liefert, aus der heraus Judex' und Panschmanns Schriften entstanden sind und in die hinein sie gewirkt haben. Darüber hinaus werden die beiden Schriften historisch verortet, um Verweise auf ihre unterschiedlichen Positionen, je nach dem, wo die Verfasser sich gerade befanden, an wen sie schrieben und welche Interessen sie gerade hatten, besser zu begründen und darzustellen. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden in einem zweiten Teilschritt in Thesen zusammengefasst.

Die folgende Darstellung will sich einerseits als ein Beitrag zur Untersuchung des Widerstandsrechts der bedeutenden lutherischen Geistlichen verstehen. Andererseits wird versucht, die erst in Ansätzen begonnene Traditionsbewältigung fortzuführen, d. h. zu einer neuen Bewertung der politisch-sozialen Rolle und Funktion der lutherischen Geistlichen und ihres politischen Denkens sowie zur Erforschung der politischen Ethik und Kultur des Luthertums, insbesondere des Altprotestantismus zum Dritten, beizutragen.

*I. Positionen der Geistlichkeit und des Juristen zur Frage des Widerstands
in ihren Schriften*

1. Matthias Judex (1528–1564)¹⁵

Historische Konstellation

Im August 1561 veröffentlichten die Stände des niedersächsischen Reichskreises in Lüneburg ein Mandat „Wider das Schelten auf den Cantzlen“,¹⁶ da sie wegen der ‚Hardenbergschen Unruhen‘¹⁷ deutlich die Gefahr erkannt hatten, dass theologische Zänkerey und geistliche Kanzelkritik dem Land weder öffentliche Ruhe noch Frieden bringen werden. In diesem Mandat wurde den Pfarrern – mit ausdrücklichem Bezug auf die vielfältigen Kontroversen um geistliche Kanzelkritik und deren schädliche Wirkung auf das Volk – die Fortsetzung dieser Art der Kir-

¹⁵ Geboren 21. September 1528 in Dippoldiswalde bei Meißen, lutherischer Theologe (Flazianer). Zu seiner Biografie vgl. GUSTAV FRANK, Judex, Matthäus, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 14, Leipzig 1881, S. 655; HELMAR JUNGHANS, Judex, Matthias, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 10, Berlin 1974, S. 639.

¹⁶ Zum Folgenden vgl. die Einzelheiten bei CHRISTIAN AUGUST SALIG, Vollständige Historie der Augspurgischen Confession und derselben zugethanen Kirchen, Bd. 3, Halle 1735, S. 766 f.

¹⁷ Zu historischen Einzelheiten vgl. HERBERT SCHWARZWÄLDER, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810), Bremen 1975, S. 231-252.

chenezucht untersagt. Der theologischen Zänkerei sollte seitens der Obrigkeiten ab sofort gewehrt werden. Künftig sollte im niedersächsischen Kreis kein theologisches Buch mehr ohne obrigkeitliche Erlaubnis publiziert werden.¹⁸ Der Erzbischof von Magdeburg, Sigismund, ließ dieses Mandat in Halle drucken und in der Stadt Magdeburg veröffentlichen, um dort seine oberhoheitlichen Ansprüche zu stabilisieren. Doch sein kirchenpolitisches Vorhaben bzw. sein Herrschaftsanspruch stießen auf nicht unerheblichen Widerstand. Tilemann Heshusius (1527–1588),¹⁹ der zu diesem Zeitpunkt das Amt des Magdeburger Superintendenten innehatte, betrachtete wie die anderen lutherischen Geistlichen²⁰ dieses Mandat als Eingriff in das geistliche Amt und veröffentlichte unmittelbar darauf die Gegenschrift „*Vrsach/Warumb das Newe Hällische Mandat*“,²¹ in der er der Obrigkeit des niedersächsischen Kreises eine gravierende kirchenpolitische Fehlentscheidung vorwarf. Auffallend ist, dass Heshusius hier unter Berufung auf die in der lutherischen Orthodoxie oft verwendete Belegstelle zum Widerstand aus Mt. 22,21 und Apg. 5,29 jedem einzelnen Christen im Fall eines Pflichtversäumnisses der weltlichen Obrigkeit das Recht auf die Gehorsamsweigerung bzw. das Recht des passiven Widerstehens einräumte: *Wann aber die Weltliche Oberkeyt angehetzt durch gefährliche vnd der wahrheyt feyndtliche geneygte personen/ vnnnd sunst aus vnwissenheyt der Religion streyten/ sich dahin bereden lassen [...] vnd zu vndertrückung vnd verhinderung der reynen vnuerfelschten Götlichen worts misbrauchet/ ist nötig vnnnd von Gott einem jeden Christen gebot-*

¹⁸ WOLF DIETER HAUSCHILD, Theologische Aspekte der lutherischen Konsensusbildung in Norddeutschland, in: Wenzel Lohff/Lewis W. Spitz (Hg.), *Widerspruch, Dialog und Einigung. Studien zur Konkordienformel der Lutherischen Reformation*, Stuttgart 1977, S. 41–63.

¹⁹ Ein kompromissloser Kämpfer für das geistliche Strafbamt; wohl neben Flacius der streitbarste Theologe unter den Gnesiolutheranern. Eine umfassende Gesamtdarstellung fehlt. Zu Heshusius Biografie, Theologie und Werken vgl. PETER F. BARTON, *Um Luthers Erbe. Studien und Texte zur Spätreformation. Tilemann Heshusius (1527–1559)*, Witten 1972; DERS., *Heshusius, Tilemann (1527–1588)*, in: Gerhard Müller (Hg.), *Theologische Realenzyklopädie, Studienausgabe*, Bd. 15, Berlin/New York 1993, S. 256–260; D. HACKENSCHMIDT, *Heßhusen, Tilemann*, in: *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*, Bd. 8, Leipzig 1900, S. 8–14; INGE MAGER, *Tilemann Heshusen (1527–1588). Geistliches Amt, Glaubensmüdigkeit und Gemeindeautonomie*, in: Heinz Scheible (Hg.), *Melanchthon in seinen Schülern. Vorträge, gehalten anlässlich eines Arbeitsgespräches vom 21. bis 23. Juni 1995 in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (Wolfenbütteler Forschungen 73)*, Wolfenbüttel 1997, S. 341–359; THILO KRÜGER, *Empfangene Allmacht. Die Christologie Tilemann Heshusens (1527–1588) (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 87)*, Göttingen 2003.

²⁰ Hervorzuheben ist, dass viele von ihnen bereits zehn Jahre zuvor bei der erbitterten publizistischen Debatte gegen das Interim mitgewirkt und ein Recht auf aktiven Widerstand jedem einzelnen Christen gegen das Interim – d. h. das individuelle Widerstandsrecht – zugesprochen hatten: z. B. Pfarrer Hennig Frede (St. Katharina), Pfarrer Ambrosius Hütfeld (St. Petri), Johann Baumgarten (Heiliger Geist), stellvertretend durch Tilemann Heshusius.

²¹ TILEMANN HESHUSIUS, *Vrsach/ Warumb das Newe Hällische Mandat/ einem trewen Leerer nicht anzunehmen sey*, Leipzig 1562 [VD 16: H 3151].

*ten/ dan man jn ihm dem nicht geborche/ sondern vil mehr Gott als den Eltesten vnd oberherrn geborsam leyste/ vnnd ist solcher/ abschlagung des geborsams ein rechter dienst Gottes/ mit dem befelch stymmende. Gebt dem Keyser was des Keyser ist/ vnnd gottle/ was Gottes ist.*²²

Was Heshusius sich unter *einem jeden Christen* vorstellt, ergibt sich hier nicht eindeutig. Aus der zitierten Stelle: *sondern vil mehr Gott als den Eltesten vnd oberherrn*, geht allerdings deutlich hervor, dass er darunter nicht nur den einzelnen Bürger versteht, der das Bürgerrecht besitzt und der damit einen Haushaltungsvorstand bildet – sozusagen einen ‚repräsentativen‘ Amtsinhaber –, sondern vielmehr jede einzelne Person, wie das Hausgesinde und die Mägde, die Gesellen, Tagelöhner und Fremde, gemeint hat, da sich *Eltesten* hier auf die Eltern bezieht.

Der Konflikt spitzte sich im Zusammenhang mit dem Vokationsstreit von Johannes Wigand (1523–1587)²³ noch dramatisch zu, sogar bis zur Verhaftung einiger Kirchenväter.²⁴ Als die Meldung schließlich Matthias Judex erreichte, der als Professor der Theologie noch an der Universität Jena im Amt war, verfasste er unmittelbar danach im Oktober 1561 eine Schrift.²⁵ Allerdings fehlte die ausdrückliche Genehmigung des Herzogs Johann Friedrich II. (1529–1595), den Kampf seiner Gesinnungsgenossen gegen den Landesherrn in Koalition mit den Juristen und Ratsherren in Magdeburg unterstützen zu dürfen. Judex musste Jena letztlich verlassen, da er gegen das Zensurgesetz des Herzogs verstoßen hatte.²⁶ Aus Protest gegen den obrigkeitlichen Eingriff des Herzogs in das geistliche Amt bzw. in die Belange der Kirche hatte er nämlich dieses Buch ausdrücklich in Magdeburg drucken lassen.²⁷

Analyse der Schrift

Die Schrift ist gerichtet an die Bürgermeister und Ratsherren, die Innungsmeister und an hundert Männer in Magdeburg sowie ausdrücklich auch an die Vorsteher und Kirchenväter der Kirchen zu St. Ulrich, St. Johannes, St. Katharinen, St. Peter und St. Jakob und schließlich an alle *gemeinen Leute*. Der gesamte Tenor dieser Protestschrift zielt darauf, gemeinsam in starker Bürger- bzw. Einwohnerkoalition gegen den Landesherrn zum bewaffneten Widerstand aufzufordern. Die folgende Analyse konzentriert sich auf den Abschnitt mit dieser Aufforderung.

²² Ebd., Bl. A ii-A ii^v.

²³ Er war Pfarrer in St. Ulrich in Magdeburg von 1553–1560.

²⁴ Vgl. dazu LUISE SCHORN-SCHÜTTE, Obrigkeitsskritik im Luthertum? Anlässe und Rechtfertigungsmuster im ausgehenden 16. und im 17. Jahrhundert, in: Michael Erbe (Hg.), Querdenken. Dissens und Toleranz im Wandel der Geschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans R. Guggisberg, Mannheim 1996, S. 253–270.

²⁵ JUDEX, Der Ewigen/Allmechtigen (wie Anm. 13).

²⁶ Zur Person vgl. ROBERT KOLB, Matthaues Judex's Condemnation of Princely Censorship of Theologians' Publications, in: Ders. (Hg.), Luther's Heirs Define his Legacy. Studies on Lutheran Cofessionalization, Aldershot u. a. 1996, S. 401–414.

²⁷ Vgl. dazu KOLB, Matthaues Judex's Condemnation (wie Anm. 26), S. 404.

Nachdem Judex bereits in seiner Vorrede ausdrücklich die Strafamübung und damit die Obrigkeitskritik als heilige Wächterpflicht jedes einzelnen Christen betont hat,²⁸ fordert er die Adressaten dazu auf, dem Landesherrn gewaltsam zu widerstehen.²⁹ Er betont, dass die Bürger und Bürgerinnen sowie alle Einwohner von ihrem bewaffneten Widerstandsrecht gegen diejenigen Gebrauch machen müssten, die die sogenannte päpstliche Lehre bzw. die adiaphorische und synergistische Lehre verbreiten. Interessant ist dabei, dass Judex die Trägergruppe dieses aktiven Widerstands nicht wie üblich in drei, sondern in vier Stände³⁰ einteilt: *Gebet aus von jr mein volck. In diesen Worten sind zwey stücke zubedencken: eins/ mit welchem Gott rede/ nemlich mit seinem volck/ welches zur zeit der Offenbarung des Antichrists entweder vnder dem Babstumb/ oder nahe darbey/ oder ferne dauon lebet. Nun ist aber Gottes volck in diese stende verordnet/ das etliche seyn in geistlichen/ etliche in weltlichen/ etliche im haus vnnd preuat stende.*³¹

Anschließend erläutert er, wer zu diesen ‚Privatständen‘ gehöre: *Jtem es gehet diese stimme oder warnung vom ausghen an/ alle vnnd yede priuat person/ menner vnnd wybet/ junge vnnd alte/ reyche vnnd arme/ burger vnnd bawr/ knechte vnnd megde/ handtwerker/ kauffleüte/ taglöner/ sye seynd noch vnder dem Bapsthumb/ oder bey dem Euan-gelischen.*³²

Judex entfaltet sein Argument zwar im Rahmen der ständisch bindenden Vier-ständelehre, aber das Spektrum des Begriffs ‚Privatstände‘ wird sozial bis auf das Äußerste gedehnt und umfasst auch das Hausgesinde, die Dienstboten, Tagelöhner

²⁸ *Vnd weil ein yeder Christ schuldig ist/ andere für jhrem schaden zu warnen/ vnd das man sünde erkennen lerne/ zu dienen/ habe ich der Göttlichen Mayestat mandat vnd gebott/ so an vns Euan-gelischen gestellt Apoca. 18. wes sich ein yeder nach seyнем stande/ gegen dem Antichrist soll Christlich verhalten/ ein wenig wöllen erklaren: vnnd anderen/ der sachen ferner nach zudenken/ anleitung geben.* JUDEX, Der Ewigen/Allmechtigen (wie Anm. 13), Bl. B iij-B iij^v.

²⁹ *alle vnnd yede seine diener ritterlich wider dz Babstumb/ als den Antichrist/ ein yder in seinem regiment/ ordnung vnd glied zukempfen [...].* Ebd., Bl. 48^v.

³⁰ Zu bemerken ist, dass Luther auch die Vier-Stände-Formel gebrauchte. Vgl. WERNER ELERT, Morphologie des Luthertums, Bd. 2: Soziallehren und Sozialwirkungen des Luthertums, München 1953, S. 52; TITUS VOGT, Die Drei-Stände-Lehre bei Martin Luther, Darstellung derselben und Diskussion der biblischen Begründung, in: Thomas Schirmacher (Hg.), Die vier Schöpfungsordnungen Gottes. Kirche, Staat, Wirtschaft und Familie bei Martin Luther und Dietrich Bonhoeffer, Nürnberg 2001, S. 39-83, hier S. 64 f., 76. Von großer Bedeutung ist jedoch, dass Judex diese Vierständelehre als normativ-praktische Soziallehre gebrauchte. Umso bedeutsamer ist, dass es in Magdeburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wegen der florierenden Wirtschaft eine beträchtliche Anzahl von Einwohnern der untersten Sozialgruppe gab, deren Untersuchung wegen der dürftigen Forschungslage nicht möglich war. Judex kannte wohl als einheimischer Pfarrer diese soziale Lage.

³¹ JUDEX, Der Ewigen/Allmechtigen (wie Anm. 13), Bl. 7.

³² Ebd., Bl. 8.

und Mägde – mit anderen Worten jede Privatperson. Das heißt, Judex wendet den Begriff der ‚Privatstände‘ hier über die Ebene der Hausväter und Vollbürger, die das Bürgerrecht besaßen, hinaus auch auf die Ebene der Einwohner an, also auf die buchstäblich amtlosen absoluten *privati*.

Besondere Aufmerksamkeit verdient Judex' Schrift insofern, weil sie ausdrücklich den Privatstand und die weltliche Obrigkeit als gleichberechtigte Träger von weltlicher Gewalt nebeneinander stellt. Im Rahmen der Vierständelehre wurden diese *privati* ebenfalls auf einer gleichberechtigten Ebene mit der weltlichen Obrigkeit und Geistlichkeit sowie den Hausvätern, d. h. den Herrschaftsträgern, eingestuft, denen aufgrund ihrer Herrschaftsrechte ein Recht auf Widerstand zugestanden wurde. Oder umgekehrt: Im Rahmen der Vierständelehre ist die weltliche Obrigkeit vielmehr auf das Niveau des ‚Privat-Standes‘ heruntergeschraubt worden. Gleich dem Magdeburger Magistrat, der sich selbst im Stand der weltlichen Obrigkeit durch Gott in sein Amt eingesetzt versteht, erscheinen hier auch die Privatstände als eine der vier Schöpfungsordnungen bzw. als eines der vier ‚Regimente‘ und ‚Ämter‘.³³ Folglich liegt die Ausübung des Widerstandsrechts angesichts einer Bedrohung des politischen Gemeinwesens nicht allein bei Magistrat, Geistlichkeit und Hausvaterstand, sondern auch bei der ständisch niedrigsten Gruppe, nämlich beim ‚Privatpersonen-Stand‘: *Im vierdten glid/ sollen alle gemeine Christen stehen mit jrem Bekenntnis vnd gebett das Babstumb täglich stürmen/ bittende/ Gott wölle ja dem selben in seiner Abgötterey/ Sodomierey/ seelmorderey/ verfolgung der Christen/ steuwren vnd wehren/ vnnd die es wert seind erleuchten vnd heraus führen [...] Vnnd Deuter. 13. gebeutt Gott nicht allein der Oberkeit/ sonderen auch dem volck/ das sy die falsche Propheten erwürgen sollen.*³⁴

Nach Ansicht von Judex kommt diesen absoluten *privati* ebenfalls eine Funktion als öffentliche Amtsträger zu. Deshalb spricht er in seiner Widerstandsüberlegung diesen absolut amtlosen *mere subditi* bzw. *privati* eine Trägerfunktion des aktiven Widerstands- und Notwehrrechts zu: *Verflücht sey/ der in diesem krieg des Herr seyn schwerdt lest feyern Jere. 48. Dieses mus man auch/ wie droben auff die stende im menschlichen geschlecht von Gott geordnet vnd approbirt/ ziehen/ als auff predigamt/ oberkeit/ hausregiment/ vnd gemeinen priuat stand. Denn dieses seind/ als vier heupt fahnen oder glieder in der schlachtordnung/ die der Herr Jesus Christus wider den Antichrist zustreiten gemacht hat/ vnd einem yegklichen seine waffen vnd wehr gegeben/ damit dz Bapstumb zubezahlen vnd zustürmen [...] Wie weiland die heyligen martyrer Christum/ die Magdeburger/ inwerender jhrer belegerung Anno L. in jrem wolgegründten aus schreiben bekennen.*³⁵

³³ Vgl. VOGT, Die Drei-Stände-Lehre bei Martin Luther (wie Anm. 30), S. 76 f.

³⁴ JUDEX, Der Ewigen/Allmechtigen (wie Anm. 13), Bl. 65^v.

³⁵ Ebd., Bl. 48^v-49, 66.

Die Äußerung: *die Magdeburger/ inwreder jhrer belegerung Anno L. in jrem wolgegründten ausschreiben bekennen*, macht deutlich, dass Judex hier einen seit den Auseinandersetzungen der Dreißiger- und Vierzigerjahre des 16. Jahrhunderts gängigen Topos der Widerstandsdiskussion aufgreift: den militärischen Widerstand der protestantischen Territorien und Städte – darunter auch der niedersächsischen Fürstentümer und Städte, insbesondere Magdeburgs – gegen das kaiserliche Interim zehn Jahre zuvor. Warum er in seiner Aufforderung gegen die kirchenpolitischen Maßnahmen des Landesherrn Erzbischof Sigismund auf diese widerstandsrechtliche Debatte zurückgreift, versteht sich von selbst. Judex will die Stadt Magdeburg, genauer gesagt lutherische Magistrate, Bürger, Amtsgeistlichkeit und jede Privatperson, dazu auffordern, nach Vorbild der Vorgänge vor zehn Jahren ebenfalls dem neuerlichen Herrschaftsanspruch der Landesfürsten in geistlichen Dingen auch in diesem Fall nicht mehr nur nicht nachzugeben, sondern ihm wie damals aktiv zu widerstehen. Der wahre Gehalt der hierin geäußerten Aufforderung gegen den Landesherrn bezieht sich also keineswegs auf einen theologischen und literarischen Aufruf, sondern er beinhaltet einen Zuruf auf einen aktiven Widerstand mit militärischer Gewalt.

Da diese Auseinandersetzung der Stadt Magdeburg mit Kaiser Karl V. vor zehn Jahren im Kontext der Interimskrise, der darin bezogenen Argumentationsmuster sowie der Trägergruppe des aktiven Widerstands von zentraler Bedeutung für die vorliegende Fragestellung ist, ob die widerstandsrechtliche Debatte nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 aufgehört hat oder fortgesetzt wurde, soll sie im Folgenden skizzierend dargestellt werden. Vorwegnehmend sei hier erwähnt, dass die widerstandsrechtliche Diskussion im Alten Reich bei der Interimskrise und die darin enthaltene Widerstandsvorstellung und ihre Trägergruppe sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fortsetzten, denn es zeigt sich in beiden Fällen ein vergleichbares Argumentationsmuster.

Die Auseinandersetzung der Magdeburger städtischen Magistrate, Bürger und Prediger gegen eine bewaffnete Durchsetzung des Interims und deren Argumentationsmuster im Zusammenhang mit der Ordnungsvorstellung wurde bereits seit den 1970er-Jahren in mehreren einschlägigen Untersuchungen und auf Tagungen aus verschiedenen Aspekten ausführlich dargestellt und veröffentlicht.³⁶ So weisen beispielsweise Heinz Schilling auf die stadtrepublikanischen Aspekte, Georg Schmidt auf die Bedeutung der Freiheiten und Rechte der Nation und des Vaterlands, Thomas Kaufmann auf die apokalyptischen Elemente in Flugschriften, Robert von Friedeburg auf die ständischen Elemente in der Publizistik und Luise Schorn-Schütte auf die Dreiständelehre-Aspekte hin. Aus diesem Grund verzichtet die folgende Aus-

³⁶ Dazu ausführlich ROBERT VON FRIEDEBURG, *Magdeburger Argumentationen zum Recht auf Widerstand gegen die Durchsetzung des Interims (1550–1551) und ihre Stellung in der Geschichte des Widerstandsrechts im Reich, 1523–1626*, in: Luise Schorn-Schütte (Hg.), *Das Interim (1548/50), Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), Gütersloh 2005, S. 389–437, hier S. 389–341.

führung auf eine weitere Analysedarstellung und konzentriert sich stattdessen anknüpfend an diese Forschungsergebnisse insbesondere auf die Argumentationsmuster und die Trägergruppe, die im Hinblick auf die zentrale Fragestellung von Bedeutung sind.

Als Kaiser Karl V. die Stadt Magdeburg (seit 27. Juli 1547 in Reichsacht) aufforderte, das am 15. Mai 1548 auf einem Reichstag in Augsburg verabschiedete Reka-tholisierungsgesetz, das Interim,³⁷ zu befolgen, betrachteten die Geistlichen und insbesondere die Ratsherren diese Anordnung des Kaisers ausdrücklich als Eingriff in die Freiheit und Autonomie der Bürgergemeinde. Der Magdeburger Rat wandte sich zunächst mit fünf Ausschreiben an die Öffentlichkeit im Alten Reich. Der Gesamttenor dieser fünf Ratsausschreiben lautet, wie bereits dargestellt,³⁸ gemeinsam in starker Bürgerkoalition gegen die Interimsordnung und gegen die kaiserlichen Herrschaftsansprüche zum bewaffneten Widerstand³⁹ aufzufordern.⁴⁰ In dem dritten Ratsschreiben vom 24. März 1550⁴¹ an die Öffentlichkeit⁴² im Alten Reich, das der Magdeburger Rat in den unmittelbar bevorstehenden militärischen Maßnahmen des Kaisers gegen die Stadt Magdeburg verfasst hat, appelliert der Magdeburger Rat ebenfalls an alle Christen im Alten Reich, indem er sie an die christliche Widerstandspflicht gegenüber einer die Grenzen ihres Amtes überschreitenden Obrigkeit erinnert: Da die kaiserliche Obrigkeit ihre von Gott anvertrauten Aufgaben und

³⁷ Zu den politischen Rahmenbedingungen zuletzt zusammenfassend HORST RABE, Zur Entstehung des Augsburger Interims 1547/48, in: Archiv für Reformationsgeschichte 94 (2003), S. 6-104. Zum Versuch der Einordnung des Interims in die europäische politiktheoretische und religionspolitische Entwicklung vgl. LUISE SCHORN-SCHÜTTE, Das Interim (1548/50) im europäischen Kontext. Eine wissenschaftsgeschichtliche Einleitung, in: Dies. (Hg.), Das Interim (wie Anm. 36), S. 15-44.

³⁸ Dieser erbitterten Debatte und ihrer von Magdeburg ausgehenden kontroverstheologischen Publizistik hat sich Thomas Kaufmann in seiner Studie ausführlich gewidmet: THOMAS KAUFMANN, Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ (1548–1551/2) (Beiträge zur historischen Theologie 123), Tübingen 2003.

³⁹ *Vnnd dieweilen denn nicht alleine die gesatzten/ sondern auch die natürlichen recht/ wider die für stehde bescheidigunge/ die gegen wehr vnnd defension nachlassen/ vnd solche Satzunge der Weltlichen vnnd natürlichen recht/ wie der heilige Paulus spricht/ Göttliche ordenungen sein/ so folget daraus notwendig/ das vnns dem Rade zu Magdeburgk auch als den Christen nachgeben vnnd zu gelassen gewesen. Die weile aber diese sache Gottes ehre/ sein heiliges Wort/ vnnd der christen seel vnd heil/ vnnd nicht alleine vns als die wenigsten/ sondern auch alle Christen vnd die gemeine Christliche wolfurt antriff/ vnnd das in solchen Sachen ein Bruder vermüge des Göttlichen Worts für den andern sein leben lassen sol/ So müsse diese sache mit Christlichen Geist vnnd augen angesehen vnd dahin bedacht werden.* Der von Magdeburgk Verantwortung alle vnglimpffs [...], Magdeburg 1550 [Staatsbibliothek Berlin, Te 7768 (9)], Bl. B-B ii.

⁴⁰ Magdeburg war neben Bremen die einzige große Stadt, die das Interim offen ablehnte.

⁴¹ Der von Magdeburgk ausschreiben an alle Christen, Magdeburg 1550 [VD 16: M 126]. Zum Inhalt und Hintergrund dieses dritten Ausschreibens vgl. KAUFMANN, Das Ende der Reformation (wie Anm. 38), S. 143-146.

⁴² ANDREAS WÜRGLER, Das Modernisierungspotential von Unruhen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehung der politischen Öffentlichkeit in Deutschland und der Schweiz, in: Geschichte und Gesellschaft 21 (1995), S. 195-217.

Pflichten versäumt und die Untertanen gegen das göttliche Recht, Naturrecht und das positive Gesetz (Reichsrecht) zur falschen Lehre zwingt und damit die bestehende Rechtsordnung in diabolischer Weise pervertiert, besteht eine christliche Pflicht, ihr und den sie unterstützenden Kräften zu widerstehen.⁴³ Zur Rechtfertigung beruft der Magdeburger Rat sich auf folgende Argumentation: *Vnd die Christen seint des nuhmehr durch die heylige Göttliche Schrift wol berichtet/ das sich ein yeder Christ bey verlust seyhet seelen heyl vnnd seligkeit zu GOTtes wort/ frey vnnd öffentlichen bekennen [...] / sondern in dem Gott dem Herrn mehr denn dem Menschen/ gehorsam sein muss [...] Zu dem wenn die Oberigkeit vber yhre beuolen ampt vbergreyffet/ das man yhr denn inn dem nicht alleine keinen gehorsam darff leisten/ sondern sich auch dagegen des vnrechten gewalts mag auffhalten. Nuhn musse yhe ein jeder bekennen [...] / das die Oberigkeit die macht nicht habe vnserm lieben GOTT als dem aller Obersten inn sein Recht vnd gewalt zu greiffen.*⁴⁴

In diesem Argumentationsmuster werden die Ordnungs- bzw. Verfassungsvorstellung und der Kern des Obrigkeitsverständnisses des Magdeburger Rats deutlich greifbar, nämlich das organologische, ordnungspolitische Konzept, das von der Idee des christlichen Körpers getragen ist, in dem die drei Stände *politia*, *oeconomia* und *ecclesia* nebeneinander gleichberechtigt und wechselseitig zum Wohl und zur Harmonie eines christlichen Gemeinwesens mitwirken. Diese Verfassungsvorstellung kommt auch in anderen Ratsausschreiben deutlich zum Ausdruck: *Vnd bitten dem allen nach dienstlichen vnnd freuntlichen/ yhr lieben Christen/ wolle vns als ewer mitbrüder vnnd mitglieder Christi [...] sondern vns in dieser gemeinen sache/ mit aller Christliche hülffe vnd beystandt/ nicht verlassen.*⁴⁵

Demnach ist die weltliche Obrigkeit bzw. der Kaiser nur ein Teil bzw. ein Glied dieses *corpus christianum* bzw. dieser *respublica christiana* und die Herrschaftsausübung des Kaisers an die Wechselseitigkeit der Herrschaftsbeziehung zwischen weltlicher Obrigkeit und Untertanen gebunden. Mit anderen Worten: Die weltliche Obrigkeit, das geistliche Amt und die Untertanen sind in eine ständische Ordnung bzw. in eine Herrschaft begrenzende Dreigliedrigkeit des christlichen Gemeinwesens einbezogen, die aufgrund ihrer wechselseitigen Funktionszuweisungen Schutz ermöglicht. Wenn die weltliche Obrigkeit für den äußeren Schutz der Kirche sorgt, erweist sie sich als christliche Obrigkeit. Tut sie dies aber nicht, erfüllt sie ihre Schutzpflicht nicht mehr. Damit endet das durch den Treueeid begründete Gehorsamsgebot für die Untertanen, und die Obrigkeit wird zum Tyrannen. Der Kaiser kann und darf nur innerhalb dieser Zuordnung des *corpus christianum* seinen

⁴³ KAUFMANN, Das Ende der Reformation (wie Anm. 38), S. 145.

⁴⁴ Der von Magdeburgk ausschreiben (wie Anm. 41), Bl. A iiij-B ii.

⁴⁵ *Vnd bitten dem allen nach dienstlichen vnnd freuntlichen/ yhr lieben Christen/ wolle vns als ewer mitbrüder vnnd mitglieder Christi [...] sondern vns in dieser gemeinen sache/ mit aller Christliche hülffe vnd beystandt/ nicht verlassen.* Ebd., Bl. C ii^v.

Herrschaftsanspruch erheben. Seine Herrschaftsausübung bzw. Obrigkeitsgewalt ist immer an die Teilhabe anderer Stände, d. h. an die Partizipation anderer Stände der *res publica christiana*, gebunden. Außerhalb dieses vernetzten Systems kann und darf der Kaiser keine Herrschaftsausübung bzw. keinen Herrschaftsanspruch erheben. Offensichtlich betrachtet der Rat dieses ordnungspolitische Konzept des *corpus christianum* als das legitime Verfassungsmodell für das Alte Reich, dessen Ganzem auch er als Teil angehört.

Nach der Auffassung des Magdeburger Rats ist der dem Reichsrecht verpflichtete Wahlkaiser nur dann Obrigkeit, wenn er zugleich die Fürsorgepflicht der weltlichen Obrigkeit wahrnimmt. Für den Fall aber, dass der Kaiser seiner Pflicht des Schutzes der Religion nicht nachkommt oder er in das Amt der anderen Stände der Kirche eingreift, ist er ein unchristlicher Kaiser, für den das Gehorsamsgebot nicht mehr gültig ist. Gegenüber dieser unchristlichen Obrigkeit ist dann auch der aktive Widerstand der Untertanen zulässig.

Interessant ist, dass der Magdeburger Rat hier die Trägerfunktion des gewalt-samen Widerstands gegen den Kaiser nicht nur der weltlichen Obrigkeit allein zugesteht, sondern allen Untertanen bzw. jedem einzelnen Christen: *vnnd nicht alleine vns als die wenigsten/ sondern auch alle Christen vnd die gemeine Christliche wolfurt antriff/ vnnd das in solchen Sachen ein Bruder vermüge des Göttlichen Worts für den andern sein leben lassen sol.*

Das ist eine Formulierung, wie Thomas Kaufmann zu Recht betont hat,⁴⁶ die die Widerstandspflicht keineswegs exklusiv an einen *magistratus inferior* bindet, also konkret nicht an die Magdeburger städtischen Magistrate bzw. an einen der privilegierten Stände. Der Magdeburger Rat vertritt das Konzept eines verallgemeinerten Naturrechts der Gegenwehr, das allen Untertanen – also auch amtlosen Untertanen – zustehen sollte, um sich gegen vermeintliche Rechtsbrüche des Monarchen zur Wehr setzen zu können.

Diese Widerstandsauffassung kommt in der ca. drei Wochen später publizierten „Confessio“⁴⁷ der Magdeburger Prediger deutlich zum Ausdruck: *Also widderumb/ wenn die Obrigkeit vnd Eltern/ die jren von der waren Gottesfurcht vnd erbarkeit abfüren wollen/ So ist man ihn nach Gottes wort keinen gehorsam schuldig/ Wenn sie aber auch in den fürhaben sind/ das sie ausrottung der Religion vnd guter sitten suchen/ vnnd die ware Religion vnd erbarkeit verflegen/ so entsetzen sie sich jhrer ehr selbst/ das sie nicht mehr für Obrigkeit oder eltern inn dem selben können gehalten werden/ wider für Gott noch für den gewissen jhrer vnterthanen. Vnd werden nu aus Gottes ordnung ein ordnung des Teuffels welcher ordnung ein jeder nach seinem beruff mit gutem gewissen widderstehen kann vnd soll.*⁴⁸

⁴⁶ KAUFMANN, Das Ende der Reformation (wie Anm. 38), S. 189.

⁴⁷ NICOLAUS VON AMSDORFF, Bekentnis Vnterricht vnd vermanung/ der Pfarhern vnd Prediger/ der Christlichen Kirchen zu Magdeburgk, Magdeburg 1550 [VD 16: A 2333]. Zu Verfasserschaft und Inhalt dieser Schrift aus kirchengeschichtlicher Perspektive vgl. ausführlich KAUFMANN, Das Ende der Reformation (wie Anm. 38), S. 157-207.

⁴⁸ AMSDORFF, Bekentnis Vnterricht (wie Anm. 47), Bl. G iii^v-G iiij.

Wie in den einschlägigen Untersuchungen deutlich bemerkt wird,⁴⁹ hat der Magdeburger Rat dieser Gemeinschaftsschrift der Prediger zugestimmt. Der im Rahmen der Dreiständelehre bzw. der Auffassung der weltlichen Obrigkeit als ein Teil bzw. Glied des *corpus christianum* entfaltete gesamte Tenor dieser Schrift ähnelt dem Ausschreiben des Rats an die Öffentlichkeit: Die ordentliche Obrigkeit (*magistratus legitime vocatus*) habe die Bürger, besonders die Kirche, mit dem Schwert vor unrechter Gewalt zu schützen und die Unterweisung in Gottes Wort sicherzustellen. Sofern die Obrigkeit ihre Untertanen von der wahren Gottesfurcht und Ehrbarkeit abführe, verwirke sie die ihr gegenüber geltende Gehorsamspflicht. Wenn die Obrigkeit versuche, Religion und gute Sitten auszurotten, dann habe sie weder vor Gott noch vor dem Gewissen ihrer Untertanen als Obrigkeit zu gelten, da nun aus Gottes Ordnung eine Ordnung des Teufels geworden sei.

Interessant ist, dass die politischen Entscheidungsträger und die Geistlichkeit analog zum dritten Ratsausschreiben hinsichtlich der Trägergruppe des gewaltsamen Widerstands Folgendes formulieren: *ein jeder nach seinem beruff mit gutem gewissen widerstehen kann vnd soll.*⁵⁰ (*cui ordine pro vocatione etiam resisti potest ach debeat*). Das heißt, *ein jeder Christ* ist gemäß seiner Berufung gegen eine illegitime und die wahre Religion und gute Sitten bekämpfende pervertierende weltliche Herrschaft zum Widerstand berechtigt und verpflichtet.⁵¹

Das ist wiederum eine Formulierung, die die Widerstandspflicht keineswegs exklusiv an einen *magistratus inferior* bindet und auch eine Auslegung im Sinne des Widerstandsrechts der Einzelpersonen in den durch ihren Beruf gesteckten Grenzen nicht prinzipiell ausschließt. Die lutherische Geistlichkeit und die Magdeburger städtischen Magistrate vertreten hiermit deutlich die individuelle *exempla* legitimen christlichen Widerstands. Sie schließen eine Anwendung des Widerstandsrechts auf Einzelpersonen ein, und nicht nur auf den wie auch immer bestimmten *magistratus inferior*.⁵²

Damit wird deutlich, dass Judex bei seiner Widerstandsauffassung hinsichtlich der Trägergruppe des gewaltsamen Widerstands deutlich in der Tradition der Magdeburger Auseinandersetzung gegen das Interim steht, d. h., dass er sowohl eine individuelle als auch eine kollektive Gewaltanwendung der *mere subditi* gegen die unrechtmäßigen Übergriffe der höheren Obrigkeit für zulässig hält.

Die weitere Analyse der Schrift ergibt, dass Judex diesem absolut amtlosen Privatpersonen-Stand sogar ein Recht auf einen ‚Präventivschlag‘ in Form eines Kriegs zuspricht: *Im vierdten glid/ sollen alle gemeine Christen stehen mit jrem Bekenntnis vnd gebett das Babstumb täglich stürmen/ bittende/ Gott wölle ja dem selben in seiner Abgötterey/ Sodomiterey/ seelmorderey/ verfolgung der Christen/ steuwren vnd wehren/ vnnnd die es wert sind erleuchten vnd heraus führen [...] Vnnnd Deuter. 13. gebeutt Gott nicht allein der Ober-*

⁴⁹ KAUFMANN, Das Ende der Reformation (wie Anm. 38), S. 176-178.

⁵⁰ AMSDORFF, Bekenntnis Vnterricht (wie Anm. 47), Bl. G iii^v-G iii^j.

⁵¹ Ebd.

⁵² KAUFMANN, Das Ende der Reformation (wie Anm. 38), S. 189.

keit/ sonderen auch dem volck/ das sy die falsche Propheten erwürgen sollen: ja er heisset auch/ so Burger in einer statt abgötterey anrichten/ das die benachtbarten/ die selben erstlich abhalten/ mit vermanungen: so sy aber nicht gehorchen/ sy mit krieg angreifen/ vnnnd vertilgen sollen. Das aber solchen zweyen gebotten Gottes vom ausgehen/ vnnnd zweyfacher Bezalung des Babstumbs/ ein yeder nach seinem stande nachkomme/ vnd gehorsam leiste/ weil es nicht in unser macht vnnnd krafft allein stebet/ wöllen wir gott den Vatter jm nammen des Herrn Jesu Christi anruffen [...].⁵³

Für den Fall, dass benachbarte Städte und Territorien beobachten, wie sich in einer Stadt bzw. einem Territorium eine sektiererische Lehre verbreite, sollen diese Städte und Territorien ihre Nachbargebiete zunächst ermahnen. Falls letztere diese Mahnung nicht annähmen, müssten die Nachbarstädte und Territorien mit militärischer Gewalt gegen sie vorgehen und sie sogar vernichten. Das heißt, Judex vertritt das konfessionelle Interventionsrecht der weltlichen Obrigkeit und des Volkes in seiner Gesamtheit, das gleichbedeutend mit einem Bruch des Landfriedens und einem Außerkraftsetzen der Reichsverfassung⁵⁴ ist.

Mit dieser bemerkenswerten Thematik befasst er sich ebenfalls im Abschnitt „Im andern glied sollen alle weltliche Regenten“.⁵⁵ Ihm geht es hier jedoch nicht mehr darum, ob der weltlichen Obrigkeit ein Recht auf ‚präventiven‘ Widerstand bzw. Gegenwehr zugestanden werden dürfe oder könne, sondern vielmehr darum, ob ihnen ein ‚präventives‘ Widerstandsrecht auf fremde, souveräne Gebiete, z. B. Territorien oder Städte, erlaubt sei.⁵⁶ Judex bejaht der weltlichen Obrigkeit diesen

⁵³ JUDEX, Der Ewigen/Allmechtigen (wie Anm. 13), Bl. 65^v-66.

⁵⁴ EIKE WOLGAST, Die Obrigkeits- und Widerstandslehre Thomas Müntzers, in: Siegfried Bräuer/Helmar Junghans (Hg.), Der Theologe Thomas Müntzer, Berlin/Göttingen 1989, S. 195-220, hier S. 205.

⁵⁵ Zu bemerken ist, dass Judex in diesem Abschnitt die Terminologie ‚Widerstand‘ und ‚Gegenwehr‘ verwendet. Jedoch soll dieser Gebrauch der Termini bei der Erläuterung der Aufgabe und Funktion der weltlichen Obrigkeit auf keinen Fall so verstanden werden, als ob Judex nur der weltlichen Obrigkeit allein ein Recht auf ‚präventiven‘ Widerstand bzw. ‚präventive‘ Gegenwehr eingeräumt hat. Sonst hätte er nicht die obrigkeitliche Funktion und Aufgabe, d. h. die Schwertgewalt dem Volk nicht zusprechen müssen, aber er hat deutlich dem Volk die Schwertgewalt der weltlichen Obrigkeit zugesprochen: *Vnnnd Deuter.13. gebeutt Gott nicht allein der Oberkeit/ sonderen auch dem volck/ das sy die falsche Propheten erwürgen sollen: ja er heisset auch/ so Burger in einer statt abgötterey anrichten/ das die benachtbarten/ die selben erstlich abhalten/ mit vermanungen: so sy aber nicht gehorchen/ sy mit krieg angreifen/ vnnnd vertilgen sollen. Das aber solchen zweyen gebotten Gottes vom ausgehen/ vnnnd zweyfacher Bezalung des Babstumbs/ ein yeder nach seinem stande nachkomme/ vnd gehorsam leiste/*. JUDEX, Der Ewigen/Allmechtigen (wie Anm. 13), Bl. 65^v-66.

⁵⁶ *Hie fragen etliche/ Wie/ wenn denn zwischen vnserm gebiet die Bäbstlichen ire Iurisdiction hetten/ oder in der nachbarschaft woneten/ vnd Abgötterey vnd Sodomiterey trieben/ vnd damit den vndern schaden thäten/ was sol man darzü thün.* Ebd., S. 60^v-61.

„präventiven“ Widerstand oder die „intervenierende“ Gegenwehr bzw. einen zur Abwehr „böswilliger“ und rechtswidriger Angriffe zweckdienlichen Gegenangriff zugunsten Dritter in einem fremden und souveränen Gebiet aus folgenden Gründen: Erstens, aus dem von Gott auferlegten Schutzamt der weltlichen Obrigkeit bzw. Fürsorge- und Schutzpflicht der Obrigkeit als *custos utriusque tabulae*: ein yede oberkeit habe zwey empter: eines zü regieren/ das ander/ jhre vnderhanen züschtützen/ wider die so schaden züfügen. Das regier vnnd gebiet ampt/ gebet so weit/ als ein yedes Regenten vnderhanen seind. Das schutzampt aber/ das erstreckt sich auch an die örter/ die sonsten dem Herrn nicht seind vnderworffen.⁵⁷ Nach Judex' Ansicht kann diese Fürsorge- und Schutzpflicht der Obrigkeit fast gar nicht die Gerichtsbarkeit der fremden und souveränen Gebiete verletzen und ist somit kaum bestrafbar.⁵⁸ Diese Position kommt an anderer, späterer Stelle noch deutlicher zum Ausdruck: *Jst das in sachen der andern taffel war. Wie solte es auch nicht in der ersten taffel/ da sieben böse geister/ durch die Baaliten abgötterey vnd Sodomiterey treiben/ vnnd damit die vnderthanen oder benachbarten oberkeit beschedigen an leib vnd seel/ zü gelassen seyn.*⁵⁹

Einen weiteren Grund für die Berechtigung eines zweckdienlichen Gegenangriffs zugunsten Dritter in einem fremden oder souveränen Gebiet sieht Judex in der römischen Rechtstradition: *Solches gibt auch das Ius gentium/ welches ist Ius Dei/ Gottes recht in diesem falle. Denn wenn die nachbarn aus ihren örtern dem andern schaden thün/ so hat der andern achtbar in darumb zübesprechen/ vnnd zü wehren. Denn ob wol ein yeder in seinem hause vnnd vier pfelen züthün vnd zü lassen hatt. So hat gleychwol niemand macht züthün/ was wider Gott vnnd recht ist/ vnd des andern nachbarn der dem gemeinen nutz schadet. Also wen die Bäbistischen in einem Thüm oder kloster/ wollten etlich fenlein knecht legen/ die da sollten aus dem ort in des nachbarn gebiet schiessen/ vnnd desselben vnderthanen beschedigen.*⁶⁰ In Anknüpfung an das bereits in der Carolina zugelassene naturrechtliche Gegenwehrrecht der Individuellen im Rahmen des Strafrechts spricht Judex der weltlichen Obrigkeit das Recht zu, zugunsten Dritter „präventiv“ bzw. „intervenierend“ anzugreifen bzw. sich gegen die unrechten Gewalttäter einzumischen, wenn dort eine lebensbedrohende Lage vorhanden ist, wie z. B. in Magdeburg die unrechten Gewalttaten und der „Totschlag“ Dritter. Die „präventive“ Gegenwehr der

⁵⁷ Ebd., S. 61^v.

⁵⁸ *Denn man mag in ein ander land einfallen/ vnnd da seinem feind der da kömpt schaden züthün/ begegnen/ in schlagen vnd fahen/ vnd ist gleychwol der Iurisdiction desselben damit nicht benommen. Denn weil das ampt vnnd Iurisdiction einer yeden oberkeit ist/ die/ so andere beschedigen/ zü straffen: wie kann dan solchs wider die Iurisdiction seyn/ sonderlich wenn der Regent desselben orts jhnen nicht selbst wehren will/ vnnd ein herbergierer der übeltheter erfunden wirt.* Ebd., S. 63.

⁵⁹ Ebd., S. 63^v.

⁶⁰ Ebd.

weltlichen Obrigkeit gegen eine andere, z. B. höhere Obrigkeit in fremden, souveränen Gebieten ist für Judex ein legitimes und rechtmäßiges Ordnungsprinzip zum Gemeinwohl eines politischen Gemeinwesens. Auffällig ist hierbei, dass Judex das positive Gesetz identisch zu dem Gesetz Gottes in Betracht zieht.

Zum Dritten beruft sich Judex auf das Naturrecht: *so lest das natürlich recht zü/ das man solchen bösen büben/ die aus einem anderen gebiet schaden thün/ widerstehen/ vnnd jnen were.*⁶¹ Anknüpfend an das bereits in der Carolina zugelassene naturrechtliche Notwehrrecht des Einzelnen räumt Judex der weltlichen Obrigkeit ein Recht auf ‚präventiven‘ Widerstand in fremdem, souveränem Gebiet ein.

Ein viertes Argument ergibt sich laut Judex aus der Sicht der Schöpfungsordnung: *Vnnd weil Iurisdiction ein ordnung Gottes vnnd gewalt ist/ das böse züstraffen vnnd das güte züschtzen/ Rom. 13. So ist vnmöglich/ das es wider die Iurisdiction solt seyn/ da man abgötterey vnnd Sodomiterey damit seinen vnderthanen schaden zügefüget wirt/ abschaffet/ vnnd verbeut.*⁶² Eben weil das Amt und die Gerichtsbarkeit der weltlichen Obrigkeit zur Schöpfungsordnung gehören, kann die Ausübung des Rechts auf ‚präventiven‘ Widerstand der weltlichen Obrigkeit zugunsten Dritter kaum gegen Gott und Gottes Ordnung verstoßen, unabhängig davon, welche Verfassungsformen die betroffenen Gebiete aufweisen: *es geschehe an welchem ort es wolle/ da man entweder merum/ oder mixtum oder sonsten nullum imperium hat.*⁶³

Aus dem bislang Gesagten geht deutlich hervor, dass der Begriff ‚Widerstand‘ bei Judex wohl nicht mehr nur angesehen wird als ein grundsätzlich jedem Menschen naturrechtlich zukommendes ‚Werk Gottes‘, das potenziell jedem angegriffenen Menschen oder politischen Gemeinwesen bei der Selbstverteidigung seiner Person und seiner Familie, seines Eigentums, seines Glaubens und Gewissens sowie seines politischen Gemeinwesens als Recht zur Verfügung steht. Für Judex und seine Zeitgenossen bedeutet der Begriff ‚Widerstand‘ vielmehr, sich ‚präventiv‘ bzw. ‚intervenierend‘ zu wehren. Dieser ‚Widerstand‘ dient vor allem sowohl dem Schutz und der Erhaltung als auch der Wiederbeschaffung des eigenen Eigentums und Rechts sowie dessen anderer, wenn es durch unrechte Gewalt oder heimlichen Zugriff verloren gegangen ist. Des Weiteren erlaubt die Begriffserweiterung von ‚Widerstand‘, sich zur gewaltsamen Gegenwehr vorsorglich zusammenzufinden und sich in der Gegenwart schon zu wappnen, um Gefahren zu begegnen, die in der Zukunft erwartet werden. Die naturrechtliche ‚präventive‘

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd., S. 63^v-64.

⁶³ Ebd., S. 64. *Darum so lasse man sich keinen gottlosen schalck oder pfaffenknecht bereden/ das man möge mit Gott/ vnnd gütem gewissen den dienern des Antichriste/ in jren greweh eine werckstadt/ an einem ort/ da man mixtum imperium hat/ vergonnen/ vnd daro zü schützen.* Ebd. S. 64^v. *Denn so abgötterey in keiner Iurisdiction oder gebiet befördert werden solle noch kan/ Rom. 13. Deut. 12. So kann man sy viel weniger in mero oder mixto imperio hausen vnd schützen.* Ebd., S. 64^v-65.

Gegenwehr des Einzelnen zugunsten Dritter wird mit dem kollektiven ‚präventiven‘ Widerstandsrecht der Untertanen gegen die höhere Obrigkeit direkt verknüpft.

Als Zwischenfazit lässt sich Folgendes festhalten: Judex vertritt ein ‚präventives‘ Widerstandsrecht, das gemeinsam vom Volk und den Fürsten bzw. städtischen Magistraten zur Verfolgung der Gottlosen bzw. Tyrannen, die sektiererische Lehren verbreiten, ausgeübt wird und in dessen Rahmen sogar der Übergriff auf fremde Territorien erlaubt ist. In diesem gemeinsamen Wirken von Fürsten und Volk, in dem ein neues Amtsverständnis zum Ausdruck kommt, hat Judex vermutlich auch eine neue ‚politische Form‘ erkannt: die Vierstände-Verfassungsvorstellung.⁶⁴ Dabei ist zu beachten, dass Judex auf keinen Fall das Widerstandsrecht, sozusagen das ‚Schwert‘, allein dem Volk übergibt. Ob er hier ein aktives Aufsichts- und Widerstandsrecht des Volkes darstellt, d. h., ob er die Auffassung vertritt, dass die Obrigkeit vom Volk zur Erfüllung ihrer Aufgaben angehalten und zur Aufrechterhaltung der Ordnung gemahnt werden kann, bedarf noch näherer Untersuchung. Seiner Argumentation zufolge kann eine Obrigkeit, die ihre Herrschaftsgewalt missbraucht – insbesondere eine solche, die ihrem göttlichen Auftrag zur Verfolgung der Gottlosen nicht nachkommt – vom Volk dazu gemahnt und letztlich auch dazu gezwungen werden. Ob und inwieweit er wirklich dazu aufgerufen hat, dieses Recht des Volkes zu verwirklichen, geht aus seiner Schrift nicht hervor.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Judex mit seiner Formulierung *die benachtbarten* keineswegs nur die städtische und territoriale Obrigkeit bzw. die Repräsentanten der städtischen und territorialen Korporation und die Herrschaftsträger oder Korporation aller Vollbürger (oder auch das Haupt jedes der drei Stände:⁶⁵ *ecclesia, oeconomia* und *politia*) gemeint hat, sondern die Korporation aller Einwohner in einer Stadt bzw. in einem Territorium.⁶⁶ Weder der Magistrat noch der

⁶⁴ Ob er hiermit unter dem Begriff ‚Volk‘ auch wie Althusius die Lehre der Volkssouveränität vertrat und den Begriff des ‚Volkes Gottes‘ als christliche Gemeinde, die sich aus der göttlichen Gnadenwahl ausgebildet hat, auf das politische Volk überträgt und es als Träger des *ius maestatis* in sein korporativ verfasstes Gemeinwesen einfügt, bedarf noch näherer Untersuchung. Bei Althusius ist die Ausübung des Interventionsrechts aber nicht dem Volk als dem eigentlichen Rechtsträger überlassen. Seiner Vorstellung gemäß hatte das Volk Gottes nur eine theologische und politische Funktion: Für ihn ist es wie bei Thomas Münzer keine Rechtsperson, die Verträge schließen und erfüllen kann, sondern es muss dabei von seinen ständischen Repräsentanten vertreten werden. Es ist als Volk Gottes verbunden, Träger seiner Souveränität und damit gleichzeitig die Grenze obrigkeitlicher Herrschaftsansprüche, die weit über die denkbaren ständerechtlichen Begrenzungen herrschaftlicher Gewalt hinausgeht.

⁶⁵ SCHORN-SCHÜTTE, Kommunikation über Herrschaft (wie Anm. 8), S. 102.

⁶⁶ Damit unterscheidet sich Judex deutlich von der Ansicht Johann Gerhards, der die Auffassung vertrat, eine militärische Intervention (*defensio legitima*) sei nur statthaft, wenn ihr ein Hilfesuchen an der Regierung beteiligter Adliger vorhergeht. Auf die Bitten bloßer Untertanen (*mere subditi*) hin dürfe militärisch nicht interveniert werden, da diese kein Recht zur Rebellion gegen ihre legitime Obrigkeit haben. Vgl. MARTIN HONECKER, *cura religionis magistratus christiani*. Studien zum Kirchenrecht im

Landesherr und der Adel als Repräsentant der städtischen Korporation und Obrigkeit bzw. der städtischen und territorialen Obrigkeit über ihre Untertanen oder Korporation aller Vollbürger allein, sondern auch jede Privatperson selbst ist berechtigt zum Handeln bzw. zur Ausübung der Gewaltanwendung. Dem gemeinen Privatmann ist es erlaubt, gegen den Tyrannen vorzugehen.

Selbstverständlich muss man hier Judex' Widerstandsauffassung von einer Widerstandsvorstellung im Sinne des modernen Privatrechts unterscheiden. Dieses gestattet, dass jeder allein entscheiden kann, mit wem er welche Rechtsbeziehungen eingeht, wohingegen Judex jede Person noch im Rahmen der ständisch strukturierten und bindenden Vierständelehre einbindet. Dennoch ist hier zweifelsfrei erkennbar, dass sich der spätmittelalterliche lehnsrechtliche bzw. ständische Widerstandsgedanke in dem Augenblick vollständig auflöst, in dem alle Personengruppen, sogar die absolut amtlosen *privati* (*homo privatus*), in die ‚privilegierten‘ Stände aufgenommen werden. Das heißt, wenn der Begriff ‚privilegierte Stände‘ alle Untertanen, sogar jede amtlose Privatperson, umfasst, spielen folglich die Begriffe ‚privilegierte Stände‘ oder ‚Herrschaftsträger‘ keine Rolle mehr. Nun zählt neben der Gemeinschaft, in der man etabliert ist (Stand), auch der Wille der ‚Privatstände‘, der ab sofort artikuliert werden kann. Dem *homo privatus* steht das Recht auf die Gewaltanwendung als *ius resistendi* ebenso zu wie den ständischen und lehnsrechtlichen Herrschaftsträgern. Folglich gibt es nun keine Differenzierung mehr zwischen reichsständischem Widerstandsrecht, privatrechtlicher Notwehr im Rahmen des Strafrechts und einem Naturrecht der Notwehr des einzelnen Untertanen, wie Friedeburg in seiner Studie immer wieder betont. Stattdessen lässt sich sagen, dass das *ius resistendi* im Alten Reich ebenfalls wie in England und Schottland jedem amtlosen Untertanen vorbehalten ist.

Dieser Veränderungsprozess der Individualisierung des rechtlich relevanten Willens lässt sich als ein Paradigmenwechsel zum modernen privatrechtlichen bzw. individuellen Widerstandsrecht bezeichnen. Nur Judex selbst überschaut diesen Wechsel bzw. den strukturellen Prozess hin zur ‚Moderne‘ nicht oder es fehlen ihm zu dessen Beurteilung die Kategorien.

Hervorzuheben ist, dass Judex militärische Gewalt im Fall eines Kriegs gegen den Antichrist nicht nur als letztes Mittel verstanden hat, sondern vorrangig als ein Instrument der Selbstbehauptung. Er vertritt, über die mittelalterliche Widerstandsvorstellung hinausgehend, die Auffassung, dass die Gegengewalt nicht nur zur Verteidigung oder zum Zweck eines Gegenangriffs eingesetzt werden dürfe, sondern auch der Rache dienen solle. Die Rache (*vindicta*) dient damit seiner Ansicht nach nicht nur der Bestrafung begangenen Unrechts, sondern auch dem Schutz, dem Erhalt bzw. der Wiederbeschaffung: *zum fenlein des Herren Jesu Christi in der*

Luthertum des 17. Jahrhunderts, insbesondere bei Johann Gerhard (*Jus ecclesiasticum* 7), München 1968, S. 160-197, hier S. 133. Vgl. dazu SCHORN-SCHÜTTE, Kommunikation über Herrschaft (wie Anm. 8), S. 102; FRIEDEBURG, Magdeburger Argumentationen (wie Anm. 36), S. 436.

tauff geschworen/ vnd sein volck seyn wollen/ angehet: also will auch der selbe vnüberwindtlichste/ sieghaftigsten Herr der herrschaften/ mit diesem feldgeschrey/ alle vnnd yede seine diener ritterlich wider dz Babstumb/ als den Antichrist/ ein yder in seinem regiment/ ordnung vnd glied zukempfen vnnd rache zu üben/ ermanet haben. Rachgirig züseyn/ vnd rache zu üben/ ist sonsten verboten/ vnnd man kann sonsten leicht im rachgier zuuil thun: Aber wider den Antichrist/ das ist/ das gantze Babstumb rache zuüben/ hat vnser kriegsfürste/ der rechte Michael/ alhier gebotten/ vnd zwifach in zubezalen befolhen/ hier kann man nicht zuuil thun.⁶⁷

Anhand der vorangegangenen Analyse ist deutlich geworden, dass Judex' Widerstandsauffassung in der Tradition des Schmalkaldischen Bunds und der militärischen Magdeburger Auseinandersetzung gegen das Interim steht und dass es sich bei der Trägergruppe des ‚präventiven‘ Widerstands keineswegs nur um einen *magistratus inferior* handelt, sondern auch um den ‚Privatpersonen-Stand‘, d. h. nicht nur um den Hausväter-Stand allein, sondern auch um die Einwohner, um jedes Hausgesinde, jede Magd usw. Subsumierend lässt sich sagen, dass der Begriff *ius resistendi* bei Judex keineswegs allein ein Recht eigentlicher Obrigkeit und privilegierter Stände ist, sondern auch ein Recht der *mere subditi*, sogar der absolut amtlosen *privati* gegen die Herrschaft.

Im Zusammenhang mit Judex' Widerstandsauffassung soll im Folgenden geklärt werden, ob sich seine Aufforderung zum ‚Präventivschlag‘ aller Einwohner in Magdeburg nur auf eine Extremsituation beziehen würde. Ähnlich wie Luther, der in den Dreißigerjahren des 16. Jahrhunderts im Fall der apokalyptischen Herausforderung der Gottesordnung durch den Papst sogar dem Hausvater-Stand ein Recht zur Notwehr zugesprochen hat,⁶⁸ radikalisiert Judex die Erweiterung des rechtmäßigen ‚präventiven‘ Widerstands auf einen äußerst breiten Personenkreis durch seine Konzeption der ‚Privatstände‘. Nur wenn der Antichrist auftrete und damit die Ordnung Gottes zerstört wird oder wenn einer Tyrannei wirklich nichts anderes zu entgegnen sei und damit das Gemeinwesen bedroht werde, sei die ‚präventive‘ Gegenwehr aller Untertanen erlaubt. Unter Berücksichtigung der Apokalyptik als kulturellen Code und geistiges Instrumentarium, wie Kaufmann es zutreffend bezeichnet,⁶⁹ können seine widerstandsrechtlichen Argumente in apokalyptischer Gestalt nicht mehr als Ausnahme- bzw. Sonderfall, sondern eher als Tagesordnung, gebaut vor einem allgemein verständlichen Deutungshorizont, gewertet werden. Es ist bemerkenswert, dass Judex zwar ebenso wie die zeitgenössische lutherische Geistlichkeit die apokalyptische Geschichts- und Gegenwartsdiagnose in eine ordnungstheologische und

⁶⁷ JUDEX, Der Ewigen/Allmechtigen (wie Anm. 13), Bl. 48^v.

⁶⁸ Ebd., Bl. 58 f.

⁶⁹ THOMAS KAUFMANN, Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 29), Tübingen 2006, S. 34-36.

heilsgeschichtliche Deutungsmatrix einbezieht, aber im Unterschied zu seinen Zeitgenossen die Sozialordnung bzw. Herrschaftsordnung in Gestalt der vier Stände zu konstruieren bzw. aufrechtzuerhalten versucht.

2. Hieronymus Panschmann (1539/40–1595)

Historische Konstellation

Die Vorgänge und die Einzelheiten des Leipziger ‚Calvinistensturms‘ in den Neunzigerjahren des 16. Jahrhunderts, bei dem die Häuser zweier des Calvinismus verdächtiger Leipziger Kaufleute, nämlich Adolf Weinhausen und Simon Ryssel, von aufgebrachtten Tumultuanten regelrecht gestürmt, geplündert und zerstört sowie 44 Personen festgenommen wurden, von denen vier Handwerksge-sellen hingerichtet worden sind,⁷⁰ können aus der Sekundärliteratur leicht ermittelt werden. Im Kern ging es hier um die innerstädtischen Konflikte zwischen dem Kräftedreieck Rat, Bürgerschaft und Geistlichkeit.⁷¹

⁷⁰ Zu historischen Einzelheiten aus allgemeinesgeschichtlicher Sicht vgl. GUSTAV WUST-MANN, Geschichte der heimlichen Calvinisten (Kryptocalvinisten) in Leipzig: 1574–1593, in: Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig 1 (1905), S. 1-94. Einen guten, informativen Einblick über die Forschungs- und Quellenlage dieses Konfliktes bietet jüngst HENNING STEINFÜHRER, Der Leipziger Calvinistensturm von 1593. Einige Anmerkungen zu Forschungsstand und Quellenlage, in: NASG 68 (1997), S. 335-350.

⁷¹ Zwar bedarf es noch weiterer Forschungen, jedoch deuten einige Indizien darauf hin: Beispielsweise äußerte sich Samuel Huber – der angebliche Anstifter dieses Konfliktes – als der kurfürstliche Administrator, Herzog Friedrich Wilhelm, in den Konflikt eingriff und ihn aufforderte, die Calvinisten nicht zu kritisieren, folgendermaßen: *Er/ Huber/ aber hette gelegenheit gesucht zum Fürsten selbst zu komen/ vnnnd hette auch das Buch persönlich offeriret [...] Vnd das gleich E. F. G vns verbieten wollten/ das wir die Calvinisten nicht schelten/ oder also angreifen sollten/ so köndten wir doch E. F. G hierin nicht gehorchen, Denn E. F. G haben vns Theologen in sümerlichen sachen nicht zu gebieten.* JOHANN HÄSLEIUS, Kurtze jedoch Gründtliche vnnnd Warhafftige Beschreibung des den 19. May in Leipzig erhobenen Tumults, o. O. 1593 [VD 16: 4], Bl. 31 f.; Ebenfalls weist das Mandat des kurfürstlichen Administrators Friedrich Wilhelm vom 4. April 1600, in dem die Vokationskonflikte zwischen dem geistlichen Ministerium und dem Leipziger Rat in der Regierungszeit der Kurfürsten Moritz und August sowie Christian I. deutlich gezeigt werden, auf unseren neuen Aspekt hin. Aus der Aufforderung des Kurfürsten, dass beide Parteien gegenseitig mitwirken und kooperativ arbeiten sollen, geht dies hervor: *Ob dann auch wol zwischen dem Ministerio und dem Rath/ sich bey dem Wort Beruff/ Vocation oder Bestellung der Kirchendienst differentieren erhalten/ und kein Theil dem anderen etwas nachgeben wollen/ in dem das Ministerium gemeynet/ dass es solle gar nicht befugt seyn/ vor Bestellung der Kirchendiener zu Leipzig von dem Beruffenen ihre Censur und Judicum zu geben/ dargegen der Rath die Gedancken gehabt da sie ihme dem Ministerio das Judicum bey der vocation zuliessen/ dass ihnen an Churfürst Moritzen und Churfürst August et c. contract Abbruch zu gefügt wäre/. ZACHARIAS SCHNEIDER, Chronicon Lipsiense, Leipzig 1655, S. 204 [VD 17: 23:235959T]. Zum innerstädtischen Konflikt zwischen Rat und Bürgerschaft vgl. KARL CZOK, Der „Calvinistensturm“ 1592/93 in Leipzig – seine*

Am 15. Mai 1593 fand ein Streitgespräch zwischen dem Wittenberger Theologen Samuel Huber und dem als Calvinisten bekannten Kaufmann Adolph Weinhausen in Gegenwart von Studenten statt. Daraufhin erschienen am 19. Mai Flugzettel an verschiedenen Orten der Stadt – vermutlich von Studenten verfasst –, mit der Aufforderung, das Haus des verhassten Calvinisten Weinhausen zu stürmen. Bereits am Abend desselben Tags wurden bei Weinhausen, der ein paar Jahre vorher aus Schlesien eingewandert war und 1586 das Bürgerrecht erworben hatte, die Hausfenster eingeschlagen. Tags darauf stürmten Tumultuanten, vor allem Handwerkergesellen und Studenten, das Haus und zerstörten die gesamte Einrichtung. Sie warfen all das bewegliche Gut auf die Straße, während andere Handwerkergesellen, Bürger, die Stadtwache sowie einige Ratsherren unbeteiligt dabeistanden.⁷² Der regierende Bürgermeister Andreas Sieber und der Rat unternahmen zuerst gar nichts, um die Plünderung zu verhindern, obwohl bei ihnen um Hilfe ersucht worden war. Vielmehr soll der Bürgermeister einem Bericht zufolge selbst zu diesen Handlungen aufgefordert haben.⁷³ Erst als sich der Sturm auszuweiten begann und die Häuser des Heinrich Ryssel, des Buchhändlers Henning Groß sowie des ehemaligen Bürgermeisters Dr. Reinhard Bachofen geplündert wurden, forderte der Leipziger Rat die Bürger- bzw. Einwohnerschaft auf, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Doch die Bürgerschaft wies diese Anordnung zurück und forderte vielmehr den Stadtrat auf, zuerst 18 verdächtige Calvinisten aus der Stadt auszuweisen.⁷⁴

Als der von den Tumultuanten heimgesuchte Kaufmann Adolf Weinhausen beim Reichskammergericht in Speyer Klage auf Schadenersatz und Wiederherstellung seines Hauses wegen unterlassener Hilfe seitens des Rates führte, ersuchte der Leipziger Rat den Juristen Hieronymus Panschmann um die Abgabe eines juristischen Gutachtens in diesem Prozess, dessen Analyse Schwerpunkt des folgenden Abschnitts werden soll.

Hintergründe und bildliche Darstellung, in: Jahrbuch zur Geschichte der Stadt Leipzig (1977), S. 123-144; DERS., Der sogenannte Calvinistensturm in Leipzig 1593, in: Dresdner Hefte 29 (1992), S. 33-42; DETLEF DÖRING, Ein bisher unbekannter Bericht über den „Calvinistensturm“ vom 19./20.5.1593 in Leipzig, in: Archiv für Reformationsgeschichte 85 (1994), S. 205-225.

⁷² Vgl. CZOK, Der „Calvinistensturm“ (wie Anm. 71), S. 140.

⁷³ Vgl. ebd.

⁷⁴ Zu diesem Verhalten der Bürgerschaft bzw. Einwohnerschaft gegenüber der Aufforderung des Rates, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, vermuten Gustav Wustmann und Karl Czok als Ursache den seit dem Jahre 1592 schwelenden Konflikt zwischen der Bürgerschaft bzw. Einwohnerschaft und dem Rat. Vgl. STEINFÜHRER, Der Leipziger Calvinistensturm von 1593 (wie Anm. 70), S. 337 f.

Analyse der Schrift

Panschmann verfasste ein recht ausführliches Rechtsgutachten.⁷⁵ Seine Schrift verdient vor allem deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil sie gegen den Rat ausgefallen ist. So bietet diese Stellungnahme einen vorzüglichen Einblick in die zeitgenössische Rechtsauffassung bzw. in den Rechtskonflikt, auch wenn hier nur ein Teil präsentiert wird. In dieser Schrift finden sich drei Rechtsstreitigkeiten in Form von einzelnen Thesenblöcken. Der zweite Thesenkomplex, der an dieser Stelle von Interesse ist, lautet folgendermaßen: *Die ander Frag/ sampt derselben rechtlichen bedencken vnd ausschlag. Welcher gestalt die Kauffleute schuldig seyn den schaden jhrer beraubten Güter zuerweisen.* Für die zentrale Fragestellung dieser Untersuchung scheint besonders die von Panschmann geäußerte 188. Frage von Bedeutung: *Vniversitas tenetur resistere Dominis notoriè delinquentibus: alias videntur participes venerari vitia eorum,* bei der er auf den ‚präventiven‘ Widerstand bzw. auf die ‚intervenierende‘ Gegenwehr der *subditi* gegen die eigene Obrigkeit zurückgreift.

Um diese Widerstandsauffassung noch deutlicher zu erfassen, soll zuvor die 69. Frage in derselben Schrift, *Dannum videns dare tenetur resistere,* die im ersten Thesenblock, *ob die obrigkeit den Kauffleuten/ so in derselben Gebiet beraubt worden seynd/ des erlittenen schaden abtrag zu thun/ von rechtswegen schuldig,* gestellt wird, herangezogen und behandelt werden. Denn einerseits plädiert sie für Panschmanns Auffassung über die ‚präventive‘ Widerstandsvorstellung und andererseits behandelt sie den für die vorliegende Untersuchung bedeutsamen und relevanten Rechtsproblemkomplex ausführlich.

Hervorzuheben bei den bereits kurz dargestellten Ereignissen in den Mai-Tagen 1593 sei nochmals das Verhalten der Bürger- bzw. Einwohnerschaft während der Plünderung der Tumultuanten, um Panschmanns Argumentation in dieser Fragestellung stärker einzubeziehen: Als die Tumultuanten, vor allem ein Teil der Handwerkergesellen und Studenten, das Haus stürmten und zerstörten, die gesamte Einrichtung und all das bewegliche Gut auf die Straße warfen, standen andere Handwerkergesellen, Bürger, die Stadtwache sowie einige Ratsherren unbeteiligt dabei und schauten nur zu.⁷⁶ Der regierende Bürgermeister Sieber und der Rat unternahmen zuerst gar nichts, um die Plünderung zu verhindern, obwohl sie um Hilfe ersucht worden waren. Panschmann betont in diesem Zusammenhang, dass nicht nur allein die weltliche Obrigkeit, konkret der Leipziger Stadtrat, wegen ihrer von Gott auferlegten Schwertgewalt die Fürsorge- und Schutzpflicht bzw. ein Recht auf ‚intervenierende und präventive‘ Gegenwehr hat, sondern auch die Gemeinde: *Zum eyffften/ wird diese meinung auch da durch noch deutlicher erwiesen/ weil nicht allein der Rath des jhme obliegenden Ampts*

⁷⁵ PANSCHMANN, Ausführlicher Rahtschlag (wie Anm. 14). Im Falle eines lateinischen Zitats wird auf die folgende Ausgabe verwiesen: DERS., Responsium sive consilium (wie Anm. 14).

⁷⁶ Vgl. CZOK, Der „Calvinistensturm“ (wie Anm. 71), S. 140.

wegen/ zu beschützung der Häuser vnnnd entwändetten Gütter/ verpflichtete gewesen/ sondern auch die Gemeinde.⁷⁷

Da Panschmann den Begriff ‚Gemeinde‘ an anderer Stelle synonym zu ‚Untertanen‘ – also im Sinne von *subditi* – verwendet, lässt sich folgern, dass bei ihm der Begriff *communitas* bzw. *universitas* mit *subditi* identisch ist. Dies geht auch aus seinen Äußerungen, in denen er der Gemeinde ein Versäumnis der Fürsorge- und Schutzpflicht bei dem Tumult vorwirft und sie des untätigen Verhaltens bei der Plünderung und Zerstörung durch die Tumultanten bezichtigt, deutlich hervor: *dann vnerachtet/ sie von dem Rath zum fleissigsten vmb hülff ersucht worden/ hat doch die selbe nicht allein die Rauber abzutreiben sich geweigert/ sondern ach damit solche nicht abgetrieben werden möchten/ noch darzu so viel jhnen möglich gewesen widerstand gethan/ Eben dardurch wird gesagt/ das ein gemeine Statt mishandelt/ wenn sie geduldet/ das etwas vnrechtmässig vnnnd vnbillicher weis von den Vnterthanen verübt wird [...] Jtem/ wenn sie mit der straff/ do sie kann/ nit verfabret. Dann solche straff nachsehen/ ja auch die Vbelthäter bestercken vnnnd anreitzen/ ist nichts anders/ als die mishandlung selbst volbringen/ [...].⁷⁸*

Diese Aussagen bestätigen, dass die Bürger und Einwohner, die Stadtwache sowie einige Ratsherren nur unbeteiligt dabeistanden und dem Tumult zuschauten und dass der Leipziger Rat dem geschädigten Weinhausen keinerlei Hilfestellung zukommen ließ.

Dass Panschmann den Begriff *communitas* mit *subditi* gleichbedeutend gebraucht, zeigt sich am deutlichsten in der 188. Fragestellung, auf die im Folgenden noch näher eingegangen wird: *Dahero auch der Vnterthanen schuld/ der drangen vnd fahrlässigen Obrigkeit nicht vnbillicht zugeschrieben wird [...] Vnd hierzu thut nicht wenig das Petrus de Anchor. Cons. 158. sagt die Vnterthanen vnd Gemeinden seyn schuldig denn Herrn/ so wissentlich vnd kündlich mishandln/ zu widerstehen/ sonsten machen sie sich solcher thaten theilhaftig werden.⁷⁹*

Zur Rechtfertigung seiner Position beruft sich Panschmann auf folgende allgemeine Regel: *Vnnnd solches von wegen der allgemeinen Regel/ die da will*

⁷⁷ *Undecimo. Evidentius haec sententia ostenditur. Nam non solum ad defesionem aedium et rerum ablatarum, Senatus ampliss. Ratione officii, sibi incumbentis, obligatus fuit; sed etiam ipsa communitas, per regulam generalem.* PANSCHMANN, Responsium sive consilium (wie Anm. 14), S. 63.

⁷⁸ Vgl. ausführlicher DERS., Ausführlicher Rahtschlag (wie Anm. 14), Bl. D vi^v-D vii. *Civitas autem dicitur delinquere eo ipso, quod, quod tolerat, quae injuste et licite perpetratur á subditis [...] Sic etiam quando non punit ubi potest nam talem vindictam nelgiere, fovere, jubere, nihil aliud est quám delinquere [...] ubi nolunt quod etiam superiori resistendum si injuste agat. Et satis eleganter hoch prosetutus fuit Anchor. Con. 158. ubi puniútur subdri, qui non restiterunt prelato, aliam Ecclesiam violenter supprimenti et spolianti. Ac juribus jam supra allegatis probatum fuit. Subditi enim tenetur resistere, ne delicti participes reddantur.* DERS., Responsium sive consilium (wie Anm. 14), S. 64 f.

⁷⁹ DERS., Ausführlicher Rahtschlag (wie Anm. 14), Bl. J v^v.

*Wenn einer stebet/ dass jemand schaden zugefügt oder sonsten ein missethat begangen wird/ das derselb widerstand zu thun schuldig seyn solle.*⁸⁰

Mit der allgemeinen Regel ist hier die in der Carolina im 16. Jahrhundert vorgesehene Regel gemeint, die die ‚präventive‘ oder ‚intervenierende Notwehr‘ bzw. die Gegenwehr des Einzelnen zugunsten Eigener und Dritter im Rahmen des Strafrechts in Bezug auf das Nachbarhaus aus römisch-rechtlicher Tradition beschreibt. Das heißt, Panschmann räumt hier der *subditi* unter Berufung auf die einzelne bzw. individuelle Notwehr zugunsten Eigener und Dritter ein Recht auf ‚präventiven und intervenierenden‘ Widerstand von *subditi* gegen die Obrigkeit oder gegen Organe der Obrigkeit ein und erklärt sie in diesem Zusammenhang sogar für kaum strafbar. In Anknüpfung an das naturrechtliche Gegenwehrrecht der Individuellen fordert Panschmann die Gemeinde bzw. die Untertanen auf, zugunsten Eigener und Dritter ‚präventiv‘ bzw. ‚intervenierend‘ auch anzugreifen bzw. sich gegen unrechte Gewalttäter einzumischen, wenn eine lebensbedrohende Lage vorhanden ist. So auch im vorliegenden Fall des gewaltsamen Stürmens bzw. der Gewalttaten und der Zerstörung der Häuser und des Totschlags Eigener und Dritter.

Zur weiteren Legitimation beruft Panschmann sich vor allem auch auf das spätmittelalterliche Widerstandsrecht:⁸¹ *Welche rechtsgründe wilen/ das auch den Oberherrn zu widerstehen sey. Vnd dies wird von Anchor. Cons 158. gar fein erkläret/ mit den Vnterthanen/ welche dem Praelaten/ so ein andere Kirch gewalthätig vntertrückte vnnnd beraubte/ sich nicht widersetzen/ dann es seynd die Vnterthanen schuldig/ widerstand zu thun/ damit sie sich der that nicht theilhaftig machen [...].*⁸²

Aus diesem Auszug geht deutlich hervor, dass Panschmann die gleichen Widerstandsbegriffe wie Judex verwendet, wie bereits erläutert wurde. Dabei ist zu beachten, dass es Panschmann in seiner Argumentation gar nicht mehr nur darum geht, ob der Gemeinde ebenso wie der weltlichen Obrigkeit ein Recht auf ‚präventive‘ Gegenwehr bei einem Notfall und bei einer unrechten Straftat im Nachbarhaus sowie in der Stadt zugestanden werden dürfe,⁸³ sondern ob und inwiefern die *subditi* gegen die eigene Obrigkeit, die die von Gott verordnete obrigkeitliche Fürsorgepflicht und die Aufgabe des Schutzes und Schirms nicht erfülle bzw. versäume, gewaltsam widerstehen könne oder dürfe. Mit anderen Worten fragt Panschmann, ob sie ‚präventiv‘ gegen eine solch fahrlässige weltliche Obrigkeit

⁸⁰ Ebd., Bl. D vi.

⁸¹ Vgl. DIETER GIRGENSOHN, Vom Widerstandsrecht gegen den bischöflichen Stadtherrn. Ein Consilium Francesco Zabarellas für die Bürger von Trient (1407), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 87 (2001), S. 306-385.

⁸² PANSCHMANN, Ausführlicher Rahtschlag (wie Anm. 14), Bl. D vii. – Die Consilia von Petrus de Ancharano wurden mehrmals gedruckt: 1532, 1539, 1549, 1550, 1568, 1574, 1585. Benutzt wurde ein Exemplar von 1532: PETRUS DE ANCHARANO, Consilia sive iuris responsa, Lyon 1532 [Staatsbibliothek Berlin 2^o Hg 182].

⁸³ *Das aber die Gemeinde solch vnfall het verhüten können/ daran ist gar nicht zu zweiffeln [...].* PANSCHMANN, Ausführlicher Rahtschlag (wie Anm. 14), Bl. D vi^v.

widerstehen bzw. sich gegen sie wehren könne und dürfe. Aus diesem Grund greift er diese Thematik in seiner 188. Frage noch einmal ausführlich auf: *Dahero auch der Vnterthanen schuld/ der drangen vnd fahrlässigen Obrigkeit nicht vnbillicht zugeschrieben wird [...] Vnd dis wird noch stärkeet dahero vermuthet/ weil diese vnthat in einer solchen Statt/ so mit dem Schlos vnd Mauren umgeben/ wol verwahrt/ vnd mit Thoren verschlossen/ vnnnd zwar am aller sichersten/ vnnnd der Justitien Schuos verübt worden. Wer wol dann nicht sagen/ das es der Rath/ der Justitien halber an jme ermangeln lassen. Vnd hierzu thut nicht wenig das Petrus de Anchor. Cons. 158. sagt die Vnterthanen vnd Gemeinden seyn schuldig denn Herrn/ so wissentlich vnd kündlich mishandln/ zu widerstehen/ sonsten machen sie sich solcher thaten theilhaftig/ vnnnd habe dis ansehen/ als wann sie derselben laste anbeteten/ vnd jnen sehr gefallen liessen seyn [...].⁸⁴*

Unter Berufung auf die Rechtsauffassung des Juristen Petrus de Ancarano (1330–1416) im Spätmittelalter spricht Panschmann hier den Untertanen die ‚präventive‘ Gegenwehr bzw. ‚den intervenierenden‘ Widerstand der *subditi* gegen die eigene Obrigkeit im Falle ihres Versäumnisses der Fürsorgepflicht aus der römisch-rechtlichen Tradition zu. Dass er tatsächlich der *subditi* denselben ‚präventiven‘ Widerstand zugesteht wie er eigentlich nur der weltlichen Obrigkeit verordnet war, geht aus der unmittelbar darauffolgenden Stelle deutlich hervor: *Wie viel mehr werden dann die Hern verbinden seyn/ den kündlich verbrechen den Vnterthanen widerstand zuthun/ weil solches ds Regiments Nutz vnd wol-fahrt erheischt/ vnd auch in deren mächten vnd gewalt stebet: wollen sie andst für solcher vnthaten mügenossen nit gehalten. Vnd hierzu gehören die argumenta vnd Rechtsgründ/ so vom Vdalrico Zasio ind. Cons. 9. 10. wider den Bischoff zu Würtzburg eingeführt [...].⁸⁵*

⁸⁴ Ebd., Bl. J v^v. *Et vehementior ea praesumitio insurgit, quod in civitate quae castro et muris, optimè munita, et portis bene clausa est, delictum sit perpetratum in loco omniù optimè securo, et quasi n ipsa securitate et justitiae gremio. Quis, quaeso, negabit Senatus in defectu justitiae hic offendi? Atq; etià huc plurimum confert que tradit Petrus de Anchro. Cons. 158. ubi statuit, quod subditi et universitates, teneantur resistere Dominis, notoriè delinquentib. Aliàs videntur participes delictorum et eorum vitia venrari [...].* PANSCHMANN, Responsium sive consilium (wie Anm. 14), S. 131 f.

⁸⁵ DERS., Ausführlicher Rahtschlag (wie Anm. 14), Bl. J v^v. *Multo ergó magis Domini tenebuntur reistere subditis notoriè delingquentib. Cum hoc utilitas et fal reipub. Expostulet; et hoc facere in eorum potestate et facultate positum sit, si participes delictorum habri recusent. Et huc pertinent et accommodantur argumenta et raciones quam ab Udalrico Zasio in. d. cons. 9. 10. contra Episcopum Herbipolensem, qbus in illa causa, in impio, secundúm ejus consultationé responsum et quo nunciatm fuit.* DERS., Responsium sive consilium (wie Anm. 14), S. 132.

In Verbindung mit der Rechtsauffassung des Ulrich Zasio (1461–1535)⁸⁶ betont Panschmann, dass die weltliche Obrigkeit bei den unrechten Gewalttaten von der ‚intervenierenden‘ Gegenwehr viel stärker Gebrauch machen soll, wenn schon die *subditi* dieses ‚präventive‘ Widerstandsrecht anwenden kann und darf. Was er hier genau unter dem Begriff *subditi* zusammenfasst, erläutert er zwar nicht weiter, doch es darf davon ausgegangen werden, dass damit keineswegs die *subditi mixti*, die einerseits Untertanen sind, aber zugleich Macht und Gewalt innehaben, wie Adlige, reichsunmittelbare Gebiete usw., also Träger der Herrschaft bzw. privilegierte Stände, gemeint sind, sondern in diesem konkreten Leipziger Fall vielmehr die *mere subditi*, d. h. der ‚gemeine Mann‘ bzw. die *Herrn Omnes*, die *nicht über eine solche* Macht und Gewalt verfügen. Deshalb gebraucht er die Untertanen mit dem Begriff des ganzen Volkes identisch: *So kann man doch schwerlich verneinen/ das von der Gemeind zusammenkunfften gehalten/ auch abreden vnd handlungen gepflogen worden/ aldie weil das gantze Volck an den ort/ da die beraubung furgangen/ heuffig zugelauffe/ vnd nicht allein den mishättern nit abgewehrt/ sondern auch die vom Rath abgrordnet/ so jhnen hieran hinderlich seyn vnd widerstand thun wollen/ mit bedrohung vnd gewehrter Hand zurück getrieben/ vnd also/ das an der übelthat rechte vnd wol geschehe/ nicht nur mit worten/ sondern auch mit der that selbsten zu verstehen geben/ Aus welchem allem dann/ wie sehr jhnen diese mishandlung zuverhindern angelegen/ mehr dann zur genüge abzunemen [...].⁸⁷*

Ob Panschmann hier unter den Begriffen *communitas* bzw. *das gantze Volck* nur die Bürgerschaft, nämlich die Korporation der Bürger, die das Bürgerrecht erworben hatten, definiert, oder ob er auch die Korporation der Einwohner, also Tagelöhner, Fremde, Hausgesinde und Hausmägde in der Vorstadt usw. mitberücksichtigt, ergibt sich aus diesem Auszug nicht eindeutig. Doch die Äußerung *das gantze Volck an den ort* weist darauf hin, dass der Begriff *subditi* neben der Bürgerschaft auch die Einwohnerschaft umfasst.

Damit zeigt sich deutlich, dass die ‚präventive‘ Gegenwehr bzw. der Widerstand der *mere subditi* gegen die eigene Obrigkeit aus der römisch-rechtlichen Tradition zu jener Zeit nicht nur rechtmäßig zulässig war, sondern auch als eine soziale und zum Teil sogar auch rechtliche Pflicht jedes Bürgers oder Einwohners eines politischen Gemeinwesens, nämlich eines Dorfs, einer Stadt und eines Territoriums, zu betrachten ist. Die ‚präventive‘ Gegenwehr der *mere subditi* gegen die eigene Obrigkeit ist für Panschmann ein legitimes und rechtmäßiges Ordnungsprinzip zum Gemeinwohl bzw. zum Gemeinnutz eines politischen Gemeinwesens.

⁸⁶ Eine Darstellung, die sich direkt mit der Fragestellung des Widerstandsrechts bei Petrus de Ancharano oder bei Ulrich Zasius beschäftigt, fehlt bisher. Zum Fortleben des mittelalterlichen Widerstandsrechtes vgl. DIETHELM BÖTTCHER, Ungehorsam oder Widerstand? Zum Fortleben des mittelalterlichen Widerstandsrechts in der Reformationszeit (1529–1530) (Historische Forschungen 46), Berlin 1991, S. 31–33.

⁸⁷ PANSCHMANN, Ausführlicher Rahtschlag (wie Anm. 14), Bl. J vii.

II. Fazit

Die Ergebnisse der vorangegangenen Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erstens: Der Begriff des *ius resistendi* der Quellen des 16. Jahrhunderts ist keineswegs nur als ein Recht von Herrschaft oder als das Vorrecht privilegierter Stände zu verstehen, sondern vielmehr auch als ein Recht der Untertanen und ein Privileg von nicht privilegierten Ständen gegen die Herrschaft. Eingeräumt werden muss, dass die Begriffe, Deutungsmuster und theologisch-politischen Argumentationslinien, die Judex und Panschmann und damit deren Zeitgenossen im Zusammenhang mit der Debatte um die Legitimität von Widerstand, Notwehr und Gegenwehr bei den politischen Auseinandersetzungen seit den Dreißigerjahren des 16. Jahrhunderts verwendeten, nicht mit dem aus dem Verfassungskampf des 19. Jahrhunderts entlehnten Begriffsfeld ‚Widerstand‘ identisch sind. Das ist bereits anachoretisch unmöglich. Dennoch bedarf die These Friedeburgs gewisser Ergänzungen und Differenzierungen. Denn sie besagt, dass das *ius resistendi* der Quellen im 16. und 17. Jahrhundert nur einer selbst herrschenden Obrigkeit mit eigener Legitimität, wie den Reichsfürsten, zugesprochen sei und ein rechtmäßiger Widerstand als *ius resistendi* im Alten Reich in der Frühen Neuzeit fast ausschließlich den Herrschaftsständen bzw. den Herrenständen, u. a. auch dem niederen Adel und den Landständen, gegebenenfalls den städtischen Magistraten aufgrund ihrer Herrschaftsrechte vorbehalten blieb.⁸⁸ Aber die Analyse hat nachweisen können, dass nicht nur die städtischen Magistrate als niedere Obrigkeit, Geistliche und Hausväter als ‚Amtsinhaber‘, sondern auch jede Privatstände – das Hausgesinde, Tagelöhner, Hausmägde und Fremde – im Rahmen der Vierständelehre als ‚öffentliche Amtsträger‘ handeln konnten und sich bei unrechtmäßigen Übergriffen der eigenen höheren Obrigkeit ihrer Gehorsamkeitspflicht entziehen sowie einen ‚präventiven‘ Widerstand in Form einer ‚vorsorglichen‘ Gewaltanwendung leisten durften. Orientiert an der Terminologie der Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts muss das *ius resistendi* der Quellen als ein Recht und das Privileg nicht privilegierter Stände gegen die Herrschaft mit eingeschlossen werden. Der Begriff des *ius resistendi* der exemplarisch untersuchten Quellen ist somit keineswegs ein auf der Folie tradierter und ein auf zeitgebundenen, überholten Interpretationsmodellen basierender analysierter Forschungsbegriff, der erst im Verfassungsgedanken des 19. Jahrhunderts existiert, sondern ein zeitgenössischer Quellenbegriff.

Zweitens: Die in den einschlägigen Artikeln der Carolina 1532 gestattete naturrechtliche Notwehr des Einzelnen bzw. Individuellen, welche einen Restbestand des Naturrechts des *vim vi repellere* allein in dieser präzisen Engführung im Rahmen des Strafrechts einhegt, um im Fall eines Todschlags in Notwehr einen Freispruch zu ermöglichen, unterscheidet sich bei Panschmann kaum von der kollekt-

⁸⁸ Ebd., S. 26-31.

tiven und organisierten Widersetzlichkeit der *mixti subditi*, also der reichsunmittelbaren Herrschaftsträger gegen die kaiserliche Obrigkeit oder Organe der Obrigkeit.⁸⁹ Die von Friedeburg vertretene These, dass ein naturrechtliches Notwehrrecht der einzelnen Untertanen mit der Gegenwehr der reichsunmittelbaren Obrigkeit im Verständnis der Zeitgenossen nichts mehr zu tun habe, ist angesichts dieser Befunde ebenfalls ergänzungs- und differenzierungsbedürftig.

Drittens: Judex steht zusammen mit Panschmann in deutlichem Kontrast zu Johannes Althusius,⁹⁰ der sich bemüht, die Partizipationsmöglichkeiten ausschließ- lich der Emdener Bürger am Stadtre Regiment einzuschränken und das *ius resistendi* in der Regel nur im Hinblick auf die Ephoren zuzusprechen,⁹¹ weil er von der Gefähr- lichkeit des gemeinen Volkes überzeugt ist. Folgerichtig müssen der Stellenwert und die Bedeutung von Judex und Panschmann für das politische Denken und Handeln im gesamten Luthertum, nicht nur unter den Gnesiolutheranern, sondern auch unter den frühneuzeitlichen Klassikern bzw. Theoretikern des Widerstandsrechts von Calvin⁹² bis hin zu Althusius, eine Neubewertung erfahren.

Viertens: Sowohl für die Ratsherren bzw. die politischen Entscheidungsträger als auch für die lutherische Geistlichkeit, die Verfasser der „Confessio“ in Magdeburg, war das Recht zur Gewaltanwendung im Rahmen der ‚präventiven‘ Gegenwehr laut dem Theologen Judex nicht *a priori* ständisch eingeschränkt. In ihrem Widerstands- konzept orientierte sich die Möglichkeit der ‚präventiven‘ Gewaltanwendung nicht allzu sehr an der korporativen und spätmittelalterlich-ständischen Qualifikation, sondern vielmehr an der individuellen Willensentscheidung. Indem Judex beispiele- weise im Rahmen der Vierständelehre bzw. in dieser Schöpfungsordnung ein Recht auf ‚präventiven‘ Widerstand gegen die Bedrohung des politischen Gemeinwesens sowohl den Magistraten, dem Pfarrerstand, dem Hausväterstand als auch dem Pri- vatstand einräumt, zeigt sich zwar deutlich ein Veränderungsprozess der Individua- lisierung des rechtlich relevanten Willens in seiner Widerstandsauffassung, allerdings nicht im Sinne des modernen Privatrechts.

Fünftens: Verweise auf ein Recht zu ‚präventivem‘ Widerstand bzw. zu ‚prä- ventiver‘ Gegenwehr finden nicht nur in ganz bestimmten Grenzsituationen Ver- wendung, sondern diese Argumentationsmuster besitzen bei der Debatte der Zeitgenossen eine zentrale Bedeutung. Der ‚präventive‘ Widerstand bzw. die Gegenwehr ist als eine Widerstandssprache im Diskurs des 16. Jahrhunderts konze- ptionell verbreitet. Wie Schorn-Schütte zutreffend formuliert, ist diese konzep-

⁸⁹ FRIEDEBURG, Widerstandsrecht und Konfessionskonflikt (wie Anm. 1); DERS., Wider- standsrecht im Europa der Neuzeit (wie Anm. 1), S. 26-31; DERS., Magdeburger Argumentationen (wie Anm. 36).

⁹⁰ FRIEDEBURG, Widerstandsrecht und Konfessionskonflikt (wie Anm. 1), S. 78 f.

⁹¹ Ebd., S. 29, Anm. 59.

⁹² Calvin sprach den *privatis hominibus* kein Widerstandsrecht zu, sondern allein den *populares magistratus ad moderandam regum libidinem constituti*. Vgl. FRIEDEBURG, Magdeburger Argumentationen (wie Anm. 36), S. 395.

tuelle Ausbreitung auf der Grundlage zunehmender Institutionalisierung der Wissenskommunikation zwischen den Disziplinen Theologie und Rechtswissenschaft möglich.⁹³ Sie wird von den zeitgenössischen politischen Entscheidungsträgern, von Theologen und Juristen in der ersten und auch zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bei der politischen Debatte häufig diskutiert und praktiziert. Diese Widerstandssprache ist demzufolge sowohl auf Reichsebene als auch auf der Territorial- und Städteebene gängig, üblich und beliebt. Der ‚Präventivschlag‘ des Schmalkaldischen Bunds entwickelt sich zu einem Konzept einer verallgemeinerten Gegenwehr bzw. Notwehr, die allen Untertanen zustehen sollte, um sich gegen vermeintliche Rechtsbrüche des Monarchen oder der niederen Magistrate zur Wehr setzen zu können, wie bei Judex deutlich festzustellen ist.

Sechstens: Die in der Frühneuzeitforschung verbreitete These, dass es im Luthertum bzw. Alten Reich der Frühen Neuzeit zwar ein Recht auf Widerstand bzw. Notwehr im Extremfall gegeben hat, dessen Handhabung jedoch weder im 16., noch im 17. oder im 18. Jahrhundert als ernstzunehmend gewertet werden kann, und dass es im Luthertum nur ein Recht von Herrschaft und das Privileg privilegierter Stände, aber keinen Widerstand der Untertanen, insbesondere der absolut amtlosen, gegen die Herrschaft gegeben hat, ist angesichts der angeführten Befunde korrektur- und differenzierungsbedürftig. Dies gilt auch für das von Ernst Troeltsch und Max Weber gezeichnete, ein Jahrhundert alte Bild des obrigkeitshörigen, obrigkeitstauglichen Luthertums. Die Forschung zur Geschichte der Widerstandsauffassung einerseits, die Untersuchung des politischen Denkens im Luthertum bzw. im Alten Reich andererseits muss neu begonnen werden.

⁹³ Vgl. LOUISE SCHORN-SCHÜTTE/ANJA MORITZ/PATRIZIO FORESTA, „Die Zeitliche Sachen mit und neben den religion sachen zusuchen.“ Zum Verhältnis von protestantischem gelehrten Wissen und politisch-sozialem Wandel im 16. Jahrhundert. Forschungsbericht: Frankfurter Sonderforschungsbereich 435 „Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel“. Teilprojekt E 3, Projektleitung: Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 2004 (2005), S. 69-76.

Die Genese der Leipziger Artikel von 1548/49 zwischen politischer Einflussnahme und lutherischer Bekennnispflicht

von
FELIX ENGEL

Im Jahr 1550 verließ der in Magdeburg ansässige Theologe Matthias Flacius Illyricus seiner Sorge über die schleichende Zerstörung der evangelischen Kirche als Garant für den ‚wahren‘, also lutherischen Glauben Ausdruck: *Offt vorwar/ wenn ich die jegenwertigen betriegerey/ so sie der waren Riligion stellen/ mit mir betrachte/ so mercke ich/ das sie einem keil/ gantz enlich vnd gleich sein/ welcher am fördersten teil/ forne an der spitzen gantz dunne vnd scharff ist/ das man nicht meinet/ wenn ehr gleich ins holtz geschlagen würde, das ehr es sehr auffreissen solte. Aber doch/ wiewol ehr foran gar dünne ist/ so macht ehr doch nichts deste weniger der folgenden dickeit einen zunganck/ vnd zutrit/ also/ das/ wenn das erste teil ist eingegangen/ auch das ander wird leichtlich folgen/ biss zu letzt/ das holtz gantz vnd gar von einander gespalten wird. [...] Die erste vnd förderste spitze des verfluchten/ vnnnd schedlichen Keils/ ist nur allein ein Korrock/ odder auch die veriangung etlicher bestendigen vnd fromen Prediger. Das ander teil/ so ein wenig dicker ist/ ist der Ausszug des Leiptzischen Interims. Das mittel/ vnd ein wol dicke teil/ ist das Leiptzische Interim. Weiter das hinderste vnnnd dickste teil/ ist das Augspurgische Interim/ vnd das gantze Babstumb. Vnd ist also dis gantze vngelück/ nur ein einiges instrument vnnnd werckzeug des Teuffels/ damit die ware Gotfürchticheit/ vnd die gantze Kirche zerstöret wird.¹*

Worauf wollte der streitbare Lutheraner mit dieser Keil-Metapher hinaus? Nach dem Tode des Reformators Martin Luther hatte sich Kaiser Karl V. dazu veranlasst gesehen, die Einheit der Kirche im Alten Reich zu erzwingen, da alle gütlichen Einigungsversuche zwischen Protestanten und Katholiken gescheitert waren. Zudem ermöglichte dem Kaiser die befriedete außenpolitische Situation, die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes mittels eines Waffenganges für seine Reunionsbestrebungen gefügig zu machen. Der Schmalkaldische Krieg von 1546/47² ging für die Protestanten verloren, und die Machtverhältnisse wurden im

¹ MATTHIAS FLACIUS ILLYRICUS, Ein Christliche vermanung M. Matthie Flacij Jlyrici zur bestendigkeit/ inn der waren reinen Religion Jhesu Christi/ [...], Magdeburg 1550 (VD 16: F 1300), fol. D^r-D ij^r.

² Vgl. beispielsweise KARLHEINZ BLASCHKE (Hg.), Moritz von Sachsen. Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 29), Stuttgart 2007; HEIKO JADATZ, Der Schmalkaldische Krieg

Reich und mit dem Wechsel der sächsischen Kurwürde insbesondere in Mitteldeutschland neu verteilt. Daraufhin ließ der Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg 1547/48 einen Vergleichstext erstellen, der für die Evangelischen eine Rückkehr zum Katholizismus vorsah. Nur wenige Zugeständnisse wurden ihnen gewährt; jene auch nur bis zur Abhaltung eines Konzils. Da es sich hierbei also um eine Zwischenlösung handelte, wurde das 1548 erlassene Gesetz unter dem Namen Augsburger Interim bekannt.

In den Gebieten, wo die kaiserlichen Truppen standen, wurde das Interim schnell und manches Mal unter Einsatz von Gewalt eingeführt und renitente Prediger vertrieben. In den traditionell kaiserfernen Territorien und Städten des Nordens regte sich jedoch zäher Widerstand. Insbesondere die der Reichsacht unterliegende Stadt Magdeburg, die auch nach dem Schmalkaldischen Krieg dem Kaiser den Gehorsam verweigerte, sollte als ‚Herrgotts Kanzlei‘ ein Zufluchtsort der radikalen und kompromisslosen Gnesiolutheraner werden. Sie nahmen für sich in Anspruch, angeführt durch Matthias Flacius, die lutherische Orthodoxie zu vertreten.

Besonders untersuchenswert ist die Art und Weise, wie Kurfürst Moritz von Sachsen mit dem Interim umging, da er wenig Interesse hegte, die nach lutherischem Vorbild reformierten Kircheneinrichtungen erneut in Frage zu stellen. Die grundsätzliche Kompromissbereitschaft, die seine Theologen – unter ihnen Philipp Melanchthon – an den Tag legten, um einerseits das Luthertum zu bewahren und andererseits den Frieden zu erhalten, rief Widerstand hervor. Die sächsischen Theologen hatten sich aufgrund ihrer Verhandlungsbereitschaft in den Augen der Gnesiolutheraner als Handlanger von Papst und Kaiser erwiesen. Matthias Flacius und seine Mitstreiter entfesselten eine Flugschriftenoffensive, wie sie bis dahin beispiellos gewesen war. Für diese Resistenz wurde Magdeburg 1550/51 durch Moritz von Sachsen in seiner Funktion als Exekutor der Reichsacht belagert. Angesichts dieser Zeitumstände sah Flacius die sukzessive Einführung des Papsttums und die Zersetzung der evangelischen Kirche drohen.³

Aktuell führt das näher rückende Jubiläum ‚500 Jahre Reformation – Luther 2017‘ Öffentlichkeit und Geschichtsforschung zu einer verstärkten Beschäftigung

und die Wittenberger Kapitulation, in: Reinhardt Eigenwill (Hg.), *Zäsuren sächsischer Geschichte*, Beucha 2010, S. 95-117; GABRIELE HAUG-MORITZ, „Ob wir uns auch mit Gott / Recht und gutem Gewissen / wehren mögen / und Gewalt mit Gewalt vertreiben?“. Zur Widerstandsdiskussion des Schmalkaldischen Krieges 1546/47, in: Luise Schorn-Schütte (Hg.), *Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), Gütersloh 2005, S. 488-509; DIES., *Der Schmalkaldische Krieg. Ein kaiserlicher Religionskrieg?*, in: Franz Brendle/Anton Schindling (Hg.), *Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa*, Münster 2006, S. 93-105; OSKAR WALDECK, *Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges I und II*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 7 (1909/10), S. 1-55 und 8 (1910/11), S. 44-133.

³ Vgl. in übersichtlicher Form FELIX ENGEL, ‚Revoluzzer‘ oder ‚Leisetreter‘? Der Weg zum Theologentag von Jüterbog 1548, Jüterbog 2013.

mit Luthers Forderungen nach einer Erneuerung der Kirche und den daraus folgenden gesellschaftlichen und politischen Verwerfungen. Im Zuge dessen rückt das Blickfeld auch zunehmend auf die Spätreformation. Ein Trend wurde angestoßen, der die Erforschung jener Zeit und der ihr innewohnenden Dynamik zum Gegenstand hat und sich bereits in zahlreichen Studien niederschlägt. Die alleinige Fixierung auf den ‚großen Reformator‘ wird der Ausbildung der deutschen und europäischen Konfessionskulturen im Laufe des 16. Jahrhunderts eben nicht gerecht. Außerdem ist insbesondere für das Verhältnis von Politik und Religion eine ungleich größere Sensibilität zu beobachten; ihre Verzahnung und Interdependenz bildet mittlerweile ein zentrales Thema der Frühneuzeitforschung.⁴

Grundlegend sind die Ausführungen Luise Schorn-Schüttes und Robert von Friedeburgs, welche die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Religion mit derjenigen nach Tradition und Innovation verbinden. Sie postulieren für die Frühe Neuzeit eine „innovative Kraft der Tradition“. Mit der Reformation und der sich anschließenden Konfessionalisierung sei gerade der Verknüpfung von Politik und Religion deshalb Vorschub geleistet worden, weil nach damaligem Verständnis eine rechtmäßige Obrigkeit nur eine christliche sein konnte. Damit war die Stärkung traditioneller Herrschaftsrechte eben dieser politischen Theologie zu verdanken. So sahen sich die Politiker während der Konstituierung der Konfessionen dazu gezwungen, theologisch Position zu beziehen, während den Geistlichen mit ihrer Einbindung in das weltliche Leben eine politische Rolle zukam. Eine Autonomie der beiden Bereiche kann also von vornherein nicht angenommen werden.⁵

Die Geschichte des Christentums beinhaltet grundsätzlich eine Verschränkung mit der Politik und zwar wegen eines bereits auf Erden zu realisierenden Heilsanspruchs, indem die Ausübung weltlicher Macht mit jenem religiösen Auftrag legitimiert wird. Sind nun aber mehrere Heilsangebote vorhanden, die jeweils für sich allein die Verkündung göttlichen Willens unter Ausschluss Andersgläubiger in

⁴ Zentrale Werke sind u. a. IRENE DINGEL/GÜNTHER WARTENBERG (Hg.), *Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548* (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 8), Leipzig 2006; THOMAS KAUFMANN, *Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ (1548–1551/52)* (Beiträge zur historischen Theologie 123), Tübingen 2003; ANJA MORITZ, *Interim und Apokalypse. Die religiösen Vereinheitlichungsversuche Karls V. im Spiegel der magdeburgischen Publizistik. 1548–1551/52* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 47), Tübingen 2009; SCHORN-SCHÜTTE, *Das Interim 1548/50* (wie Anm. 2). – Auch das von Irene Dingel geleitete Forschungsprojekt *Controversia et Confessio* zeigt beispielhaft, dass weitere Aspekte der Spätreformation eine eingehende Analyse verdienen: <http://www.controversia-et-confessio.adwmainz.de> [Zugriff am 6. Oktober 2014]. Siehe zum Konzept ausführlich HENNING P. JÜRGENS, *Druckschriften in den theologischen Debatten des späteren 16. Jahrhunderts. Die Datenbank der Mainzer Quellenedition zur Bekenntnisbildung und Konfessionalisierung (1548–1580)*, in: Dingel/Wartenberg, *Politik und Bekenntnis*, S. 125–138.

⁵ Vgl. ROBERT VON FRIEDEBURG/LUISE SCHORN-SCHÜTTE, *Einleitung. Politik und Religion: Eigenlogik oder Verzahnung?*, in: Dies. (Hg.), *Politik und Religion. Eigenlogik oder Verzahnung? Europa im 16. Jahrhundert* (Historische Zeitschrift, Beiheft N.F. 45), München 2007, S. 1–12, hier S. 1–6, Zitat S. 2.

Anspruch nehmen, sind in der nicht säkularisierten Gesellschaft Konflikte kaum vermeidbar. Dass dies in besonderem Maße auf das 16. Jahrhundert zutrifft, in welchem die relative theologische Homogenität in Mitteleuropa langfristig gebrochen wurde, kommt bei der Betrachtung der Interimsstreitigkeiten zum Vorschein.

Vor dem Hintergrund des geschärften Verständnisses für die Verzahnung von Politik und Religion lohnt es sich wohl, den Entstehungsprozess der Leipziger Landtagsvorlage in der zweiten Jahreshälfte 1548 zu betrachten. Die Genese, Beratung und (Nicht-)Beschließung dieses als religiöses Vergleichswerk angedachten Textes barg aufgrund der Verknüpfung theologischer Lehrstreitigkeiten und machtpolitischer Einflussnahme entgegen der ursprünglichen Intention gänzlich neues Konfliktpotenzial, diesmal innerhalb des Luthertums. Die Gemüter erhitzen sich darüber, ob Kompromisse in Religionssachen eingegangen werden dürfen, um in der Welt keine oder zumindest weniger Verfolgung zu erleiden. Immerhin ist die Bedeutung religiöser Fragen und Deutungsmuster für die beginnende Frühe Neuzeit nicht zu unterschätzen.

Bis etwa auf eine ältere Darstellung von Simon Ißleib⁶ wird die Entstehung der Leipziger Landtagsvorlage eher übergreifend im Zusammenhang mit dem Augsburger Interim oder mit dem Streit um die *Adiaphora* thematisiert.⁷ Zuweilen werden auch spezielle Aspekte beleuchtet,⁸ oder die Genese des kursächsischen Religionsgesetzes wird in Betrachtungen zu einzelnen daran beteiligten Akteuren

⁶ Vgl. SIMON ISSLEIB, *Das Interim in Sachsen 1548–1552*, in: NASG 15 (1894), S. 193–236. – Bisher leider nicht gedruckt: JOHANNES HERRMANN, *Augsburg – Leipzig – Passau. Das Leipziger Interim nach Akten des Landeshauptarchivs Dresden 1547–1552*, masch. Diss. Leipzig 1966.

⁷ Vgl. beispielsweise IRENE DINGEL (Hg.), *Der Adiaphoristische Streit (1548–1560) (Controversia et Confessio 2)*, Göttingen 2012; HENNING P. JÜRGENS, *Flacius gegen Melanchthon. Die „Herrgotts Kanzlei“ und der Kampf gegen das Interim*, in: Mariano Delgado/Volker Leppin/David Neuhold (Hg.), *Ringens um die Wahrheit. Gewissenskonflikte in der Christentumsgeschichte (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 15)*, Stuttgart 2011, S. 203–220; KAUFMANN, *Das Ende der Reformation (wie Anm. 4)*; ERNST KOCH, *Der Ausbruch des adiaphoristischen Streits und seine Folgewirkungen*, in: Dingel/Wartenberg, *Politik und Bekenntnis (wie Anm. 4)*, S. 179–190; ALBRECHT PIUS LUTTENBERGER, *Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik 1530–1552 (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg) (Schriften der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 20)*, Göttingen 1982; JOACHIM MEHLHAUSEN, *Der Streit um die Adiaphora*, in: Martin Brecht/Reinhard Schwarz (Hg.), *Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch*, Stuttgart 1980, S. 105–128; MORITZ, *Interim und Apokalypse (wie Anm. 4)*; ANDREAS WASCHBÜSCH, *Alter Melanchthon. Muster theologischer Autoritätsstiftung bei Matthias Flacius Illyricus (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 96)*, Göttingen 2008.

⁸ Vgl. beispielsweise NIKOLAUS MÜLLER, *Zur Geschichte des Interims*, in: *Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte* 5 (1908), S. 51–171; GÜNTHER WARTENBERG, *Das Augsburger Interim und die Leipziger Landtagsvorlage zum Interim*, in: Dingel/Wartenberg, *Politik und Bekenntnis (wie Anm. 4)*, S. 16–32.

eingebettet.⁹ Ergänzend dazu erhebt der vorliegende Beitrag den Anspruch, den Entstehungsprozess der Leipziger Landtagsvorlage anhand der vorhandenen Quellen nachzuzeichnen und damit die Herausbildung der innerlutherischen Fraktionen um das Jahr 1548 zu beleuchten. Um die Mechanismen dieses Differenzierungsprozesses verstehbar zu machen, wird bei den handelnden Protagonisten der Religionsgespräche und Versammlungen, ihren Standpunkten, Motiven, Einflussmöglichkeiten und gegenseitigen Abhängigkeiten angesetzt.¹⁰ Davon ausgehend werden jene Theologen, Juristen und Politiker im Personengeflecht verortet sowie Verschiebungen in ihren Positionen infolge der abgehaltenen Versammlungen und Gespräche nachvollzogen. Hierbei soll vor allem erhellt werden, ob die jeweiligen Akteure vordergründig einer politischen oder einer religiösen Motivation folgten und inwiefern sich die konstatierte Verknüpfung von Politik und Bekenntnis auf die Genese der Leipziger Artikel auswirkte.

Eine Einschränkung muss dennoch vorgenommen werden: Für die ernstini-sche Positionierung zu Interim und Adiaphora – auch in Abgrenzung zum albertinischen Kursachsen – fehlt hier der Raum. Das entbehrt aber insofern einer besonderen Problematik, da die ernstinischen Theologen auf die Entstehung der Leipziger Landtagsvorlage keinen direkten Einfluss zu nehmen vermochten.¹¹

⁹ Vgl. beispielsweise OLIVER K. OLSON, *Matthias Flacius and the Survival of Luther's Reform* (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 20), Wiesbaden 2002; ERNST-OTTO REICHERT, *Amsdorff und das Interim. Kommentierte Quellen-edition mit ausführlicher historischer Einleitung* (Leucoreastudien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 14), Leipzig 2011; HEINZ SCHEIBLE, *Melanchthon. Eine Biographie*, München 1997; GÜNTHER WARTENBERG, *Philipp Melanchthon und die sächsisch-albertinische Interimspolitik*, in: *Lutherjahrbuch* 55 (1988), S. 60-82.

¹⁰ Um sich der Thematik über die handelnden Protagonisten zu nähern, ist es unverzichtbar, deren Schriftwechsel zu sichten: *Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen*, hrsg. von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, 6 Bde., Leipzig/Berlin 1900–2006 (im Folgenden: PKMS); KARL GOTTLIEB BRETSCHEIDER/HEINRICH ERNST BINDSEIL (Hg.), *Corpus Reformatorum. Philippi Melanthonis Opera Quae Supersunt Omnia*, 28 Bde., Halle/Braunschweig 1834–1860 (im Folgenden: CR). Seit 1977 hat sich der Melanchthon-Forscher Heinz Scheible zum Ziel gesetzt, den Briefwechsel des Reformators mit Sorgfalt zu registrieren und zu edieren: HEINZ SCHEIBLE (Hg.), *Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Regesten*, 14 Bde., Stuttgart-Bad Cannstatt 1977 ff. (im Folgenden: MBW); URSULA MACHOCZEK (Bearb.), *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Augsburg 1547/48* (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe 18), 3 Teilbde., München 2006 (im Folgenden: RTA J.R. 18). – Die mannigfaltigen Flugschriften, in denen Stellung zu den jeweiligen Streitfragen genommen wurde, müssen ebenso einbezogen werden. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang das Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16): <http://www.VD16.de> [Zugriff am 6. Oktober 2014].

¹¹ Zudem kann auf fundierte Literatur verwiesen werden: JOACHIM BAUER, *Der Kampf um das „wahre“ Luthertum. Jena und Wittenberg 1548*, in: Schorn-Schütte, *Das Interim 1548/50* (wie Anm. 2), S. 277-291; DANIEL GEHRT, *Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom*

I. Sachsen, der Schmalkaldische Krieg und das Augsburger Interim

Der albertinische Herzog Moritz von Sachsen, eine der umstrittensten Persönlichkeiten der frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, hatte im Schmalkaldischen Krieg für den Kaiser und gegen seinen ernestinischen Vetter Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und seinen Schwiegervater Landgraf Philipp von Hessen gekämpft. Da mit der Schlacht bei Mühlberg vom 24. April 1547 Johann Friedrich den Krieg verlor, musste er in der Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai die Kurwürde nebst umfangreichen Territorien an Moritz übertragen.¹² Die Versprechen, die Kaiser Karl V. und König Ferdinand gegeben hatten, um Moritz für ein militärisches Engagement auf ihrer Seite zu überzeugen, sollten sich als folgenswer für die Entwicklung nach dem Krieg erweisen.

Moritz von Sachsen hatte gegenüber den Konfliktparteien zunächst eine ambivalente Haltung eingenommen. Der junge Wettiner entsprang der 1485 entstandenen albertinischen Linie und herrschte demzufolge über die Markgrafschaft Meißen und Gebiete um Leipzig und im Norden Thüringens, während die ernestinische Linie über die Landgrafschaft Thüringen und den Kurkreis um Wittenberg verfügte.¹³ Das sich generierende Konkurrenzverhältnis zwischen Herzog Moritz und Kurfürst Johann Friedrich wusste der Kaiser für seine Zwecke zu nutzen. Indem er konfessionelle Kriegsgründe leugnete, wollte er militärisch potente protestantische Fürsten für sein Kriegsvorhaben gewinnen.

Bereits am 19. Juni 1546 konnte Moritz vertraglich an Kaiser und König gebunden werden. Er versicherte seine Beihilfe zur Herstellung von Frieden und Recht sowie die Anerkennung und Beschickung des Trienter Konzils. Bis dahin sollte der religiöse Status quo im albertinischen Sachsen gelten.¹⁴ Die katholischen Stifter Magdeburg und Halberstadt wurden unter albertinischen Schutz gestellt.¹⁵

Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 34), Leipzig 2011; THOMAS KAUFMANN, Die Anfänge der Theologischen Fakultät Jena im Kontext der „innerlutherischen“ Kontroversen zwischen 1548 und 1561, in: Volker Leppin/Georg Schmidt/Sabine Wefers (Hg.), Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 204), Gütersloh 2006, S. 209–258; ERNST KOCH, Theologische Aspekte der ernestinischen Reaktionen auf das Interim, in: Schorn-Schütte, Das Interim 1548/50 (wie Anm. 2), S. 312–330.

¹² Vgl. SIMON ISSLEIB, Die Wittenberger Kapitulation von 1547, in: NASG 12 (1891), S. 272–297.

¹³ Vgl. KATRIN KELLER, Landesgeschichte Sachsen (UTB 2291), Stuttgart 2002, S. 68–70; VOLKER GRAUPNER, Die Leipziger Teilung von 1485, in: Hans Hoffmeister/Volker Wahl (Hg.), Die Wettiner in Thüringen. Geschichte und Kultur in Deutschlands Mitte (Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar 2), Arnstadt/Weimar 1992, S. 86–93.

¹⁴ Vgl. PKMS 2, Nr. 922, S. 660–664: Vertrag zwischen Kaiser Karl V., König Ferdinand und Herzog Moritz, Regensburg, 19. Juni 1546, hier S. 661 f.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 663 f. – Vgl. dazu auch PKMS 2, Nr. 923, S. 665–667: Ernennungsurkunde Karls V. für Herzog Moritz zum Konservator und Exekutor der Stifter Magdeburg und Halberstadt, Regensburg, 19. Juni 1546.

Welche Ziele verfolgte Moritz darüber hinaus im Frühsommer 1546? Mit ziemlicher Sicherheit die weitere Konsolidierung der bestehenden Herrschaft und auch eine Ausweitung derselben. Eine mögliche Übertragung der sächsischen Kur auf seine Linie war bei den Verhandlungen zwar thematisiert worden, doch der Albertiner wollte keinesfalls seine offizielle Neutralität aufgeben. Vielmehr strebte er vorerst danach, durch Vermittlung zwischen Kaiser und Schmalkaldenern, denen er konfessionell wie verwandtschaftlich eng verbunden war, den Frieden zu erhalten. Die Eindringlichkeit, mit der Moritz seine Vermittlungsangebote unterbreitete, legt nahe, dass es sich nicht um bloße diplomatische Winkelzüge handelte, sondern um ein ernstes Anliegen.¹⁶ Dies musste jedoch an der unbedingten Bereitschaft des Kaisers scheitern, einen Krieg zu beginnen: Als Voraussetzung zur Klärung der Religionsfrage sollten die Machtverhältnisse im Reich neu geordnet werden. Karl V. gab Moritz immerhin die Versprechen: *S. F. Gn. sollen wider die bestetigeteten erbeinigungen und auch wider die religion zu thun nicht schuldig sein.*¹⁷

Dabei sollte es aber nicht bleiben. Denn Moritz wurde am 8. August 1546 mit der Exekution der Reichsacht gegen die Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes, auf denen wegen angeblich aufrührerischen Verhaltens die Reichsacht lastete, betraut.¹⁸ Nach längeren Verzögerungen seitens des Herzogs ging er mit König Ferdinand schließlich am 14. Oktober ein Bündnis ein, das gegen Johann Friedrich und auf die Besetzung Kursachsens zielte.¹⁹ In diesem Zusammenhang war auch die Übertragung der Kurwürde auf den Albertiner im Gespräch gewesen.²⁰ Den Vorrang der Religion vor der weltlichen Autorität hatte Moritz anerkannt. Wegen der Zusicherung des Kaisers, den Krieg nicht aufgrund religiöser Beweggründe zu führen, schlossen sich für den protestantischen Herzog dieses Prinzip und seine Kriegsteilnahme nicht gegenseitig aus. Ohnehin war Moritz seit dem Befehl auf Achtvollstreckung kaum noch Handlungsfreiheit gegeben, sodass er nicht als der skrupellose Machtpolitiker, der sich über die zeittypischen Konventionen zur Friedenssicherung konsequent hinwegsetzte, zu charakterisieren ist: „Mehr

¹⁶ Vgl. zu den Entstehungsumständen und Inhalten des Vertrags vom 19. Juni 1546 ERICH BRANDENBURG, Der Regensburger Vertrag zwischen den Habsburgern und Moritz von Sachsen (1546), in: Historische Zeitschrift 80 (1898), S. 1-42.

¹⁷ PKMS 2, Nr. 928, S. 673 f.: Albertinische Aufzeichnung über die Unterredung zwischen Karl V., König Ferdinand und Herzog Moritz, Regensburg, 20. Juni 1546, hier S. 674.

¹⁸ Vgl. PKMS 2, Nr. 973, S. 760-762: Kaiser Karl V. an Herzog Moritz und dessen Landstände, Landshut, 8. August 1546. Bei Moritz kam das Schreiben am 18. August 1546 an.

¹⁹ Vgl. PKMS 2, Nr. 1023, S. 872-877: Offensiv- und Defensivbündnis zwischen König Ferdinand und Herzog Moritz, Prag, 14. Oktober 1546.

²⁰ Vgl. PKMS 2, Nr. 1026, S. 883-886: Christof von Carlowitz an Herzog Moritz, Prag, 16. Oktober 1546, hier S. 886. Zur Kurfrage vgl. außerdem REICHERT, Amsdorff und das Interim (wie Anm. 9), S. 76 f.

unfreiwillig wurde Moritz in ein Bündnis mit dem Kaiser gezogen.“²¹ Ende des Monats rückten sie dann gemeinsam auf Kursachsen vor. Lange Zeit sollte Moritz dafür das Stigma des ‚Judas von Meißen‘ anhaften.

„Mühlberg war die Voraussetzung für alles Weitere.“²² Nach dem militärischen Sieg konnte Karl V. zu einer endgültigen Klärung in der Religionsfrage schreiten, ohne durch erbitterten Widerstand seine Pläne schon im Ansatz scheitern zu sehen. Dem Kaiser stand sehr wohl der Sinn danach, die Wiedereinführung des alten Glaubens per Befehl zu verfügen,²³ „allein selbst in jener siegreichen Zeit fehlte ihm dazu die Kraft und Macht“.²⁴ Die Entscheidung, eine Lösung für das Konfessionsproblem auf einem Reichstag beschließen zu lassen, war bereits im Frühjahr 1547 auf Anraten Ferdinands gefallen und offenbart das Ansinnen, mit den Ständen gemeinsam ein tragfähiges Einigungsgesetz zu verabschieden. So nahm Karl V. unmittelbar nach Kriegsende keine Veränderungen in der Religion für die besetzten Territorien vor, um die bisher mit ihm verbündeten Protestanten nicht gegen sich aufzubringen. Der Kaiser soll im besetzten Wittenberg geäußert haben: *Haben wir doch nichts gewandelt jnn der Religion jnn den hoch deuftschen Landen, warumb solten wirs denn hie thun?*²⁵ Auch besuchte er das Grab Luthers und ließ es unberührt.²⁶

Geschickt aber hatte Karl V. mit der Kriegsinvolvierung Herzog Moritz‘ und dessen Ausrufung zum Kurfürsten am 4. Juni 1547 im Lager vor Wittenberg²⁷ die Verschärfung des innerwettinischen Konflikts initiiert. Das sollte bedeutende Auswirkungen auf die macht- und religionspolitische Konsolidierung der beiden Territorialstaaten nach sich ziehen. Moritz musste daran gelegen sein, den Vertrauensverlust bei seinen alten und neuen Untertanen zu kompensieren. Schon am 6. Juni, dem Tag seines Einzugs in das vom Kaiser geräumte Wittenberg, wurde er von den Vertretern der Stadtbürgerschaft um die Wiedereröffnung der Universität angehalten, später baten auch die kursächsischen Stände darum.²⁸ Denn die Lehranstalt war am 6. November 1546 infolge des Einfalls von Moritz ins ernestinische

²¹ CHRISTIAN WINTER, Sachsen als europäische Großmacht? Moritz von Sachsen als Führer der Opposition gegen Kaiser Karl V., in: Denkströme 4 (2010), S. 105-120, hier S. 109.

²² REICHERT, Amsdorff und das Interim (wie Anm. 9), S. 87.

²³ Vgl. ALFRED KOHLER (Hg.), Quellen zur Geschichte Karls V. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 15), Darmstadt 1990, Nr. 93, S. 362-367: Brief Karls V. an Ferdinand I., Heilbronn, 9. Januar 1547; Nr. 94, S. 367-370: Brief Ferdinands an Karl V., Prag, 18. Januar 1547.

²⁴ SIMON ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1547–1548, in: NASG 13 (1892), S. 188-220, hier S. 198.

²⁵ KOHLER, Quellen zur Geschichte Karls V. (wie Anm. 23), Nr. 97, S. 376-380: Johann Bugenhagens Bericht über Belagerung und Übergabe Wittensbergs, Auszug, hier S. 378.

²⁶ Vgl. HEINZ SCHEIBLE, Melanchthon rettet die Universität Wittenberg, in: Aufsätze zu Melanchthon (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 49), Tübingen 2010, S. 253-276, hier S. 259.

²⁷ Vgl. ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1547–1548 (wie Anm. 24), S. 188.

²⁸ Vgl. KOHLER, Quellen zur Geschichte Karls V. (wie Anm. 23), S. 379.

Sachsen geschlossen worden.²⁹ Betroffen war davon auch Philipp Melanchthon, der mit Familie und Freunden eine mehrwöchige Odyssee durch Niedersachsen durchlebte.³⁰ Er hatte sich dazu gezwungen gesehen, weil er während des Krieges an der Ausformulierung der protestantischen Notwehrlehre³¹ und der publizistischen Kriegsführung beteiligt gewesen war und daher den Missmut der Kaiserlichen auf sich gezogen hatte.³²

Der neue sächsische Kurfürst und der Praeceptor Germaniae, die sich zuvor misstrauisch beugten hatten, gingen nun mit der Wiedereröffnung der Wittenberger Universität eine Symbiose ein. Melanchthon wollte das dortige Lehrkorpus erhalten, sein Lebenswerk fortsetzen sowie seine theologische Autorität behaupten. Moritz sicherte auf dem Leipziger Landtag im Juli 1547 den Erhalt, die Lehrfreiheit sowie die Versorgung beider albertinischer Universitäten, Leipzig und Wittenberg, zu und versprach die Bewahrung des evangelischen Glaubens. Zudem sollte die Festigung der Reformation durch eine bessere Besoldung für Geistliche, die Verabschiedung einer einheitlichen Kirchenordnung und die Beibehaltung aller drei Konsistorien vonstattengehen. Das waren gute Gründe für Melanchthon, die Vorlesungen in seiner alten Wirkungsstätte am 24. Oktober wieder aufzunehmen.³³ Moritz konnte durch die Bindung Melanchthons den Befürchtungen der Protestanten entgegentreten sowie seine neue politische Macht auf die Religionserhaltung gründen, indem er das gängige Bild des die Religion schützenden Herrschers bediente.

Infolge des gewonnenen Krieges berief Karl V. für den 1. September 1547 einen Reichstag nach Augsburg ein. Im Mittelpunkt stand für ihn und seine Berater die Reunion der abendländischen Christenheit durch die allgemeine Anerkennung und Beschickung des Trienter Konzils. Doch die Hoffnungen auf das Konzil zerschlugen sich, da dieses, um Druck auf den Kaiser auszuüben, am 11. März 1547 seine eigene Verlegung nach Bologna, das anders als Trient außerhalb der Reichsgrenzen lag, beschlossen hatte. Dies stand den Vorstellungen der Protestanten entgegen, innerhalb des Reiches zu einer Lösung zu gelangen, zumal sie argwöhn-

²⁹ Vgl. ausführlich THOMAS TÖPFER, Die Leucorea am Scheideweg. Der Übergang von Universität und Stadt Wittenberg an das albertinische Kursachsen 1547/48. Eine Studie zur Entstehung der mitteldeutschen Bildungslandschaft (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3), Leipzig 2004.

³⁰ Vgl. SCHEIBLE, Melanchthon rettet die Universität Wittenberg (wie Anm. 26), S. 257-261.

³¹ So bei JUSTUS MENIUS, Von der Notwehr vnterricht. Nützlich zu lesen, Wittenberg 1547 (VD 16: M 4592).

³² Vgl. SCHEIBLE, Melanchthon rettet die Universität Wittenberg (wie Anm. 26), S. 256 f.

³³ Vgl. BAUER, Der Kampf um das „wahre“ Luthertum (wie Anm. 11), S. 281-283; ISSLEIB, MORITZ VON SACHSEN 1547-1548 (wie Anm. 24), S. 189-191, 194-196; SCHEIBLE, Melanchthon rettet die Universität Wittenberg (wie Anm. 26), S. 261-263, 269-273; WARTENBERG, Philipp Melanchthon (wie Anm. 9), S. 64-67. – Zu den Landtagsverhandlungen in Leipzig vgl. vor allem PKMS 3, Nr. 673-710, S. 463-499, insbesondere Nr. 691, S. 483-485: Antwort von Moritz auf die Bedenken (Landgebrecben) der Ritterschaft, Leipzig, Mitte Juli 1547.

ten, durch den Vorsitz des Papstes könnten die Lehrentscheidungen parteiisch beeinflusst werden. Schon im Februar 1547 hatte Ferdinand seinem Bruder vorge schlagen, eine provisorische Kirchenreform für das Reich ausarbeiten zu lassen, die sowohl von den Protestanten angenommen als auch vom Papst toleriert werden würde. Jener Weg wurde nun weiterverfolgt, denn eine baldige religiöse Einheit, die durch das Trienter Konzil nicht so zügig zu erreichen war, erschien für König und Kaiser als Garant für den Erhalt des Friedens und der politischen Ordnung.³⁴

Da mehrere Vermittlungsbemühungen auf dem Reichstag an der Unversöhnlichkeit der Verhandlungspartner scheiterten, musste der Kaiser die Verantwortlichkeit bald in die Hände derer legen, denen die Reunion eine Herzensangelegenheit war. Dafür berief er mit dem Naumburger Bischof Julius Pflug und dem Mainzer Weihbischof Michael Helling zwei Reformkatholiken sowie als einzigen Protestanten den brandenburgischen Hofprediger Johann Agricola in eine Kommission, die ab Anfang Februar 1548 an einem Vergleichstext arbeitete. So nahm der Kaiser mit dieser Besetzung bereits Einfluss auf die zu erzielenden Ergebnisse. Gleichwohl wurden zu einem späteren Zeitpunkt weitere katholische, weniger kompromisswillige Theologen hinzugezogen,³⁵ um offenbar sicherzustellen, „daß Pflug und Helling in ihrer Verständigungsbereitschaft gegenüber den Protestanten nicht etwa zu weit gingen“.³⁶

All die dann im Augsburger Interim enthaltenen Zugeständnisse an die Protestanten waren bereits in einer Ursprungsversion des katholischen Vermittlungstheologen Pflug angedacht gewesen,³⁷ sodass dem einzigen in die Beratungen involvierten Protestanten, Agricola, die Aushandlung jener Punkte nicht als Verdienst angerechnet werden kann.³⁸ Doch welche Funktion hatte der Brandenburger zu erfüllen, wenn weite Teile des Vergleichstextes schon fertig waren?

Der Wille des Kaisers war es, Katholiken *und* Protestanten für sein Einigungsvorhaben zu gewinnen. Die evangelische Zustimmung für einen allein von Katholiken ausgearbeiteten Text wäre womöglich äußerst gering ausgefallen. Doch von dem erst auf dem Reichstag rechtskräftig mit der sächsischen Kurwürde belehnten Albertiner Moritz³⁹ und dessen Theologen konnte Karl V. in der Religionsfrage

³⁴ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede (wie Anm. 7), S. 426-428; HORST RABE, Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/48, Köln 1971, S. 190 f.

³⁵ Vgl. HORST RABE, Zur Entstehung des Augsburger Interims 1547/48, in: Archiv für Reformationsgeschichte 94 (2003), S. 6-104, hier S. 54 f., insbesondere Anm. 149 f.

³⁶ Ebd., S. 55.

³⁷ Vgl. GUSTAV KAWERAU, Johann Agricolas Antheil an den Wirren des Augsburger Interim, in: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 17 (1880), S. 398-463, hier S. 411; JOACHIM MEHLHAUSEN, Interim, in: Gerhard Müller/Gerhard Krause (Hg.), Theologische Realenzyklopädie, Bd. 16, Berlin/New York 1987, S. 230-237, hier S. 231 f.; MORITZ, Interim und Apokalypse (wie Anm. 4), Tübingen 2009, S. 118.

³⁸ Vgl. KAWERAU, Johann Agricolas Antheil (wie Anm. 37), S. 412.

³⁹ Zur am 14. Februar 1548 erfolgten Belehnung vgl. z. B. ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1547-1548 (wie Anm. 24), S. 204-206; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

kaum Entgegenkommen erwarten, da Moritz nach wie vor den Standpunkt vertrat, ohne Zustimmung der kursächsischen Landstände aufgrund der ihnen gegebenen Versprechen keine Konzessionen bewilligen oder von seinen dezidiert protestantischen Konzilsvorstellungen ablassen zu wollen. Für den bereits als ‚Judas von Meißen‘ geschmähten Kurfürsten wäre ein Nachgeben gegenüber dem Kaiser in dieser Sache mit schwerwiegenden innenpolitischen Folgen verbunden gewesen.⁴⁰ Zudem galt Sachsen als Stammland der Reformation, während etwa im lutherischen Brandenburg eine äußerst konservative, altkirchliche Zeremonien festschreibende Kirchenordnung in Kraft war. Der brandenburgische Kurfürst Joachim II. und sein Hofprediger Agricola waren für ihre Einigungsbereitschaft und prokaiserliche Einstellung bekannt – der Theologe noch mehr als sein Herr –, sodass Agricola die Alibi-Funktion des ‚Quotenprotestanten‘ in der maßgeblichen Interimskommission auszufüllen hatte, der er sich mit Begeisterung annahm. Es ist relativ sicher, dass bis auf einige Marginalien der Hofprediger Joachims II. lediglich für die Übersetzung des Interims vom Lateinischen ins Deutsche verantwortlich zeichnete.⁴¹ So wird man Agricola vertrauen können, wenn er später einmal äußerte: *[I]ch glaube, das Interim war gemacht, ebe wir nach Augsburg kamen.*⁴²

Der ausgearbeitete Vergleichstext umfasste insgesamt 26 Artikel, von denen der wohl wichtigste die Rechtfertigungslehre betraf. Die Väter des Augsburger Interims meinten mit der Konstatierung einer zweifachen Gerechtigkeit (*duplex iustificatio*) einen passablen Kompromiss gefunden zu haben: *Also khomen zuzamen Christi verdienst und die eingegebne gerechtigkeit, zu welcher wir verneuert werden durch die gab der liebe.*⁴³ Die göttliche Liebe, die dem Menschen ins Herz gegeben wird, sei verantwortlich für das Streben des Gläubigen nach dem Guten und Rechten. *Aber der verdienst Christi, das er der gerechtigkeit, so in uns ist, ein ursach sey,*⁴⁴ offenbart das Trachten, evangelische und katholische Rechtfert-

(im Folgenden: GStA PK), I. HA, Rep. 10 Reichstagsverhandlungen, Nr. I Fortsetzung des Reichstags zu Augsburg, Fasz. 2 Belehrung des Kurfürsten Moritz, 1548; PKMS 3, Nr. 1001, S. 734-736: Bericht über die Belehrung von Hz. Moritz mit der Kur von Sachsen, Augsburg, 24. Februar 1548. Vgl. des Weiteren ebd., Nr. 1002-1006, S. 736-740.

⁴⁰ Vgl. PKMS 3, Nr. 830, S. 585 f.: Erklärung von Kf. Moritz vor Ks. Karl V., Augsburg, 18. Oktober 1547; Nr. 937, S. 673-675: Bericht über die Verhandlungen der alb. Landschaft in Torgau, 26. Dezember 1547; Nr. 938, S. 675-678: Erklärung von Kf. Moritz vor den Räten und Ständevertretern, 26. Dezember 1547; Nr. 942, S. 680-685: Antwort der Räte und Ständevertreter an Kf. Moritz, 31. Dezember 1547, hier S. 680 f.; Nr. 994, S. 723-725: Bedenken von Kf. Moritz zur Religionsänderung, nach dem 19. Februar 1548. – Vgl. weiterhin zur Haltung Moritz' ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1547-1548 (wie Anm. 24), S. 199-204.

⁴¹ Vgl. vor allem KAWERAU, Johann Agricolas Antheil (wie Anm. 37), S. 400-407.

⁴² Zit. nach ebd., S. 413.

⁴³ JOACHIM MEHLHAUSEN (Hg.), Das Augsburger Interim. Nach den Reichstagsakten deutsch und lateinisch (Texte zur Geschichte der evangelischen Theologie 3), Neukirchen-Vluyn ²1996, S. 46.

⁴⁴ Ebd.

tigungslehre zusammenzubringen. Dieses Ansinnen wurde folglich versucht, für die Werkgerechtigkeit zu realisieren. Zwar wird zunächst ganz nach protestantischem Duktus festgestellt, dass *Gott den menschen gerecht macht nit auß den wercken der gerechtigkeit, die der mensch thuet, sonder nach seiner barmhertzigkeit, und das lautter umbsunst, das ist, one seine verdienst*,⁴⁵ doch die *gerechtigkeit besteet durch den glauben, die hoffnung und die liebe*,⁴⁶ und Früchte dieser Liebe und Gnade seien eben die guten Werke, für die zeitlicher und ewiger Lohn zu erwarten sei.⁴⁷ Nach dieser Lehre könne auf das Vollbringen guter Werke zur Erlangung des ewigen Lebens nicht verzichtet werden, seien sie doch zumindest mittelbarer Ausdruck des rechten Glaubens.

Die Artikel über die Kirche,⁴⁸ *die do ist die gemeinschaft und versammlung der christglaubigen*,⁴⁹ folgen dagegen ausnahmslos katholischen Vorstellungen, indem die sichtbare Kirche mit ihrer Mittlerfunktion hervorgehoben wird. Es wird ihr das Recht zugesprochen, falsche Lehren zu verwerfen und die Heilige Schrift auszulegen. Sie dürfe die Exkommunikation und den Gerichtszwang ausüben.⁵⁰ Wenn ein Konzil etwas beschließe – und an dieser Stelle ist die Divergenz zur lutherischen Lehre augenscheinlich –, *das ist zu achten, als hette es der heilig geist selbst geschlossen*.⁵¹ Außerdem wird die alte Kirchenhierarchie festgeschrieben, deren Haupt der Papst ist, *der den andern allen mit vollem gwalt fürgesetzt ist*, zwar um *scismata und trennung zu verhueten* und unter Gebrauch seiner Gewalt *nit zur zerstörung, sonder zur erbauung*.⁵² Doch diese an die Protestanten gerichteten Konzessionen muten äußerst dehnbar an und widersprachen keinesfalls der katholischen Lehre.⁵³ Die altgläubige Ausrichtung des Augsburger Interims wird unterstrichen durch die Festschreibung der sieben Sakramente sowie mit der Anforderung zur Heiligenverehrung und Abhaltung von Seelenmessen.⁵⁴

Der Artikel *Vom offer der meß*⁵⁵ darf trotz Festhaltens am Opfercharakter der Messfeier nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine offensichtliche Annäherung an protestantische Lehrvorstellungen angestrebt wurde. Da sich Jesus Chris-

⁴⁵ Ebd., S. 48.

⁴⁶ Ebd., S. 50.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 54.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 58-72. – Zur Gestalt der Kirche vgl. HERBERT SOWADE, Das Augsburger Interim. Das kaiserliche Religionsgesetz von 1548 in seiner politischen und theologischen Relevanz für eine Einung der Christen, Münster 1977, S. 146-179.

⁴⁹ MEHLHAUSEN, Das Augsburger Interim (wie Anm. 43), S. 58.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 60-68.

⁵¹ Ebd., S. 68.

⁵² Ebd., S. 72.

⁵³ Dagegen sieht RABE, Reichsbund und Interim (wie Anm. 34), S. 429 in den ekklesiologischen Artikeln „eine unverkennbare Nähe zu reformatorischem Denken“.

⁵⁴ Vgl. MEHLHAUSEN, Das Augsburger Interim (wie Anm. 43), S. 72-102, 122-135. – Zu den Sakramenten vgl. ausführlich SOWADE, Das Augsburger Interim (wie Anm. 48), S. 180-271.

⁵⁵ Vgl. MEHLHAUSEN, Das Augsburger Interim (wie Anm. 43), S. 102 f. – Zur Messe vgl. ausführlich SOWADE, Das Augsburger Interim (wie Anm. 48), S. 272-295.

tus bereits für alle Sünden der Menschen geopfert habe, könnten keine weiteren Sühneopfer erbracht werden, *dan es ist volkomen; es wirdet auch nicht geringert oder ausgeschöpfft, dan es ist ewig*.⁵⁶ Demnach sei das Messopfer lediglich *zu gedechtnus des bluetopffers eingesetzt und der kirchen befolhen*,⁵⁷ also ein Gedenk- und Dankopfer. Der grundlegende Unterschied zur evangelischen Vorstellung der „memoria bzw. repraesentatio“⁵⁸ liegt eher im Festhalten am *Opferbegriff* begründet und ist somit kaum inhaltlicher Natur.⁵⁹

Nachdem die vorigen Bestimmungen die Lehrstreitigkeiten vergleichen sollten, wurde im letzten Artikel mit der Aufrichtung der alten Zeremonien die Herstellung der äußeren Einheit der Kirche verfügt.⁶⁰ Die Willensbekundung, für Aberglauben keinen Anlass geben und notwendigenfalls bessernd eingreifen zu wollen,⁶¹ legte dem immerhin gewisse Einschränkungen auf, ohne aber konkret zu werden. Die beiden handfesten Konzessionen an die Lutheraner waren die Gewährung der Priesterehe für bereits verheiratete Geistliche, *doch der, so kain eheweib nimbt und wharhafftige keuschhait hellt, besser thue*, und die Zulassung des Laienkelchs – beides aber auch nur, bis ein Konzil darüber entscheiden möge.⁶²

Im Ganzen ist das Augsburger Interim als katholisch zu charakterisieren, auch wenn es einen äußerst gemäßigten Ausdruck vorwies und auf schädliche Polemik verzichtete. Seine nicht immer eindeutigen Bestimmungen verlangten den Protestanten viel ab. Doch Widerstand formierte sich vorwiegend auf altgläubiger Seite. Weil *dem concili furgegriffen*, würde der Kaiser seine Kompetenzen überschreiten.⁶³ Äußerst widerwillig stimmte Karl V. einer Geltungsbeschränkung auf die Protestanten zu.⁶⁴ Damit blieb die angestrebte Reunion unverwirklicht, und es konnte nur noch darum gehen, die Protestanten zur Annäherung an die Papstkirche zu bewegen.

⁵⁶ MEHLHAUSEN, Das Augsburger Interim (wie Anm. 43), S. 108.

⁵⁷ Ebd., S. 120.

⁵⁸ MORITZ, Interim und Apokalypse (wie Anm. 4), S. 125.

⁵⁹ Vgl. in dieser Einschätzung LEOPOLD VON RANKE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Nachdruck der von Prof. Dr. Paul Joachimsen hist.-krit. hrsg. Ausg., Bd. 5, Buch 9, Merseburg/Leipzig 1933, S. 26.

⁶⁰ Vgl. MEHLHAUSEN, Das Augsburger Interim (wie Anm. 43), S. 134-145. – Zu den Gebräuchen im Augsburger Interim vgl. ausführlich SOWADE, Das Augsburger Interim (wie Anm. 48), S. 296-372.

⁶¹ Vgl. MEHLHAUSEN, Das Augsburger Interim (wie Anm. 43), S. 136-138, 144.

⁶² Vgl. ebd., S. 142.

⁶³ Vgl. RTA J.R. 18.2, Nr. 186, S. 1778-1783: Bedenken der katholischen Fürsten zur Märzfassung des Interims, Augsburg, vor dem 7. April 1548.

⁶⁴ Vgl. dazu die Vorrede des Augsburger Interims: MEHLHAUSEN, Das Augsburger Interim (wie Anm. 43), S. 34.

Wurden viele protestantische Fürsten für das Religionsgesetz gewonnen,⁶⁵ spernte sich neben Johann von Küstrin, dem Herrn der Neumark,⁶⁶ auch Moritz von Sachsen vehement. In der zweiten Märzhälfte des Jahres 1548 suchten die Kurbrandenburger und Kurpfälzer *uff der ksl. und kgl. Mtt. befelß* die Bedenken von Moritz zu zerstreuen. Doch jener blieb aufgrund der ihm und seinen Ständen dereinst gegebenen Zusagen bei seiner distanzierten Haltung, *das diese sache seiner kfl. Gn. sehle, ehre und gewissen und dorzu derselben underthane mit betreffe. Dorinne wusten sich sein kfl. Gn. sampt denen, die er bei sich het, allein nichts zcu entschliessen. Es stunde auch bei seiner kfl. Gn. nicht, hierin etwas zu willigen ane rath irer gelerten in der hl. schriefft und abne bewilligunge irer landtschaft.*⁶⁷ Dagegen warnten die anderen beiden Kurfürsten, im Falle der Nichtannahme *wurde es im hl. Reiche eine zerruttunge machen, dann das interim wurde durchaus gehen und von allen stenden gehalten werden.*⁶⁸ Des Weiteren ergänzten sie diese klar politische Argumentation durch die Warnung, dem sächsischen Kurfürsten könnte kaiserliches Ungemach drohen. Eine Unterredung mit dem Reichsoberhaupt am 24. März verlief ebenso ergebnislos. Erst Ferdinand, mit dem Moritz freundschaftlich verbunden war, konnte ihm immerhin das Zugeständnis abnötigen, *was alle andere Kff., Ff. und stende schlössen, das sein kfl. Gn. dasselbige wieder endern noch wenden konten.*⁶⁹ Mit dieser Erklärung, trotz mangelnder Zustimmung der kursächsischen Landstände keine Schwierigkeiten auf Reichsebene zu bereiten, zeigte sich Karl V. zufrieden und interpretierte sie als persönliche Unterwerfung des Kurfürsten.

⁶⁵ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede (wie Anm. 7), S. 465; RABE, Reichsbund und Interim (wie Anm. 34), S. 432 f.; RANKE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 5, Buch 9 (wie Anm. 59), S. 28.

⁶⁶ Vgl. KAWERAU, Johann Agricolas Antheil (wie Anm. 37), S. 425-429; C. ZITELMANN, Die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Küstrin mit König Ferdinand und Kaiser Karl V. wegen Annahme des Interims. Gepflogen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1548. Zeitgenössischer Bericht, in: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 4 (1867), S. 73-84, 151-164, 412-426, hier S. 73-84; PKMS 3, Nr. 1038, S. 762 f.: Mgf. Hans von Küstrin an Kg. Ferdinand, Augsburg, 26. März 1548; RTA J.R. 18.2, Nr. 182, S. 1751-1768: Partikularverhandlungen mit Mgf. Johann von Brandenburg-Küstrin über die Annahme der Märzfassung des Interims, Augsburg, 21.-28. März 1548; ebd., Nr. 183, S. 1768 f.: Stellungnahme Mgf. Johans von Brandenburg-Küstrin gegenüber Kg. Ferdinand zur Märzfassung des Interims, Augsburg, 26. März 1548.

⁶⁷ RTA J.R. 18.2, Nr. 181, S. 1743-1751: Partikularverhandlungen mit Kf. Moritz von Sachsen über eine Annahme der Märzfassung des Interims, Augsburg, 17.-24. März 1548, hier S. 1743; siehe die Originalabschrift: Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat, Loc. 10297/22. Das sogenannte Interim, worüber Kurpfalz und Braunschweig [sic!; Kurbrandenburg, F. E.] mit Kursachsen Rat gepflogen, März 1548; als Regest: PKMS 3, Nr. 1030, S. 755-758: Protokoll über die Interimsverhandlungen mit Kf. Moritz, Augsburg, 17.-24. März und 15. Mai 1548. – Vgl. weiterhin ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1547–1548 (wie Anm. 24), S. 207-213.

⁶⁸ RTA J.R. 18.2, Nr. 181, S. 1744.

⁶⁹ Ebd., S. 1751.

Obzwar der Kaiser dem Sachsen die Heimreise verwehrte,⁷⁰ wohl um ihn vom Einfluss seiner Theologen fernzuhalten – nicht zuletzt waren gegen Philipp Melanchthon wegen seiner publizistischen Beteiligung am Schmalkaldischen Krieg kaiserliche Drohungen ausgesprochen worden⁷¹ –, veranlasste Moritz die Erstellung mehrerer Gutachten, um sich guten Gewissens in der Interimsangelegenheit positionieren zu können. Den Auftakt stellte eine Zusammenkunft des kursächsischen Rates Georg von Komerstadt und Melanchthons am 30. März in Altzella dar. Der Gelehrte verfasste am nächsten Tag nach Sichtung des Interimstextes ein erstes Gutachten⁷² und setzte auf Veranlassung Komerstadts ein etwas ausführlicheres zweites auf, welches dann an den in Augsburg weilenden Kurfürsten gesandt wurde. Schon hier steckte Melanchthon seine auch für später charakteristische Grundhaltung ab: Man müsse für das Seelenheil Nötiges von Unnötigem trennen, solle über Kleinigkeiten nicht streiten und Friedfertigkeit an den Tag legen. Einigkeit tue not, doch etliche Interimsartikel seien unrecht.⁷³ In einem Begleitschreiben berichtete Komerstadt an Moritz von der Angst Melanchthons vor innerer Unruhe und Krieg mit dem Kaiser. Was man nachgeben könne, solle nach des Theologen Meinung geschehen. Alles andere müsse auf einem Konzil zur Disposition gestellt werden.⁷⁴ Die Gefahr der Spaltung innerhalb der Lutheraner durch das Interim und die Verfolgung der Standhaften trieb Melanchthon weiterhin um: *Dazu will ich aber nicht helfen, und will viel lieber sterben.*⁷⁵

Vom 19. bis zum 24. April kamen neben Melanchthon noch Georg Major, Caspar Cruziger und Johannes Pfeffinger sowie einige weltliche Räte abermals in Altzella zusammen, um über das Interim zu beraten und ein noch umfangreicheres Gutachten zu verfassen. Unter den Stücken rechter Lehre sei viel Betrug gemengt – so insbesondere in der doppelten Rechtfertigungslehre. Scharfe Kritik äußerten sie an Heiligenanrufung, Privat- und Seelenmessen. Dafür erboten sie sich, die kirchliche Hierarchie und die Zeremonien anzuerkennen.⁷⁶ Auch der wenige Tage später von Melanchthon an Georg von Carlowitz geschriebene, von Komerstadt lancierte und für den Kaiser gedachte Brief offenbart die tiefe Friedfertigkeit Melanchthons, die er selbst der Streitlust Luthers, unter der der feinfühligste Theologe viel gelitten hätte, gegenüberstellte. Verständnis ist Melanchthon für diesen

⁷⁰ Vgl. ebd.

⁷¹ Vgl. ebd., S. 1745 f., 1749 f.

⁷² Vgl. CR 6, Nr. 4189, S. 839-842 = MBW, Nr. 5105: Gutachten Melanchthons an Georg von Komerstadt, Altzella, 31. März 1548.

⁷³ Vgl. CR 6, Nr. 4190, S. 842-845 = PKMS 3, Nr. 1040, S. 764-766 = MBW, Nr. 5110: Gutachten Melanchthons an Georg von Komerstadt für Kf. Moritz von Sachsen, Altzella, 1. April 1548.

⁷⁴ Vgl. PKMS 3, Nr. 1045, S. 770 = MBW, Nr. 5112: Aufzeichnungen Komerstadts über mündliche Äußerungen Melanchthons für Kurfürst Moritz, Altzella, 1./2. April 1548.

⁷⁵ CR 6, Nr. 4201, S. 853-855: Iudicium II. de libro Interim, 13. April 1548, hier S. 855; auch in PKMS 3, Nr. 1057, S. 777 f. = MBW, Nr. 5117.

⁷⁶ Vgl. CR 6, Nr. 4212, S. 865-874: Iudicium III. de libro Interim, Altzella, 24. April 1548 = PKMS 3, Nr. 1070, S. 788-790 = MBW, Nr. 5130.

Schritt kaum entgegengebracht worden; nicht selten wurde er als nachträglicher Verrat an Luther gebrandmarkt.⁷⁷ Doch offensichtlich stehen all die kursächsischen Positionierungen in einer Kontinuitätslinie, die darauf abzielte, den Spagat zwischen Dienstbarkeit gegenüber dem Kaiser und Glaubensfestigkeit zu wagen: Eine Religionseinheit wurde als erstrebenswert erachtet, dagegen galt der vom Kaiser eingeschlagene Weg in dieser Form als ungangbar.

Obwohl die Ausgangslage nicht sehr eindeutig war und eine Zustimmung aller Reichsstände nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden konnte, hatten sich diese am 15. Mai 1548 in der kaiserlichen Wohnung einzufinden, wo ihnen die Interimsvorrede⁷⁸ verlesen und die Annahme des Reichsreligionsgesetzes angetragen wurde. Der Verfahrensablauf dafür war dann etwas undurchsichtig: Die Kurien berieten ungefähr eine Stunde, der mit der einseitigen Stoßrichtung gegen die Protestanten unzufriedene Moritz von Sachsen wurde im Kurfürstenrat überstimmt, und Sebastian, der Kurfürst von Mainz und Erzkanzler des Reiches, vermeldete Karl V. den Gehorsam aller Stände und bat dafür um Abschrift des Textes.⁷⁹ Sämtliche oppositionelle Haltungen waren auf diese Weise verschwiegen worden. Indem der Kaiser seinerseits den Ständen Dank aussprach und die Versammlung aufhob, galt das Interim als beschlossen. Tags darauf wurde es in den Kurien verlesen und ohne weitere Beratung oder gutachterliche Stellungnahme vervielfältigt.⁸⁰ Ob die uneingeschränkte Gehorsamsbekundung durch den Mainzer Erzbischof ein vom Kaiser vorbereiteter Schachzug gewesen ist, mag strittig sein⁸¹ – immerhin kam sie ihm sehr zupass.

⁷⁷ Vgl. MBW, Nr. 5139: Brief Melanchthons an Christoph von Carlowitz, Altzella, 25. April 1548 = CR 6, Nr. 4217, S. 879–885. – Siehe zudem die ausführliche Einordnung und Analyse des Briefs sowie dessen präzise zeitliche Datierung bei HEINZ SCHEIBLE, Melanchthons Brief an Carlowitz, in: Gerhard May/Rolf Decot (Hg.), Melanchthon und die Reformation. Forschungsbeiträge (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 41), Mainz 1996, S. 304–332; TIMOTHY J. WENGERT, „Not by Nature *Philoneikos*“. Philipp Melanchthon's Initial Reactions to the Augsburg Interim, in: Dingel/Wartenberg, Politik und Bekenntnis (wie Anm. 4), S. 33–49.

⁷⁸ Vgl. RTA J.R. 18.2, Nr. 191, S. 1799–1802: Proposition des Interims, Augsburg, 15. Mai 1548.

⁷⁹ Vgl. ebd., Nr. 192, S. 1802: Erklärung der Annahme des Interims durch die Reichsstände, Augsburg, 15. Mai 1548.

⁸⁰ Vgl. ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1547–1548 (wie Anm. 24), S. 217 f.; MORITZ, Interim und Apokalypse (wie Anm. 4), S. 119 f.; RABE, Reichsbund und Interim (wie Anm. 34), S. 441–444; DERS., Zur Entstehung des Augsburger Interims (wie Anm. 35), S. 84–89; RANKE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 5, Buch 9 (wie Anm. 59), S. 30 f. – Siehe die Schilderung des Annahmeverganges in HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10297/22, fol. 12^r–13^v = PKMS 3, Nr. 1030, S. 758 (Regest).

⁸¹ So geht Rabe davon aus, dass der Kaiser von der Zustimmung aller Stände äußerst überrascht gewesen sei und der Erzkanzler auf eigene Faust gehandelt hätte. Vgl. RABE, Reichsbund und Interim (wie Anm. 34), S. 442 f.; DERS., Zur Entstehung des Augsburger Interims (wie Anm. 35), S. 87–89.

Angesichts dessen ist es verständlich, dass die übergangenen protestantischen Stände diese Verfahrensweise nicht unkommentiert ließen. Einem Protest der überwiegend evangelischen Reichsstädte vom 19. Mai konnte Karl V. entgegenwirken, indem er mit ihnen zeitig Verhandlungen aufnahm, die zuweilen von militärischen Gewaltandrohungen gewürzt waren.⁸² Aber auch gegenüber den Territorialherren suchte er die vom Erzkanzler verkündete Annahme des Interims durch die viel erprobten Einzelverhandlungen zu sichern.⁸³ Insbesondere bei Moritz von Sachsen und Johann von Küstrin war wenig zu erreichen. Konnte dem Sachsen, der die einseitige Belastung der Protestanten als wenig friedensstiftend kritisiert hatte, abgerungen werden, sich für seine Person mit dem Kaiser vergleichen und seinen Landständen die Billigung der Interimsartikel anraten zu wollen,⁸⁴ musste der Markgraf unverrichteter Dinge in die Heimat entlassen werden.⁸⁵ Ausgerechnet die beiden für die Außendarstellung im vorigen Krieg wichtigsten Verbündeten von Kaiser und König hatten sich in der Religionsfrage zunächst also am widerspenstigsten gebärdet.

II. Melanchthon und die Adiaphora. Friedfertigkeit und Bekenntnispflicht

Obwohl mit einem speziellen Zensuredikt jede Polemik gegen das Augsburger Interim verboten wurde,⁸⁶ reagierten viele protestantische Theologen zeitnah mit einer Flut von Druckschriften auf das Religionsgesetz. Die erste war – unfreiwillig – ein Gutachten Philipp Melanchthons wohl zur Vorbereitung des für den 1. Juli 1548 einberufenen kursächsischen Landtags zu Meißen,⁸⁷ das in Tradition zu seinen vorigen Stellungnahmen zu sehen ist. Sie alle hatte Kurfürst Moritz

⁸² Vgl. v. a. RTA J.R. 18.2, Nr. 202-208, S. 1855-1907.

⁸³ Vgl. RABE, Reichsbund und Interim (wie Anm. 34), S. 444-446; DERS., Zur Entstehung des Augsburger Interims (wie Anm. 35), S. 92-98.

⁸⁴ Vgl. ISSLEIB, Moritz von Sachsen 1547-1548 (wie Anm. 24), S. 218 f.; RTA J.R. 18.2, Nr. 193a,b-194a,b, S. 1803-1812 = PKMS 3, Nr. 1097, 1100, 1105 f., S. 854-860.

⁸⁵ Vgl. RTA J.R. 18.2, Nr. 195-198, S. 1812-1849; ZITELMANN, Die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Küstrin (wie Anm. 66), S. 151-164, 412-426.

⁸⁶ Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 13 Religionsstreitigkeiten im Reich, Nr. 5a2 Das Interim, Fasz. 1 Das Interim, fol. 62: Zensuredikt vom 30. Juni 1548. Vgl. auch MEHLHAUSEN, Das Augsburger Interim (wie Anm. 43), S. 34.

⁸⁷ Vgl. PHILIPP MELANCHTHON, Bedencken auff INTERIM Des Ehrwürdigen vnd Hochgelarten Herrn PHILIPPI MELANCHTHONIS (1548), bearb. von Hans-Otto Schneider, in: Irene Dingel (Hg.), Reaktionen auf das Augsburger Interim. Der Interimistische Streit (1548-1549) (Controversia et Confessio 1), Göttingen 2010, S. 40-75. Dazu liegt auch ein Originaldruck vor: DERS., Bedencken auff INTERIM der Theologen zu Wittenberg, Magdeburg 1548 (VD 16: M 4322) = CR 6, Nr. 4259, S. 924-942 = MBW, Nr. 5182 = PKMS 4, Nr. 14, S. 54-60. – Vgl. des Weiteren ISSLEIB, Das Interim in Sachsen (wie Anm. 6), S. 194. – Laut WARTENBERG, Philipp Melanchthon (wie Anm. 9), S. 71 wurde Melanchthon am 9. Juni in Leipzig die Erstellung des Gutachtens aufgegeben.

angefordert,⁸⁸ sodass der Gelehrte „in ein bestimmtes politisches Programm eingespannt“ war, das ihm die freie Meinungsäußerung nicht erlaubte. Zudem musste der etwas ängstliche Melanchthon Vorsicht walten lassen, zählte er doch „beim Kaiser zu den bestgehaßten Männern unter den Wittenberger Theologen“.⁸⁹ Es entsprach aber auch sicher seiner Natur, dass in dem auf den 16. Juni datierten und zusätzlich von Johannes Bugenhagen, Johannes Pfeffinger, Caspar Cruziger, Georg Major und Sebastian Fröschel⁹⁰ unterschriebenen Gutachten ein ausgesprochenes Bemühen um Mäßigung erkennbar ist. Das kann jedoch nicht über die ablehnende Grundhaltung der Theologen hinwegtäuschen. Besondere Brisanz erhielt das Gutachten erst deshalb, weil es vom noch in Wittenberg lehrenden Hebraisten und Theologen Matthias Flacius und dem Eislebener Stadtpfarrer Andreas Kegel ab Mitte Juli 1548 in den Magdeburger Druck lanciert wurde, um ihre Position mit Autoritäten zu untermauern und den abwägenden Melanchthon zum Farbe Bekennen für ein reines und unverfälschtes Luthertum zu bewegen. Mehrere Ausgaben erschienen, die eine weite Verbreitung erfuhren.⁹¹ Daraus erwachsen Schwierigkeiten für Melanchthon, der sich vor Moritz zu einer Rechtfertigung gezwungen sah und jegliches eigene Dazutun zur Drucklegung abstritt.⁹² Aber schon Melanchthon und seine Mitarbeiter hatten ihr Gutachten abschriftlich stark verbreiten lassen,⁹³ sodass eine Publizierung in diesen konfessionell aufgewühlten Zeiten nur folgerichtig scheint. Gleichwohl nahm Moritz seinen Theologen abermals gegen königliche und kaiserliche Anwürfe in Schutz, als ihre Hoheiten Landesverweis und Auslieferung forderten.⁹⁴

Die Verfasser verwahrten sich in ihrem Gutachten gegen die Unterstellung, *aus eygnem freuel, furwitz oder stoltz* zu streiten. Man sehe sich *aber zur bekentnis*

⁸⁸ Vgl. IRENE DINGEL, „Der rechten lehr zuwider“. Die Beurteilung des Interims in ausgewählten theologischen Reaktionen, in: Schorn-Schütte, Das Interim 1548/50 (wie Anm. 2), S. 292-311, hier S. 296 f.; MELANCHTHON, Bedencken auffs INTERIM, bearb. von Schneider (wie Anm. 87), S. 43.

⁸⁹ REICHERT, Amsdorff und das Interim (wie Anm. 9), S. 95.

⁹⁰ Zur Verfasserschaft vgl. z. B. die Unterschriften bei CR 6, Nr. 4259, S. 942.

⁹¹ Siehe auch die englischen (London) und niederdeutschen (Lübeck) Ausgaben bei MELANCHTHON, Bedencken auffs INTERIM, bearb. von Schneider (wie Anm. 87), S. 54-57. – Vgl. weiterhin ebd., S. 44; DINGEL, „Der rechten lehr zuwider“ (wie Anm. 88), S. 298; REICHERT, Amsdorff und das Interim (wie Anm. 9), S. 91.

⁹² Vgl. MBW, Nr. 5280: Brief Melanchthons an Kurfürst Moritz, Wittenberg, 3. September 1548; Nr. 5285: Brief Melanchthons an Kurfürst Moritz, Wittenberg, 8. September 1548 = PKMS 4, Nr. 89, S. 131.

⁹³ Vgl. DINGEL, „Der rechten lehr zuwider“ (wie Anm. 88), S. 298; MELANCHTHON, Bedencken auffs INTERIM, bearb. von Schneider (wie Anm. 87), S. 44; KAUFMANN, Das Ende der Reformation (wie Anm. 4), S. 81, Anm. 143; SCHEIBLE, Melanchthon. Eine Biographie (wie Anm. 9), S. 191.

⁹⁴ Vgl. PKMS 4, Nr. 81, S. 126: Ks. Karl V. an Kf. Moritz, Speyer, 31. August 1548 = CR 7, Nr. 4340, S. 126-128; PKMS 4, Nr. 98, S. 142-144: Instruktion für Melchior von Ossa und Hans von Schönberg von Kf. Moritz an Kg. Ferdinand, 18. September 1548, hier S. 142; Nr. 145, S. 189: Kf. Moritz an Ks. Karl V., Torgau, 31. Oktober 1548.

der rechten lehr gezwungen, auch wenn persönliches Unglück drohe.⁹⁵ Obwohl dem Interim keine heilsame Wirkung zugesprochen werden könne – immerhin bliebe ja durch die bischöfliche Weigerung, in Lehre und Zeremonien Änderungen vorzunehmen, die Uneinigkeit im Reich bestehen – wollten sie unvoreingenommen urteilen. Es sollte sich zeigen, dass eine Willensbekundung für ihre folgenden theologischen Beratungen programmatischen Charakter bekam: *[U]nd was recht ist, das wollen wir nicht Calumniose vnd Sophistice anfechten, sondern klar vnd einfeltig bekennen; dagegen was vnrecht ist, das sollen wir nicht billichen.*⁹⁶

An der doppelten Rechtfertigungslehre wurde dann herbe Kritik geübt, da der Liebe und der eingegossenen Gerechtigkeit ein zu großer Stellenwert beigemessen worden wäre. Schon Luther hatte sich gegen solche Überlegungen des Regensburger Religionsgesprächs von 1541 gestellt.⁹⁷ Vor Gott könne man allein gerecht werden *vmb des Heylands Christi willen, durch das vertrauen auff jhn vnd nicht von wegen vnser reynigkeit.*⁹⁸ Die komplizierte Rechtfertigungslehre des Interims wurde auch eindeutig verworfen: *Vnd so mans gleich subtil entschuldiget vnd die stücklin hin vnd her zusammenliset, so ist es jm doch selb wiederwertig.*⁹⁹ Dementsprechend lehnten die kursächsischen Theologen die Lehre vom Messopfer ab, da bei jener das menschliche und nicht das göttliche Wirken beim Erlangen der Seligkeit auf unzulässige Weise in den Vordergrund gerückt werde. Weiterhin wurde partiell Widerspruch gegen die sieben Sakramente sowie die Seelen- und Privatmessen geäußert¹⁰⁰ und die Heiligenanrufung als unzumutbar dargestellt, denn allein Jesus sei der *mitler, versöner vnd fürbitter*¹⁰¹ vor Gott.

Trotz inhaltlicher Differenzen signalisierte Melanchthon seine Bereitschaft, die Hierarchie der alten Kirche mit ihren Bischöfen anzuerkennen, wenn *sie die warheit nicht verfolgen vnd nicht abgöttische Ceremonien jm Landt widerumb auffrichten.*¹⁰² Noch am 29. April hatte Melanchthon an Moritz geschrieben: *Man siehet öffentlich, daß vergebens ist mit den Verfolgern Vergleichung zu machen, und so man gleich daran flicken will, so ist es ein Friede wie zwischen Wölfen und Schaafen.*¹⁰³ Das kurzzeitige Umdenken in Bezug auf die Kirchenhierarchie reichte aber nicht so weit, dem Konzil die ausschließliche Biblexegese zuzu-

⁹⁵ Vgl. MELANCHTHON, Bedencken auff's INTERIM, bearb. von Schneider (wie Anm. 87), hier S. 59.

⁹⁶ Ebd., S. 60.

⁹⁷ Vgl. DINGEL, „Der rechten lehr zuwider“ (wie Anm. 88), S. 298 f.

⁹⁸ MELANCHTHON, Bedencken auff's INTERIM, bearb. von Schneider (wie Anm. 87), S. 61.

⁹⁹ Ebd., S. 63.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 65-70.

¹⁰¹ Ebd., S. 71.

¹⁰² Ebd., S. 65.

¹⁰³ CR 6, Nr. 4220, S. 888-890: Iudicium de restituenda Episcopis Iurisdictione etc., hier S. 889 = PKMS 3, Nr. 1077, S. 797 = MBW, Nr. 5141.

billigen, da man *nicht wie in weltlichen Königreichen einer gewissen person gewaldt geben könne, deutunge zu machen jres gefallens*.¹⁰⁴

Kompromissbereitschaft zeigte Melanchthon Mitte Juni dann aber in den Adiaphora, wenn die Kernstücke evangelischer Lehre dabei nicht beeinträchtigt würden. Um Einigkeit und Kirchenzucht aufrechtzuerhalten, könnten gewisse Zeremonien durchaus zugelassen werden, *denn wir wollen von denselben mitteldingen nichts zancken, souil den Christlichen brauch belanget*.¹⁰⁵

Das Konzept der ‚Mitteldinge‘ reicht bis in die antike Philosophie zurück, nach der ein *Adiaphoron* das ethisch Gleichgültige sei, das zwischen Gut und Böse stehend weder zu Glückseligkeit noch Unheil beitrage. Bezogen auf die christliche Ethik des Mittelalters war ein *Adiaphoron* eine durch Gott weder verbotene noch gebotene Handlung. Auch Luther diskutierte ab 1530 den Begriff und das damit verbundene Problem mit Melanchthon und urteilte, dass *alle solche eusserliche weise anzunemen sind umb friede willen, so fern ihm sein gewissen damit nicht beschweret werde*.¹⁰⁶ In diesen Adiaphora fanden sich die Gutachter also auch bei den Beratungen über das Interim zu Zugeständnissen bereit.

Anfang April 1548 hatte Melanchthon die Wiedereinführung altkirchlicher Zeremonien noch verurteilt, denn *sonderlich solche äußerliche Ceremonien, die vor Augen sind, bewegen das gemeine Volk heftiger denn andere Sachen, die nicht also vor Augen sind*.¹⁰⁷ Dessen waren sich die Theologen wohl bewusst, als sie Mitte Juni die Adiaphora als Kompromissgegenstand offerierten. Dies ist auch keineswegs als Kurswechsel zu werten, sondern eher konsequent, da sie ein besonderes Augenmerk darauf legten, welche Zeremonien als Mitteldinge zu gelten hätten, damit sie dem reinen Glauben keinen Abbruch täten. Nun rieten die Theologen, dass *man die lehr von vnterscheidt rechtem Gottestdienst vnd solchen mitlen, vnnötigen dingen nicht verleschen lassen dürfe*.¹⁰⁸ Adiaphora hätten also keinesfalls als heilsnotwendig zu gelten.

Schließlich könne die als wahr erkannte Lehre – anders als vielleicht so manche Zeremonie – unter keinen Umständen aufgrund politischen Drucks geändert werden, *denn keine Creatur Göttliche warheit zu endern macht hat*. Obwohl sie wüssten, dass ein Wirken gegen das Interim verboten sei, dürfe kein anderes Urteil gefällt werden: *Dieweil das Interim in vielen Artickeln, die wir angezeigt haben, der rechten lehr zuwider ist, so müssen wir dauon warhafftige bericht vnd warnung thun*.¹⁰⁹

¹⁰⁴ MELANCHTHON, Bedencken auffs INTERIM, bearb. von Schneider (wie Anm. 87), S. 65.

¹⁰⁵ Ebd., S. 72. – Im Originaldruck VD 16: M 4322 (wie Anm. 87), fol. Dr heißt es sogar noch expliziter: *souiel den eusserlichen brauch belanget*.

¹⁰⁶ Vgl. und zit. nach MEHLHAUSEN, Der Streit um die Adiaphora (wie Anm. 7), hier S. 105 f.

¹⁰⁷ CR 6, Nr. 4190, S. 842–845, hier S. 843.

¹⁰⁸ MELANCHTHON, Bedencken auffs INTERIM, bearb. von Schneider (wie Anm. 87), S. 72.

¹⁰⁹ Ebd., S. 74.

Am 2. Juli legte Moritz von Sachsen den ständischen Vertretern auf dem Landtag zu Meißen die bisherige Entwicklung in der Religionsfrage dar und bat sie, *solche Kaiserliche Ordnung* zu beratschlagen und zu beantworten, damit *die Kais. Maj. vermerken können, daß wir und ihr geneigt sind, uns in allem, was zu christlicher Vergleichung, Ruhe, Friede und Einigkeit dienstlich, und mit Gott und gutem Gewissen geschehen kann, unterthänigst gehorsamst zu verhalten*.¹¹⁰

Die Ständevertreter lehnten am 3. Juli das Interim einhellig ab¹¹¹ und die anwesenden Theologen¹¹² machten sich umgehend ans Werk. Sie erstellten ein weiteres, äußerst umfangreiches Gutachten.¹¹³ In der Vorrede kritisierten sie, dass dem Konzil vorgegriffen werde, die schon in Trient getroffenen Konzilsbeschlüsse, denen man sich laut Interim unterwerfen solle, jenem teilweise widersprechen und die Gegenseite allein für sich das Attribut ‚katholisch‘ deklarieren, obwohl doch gerade deren Glaubenspraxis von Missbräuchen durchsetzt sei.¹¹⁴ An ihrer Ablehnung der duplex iustificatio hielten sie fest und führten ihre Meinung dazu weiter aus, um alle Unklarheiten über ihren Standpunkt zu beseitigen.¹¹⁵ Nun richteten sich die Theologen aber auch gegen die Kirchenhierarchie, die man ja zuvor noch bereit gewesen war, zu akzeptieren. Das wäre *der hässigste Artickel* [...]; *denn da ist ihr*, der katholischen Bischöfe, *nervus, daran ist ihnen allein gelegen*.¹¹⁶ Oft habe man sich erboten, die Bischöfe mit ihren Rechten und Besitzungen anzuerkennen, wenn sie die Evangelischen bei ihrem Glauben lassen und nicht unterdrücken würden. Es wäre aber ersichtlich, wie jene *in der eingeräumten Jurisdiction handeln sollen, mit Aufrichtung aller Abgötterey, auch Verjagung der frommen Priester, so die blasphemische Abjuration nicht thun*. Bevor die Jurisdiktion der Bischöfe nicht einer Reformation unterzogen werde, könne sie also nicht akzeptiert werden, denn in der *Jurisdiction würden sie auch ihren vorigen bösen Gebräuchen nachgehen*.¹¹⁷ Je mehr Zeit verstrich, um über die Bestimmungen des Interims nachzudenken, desto radikaler und ablehnender äußerten sich Melanch-

¹¹⁰ CR 7, Nr. 4279, S. 5-7: Mauritius Elector ad Ordines Misn., hier S. 7 = PKMS 4, Nr. 33, S. 73 f., hier S. 74. – Im Grunde handelte es sich eher um einen Landesausschusstag.

¹¹¹ Vgl. u. a. MBW, Nr. 5201: Brief Melanchthons an Erasmus Benedikt, Meißen, 4. Juli 1548 = CR 7, Nr. 4282, S. 10; MBW, Nr. 5202: Brief Melanchthons an Paul Eber, Meißen, 4. Juli 1548 = CR 7, Nr. 4283, S. 10 f.

¹¹² Das waren Fürst Georg von Anhalt, Philipp Melanchthon, Caspar Cruziger, Johannes Pfeffinger, Daniel Greser (Greiser/Gresser), Georg Major und Johann Forster. Die personelle Kontinuität ist nicht zu verkennen. Vgl. CR 7, Nr. 4286, S. 12-45: Iudicium V. de libro Interim, Meißen, 6. Juli 1548, hier S. 45 = MBW, Nr. 5208 = PKMS 4, Nr. 34, S. 74-84, hier S. 84, Anm. 1.

¹¹³ Zuweilen wird jenes mit dem Gutachten vom 16. Juni verwechselt oder gar für ein und dasselbe gehalten. Vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik (wie Anm. 11), S. 44 f.; REICHERT, Amsdorff und das Interim (wie Anm. 9), S. 98, Anm. 7.

¹¹⁴ Vgl. CR 7, Nr. 4286, S. 12-45, hier S. 13-16.

¹¹⁵ Vgl. ebd., S. 16-24.

¹¹⁶ Ebd., S. 25.

¹¹⁷ Ebd., S. 28.

thon und seine Kollegen, sodass dies auf dem Landtag zu Meißen in eine „Fundamentalkritik“¹¹⁸ mündete.

Allein in den Adiaphora fanden sich die Theologen wieder zu Zugeständnissen bereit. Tatsächlich wurde hierfür das Gutachten vom 16. Juni streckenweise direkt übernommen.¹¹⁹ Viele Zeremonien, die zu Aberglaube Anlass geben könnten, wie Privat- und Seelenmessen, Heiligendienst und Prozessionen seien weiterhin abzulehnen.¹²⁰ Doch liturgische Kleidung für Priester, gewisse Gesänge, das Totengedenken oder auch der Festkalender dürften als Mitteldinge angenommen werden, da sie der Kirchengenossenschaft dienlich seien.¹²¹ Die weltliche Obrigkeit könne auch Fastenregelungen beschließen, *jedoch mit der Maß, daß kein cultus daraus gemacht, noch die Gewissen damit beschweret werden.*¹²²

Die Theologen trachteten aber nicht danach, den Landesvertretern ihre beständige Meinung aufzunötigen: Die *Landschaft wolle selbs schließen, was sie außserst und entlich halten wolle, und ihre Fährlichkeit selb bedenken*. Verlangen könnten sie nichts und wollten so lange dienen, wie man sie dulde.¹²³ Die Trennung von politischer und religiöser Domäne in der Gedankenwelt der Theologen, um dem Land und seinen Bewohnern zu gewährleisten, die Zeitläufte unbeschadet zu überstehen, ist schon sehr beachtlich. Melanchthon griff dies später in einem Brief an Johann von Küstrin wieder auf: *Vnd ist jn summa ein leichte frage, was prediger vnd Lehrer thun sollen, Wie aber den weltlichen Regenten zu radten sey, dises ist mancherley.*¹²⁴ Überhaupt gelte es für Politiker, überlegt zu handeln und nicht durch allzu offenen Bekenntniseifer auf sich aufmerksam zu machen. In so vielen Orten schien Widerstand wahrscheinlich, man möge die Angelegenheit daher lieber aussitzen. Es stünde *zu hoffen, die Sach werde jn einen vertzug khomen, Darumb ist mit der antwort an Karl V. nicht zu Eilen.*¹²⁵

Gemäß dieser Strategie rieten die Theologen den Ständevertretern, beim Kaiser um die Beibehaltung der geltenden sächsischen Kirchenverfassung anzusuchen, anstatt ihm die Gegenartikel zu präsentieren.¹²⁶ Kurfürst Moritz hielt aber auch das für unklug und ließ sie den Brief an seine Person adressieren.¹²⁷ Der Kaiser

¹¹⁸ JÜRGENS, Flacius gegen Melanchthon (wie Anm. 7), S. 208.

¹¹⁹ Vgl. dafür CR 6, Nr. 4259, S. 939 f. mit CR 7, Nr. 4286, S. 40 f.

¹²⁰ Vgl. CR 7, Nr. 4286, S. 38-43.

¹²¹ Vgl. ebd., S. 42 f.

¹²² Ebd., S. 44.

¹²³ CR 7, Nr. 4287, S. 45: Ad ordines Misn., 6. Juli 1548.

¹²⁴ GStA PK, I. HA, Rep. 13 Religionsstreitigkeiten im Reich, Nr. 5a2 Das Interim, Fasz. 1, fol. 65-67: Brief Melanchthons an Markgraf Johann von Küstrin, 31. Juli 1548, hier fol. 66^r = CR 7, Nr. 4308, S. 84-87, hier S. 85.

¹²⁵ GStA PK, I. HA, Rep. 13, Nr. 5a2, Fasz. 1, fol. 66^v = CR 7, Nr. 4308, S. 86.

¹²⁶ Vgl. MBW, Nr. 5210: Die Theologen an die Landstände, Meißen, 6. Juli 1548 = CR 7, Nr. 4291, S. 64 f.; MBW, Nr. 5211: Die kursächsischen Landstände an den Kaiser (Entwurf), Meißen, 6. Juli 1548 = PKMS 4, Nr. 38, S. 85 f.

¹²⁷ Vgl. MBW, Nr. 5215: Die kursächsischen Landstände an Kf. Moritz von Sachsen, Meißen, 8. Juli 1548 = CR 7, Nr. 4292, S. 65-68 = PKMS 4, Nr. 39, S. 86. – Vgl. außerdem PKMS 4, Nr. 38, S. 86, Anm. 1a.

sollte aus den kursächsischen Disputationen anscheinend lieber herausgehalten werden.

Neben dem umfassenden Gutachten entstand durch die Feder Melanchthons noch ein weiteres,¹²⁸ welche beide zusammen von Flacius wie jenes vom 16. Juni in den Magdeburger Druck gebracht wurden.¹²⁹ Es entwickelte für zentrale Punkte, so für die Rechtfertigungslehre, positive Lehrgrundsätze und hatte daher das Augsburger Interim nicht mehr offen zum Gegenstand, an dem sich die Theologen abarbeiteten. Inhalt und Vorgehensweise waren beispielgebend für die folgenden Verhandlungen.¹³⁰ Mit dem Meißener Landtag hatte sich die Gewissheit gebildet, dass Kursachsen das Interim nicht annehmen würde, jedoch zugleich die Konfrontation mit dem Kaiser scheute. Es konnte ab diesem Moment nur noch darum gehen, sich elegant aus der Affäre zu ziehen. Und so zeichnete sich schon der albertinische Sonderweg ab.

III. Der sächsische Sonderweg nimmt Gestalt an. Die Treffen in Pegau, Torgau und Altzella

Kurfürst Moritz von Sachsen und seine politischen Berater mussten auf diverse, sich teilweise bekämpfende Interessenparteien in der Interimsfrage Rücksicht nehmen. Seine Theologen hatten aus ihrer Ablehnung keinen Hehl gemacht, und die kursächsischen Stände waren ihrem Votum gefolgt. Dagegen drang Karl V. nach wie vor auf die vollständige Einführung seines Religionsgesetzes. Eine essenzielle Vorliebe pflegten dafür auch die altgläubigen Bischöfe von Meißen, Johann VIII. von Maltitz, und von Naumburg, Julius Pflug, der die Inhalte des Augsburger Interims immerhin maßgeblich zu verantworten hatte. Es lag auf der Hand, dass eine Übereinkunft nur durch weitere Gespräche zu erreichen sein würde.

Die nächsten Verhandlungen fanden vom 23. bis 25. August 1548 in Pegau statt.¹³¹ Moritz verfügte, dass der evangelische Bischof von Merseburg, Fürst Georg III. von Anhalt, den anwesenden Räten und Theologen¹³² Bericht erstatten

¹²⁸ Vgl. MBW, Nr. 5209: Gutachten/Lehrformel für die kursächsischen Landstände, Meißen, 6. Juli 1548 = CR 7, Nr. 4290, S. 48-64.

¹²⁹ Vgl. PHILIPP MELANCHTHON, Bericht vom INTERIM der Theologen zu Meissen versamlet, Magdeburg 1548 (VD 16: B 1847).

¹³⁰ Vgl. in dieser Einschätzung auch REICHERT, Amsdorff und das Interim (wie Anm. 9), S. 99; EMIL FRIEDBERG, Agenda, wie es In des / Churfürsten zu Sachsen / Landen In den kirchen gehalten wirdt. Ein Beitrag zur Geschichte des Interim, Halle 1869, S. 3.

¹³¹ Zu den Verhandlungen in Pegau vgl. insbesondere ISSLEIB, Das Interim in Sachsen (wie Anm. 6), S. 201-205; REICHERT, Amsdorff und das Interim (wie Anm. 9), S. 121-123; WASCHBÜSCH, Alter Melanchthon (wie Anm. 7), S. 44-46.

¹³² Das waren die kursächsischen Räte Georg und Christoph von Carlowitz, Melchior von Ossa, Ludwig Fachs und Heinrich von Büнау sowie zusätzlich zu Georg von Anhalt die Theologen Philipp Melanchthon, Johann Forster und Paul Eber. Letzterer war für den erkrankten Caspar Cruziger eingesprungen. Vgl. u. a. SCHEIBLE, Melanchthon. Eine Biographie (wie Anm. 9), S. 193 f.

sollte über seine Unterhandlungen mit seinem katholischen Kollegen aus Naumburg wegen des Interims. Danach solle mit Pflug und Maltitz über die unverglichenen Punkte verhandelt werden. Einerseits sei den katholischen Bischöfen zu verdeutlichen, dass sie sich mit dem Erhalt ihrer Jurisdiktion zufrieden geben und beim Kaiser um die Beibehaltung der hergebrachten kursächsischen Kirchenverfassung ansuchen mögen.¹³³ Andererseits verlangte Moritz von den Theologen, *sie wollten sich eines Theils halsstarriger Leute, die nicht viel zu verlieren haben, gar nicht bewegen noch auch etwas anfechten lassen, sondern rathen, daß in allen entwichen werde, das ohne Verletzung der öffentlichen heiligen göttlichen Schrift geschehen kann.*¹³⁴ Es sei fürderhin besser, in Nebensächlichkeiten nachzugeben, als dass durch einen Krieg *endlich die ganze Religion [...] verdrückt und gedämpft möchte werden.*¹³⁵

Zwar verhandelte Georg von Anhalt mit Julius Pflug, doch erreichen konnte er hier zunächst nichts.¹³⁶ Und auch die evangelischen Theologen lehnten aus bekannten Gründen mittels einer Aufzählung der Unzumutbarkeiten das Interim konsequent ab,¹³⁷ wobei sie abermals in den Zeremonien ihr Entgegenkommen signalisierten.¹³⁸ Dennoch konnten sich die Streitparteien in der Rechtfertigungslehre vergleichen. Am 24. August 1548 besprachen sich die katholischen Bischöfe mit den kurfürstlichen Räten und Theologen über den Entwurf Melanchthons, den er im Zuge der Meißener Versammlung erstellt hatte. Freilich waren Pflug und Maltitz höchst unzufrieden und wollten weitreichende Änderungen vorgenommen wissen, wogegen sich ihre evangelischen Widersacher vehement sperren. Erst auf Zureden der Räte konnten letztere davon überzeugt werden, einen Kompromissvorschlag anzunehmen und in die ansonsten unveränderte Lehre¹³⁹ einen Passus einzufügen, der die guten Werke als Folge – nicht als Voraussetzung – der Gerechtigkeit deklarierte: *[D]as der mensch durch den hei. geist ernewert vnd gerechtigkeit mit dem werg vorbringen kann und das goth Ihnen, diesen swachen angefangenen gehorsam, in dieser elenden gebrechlichen natur vmb seines sohns willen in den glauben wil gefallen lassen.*¹⁴⁰

¹³³ Vgl. CR 7, Nr. 4328, S. 108-113; Mauritius ad legatos suos, 19. August 1548, hier S. 108-111 = PKMS 4, Nr. 70, S. 110-112, hier S. 110 f.

¹³⁴ CR 7, Nr. 4328, S. 112.

¹³⁵ Ebd., S. 113.

¹³⁶ Vgl. PKMS 4, Nr. 76, S. 123 f.: Bericht von Ludwig Fachs über die Pegauer Handlung an Kf. Moritz, Pegau, 25. August 1548, hier S. 123.

¹³⁷ Vgl. ebd., Nr. 73, S. 113 f.: Bedenken von Georg von Anhalt, Philipp Melanchthon und Johann Forster zur Antwort an den Ks., den kfl. Räten übergeben, Pegau, 23. August 1548, hier S. 114 = CR 7, Nr. 4332, S. 117-119 = MBW, Nr. 5264.

¹³⁸ Vgl. PKMS 4, Nr. 73, S. 113 f. = CR 7, Nr. 4331, S. 115-117 = MBW, Nr. 5265.

¹³⁹ Vgl. PKMS 4, Nr. 74, S. 115-122: Der zwischen den kfl. Räten, Theologen und den Bf. von Naumburg und Meißen verglichene Rechtfertigungsartikel, Pegau, 24. August 1548 = MBW, Nr. 5268.

¹⁴⁰ PKMS 4, Nr. 75, S. 122 f.: Notiz zum Pegauer Rechtfertigungsartikel, Pegau, 24./25. August 1548 = CR 7, Nr. 4334, S. 120-122, hier S. 121.

Infolgedessen entspann sich ein Wortgefecht zwischen Melanchthon und den katholischen Bischöfen, ob jener Kompromiss nun den Bestimmungen des Augsburger Interims gemäß wäre. Zu dieser Erklärung wollte sich der Wittenberger Theologe keineswegs hinreißen lassen. Gerade die Räte waren über Melanchthons Halsstarrigkeit konsterniert, denn in der Folge verweigerten die Bischöfe alle weiteren Verhandlungen, da es nicht in ihrer Macht stünde, das Reichsgesetz zu ändern. Die Sachsen würden besser daran tun, das Interim einzuführen, damit ein Kriegszug verhindert werden könne.¹⁴¹ Das war ein ganz unverhohlener Rat der katholischen Würdenträger, in der Religion nachzugeben, um weltliche Weiterungen zu vermeiden. Aber wenigstens war eine Lösung in der Rechtfertigungslehre, dem Kernstück evangelischer Theologie, gefunden worden.

Die Ausarbeitung eines kursächsischen Religionsgesetzes blieb mitnichten eine innersächsische Angelegenheit. Joachim II., der selbst noch keine Anstalten zur Veränderung der Religion im eigenen Lande gemacht hatte, war von König Ferdinand der Auftrag erteilt worden, *durch alle fueglichen weeg vnnnd mittl* Kurfürst Moritz und Markgraf Johann dazu zu bringen, *bemellte Religion ordnung zuerhaltung bestennidigs Frids vnnnd ainigkait on lennger verziehen anzenemen, jn jren Landen Publiciern zelassen vnnnd darob genntzlich vnnnd ernstlich zehalten*.¹⁴² Dafür musste er mit bestem Beispiel vorangehen. Doch schon am 16. September hatte der kursächsische Rat Christoph von Carlowitz mit dem brandenburgischen Diplomaten Timotheus Jung während eines Treffens in Jüterbog vereinbart, in der Interimsfrage eine gemeinsame Linie zu suchen. Joachim war erfreut, dass Moritz seinen Widerstand scheinbar aufgeben wollte.¹⁴³

Anlässlich der Hochzeitsfeierlichkeiten von Herzog August von Sachsen mit der dänischen Prinzessin Anna vom 7. bis 13. Oktober in Torgau redete nun der Brandenburger auf Moritz ein, das Interim anzunehmen. Der bat Joachim wiederum, ihm seine Bedenken schriftlich zukommen zu lassen. Dafür solle er darüber auf dem Laufenden gehalten werden, wozu sich die sächsischen Theologen und Räte entschließen würden. Es ist durchaus möglich, dass Moritz mit dieser Hinhaltenaktik zunächst ‚Zeit schinden‘ wollte, denn zugleich vereinbarte er – wohl auch wegen der Religion – mit Markgraf Johann, in ein geplantes Schutzbündnis mit dem König von Polen, Sigismund August, einzutreten. Dazu kam es dann aber nicht.¹⁴⁴

¹⁴¹ Vgl. PKMS 4, Nr. 76, S. 123 f.

¹⁴² GStA PK, I. HA, Rep. 13 Religionsstreitigkeiten im Reich, Nr. 5a2 Das Interim, Fasz. 1, fol. 78 f.: Brief Ferdinands an Joachim II., 26. September 1548, hier fol. 78^v = MÜLLER, Zur Geschichte des Interims (wie Anm. 8), S. 58 f.

¹⁴³ Vgl. ISSLEIB, Das Interim in Sachsen (wie Anm. 6), S. 209 f.; MÜLLER, Zur Geschichte des Interims (wie Anm. 8), S. 55–57. – Tatsächlich fand dieses Treffen nicht schon einen Tag vorher statt, wie das Einladungsschreiben suggeriert; vgl. PKMS 4, Nr. 90, S. 132: Kf. Moritz an Kf. Joachim, Torgau, 10. September 1548. Siehe zur korrekten Datierung ebd., Nr. 96, S. 140: Abschied von Jüterbog, 17. September 1548.

¹⁴⁴ Vgl. HANS-ULRICH DELIUS, Religionspolitik und kirchliche Ausgleichsbemühungen des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische

Im Anschluss traten am 18. Oktober in Torgau¹⁴⁵ die kursächsischen Theologen und Räte¹⁴⁶ zusammen, um die Ausarbeitung der neuen Kirchenordnung voranzutreiben. Katholiken waren – anders als zuvor in Pegau – diesmal nicht geladen; stattdessen aber Johann Agricola, der jedoch nie in Torgau angekommen ist. Der Grund für sein Fehlen bleibt unbekannt.¹⁴⁷

Auf der Beratung in Torgau ergriffen nun die weltlichen Räte die Initiative und legten den Theologen ihrerseits einen Entwurf zur Begutachtung vor.¹⁴⁸ Oliver K. Olson sieht hierin „another fateful step toward a state church“.¹⁴⁹ Die Räte rechtfertigten ihr Vorgehen mit der Bedrohung durch Kaiser und König, die stetig den Druck auf den Kurfürsten erhöhten.¹⁵⁰ Die Annahme dieses Vorschlags hätte in den Zeremonien eine Rückkehr zur katholischen Kirche bedeutet. Melanchthon und seine Mitstreiter hatten schon vormals ihren Widerspruch dagegen kundgetan und unterließen es auch diesmal nicht. Es könne nicht angehen, all jenes wieder in die Kirche einzuführen, *was die Väter gehalten haben, auch die Adiaphora und willkührliche Ding*. Vielmehr müsse es heißen: *[W]as noch im Brauch ist bei den andern, das Adiaphoron ist und göttlicher Lehre nicht zuwider, das wollten wir auch halten*.¹⁵¹ Demzufolge könnten immerhin die meisten Vorschläge der Räte angenommen werden, doch Ölung, Privat- und Seelenmessen, Heiligendienst und Prozessionen wären nicht statthaft, da sie zu Aberglauben Anlass gäben.¹⁵²

Den überarbeiteten Text der Räte sichtend,¹⁵³ meinten die Theologen, nicht alle ihre Forderungen hätten Berücksichtigung gefunden. Beispielsweise wären die anzunehmenden Adiaphora noch genauer zu spezifizieren, und auch über die Gesänge in den Kirchen und die Kirchenstrafen müsse eingehender beraten werden.

Kirchengeschichte 52 (1980), S. 25-87, hier S. 38; ISSLEIB, Das Interim in Sachsen (wie Anm. 6), S. 212 f.; MÜLLER, Zur Geschichte des Interims (wie Anm. 8), S. 61-63; PKMS 4, Nr. 117, S. 160: Kf. Moritz an Mgf. Johann von Brandenburg, Torgau, 6. Oktober 1548.

¹⁴⁵ Zu den Verhandlungen in Torgau vgl. ausführlich ISSLEIB, Das Interim in Sachsen (wie Anm. 6), S. 213-215.

¹⁴⁶ In Torgau waren anwesend u. a. die Räte Georg und Christoph von Carlowitz, Georg von Komerstadt und Ludwig Fachs sowie die Theologen Philipp Melanchthon, Georg von Anhalt, Georg Major, Johann Forster und Daniel Greser. Vgl. MORITZ, Interim und Apokalypse (wie Anm. 4), S. 141, Anm. 194.

¹⁴⁷ Vgl. KAWERAU, Johann Agricolas Antheil (wie Anm. 37), S. 441 f.

¹⁴⁸ Vgl. MBW, Nr. 5332: Die kfl. Räte an die Theologen in Torgau: Entwurf einer evangelischen Interimsordnung für Kursachsen, Torgau, 18. Oktober 1548.

¹⁴⁹ OLSON, Matthias Flacius (wie Anm. 9), S. 112.

¹⁵⁰ Vgl. PKMS 4, Nr. 128, S. 167 f.: Kfl. Räte an die Theologen, Torgau, 18. Oktober 1548 = MBW, Nr. 5331.

¹⁵¹ CR 7, Nr. 4389, S. 174-178: Theologorum in Conventu Torgav. Declaratio, 18. Oktober 1548, hier S. 174 = PKMS 4, Nr. 129, S. 168 f. = MBW, Nr. 5333.

¹⁵² Vgl. CR 7, Nr. 4389, S. 175-177.

¹⁵³ Vgl. MBW, Nr. 5334: Kfl. Räte: Revidierter Entwurf einer evangelischen Interimsordnung für Kursachsen, Torgau, 18. Oktober 1548 = CR 7, Nr. 4390, S. 178-182, hier S. 178-181.

Alles in allem solle man nichts übereilen.¹⁵⁴ Schon in ihrem Änderungsgutachten hatten die Theologen angemahnt, eine landesweite Vereinheitlichung durch Vergleich der kirchlichen Verhältnisse und Konsultierung der Pfarrer anzustellen. Außerdem müsse in der Religionsfrage noch die Verständigung mit den Nachbarn gesucht werden, bevor man weiterschreite.¹⁵⁵ So wurden die Verhandlungen dann vertagt.

Der Ertrag dieses Torgauer Treffens ist sehr unterschiedlich bewertet worden: Die Spannweite reicht von Nichtbeachtung,¹⁵⁶ über eine angeblich völlige Unergiebigkeit der Beratungen,¹⁵⁷ die Zuschreibung eines rein vorbereitenden Charakters¹⁵⁸ für das nachfolgende Gespräch in Altzella bis zur Postulierung „eine[s] grossen Schritt[es] vorwärts“.¹⁵⁹ Letzterem ist zu folgen, da die Initiativvergreifung der Räte zu einem ersten tragfähigen Gesetzesentwurf geführt hatte, der nach Aufbau und inhaltlicher Ausrichtung dem späteren Leipziger Interim sehr ähnelte.

Auf den 7. November 1548¹⁶⁰ ist jenes Gutachten Joachims und seiner Ratgeber¹⁶¹ – Agricola wird hier eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben – datiert, das Moritz auf der Hochzeit seines Bruders in Torgau von den Brandenburgern erbeten hatte: Den Theologen, die *fast heftig wuethen vnm d tobenn wieder das Interim*,¹⁶² wäre nicht zu trauen, da sie ihre Meinung ohnehin ständig ändern würden. Nicht selten hätten sie Rebellion und Aufruhr verursacht, so im Bauernkrieg, und nun würden sie gegen Moritz wirken. In Religionsfragen, insbesondere bei den Zeremonien, sei man dem *Frommenn Kaiser*,¹⁶³ der es nur gut meine und den Frieden erhalten wolle, Gehorsam schuldig. Immerhin würde das Interim die evangelischen Grundforderungen erfüllen.¹⁶⁴ So fügten die Brandenburger dem Schreiben eine Erklärung über die zeremoniellen Bestimmungen hinzu, wobei der

¹⁵⁴ Vgl. MBW, Nr. 5335: Mündlicher Antrag der Theologen an die kfl. Räte in Torgau, Torgau, 18. Oktober 1548 = CR 7, Nr. 4390, S. 181 f.

¹⁵⁵ Vgl. CR 7, Nr. 4389, S. 177 f.

¹⁵⁶ So übergeht z. B. SCHEIBLE, Melanchthon. Eine Biographie (wie Anm. 9), S. 194 f. das Treffen.

¹⁵⁷ Vgl. KOCH, Der Ausbruch des adiaphoristischen Streits (wie Anm. 7), S. 184.

¹⁵⁸ Vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik (wie Anm. 11), S. 46; MEHLHAUSEN, Der Streit um die Adiaphora (wie Anm. 7), S. 117.

¹⁵⁹ SIMON ISSLEIB, Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst. 1541–1553, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 20 (1907), S. 1–213, hier S. 194; vgl. REICHERT, Amsdorff und das Interim (wie Anm. 9), S. 124.

¹⁶⁰ Nicht auf den 10. November, wie beispielsweise bei MATTHIAS FLACIUS, Wider das Interim (1549), bearb. von Johannes Hund, in: Dingel, Der Interimistische Streit (wie Anm. 87), S. 742–770, hier S. 745 zu lesen. An diesem Tag wurde nur das Begleitschreiben angefertigt.

¹⁶¹ Vgl. PKMS 4, Nr. 152, S. 196–201: Kf. Joachim an Kf. Moritz (Erklärung und Kirchenordnung zum Interim), Cölln/Spree, 7. November 1548 = Abdruck bei MÜLLER, Zur Geschichte des Interims (wie Anm. 8), S. 64–96. – Vgl. dazu die Analyse ebd., S. 96–103; DELIUS, Religionspolitik und kirchliche Ausgleichsbemühungen (wie Anm. 144), S. 39 f.

¹⁶² Zit. nach MÜLLER, Zur Geschichte des Interims (wie Anm. 8), S. 64.

¹⁶³ Zit. nach ebd., S. 66.

¹⁶⁴ Vgl. ebd., S. 70.

Messkanon ausführlich abgehandelt wurde, der bis auf wenige Veränderungen im alten Ritus weitergeführt werden könne.¹⁶⁵ Dass Joachim und Agricola mit diesem Votum trachteten, auf den Fortgang der Verhandlungen in Kursachsen einzuwirken, ist augenscheinlich.

Bereits um den 16. November hatten sich die kursächsischen Theologen und Räte¹⁶⁶ in Altzella bei Nossen einzufinden,¹⁶⁷ um die Interimsberatungen wieder aufzunehmen.¹⁶⁸ Nachdem die Theologen am 20. November ein Gutachten zur Überarbeitung der Heinrichs-Agenda von 1539 vorgelegt hatten,¹⁶⁹ stellten die Räte den Theologen eine überarbeitete Fassung der Torgauer Artikel zur Diskussion und versäumten nicht, auf die Konsequenzen hinzuweisen, die zu viel Starrsinn gegen den Kaiser nach sich ziehen könnte. Daher müsse Karl V. in der Religion Gehorsam und Versöhnlichkeit angezeigt werden, um größerem Schaden vorzubeugen.¹⁷⁰

Die Theologen gaben sich überwiegend einverstanden und friedfertig, aber *öffentliche abgöttische Ceremonien*¹⁷¹ wollten sie nicht dulden. So könne man den Bischöfen die Ordinierung der Priester nur dann erlauben, wenn sie die reine Lehre nicht unterdrücken würden. Bis dahin seien weiterhin die Superintendenten zuständig.¹⁷² Nur beim Messkanon und dem Chrisma, dem geweihten Salböl, bestünde noch Uneinigkeit mit den Räten. Darüber wolle am liebsten auf einem Konzil beraten werden. Zunächst könne man den Bischöfen mitteilen, wie sehr man ihnen in den Adiaphora entgegengekommen sei, und sie wegen des Kanons

¹⁶⁵ Vgl. ebd., S. 77-91.

¹⁶⁶ Anwesend waren von den Theologen Georg von Anhalt, Philipp Melanchthon, Johann Forster, Georg Major, Johannes Pfeffinger, Daniel Greser, Johannes Bugenhagen, Caspar Zeuner und Anton Lauterbach sowie der Gelehrte Joachim Camerarius; von den Räten waren Georg und Christoph von Carlowitz, Melchior von Ossa, Ludwig Fachs und Georg von Komerstadt zugegen. Vgl. MBW, Nr. 5350: Gutachten für Kf. Moritz von Sachsen, Altzella, 20. November 1548. – Dass sich der Kurfürst persönlich in Altzella aufgehalten hätte, wie beispielsweise bei FLACIUS, *Wider das Interim* (1549), bearb. von Hund (wie Anm. 160), S. 745 angeführt, ist unwahrscheinlich, da Moritz aus Dresden und Lohmen zur Zeit der Verhandlungen Briefe an Joachim II. (PKMS 4, Nr. 177), seine Frau Agnes (ebd., Nr. 178) und an Herzogin Katharina (ebd., Nr. 181) sandte.

¹⁶⁷ MÜLLER, *Zur Geschichte des Interims* (wie Anm. 8), S. 103, Anm. 3 erbringt den Nachweis, dass die in CR 7, Nr. 4404-4409 getätigten Datierungen nicht zutreffend sind. Demnach hätten die Hauptverhandlungen vom 20. bis 22. November stattgefunden.

¹⁶⁸ Zu den Beratungen in Altzella vgl. ISSLEIB, *Das Interim in Sachsen* (wie Anm. 6), S. 216-218; OLSON, *Matthias Flacius* (wie Anm. 9), S. 116-118; WARTENBERG, *Das Augsburger Interim und die Leipziger Landtagsvorlage* (wie Anm. 8), S. 22-25.

¹⁶⁹ Vgl. PKMS 4, Nr. 175, S. 221 f.: *Erstes Bedenken der Theologen [...] an die Räte, Zella, 20. November 1548* = CR 7, Nr. 4404, S. 198-204 = MBW, Nr. 5350.

¹⁷⁰ Vgl. PKMS 4, Nr. 174, S. 220 f.: *Erste Schrift der Räte an die Theologen, Zella, 20. November 1548* = CR 7, Nr. 4405, S. 207-209 = MBW, Nr. 5352.

¹⁷¹ CR 7, Nr. 4406, S. 209-212: *Theologi ad Consiliarios, Altzella, hier S. 210* = PKMS 4, Nr. 176, S. 222 f. – hier Datierung auf den 21. November 1548.

¹⁷² Vgl. CR 7, Nr. 4406, S. 211.

konsultieren.¹⁷³ Im daraufhin zusammengestellten und einstimmig angenommenen *Interim Cellense* werden neben anderen Bestimmungen auch die nun gültigen, zu Einigkeit und Gleichheit dienlichen Adiphora genannt: Firmung, Ölung, Teile der alten Messe, Bilder, Gesänge, Festkalender, Fastenregelungen, besondere Kleider für den Priester etc. Das gelte aber unter der Voraussetzung, dass damit kein Aberglauben verbunden werde.¹⁷⁴ Nikolaus Müller hat nachweisen können, dass viele der neu aufgenommenen Bestimmungen ihren wortwörtlichen Ursprung in der märkischen Denkschrift vom 7. November hatten.¹⁷⁵ Die weitere Entwicklung sollte noch zeigen, ob es das tatsächlich wert gewesen war, Zugeständnisse in den Zeremonien zu offerieren, um die reine Lehre zu bewahren.

IV. Vom sächsischen Sonderweg zum brandenburgisch-sächsischen Gemeinschaftsprojekt. Der Theologentag zu Jüterbog

Die innersächsischen Verhandlungen waren durch das Treffen in Altzella zwar weitestgehend abgeschlossen, dennoch blieben die kursächsischen Theologen mit Gewissensbissen zurück. Sie hätten so weit nachgegeben, *als aufs Aeußerst ihnen mit Gewissen möglich gewesen, und wird schwer seyn, bei dem Volk diese beschwerliche Rede zu stellen*.¹⁷⁶ Die Dienste der Theologen des albertinischen Sachsens wurden aber weiterhin von ihrem Landesherrn in Anspruch genommen, hatte dieser doch vorgegeben, mit Joachim II. in der Interimsproblematik gemeinsam handeln zu wollen. Während der brandenburgische Kurfürst und sein Hofprediger die Reunion mit der katholischen Kirche aus Überzeugung anstrebten, waren Moritz und seine Theologen nicht bereit, die evangelische Lehre preiszugeben. Um das zu erreichen, boten sie an, Zugeständnisse in den Zeremonien zu akzeptieren. Die Brandenburger trachteten überdies danach, noch weiter auf die Sachsen einzuwirken und sie zur Annahme des canon missae (Messkanon), des lateinischen Hochgebets der katholischen Kirche, zu bewegen. Dieses Ansinnen hatte Joachim II. schon in seinem Schreiben vom 7. November 1548 ganz offen kundgetan.

Um die Beratungen zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg über das Interim zu einem Abschluss zu bringen, wurde Jüterbog als Tagungsort bestimmt. Das vermag nicht zu überraschen, da die Stadt mit ihrer verkehrsgünstigen Lage zwischen Brandenburg und Sachsen ohnehin ein gern gewählter Treffpunkt für beide Fürsten war. Die Exklave des zum Niedersächsischen Reichskreis gehörenden Erzstifts Magdeburg galt für die umliegenden Landesherrn als ‚neutrales‘ Gebiet,

¹⁷³ Vgl. PKMS 4, Nr. 180, S. 225: Dritte Schrift der Theologen an die Räte, Zella, 22. November 1548 = CR 7, Nr. 4408, S. 214 f. = MBW, Nr. 5357.

¹⁷⁴ Vgl. MBW, Nr. 5359: Entwurf einer evangelischen Interimsordnung für Kursachsen (der „Zellische Abschied“), Altzella, 22. November 1548 = CR 7, Nr. 4409, S. 215-221.

¹⁷⁵ Vgl. MÜLLER, Zur Geschichte des Interims (wie Anm. 8), S. 104 f.

¹⁷⁶ CR 7, Nr. 4408, S. 214 = PKMS 4, Nr. 180, S. 225 = MBW, Nr. 5357.

sodass einige obersächsische Kreistage des 16. und 17. Jahrhunderts und zahlreiche offizielle wie inoffizielle Zusammenkünfte hier abgehalten wurden.¹⁷⁷ Dem Treffen vom 16./17. Dezember 1548 ging ebenfalls in Jüterbog eine Zusammenkunft der weltlichen Räte beider Landesherrn am 29./30. November voraus. Sie berieten über mögliche Vorgehensweisen, um die Freilassung Philipps von Hessen, der sich seit dem letzten Krieg entgegen einem Versprechen Karls V. an Moritz in kaiserlicher Haft befand, zu erreichen.¹⁷⁸

Laut Melanchthon war die Jüterboger Konferenz von Joachim angeregt worden.¹⁷⁹ Am 6. Dezember ging das Einladungsschreiben von Kurfürst Moritz aus. Der Wittenberger Theologe hatte sich zehn Tage darauf in Jüterbog einzufinden.¹⁸⁰ Zugegen waren neben den beiden Kurfürsten und Melanchthon noch Georg von Anhalt, Johann Agricola, der Leipziger Theologe Johannes Pfeffinger, der Dresdner Superintendent Daniel Greser, der Leipziger Gelehrte Joachim Camerarius und einmal wieder der katholische Bischof von Naumburg Julius Pflug.¹⁸¹

Melanchthon war mit der Teilnahme des ihm widerwärtigen Agricola nicht einverstanden. So unterrichtete er im Vorfeld Georg von Anhalt über seine Einladung nach Jüterbog. Von dem zu behandelnden Gegenstand und den Streitparteien war er nicht in Kenntnis gesetzt worden, vermutete jedoch das Kommen der Märker mit *Islebium*, der sicher einen verbesserten Messkanon vorstellen wollte. Dies hätte zum Ziel, alle Artikel des Interims schrittweise verdeckt einzuführen. Die Gefahr, dass er solches als vorgebliche Autorität absegnen sollte, damit die Pfarrer folgsam wären, sah der Theologe durchaus. Er fragte: *Aber welcher Lärm*

¹⁷⁷ Vgl. zu den Kongressen und Kreistagen ERICH STURTEVANT, Chronik der Stadt Jüterbog, Jüterbog 1935, S. 307-311; RALF GEBUHR/FRANK GÖSE/NORBERT GOSSLER, Im Netz der Mächte. 400 Jahre Fürstentag in Jüterbog. Begleitbroschüre zur Sonderausstellung, Jüterbog 2011.

¹⁷⁸ Vgl. PKMS 4, Nr. 182, S. 226 f.: Instruktion von Kf. Moritz für Sebastian von Wallwitz und Ulrich Mordeisen für die Verhandlung am 29.11. zu Jüterbog, Dresden, 23. November 1548.

¹⁷⁹ Vgl. MBW, Nr. 5383: Melanchthon an den Rat der Stadt Regensburg, Wittenberg, 16. Dezember 1548.

¹⁸⁰ Vgl. ebd., Nr. 5372: Kf. Moritz an Melanchthon, Dresden, 6. Dezember 1548.

¹⁸¹ Vgl. beispielsweise CARL GOTTLIEB ETTMÜLLER, ANNALES der Kreyß-Stadt Jüterbog [...], Manuskript, Jüterbog o. J., S. 264; FLACIUS, Wider das Interim (1549), bearb. von Hund (wie Anm. 160), S. 762, Anm. 64; JOHANN GOTTLIEB SCHULZE, ANNALES der Creiß-Stadt Jüterbog [...], Manuskript, Jüterbog 1828, S. 116; STURTEVANT, Chronik der Stadt Jüterbog (wie Anm. 177), S. 309. – Camerarius wird in der Literatur des Öfteren übergangen, obwohl seine Anwesenheit sehr wahrscheinlich ist. So schrieb er Melanchthon, dass er nur ihm zuliebe nach Jüterbog komme. Vgl. MBW, Nr. 5380: Joachim Camerarius an Melanchthon, Leipzig, 11. Dezember 1548. – Die Aussage von WARTENBERG, Das Augsburger Interim und die Leipziger Landtagsvorlage (wie Anm. 8), S. 21, kein katholischer Bischof habe seit Pegau an Verhandlungen über das Interim teilgenommen, ist nicht zutreffend, weil Pflug in Jüterbog war. – Laut GOTTFR(IE)D HECHT, Denkwürdigkeiten der uralten sächsischen Stadt Jüterbog. Aus dem Lateinischen übertragen von Herbert Wegener (Berlin), Typoskript, Jüterbog 1997 = 1707, § 24, S. 2 sei auch noch Georg Major in Jüterbog dabei gewesen. Das ist weder belegt noch an einer anderen Stelle aufgegriffen worden.

wird sein, wenn wir mit Eisleben gesehen werden? Agricola würde alle Missbräuche wieder einführen wollen, und er hätte sich dafür mit einem großen Geschenk bestechen lassen. All diese Umstände sorgten bei Melanchthon für großen Unmut. Er bat Georg von Anhalt, ihm mitzuteilen, ob auch er in Jüterbog sein würde und ob er ihm raten könne, sich überhaupt an einem solchen Treffen zu beteiligen.¹⁸² Nach eigener Aussage gegenüber Camerarius hätte Melanchthon sich längst aus den Verhandlungen zurückgezogen, wenn ihm dafür nicht unterstellt würde, aus Vorurteil gegen Moritz zu handeln. Zu jenem Zeitpunkt sah er die Möglichkeit einer freien Disputation gar nicht mehr gegeben, da alle anderen Gruppierungen die Gelehrten ausschalten wollen würden.¹⁸³ Vor dem Hintergrund dieses gefühlten Bedrohungsszenarios wird dann auch die zaudernde Haltung Melanchthons verständlich.

Ebenso wollten die von den Kurfürsten bewusst nicht nach Jüterbog geladenen radikalen Lutheraner auf den großen Theologen Einfluss nehmen, um allen weiteren Aufweichungen von evangelischer Lehre und Glaubenspraxis vorzubeugen. Flacius hatte sich kurz vor der Abreise Melanchthons mit jenem unterredet und ihm einen Tag darauf eine Materialsammlung über die Messe übersandt, um ihn in seiner Standfestigkeit zu bestärken.¹⁸⁴ Denn der als Praeceptor Germaniae bekannte Theologe war von steten Selbstzweifeln geplagt – so auch vor dem Konvent in Jüterbog, wie Flacius in einer seiner Druckschriften berichtet: In der Nacht zum 14. Dezember hatte Melanchthon einen sonderbaren Traum, den er Flacius in einem vertraulichen Gespräch mitteilte: Einer seiner Nachbarn in Landsknechtskleidern hätte ihn gebeten, den Glaser zu bestellen, sodass dieser Fenster herstellen möge. Nachdem das geschehen war, kam der Glaser bald wieder und beschwerte sich darüber, dass er nun eine papistische Messe halten solle. Melanchthon deutete den Traum so, dass er selbst der Glaser sei, der *etliche fenster/ das ist/ etwas zum scheine* machen solle. *Aber warlich alles was gehandelt wird/ gehet gewislich dahin/ das die Papistische Messe vnd das Bapstumb widder auffgerichtet werde.*¹⁸⁵ Dafür sollte Melanchthon in Jüterbog nach eigener Erkenntnis benutzt werden, und er schwor sich zu widerstehen. Obwohl der Wittenberger Theologe mit seinen Träumen recht offen umging, empfand er die Drucklegung durch Flacius, der ihm – aufgrund seines Handelns wider besseres Wissen – Heuchelei unterstellte, dann doch als Vertrauensbruch.¹⁸⁶

¹⁸² Vgl. CR 7, Nr. 4424, S. 234: Melanchthon an Fürst Georg von Anhalt, Lat., Wittenberg, 11. Dezember 1548 = MBW, Nr. 5377.

¹⁸³ Vgl. MBW, Nr. 5381: Melanchthon an Joachim Camerarius, Wittenberg, 12./13. Dezember 1548 = CR 7, Nr. 4402, S. 193 f.

¹⁸⁴ Vgl. MBW, Nr. 5382: Matthias Flacius an Melanchthon, Wittenberg, vor dem 16. Dezember 1548.

¹⁸⁵ MATTHIAS FLACIUS ILLYRICUS, Eine entschuldigung Matthiae Flacij Jlyrici/ an einen Pfarherr. Jtem desselben/ was da sey die Kirchen verlassen odder nicht verlassen. Jtem zween Trewme Philippi, Magdeburg 1549 (VD 16: F 1369), fol. B iij^v.

¹⁸⁶ Vgl. KAUFMANN, Das Ende der Reformation (wie Anm. 4), S. 307, Anm. 489.

Der Vertrag, den die beiden Kurfürsten am 17. Dezember 1548 unterschrieben, entsprach zum überwiegenden Teil den Altzellaer Artikeln.¹⁸⁷ So sollten weiterhin die Adiaphora zur Herstellung der äußeren Einheit der Kirche dienen: *Dergleichen sol man auch halten in adiaphoris, das ist in mitteln Dingen, was die alten christlichen Lehrer gehalten und bey den anderen theil, den Katholiken, noch im Brauch blieben ist.*¹⁸⁸ In diesem Sinne wurden alle den kursächsischen Theologen vormals abgerungenen Konzessionen auch dieses Mal bewilligt. Tatsächlich blieb es dabei aber nicht. Einige Formulierungen sind womöglich auf Druck Pflugs verschärft worden. Hieß es im Zellaer Text noch: *[D]arum mag man hinfürder solche Oelung nach der Apostel Gebrauch halten*, wurde die Erlaubnis nun zur Verbindlichkeit erklärt und *mag* durch *soll* ersetzt. Außerdem geschähe die Salbung – so ein in Jüterbog beschlossener Zusatz – *Im Nahmen des Herren.*¹⁸⁹ Ansonsten waren die Veränderungen eher marginal und nicht inhaltlicher Natur.

Es ist bekannt, dass die Brandenburger zusätzlich auch den Messkanon wieder aufrichten wollten. Zum einen hätte das die vollständige liturgische Wiederangleichung an die Altkirche bedeutet, zum anderen wären zentrale Lehrgrundsätze betroffen gewesen, war in diesem lateinischen Hochgebet doch der Opfercharakter der Messe und die von den Protestanten abgelehnte Mittlerfunktion des Priesters zu Gott festgelegt. Ahnend, dass Agricola sein Anliegen weiter verfolgen würde, hatte Melanchthon im Voraus eine Abhandlung über das Messopfer verfasst: Zu allen Zeiten seien Opfer und Zeremonien missbraucht worden. Indem man davon ausging, zwecks Sündenvergebung Opfer erbringen zu können, seien noch mehr Sünden verübt worden. Zudem müssten die Sakramente im Glauben empfangen werden, da die gedankenlose Handlung und Zelebrierung des Priesters ohne Glauben nichts nütze. So könne es sich beim Abendmahl nur um ein Lob- und Gedächtnisopfer, nicht um ein Opfer zur Sündenvergebung handeln, da jenes

¹⁸⁷ Eine Abschrift des augenscheinlich im Zweiten Weltkrieg verbrannten Originals (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (im Folgenden: LHASA), Z 4 Anhaltisches Gesamtarchiv. Alte Ordnung, I, 124, Nr. 23: Vertrag zu Jüterbog in Religionsangelegenheiten, 1548) befindet sich im HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10298/1 Interim Domesticum Secundum, fol. 269-279: Beyder Churfürsten, zu Sachsen und Brandenburg, Vereinigung in Religions-Sachen, zu Güterbach, 1548. Zum zehnten Jahrestag des Vertrags scheint auch ein Druck mit polemischen Kommentaren ausgefertigt worden zu sein: MORITZ/JOACHIM II., Herzogs Moritzen zu Sachsen/ vnd des Margrafen zu Brandenburg/ beyder Churfürsten vereinigung/ des JNTERIMS halben, Regensburg 1558 (VD 16: S 830). Einleitung und Schluss des Vertrags finden sich jeweils in GStA PK, I. HA, Rep. 13 Religionsstreitigkeiten im Reich, Nr. 5a2 Das Interim, Fasz. 2 Das Interim, fol. 116; CR 7, Nr. 4426, S. 248 f.: Decretum Iuterbocense, 17. Dezember 1548; PKMS 4, Nr. 212, S. 258, 260, Anm. zu T 5. Die Version aus dem HStA Dresden soll im Folgenden die maßgebliche sein.

¹⁸⁸ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10298/1, fol. 270^v.

¹⁸⁹ Ebd., fol. 273^v. Vgl. die Veränderungen im Artikel über die Ölung bei CR 7, Nr. 4409, S. 218.

nicht durch das Neue Testament belegt sei. Man müsse allein darauf vertrauen, dass Jesus für die Menschen am Kreuze gestorben sei.¹⁹⁰

Flacius berichtet, dass Agricola in Jüterbog für das Eintreten zugunsten der Wiedereinführung des Messkanons heftig angegangen wurde: In engeren Beratungen, an denen sich nur noch die Kurfürsten beteiligten, warf Georg von Anhalt Agricola eine Kehrtwende vor, da er sich 1526 auf dem Reichstag zu Speyer und in einer im Folgejahr erschienenen Druckschrift noch ganz anders geäußert hatte. Agricola erwiderte, dass sich die Umstände geändert hätten; die Katholiken seien nun bekehrt. Damit könne dann auch der Messkanon angenommen werden. Georg von Anhalt hielt dagegen, dass der Kanon an sich schon abgöttisch sei. Indem die Katholiken diesen aber unverändert ließen, würden sie zeigen, wie wenig sie sich gewandelt hätten: *Er ist vnnd bleibt der alte Canon vnd behelt seinen vorigen schmack*.¹⁹¹

Sicherlich ist hier Vorsicht geboten, weil Flacius mit seiner Schilderung eigene Ziele verfolgte. Dass Sondergespräche stattfanden, wurde aber auch von anderer Seite überliefert. So soll Julius Pflug die beiden Kurfürsten abseits der übrigen Teilnehmer bearbeitet haben. Das scheinen Melanchthon und Bugenhagen zu bestätigen, als sie den märkischen Pfarrern versicherten, keine Kenntnis über den genauen Wortlaut des Jüterboger Vertrages zu besitzen. Sie wären nicht zugegen gewesen, als die Kurfürsten ihre Unterschriften unter den Text setzten.¹⁹² Es deutet vieles darauf hin, dass zu den diversen Verhandlungspunkten verschiedene Theologen zu Rate gezogen wurden, um zügig zu belastbaren Ergebnissen zu gelangen und ewige Dispute zu vermeiden.

In der Vorrede des Vertrags suggerierten Moritz und Joachim II. die Übereinstimmung der Artikel mit dem Augsburger Interim, um den Kaiser zu beruhigen. Es wären lediglich weitere Beratungen notwendig gewesen, weil *vielerley Mißverstand vorgefallen*.¹⁹³ Sie verpflichteten sich außerdem, diese sächsisch-brandenburgische Interpretation des kaiserlichen Religionsgesetzes *in rechten christlichen*

¹⁹⁰ Vgl. MBW, Nr. 5384: Abhandlung über das Messopfer, Jüterbog, 16. Dezember 1548. Hier wird auch der Nachweis erbracht, dass die bei CR 4, Nr. 2238, S. 309-316 edierte und nachträglich auf 1541 datierte Textversion erst für den Jüterboger Konvent erstellt worden ist, während der bei CR 7, Nr. 4425, S. 234-247 und dort der Tagung von Jüterbog zugeschriebene Text bereits um den 24. Oktober 1548 entstanden sein muss; vgl. MBW, Nr. 5343: Abhandlung über das Messopfer, Wittenberg, ca. 24. Oktober 1548. Immerhin baut MBW, Nr. 5384 merklich auf Nr. 5343 auf.

¹⁹¹ Vgl. FLACIUS, *Wider das Interim* (1549), bearb. von Hund (wie Anm. 160), S. 748, 761-763 und Anm. 64; zit. nach ebd., S. 762. Vgl. weiterhin KAWERAU, *Johann Agricolas Antheil* (wie Anm. 37), S. 442 f.; OLSON, *Matthias Flacius* (wie Anm. 9), S. 123; WASCHBÜSCH, *Alter Melanchthon* (wie Anm. 7), S. 97 f.

¹⁹² Vgl. HECHT, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 181), § 24, S. 2; MBW, Nr. 5401: *Johannes Bugenhagen und Melanchthon an Georg Buchholzer und die anderen Prediger in Berlin*, Wittenberg, 11. Januar 1549 = CR 7, Nr. 4460, S. 299-301.

¹⁹³ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10298/1, fol. 269^{r-v}. Vgl. in dieser Interpretation KAWERAU, *Johann Agricolas Antheil* (wie Anm. 37), S. 444.

*Verstand bey unseren Unterthanen, mit Jhrer Bewilligung, ins Werck zubringen.*¹⁹⁴

Dennoch war in der Frage nach der Wiedereinführung der katholischen Messe keine Einigkeit erreicht worden, wie die Kurfürsten am Schluss des Jüterboger Textes bekannten: *So wollen wir doch uns darauß ferner berathschlagen, wie deme zuthuen, und wie man deshalb auch möge zu christlicher Vergleichung und Verainigung kommen.*¹⁹⁵

Nikolaus Müller hat als „diplomatisches Meisterstück“ gewertet, dass es Joachim gelang, „Moritz vor den Interimswagen zu spannen“.¹⁹⁶ Doch die nicht ausgestandenen Differenzen beim Messkanon müssen in die Überlegungen für eine Bewertung der Jüterboger Konferenz einbezogen werden. Gerade dem erbitterten Widerstand Melanchthons und Georgs von Anhalt ist die Ablehnung des Messopfers und -kanons zu verdanken.¹⁹⁷ Indem Joachim II. durch seine Unterschrift zusicherte, die niedergeschriebenen Artikel einzuführen, hatte er sich vertraglich der albertinischen Interimposition angeschlossen,¹⁹⁸ auf deren Genese er gleichwohl nicht unerheblichen Einfluss genommen hatte. Moritz ließ sich keineswegs von dessen interimistischer Position vereinnahmen und wahrte innere Distanz; er pflegte später seinen brandenburgischen Kollegen spöttisch *das dicke Interim*¹⁹⁹ zu nennen.

Am 18. Dezember 1548 reisten die Teilnehmer der Jüterboger Konferenz, auf der zum wiederholten Male über eine etwaige Freilassung Philipps von Hessen beraten worden war,²⁰⁰ aus der Stadt ab.²⁰¹ Anders als es die Äußerungen Melanchthons vor der Jüterboger Tagung hätten vermuten lassen, zeigte er sich mit den Ergebnissen recht zufrieden.²⁰² An Johannes Bugenhagen vermeldete er, dass von dem Treffen nur Gutes zu berichten sei. Über die Beschlüsse von Altzella wolle auch Joachim nicht hinausgehen. Alle Teilnehmer seien über die Einträchtigkeit hoch erfreut gewesen.²⁰³

¹⁹⁴ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10298/1, fol. 269v.

¹⁹⁵ Ebd., fol. 278v-279r.

¹⁹⁶ MÜLLER, Zur Geschichte des Interims (wie Anm. 8), S. 106. Vgl. weiterhin in dieser Einschätzung BODO NISCHAN, Die Interimskrise in Brandenburg, in: Schorn-Schütte, Das Interim 1548/50 (wie Anm. 2), S. 255-273, hier S. 261.

¹⁹⁷ So wertet es auch OLSON, Matthias Flacius (wie Anm. 9), S. 123.

¹⁹⁸ So auch WARTENBERG, Das Augsburger Interim und die Leipziger Landtagsvorlage (wie Anm. 8), S. 25, Anm. 45.

¹⁹⁹ Zit. nach ISSLEIB, Das Interim in Sachsen (wie Anm. 6), S. 219, Anm. 48.

²⁰⁰ Vgl. PKMS 4, S. 243, Anm.: Franz Kram an Statthalter, Kanzler und Räte zu Kassel, Weißenburg, 20. Dezember 1548.

²⁰¹ Zumindest für Moritz, Joachim und Melanchthon ist das nachweisbar. Vgl. PKMS 4, Nr. 198, S. 242 f.: Kf. Moritz und Kf. Joachim an die jungen Lg. zu Hessen, Jüterbog, 18. Dezember 1548; MBW, Nr. 5385: Mündlicher Bericht an Johannes Bugenhagen, Wittenberg, 18. Dezember 1548, siehe Hinweise zur Datierung.

²⁰² Entgegen KAWERAU, Johann Agricolas Antheil (wie Anm. 37), S. 444, der nur die trübseligen Äußerungen Melanchthons vor dem Zusammentreffen anführt. Damit lässt sich die Niedergeschlagenheit nach der Zusammenkunft aber schwerlich beweisen.

²⁰³ Vgl. MBW, Nr. 5385.

Von Jüterbog heimgekehrt und durch seinen Verbündeten und dessen Theologen vorgeblich bestärkt, gab Joachim II. seine Zurückhaltung in der Interimsfrage für das eigene Land auf.²⁰⁴ Johann Agricola brüstete sich, mit den Wittenberger Theologen eine Einigung und damit die Einführung des Interims erreicht zu haben. Er wählte sich nun angesichts der vorigen Anfeindungen als evangelischer Theologe rehabilitiert. Am 23. Dezember sprach der brandenburgische Hofprediger und Verhandlungsführer dann über die Jüterboger Beschlüsse im Berliner Dom: *Da habt ir es nun, lieben leuthe, was Gott vor grosse genade zw Gueterbach gewirckt hatt. Derhalben halt ein jeder sein maul hinfurder vnd belige vnd lestere vnschuldige leuthe nicht mehr. Vnd wan d̄w nun wilt wissen, was das Kayserliche buch oder das Jnterim ist, So sage: es [ist] meines gnedigen hern, vonn Brandenburg des Churfursten aussgangenn ordnung, vnd glaube den Lugenmeulern nicht mehr; Die jtz in schanden müssen bestehenn. Die vor in aller welt ausgeschriebenn vnd geplaudert, der Kaiser wolle das Euangelion vortilgen, Welchs d̄w nun horest, das erlogen ist. Dan das ich itzunder vorlesen, haben ja die Theologen zw Wittembergk gestalt. Derhalbenn stehet nun die thur dem Euangelio durch gantz Europa offen.*²⁰⁵

V. Die uneindeutigen Beschlüsse des Landtags zu Leipzig

Um der seit einem halben Jahr vorbereiteten Kompromissformel Gesetzeskraft zu verschaffen – so zumindest das Vorhaben –, wurde für den 21. Dezember 1548 ein vollständiger kursächsischer Landtag zu Leipzig²⁰⁶ einberufen, dem der Religiöns-text als Landtagsvorlage zur Annahme anheimgestellt wurde.²⁰⁷ In der Forschung ist oftmals im Unklaren geblieben, wie der Landtag über das Interim genau entschied, und vor allen Dingen, wie es zu den Beschlüssen kam. Nicht selten wird der Eindruck erweckt, die Landtagsvorlage sei im Ganzen angenommen²⁰⁸ oder

²⁰⁴ Vgl. MÜLLER, Zur Geschichte des Interims (wie Anm. 8), S. 106 f.

²⁰⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10298/1 Interim Domesticum Secundum, fol. 257-263: Brief Georg Buchholzers und Kollegen an die Wittenberger Theologen, Berlin, 7. Januar 1548, hier fol. 259^v-260^r = CR 7, Nr. 4455, S. 292-296 = MBW, Nr. 5398. Vgl. MÜLLER, Zur Geschichte des Interims (wie Anm. 8), S. 118 f.; KAWERAU, Johann Agricolas Antheil (wie Anm. 37), S. 444 f.

²⁰⁶ Zum Leipziger Landtag vgl. ausführlich ISSLEIB, Das Interim in Sachsen (wie Anm. 6), S. 219-223; MORITZ, Interim und Apokalypse (wie Anm. 4), S. 142-144; REICHERT, Amsdorff und das Interim (wie Anm. 9), S. 127-129; WARTENBERG, Das Augsburger Interim und die Leipziger Landtagsvorlage (wie Anm. 8), S. 25-32; PKMS 4, Nr. 210-240, S. 252-283 und S. 16-18; CR 7, Nr. 4431-4449, S. 253-286; MBW, Nr. 5386-5394.

²⁰⁷ Die Landtagsvorlage wurde aber nicht schon am 21. Dezember, am Tag ihrer Unterbreitung, abgelehnt, wie bei FLACIUS, Wider das Interim (1549), bearb. von Hund (wie Anm. 160), S. 746 beschrieben.

²⁰⁸ Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede (wie Anm. 7), S. 485; NISCHAN, Die Interimskrise in Brandenburg (wie Anm. 196), S. 261; THOMAS KAUFMANN, Geschichte der Reformation, Frankfurt a. M./Leipzig 2009, S. 687.

abgelehnt worden.²⁰⁹ Schon dieser Umstand weist einerseits darauf hin, dass hier zum Teil grundlegende Missverständnisse durch unzulässige Verkürzung vorherrschen müssen, und andererseits, dass sich der Sachverhalt nicht sehr einfach darstellt, sondern einer genaueren Analyse bedarf.

In der Proposition führte Kurfürst Moritz den Grund an, weshalb dieser Landtag einberufen worden sei. Der Kaiser dränge zur Annahme des Interims, obwohl Moritz dem Reichsoberhaupt stets das Versprechen vor Augen geführt habe, in der Religion nichts ändern zu wollen, bis ein Konzil zusammenträte. Doch angesichts der ausgestoßenen Drohungen mögen die Stände über die Landtagsvorlage beraten und dem zustimmen, was sie mit ihrem Gewissen bei den widrigen Zeitumständen vereinbaren könnten. Die drei wichtigsten Punkte seien bewilligt worden: evangelische Rechtfertigungslehre, Abendmahl in beiderlei Gestalt und Priesterehe. In den übrigen Dingen sollten die Gewissen nicht beschwert werden. Sie seien nur *zu guter Policey dienstlich*. Moritz und seine Räte suggerierten also eine rein politische Dimension.²¹⁰

Den versammelten Ständen wurde nun die Landtagsvorlage das Interim betreffend unterbreitet, die mit dem in Altzella und Jüterbog unterzeichneten Text fast vollständig übereinstimmte. Obwohl dieser Vergleichstext durch das Zusammenwirken weltlicher Räte und Theologen unter obrigkeitlichem Druck gleichermaßen entstanden ist, gelang es den Räten, jenen Text als ‚Der Theologen Ratschlag‘ den versammelten Ständen vorzustellen.²¹¹ Er setzte sich im Wesentlichen zusammen aus den im Juli 1548 in Meißen verschriftlichten Bedenken der Theologen, der in Pegau verglichenen Rechtfertigungslehre und den Altzellaer Artikeln über die *Adiaphora*. Hinzugefügt wurde am Ende der Passus: *Ihn Andern Artickeln Sein wiew erbottig unns derhalben jnn der schriefft und alten lehrern, auch vleissig zu ersehen, und unser Freunden und gnedigen herren denn Bischoffen unnser Bedencken anzuzeigen unnd [...] Christlic zuvogleichen.*²¹²

Ritterschaft und Städte schöpften Verdacht ob der Uneindeutigkeit vieler Aussagen. In der Tat war jene Undurchsichtigkeit zur Strategie erhoben worden. War das Augsburger Interim an einigen Stellen nebulös gewesen, um etwa für die Artikel über die Messe und die Rechtfertigungslehre Zustimmung zu erreichen, war es die Landtagsvorlage in den Zeremonie-Bestimmungen. So wurde etwa bei der Taufe nicht direkt die Salbung verlangt, aber verfügt, dass dabei die *alten christ-*

²⁰⁹ Vgl. FLACIUS, *Wider das Interim* (1549), bearb. von Hund (wie Anm. 160), S. 746; GEHRT, *Ernestinische Konfessionspolitik* (wie Anm. 11), S. 46; KOCH, *Der Ausbruch des adiaphoristischen Streits* (wie Anm. 7), S. 184; SCHEIBLE, *Melanchthon. Eine Biographie* (wie Anm. 9), S. 195.

²¹⁰ Vgl. PKMS 4, Nr. 210, S. 252: Moritz an die Landschaft (Proposition), Leipzig, 21. Dezember 1548 = CR 7, Nr. 4431, S. 253-255.

²¹¹ Vgl. WARTENBERG, *Das Augsburger Interim und die Leipziger Landtagsvorlage* (wie Anm. 8), S. 25 f.

²¹² PKMS 4, Nr. 212, S. 254-260: Kfl. Landtagsvorlage zur Religionsfrage („Leipziger Interim“), präs. Leipzig, 21. Dezember 1548, hier S. 260.

lichen Ceremonien gelert vnnnd gehalten werden.²¹³ Der Interpretationsspielraum für solche Fragen war dermaßen groß, dass die Stände sich dazu veranlasst sahen, den Theologen ein weiteres Gutachten nun über die angeblich von ihnen allein erstellte Landtagsvorlage abzunötigen.²¹⁴

Melanchthon und seine Mitarbeiter hoben in ihrer zusätzlichen Interpretation vom 22. Dezember den evangelischen Grundcharakter der Bestimmungen von Altzella hervor und erbrachten eine ausführliche Erklärung, weshalb man in den Adiaphora den kaiserlichen Wünschen entgegenkomme: Wenn man dem Kaiser nicht nachgebe, sei Krieg zu erwarten. Sollte man aber in den Kirchen Änderungen vornehmen, würde *Betrübniß* entstehen. Obwohl sie genau über die Reden derjenigen Bescheid wüssten, die nichts nachgeben wollten, da damit die Herzen beschwert würden, *so haben wir bedacht, daß von solchen Mitteldingen nichts zu streiten ist, und sonderlich, so man hoffet, Krieg zu verhüten*. Mit den Adiaphora könnten also die Schwachen geschützt werden, die wegen unnötiger Dinge nicht leiden brauchen. Das möge man sich getrost für die *nöthigen, großwichtigen, wohlgegründeten Sachen* aufsparen. Sollte sich der Kaiser mit den offerierten Mitteldingen zufrieden zeigen, wäre das erfreulich. Genüge das dem Herrscher nicht, liege wenigstens ein hinreichender Grund vor, tatsächlich leiden zu müssen. Schließlich habe sich die Kirche immer in *servitute* befunden – zu manchen Zeiten ärger, zu anderen Zeiten weniger arg.²¹⁵

Wenige Tage darauf billigten Ritterschaft und Städtevertreter die Artikel weitestgehend. Doch neben mehreren kleineren Änderungswünschen bestand ihre größte Sorge in der Anerkennung der bischöflichen Jurisdiktion. Sie äußerten Zweifel daran, ob die papistischen Bischöfe – damit waren Julius Pflug und Johann VIII. von Maltitz gemeint – sich an die Bestimmungen halten würden, ohne die evangelischen Prediger an der Ausübung ihrer Pflichten zu hindern.²¹⁶

Die Theologen sahen sich dazu berufen, die Bedenken der Stände zu zerstreuen. Nicht sie allein hätten die Artikel der Landtagsvorlage ausgefertigt, sondern dies sei unter Hinzuziehung von Superintendenten und Pfarrern geschehen, sodass es nicht in ihrer Macht stünde, Veränderungen vorzunehmen. Es wäre auf Gottes Gnade zu hoffen, dass nur fähige und gottesfürchtige Bischöfe eingesetzt werden, die der evangelischen Lehre nicht zu schaden trachteten und die ihr Amt recht ausfüllen könnten.²¹⁷

²¹³ Ebd., S. 255.

²¹⁴ Vgl. PKMS 4, Nr. 211, S. 253: Bedenken von Ritterschaft und Städten zur kfl. Proposition in der Religionsfrage, Leipzig, nach dem 21. Dezember 1548.

²¹⁵ Vgl. ebd., Nr. 213, S. 261: Bedenken der Theologen, Leipzig, 22. Dezember 1548 = CR 7, Nr. 4432, S. 255-258 = MBW, Nr. 5386.

²¹⁶ Vgl. PKMS 4, Nr. 222, S. 265: Antwort der Städte auf die Kirchenordnung der Theologen, Leipzig, 24. Dezember 1548 = CR 7, Nr. 4434, S. 264 f.; PKMS 4, Nr. 223, S. 265 f.: Antwort der Landstände auf die von den Theologen vorgetragene Kirchenordnung, Leipzig, 25. Dezember 1548 = CR 7, Nr. 4435, S. 265-267 = MBW, Nr. 5388.

²¹⁷ Vgl. MBW, Nr. 5389: Die Theologen an die Landstände in Leipzig, Leipzig, 25./26. Dezember 1548 = PKMS 4, Nr. 225, S. 267 = CR 7, Nr. 4436, S. 267-269.

Ritterschaft und Städte ließen sich nicht beirren. Solange die alten Missbräuche nicht wieder eingeführt würden, seien sie mit den Vorschlägen der Theologen wohl zufrieden. Aber ihnen fehlte das Vertrauen in die Bischöfe, dass diese den Predigern die evangelische Ausübung ihres Amtes erlauben würden. Bis jene Voraussetzungen nicht erfüllt wären, dürften Konsistorien und Superintendenten ihre Befugnisse nicht an die Bischöfe abgeben.²¹⁸ Allein die Grafen meldeten in ihrem Votum keine Bedenken gegen die Leipziger Landtagsvorlage an.²¹⁹

Während die übrigen Landtagsteilnehmer sich in ihren Religionsvorstellungen nach und nach annäherten, sollten ausgerechnet die beiden anwesenden Bischöfe die Arbeit eines halben Jahres mit nur einer Stellungnahme zunichtemachen. Sie lehnten eine Änderung der kaiserlichen Interimsartikel strikt ab. Zwar würden sie den Landtagsentwurf als dem Augsburger Interim gemäß betrachten wollen, dennoch sei er in vielen Punkten zu stark verändert, als dass sie dem zustimmen könnten. Die Stände sollten das Interim zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Frieden nach der Augsburger Fassung einführen und bei Unklarheiten sich an den Kaiser persönlich wenden. Es sei nicht an ihnen, ohne Bewilligung des Kaisers Veränderungen am Interim gutzuheißen.²²⁰ Das war ein sprichwörtlicher Schlag ins Gesicht der kursächsischen Ständevertreter, Räte und Theologen, war doch Pflug an den Verhandlungen zum sächsisch-brandenburgischen Sonderweg einige Tage zuvor in Jüterbog selbst beteiligt gewesen.

Die Städtevertreter reagierten umgehend. Sie wollten den bischöflichen Einwürfen nicht stattgeben und plädierten dafür, dass der Kurfürst weitere Beratungen mit den Bischöfen und den Theologen organisieren sollte.²²¹ Das sagte Moritz in seiner Antwort an die Stände auch zu. Noch dort auf dem Landtag wollte er mit den Bischöfen weitere Verhandlungen anstrengen, weswegen die Stände Verordnete für die Unterredungen abstellen sollten.²²² Dagegen verweigerten sie sich aber, weil es ihnen an Kompetenz mangelte. Die Stände appellierten dafür, *daß Ew. Chf. G. solche Handlung mit Rath bedenken, auch im Beiseyn der Herrn Theologen gnädigst fürnehmen ließen*. Darüber hinaus beharrten sie auf ihrer Ablehnung der bischöflichen Jurisdiktion, sollten diese Verhandlungen dazu führen, dass die Vergleichung mit den Bischöfen auf Basis der Landtagsvorlage geschähe.²²³

²¹⁸ Vgl. CR 7, Nr. 4438, S. 270-272: Equites et urbes ad Electorem, 28. Dezember 1548.

²¹⁹ Vgl. PKMS 4, Nr. 229, S. 271: Bedenken der Gf. zum Interim, Leipzig, Ende Dezember 1548 = CR 7, Nr. 4439, S. 272-274.

²²⁰ Vgl. PKMS 4, Nr. 227, S. 269 f.: Bedenken von Bf. Johann VIII. von Meißen und Bf. Julius Pflug von Naumburg-Zeitz, Leipzig, Ende Dezember 1548 = CR 7, Nr. 4444, S. 277-280.

²²¹ Vgl. PKMS 4, Nr. 228, S. 270: Erwiderung der Städte auf das Bedenken von Bf. Johann VIII. von Meißen und Bf. Julius Pflug von Naumburg-Zeitz, Leipzig, Ende Dezember 1548 = CR 7, Nr. 4445, S. 280 f.

²²² Vgl. PKMS 4, Nr. 230, S. 271 f.: Das 4. Vortragen des Kf., Leipzig, 30. Dezember 1548 = CR 7, Nr. 4442, S. 275 f.

²²³ Vgl. CR 7, Nr. 4446, S. 282-284: Equites et urbes ad Electorem, in conv., hier S. 283 = PKMS 4, Nr. 232, S. 273, hier datiert auf den 31. Dezember 1548.

In einer abschließenden Antwort sicherte Moritz den Ständen zu, mit den Bischöfen auch über ihre Kompetenzen und Amtsführung weiterhin zu verhandeln. Zusätzlich wolle er eine Kirchenordnung erarbeiten lassen, die sich an den Bedenken der Theologen und den Bewilligungen der Stände ausrichte.²²⁴ Letztere legten in ihrem endgültigen Antwortschreiben vor ihrer Verabschiedung am 1. Januar 1549 größten Wert darauf, die Bedingungen für eine mögliche Kirchenordnung zu betonen, *daß solches Ew. Chf. G. gnädigstem Erbieten nach anders nicht, denn der Theologen Bedenken und ihrer Erklärung und unsrer geschehenen Bewilligung nach geschehe*.²²⁵

Die Landtagsvorlage ist von den Ständen also bewilligt worden – zumindest zum überwiegenden Teil –, und das wollten sie auch so verstanden wissen. Jedoch stellte es eine Niederlage für die weltlichen Räte dar, dass ihre Rechnung nicht aufgegangen war. Dies ist nicht einer angeblichen Renitenz der Stände zuzuschreiben, wie nicht selten zu lesen, sondern vor allem der Verweigerungshaltung der beiden katholischen Bischöfe. Sie erklärten sich lediglich dazu bereit, beim Papst um einen Indult zugunsten des Abendmahls in beiderlei Gestalt und der Priester-ehe als unbedingt notwendige Voraussetzung zur Annahme des Interims anzufragen.²²⁶ Die Interessengegensätze haben sich durch uneindeutige Formulierungen und das Verschweigen wichtiger Hindernisse eben nicht ausräumen lassen, zumal die Zustimmung der katholischen Autoritäten nicht sicher war, tatsächlich sogar eher unwahrscheinlich schien.

Für manche Zeitgenossen war auch gar nicht ersichtlich, was überhaupt beschlossen worden war. Melanchthon zeigte sich in einem Brief an Markgraf Johann vom 24. Januar 1549 im Ganzen zwar zufrieden damit, dass die Lehre unangetastet blieb und insbesondere die Ritterschaft Rückgrat bewiesen hatte; es wäre dennoch wünschenswert gewesen, der Landtag hätte eindeutiger Beschlüsse gefasst. Melanchthon prognostizierte dem Interim zudem keine lange Lebensdauer. In zwei Jahren wäre der ‚Spuk‘ vorbei. Doch bis dahin sei Unruhe und Zerrüttung zu erwarten. Er für seine Person wolle nicht weiter nachgeben, als er es ohnehin schon getan habe.²²⁷

²²⁴ Vgl. PKMS 4, Nr. 233, S. 273-275: Abschließende Antwort von Kf. Moritz auf die Bedenken von Ritterschaft und Ständen, Leipzig, 1. Januar 1549, hier S. 274 = CR 7, Nr. 4447 A, S. 284 f.

²²⁵ CR 7, Nr. 4447 B, S. 285.

²²⁶ Vgl. ISSLEIB, Das Interim in Sachsen (wie Anm. 6), S. 223. – Die beiden Bischöfe hielten den Kaiser, dem sie berichteten, Moritz würde sich für das Augsburger Interim einsetzen, stets auf dem Laufenden. Außerdem baten sie den Kaiser, beim Papst um den Indult anzusuchen; vgl. PKMS 4, Nr. 234, S. 275 f.: (Bf. Johann von Meißen und Bf. Julius von Naumburg-Zeitz) an Ks. Karl V., Leipzig, nach dem 20. Dezember 1548; Nr. 239, S. 281: Bf. Johann VIII. von Meißen und Bf. Julius Pflug von Naumburg-Zeitz an Ks. Karl V., Leipzig, 1. Januar 1549.

²²⁷ Vgl. MBW, Nr. 5423: Melanchthon an Mgf. Johann von Brandenburg-Küstrin, 24. Januar 1549. – Vgl. außerdem ISSLEIB, Das Interim in Sachsen (wie Anm. 6), S. 561, Anm. 57.

Kurfürst Moritz interpretierte den Sachverhalt mehr zu seinen eigenen Gunsten. Mitte Januar übersandte er Johann von Küstrin die Artikel der Leipziger Landtagvorlage als das, was seine Untertanen beschlossen hätten, und gab freimütig zu, sich zuvor mit Joachim unterredet zu haben: *Das ich beym Churfürsten zu Brandenburg gewesen, ist war, es ist aber nichts gewisses beschlossen, dan was ich bey meinen vndertanen kan erhalten.*²²⁸

Die Leipziger Landtagvorlage erlangte aber gerade deswegen keine Gesetzeskraft, weil Moritz sie schlicht nicht publizieren ließ. Dagegen betraute er Georg von Anhalt gemäß seiner Ankündigung mit der Ausarbeitung einer neuen kursächsischen Kirchenordnung,²²⁹ der ‚Georgsagende‘. Sie wurde ebenfalls abgelehnt und zwar am 10. April 1549 in Torgau und am 1. Mai 1549 in Pegau – diesmal von den katholischen Bischöfen *und* den Ständen.²³⁰

Joachim II., der am Zustandekommen der Leipziger Artikel maßgeblichen Anteil hatte, verlegte sich dagegen auf eine andere Strategie. Anstatt angesichts der aufgeheizten Stimmung in der Mark²³¹ eine geschlossene Ablehnung der Stände auf einem Landtag zu riskieren,²³² ließ er in den ersten Monaten des Jahres 1549 die Geistlichen, Lehrer und Bürgermeister des Landes in kleinen Gruppen zu sich kommen, um ihnen die Annahme des Augsburger Interims anzutragen.²³³ Ein Sekretär übergab den Pfarrern jeweils ein lateinisches Druckexemplar des Augsburger Interims, den Stadträten und Schulmeistern ein deutsches. Die Jüterboger Artikel nahmen eine untergeordnete, höchstens erläuternde Funktion ein.²³⁴ Joachim II. ließ die Jüterboger Beschlüsse darüber hinaus auch nicht im Druck ausgehen, obwohl er sich mit dem Leipziger Landtagsbeschluss sehr zufrieden

²²⁸ GSStA PK, I. HA, Rep. 41 Beziehungen zu Kursachsen, Nr. 170: Schriftwechsel des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit Markgraf Johann von Küstrin, fol. 732: Brief M.s an J., 16. Januar 1549 = PKMS 4, Nr. 252, S. 295.

²²⁹ Siehe den Text abgedruckt bei FRIEDBERG, Agenda (wie Anm. 130), S. 13-78.

²³⁰ Vgl. dazu ausführlich ebd., S. 5-12; ISSLEIB, Das Interim in Sachsen (wie Anm. 6), S. 224-229; WARTENBERG, Philipp Melanchthon (wie Anm. 9), S. 76-78.

²³¹ Vgl. DELIUS, Religionspolitik und kirchliche Ausgleichsbemühungen (wie Anm. 144), S. 35-38.

²³² Berichte, ein solcher kurmärkischer Landtag oder Beratungen mit den brandenburgischen Landständen hätten stattgefunden, wie unter anderem bei ISSLEIB, Das Interim in Sachsen (wie Anm. 6), S. 223, Anm. 57 kolportiert, sind nachweislich falsch. Vgl. dazu MÜLLER, Zur Geschichte des Interims (wie Anm. 8), S. 146, 156, 171.

²³³ Ein Bericht über dieses eigentümliche Prozedere erschien anderthalb Jahrzehnte später im Druck: ANDREAS HÜGEL, Gründtlicher bericht/ was sich im jar des Herrn 1548. zu Berlin in der Mark des Jnterims halben zu getragen hab/ vnnd wie mans ins werck hat bringen wollen (VD 16: H 5822), in: Matthias Flacius Illyricus/Victorinus Strigel (Hg.), DISPVTATIO DE ORIGINALI PECCATO ET LIBERO ARBITRIO, Basel 1563 (VD 16: F 1354), S. 548-568. Siehe überdies den Abdruck bei MÜLLER, Zur Geschichte des Interims (wie Anm. 8), S. 155-170.

²³⁴ Vgl. DELIUS, Religionspolitik und kirchliche Ausgleichsbemühungen (wie Anm. 144), S. 42-44; KAWERAU, Johann Agricolas Antheil (wie Anm. 37), S. 447-452; MÜLLER, Zur Geschichte des Interims (wie Anm. 8), S. 147-171; NISCHAN, Die Interimskrise in Brandenburg (wie Anm. 196), S. 265-267.

zeigte.²³⁵ Denn für den brandenburgischen Kurfürsten war bekanntlich das Augsburger Interim maßgeblich, weswegen den brandenburgischen Verhandlungen mit Kursachsen eine vor allem taktische Funktion unterstellt werden kann. Joachim II. und Agricola kamen ihrem kaiserlich-königlichen Auftrag nach, indem sie ihren albertinischen Kollegen weitere Konzessionen abrangen und ‚auf Linie brachten‘, ohne von ihrer eigenen, klar interimistischen Position zu weichen.

Von den Wittenberger Theologen, die durch die märkischen Geistlichen des Öfteren um Rat angehalten wurden,²³⁶ wurde der Umstand, vom Hohenzoller und seinem Hofprediger mit den Verhandlungen zum Teil hinters Licht geführt worden zu sein, nicht recht realisiert. Melanchthon riet den Brandenburgern sogar weiterhin zu Konzessionsbereitschaft bezüglich der Zeremonien aus Rücksicht auf die Schwachen.²³⁷ Dem offenbar von Skrupeln geplagten Spandauer Pfarrer Christoph Lasius unterbreitete er obendrein den Vorschlag: *Du kannst ja Deinen Diakonus die albernem Ceremonien ausführen lassen.*²³⁸ Der Eindruck erhärtet sich, dass rein politische Beweggründe für den philippistischen Adiaphorismus ursächlich waren.

In der Mark regte sich alsbald Widerstand. So wollte der Neustadt Brandenburger Pfarrer Andreas Hügel das Interim unter keinen Umständen annehmen und wurde von seinem Kurfürsten beurlaubt. Neben ihm verließen dann weitere renitente Prediger gar das Land. Es liegen aber Berichte vor, dass eine strikte Einhaltung der Interimsbestimmungen nicht überwacht wurde und man allgemein recht nachlässig verfuhr. Religiöser Zwang hätte Joachim II. vor seinen Ständen ohnehin nicht gut zu Gesicht gestanden, war er doch auf deren finanzielle Unterstützung angewiesen, – und wohl auch seiner Natur widersprochen.²³⁹ Dies mag aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Joachim II. prinzipiell am Augsburger Interim festhielt.²⁴⁰ Noch Anfang 1551 wusste Christoph von der Strassen an Michael, den Bischof von Merseburg, über den Herrn der Kurmark zu berichten, *das Interim gefalle Im ye lenger je besser, sei domit wol zufrieden und wolle dodurch wol selig werden, das auch zum hochsten vonnotten, domit eine ordnung*

²³⁵ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10298/1, fol. 281: Brief Joachims II. an Ludwig Fachs, Berlin, 8. Januar 1549.

²³⁶ Vgl. beispielsweise PKMS 4, Nr. 243, S. 285 f.: Propst Georg Buchholzer, Prediger Hieronymus Schwolle, Pfarrer Johannes Pommeranus (Baderesch) an Johannes Bugenhagen, Philipp Melanchthon und die anderen Theologen zu Wittenberg, Berlin, 7. Januar 1549 = CR 7, Nr. 4455, S. 292-296 = MBW, Nr. 5398.

²³⁷ Vgl. MBW, Nr. 5409: Gutachten Melanchthons [u. a. für die Kurmärker], Leipzig, 19. Januar 1549 = CR 7, Nr. 4476, S. 321-326.

²³⁸ MBW, Nr. 5462: Melanchthon an Christoph Lasius, Wittenberg, 24. Februar 1549 = CR 7, Nr. 4495, S. 341 f. – Vgl. die Übersetzung bei NISCHAN, Die Interimskrise in Brandenburg (wie Anm. 196), S. 267.

²³⁹ Vgl. KAWERAU, Johann Agricolas Antheil (wie Anm. 37), S. 452-454; MÜLLER, Zur Geschichte des Interims (wie Anm. 8), S. 154; NISCHAN, Die Interimskrise in Brandenburg (wie Anm. 196), S. 268.

²⁴⁰ Der Interpretation von LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede (wie Anm. 7), S. 487 ist hier zu folgen.

*und vorgeleichung in der religion furgenommenn, dan ohne das moge je keiner mehr seiner underthanen mechtig sein.*²⁴¹

Damit auch die Kursachsen den Kaiser milde stimmen und guten Willen demonstrieren könnten, beauftragte Kurfürst Moritz nach der Ablehnung der Georgsagende Philipp Melanchthon damit, einen Auszug aus dem Leipziger Interim, wie die Landtagsvorlage von ihren Gegnern polemisch genannt wurde, mit den wichtigsten Bestimmungen zu erstellen. Melanchthon, dem nicht ganz wohl dabei war, ließ sich dafür viel Zeit, sodass am 4. Juli der Text²⁴² vorlag und erst Ende September/Anfang Oktober 1549 die gedruckten Exemplare ausgingen.²⁴³

Noch bevor dies geschehen konnte, war der nun in Magdeburg ansässige Matthias Flacius schneller gewesen, der sich in einer seiner vielen Flugschriften kritisch mit dem ihm zugespielten ‚Kleinen Interim‘ auseinandersetzte.²⁴⁴ Besagter Gnesiolutheraner publizierte und kommentierte kritisch-höhnisch im Folgejahr auch das gesamte ‚Leipziger Interim‘,²⁴⁵ das Moritz wohlweislich nie in den Druck gegeben hatte.

Das Hauptproblem sah Flacius gerade in den Adiaphora, denn die Katholiken wollten jene nicht das sein lassen, was sie nach philippistischer Vorstellung eben waren: Nebendinge, die die Erlangung des Seelenheils nicht berührten.²⁴⁶ Wäh-

²⁴¹ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 7239/9: Brief von Christoph von der Strassen an Michael, Bischof zu Merseburg, Frankfurt/Oder, 19. Januar 1551, fol. 1^v-2^r.

²⁴² Vgl. PKMS 4, Nr. 397, S. 450-453: *Außzug aus dem Beschluß des Jüngst gehaltenen Landtags zu Leiptzigk in Weynachten, des Neunund vierzigsten Jars*, 4. Juli 1549 = CR 7, Nr. 4556, S. 426-428.

²⁴³ Vgl. ISSLEIB, *Das Interim in Sachsen* (wie Anm. 6), S. 229 f.; REICHERT, *Amsdorff und das Interim* (wie Anm. 9), S. 129 f.; WARTENBERG, *Philipp Melanchthon* (wie Anm. 9), S. 78-80.

²⁴⁴ Vgl. MATTHIAS FLACIUS ILLYRICUS, *Widder den ausszug des Leipsischen Interims oder das kleine Interim, Magdeburg 1549* (VD 16: F 1557) bzw. DERS., *Wider den Auszug des Leipsischen Interims* (1549), bearb. von Jan Martin Lies, in: Dingel, *Der Adiaphoristische Streit* (wie Anm. 7), S. 16-37.

²⁴⁵ Vgl. MATTHIAS FLACIUS ILLYRICUS/NIKOLAUS GALLUS, *Der Theologen bedencken/ odder (wie es durch die ihren inn öffentlichem DruECK genennet wirdt) Beschluß des Landtages zu Leiptzig/ [...], Magdeburg 1550* (VD 16: S 926) = DIES., *Der Theologen Bedenken oder Beschluß des Landtages zu Leipzig 1548* („Leipziger Interim“) nebst einschlägigen Dokumenten (1550), bearb. von Hans-Otto Schneider, in: Dingel, *Der Adiaphoristische Streit* (wie Anm. 7), S. 354-441.

²⁴⁶ Vgl. hier und im Folgenden z. B. MAREN BALLERSTEDT/PETER PETSCH/MATTHIAS PUHLE (Hg.), *Magdeburger Drucke des 16. Jahrhunderts. Ein Bestandsverzeichnis* (Magdeburger Schriften 2), Halle 2009; ROBERT VON FRIEDEBURG, *Magdeburger Argumentationen zum Recht auf Widerstand gegen die Durchsetzung des Interims* (1550-51) und ihre Stellung in der Geschichte des Widerstandsrechts im Reich. 1523-1626, in: Schorn-Schütte, *Das Interim 1548/50* (wie Anm. 2), S. 389-437; KAUFMANN, *Das Ende der Reformation* (wie Anm. 4); DERS., *Matthias Flacius Illyricus. Lutherischer Theologe und Magdeburger Publizist*, in: Werner Freitag (Hg.), *Mitteldeutsche Lebensbilder*, Bd. 2: *Menschen im Zeitalter der Reformation*, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 177-200; MORITZ, *Interim und Apokalypse* (wie Anm. 4); MATTHIAS PUHLE (Hg.), ... *gantz verheeret! Magdeburg und der Dreißigjährige Krieg. Beiträge zur Stadtgeschichte und Katalog zur Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Magdeburg* (Magdeburger Museumsschriften 6), Halle 21998, S. 112-163.

rend Melanchthon und seine Mitstreiter über diese Divergenz in der Interpretation freundlich hinwegsahen, legten die Gnesiolutheraner den Finger tief in jene Wunde hinein: *Nihil est adiaphoron in statu confessionis et scandali*, wurde zum Programm erhoben. Diesen Standpunkt vertraten sie mit Vehemenz, als sie vom geächteten Magdeburg aus, wohin sich die radikalen Lutheraner aufgrund der Durchsetzung des Interims beziehungsweise seiner kursächsischen Spielart geflüchtet hatten, einen Flugschriftenkrieg entfesselten, wie es ihn in seiner Intensität niemals zuvor und Jahrzehnte danach nicht mehr gegeben hatte. Für sie galt nur ein uneingeschränktes Bekennen ohne Subtilitäten oder Rücksichtnahmen. Selbst das Tragen eines Chorocks war laut der Magdeburger schon eine Gefahr für die reine Religion, da dem Papsttum somit ein Anfang gemacht würde. Die Jenseitsausrichtung ihrer Lehre wird insofern offenbar, da man ihrer Vorstellung nach als wahrer Christ in der Welt leiden müsse, um sich nicht zu verleugnen. Politische Notwendigkeiten hatten sich für Flacius vollständig dem Gedanken des Evangeliums unterzuordnen, während Melanchthon aus Rücksicht auf die Schwachen bereit war, in religiösen Nebensächlichkeiten den anscheinenden politischen Notwendigkeiten Tribut zu zollen.

Ausgerechnet Moritz von Sachsen wurde vom Kaiser für die Belagerung Magdeburgs (1550/51) abgestellt. Nachdem die Stadt kapituliert hatte, deren Theologen zuvor eine theologisch unterlegte Widerstandslehre, das ‚Magdeburger Bekenntnis‘, zur Legitimation der eigenen Unbotmäßigkeit erstellt hatten, zog Moritz mit seinem großen Heer im Fürstenkrieg (1552) gegen den Kaiser selbst. Sein Ziel war unter anderem, die Rücknahme des Interims zu erreichen, das für so viel Hader unter den Lutheranern Anlass gegeben hatte. Der Passauer Vertrag von 1552 und der Augsburger Religionsfrieden von 1555 legten mit der Festschreibung des Landfriedens für Katholiken und Lutheraner das Augsburger Interim und seine kursächsische Spielart schließlich ad acta.

VI. Resümee

Die für das Konfessionelle Zeitalter so charakteristische Verbindung von Politik und Bekenntnis hatte die Erstellung der Leipziger Artikel nicht nur maßgeblich beeinflusst, sondern überhaupt erst verursacht. Indem Karl V. als weltliches Oberhaupt des Reiches das Augsburger Interim in Auftrag gab, trachtete er – gemäß seinem Selbstverständnis als Schutzherr der katholischen Kirche – nach einem Eingriff in die religiösen Verhältnisse der einzelnen Territorien, die jeweils aber ihre ganz spezifische Religionspolitik verfolgten. Ob sich der frühneuzeitliche Staatsbildungsprozess auf territorialer oder Reichsebene durchsetzen würde, war keineswegs vorgezeichnet oder absehbar gewesen. Während Karl V. die religiöse Einheit im Reich als unabdingbare Voraussetzung für den Friedenserhalt ansah, wäre für Moritz jede grundlegende Abweichung vom Luthertum mit unabsehbaren innenpolitischen Folgen in Kursachsen verbunden gewesen.

Zusätzlich zu ihrem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis wegen ihres Zusammenwirkens im Schmalkaldischen Krieg waren Karl V. und Moritz in der Religions Sache auf ihre Stände angewiesen. Ein autokratisches Agieren wäre aufgrund der verfassungsmäßigen Gegebenheiten schlicht nicht durchsetzbar gewesen. Für das Reich schlägt sich dieser Umstand darin nieder, dass der Kaiser den katholischen Ständen nachgeben musste, als sie den Geltungsbereich des Interims allein auf die Protestanten beschränkt wissen wollten und jede Unterwerfung unter ein Reichsreligionsgesetz kategorisch ablehnten. Kurfürst Moritz dagegen verwies sogar offensiv im Zuge der Verhandlungen über die Annahme des Augsburger Interims darauf, dass er an das Wohlwollen und die Zustimmung seiner Stände gebunden sei. Und dessen konnte sich der Sachse nur sicher sein, weil er mit Philipp Melanchthon und seinen Kollegen die anerkannten theologischen Autoritäten des Luthertums an seiner Seite zu sammeln vermochte.

Als Moritz seinen Theologen den Auftrag gab, das Augsburger Interim zu prüfen und sodann einen eigenen Vergleichstext zu erstellen, blieb das durchaus keine rein innersächsische Angelegenheit. Denn Kurfürst Joachim II. von Brandenburg wirkte mit seinem Hofprediger Johann Agricola auf Geheiß von König Ferdinand und Kaiser Karl V. auf den Fortgang der Verhandlungen ein. Agricola hatte sich wie der katholische Bischof von Naumburg Julius Pflug, der streckenweise ebenfalls zu den sächsischen Beratungen hinzugezogen wurde, bereits an der Augsburger Interimskommission beteiligt. So nimmt es nicht wunder, dass sie bestrebt waren, die entstehenden Leipziger Artikel so nah wie möglich am Augsburger Interim auszurichten.

In mühevoller Kleinarbeit entstand auf mehreren Theologenversammlungen der kursächsische Sondervergleichstext, wobei Kurfürst Moritz durch die Auswahl von verständigungsbereiten Theologen und die Involvierung weltlicher Räte auf dessen Grundausrichtung Einfluss zu nehmen wusste. Letztere rangen den Theologen immer mehr Kompromissbewilligungen ab, verfolgten also eine politische Einflussnahme auf theologische Entscheidungen. Dem politischen Druck konnten und wollten sich Philipp Melanchthon und die übrigen Theologen angesichts eines drohenden Krieges kaum entziehen. Um den vermeintlichen politischen Notwendigkeiten nachzukommen, unter Wahrung der reinen lutherischen Lehre, griffen sie auf das Konzept der *Adiaphora* zurück. Darunter sollten jene liturgischen Handlungen und Requisiten in den Kirchen fallen, die auf die Erlangung des Seelenheils keinen Einfluss hätten, wie etwa Gesänge, Kleider oder Bilder in Kirchen. Durch die partielle Wiederherstellung der liturgischen Einheit mit der Altkirche hofften die kursächsischen Theologen, die Kernstücke evangelischen Glaubens bewahren zu können. Niemand sollte wegen solcher Nebensächlichkeiten leiden müssen. Die Mitteldinge wurden also aus politischem Kalkül und nicht aufgrund religiöser Überzeugung in die Überlegungen einbezogen. Darüber hinaus verzichteten die an der Ausarbeitung der kursächsischen Kompromissformel beteiligten Theologen auf jede öffentliche Polemik gegen den Kaiser und sein Religionsgesetz.

Als im Winter 1548 in Leipzig die Landtagsvorlage als ‚Der Theologen Bedenken‘ den Ständen zur Annahme angetragen wurde, wurde ihnen die massive Einflussnahme der weltlichen Räte des Kurfürsten Moritz auf die Ausgestaltung der Artikel verschwiegen. Einerseits offenbarten die Ständevertreter ihr Verständnis vom Zusammenhang politisch-administrativer und religiöser Vorgänge, indem sie die bischöfliche Jurisdiktion ablehnten. Andererseits beugten sie sich dem scheinbar Unvermeidbaren, als sie die restlichen Artikel billigten. Da die beiden anwesenden katholischen Bischöfe, Julius Pflug und Johann VIII. von Maltitz, ihr Einverständnis zu einer so weitreichenden Modifizierung der kaiserlichen Interimsartikel nicht geben wollten, wurde die sächsische Fassung zunächst nicht publik gemacht und dadurch auch nicht in Kraft gesetzt.

Die Einheit des Luthertums war dennoch nachhaltig geschädigt. Von Magdeburg aus, das sich als von seiner erzstiftischen Landesherrschaft gelöst betrachtete, polemisierten die in jene Stadt geflohenen Gnesiolutheraner gegen jede Form des Kompromisses – weil ihnen das in der geächteten Elbmetropole eben gestattet wurde. Das adiaphoristische Konzept sei aus dem Grund nicht auf die gegenwärtigen Zeiten anwendbar, weil die Einführung von Mitteldingen in diesem Zusammenhang ein Nachgeben gegen die Feinde Gottes sei. Mithilfe religiöser Deutungsmuster versuchten sie zudem, den Widerstand gegen die bisher rechtmäßigen, weltlichen Obrigkeiten zu legitimieren, um die eigene Unabhängigkeit zu erreichen.

Die theologische Verwirrung unter den Protestanten mit der Aufspaltung in viele konkurrierende Lehrschulen bis zur Unterzeichnung der Konkordienformel von 1577 ist nur dann verständlich, wenn man sich der Umstände der Entstehung, der Bestimmungen und der Durchsetzung der Leipziger Artikel infolge der Verabschiedung des Augsburger Interims bewusst ist. Interimisten, Adiaphoristen und Gnesiolutheraner sollten nicht die einzigen protestantischen Gruppierungen bleiben, die die alleinige Wahrheit für sich mit großem Bekennerifer in Anspruch nahmen.

Die Religion stellte zwar mitunter die wichtigste Triebfeder politischen Handelns dar, aber das Vorgehen in Religionsfragen knüpfte sich stets an die machtpolitischen Möglichkeiten der jeweils Agierenden. So war gerade in Kursachsen die Religion in ‚Geiselhaft‘ für den Friedenserhalt genommen worden, und im Ergebnis hatte der Kaiser auch sein Ziel nicht erreichen können, seine universelle Herrschaftsidee auf eine einheitliche Reichskirche zu stützen.

Glocken, Büchsen, Kannen

Der Glockengießer Berthold Abendbrot und sein Wittenberger Tätigkeitsfeld*

von
THOMAS LANG
unter Mitarbeit von Katja Pürschel

I. Schlosskapelle, Schlosskirche, Nationaldenkmal

Als Martin Luther 1508 zum ersten Mal nach Wittenberg kam, wird er die Glocken der gerade neu errichteten Wittenberger Schlosskirche bald vernommen haben. Sie begleiteten die zahlreichen liturgischen Fürbitten, Seelenmessen, Heiligenfeste und die noch bis 1521 abgehaltenen Heiltumsweisungen in diesem Gotteshaus.¹ Die Wittenberger Schlosskirche war als Schlosskapelle und Sitz eines Kanonikerstiftes mit dem Patrozinium Allerheiligen in der Zeit nach 1347 von den Askaniern eingerichtet worden.² Über 70 Jahre war die Schlosskapelle mit der geistlichen Versorgung des Hofes der askanischen Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg betraut. Zugleich war die Kapelle Ort der Reliquiensammlung der Aska-

* Dieser Aufsatz ist dem im Januar 2013 verstorbenen Glockenforscher Werner Scholz (Wasungen) gewidmet, der den Verfasser dazu ermuntert hat, diesen Artikel aus den Ergebnissen der laufenden Arbeiten des LEUCOREA-Forschungsprojektes „Ernestinisches Wittenberg: Stadt und Universität“ zu verfassen. Katja Pürschel (Halle a. d. Saale), die eine Dissertation zur Ausstattung der Kirchen im Altkreis Wittenberg bis um 1600 verfasst, danke ich für die Hilfe bei der Recherche im Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Halle a. d. Saale und für ihre Informationen zu den Dorfkirchen im Umkreis Wittenbergs. Ralf Kluttig-Altman (Halle a. d. Saale), ebenfalls Mitarbeiter im Forschungsprojekt, wies auf archäologische Funde in Wittenberg hin und stellte Fotografien zur Verfügung.

¹ Vgl. zur religiösen Bedeutung der Schlosskirche im Wandel der Zeit: KLAUS NIEHR, Memorialmaßnahmen – Die Wittenberger Schlosskirche im frühen 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 71 (2008), S. 335-372; zu Stiftung und Bau des kleinen Chors im Westen der Schlosskirche (1506/09) vgl. FRANZ BISCHOFF, Die Einrichtung des sogenannten Kleinen Chores an der Wittenberger Schlosskirche durch Kurfürst Friedrich den Weisen – Auftrag und Ausführung, in: Sachsen und Anhalt 25 (2007), S. 147-208.

² Zur Baugeschichte der Schlosskirche ab 1496 vgl. SIBYLLE HARKSEN, Schloß und Schloßkirche in Wittenberg, in: Leo Stern/Max Steinmetz (Hg.), 450 Jahre Reformation, Berlin 1967, S. 341-365; FRITZ BELLMANN/MARIE LUISE HARKSEN/ROLAND WERNER (Bearb.), Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg (Die Denkmale im Bezirk Halle), Weimar 1979, S. 90 f., 242-267; weitere Literatur zu den einzelnen Aspekten folgt jeweils in den dortigen Anmerkungen.

nier, die als bedeutendste Reliquie einen Dorn vom Dornenkranz Christi hütete.³ Die Landesherrn des kleinen Kurfürstentums Sachsen-Wittenberg versuchten ihren geistlichen Schatz zu mehren, Ablassbriefe von Bischöfen und Kardinälen zu erwirken und die Kapelle mit Stiftungen zu erweitern, bis im Jahr 1422 die Wittenberger Linie der Askanier überraschend ausstarb. Die meißnischen Wettiner traten ihre Nachfolge an. Unter diesen tat sich besonders Kurfürst Friedrich III. von Sachsen (1463/1486–1525), der Protektor Luthers, im Dienst um die alte Kurstadt hervor. Er ordnete 1496 den Abriss und Neubau der Schlosskirche im Rahmen seines Wittenberger Schlossneubaus an. Georg Spalatin, der Vertraute und Kaplan des Kurfürsten, schätzte, dass Ausstattung und Bau der neuen Schlosskirche 200.000 Gulden und damit ein Vielfaches der Jahreseinnahmen Kursachsens gekostet hätten.⁴ Bekannt ist die Wittenberger Schlosskirche, die ab 1507 zugleich Stifts- und Universitätskirche war, heute vor allem dadurch, dass Martin Luther seine 95 Thesen an das Kirchenportal angeschlagen haben soll.

Doch nicht die gesamte Ausstattung der neuen Schlosskirche schaffte man mit großem Geldaufwand neu an. Die Glocken übernahm man wie die Reliquien aus der alten Schlosskapelle in die neue Schlosskirche. Man hängte sie im Neubau in einem kleinen Dachreiterturm, östlich auf dem Dach des Kirchenschiffes auf. Dort sollten sie über 250 Jahre ihren Dienst verrichten. Eine Beschreibung des Jahres 1730 führt aus: *Das Dach ist mit Ziegeln gedecket. Auf demselben, fast am Ende gegen Morgen zu, stehet ein kleines Thürmichen, mit einem Schieffer-Dache, daran sind 2 Zeiger [Uhren] zu sehen, einer auf der Seiten gegen Mitternacht [Norden], der anderer gegen Mittag. Über dem zeiger, um die Gegend, wo die Schalllöcher sind, hangen 3 Glocken, welche aus dem besten Metall gegossen, und bey dem Einlauten zum Gottes-Dienste, wie auch sonst bey Solennitäten etc. gebraucht werden.*⁵

³ Vgl. zur Geschichte der Reliquiensammlung HARTMUT KÜHNE, *Ostensio reliquiarum. Untersuchungen über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heiltumsweisungen im römisch-deutschen Regnum* (Arbeiten zur Kirchengeschichte 75), Berlin/New York 2000, mit weiterer Literatur.

⁴ Vgl. FRITZ BÜNGER/GOTTFRIED WENTZ, *Das Bistum Brandenburg, Teil 2* (Germania Sacra 1/3), Berlin 1941, S. 99. Zu den durchschnittlichen Einnahmen der Jahre 1492–1508 von 62.446 Gulden vgl. UWE SCHIRMER, *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006, u. a. S. 301. Andere Zeitgenossen schätzten die Kirche jedoch nur halb so teuer, so der reisende Adelige Hans Herzheimer. Vgl. dazu den Editionsanhang bei ENNO BÜNZ, *Wittenberg 1519: Was ein Reisender von der Stadt wahrgenommen hat, und was nicht*. Mit einer Teiledition der Aufzeichnungen Hans Herzheimers, in: *Das ernestinische Wittenberg, Stadt und Bewohner*, Textband, hrsg. im Auftrag der Stiftung LEUCOREA von Heiner Lück/Enno Bünz/Leonhard Helten/Armin Kohnle/Dorothee Sack/Hans-Georg Stephan (Wittenberg-Forschungen 2/1), Petersberg 2013, S. 9–24.

⁵ MATTHEUS FABER, *Kurtzgefaßte Historische Nachricht Von der Schloß- und Academischen Stifts-Kirche zu Aller-Heiligen in Wittenberg und derselben Ursprung, Privilegiis, Gottes-Dienste, Einkünfften, Zierathen und besondern Merckwürdigkeiten [...]*, Wittenberg 1730, S. 195.

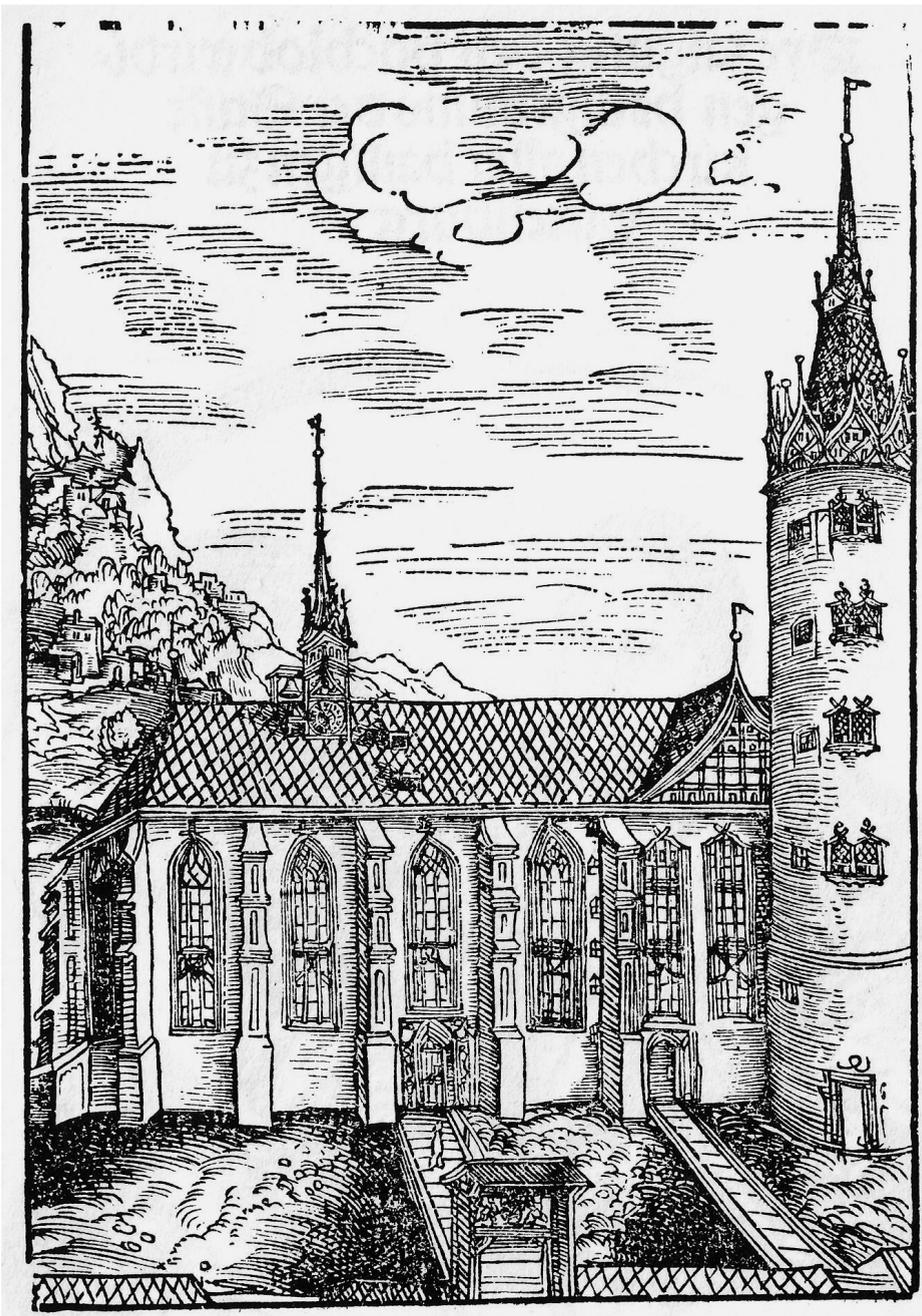


Abb. 1: Ansicht der Wittenberger Schlosskirche von Norden, Holzschnitt von Lucas Cranach dem Älteren aus dem Wittenberger Heiltumsbuch 1509.



Abb. 2: Ansicht der Schloss- und Stiftskirche „zu allen Heiligen“ in Wittenberg von Norden, nach Johann Georg Schreiber, um 1717.

Zu jener Zeit, als diese Beschreibung entstand (1730) und wie in Abb. 2 (um 1717) zu sehen, ist das Dachreitertürmchen des 16. Jahrhunderts allerdings schon nicht mehr im Original erhalten. Man hatte es 1699 durch einen Neubau ersetzen müssen. Dabei wurden auch die sieben zinnernen Knöpfe, die der Leipziger Kannengießer Peter 1501 angefertigt hatte,⁶ verkauft und durch einen neuen kupfernen Knopf ersetzt.⁷ Aus der Zeit der spätgotischen Neuerrichtung um 1500 stammte die Uhr im Dachreiter, die um 1505 zum ersten Mal erwähnt wird.

Die Schlosskirche fiel am 13. Oktober 1760 wie ein großer Teil des Schlosses und ganze Straßenzüge Wittenbergs einem Bombardement durch die Reichsarmee im Verlauf des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) zum Opfer (Abb. 3). Dabei gingen sowohl die Glocken, der Dachstuhl und der obere Teil der Gewölbe und Außenwände als auch die Thesentür verloren. Bei den folgenden Wiederaufbauarbeiten an der Schlosskirche legte man den jeweils zeitgenössischen Geschmack zugrunde. Während man in den 1770er-Jahren vor allem Wert auf eine günstige und vereinfachte barocke Bauweise legte, ging man später noch weiter.

⁶ Vgl. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (im Folgenden: HStA Weimar), Ernestinisches Gesamtarchiv (im Folgenden: EGA), Reg. Bb 2741, fol. 71r.

⁷ FABER, Schloss- und Stiftskirche (wie Anm. 5), S. 23.

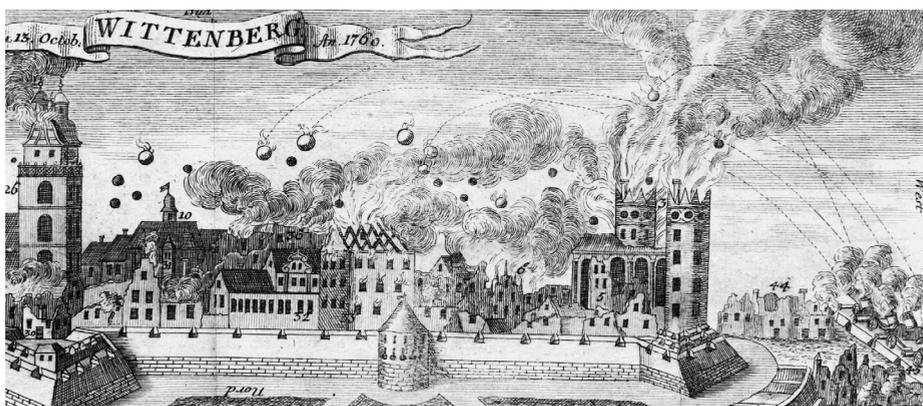


Abb. 3: Zerstörung von Wittenberg am 13. Oktober 1760, Ausschnitt aus einem Kupferstich von Johann David Schleuen und M. C. G. Gilling [1760].

Nachdem der Dachstuhl in den Nachwehen der Völkerschlacht bei Leipzig (1813/14) erneut beschädigt worden war, zogen sich die Planungen hin. Es gewannen jene, die ein Nationaldenkmal des preußisch-protestantischen Staates errichtet sehen wollten.⁸ So versucht heute ein neogotischer Bau des preußischen Regierungsbaumeisters Friedrich Adler aus den Jahren 1885 bis 1892 an die große Zeit der Schlosskirche zu erinnern.⁹

II. Alte Glocken in der neuen Schlosskirche

Die heutige Schlosskirche hat somit außer den Grund- und Außenmauern nur noch relativ wenig mit jener Kirche gemein, die einst Luther gesehen hat. Lediglich im unteren Teil des Kirchenbaus sind noch ältere Strukturen vorhanden. Unlängst brachten Ausgrabungen die Auflagen der einstigen Kirchenbrücke zum Vorschein, wie sie auf einem Cranachgemälde von 1509 zu sehen ist (vgl. Abb. 1).¹⁰

⁸ Vgl. zu diesen Entwicklungen die ausführlichen Aufsätze in: INSA CHRISTIANE HENNEN/MARTIN STEFFENS (Hg.), Von der Kapelle zum Nationaldenkmal – Die Wittenberger Schloßkirche, Ausstellungskatalog, Lutherhalle Wittenberg, 9. Oktober 1998 bis 20. Februar 1999 (Katalog der Stiftung Lutherdenkstätten in Sachsen-Anhalt 2), Wittenberg 1998.

⁹ Vgl. u. a. die Publikation des Baumeisters FRIEDRICH ADLER, Die Schlosskirche in Wittenberg, ihre Baugeschichte und Wiederherstellung, in: Zeitschrift für Bauwesen 45 (1895), S. 351-363; sowie: MARTIN STEFFENS, Der Umbau der Wittenberger Schloßkirche unter Friedrich Adler, in: Hennen/Steffens, Wittenberger Schlosskirche (wie Anm. 8), S. 89-104.

¹⁰ Vgl. zu den Grabungen JOHANNA REETZ, Die Ausgrabungen im Bereich des Südflügels des Wittenberger Schlosses, in: Archäologie in Wittenberg I. Das Schloss des Kurfürsten und der Beginn der frühneuzeitlichen Stadtbefestigung von Wittenberg (Archäologie in Sachsen-Anhalt, Sonderband 22), Halle a. d. Saale 2014, S. 9-18.

Die Ausstattung der Kirche um 1500 kann so nur noch über historiografische Werke erschlossen werden, die direkt nach bzw. kurz vor der Zerstörung der Schlosskirche entstanden sind.¹¹ Außerdem kann man auf Beschreibungen aus der Zeit Friedrichs des Weisen zurückgreifen, die jedoch einen zum Teil fraglichen Realitätsgehalt besitzen, dienten sie doch vor allem der Werbung um Studenten und dem Lob von Fürst und Universitätsstadt.¹²

Für die Glockenforschung stellt somit die Wiedergabe der Glockeninschriften von 1730 eine der wichtigsten Quellen dar. Laut der Beschreibung Mattheus Fabers befanden sich folgende Inschriften auf den Glocken der Schlosskirche:

- Auf der größten Glocke: *Bertolt Abentbrot got¹³ mich Anno Domini N.¹⁴ CCCC. LVIII.*¹⁵
- Auf der mittleren Glocke: *Ave Maria! Anno Domini M. CCCC. V.*¹⁶
- Auf der kleinen Glocke: *Bertolt Abentbrot, Anno Domini M. CCCC. LVIII.*¹⁷

Neben diesen drei Glocken existierte noch eine Seigerglocke – also eine Uhr-glocke, die *gantz oben, in der Spitze der Haube* hing. Auf ihr stand: *Anno Domini M. CCCC. V. Sancta Maria, Sancta Anna, Sancta Ursula.*¹⁸ Damit stammten zwei Glocken, die im 18. Jahrhundert in der Wittenberger Schlosskirche hingen, noch aus der Zeit der askanischen Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg (bis 1422). Zwei weitere Glocken gingen auf das Jahr 1458, also auf die Zeit des wettinischen Kurfürsten Friedrich II. (1412/1428–1464) zurück. Zwar ist nicht auszuschließen, dass einzelne Glocken – wie auch andere Ausstattungsgegenstände – erst im Zuge der Reformation aus dem Franziskanerkloster in die Schlosskirche überführt wur-

¹¹ JOHANN KNOLL, *Memorabilia Wittenbergensia: id est visu atqve notatu digna, quae in templo Wittenbergensi omnium sanctorum [...]*, Wittenberg 1702; FABER, *Schloss- und Stiftskirche* (wie Anm. 5); CHRISTIAN SIEGISMUND GEORGI, *Wittenbergische Klage-Geschichte, welche über die schwere und jammervolle Bombardirung, womit diese Chur- und Haupt-Stadt am 13. October 1760, beängstiget und grossentheils in einen Stein-Hauffen verwandelt worden [...]*, Wittenberg [1760].

¹² ANDREAS MEINHARDI, *Dialogus illustrate ac augustissime urbis Albiorene vulgo Vitenberg dicte [...]*, Leipzig 1508; CHRISTOPH SCHEURL, *Oratio doctoris Scheurli attingens litterarum prestantiam, nec non laudem ecclesiae collegiatae Vittenburgensis*, [Leipzig] 1509. Ein Bild der Schlosskirche in der Reformationszeit bietet der bayerische Adelige Hans Herzheimer in seinem Reisebericht von 1519; vgl. BÜNZ, *Wittenberg* (wie Anm. 4), S. 9-24. Eine Volledition der Quelle wird von Enno Bünz aktuell erarbeitet, diese enthält dann u. a. auch die Beschreibung des Klosters in Neustadt an der Orla, Torgaus und des Jagdschlusses Lochau.

¹³ Hier bei FABER, *Schloss- und Stiftskirche* (wie Anm. 5), S. 196 verlesen, müsste eigentlich *gos* lauten; vgl. dazu auch die Abb. 6 mit dem Glockenbandabrieb von Axien und die unten beschriebenen üblichen Formen der Glockeninschriften von Abendbrot.

¹⁴ Hier vermutet Faber ganz richtig ein *M.* statt dem *N.* – Er nennt jedoch seine Quelle für diese fehlgelesenen Angaben nicht.

¹⁵ FABER, *Schloss- und Stiftskirche* (wie Anm. 5), S. 196.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

den,¹⁹ doch kann man feststellen, dass der kurfürstliche Auftraggeber hier auf das Altehrwürdige setzte. Dies ist umso bedeutender, da der Kurfürst einen großen Teil der Ausstattung neu anschaffen ließ: vom Predigtstuhl, über die Altarbilder und die Reliquienbehältnisse bis hin zu drei vergoldeten Kruzifixen.²⁰ Als die alte Schlosskapelle bis auf die Grundmauern abgetragen²¹ und an ihrer Stelle die prunkvolle Schlosskirche nach Anleitung des Landbaumeisters Konrad Pflüger errichtet wurde,²² verfahren die Arbeiter sorgsam mit den alten Glocken. Zimmerleute errichteten neben der provisorischen Kapelle, die sich in der neuen Hofstube des Schlosses befand, einen hölzernen Glockenturm,²³ in dem die Glocken

-
- ¹⁹ U. a. wurden die Grabmäler Herzog Rudolfs II. (1370) und seiner Gattin Elisabeth (1373) in die Schlosskirche verlegt. Einen Fries mit mehreren weiblichen Heiligenfiguren, der heute im Westen der Schlosskirche hängt, übernahm man kurz nach der Reformation aus dem Kloster; vgl. BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 4), S. 385: dort wird der Fries mit „9 heilige Jungfrauen“ umschrieben. In GEORGI, Klage-Geschichte (wie Anm. 11), S. 50 werden die hl. Ursula, Clara, Elisabeth und Dorothea genannt. Das Jahr der Überführung wird dort ohne Quellenbeleg mit 1544 angegeben. HEINRICH KÜHNE, Die Schloßkirche in Wittenberg und das Schicksal ihrer Glocken im Wandel der Jahrhunderte [Sammlung des Heimatvereins Wittenberg, Ms. Mat. 112 Schr. r. Regal 1] vermutete auf Grundlage von archivalischen Recherchen in HEINRICH HEUBNER, Der Bau des kurfürstlichen Schlosses und die Neubefestigung Wittenbergs, Wittenberg 1936, S. 67, dass die Glocken nicht aus Wittenberg stammten, sondern vielmehr 1540 aus Münchberg nach Wittenberg überführt worden sind. Die zitierten Briefe sprechen meines Erachtens eher dafür, dass neugegossene Glocken aus Franken die alten ersetzen sollten. Der Ersatz der Glocken scheiterte am Protest des Kurfürsten, wie auch die überlieferten Glockeninschriften beweisen.
- ²⁰ Vgl. zur Ausstattung der Schlosskirche die Zusammenstellungen bei BELLMANN/HARKSEN/WERNER, Denkmale (wie Anm. 2), S. 242-267 und BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 4), S. 150-154.
- ²¹ Bereits acht Wochen nachdem man mit den Abbrucharbeiten begonnen hatte (in der Woche Corpus Christi) arbeiteten drei Maurer *am grunde*, also dem Fundament, das 56 Tagelöhner zeitgleich aushoben. Man grub so tief, dass Unfälle nicht ausblieben. So musste man 7 Groschen und 3 Pfennige dafür zahlen, *1 erbeiter, den die alde kirchenmure erslug, czur erde czu bestetigen*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2735, fol. 21v, 71r, 91v. Bei der Transkription der hier ausgewerteten Rechnungsquellen wird eine vereinfachte Übertragung verwandt: nur die Eigennamen werden großgeschrieben, die römischen als arabische Zahlen wiedergegeben, für v/b, w/bb, i/j und v/u werden dem heutigem Gebrauch entsprechende Zeichen verwandt, um das Verständnis nicht unnötig zu erschweren. Übliche Abkürzungen wie m/n-Strich, End-er oder -en werden aufgelöst.
- ²² In der Woche nach Pfingsten (2./3. Juni 1496) waren sowohl Kurt Bawmeister (= Konrad Pflüger) als auch der Kurfürst und sein Bruder anwesend – ein Zeitpunkt, für den man die Grundsteinlegung für den Neubau annehmen kann. Drei Tischler arbeiteten – offensichtlich nach Anweisung des Baumeisters – *an der fysisirunge des bawes*. Damit ist ein Modell aus Lindenholz gemeint, das die Tischler innerhalb von zwei Wochen beendeten; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2735, fol. 21r, 68r. Vgl. zu Baumeister Pflüger und der Schlosskirche BELLMANN/HARKSEN/WERNER, Denkmale (wie Anm. 2), S. 91.
- ²³ Aus den Wittenberger Amtsrechnungen ergibt sich folgendes Bild: Ein reitender Knecht wurde in der Woche Exaudi 1496 (vom 12. Mai) zum Bischof von Brandenburg entsandt, um Erlaubnis einzuholen, *in der hofestuben meß zcu halden und zcu singen*

weiter ihren Dienst verrichteten. Frühestens bei der Weihe des Schlosskirchenneubaus durch den päpstlichen Kardinallegaten Raimund Peraudi am 17. Januar 1503²⁴ und spätestens mit der Errichtung des Dachreitertürmchens um 1505²⁵ wurden die Glocken an ihren letzten Standort verlegt.

Der Traditionsbezug und die Betonung der Kontinuität zwischen den askanischen ‚Vorfahren‘ und den neuen Kurfürsten von Sachsen aus dem ernestinischen Zweig der Wettiner spielten eine nicht zu unterschätzende Rolle im Selbstverständnis Friedrichs des Weisen. Als politisches Programm wird diese Kontinuität im Vorwort zum „Wittenberger Heiltumsbuch“ präsentiert. Vom askanischen Ursprung der Reliquiensammlung und der Wittenberger Schlosskapelle mit dem Allerheiligen-Stift ausgehend, werden die wettinischen Vorfahren des Kurfürsten und seines Bruders angesprochen, die die Kapelle bewahrt und gefördert hätten: *Und yn nachvolg der fußstapften des obgemeltes lobliches churfursten jrer gnaden vaters herzog Ernsts vo[n] Sachse[n] etc. das schloß Wittemberg zu Bawen understanden [...]. Und angericht vor allen dingen unßerm erlöser und hailmacher sein hauß auch pawen sollten [...]. So haben yre furstlichen gnaden under andern lobwirdigen getetten nit wenigen sonder mercklichen und hohen fleyß furgewendt der Churfurstlichen stadt Wittemberg mit sondern gnaden zuerscheynen.*²⁶

[...] do man die kirche uff dem slosse ap gebrochen. Laut Amtsküchenrechnung brachen bereits drei Wochen zuvor, in der Woche Jubilate, 35 Tagelöhner an den *alden husen und der kirche*. Kurz darauf (Woche Jocunditate) arbeiteten zwölf Zimmerleute *an der kirchen und glocktorme*. Zudem rechnete man Zahlungen für die Nägel ab, die die Zimmerleute u. a. verbrauchten, als sie *die kirche in der hofestuben angericht, czum glogktorme* usw.; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2735, fol. 58r, 18r, 19r, 74r. Diese Angaben beziehen sich bereits auf den Ersatzbau der Kapelle in der neuen Hofstube des Schlosses, die sich im Südflügel des Neubaus befand. Christoph Scheurl's Beschreibungen der alten Schlosskapelle rekurrieren somit nicht auf den ehemals askanischen Kapellenbau, sondern auf dieses Provisorium; vgl. SCHEURL, Oratio (wie Anm. 12), fol. Iv. Im folgenden Jahr werden sowohl *Ulrich Glockenhenger* wie auch ein Glockengießer aus Merseburg in Rechnungen genannt. Sie scheinen jedoch nicht mit der Neuanbringung der Glocken in Verbindung zu stehen. Den Glockenhänger hielt man im Auftrag der Stadt gefangen, während der Glockengießer nur Messingteile für zwei Bauseilzüge lieferte; vgl. HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2736, fol. 13v, 69v.

²⁴ Vgl. BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg (wie Anm. 4), S. 150.

²⁵ 1503 schaffte man eine Schnur für die *stilmesglocken* an; HStA Weimar, EGA, Reg. 2742, fol. 114v. 1507 traf der *seygermacher von Torgawe* nach Wittenberg ein, um die offensichtlich defekte Kirchturmuhre zu besehen; ebd., Reg. Bb 2750, fol. 84v. 1513 wurden Glockenstränge im Auftrag des kurfürstlichen Kämmerers überholt; ebd., Reg. Bb 2762, fol. 78v.

²⁶ Zitiert nach dem Wittenberger Heiltumsbuch von 1509 mit Stichen von Lucas Cranach d. Ä. in einer Version der Bayerischen Staatsbibliothek München: Dye Zaigung des hochlobwirdigen Hailigthumbs der Stiff-Kirchen aller Hailigen zu Wittenburg, Wittenberg 1509, fol. aii v [VD16: Z 250]; dort weiter: *Und wye wol die bemelt Stiffkirchen von weylent yrer furstliche[n] gnaden vorfarn anfenglich gestift und dotiert So ist sy doch nunmols von yren furstlichen gnaden mit mercklichen Kleynoten zu geystlicher czyre Auch merung und [er]haltung ewiges gots diensts/ dinlich/ so miltigklich un[d] fustlich begnadt [...] das bey mengklich nit allein/ wie sy dan[n] vor yr furstlichen gnaden jn warheit von grund auff new erpawen/ sonder auch an der weyt ernewt un[d] Restawirt zuachten.*

Friedrich der Weise wollte nicht zuletzt mit dem Ausbau der askanischen Reliquiensammlung und der Erweiterung der askanischen Seelenheilstiftungen in der Kurstadt Wittenberg die Rechtmäßigkeit seines Kurfürstentitels betonen.²⁷ Dies richtete sich u. a. gegen Ansprüche der albertinischen Verwandtschaft in Meißen. Wittenberg ließ Friedrich der Weise zum geistig-geistlichen Zentrum seiner Herrschaft ausbauen. In der Zeit nach der Leipziger Teilung von 1485 konkurrierte die Elbestadt so mit dem albertinischen Domstift in Meißen und zugleich mit der Universität in Leipzig.²⁸ Die Glocken wie auch einzelne Reliquien aus der Zeit der Askanier dienten dabei dem Ausweis der Altehrwürdigkeit und Tradition jener Institution, der nun neuer Glanz verliehen wurde.

III. Der Glockengießer Berthold Abendbrot: von Erfurt nach Wittenberg und zurück

Natürlich interessierte man sich in der Denkmalforschung für diese alten Glocken der Schlosskirche und den Glockengießer, der auf ihnen seinen Namen hinterlassen hatte: Berthold Abendbrot. Bei den Arbeiten an der *Germania Sacra* für das Bistum Brandenburg in den 1940er-Jahren sichteten Fritz Bünger und Gottfried Wentz zum ersten Mal in größerem Umfang zeitgenössische Quellen zum kirchlichen Leben vor der Reformation.²⁹ Dabei sammelten sie auch die in der älteren Literatur verstreuten Hinweise zu Berthold Abendbrot und stellten fest, dass dessen Name nicht nur auf der großen und kleinen Glocke der Schlosskirche von 1458,³⁰ sondern auch auf einer 1451 gegossenen Glocke in der Maria geweihten Stadtpfarrkirche Wittenbergs zu finden war. Es handelt sich um eine damals im Nordturm hängende Totenglocke.³¹ Da man drei Werke des Gießers in der Stadt fand, titulierte man ihn entsprechend als Berthold Abendbrot aus Wittenberg.

²⁷ Vgl. dazu die ähnlichen Annahmen zur Bedeutung Wittenbergs für die Ernestiner bei LIVIA CÁRDENAS, *Friedrich der Weise und das Wittenberger Heiltumsbuch: mediale Repräsentation zwischen Mittelalter und Neuzeit*, Berlin 2002, S. 16 f.; INGETRAUT LUDOLPHY, *Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen 1463–1525*, Göttingen 1984 (ND Leipzig 2007), S. 317.

²⁸ Ganz ähnlich sahen dies bereits ADOLF ABER, *Die Pflege der Musik unter den Wettinern und wettinischen Ernestinern. Von den Anfängen bis zur Auflösung der Weimarer Hofkapelle 1662* (Veröffentlichungen des Fürstlichen Instituts für musikwissenschaftliche Forschung zu Bückeberg 1), Leipzig 1921, S. 45 und DIETER STIEVERMANN, *Friedrich der Weise und seine Universität Wittenberg*, in: Sönke Lorenz (Hg.), *Attempo – oder wie stiftet man eine Universität. Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich* (Contubernium 50), Stuttgart 1999, S. 175–207, hier S. 183.

²⁹ Vgl. BÜNGER/WENTZ, *Bistum Brandenburg* (wie Anm. 4). Zahlreiche Bleistiftkennzeichnungen zu geistlichen Belangen in den Wittenberg betreffenden Akten des Thüringischen Hauptstaatsarchives Weimar sind wohl auf diese ungemein fleißigen Forscher zurückzuführen.

³⁰ Ebd., S. 154.

³¹ Ebd., S. 156.

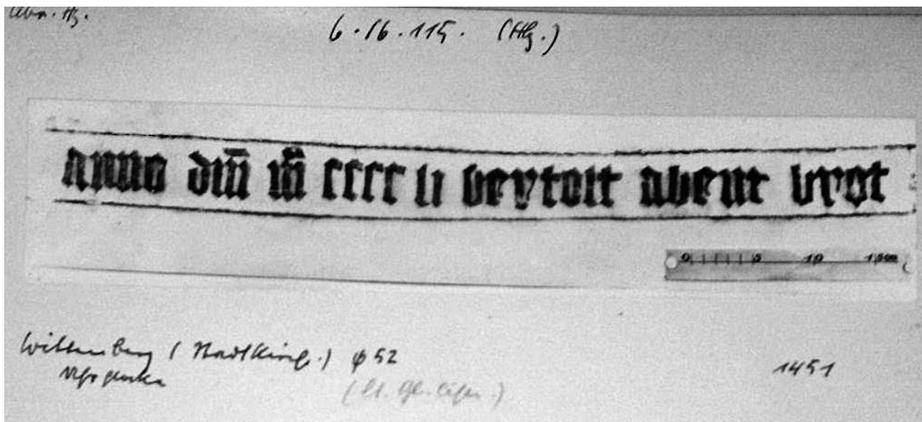


Abb. 4: Abrieb der Inschrift der Totenglocke in der Stadtpfarrkirche St. Marien Wittenberg.

Die Glocke Abendbrots in der Marienkirche, die sich dort noch 1941 befand, führt das 1979 gedruckte Denkmalverzeichnis der Lutherstadt Wittenberg nicht mehr.³² Es wird lediglich von einer beschädigten kleinen Glocke aus dem 15. Jahrhundert berichtet, die man jedoch als Tauf- oder Schüलगlocke identifizierte. Vermutlich ist die Glocke im Zweiten Weltkrieg eingeschmolzen worden. Die Inschriften der Glocken aus der Wittenberger Schlosskirche finden sich indes im erwähnten Verzeichnis. Dabei hielt man sich, wie auch im vorangegangenen Werk, an die Beschreibungen des 18. Jahrhunderts. Das Denkmalverzeichnis bringt zudem neue Erkenntnisse aus den Archiven der Denkmalpflege zum Lebenslauf Abendbrots ein.³³ Der in Wittenberg tätige Berthold Abendbrot wird nun mit dem aus dem Umland von Freyburg an der Unstrut und Erfurt bekannten Berthold Abendbrot aus Erfurt gleichgesetzt.³⁴

Rahmendaten für dessen Lebensweg bietet das Handbuch der Stück- und Glockengießer, das von Hans Georg-Eichler recherchiert und von Barbara Poettgen im Jahr 2003 zum Druck gebracht wurde.³⁵ Die erste Berthold Abendbrot zugewiesene, mit der Inschrift *bertold obentbrot* und dessen Gießersiegel versehene

³² BELLMANN/HARKSEN/WERNER, Denkmale (wie Anm. 2), S. 180.

³³ Bei der Recherche konnte man sich u. a. auf die Forschungen von Sibylle Harksen stützen, die sich mehrfach auf Grundlage zeitgenössischer Rechnungsquellen mit dem Wittenberger Schlossneubau Friedrichs des Weisen befasst hatte; vgl. SIBYLLE HARKSEN, Das Schloß zu Wittenberg (Schriftenreihe des stadthistorischen Museums Wittenberg 1), Wittenberg 1977, S. 25-46; DIES., Schloss und Schlosskirche (wie Anm. 2), S. 341-365.

³⁴ BELLMANN/HARKSEN/WERNER, Denkmale (wie Anm. 2), S. 253.

³⁵ HANS-GEORG EICHLER/BARBARA POETTGEN (Bearb.), Handbuch der Stück- und Glockengießer auf Grundlage der im mittleren und östlichen Deutschland überlieferten Glocken (Schriften aus dem Deutschen Glockenmuseum 2), Greifenstein 2003, S. 28, mit einem Verweis auf das Archiv des Instituts für Denkmalpflege Halle – heute im Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (Halle a. d. Saale).

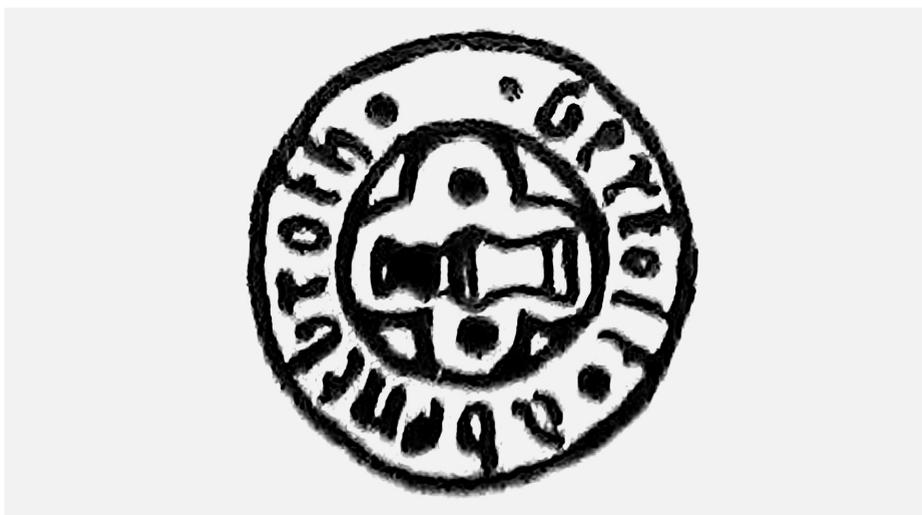


Abb. 5: Abrieb von Berthold Abendbrots Gießerzeichen von einer der drei Glocken der Dorfkirche in Dobichau.

Glocke stammt demnach von 1441. Sie hängt in einer kleinen Kirche in Dobichau(!), einem Ortsteil von Pödelist – beide Orte sind inzwischen in ihren ehemaligen Amtsort Freyburg an der Unstrut eingemeindet. In der beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Querfurt ist die Inschrift der Glocke als Abrieb wiedergegeben: + · anno · dm. · m^o · cccc^o · xxxxi · ave · maria gracia.³⁶ Neben der Inschrift befindet sich ein Gießersiegel, das den Namen Abendbrots führt: Ein waagerechtes Bronzegeschütz in einem Vierpass weist auf das klassische Tätigkeitsfeld eines Stück- und Glockengießers hin (Abb. 5).³⁷

Eine überlieferte Inschrift auf zwei nicht mehr erhaltenen Glocken in der Severikirche in Erfurt (*m cccc viii l. bertold avent brot*) belegt den nächsten Tätigkeitsort des Glockengießers.³⁸ Die ungewöhnliche Jahresangabe auf der Glocke lösten die Bearbeiter des Glockengießer-Handbuches mit 1442 auf.³⁹ Demnach entstanden die Dobichauer und Erfurter Glocken kurz nacheinander.

³⁶ HEINRICH BERGNER (Bearb.), Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Querfurt, hrsg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen 27), Halle a. d. Saale 1909, S. 52 f. Der größte Durchmesser der Glocke beträgt 70 cm, das Gewicht etwa 210 kg, wie der Glockenmeldebogen von 1940 ausweist (Recherche: Katja Pürschel).

³⁷ Ebd.

³⁸ EICHLER/POETTGEN, Handbuch der Stück- und Glockengießer (wie Anm. 35), S. 28. Nach den aktuellen Denkmalverzeichnissen sind diese Glocken nicht mehr in der Severikirche zu finden; freundlicher Hinweis von Katja Pürschel.

³⁹ Da man meist nur ein Jahr rückwärtig datiert: *il* für 49, sollte man jedoch die Auflösung als 1448 nicht vollends ausschließen.

Erst zehn Jahre später kann man Abendbrot erneut greifen. Die bereits angeführte Totenglocke in der Wittenberger Stadtkirche von 1451 beweist, dass der Gießer inzwischen im sächsischen Kurkreis tätig war. Auch einige Jahre später ist er dort aktiv. Die Glocken an der Wittenberger Schlosskirche von 1458, von denen die Chronisten berichten, zeigen dass seine Arbeit in der Elbestadt geschätzt wurde.

Zwar fehlt der Hinweis auf die Wittenberger Schlosskirchenglocken im Handbuch der Glockengießer von Eichler, jedoch ist dort das letzte bekannte Werk Berthold Abendbrots verzeichnet. Im Jahr 1461 fertigte er offensichtlich die Glocke in der Dorfkirche von Axien, einem Ort zwischen Prettin und Jessen südöstlich von Wittenberg, an. Die Aufschrift ähnelt jenen der Schlosskirchenglocken Wittenbergs: *anno dni m cccc lxi bertold abnt brot gos mich* (Abb. 6).⁴⁰ Weitere Arbeiten des Glockengießers kennen wir nicht. Erst in der Zeit um 1500 trifft man in Erfurt mutmaßliche Nachfahren an. Hans und Cornelius Abendbrot folgten offensichtlich ihrem Vater in der Profession.

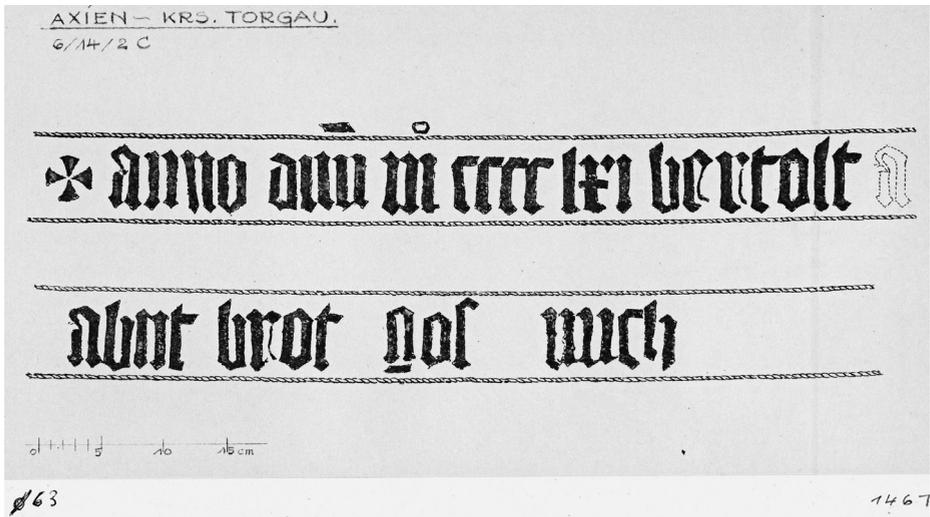


Abb. 6: Abrieb der Glockeninschrift der Dorfkirche in Axien.

Der Tätigkeitsbereich Berthold Abendbrots weist also Schwerpunkte im Unstrutal, in Erfurt und im Kurkreis um Wittenberg auf, bevor der Glockengießer sich offensichtlich in Erfurt zur Ruhe setzte. Ob seine familiären Wurzeln tatsächlich in Erfurt liegen, müsste anhand städtischer Archivalien überprüft werden! Der erste Beleg seiner Tätigkeit stammt jedenfalls aus Dobichau. Zwischen den einzelnen Werken und Tätigkeitsbelegen Abendbrots liegen jeweils etwa 10 Jahre. Neue archivalische Forschungen des LEUCOREA-Projektes „Ernestinisches Witten-

⁴⁰ Einen Abrieb der Glockeninschrift aus Axien hat Katja Pürschel im Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt ausfindig machen können.

berg: Universität und Stadt“ ermöglichen es, einige Lücken im Lebensbild des Geschütz- und Glockengiessers Abendbrot vor allem für seine Wittenberger Zeit zu schließen.⁴¹

IV. Berld Büchsenmeister und Glockengiesser Berthold Abendbrot in Wittenberg

Berthold Abendbrots aktive Phase und sein Wechsel von Thüringen nach Wittenberg fallen mit dem ‚Sächsischen Bruderkrieg‘ (1446–1451) zusammen. Dieser Konflikt schwelte lange vor sich hin, wallte zwischen Thüringen, Meißen und dem sächsischen Kurland, wurde bisweilen mit Scharmützeln, Plünderungen und Fehden, bisweilen mit Belagerungen und Brandschatzungen und letztlich sogar mit einer beinahe vergessenen Reiterschlacht bei Wittenberg ausgetragen.⁴² In diesem Bruderkrieg war der sächsische Kurfürst Friedrich II. mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm III. (1425–1482) über die Aufteilung der Ländereien in Streit geraten. Im Sommer 1450, während sich das Heer des Kurfürsten und das seines Bruders in Thüringen Scharmützel lieferten, rückte von Norden ein Heer des brandenburgischen Markgrafen in den Kurkreis ein, besetzte und plünderte mehrere Städte. Am 28./29. Juli 1450 konnte ein sächsisches Entsatzheer die offensichtlich überraschten Brandenburger nordöstlich von Wittenberg bei Bülzig vernichtend schlagen.⁴³

Im Jahr der Schlacht ist in der wöchentlich geführten Küchenrechnung der regionalen Verwaltung in Wittenberg (Amt Wittenberg) mehrmals ein *meister Berld der buchsinmeister* zu finden.⁴⁴ Im März 1450 (Woche Reminiscere) reiste

⁴¹ Vgl. zum Projekt die Einleitung im Band: Das ernestinische Wittenberg: Universität und Stadt (1486–1547), hrsg. im Auftrag der Stiftung LEUCOREA von Heiner Lück/Enno Bünz/Leonhard Helten/Dorothee Sack/Hans-Georg Stephan (Wittenberg-Forschungen 1), Petersberg 2011.

⁴² Das allgemein anerkannte Überblickswerk zu diesem Konflikt ist nach wie vor HERBERT KOCH, Der sächsische Bruderkrieg (1445–1451) (Jahrbücher der königlichen Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge 35), 2 Bde., Erfurt 1910; inzwischen wurde eine lesenswerte und gut aufbereitete Schuladaption für den thüringischen Teil des Krieges herausgegeben: REINHARD JONSCHER/TINO SELAND, Zerstörtes Land durch Bruderhand: auf den Spuren des Sächsischen Bruderkrieges (1446–1451) zwischen Ilm und Saale, hrsg. vom Denkmalverbund Thüringen e. V., Jena 2007; mit der Interessenlage der Brandenburger Markgrafen im Kampf um die Lausitzen, die in diesen Konflikt hineinspielte, befasst sich RICHARD VON MANSBERG, Der Streit um die Lausitz 1440–1450, in: NASG 29 (1908), S. 282–311. Vgl. zur Rolle Wittenbergs in diesem Konflikt THOMAS LANG, Nur Stroh und Lehm? – Baulichkeit und Nutzung des Wittenberger Schlosses (1423–1489) Teil 2: Aufenthalte und Befestigungsbauten der Kurfürsten von Sachsen, in: Das ernestinische Wittenberg (wie Anm. 4), S. 293–315, hier S. 303.

⁴³ Vgl. dazu KOCH, Bruderkrieg (wie Anm. 42), Bd. 2, S. 160–163, 199 f. und MANSBERG, Der Streit (wie Anm. 42), S. 308.

⁴⁴ Vgl. die Küchenrechnungen der Woche Reminiscere (*Quam Berld der buchsinmeister mit eyn wayn und 4 pferden und 4 bleip obir nacht*) und der Woche Letare (*feria tercia quam meister Berld der buchsinmeister sum equo octo dierum*); HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2709, fol. 29v, 30v.

dieser mit einem Wagen und vier Pferden durch Wittenberg und wurde von der Amtsküche versorgt. Bei einem weiteren Aufenthalt, zwei Wochen später (Woche Letare), blieb der Büchsenmeister mit seinem eigenen Pferd acht Tage vor Ort.⁴⁵ Erneut ist er vom 7. bis 20. Juni 1450 erst allein, dann mit zwei Gehilfen in Wittenberg zu belegen.⁴⁶ Denn das Küchenbuch nennt den *buchsenmeister mit zwu knechte* unter den versorgten Personen.⁴⁷ Die Knechte und der Büchsenmeister arbeiteten die ganze Woche *am ramen*, also an einer Pfahlramme.⁴⁸ Diese setzte man in jenen Tagen ein, um Wittenbergs Zwingeranlagen vor einem zu befürchtenden Angriff aus Brandenburg instand zu setzen und um die Elbbrücke zu errichten.⁴⁹ Aus verstreuten Ausgaben im Auftrag des Kurfürsten erfährt man, dass in dieser Zeit 66 *buchßnister* für die *stein buchßen*, also für Pulvergeschütze mit Steinkugeln, errichtet wurden (Abb. 6 und 9).⁵⁰ Ich würde hier davon ausgehen, dass es sich bei den ‚Nestern‘ um eine Art Schanzkörbe für diese Steinbüchsen oder aber um provisorische Lafetten für Geschütze handelt, wie sie in verschiedenen Büchsenmeisterbüchern zu sehen sind. Außerdem schaffte der Amtsverwalter neue Schieben und Scheren für die Steinbüchsen an.⁵¹ Den Wittenberger Bürgern kaufte er aus deren Vorräten Schwefel und Salpeter als Grundlage für Schwarzpulver ab.⁵² Alle diese Ausgaben werden wohl im Auftrag des genannten Büchsenmeisters getätigt worden sein, denn noch im gleichen Jahr erhielt er im Auftrag des Kurfürsten Sold aus dem Amt Wittenberg und im folgenden Jahr auch Getreide aus Amtsbeständen.⁵³

⁴⁵ Vgl. die Haferrechnung für die Woche Reminiscere 1450: *Item 1 mod 1 maß* [Hafer] *dem buchsmmeister mit 4 waynpf. per luc. dom.*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2709, fol. 92v. Vgl. auch ebd., fol. 91v.

⁴⁶ Vgl. die Küchenrechnungen vom Montag der Woche nach Corpus Christi und der Woche nach Octavas Corpus Christi, d. h. 8. Juni bis 20. Juni 1450; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2709, fol. 115r-v.

⁴⁷ Vgl. die Küchenrechnung der Woche nach Octavas Corpus Christi (15. Juni bis 20. Juni 1450): *feri secunda hadte ich den buchsenmeister mit zwu knechte am ramen obir dy gantze wochen*; ebd., fol. 115r.

⁴⁸ Ebd., fol. 115r-v.

⁴⁹ Vgl. LANG, Nur Stroh und Lehm? (wie Anm. 42), S. 303-306. Die Anlagen wurden nur in geringem Umfang durch die Amtsleute des Kurfürsten *nach anweisung des Kartaken* ausgebessert; vgl. HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2709, fol. 46r, 89v, 90v, 92v, 153r-v.

⁵⁰ *Item 22 gr 66 buchßnister zcu howw[n] zcur stein buchßen*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2709, fol. 43r.

⁵¹ *Item 42 gr vor 2 nuwe schib[en] und 12 schern und dem smide zcu lone zcu der steinbuchsen*; ebd., fol. 43r.

⁵² *Item 52 gr vor eyn stein salperter ym krig genomen zcu den burgern* und *Item 26 gr vor ½ stein swefil ouch zcu den burgern*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2711, fol. 60r (1451/52).

⁵³ *Item 2 ß 25 gr meister Berlden dem buchsenmeister*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2709, fol. 37r; *Item 24 mod dem buchsmmeister*; ebd., fol. 144v.

Und xxxij d von hui an der
 im hantel im sam an der
 Und 1 s 1 d 20 d im oppfgeil
 und hufschind off der halbe abend
 mit d d landwirt
 Und 1 d rind muller der stück
 Und xxxij d von 1 muller stück
 und 20 stück und d d stück im
 lene im der stück
 Und 1 d von der stück im muller
 im muller im stück
 Und 1 s von 1 d von muller
 schenke im stück im muller
 und stück
 Und 1 s von 1 d von muller
 allen d d luntar im stück
 und im luntar d d allen und
 1 d 1 d
 Und 1 d von 1 d von stück
 im stück
 Und 1 d von 1 d von stück
 luntar
 Und luntar d d von 1 d d

43

Abb. 7: Zahlungen für „buchsnister“ und für Schieben zu den Steinbüchsen, Ausschnitt aus der Wittenberger Amtsrechnung 1450/51.

Die genannten Akten enthalten leider keine genauen Aussagen darüber, ob dieser Büchsenmeister auch während der kriegerischen Ereignisse um die Schlacht zu Bülzig in Wittenberg anwesend war. Die Küchenausgaben des Amtes übernahm ab Juli die Kriegskasse und die Abrechnung das Register *des kuchen buchs des krigs*.⁵⁴ Dieses ‚Kriegsküchenbuch‘ müsste für weitere Recherchen noch gesucht und ausgewertet werden. Nun mag man mit Recht fragen, was Berld der Büchsenmeister, der während des Sächsischen Bruderkrieges in Wittenberg von der Amtsküche versorgt wird, und Berthold Abendbrot, der 1451 die Totenglocke der Wittenberger Stadtkirche goss, gemein haben – außer einem ähnlichen Vornamen und einem verwandten Beruf.

Tatsächlich handelt es sich bei Abendbrot nicht nur um einen Glockengießer, sondern schlicht um den ältesten bekannten landesherrlichen Büchsengießer Kur Sachsens.⁵⁵ Woldemar Lippert konnte seine Bestallungsurkunde im Hauptstaatsarchiv Dresden ausmachen und bereits 1894 etwas entlegen edieren.⁵⁶ Am 11. Dezember 1449 hatte demnach Friedrich II. den *Berlden Abenbrot zcu unserm dienere und wergmanne uffgenomen*.⁵⁷ Berld gelobte *buchssen und andern dingen* zu gießen, dem Fürsten in *heerczogen und andern sachen*, so oft er dazu aufgefordert würde, Dienst zu tun und ohne Wissen seines Dienstherrn für keinen anderen Fürsten zu arbeiten.⁵⁸ Sein Dienstort sollte Wittenberg sein. Als Gegenleistung für seine Dienste war Abendbrot und seinen Gehilfen Versorgung, ein Jahressold von fünf Schock Groschen und zwei Malter Korn nach Wittenberger Maß zugesichert worden. Zugleich wollte ihm der Fürst jeden gegossenen Zentner mit 20 Groschen vergüten. Es ist demnach nicht nur höchst wahrscheinlich, dass Berl Büchsenmeister aus den Wittenberger Rechnungen und der Glockengießer Berthold Abendbrot die gleiche Person sind, sondern auch, dass der Büchsenmeister das Heer in der Schlacht bei Bülzig begleitete.

Weitere Belege liefert die erstaunlich gute Buchführung der regionalen Verwaltung, die bereits Grundlage vieler Zitate war. Die Amtsverfassung hatte sich in Wittenberg im 15. Jahrhundert entwickelt und diente dazu, die Wirtschafts-, Rechts-, Militär- und Verwaltungsdinge mit rein regionalem Belang in den Besit-

⁵⁴ Vgl. die Küchenrechnung der Woche vom 28. Juni bis 4. Juli 1450: *Dominica pq. Joh. Bapte. als sich der krig hadte an gehabin, ut patet per registrum des kuchen buchs des krigs.*; ebd., fol. 116v.

⁵⁵ Vgl. zur Stellung der Büchsenmeister in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts BRIGITTE STREICH, *Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert. Zur Praxis der kursächsischen Lokalverwaltung im Mittelalter* (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven 7), Weimar 2000, S. 460 f.

⁵⁶ WOLDEMAR LIPPERT, *Über das Geschützwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert*, in: Gustav Diestel (Hg.), *Historische Untersuchungen: Ernst Förstemann zum fünfzigjährigen Doctorjubiläum gewidmet von der Historischen Gesellschaft zu Dresden*, Leipzig 1894, S. 80-93 (nach: Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Orig. Perg. Nr. 7114), hier S. 92 f.

⁵⁷ LIPPERT, *Geschützwesen* (wie Anm. 56), S. 92.

⁵⁸ Ebd.

zungen des Kurfürsten relativ selbstständig abzuwickeln.⁵⁹ So waren auch die Amtsleute in Wittenberg, zu dieser Zeit noch Gewinner, später dann Schosser genannt, vom Kurfürsten beauftragt, seine Besitzungen zu verwalten. Außerdem sollten sie den Landesherrn mit Finanzen, Lebensmitteln, Truppen und Nachrichten versorgen. Sie führten Buch über die Einnahmen und Ausgaben, die sie im Namen des Kurfürsten in dessen Schloss, den Vorwerken und in den sonstigen Besitzungen tätigten, so entstanden detaillierte Amtsrechnungen. Die von 1444 an erhalten gebliebenen Wittenberger Amtsrechnungen waren meist Reinschriften von ursprünglich auf Zetteln und Kerbhölzern geführten Rechnungsbelegen, die in der fraglichen Zeit etwa 70 bis 80 Blatt pro Jahr umfassten.⁶⁰ Diese Amtsrechnungen wurden bei der Rechnungslegung am Hof erfasst und die Einnahmen und Ausgaben für verschiedene Rubriken – wie Ausgaben für die Küche, Einnahme an Weizen, Bauausgaben für Hof und Vorwerke etc. – in das „Rechenbuch der Amtsleute“ übertragen.⁶¹ Diese Sammelrechnungen enthalten auf drei bis vier Blättern entsprechend weniger Informationen, jedoch umfassten die Zusammenstellungen einen größeren Kreis von Ämtern. Während die Wittenberger Amtsrechnungen heute mit nur geringen Lücken im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zu finden sind, werden einige der Rechenbücher der Amtsleute im Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrt.⁶²

Die Wittenberger Rechnungen zeigen nicht nur, dass es sich bei *Berld dem buchsinnmeister* und Berthold Abendbrot tatsächlich um die gleiche Person handelt, sondern sie belegen auch, dass der Vertrag eingehalten wurde. Ja man kann mit ihnen sogar zeigen, wie lange der Büchsenmeister in Wittenberg tätig war. Im Rechnungsjahr 1451/52 führt das Rechenbuch der Amtsleute an, dass man in Wittenberg einen *Abenbrote* mit 7 β 30 *gr*⁶³ besoldete, ohne dass ein Grund für diese Zahlung genannt wird.⁶⁴ Im gleichen Jahr geben die Amtsrechnungen Wittenbergs

⁵⁹ Zur Amtsverwaltung vgl. u. a. SCHIRMER, Staatsfinanzen (wie Anm. 4), S. 56–58, 294–298 zu den Ämtern der Ernestiner; sowie DERS., Ertragsstrukturen der kursächsischen Ämter 1580 (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Karte und Beiheft F III 4), Leipzig/Dresden 2006.

⁶⁰ Die Abrechnungen des Wittenberger Amtes sind mit Detailrechnungen ab 1444 vorhanden, wurden aber bisher kaum berücksichtigt. Es existiert lediglich eine ältere Arbeit zum Amtserbbuch von 1513: OTTO OPPERMAN, Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts, dargestellt auf Grund eines Erbbuches vom Jahre 1513 (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte 4/2), Leipzig 1897.

⁶¹ Die ältesten Angaben im Hauptstaatsarchiv Dresden zum Amt Wittenberg in diesen Rechenbüchern datieren auf das Jahr 1437.

⁶² LANG, Nur Stroh und Lehm? (wie Anm. 42), S. 273 f.

⁶³ Die Abkürzung β steht hier für Schock; in den Wittenberger Amtsrechnungen entspricht 1 β immer 60 Groschen (*gr*). Das Rechnungsjahr begann in Wittenberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit dem 1. Mai (Walpurgis) und endete am 30. April mit dem Vorabend von Walpurgis. Bis in die 1470er-Jahre kam es jedoch bisweilen zu Abweichungen und unterschiedlich langen Berechnungsfristen, was mit der Dienstzeit der damals häufig wechselnden Gewinner zusammenhängt.

⁶⁴ *Item 7 β 30 *gr* Abenbrote suis soldes*; HStA Dresden, 10005 Wittenberger Archiv (im Folgenden: WBA), Loc. 4335, Nr. 16, fol. 16v (1451/52).

an, dass aus der Amtskasse 5 ß an den *buchsinmeister vor sin jarsolt* gezahlt worden sind und dass zudem vergessen worden sei, dem Büchsenmeister 2 ß 30 gr *sins halbin iar soldes* vom Vorjahr zu entrichten.⁶⁵ Auch im folgenden Rechnungsjahr nennen die Amtsrechnungen einen *meister Bertalde* bzw. *meister Bernolde*, der sowohl Lohn als auch Korn vom Wittenberger Verwalter erhielt.⁶⁶ In der Wittenberger Amtsrechnung von 1453/54 findet man den Vermerk: *Item 5 ß Bertold Obintbrote dem buchsemeister, die man om jerlich gebit von vorschr[eibung]*.⁶⁷ Hier wird also zum ersten Mal auch in den Rechnungen der Name Berthold Abendbrot mit der Tätigkeit des Büchsenmeisters verknüpft. Ähnliche Rechnungen belegen, dass der Sold für Berld. auch 1454/55⁶⁸, 1455/56⁶⁹, 1456/57⁷⁰ und 1457/58⁷¹ gezahlt wurde. Noch 1458/59 erscheint ein *buchsenmeister* im zentralen Rechenbuch, während die lokale Amtsrechnung Berthold Abendbrot als Empfänger nennt.⁷²

Zusammenfassend kann man feststellen, dass Berthold Abendbrot zwischen 1449 und 1459 vom Amt Wittenberg als Büchsenmeister entlohnt wurde, und zwar entsprechend seiner Verschreibung mit 5 Schock, also 300 Groschen Sold, zahlbar zu Walpurgis und Michaelis in zwei Raten. Dieses Gehalt entsprach mehr als dem doppelten Lohn des Wittenberger Amtsschreibers oder zwei Dritteln jenes Lohns, mit dem der Amtsschösser für die Verwaltung der Ämter von Zahna und Wittenberg entlohnt wurde.⁷³

⁶⁵ *Item 5 ß dem buchsmeister vor sin jarsolt* und *Item 2 ß 30 gr dem selbigen sins halbin iar soldes, der ym nicht was wordin ym nehestin iare vorgangen*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2712, fol. 26r. Walpurgis 1452 erhielt der Büchsenmeister zudem die erste Hälfte seines Gehaltes für 1452/53: *Item 2 ß 30 gr dem selbigen sins soldes uff Walpurgis*; ebd., fol. 60v.

⁶⁶ Unter dem *Gesinde, wu das ich gemitet habe, usgegeben* wird *uf dem hofe Wittenberg* die Abrechnung von *2 ß 30 gr meister Bertalde* angeführt; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2711(!), fol. 72r. Die Kornausgabe nennt ohne weitere Hinweise *Item 12 mod meyster Bernolde*; ebd., fol. 97r. Vgl. zum restlichen Lohn Anm. 65.

⁶⁷ HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2713, fol. 34v (1453/54).

⁶⁸ Fünf Schock Groschen an *Berld Abenbrot dem buchsenmeister*; HStA Dresden, 10005 WBA, Loc. 4335, Nr. 16, fol. 73v (1454/55); vgl. *Item 5 ß gr Bertolt Abentbrote, die man on jerlich von vorschr[eibung] myns hern muß, geben halb uf Walpurgis und halb uff Michaelis*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2714, fol. 38v (1454/55).

⁶⁹ *Item 5 ß Berlde Abenbrote sui[---] et sold[is]*; HStA Dresden, 10005 WBA, Loc. 4335, Nr. 16, fol. 154r (1455/56); *Item 5 ß geg[eben] Bertold Abintbrote als man on jerlich gibt von verschr.*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2715, fol. 41r.

⁷⁰ *2 ß 30 gr Berld Abenbrot uf ein halb jare*; HStA Dresden, 10005 WBA, Loc. 4335, Nr. 16, fol. 180v; *5 ß gr Bertald Abentbrate buchsemeister als on myn gnediger herre vorschr[ieben] had, per l. d. jerlich zü geben*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2723, fol. 20r (1456/57).

⁷¹ *Item 5 ß Bertold Abenbrod jarsold*; HStA Dresden, 10005 WBA, Loc. 4335, Nr. 16, fol. 366r (1457/58).

⁷² *Item 5 ß gr. geg. Bertold Abentbrote als man om jerlich von vorschr. myns hern geben müß*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2716, fol. 18r (1458/59); vgl. HStA Dresden, 10005 WBA, Loc. 4335, Nr. 16, fol. 426v (1458/59).

⁷³ Vgl. dazu u. a. HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2718, fol. 52r (1461/62) und ebd., Reg. Bb 2720, fol. 40r (1465/66).

Neben seinem Sold wurden dem Büchsenmeister 24 Scheffel Roggen aus den Amtsvorräten gereicht, die ebenfalls an zwei Terminen ausgegeben wurden – dies waren also die zwei Malter aus den Verschreibungen.⁷⁴ Aus je einem Scheffel Korn buken Wittenberger Bäcker üblicherweise 120 relativ kleine Brote.⁷⁵ Eine Person aus dem Schlossgesinde verbrauchte von diesen Broten im Schnitt sechs pro Tag.⁷⁶ Diese Gehaltszugabe entsprach somit einer Vollversorgung; 2.880 Brote würden dem Büchsenmeister allein für 480 Tage reichen. Ein ähnliches Deputat erhielt u. a. auch der Kirchner der Schlosskapelle aus den Wittenberger Amtsvorräten.⁷⁷

Eine weitere Vergünstigung waren die 10 bis 12 Gulden, die der Kurfürst seinem Büchsenmeister vorstreckte, damit dieser *ein husz in unser stat Wittemberg kaufe, dorynne er under uns wonhaftig bliben sal*.⁷⁸ Bereits 1451 hatte Abendbrot tatsächlich ein Wohnhaus in guter Lage in der Elbestadt bezogen. Die städtischen Schossregister führen unter der Überschrift *hinder den schern* an fünfter Stelle

⁷⁴ Zum ersten Mal werden 24 *mod dem buchsmeister* 1450/51 angeführt; vgl. HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2709, fol. 144v. Die Kornrechnung 1451/52 nennt ebenfalls nur *den buchsmeister*, der die gleiche Menge Korn erhielt, während 1452/53 nur eine halbe Jahresversorgung erfolgte; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2712, fol. 41r-v und ebd., Reg. Bb 2711, fol. 97r. Erst 1453/54 wird auch hier der Name genannt: *Item 24 mod Bertolt Abintbrote dem buchsemeister von vorscheibunge myns hern als man om jerlich gebin muß*; usw. In Wittenberg wurde das Kürzel *mod* nicht wie üblich für Malter, sondern für Scheffel gebraucht, wie zahlreiche parallele Angaben aus der Zeit vor 1500 zeigen. Das Malter entspricht dem 12-fachen des Scheffels. Erst nach 1500 nutzte man in den Amtsrechnungen verstärkt *sch.* als Abkürzung; vgl. LIPPERT, Geschützwesen (wie Anm. 56), S. 92.

⁷⁵ Für einige Hoflager haben die Verwalter diese Angabe berechnet, für weitere Hoflager kann man das Verhältnis leicht errechnen; z. B. HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2733, fol. 107r (1494) und ebd., Reg. Bb 2734, fol. 88v, 89r (1495). Die spindelförmigen Brote des 15. Jahrhunderts, wie sie auch auf Bildwerken u. a. der heiligen Elisabeth zu sehen sind, waren nur etwas größer als die Weizenbrötchen. Entsprechend buk man aus einem Scheffel Weizen 150 Semmeln.

⁷⁶ Der Verbrauch lässt sich leicht für einzelne Wochen ermitteln. In den Amtsküchenbüchern wird jeweils die Anzahl der versorgten Personen mit den Wochentagen multipliziert (z. B. 1504/05: *Summa des teglichenn gesindes die woche uff 1 tagk gerechent unde gespeist 224 personen*) sowie die Anzahl der verbrauchten Schwarz- und Weißbrote oder zumindest die entsprechend verbrauchten Scheffelmengen an Getreide genannt; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2744, fol. 14v. Im Rechnungsjahr 1478/79 versorgte die Wittenberger Küche so 23.334 ‚Tagpersonen‘, dafür verbrauchte sie 1.168 Scheffel (umgerechnet 140 bis 160 Brote), das entspräche sehr genau 6,006 (!) Broten pro Person und Tag; vgl. HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2724, fol. 47r. Diese Durchschnittswerte verschleiern leider die vorhandene, hierarchische Differenzierung von der einfachen Magd bis zum sächsischen Landvogt, die sich auch in der Versorgung widerspiegelte.

⁷⁷ Der Kirchner erhielt 18 Scheffel für *eyne ryge brot*, später waren es 24 Scheffel *vorbacken mit dem kirchener uf dem hoffe dem man teglichen vier brot gibt*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2716, fol. 38r (1458/59); ebd., Reg. Bb 2717, fol. 41v. Trotz abweichender Brotmenge pro Scheffel wird deutlich, dass diese Scheffelmenge für ein Jahr Vollversorgung garantierte.

⁷⁸ LIPPERT, Geschützwesen (wie Anm. 56), S. 92.

Abentbrot hat frieheit an.⁷⁹ Der Glockengießer wohnte somit in der ersten Quergasse nördlich des Marktes hinter den Fleischerständen, den sogenannten *schern*, in der Scharrengasse.⁸⁰ Sein Grundstück war von den städtischen Abgaben befreit, während seine Nachbarn jährlich zwischen 30 und 60 Groschen für Haus, Gärten, Güter und Handwerk zu zahlen hatten. Das Wohnen *under uns* meinte also unter dem Recht des Kurfürsten in einem Freihaus.

Auch sonst lässt sich feststellen, dass Abendbrot beim Kurfürsten bis zu einem gewissen Grad angesehen war. Denn nicht nur die Soldzahlungen an den Büchsenmeister finden sich unter der Rubrik *Ausgabe auf Brief und Verschreibung meines gnädigen Herrn* (d. i. der Kurfürst), sondern auch verschiedene kleinere Anerkennungen. So erging 1451/52 die kurfürstliche Anordnung an die lokale Verwaltung, zwei Messingbecken für den Büchsenmeister zu kaufen.⁸¹ Im gleichen Rechnungsjahr erhielt Abendbrot auf Befehl des Kurfürsten neben seinem Sold auch Stoff für ein Hofgewand vom Wittenberger Verwalter.⁸² Allein das Material für diese prachtvollere Hofkleidung kostete in etwa so viel, wie eine Magd auf den Vorwerken in einem Jahr verdiente.⁸³

Im Frühjahr 1459 schied der Büchsenmeister aus dem Amt Wittenberg. Am Sonntag Kiliani empfing er zum letzten Mal in Wittenberg seinen Lohn und überantwortete seine Verschreibungsbriefe dem Hauptmann, wie ein Rechnungseintrag belegt.⁸⁴ Schon zu Walpurgis 1459 sollte Abendbrot seinen Sold an seinem neuen Dienstherrn, dem Jagdschloss und Amt Lochau (heute Annaburg), erhalten.⁸⁵ Doch welchen Tätigkeiten ist der Büchsenmeister und Glockengießer vor seinem Wechsel nach Lochau in Wittenberg nachgegangen, wenn er nicht mit dem Gießen von Glocken für die Stadtkirche oder Schlosskapelle beschäftigt war?

⁷⁹ Ratsarchiv Wittenberg (im Folgenden: RatsA Wittenberg), Kämmerreirechnung 1451, fol. 42v.

⁸⁰ Nach der Bombardierung von 1760 wurde dieser Bereich nur zu einem geringen Teil wieder bebaut. Die Scharrengasse bildete den südlichen Abschluss des dort befindlichen Arsenalplatzes. Bei inzwischen abgeschlossenen Arbeiten an einem zwei alte Gassen überbrückenden Kaufhaus wurden mehrere mittelalterliche Kelleranlagen gefunden, die zum Teil erhalten blieben.

⁸¹ *Item 52 gr vor zcwey missinge begken myn hern bezalt dem buchsenmeister*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2712, fol. 26r.

⁸² *Item 1 ß 13 gr meister Berlden dem Buchßinmeister vor 7 ellen gewandes zcu hofgewande*; ebd., fol. 60v.

⁸³ Gesindelohn für eine Magd zu Bleesern 1444/45: *Item 1 schok 12 gr Annen*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2706, fol. 27v.

⁸⁴ *Item 1 ß 15 gr geg. Bertold Abentbrote eyn firtel jar solt geg. als om myn gnediger herre erlop gab unde er sinen br[ief] obir antworte, do. Kiliani von geheiß des haupt[m]a[n]s durch entpfeln myns gnedigen hern zur Lochaw unde sin solt uf Walpurgis antrat*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2706, fol. 41r. *Item 6 mod rocken Bertalde Abentbrote geg. von eyne firtel jar als om myn gnediger herre orlobte von empfel[n] myn hern durch den hauptman*; ebd., Reg. Bb 2717, fol. 21r (1459/60).

⁸⁵ Vgl. HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2717, fol. 21r.

V. Geschütz-, Kannen- und Glockengießer:
Berthold Abendbrots Tätigkeit in Wittenberg

Seine Anstellung als Büchsenmeister in Wittenberg dürfte Abendbrot dem Ausbau der Stadtbefestigung in den 1450er-Jahren verdanken, mit der schon im Sächsischen Bruderkrieg begonnen wurde. Im Auftrag des Kurfürsten arbeitete man auch danach verstärkt an Zwinger und Schlossgraben. 1455 ließ sich der Fürst die Befestigung um seine Wittenberger Behausung von der Stadt übereignen und verpflichtete die Bürger zu Fronleistungen an den Befestigungswerken unter Anleitung des Sächsischen Landvogts.⁸⁶ In den folgenden Jahren verrichteten entlohnte Hilfsarbeiter und die Wittenberger Bürger Erdarbeiten am Zwinger, an den Bollwerken und Gräben. Zugleich ließ der Kurfürst Geschütze heranbringen.⁸⁷ Ein Zimmermannsmeister Paul erhielt Lohn dafür, dass er Büchsen von Leipzig nach Wittenberg transportierte.⁸⁸

Die Aufsicht über diese Arbeiten und der Dienst an den Geschützen wird zu den Aufgaben Berthold Abendbrots als Büchsenmeister gehört haben. Immerhin sollte er laut seiner Verschreibung nicht nur in Heerzügen, sondern auch in *andern sachen, als oft er durch uns dorczu gefordert wirdet* zu Diensten sein.⁸⁹ Feuerwerksbücher des 15. Jahrhunderts nennen ein weites Spektrum an solchen anderen Tätigkeiten eines Büchsenmeisters: die Geschützbedienung, die Zusammensetzung und Behandlung des Pulvers, das Vorbereiten der verschiedenen Geschosse, das Finden der besten Angriffsfläche an einem Turm, aber auch der Bau einer Wagenburg, das Unterbringen von Geschützen in Schlachtformationen und der Aufbau eines Belagerungsringes werden dort besprochen.⁹⁰

Ein Feuerwerksbuch von 1420 listet zudem die moralischen Anforderungen an einen Büchsenmeister auf.⁹¹ Dieser sollte demnach Gott besser ehren und fürchten, er sollte bescheidener und unverzagter sein als andere Reisige – was wohl als Kritik an der Moral der Landsknechte und einiger Waffenknechte anzusehen ist. Da der Büchsenmeister über Pulver und Büchse und damit über große Gewalt gebiete, solle er außerdem dreimal so sorgsam sein wie andere. Er solle ehrbar und

⁸⁶ Vgl. folgende zwei Urkundenabschriften in einem Kopialbuch der Stadt Wittenberg aus dem 18. Jahrhundert: „Chur Fürst Friedrichs II. Brief wegen Abtretung des Graben hintern Schloße de Anno 1455“; RatsA Wittenberg, Urbar Nr. 145 (Bb 12), fol. 3r und „churfürst Friedrich II. brieff wegen befestigung des graben hintern schloße d. a. 1455“, ebd., fol. 4v-5r.

⁸⁷ Vgl. dazu LANG, Nur Stroh und Lehm? (wie Anm. 42).

⁸⁸ *20 gr gegeben meister Pawele myns hern czymerman cur czerunge, als her die brucken besach und buchßen von Lipczk her obir schicken sulde*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2715, fol. 40r.

⁸⁹ Vgl. LIPPERT, Geschützwesen (wie Anm. 56), S. 92.

⁹⁰ Einen guten Überblick bieten das Inhaltsverzeichnis im „Feuerwerksbuch von 1420“, Südwestdeutschland um 1470 (Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. germ. 502, fol. 43r-45v) und PHILIPP MÖNCH, Kriegsbuch, Heidelberg 1496 (Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. germ. 126).

⁹¹ Feuerwerksbuch (wie Anm. 90), fol. 4r-v.

freundlich mit Worten und Werken sein und vor allen Dingen hätte er sich zu allen Stunden *vor trunckeheit* zu hüten.⁹²

Die Arbeitstätigkeit des Büchsenmeisters Berthold in Wittenberg erhellen indes einige Sonderzahlungen. So kaufte man ihm im Auftrag des Kurfürsten 1453 zwei Hakenbüchsen für 100 Groschen ab.⁹³ Hakenbüchsen waren kleine Feuerwaffen, die mit einem angegossenen Haken versehen waren, mit dem man sie einhängen oder abstützen konnte. So konnten diese Waffen aus einer geschützten Position heraus von einer Person abgefeuert werden.⁹⁴ Es handelt sich also um erste Handfeuerwaffen. Im Jahr 1456 werden die Angaben sogar noch genauer. Man entlohnte *Bertald Abendbrote buchsemeister* für eine neue Büchse, die er für den Kurfürsten angefertigt hatte.⁹⁵ Wir erfahren, dass diese Büchse 40 Pfund wog.

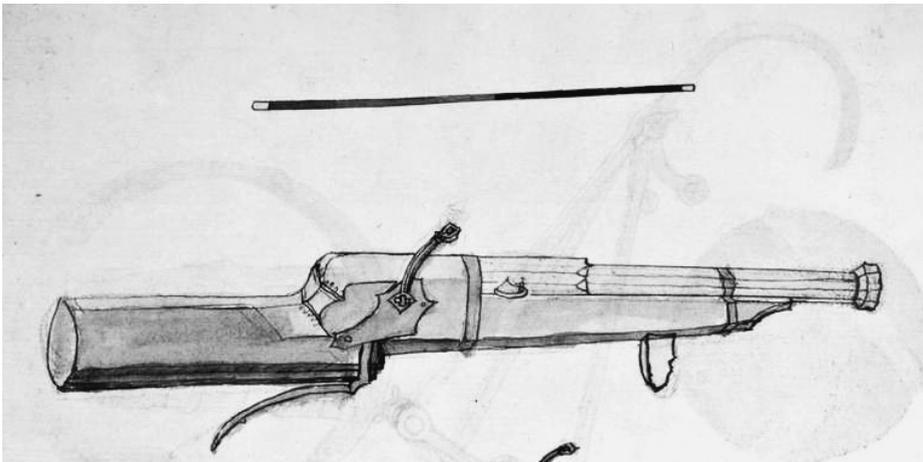


Abb. 8: Hakenbüchse mit Kolben und Abzug, Philipp Mönch, *Kriegsbuch*, Heidelberg 1497.

Nach den heute noch erhaltenen Stücken wäre sie einerseits zu schwer für eine Hakenbüchse (10-25 Pfund) und andererseits zu leicht für eine Kammerbüchse (50-60 kg).⁹⁶ Große Kammerbüchsen nutzte man zum Angriff auf Befestigungen, leichte hingegen dienten der Verteidigung. Ihren Namen verdanken diese Ge-

⁹² Ebd., fol. 4v.

⁹³ *1 β 40 gr Bertolt Abintbrott dem buchsenmeister vor 2 hacken buchssen, hatt ym myn h[er]n abgekouft von vorschreibung myns h[er]n; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2713, fol. 34r (1453/54).*

⁹⁴ VOLKER SCHMIDTCHEN, *Kriegswesen im späten Mittelalter: Technik, Taktik, Theorie*, Weinheim 1990, S. 207 f.

⁹⁵ *2 β 15 gr Bertald Abendbrote buchsemeister von eyner neuen büchsen mynem hern zümachen geg. die hatte 40 pfündt und von eyner alden buchse wedir zu machen geg[el]eben, kein der Lochaw gesand [...]; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2723, fol. 20r (1456/57).*

⁹⁶ Eine sehr gute Übersicht bietet SCHMIDTCHEN, *Kriegswesen* (wie Anm. 94), S. 204, 207 f.

schütze ihrer Zweiteilung in eine Kammer mit der Pulvertreibladung und in das Flug- bzw. Geschützrohr. Die Kammer konnte dabei an das Rohr angeschraubt werden. Es handelt sich also um einen Vorgänger der Hinterladergeschütze. Ihr Vorteil lag darin, mit dem Nachladen des Pulvers nicht warten zu müssen, bis das Rohr abgekühlt war. Mehrere geladene Kammern konnten so für zügiges Nachladen bereitgehalten werden.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts entwickelte man kleinere Kammerbüchsen-typen.⁹⁷ Solche Kammerbüchsen aber auch kleinere Vorderladerbüchsen dienten der Bekämpfung von feindlichen Geschützen. Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts brachte man sie auf Lafetten an, um sie als Terrasbüchsen von einer Verteidigungsplattform (Terrasse) abfeuern zu können. In Wittenberg wurde schon 1430 eine solche Terrasbüchse in städtischem Besitz genannt.⁹⁸ Je kunstfertiger und beweglicher die Lafette und die Aufhängung der Büchse, desto effizienter waren diese Geschütze. Sie konnten meist Steinkugeln von 12 bis 20 cm Umfang und 1,5 bis 2 kg Gewicht abfeuern.⁹⁹ Ebensolche Geschosse konnte Ralf Kluttig-Altman (Halle-Wittenberg) in den Funden einer Grabung im Wittenberger Vorschloss unter der Leitung Holger Rodes ausmachen.¹⁰⁰ Es handelt sich um Steingeschosse von 11 cm Durchmesser. Auch in anderen wettinischen Festungen dieser Zeit kamen solche Geschütze zum Einsatz. Die wettinische Festung Eisenhardt in Belzig (nördlich von Wittenberg) besitzt Rundbastionen mit Schießscharten, die für genau diese Art von Geschützen ausgelegt sind.¹⁰¹ Sie haben eine Breite von 15 cm!

Abendbrot goss nicht nur die genannte 40-Pfund-Büchse sondern wurde in der gleichen Rechnung auch dafür entlohnt, eine alte Büchse *wieder zu machen*, also einzuschmelzen und neu zu gießen.¹⁰² Diese zweite Büchse war für das kurfürstliche Jagdschloss Lochau gedacht, den späteren Tätigkeitsort von Abendbrot.

Auch wenn die Rechnungen nicht deutlich aussprechen, welche Art von Büchsen Abendbrot goss, die Gewichtsangaben sprechen dafür, dass es sich um Doppelhakenbüchsen oder leichte Kammerbüchsen handelte. Diese Geschütze gehörten damit zu den relativ kleinen und zudem billig herzustellenden Pulvergeschützen, die eher zur Verteidigung geeignet waren. Feld- oder Belagerungsgeschütze hatten ein erheblich höheres Gewicht und kosteten entsprechend

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ RatsA Wittenberg, KR 1431/32, fol. 537r-539v.

⁹⁹ SCHMIDTCHEN, Kriegswesen (wie Anm. 94), S. 207 f.

¹⁰⁰ Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Grabung G-760, Fdnr. 421.

¹⁰¹ THOMAS LANGER, Die Burg Eisenhardt in Belzig. Ein kursächsischer Festungsbau des 15. Jahrhunderts, in: Burgenforschung aus Sachsen 24 (2011), S. 98-138, hier S. 114. Dort wird auch auf die Bewaffnung des Kurkreises mit Büchsen in der Zeit um 1430 verwiesen: für Schweinitz und Belzig sollen allein 1436 zwölf Steinbüchsen angeschafft worden sein; vgl. ebd., S. 121 mit Anm. 121; Zeitschrift für Historische Waffenkunde 2 (1900-1902), S. 321 f.

¹⁰² HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2723, fol. 20r.



Abb. 9: Steinerne Geschützkugeln aus den Grabungen im Bereich des Wittenberger Vorschlosses.

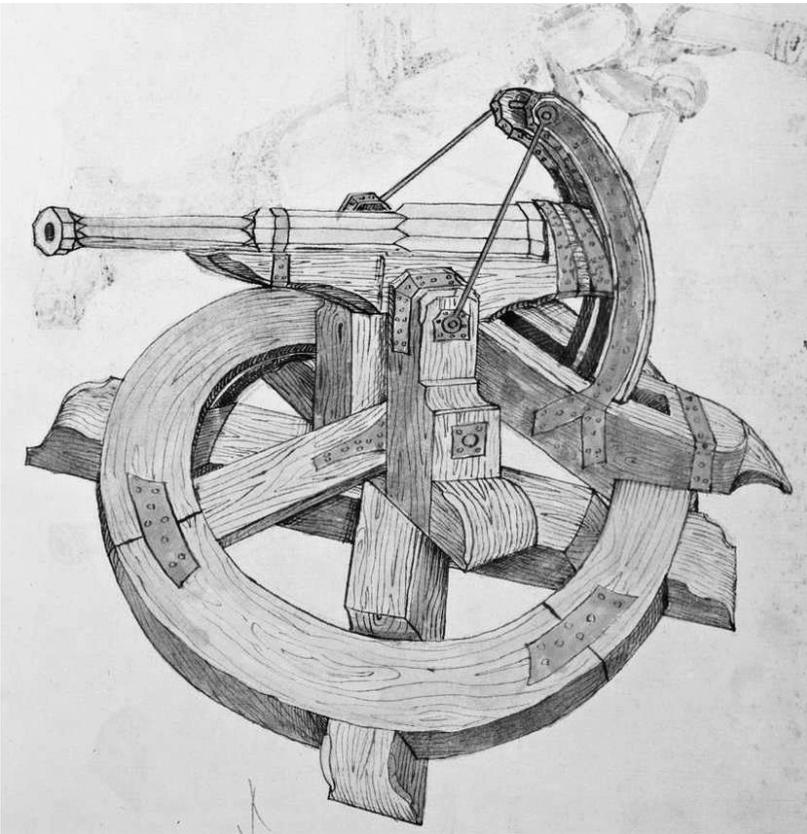


Abb. 10: Büchse auf drehbarer Lafette für befestigte Verteidigungswerke (Vorderlader), Philipp Mönch, *Kriegsbuch*, Heidelberg 1497.

mehr.¹⁰³ Von der im Wittenberger Schloss liegenden *grose[n] buchse* ist bekannt, dass 48 Pferde nötig waren, um sie zu Beginn des Sächsischen Bruderkrieges aus dem Schloss und auf ein angemietetes Schiff zu bringen.¹⁰⁴ Dieses Schiff lief mit der großen Büchse und zahlreichen Büchsensteinen nach Meißen aus – ein Transport auf dem Land wäre zu beschwerlich gewesen.

Die Bezeichnung als Büchsenmeister und das Gießersiegel mit dem Geschützrohr haben also ihren realen Hintergrund: der Glockengießer Berthold Abendbrot fertigte nachweislich auch Geschütze. Eventuell stammten daher die *steyn buchße* sowie die 6 *handbuchßen*, die noch 1471 im Turm des alten Schlosses Wittenberg lagerten, von Abendbrot.¹⁰⁵

Und noch eine Nebentätigkeit, die nicht in dieses Spektrum, jedoch zu den frühen Glockengießern des mitteldeutschen Raumes (z. B. Hilliger) passt, lässt sich für Abendbrot nachweisen: Er fertigte Kannen und Töpfe für das Wittenberger Schloss an. 1453/54 wurde er dafür entlohnt, dass er vier eiserne (,eherne⁶, *arn*) Töpfe für die Küche goss. Dafür verwandte er zum Teil eigenes Eisen. Zusammen brachten die Töpfe etwa 27 kg auf die Waage.¹⁰⁶ Im folgenden Jahr fertigte er für den Schlosskeller zwei Kannen an,¹⁰⁷ und noch kurz vor seiner Abreise aus Wittenberg goss er erneut zwei Töpfe für die Küche.¹⁰⁸ Somit war genügend Arbeit für Berthold Abendbrot um 1450 in Wittenberg vorhanden: Er hatte an den gelieferten Büchsen, den Befestigungen und dem Pulver zu arbeiten; zudem goss er eigene Geschütze, Kannen und Glocken.

Doch nicht nur in Wittenberg war Abendbrot tätig. Man kann mehrere Reisen belegen, für die ihm der Amtsverwalter auf Befehl des Kurfürsten Geld erstatte-

¹⁰³ Vgl. ebd. Zum Vergleich: ein übliches Feldgeschütz, eine leichte Schlange oder mittlere Steinbüchse, wird mit etwa 5 bis 7 Zentnern Gewicht angesetzt; vgl. VOLKER SCHMIDTCHEN, *Bombarden, Befestigungen, Büchsenmeister: von den ersten Mauerbrechern des Spätmittelalters zur Belagerungsartillerie der Renaissance. Eine Studie zur Entwicklung der Militärtechnik*, Bochum 1977, S. 77. Offensichtlich besaßen die Wettiner aber erheblich schwerere Geschütze. So wird 1477/78 für Kurfürst Ernst eine Feldschlange von 12 Zentnern für 125 Gulden neu gegossen (mehr als 40 ß Groschen), der Vorgänger wog drei Mal so viel (38 Zentner). Vgl. das Verzeichnis des Rentmeisters Güntherode; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 4107, fol. 108r. Es werden sogar Geschütze genannt, die 6 Tonnen auf die Waage brachten. Vgl. Kopialbuch A1 Schutzbriefe, Dienstbestellungen (1487–1519); *Meister Hansen Beheyemen von Nürnberg gedinge eyn grosse buchssen ungeverlich von 100 und 20 zentnern zugiesen*; HStA Weimar, EGA, Kopial A1, fol. 72v–73v. Vgl. zu noch größeren Geschützen (18,6 t) SCHMIDTCHEN, *Bombarden* (wie oben), S. 40–42.

¹⁰⁴ HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2708, fol. 9v, 34r; vgl. ebd., Reg. Bb 2707, fol. 42v.

¹⁰⁵ HStA Dresden, 10005 WBA, Loc. 4336, Nr. 21, fol. 76v.

¹⁰⁶ *Item 1 ß 21 gr vor 4 arn toppen zu gissen dy haben 55 pfund, der ist 36 pfund myn hern gewest, so hat Meister Abintbrot 19 pfund zu gesaczt, do hat man om müssen sovyll gebin vor den zusacz und erbeit*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2713, fol. 14r (1453/54).

¹⁰⁷ *Item 16 gr 4 d 1 h Bertolt Abentbrote von czwen kann zu vorgissen und fünf pfünt darzu gesatzt dominica Esto michi*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2714, fol. 37r (1454/55).

¹⁰⁸ *Item 33 gr geg. Bertolde Abentbrote von czween eren toppen zu gissen unde zu hengen gegleben*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2717, fol. 9r (1459/60).

te.¹⁰⁹ Während sich für eine Reise nach *Slete*¹¹⁰ (1453) der Zielort schwer erschließen lässt (evtl. Schleiz), ist *Brux* oder *Bruxks* als Endpunkt der meisten Reisen recht eindeutig zuzuordnen. Zwar lässt sich das nördlich von Wittenberg gelegene Brück nicht gänzlich ausschließen,¹¹¹ doch macht das zeitliche Umfeld vielmehr Brüx (Most) in Nordböhmen wahrscheinlich. Dieser Ort, in den 1420er-Jahren eine antihussitische Hochburg, war an die Wettiner gekommen, die ihn zu einem Zentrum in ihrem Machtkampf mit dem hussitischen Adel in Böhmen ausbauten. Noch in den 1450er-Jahren war Brüx heftig umkämpft. Der Naumburger Frieden vom 27. Januar 1451 mochte den Familienzwist zwischen den wettinischen Brüdern Wilhelm und Friedrich beendet haben, der Konflikt mit dem Landesverweser und späteren König Georg von Podiebrad bestand hingegen fort. Er wurde erst nach dem Vertrag bei Eger 1459 beigelegt.¹¹²

Nach Aussage der Wittenberger Rechnungen nahmen die Böhmen Brüx 1455 sogar ein.¹¹³ Ein Gerücht von einem großen Brüxer Stadtbrand in ebenjenem Jahr verwandelte diesen wohl in eine geglückte Eroberung. Das sächsische Kurland stellte Truppen und Geld für den Konflikt mit den Böhmen zur Verfügung, der Büchsenmeister offensichtlich seine Kenntnisse und Fertigkeiten.¹¹⁴

Abendbrot erhielt sowohl Zehrung als auch Korn aus den Amtsvorräten für insgesamt vier Reisen nach Brüx. Im Rechnungsjahr 1451/52, das von Mai bis

¹⁰⁹ *Item 40 gr dem buchsinnmeister, dy her zcu Bruxks had vorczert*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2712, fol. 26r.

¹¹⁰ *Item 3 mod Berold Abintbrote als he von der Slete quam*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2713, fol. 59r (1453/54).

¹¹¹ Theoretisch wäre eine Identifikation mit dem nördlich von Wittenberg gelegenen Brück möglich, das als Stützpunkt des sächsischen Kurfürsten 1450 im Krieg mit den Brandenburgern zerstört worden ist. Die folgenden Ausführungen machen das jedoch unwahrscheinlich. Zu Brück vgl. den Bericht bei KOCH, *Bruderkrieg* (wie Anm. 42), S. 161, 199, dort ist auch die Rede von Brück (*prugk*), das abgebrannt wurde. Vgl. MANSBERG, *Der Streit* (wie Anm. 42), S. 308.

¹¹² Vgl. zur Interessenlage der Böhmen in diesem Konflikt UWE TRESP, *Das Fürstentreffen von Eger und die sächsisch-böhmischen Beziehungen um 1459*, in: *Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn: Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung* (Saxonia 13), hrsg. im Auftrag von Schloss Weesenstein und dem Verein für sächsische Landesgeschichte e. V. von André Thieme/Uwe Tresp, unter Mitarbeit von Birgit Finger, Döbel 2011, S. 67-132.

¹¹³ Vgl. HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2715, fol. 44r und die folgende Anmerkung.

¹¹⁴ *20 β gr meinen Herrn* (dem Kurfürsten) nach Brüx (*Brux*) gesandt *bie dem canzeler*, Woche nach Corpus Christi (= Woche ab dem 8. Juni 1455); HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2715, fol. 40r (1455/56). Vgl.: *2 β 39 gr 8 d verzehrt der Vogt mit den Mannen aus der Pflege Wittenberg und Zahna, als sie zu meinem Herrn nach Freiberg reiten mussten, als die Böhmen Brüx eingenommen hatten, in acht Tagen, wie man ihnen zu Torgau nicht Ausrichtung tat und zu Freiberg selber auf der Herberge losen musste, Woche nach [?!] Bartholomei* (= 24. Aug. 1455), ebd., fol. 44r. Die Chroniken kennen nur einen Stadtbrand in Brüx im Jahr 1455: Sonnabend (in der Woche nach Egidii = 13. Sept. 1455) kamen die Hofleute aus den Pflegen Belzig, Zahna und Wittenberg mit 23 Pferden *als sie in die herfort gein Freib[er]g ritten und man uβrichtung tete von geheise des lantvoit mit spise und futter blebin obir nacht*; ebd., fol. 27r.

April reichte, sind Zahlungen für eine Wegzehrung des Büchsenmeisters nach Brüx enthalten.¹¹⁵ Wir müssen hier wie in den folgenden Fällen davon ausgehen, dass der Büchsenmeister zwischen seinen Lohnzahlungen zu Walpurgis (1. Mai 1451) und Michaelis (29. September 1451) oder der folgenden Zahlung im Mai 1452 längere Zeit nicht im Amt Wittenberg war, zumindest aber zurückkehrte um seinen halben Jahreslohn und sein Hofgewand in Empfang zu nehmen.¹¹⁶ Am 9. April 1454 brach Berthold Abendbrot ein weiteres Mal nach Böhmen auf und erhielt nach seiner Rückkehr eine Zugabe von 12 Scheffeln Korn.¹¹⁷ Am 19. August des folgenden Jahres 1455 besuchte er erneut Brüx, scheint aber bald wieder zurückgekehrt zu sein.¹¹⁸ Im Frühjahr 1456 (7. März) folgt seine letzte Reise in die inzwischen vom großen Brand heimgesuchte böhmische Stadt. Diesmal erhielt Abendbrot eine Entschädigung, die beinahe seinem Jahressold entsprach.¹¹⁹ Es lässt sich anhand der sich zuspitzenden Lage vermuten, dass Abendbrot in Brüx eher seiner Tätigkeit als Büchsenmeister denn als Glockengießer nachging.

In den Wittenberger Rechnungen findet man jedoch nicht nur Berthold Abendbrots Arbeit als Büchsenmeister und mithin Kannengießer belegt, sondern auch die Umstände, die es offensichtlich nötig machten, die Glocken der Wittenberger Schlosskapelle neu zu gießen.

Im Jahr 1458 erhielten der Ziegeldecker Nickel (=Nicolaus bzw. Klaus) und seine Gesellen 149 Groschen dafür, diverse Dächer im Schloss zu decken, sowie dafür, dass sie *das loch gedackt uf myns hern gemacht, das man brechen müste als der glocktormchen brante*.¹²⁰ Es war 1458 also zu einem Brand auf dem Glockenturm der Kapelle gekommen. Man bekämpfte den Brand, indem man in das Dach des benachbart gelegenen Gemaches des Kurfürsten ein Loch brach und so direkt am Brandherd löschen konnte. Der genaue Zeitpunkt und die Ursachen des Brandes kann man nicht mehr nachvollziehen, da die Amtsrechnung des Jahres 1457/58 in der Überlieferung fehlt.

Es bleibt zudem unklar, ob bei diesem Brand ältere Glocken zu Schaden kamen. Wir können nur sagen, dass noch im Jahr des Unglücks der Glockengießer Berthold Abendbrot zwei neue Glocken für die Schlosskapelle Allerheiligen anfertigte. Doch egal, ob sie nun Ersatz für ältere Glocken waren oder schlicht ein

¹¹⁵ *Item 40 gr dem buchsınmeister, dy her zcu Bruxks had vorczert*, auf Befehl des Kurfürsten [...]; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2712, fol. 26r.

¹¹⁶ HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2712, fol. 60v.

¹¹⁷ *Item 30 gr Bertolt Abentbrote zur czerunge geben als her kein Brux rytn müste am dinstag nach Judica* auf Verschreibung des Herrn; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2714, fol. 38r (1454/55); *Item 12 mod geg. Bertolt Abintbrote als her von Brüx quam*, auf Befehl des Herrn; ebd., fol. 69v (1454/55).

¹¹⁸ *Item 20 gr geg. Bertold Abintbrote zur czerung als her gein Brux reit ipse die* [Dienstag nach!] *Ass. Mar.*, auf Befehl des Herrn; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2715, fol. 41r (1455/56).

¹¹⁹ *Item 4 β 40 gr Bertolt Abentbrote gegeben als hee gein Brux rieten sulde uff Letare*; HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2715, fol. 43r (1455/56).

¹²⁰ HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2716, fol. 25r.

Ausdruck der Dankbarkeit über den glimpflich ausgegangenen Schlossbrand – die Glocken läuteten weitere 300 Jahre, bis sie mit der Schlosskirche Friedrichs des Weisen im Beschuss untergingen.

Schon zuvor hatten Kriegsläufe sie bedroht. 1540 hing die Zukunft der Glocken an einem seidenen Faden. Der Bedarf an Metall für Geschütze war so groß, dass der Zeugmeister Fritz von der Grun die Schlosskirchenglocken abnehmen, verpacken und zum Abtransport zur Gießerei vorbereiteten ließ, wie der Briefwechsel mit dem Kurfürsten belegt.¹²¹ Ein Ersatz durch wohlklingendere Glocken aus Münchberg in Franken war zumindest geplant. Der Kurfürst verbat sich jedoch den Zugriff und die Glocken kamen an ihren alten Platz zurück. Das Ende der Glocken besiegelten ebenfalls Berufsgenossen Abendbrots. Am 13. Oktober 1760 hatten österreichische Geschützmeister die Schwachstellen in der Fortifikation gefunden und damit sowohl einem Teil der Stadt und ihrer Bevölkerung wie auch den Glocken des ersten bestellten kursächsischen Geschützmeisters ein Ende bereitet.

VI. Ausblick

Trotz der hier vorgestellten Erkenntnisse zur Wittenberger Tätigkeit des Geschütz- und Glockengießers Berthold Abendbrot bergen die Archive noch zahlreiche Informationen, die das gezeigte Bild ergänzen und abrunden könnten. So wären die Amtsrechnungen des Amtes Freyburg an der Unstrut und Jessen bzw. Lochau heranzuziehen, um den früheren und späteren Lebensweg des Glockengießers zu erschließen. Auch in den städtischen Kämmererechnungen, seien es jene Wittenbergs, Freyburgs oder Erfurts, können noch nicht erschlossene Informationen schlummern. Wer in den nächsten Jahren der Wittenberger Schloss- und Stadtkirche einen Besuch abstattet, kann dort nicht nur die Wirkungsstätten des Reformators Martin Luther bewundern, sondern auch jene Orte, an denen der erste kursächsische Geschützgießer Berthold Abendbrot seine heute verwischten Spuren hinterließ.

¹²¹ Vgl. HEUBNER, *Der Bau* (wie Anm. 19), S. 67. Der freundlichen Mitteilung von Frau Elke Hurdelbrink (Heimatverein Lutherstadt Wittenberg und Umgebung e. V.) verdankt der Verfasser die Einsicht in ein unveröffentlichtes Manuskript von Heinrich Kühne, in dem dieser sich auch zur jüngeren Geschichte der Schlosskirchenglocken äußert; vgl. KÜHNE, *Schlosskirche in Wittenberg* (wie Anm. 19).

Brandenburg-Preußen und Sachsen in der Frühen Neuzeit im Vergleich

von
DETLEF DÖRING

I. Barthold Georg Niebuhr und sein Buch über „Preußens Recht gegen den sächsischen Hof“

Zu den schwierigsten und verwickeltesten Fragen, die auf dem Wiener Kongress 1814/15 zur Verhandlung anstanden, gehörte die nach dem weiteren Schicksal des besiegten Königreiches Sachsen. Dessen Herrscher war seit der Völkerschlacht bei Leipzig ein Gefangener des Königs von Preußen, der mit Vehemenz die Inkorporation des gesamten, seit Herbst 1813 besetzten sächsischen Staatsgebietes in die preußischen Lande forderte. Die entsprechenden Verhandlungen der Diplomaten wurden durch einen regen Schriftenkrieg begleitet, der das Für und Wider dieses Verlangens traktierte. Unter diesen Texten ragt, schon durch den Namen seines Autors, die Abhandlung „Preußens Recht gegen den sächsischen Hof“ hervor, verfasst von dem großen, als Begründer der modernen Geschichtsschreibung geltenden Historiker Barthold Georg Niebuhr. Auf einhundert Seiten in der Originalfassung bietet diese Schrift wenigstens im Kern die wesentlichen Argumente gegen Sachsen bzw. zugunsten Preußens, die seitdem in allen borussisch eingefärbten Erörterungen vorgetragen wurden, die sich mit dem gegenseitigen Verhältnis dieser beiden deutschen Länder beschäftigten.

„Kein deutsches Fürstenhaus“, lautet die mit einigem Pathos vorgetragene Feststellung des preußischen Hofhistoriografen, „hat sich in den traurigen Zeiten der Zerrüttung und der Ohnmacht Deutschlands, vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Kaiser Karls VI., so durch Treue für die allgemeine deutsche Sache gegen den Einfluss und die Eroberungspläne der Fremden, durch Unverführbarkeit und kriegerische Dienste ausgezeichnet wie Brandenburg.“¹ Diese geradezu apodiktische Aussage wird in der weiteren Argumentation näher begründet und zwar im Kontrast zur ganz anders orientierten Politik Sachsens, wobei es zu einer grundsätzlichen Gegenüberstellung beider Staatswesen kommt. Das Urteil fällt, wie nicht anders zu erwarten, ganz und gar zuungunsten des südlichen Nachbarn aus: Während Preußen ständig und stets auf der Wacht gestanden habe, wenn Deutschlands Grenzen bedroht waren, hätte die „eitle Königssucht der sächsi-

¹ BARTHOLD GEORG NIEBUHR, *Preußens Recht gegen den sächsischen Hof*, in: Ders., *Politische Schriften*, in Auswahl hrsg. von Georg Küntzel, Frankfurt a. M. 1923 [Erstveröffentlichung 1814], S. 1-64, hier S. 37.

schen Kurfürsten“ immer wieder fremde Truppen ins Reich gerufen, mit den dann sattsam bekannten schlimmen Folgen.² Überhaupt beruhe das sächsische Länderkonglomerat, dessen Übergang in den preußischen Besitz Niebuhr so nachdrücklich fordert, auf reichlich dubiosen Grundlagen. Als Beispiel wird der Erwerb der Markgraftümer Ober- und Niederlausitz im Dreißigjährigen Krieg angeführt, der auf den Verrat der Sachsen an der protestantischen Sache zurückgehe. Preußens Territorialbesitz dagegen sei in jeder Hinsicht legitimiert. Das gilt auch und gerade für Schlesien, wie der an dieser Stelle vielleicht zur Skepsis neigende Leser umgehend unterrichtet wird. Friedrich II. habe, wie jeder „aufrichtige Deutsche“ sofort erkennen kann und muss, dieses Land unter „Gottes Führung“ erobert, u. a. als Befreier der dort lebenden unterdrückten Protestanten. Legitimer und illegitimer Ländererwerb stehen hier in einem scharfen, freilich reichlich nebulös begründeten Kontrast gegenüber.

Die Gegensätze zwischen beiden Staaten sind jedoch noch tiefer verwurzelt. „Preußen ist kein abgeschlossenes Land“, heißt es weiter, „es ist das gemeinsame Vaterland eines jeden Deutschen, der sich in Wissenschaften, in den Waffen, in der Verwaltung auszeichnet [...]. Mögen aber die Sachsen selbst erwägen, ob nicht ihr Staat in dieser Hinsicht grade das Gegenteil von Preußen war; in der Verwaltung, im Heer, in ihren gelehrten Anstalten?“³ Der sächsische Hof, so wird zur näheren Begründung angeführt, sei „durchaus undeutsch“ und die ständische Verfassung des Landes ganz und gar leblos. Dagegen hebe sich der Preuße ab als „Bürger eines freien Staates“, denn im Kontrast zur aristokratisch bestimmten Ständegesellschaft in Sachsen gäbe es in Preußen keine Standesschranken, jeder „Jüngling“ könne Stammvater eines neuen Adelsgeschlechtes werden.⁴ Wissenschaft und Gelehrsamkeit schließlich träfen bei der sächsischen Regierung nur auf „Kargheit und Kälte“, wieder im grellen Gegensatz zu Preußen, das z. B. in einer Situation der tiefsten Bedrückung, also während der napoleonischen Herrschaft, dennoch die Kraft gefunden habe, die Universität Berlin zu gründen. Gelangten jetzt die sächsischen Bildungseinrichtungen unter preußische Herrschaft, würden sie „mit ganz anderem Geist“ betrieben werden und u. a. eine opulente finanzielle Förderung erfahren, z. B. indem ihnen die Gelder zugeteilt würden, die bisher an die Sängerrinnen und Kastraten der Dresdner Oper verschwendet worden wären.⁵

Manches von dem Gesagten mag dem Wunschdenken Niebuhrs aus der unmittelbaren Zeit nach Beendigung des Befreiungskrieges entsprungen sein, so die Behauptung von der Durchlässigkeit der sozialen Schichtung in Preußen.⁶ Den-

² Ebd., S. 38.

³ Ebd., S. 51.

⁴ Zur Korrektur sei angemerkt, dass in der preußischen Armee außerhalb der Artillerie für einen Bürgerlichen kaum die Möglichkeit bestand, in den Offiziersrang aufzusteigen, was dagegen in der sächsischen Armee durchaus erreichbar war. Vgl. den Literaturhinweis in Anm. 49.

⁵ NIEBUHR, Preußens Recht (wie Anm. 1), S. 52 f.

⁶ Ansätze zu einer solchen Vorstellungswelt lassen sich allerdings schon bis in die Zeit des Siebenjährigen Krieges zurückverfolgen. So will der Frankfurter Professor Thomas

noch besitzen seine Kernbehauptungen eine Bedeutung jenseits von Tag und Stunde: Preußens deutsche Sendung, seine Rolle als Schutzmacht des Protestantismus, seine vorbildliche militärische Stärke, seine moderne und daher überlegene innere Verfassungsstruktur, seine Stellung als Vormacht auf dem Gebiet der Bildung und der Wissenschaften – sie alle begründen in der Publizistik fortan Preußens Anspruch auf eine führende Position innerhalb so ziemlich aller Lebensgebiete und das nicht nur in der Gegenwart, sondern auch im Rückblick auf die vergangenen Jahrhunderte. Sachsen dagegen erweist sich in allen aufgeführten Punkten als das erklärte Gegenteil: Eigensüchtiges Verhalten statt einer Vertretung der großen nationalen Interessen, Verrat am Protestantismus, Schwäche im Militärwesen, lähmender Modernisierungsrückstand in Verfassung und Verwaltung, Ferne gegenüber der modernen Bildung und Wissenschaft.⁷ Daraus lässt sich für Niebuhr in der Summe nur eine Forderung ableiten: Sachsen muss zu seinem eigenen Heil mit Preußen vereinigt werden. Das erscheint zugleich als wichtiger Schritt zur „politischen Nationaleinheit“ Deutschlands, die sich zwar noch in weiter Ferne befände, aber durch die Bildung starker Staaten, wie eben Preußen, vorbereitet werden könne. Indem die Sachsen, die nachweislich gar keine Nation bilden, der preußischen Nationalität teilhaftig werden, verlieren sie nichts, gewinnen aber alles.⁸ Preußen ist also für Niebuhr nicht ein beliebiger deutscher Staat unter mehreren, er ist vielmehr der eigentlich einzige deutsche Staat, und nur er besitzt demnach einen wahrhaft nationalen Charakter. Er hat zielsicher den Weg gefunden, der zu Erfolg, Macht und Größe führte, der in der Zukunft sogar die deutsche Einheit erhoffen lässt. Alle anderen deutschen Länder müssen sich an ihm messen, und sie können dann bei nüchterner Betrachtung in ihrem Eigenwert nur als eher gering befunden werden, gerade und besonders Sachsen. Diese an Niebuhrs Beispiel erkennbare vorbehaltlose Indienststellung der Historiografie zur Begründung aktueller preußischer Politik ist im Übrigen natürlich nicht dessen Erfindung. Sie lässt sich mindestens bis auf den Berliner Hofhistoriografen Samuel von Pufendorf zurückverfolgen. In dessen Werken finden sich Ende des 17. Jahrhunderts bereits mehrere der zur Zeit des Wiener Kongresses dargebote-

Abbt unter den Anforderungen des Krieges eine Auflösung der Standesschranken erkennen: *Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, verschwindet der Unterschied zwischen Bauer, Bürger, Soldat und Edelmann. Alles vereinigt sich, und stellt sich unter dem vormals so herrlichen Namen eines Bürgers dar [...]. Man erblickt nicht mehr den Bürger, den Edelmann, den Soldaten besonders. Alles ist Bürger.* THOMAS ABBT, Vom Tode für das Vaterland, in: Ders., Vermischte Werke, Zweiter Teil, Berlin/Stettin 1781, S. 16 (ND Hildesheim/New York 1978). Die 1761 erstmals publizierte Schrift steht deutlich unter dem Eindruck des Kriegserlebnisses. Der Krieg erscheint als *ein besonderer Fall*, der die *Bande* zwischen den Ständen anzieht.

⁷ Auf eine solche Feststellung trifft man noch gut einhundert Jahre später. Vgl. PAUL HAAKE, August der Starke, Berlin/Leipzig [1927], S. 185. August der Starke hätte Haake zufolge das Wettrennen mit Preußen vielleicht doch noch gewinnen können, wenn er folgende Aufgaben in die Tat umgesetzt hätte: Ausbau des Heeres, Schaffung eines ihm ergebenden Beamtenapparates, Bruch der Macht der Stände.

⁸ NIEBUHR, Preußens Recht (wie Anm. 1), S. 49 f.

nen Argumentationsstränge zur Rechtfertigung des preußischen Handelns – allerdings noch ohne einen Vergleich mit Sachsen, was an dieser Stelle jedoch nicht weiter verfolgt werden kann.⁹ Die folgenden Darlegungen, die nur andeutenden Charakter besitzen können, wollen diese eindimensionale Einschätzung des Wesens der preußischen Geschichte in der Form eines punktuellen Vergleichs mit der sächsischen Geschichte in Frage stellen.¹⁰

Diese Fragestellung hat durchaus ihren Sinn, denn Niebuhrs Behauptungen über Preußens Vorbild auf der einen Seite und über den Charakter des sächsischen Staates und seiner Geschichte auf der anderen Seite haben bis heute Schule gemacht, wenn auch weniger in unmittelbarer Tradition zu dem eben zitierten Buch über Preußens angebliches Recht gegenüber Sachsen. Spätere Historiker stützen sich bis ins 20. Jahrhundert hinein weniger auf Niebuhrs für den Tag und die Stunde gedachte und heute nur wenig bekannte Kampfschrift, sondern z. B. auf Heinrich von Treitschke mit seiner vielgelesenen „Deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“. Im dritten Band dieses *Opus magnum*, das gleichwohl Fragment blieb, wird der Stab über das Haus Wettin und das von ihm regierte Sachsen mit aller Verve gebrochen. Schon Kurfürst Moritz erscheint als Vertreter eines „ideenlosen Partikularismus“, statt kühn das nationale Ziel eines evangelischen Kaisertums zu verfolgen. Unfähigkeit, Schwäche, verräterisches Handeln prägten dann die Regierungen der folgenden Fürsten, deren „abschüssiger Weg“ in der polnischen Königskrönung Augusts des Starken ihren Abschluss fand. Für diese „undeutsche Politik“ erbrachte Sachsen ungeheure Opfer, ohne damit den schließlichen Machtverlust Preußens gegenüber verhindern zu können. Dieses Ergebnis ist für den gebürtigen Sachsen Treitschke von zwangsläufiger Natur, denn hier siegte nach seiner Ansicht das schlechterdings überlegene Prinzip: „Der lange Streit zwischen Preußen und Sachsen war nicht bloß ein Kampf um die Macht,

⁹ Vgl. HANS RÖDDING, Pufendorf als Historiker und Politiker in den „Commentarii de rebus gestis Friderici tertii“, Halle 1912; DETLEF DÖRING, Samuel von Pufendorfs Berufung nach Brandenburg-Preußen, in: Ders., Samuel Pufendorf in der Welt des 17. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Biographie Pufendorfs und zu seinem Wirken als Politiker und Theologe, Frankfurt a. M. 2012, S. 131-154.

¹⁰ Es geht also im Folgenden nicht um die gegenseitige zeitgenössische Wahrnehmung zwischen Preußen und Sachsen, sondern um die Sicht des heutigen Historikers. Vgl. zur zeitgenössischen Beurteilung FRANK GÖSE, „Die Preußen hätten keine Lust zu beißen ...“. Wahrnehmungsmuster im brandenburgisch-kursächsischen Verhältnis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert, in: Cornelia Klettke/Ralf Prüve (Hg.), Brennpunkte kultureller Begegnungen auf dem Weg zu einem modernen Europa. Identitäten und Alteritäten eines Kontinents (Schriften des Frühneuzeitzentrums Potsdam 1), Göttingen 2011, S. 153-182. Vgl. zum Verhältnis zwischen Preußen und Sachsen in der Frühen Neuzeit jetzt: Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft. Katalog zur Ersten Brandenburgischen Landesausstellung Schloss Doberlug 2014, hrsg. von Frank Göse/Winfried Müller/Kurt Winkler/Anne-Katrin Ziesak für das Haus der brandenburgisch-preußischen Geschichte, Dresden 2014. Zur Entwicklung der Konkurrenz zwischen den beiden Mächten ist vor allem der Beitrag von Frank Göse richtungsweisend: Von der „Juniorpartnerschaft“ zur Gleichrangigkeit. Das brandenburgisch-sächsische Verhältnis im 16. und 17. Jahrhundert, in: ebd., S. 44-51.

sondern auch ein Kampf zweier Staatsgedanken; das politische Königtum der Hohenzollern siegte über die Frivolität fürstlicher Selbstvergötterung.¹¹ Was auch immer im Einzelnen mit dieser und anderen Gegenüberstellungen zwischen Preußen und Sachsen gemeint ist, entscheidend ist die Behauptung, auf preußischer Seite sei über die Generationen hinweg eine zielstrebige, realistisch begründete Machtpolitik des schrittweisen Staatsaufbaus betrieben worden, die bald, gleich ob bewusst oder eher noch unbewusst, auf die Einheit Deutschlands zustrebte und diese dann auch herbeiführte.

Die Vorstellung vom besonderen, vom geradezu einzigartigen Charakter Preußens blieb bis tief in das 20. Jahrhundert lebendig. Ich erwähne nur zwei bewusst aus dem Bereich der nichtwissenschaftlichen Literatur entnommene Beispiele,¹² in denen Sachsen im herausgehobenen negativen Kontrast zur glanzvollen Entwicklung Preußens steht: Der einstmals vielgelesene Schriftsteller Arthur Moeller van den Bruck, einer der führenden Vertreter der nach dem Ende des Ersten Weltkrieges in Deutschland einflussreichen Konservativen Revolution, hat in seinem Werk „Der Preußische Stil“ das Preußentum als den Geist bezeichnet, „der in Deutschland die Schwärmerei durch den Willen, den Schein durch die Sache und Sachlichkeit ablöste und unter uns wieder die Sendung zur Tat übernahm.“¹³ Wie eine Illustration dieser Feststellung wirkt dann eine Beschreibung der Heimkehr des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. von einem Besuch Dresdens: Aus dem „feinen schwelgerischen sächsischen Fasching, Hofleben, Welttreiben“ reiste er „fast empört“ zurück „in seine harte Mark, sein nüchternes Berlin, seinen sparsamen Haushalt“.¹⁴ Dem sächsischen Schein tritt die preußische Sachlichkeit und Nüchternheit gegenüber. Die Schwärmerei, das wirklichkeitsfremde Agieren steht im scharfen Kontrast zu einer Haltung, die gegründet ist auf einen festen Willen, auf Ernst und Umsicht. Was also in Sachsen stets fehlte, das war eine geschichtlich

¹¹ HEINRICH VON TREITSCHKE, *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert*, Teil 3: *Bis zur Juli-Revolution*, Leipzig 1927, S. 482. Immerhin schenkt Treitschke Sachsen einige Aufmerksamkeit (30 Seiten). In Thomas Nipperdeys ‚Nachfolgewerk‘ (THOMAS NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983) kommt Sachsen in der Darstellung der Zeit des Vormärz erst gar nicht vor. Auch in Christopher Clarks vielgerühmter Darstellung der preußischen Geschichte spielt die Konkurrenz zwischen Preußen und Sachsen so gut wie keine Rolle, auch wenn eher beiläufig an einer Stelle von der „langjährigen Rivalität zwischen Preußen und Sachsen“ die Rede ist. Vgl. CHRISTOPHER CLARK, *Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600–1947*, München 2007 [englische Erstausgabe 2006], S. 362 f. Auch in kultureller Hinsicht sieht Clark keinerlei Verbindungen zwischen Sachsen und Preußen. Dem ‚Wettstreit‘ zwischen Preußen und Sachsen hat der Historiker Paul Haake ein ganzes Buch gewidmet: PAUL HAAKE, *Kursachsen oder Brandenburg-Preußen? Geschichte eines Wettstreits*, Berlin 1939. Die Argumentation Haakes entspricht der Treitschkes, nur wird immerhin der Versuch unternommen, die am Geschehen beteiligten Personen etwas differenzierter zu beurteilen.

¹² Diese belegen weitaus besser die Verbreitung von Klischeevorstellungen über das engere fachwissenschaftliche Publikum hinaus.

¹³ ARTHUR MOELLER VAN DEN BRUCK, *Der Preußische Stil*, Breslau ³1931, S. 21.

¹⁴ Ebd., S. 83.

legitimierte Staatsidee als Grundlage wahrhaft großer Politik. Ein noch bekannterer und im Gegensatz zu Moeller van den Bruck auch noch nach 1945 vielgelesener Autor, Reinhold Schneider, stellte in einem 1933 erstmals erschienenen Buch Sachsen und Preußen in einen scharfen Kontrast zueinander. Legitimiert ist nach seiner Überzeugung ein Staat nur dann, wenn er unter einer „treibenden Notwendigkeit“ steht. Sachsen aber „hatte im 18. Jahrhundert keine Notwendigkeit mehr; und damit auch keine geschichtliche Größe mehr zu erwarten. Nur der Auftrag erhält den Einzelnen wie den Staat am Leben; und das eigentliche Leben währt nicht eine Minute über den Augenblick hinaus, in dem sich der Auftrag erfüllt.“¹⁵ An Preußen dagegen ist ein „Auftrag“ ergangen, den Friedrich II. vollstreckte: „Die Ahnen [...], das ganze Bewußtsein der Tradition seines Hauses, seiner Verantwortung als Haupt einer begründeten, noch nicht vollendeten Macht; das Gefühl einer furchtbaren inneren Gefahr, des drohenden Verlustes kaum erworbener Kräfte: dies alles drängte den jungen König zur Tat.“¹⁶

II. Preußen und Sachsen als europäische Mächte

Das Irrlichtern der Dresdner Politik, deren Schwärmerei, um nochmals mit Moeller van den Bruck zu sprechen, dokumentiert sich in den Augen der Kritiker vor allem in der sächsisch-polnischen Union von 1697 bis 1763. Deren Verurteilung bildet fast einen Gemeinplatz wenigstens der älteren Historiografie.¹⁷ Ich nenne wiederum nur ein Beispiel, allerdings ein neueres. Für Karlheinz Blaschke, seit

¹⁵ REINHOLD SCHNEIDER, Die Hohenzollern (Fischer Bücherei 242), Frankfurt a. M./Hamburg 1958 [Erstausgabe 1933], S. 124 f.

¹⁶ Ebd., S. 129.

¹⁷ So heißt es in dem weit verbreiteten, vielbändigen Werk „Spamers Illustrierte Weltgeschichte“ kurz und bündig: *In politischer Beziehung dagegen hat die Erwerbung der polnischen Flitterkrone dem sächsischen Lande fast nichts als Unheil gebracht.* (Spamers Illustrierte Weltgeschichte. Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte, Bd. 7: Vom Verfall der bourbinischen Macht bis zum Beginn der großen französischen Revolution, Leipzig 31894, S. 297). Nach Bernhard Erdmannsdörffer hat die Union *namenloses Mißgeschick* über Sachsen und Polen gebracht, wenn auch die Wahl Augusts als gleichzeitige Niederlage Frankreichs im deutschen Interesse gelegen hätte (BERNHARD ERDMANNSDÖRFFER, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1648–1740, Bd. 2, Meersburg/Naunhof/Leipzig 1932, S. 95). Zu den wichtigsten neueren Arbeiten, die eine gegenteilige Position beziehen, gehört RENÉ HANKE, Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union (1697–1763). Grundlagen, Entwicklungsmöglichkeiten und Vorteile, in: NASG 74/75 (2003/2004), S. 227–275. Vgl. auch DERS., Brühl und das Renversement des alliances. Die antipreußische Außenpolitik des Dresdner Hofes 1744–1756 (Historia profana et ecclesiastica 15), Berlin/Münster 2006. Nach Hanke bot die Union für Sachsen die durchaus realistische Möglichkeit, sich neben Preußen und Österreich als selbstständige Macht zu behaupten. Wäre Sachsen diesen Weg nicht gegangen, wäre das „der wirkliche Fehler“ gewesen, da damit die Niederlage im Konkurrenzkampf mit den anderen deutschen Mächten vorweggenommen worden wäre. HANKE, Zur Beurteilung (wie Anm. 17), S. 275.

Jahrzehnten der bekannteste sächsische Landeshistoriker, ging dem Kurfürstentum Sachsen der Frühen Neuzeit der „Wille zur Macht“ ab, der das politische und militärische Instrumentarium hätte schaffen können, um „in die große deutsche und europäische Politik“ einzugreifen. Der dann doch von August dem Starken unternommene Versuch, über die polnische Krone „große Politik“ zu betreiben, erwies sich als „dilettantisch“ und „unverantwortlich“, getragen allein von egoistischen Motiven eines triebgesteuerten Monarchen.¹⁸ Ganz anders, weiß der Dresdner Historiker zu urteilen, hätte Friedrich August handeln müssen: „Ein Kurfürst von Sachsen, der seiner Aufgabe vor der Geschichte seines Hauses und seines Landes gewachsen gewesen wäre, hätte wie ein kluger Schachspieler die möglichen Züge seines Gegners – und Preußen war im frühen 18. Jahrhundert bereits als Gegner Sachsens zu erkennen – vorausbedenken müssen“. Da es in Sachsen im Gegenteil zu Preußen aber keine „tragende Staatsidee“ gab, bzw. man sich ihrer nicht bewusst wurde, sei dies nicht geschehen.¹⁹

In Verbindung zum Vorwurf des Fehlens einer großen politischen Leitidee und einer darauf gegründeten konsequenten und systematischen Machtpolitik steht bei den meisten Historikern die scharfe Kritik am Konfessionswechsel Augusts des Starken, denn vor allem in seiner Funktion als Vormacht des Luthertums habe Sachsen im Reich Geltung und Einfluss besessen. Kein Geringerer als Ernst Troeltsch fasst das mit einem Satz zusammen: „Mit dem leichtsinnigen Übertritt des Kurhauses zum Katholizismus war seine Rolle für das Luthertum aus-

¹⁸ KARLHEINZ BLASCHKE, Albertinische Wettiner als Könige von Polen – ein Irrweg sächsischer Geschichte, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden (Saxonia 4/5), hrsg. vom Verein für Sächsische Landesgeschichte e. V., Dresden 1998, S. 52-76. Blaschke hat seine Beurteilung der Politik Augusts des Starken und der Union zwischen Polen und Sachsen in vielen Publikationen wiederholt.

¹⁹ KARLHEINZ BLASCHKE, Kritische Beiträge zu einer Biographie des Kurfürsten Friedrich Augusts I. von Sachsen, in: August der Starke und seine Zeit. Beiträge des Kolloquiums vom 16./17. September 1994 auf der Festung Königstein (Saxonia 1), hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e. V., Dresden 1995, S. 7-13, hier S. 10. Schwere Manöverkritik äußert ebenso Helmut Kretzschmar: Der Große Kurfürst „bahnte sich durch eine skrupellose, den Reichsorganismus sprengende Aktivität den Weg ins freie Fahrwasser des großen europäischen Kräftespiels, während die Johann George in Sachsen [...] im ganzen Reichspolitik trieben, sei es [...] aus wirklichem Verbundenheitsgefühl gegenüber dem Reichsgedanken oder aber wohl aus der Unlust, eigene Wege zielsicher zu verfolgen und aus lebendigem Erfassen der politischen Gesamtlage heraus kühn zu handeln.“ RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der deutschen Geschichte, Frankfurt a. M. 1965 [Erstausgabe 1935], S. 265). Das Thema gibt überhaupt immer wieder manchem Historiker Anlass, sich am Schreib-tisch als unerschrockenen („kühnen“) und konsequent machiavellistisch orientierten Machtpolitiker zu gerieren, der den richtigen, von den handelnden historischen Personen leider aber nicht beschrittenen Weg genau kennt. Ein besonders deutliches Beispiel bietet HAAKE, Kursachsen (wie Anm. 11), zum Beispiel S. 198-205.

gespielt.“²⁰ Die Aufgabe dieser so gewichtigen Position habe dem konkurrierenden Preußen die Rolle einer Schutzmacht des Protestantismus verschafft und damit dessen machtpolitischen Aufstieg in einem ganz erheblichen Maße befördert. Die Konversion der Hohenzollern zum Calvinismus achtzig Jahre zuvor wird dagegen fast durch die Bank weg von den Historikern als zukunftssträchtiger Schritt gewürdigt. Mit der Annahme des reformierten Bekenntnisses habe, schreibt Otto Hintze in seinem verbreiteten Buch „Die Hohenzollern und ihr Werk“, Johann Sigismund „seinem Hause einen Talisman zugeeignet, dessen moralisch-politische Kraft in späteren Generationen wirksam werden konnte.“²¹ Wir kommen nochmals darauf zurück.

Die eben angesprochenen Themen bilden einen höchst facettenreichen Komplex, auf den hier nur mit einigen Hinweisen eingegangen werden kann. Geschichte ist, um das vorweg zu sagen, in einem höheren Maße als meist angenommen von Zufällen abhängig. Sie bieten den Akteuren diese oder jene Möglichkeit des Handelns, die ergriffen werden kann oder auch nicht. Dazu gehören in dem uns beschäftigenden Zeitraum Erbensprüche auf andere Ländergebiete, die zumeist durch das Aussterben regierender Geschlechter akut wurden. Im Falle Preußens bot sich so die Chance, im 17. Jahrhundert wichtige Territorien wie Kleve, Mark und Ravensberg im Westen sowie das herzogliche Preußen und das Herzogtum Pommern im Osten zu erwerben, womit entscheidende Voraussetzungen für den folgenden Machtaufstieg Preußens geschaffen waren. Innerhalb des Kreises der sehr wenigen Reichsstände, die nach dem Westfälischen Frieden machtmäßig überhaupt in der Lage waren, eine größere oder gar europäische Politik zu betreiben, verschaffte der Gewinn eines Territoriums, das, wenn auch

²⁰ ERNST TROELTSCH, Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit, in: Geschichte der christlichen Religion (Die Kultur der Gegenwart, Teil I, Abteilung IV., 1. II. Hälfte), Leipzig/Berlin 2¹⁹²², S. 431-755d, hier S. 530.

²¹ OTTO HINTZE, Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte, Berlin 1915, S. 164. In einem schon 1906 erschienenen Aufsatz geht Hintze noch weiter: Erst der Übertritt zum Calvinismus habe den Weg für Preußens spätere Rolle als Einiger Deutschlands frei gemacht, denn dadurch sei das Land „in die Luft einer großen Politik“ versetzt worden, hätte doch der Calvinismus den großen Kampf gegen die „katholische Restauration“ geführt. Dagegen setzt Hintze die „dumpfe Enge des kleinstaatlichen Luthertums“. Sachsen wird hier nicht genannt, aber Hintze dürfte u. a. dieses Beispiel im Auge gehabt haben. Vgl. DERS., Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen, in: Otto Büsch/Wolfgang Neugebauer (Hg.), Moderne Preußische Geschichte. Eine Anthologie, Bd. 3 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 52), Berlin/New York 1981, S. 1217-1242, hier S. 1219. Bekanntlich ist der entscheidende Kampf gegen die katholische Restauration vor allem vom streng lutherischen Schweden und schließlich vom katholischen Frankreich geführt worden. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg Preußens ist der Übertritt zum Calvinismus auch für CARL HINRICHS, Preussen als historisches Problem, in: Ders., Preussen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen, hrsg. von Gerhard Oestreich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 10), Berlin 1964, S. 15-39, hier S. 23.

nur in Fetzen, von der holländischen bis zur litauischen Grenze reichte, bei allen Problemen und Gefährdungen auch unbedingt Vorteile: Preußen war Akteur bei fast allen großen politischen Auseinandersetzungen und Entwicklungen des nördlichen Europas. Über eine solche Position verfügten die Konkurrenten Brandenburgs nicht. Wenn Heinz Schilling schreibt, Kursachsen habe den „europäischen Handlungshorizont“ verspielt und hätte so die Hoffnung aufgeben müssen, „auf den traditionellen Wegen in den Kreis der Großmächte vorzustoßen“,²² daher der zweifelhafte Griff nach der Krone Polens, so fragt sich, was mit der Bezeichnung „traditioneller Weg“ eigentlich genauer gemeint ist. Die Tatsache, dass alle potenteren Reichsstände um 1700 versuchten, über den Erwerb auswärtiger Kronen zu Mächten europäischen Gewichts aufzusteigen, zeigt, dass man dieses Ziel als ein bloßes Glied des Deutschen Reiches und damit als Lehensträger des Kaisers nicht erreichen konnte. Insofern entsprang der Erwerb der polnischen Königskrone keiner Verlockung eines „blendenden Irrlichts“²³, der ein einzelner realitätsfremder Fürst erlag, August der Starke, sondern entbehrte nicht der Folgerichtigkeit. Schon Augusts Vorgänger spielten mit diesem Gedanken, und auch dem brandenburgischen Großen Kurfürsten ist er Jahre zuvor nicht fremd gewesen. Dass Preußen schließlich die gleiche Strategie auf einem anderen Weg mit dauerndem Erfolg anwenden konnte, hatte den entscheidenden, eben schon erwähnten Vorteil zum Hintergrund, seit fast einhundert Jahren ein unabhängiges Territorium zu besitzen, nämlich Ostpreußen, das außerhalb des Reiches lag und doch kein dem deutschen Sprach- und Kulturverband fremdes Land war. Bei allen anderen Staatenverbindungen zwischen deutschen Reichsständen und auswärtigen Staaten haben entweder letztere infolge ihrer Übermacht die jeweilige Union eindeutig dominiert, das beste Beispiel bietet England, oder es ist über kurz oder lang zum Bruch der Verbindung gekommen.

„Herrscher in der Doppelpflicht“ bildeten also in der Frühen Neuzeit keine ganz ausgesprochenen Seltenheiten. Der moderne Gedanke, dass verschiedene, in separaten Staaten organisierte Ethnien nicht von einer Hand regiert werden könnten oder sollten, spielte vor dem Aufstieg des Nationalismus im 19. Jahrhundert noch keine Rolle. Dass das polnische Experiment schließlich scheiterte, lag in der Hauptsache an den unglücklichen außenpolitischen und militärischen Verwicklungen, in die die sächsisch-polnische Union im Verlauf ihrer Existenz fortwährend gezogen wurde.²⁴ Im Übrigen rissen die Verbindungen zwischen Polen und

²² HEINZ SCHILLING, *Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763* (Siedler Deutsche Geschichte), Berlin 1994, S. 165.

²³ HAAKE, *Kursachsen* (wie Anm. 11), S. 205.

²⁴ Heinz Duchhardt, ein guter Kenner der internationalen Beziehungen in der Frühen Neuzeit, sieht in der Vernachlässigung des sächsischen Stammlandes zugunsten Polens die Ursache für den Niedergang Sachsens als europäische Macht. Die Stunde für eine „anspruchsvollere Außenpolitik“ Sachsens sieht Duchhardt daher merkwürdigerweise erst nach dem Siebenjährigen Krieg gegeben. Hier wird verkannt, dass erst die Verbindung mit Polen dem sächsischen Kurfürsten wirkliches internationales Gewicht verlieh. Vgl. HEINZ DUCHHARDT, *Balance of Power und Pentarchie. Internationale*

Sachsen nach 1763 nicht ab. Die Möglichkeiten einer Rückkehr der Wettiner auf den polnischen Thron wurden immer wieder ventiliert, die polnische Verfassung von 1791 bot Kurfürst Friedrich August III. (I.) offiziell die Krone Polens an, und von 1807 bis 1813 regierte der inzwischen zum König von Sachsen avancierte Friedrich August das Herzogtum Warschau. Um eine so ganz und gar unnatürliche Verbindung kann es sich also bei der Union zwischen Polen und Sachsen nicht gehandelt haben. Ob die sächsischen Kurfürsten geschickte Schachspieler gewesen sind oder eben nicht, vermag ich nicht zu beurteilen. Sehr wohl aber meine ich, dass sie politische Konzeptionen verfolgten, die nicht einfach als pures Abenteuerertum abqualifiziert werden können. Das angeblich ganz anders orientierte politische Handeln Preußens trug in Wirklichkeit keinen wesentlich anderen Charakter. Die angebliche deutsche Sendung, die spätestens seit dem 17. Jahrhundert der Leitstern der Berliner Politik gewesen sein soll, hat es in den Köpfen der damals Handelnden als Vorstellung nie gegeben. Was man verfolgte, das waren preußische Interessen oder wenigstens das, was man dafür hielt. Das bildet eine schon seit langer Zeit gängige Erkenntnis, deren Erinnerung aber im Blick auf so manche nach wie vor auf Preußen konzentrierte neuere Darstellung der deutschen Geschichte als vielleicht nicht überflüssig erscheint. Ansonsten wurden beide innerhalb der jeweiligen Landesgeschichte herausragenden Potentaten, Friedrich II. und August II., in ihrem Griff nach Kronen und Ländern vom gleichen Antrieb beherrscht, von der Sucht nach Ruhm. Als es um die Bewerbung um die polnische Krone ging, schrieb August am 8. November 1697 an den Grafen Jakob Heinrich von Flemming, dessen Verhandlungsgeschick der schließliche Erfolg des ganzen Unternehmens zu verdanken war: *Mein höchster Ehrgeiz ist Ruhm, wonach ich bis an mein Lebensende streben werde.*²⁵ Für König Friedrich bildete Ruhm ebenfalls das höchste Ziel, erreichbar zuerst und vor allem durch militärische Erfolge. Den im Dezember 1740 in Richtung Schlesien ausrückenden Offizieren rief er zu: *Leben Sie wohl, brechen Sie auf zum Rendezvous des Ruhmes, wohin ich Ihnen ungesäumt folgen werde.*²⁶

III. Konfessionspolitik in Preußen und Sachsen

Mit der Beurteilung der Politik Sachsens vor allem gegenüber dem Reich steht, wie schon erwähnt, die konfessionelle Frage in einer engen Verbindung. Friedrich Augusts I. Konversion in Baden bei Wien war in der Sicht seiner zahlreichen Kritiker der verheerendste Fehler, den er begehen konnte. Er katapultierte ihn bzw.

Beziehungen 1700–1785 (Handbuch der internationalen Beziehungen 4), Paderborn u. a. 1997, S. 208.

²⁵ Zitiert nach REINHARD DELAU, August der Starke. Bilder einer Zeit, Halle/Leipzig 1989, S. 34.

²⁶ Zitiert nach JÜRGEN LUH, Der Große. Friedrich II. von Preußen, Berlin 2011, S. 51. Luh bietet zahlreiche weitere Belege für Friedrichs Ruhmbegierde.

Sachsen reichspolitisch ins Abseits. Nach Ernst Troeltsch, seiner bis heute zu recht geltenden hohen Anerkennung als Geschichts- und Kulturphilosoph wegen sei er hier nochmals zitiert, hatte Kursachsen Brandenburg gegenüber aufgrund der „lutherischen Passivität und dem Konservatismus albertinischer Selbstsucht“ ohnehin schon an Boden verloren; jetzt ging ihm seine „führende Stellung im Luthertum“ gänzlich verlustig. Preußen dagegen wird infolge des Glaubenswechsels seines Herrscherhauses zum Calvinismus zu einem Hort der Toleranz.²⁷ „Es war ein neues Prinzip“, so Otto Hintze, „das damit in die deutsche Staatenwelt eintrat.“²⁸ Das ist nach Urteil der zitierten Sachkenner zuerst auf den geradezu als intuitiv zu wertenden Konfessionswechsel des Kurfürsten zurückzuführen, habe aber auch eine traditionell verankerte Mäßigung der lutherischen Kirche in Brandenburg zum Hintergrund. Das preußische Luthertum sei im Gegensatz zu Sachsen, meint Troeltsch, seit Johann Sigismund „zur Duldung anderer Religionen geneigt und insofern nicht mehr das alte Luthertum.“ Das habe, so die daraus abgeleitete äußerst folgenreiche und anspruchsvolle These, Preußens „Zukunft als Großmacht ermöglicht.“²⁹ Dass sich das unter preußischer Führung 1871 geeinte Deutschland nach Vorstellung der Hohenzollern als dezidiert protestantisches Reich verstehen sollte, ist bekannt, es genügt die Erinnerung an den bald folgenden Kulturkampf. Dahinter steht nicht zuletzt die zur Legende stilisierte Auffassung, Preußen sei von jeher Schutzmacht, Bollwerk und Bannerträger des Protestantismus gewesen.

Wir werfen, was diese Frage angeht, zuerst einen Blick auf Preußen,³⁰ dann auf Sachsen. Die Auffassung von der angeblichen Toleranz, die seit Übertritt des Kur-

²⁷ Vgl. Anm. 20.

²⁸ HINTZE, Die Hohenzollern (wie Anm. 21), S. 165. Geradezu ‚hymnisch‘ über die Folgen des Konfessionswechsels Johann Sigismunds äußert sich Hans-Joachim Schoeps: Der Kurfürst habe „eine seiner Zeit weit vorausliegende moderne Tradition religiöser Toleranz“ begründet. Im Gegensatz zu allen anderen europäischen Staaten habe er seine Untertanen nicht zur Annahme der eigenen Konfession gezwungen usw. Damit wird u. a. verkannt, dass Johann Sigismund eine Konfession angenommen hatte, die reichsrechtlich überhaupt nicht anerkannt war, der Grundsatz „cuius regio, eius religio“ für ihn also gar nicht galt. Vgl. HANS-JOACHIM SCHOEPS, Preussen. Geschichte eines Staates, Berlin 1967, S. 28 f. Eine ähnliche Position vertritt das ebenfalls weit verbreitete Buch von RUDOLF VON THADDEN, Fragen an Preußen. Zur Geschichte eines aufgehobenen Staates, München 1981 (hier zitiert nach einer Ausgabe München 1987, S. 47 f.): Preußen habe durch den Konfessionswechsel die „lutherische Zaghaftigkeit“ hinter sich gelassen und einen „Gegenpol zum katholischen Süden des Reiches“ gebildet. Schließlich habe Preußen „so unerbittlich die Konsequenz aus der Schwäche und dem Verfall des Reichs“ gezogen und sich von ihm getrennt. Das sind freilich alles Behauptungen, denen eine einigermaßen überzeugende Begründung weitgehend fehlt.

²⁹ TROELTSCH, Protestantisches Christentum (wie Anm. 20), S. 530.

³⁰ Vgl. HANS-CHRISTOF KRAUS, Staat und Kirche in Brandenburg-Preußen unter den ersten beiden Königen, in: Joachim Bahlcke/Werner Korthaase (Hg.), Daniel Ernst Jablonski. Religion, Wissenschaft und Politik um 1700 (Jabloniana 1), Wiesbaden 2008, S. 47-85, mit zahlreichen Verweisen zur neueren Literatur.

hauses zum Calvinismus als neues Prinzip in Brandenburg geherrscht habe,³¹ hat sich trotz aller gegenteiligen Forschungsergebnisse bis heute wenigstens im breiteren Bewusstsein erhalten. Nichts ist irriger. Die interkonfessionellen Auseinandersetzungen, die bis in das 18. Jahrhundert hinein Preußen immer wieder erschütterten, haben sowohl der inneren Stabilität des Staates als auch seinem äußeren Ansehen Abbruch getan. Den Katholiken wurde keine generelle Toleranz eingeräumt,³² sondern nur eine durch die Friedensschlüsse von 1555 und 1648 vorgeschriebene Duldung, die außerhalb der Reichsgrenzen keine Gültigkeit besaß. Das belegt u. a. das scharfe 1694 geführte Vorgehen gegen den Königsberger Theologieprofessor Johann Philipp Pfeiffer, der als heimlicher „Papist“ verdächtigt wurde und zum Widerruf seiner Lehren gezwungen werden sollte. Vorsitzender der Untersuchungskommission war der Rechtsphilosoph Samuel von Pufendorf, der in der Literatur oft als Vorkämpfer der Religionsfreiheit gefeiert wird.³³

Von wesentlicherer Bedeutung war das Verhältnis zwischen der lutherischen Bevölkerungsmehrheit³⁴ und dem reformierten Herrscherhaus und dessen zumeist höfischen Umkreis. Von einem „Kirchenfrieden“³⁵ lässt sich hier kaum sprechen. Wir haben dafür keinen besseren Zeugen als den im 19. Jahrhundert zu einem Apologeten des Preußentums stilisierten und eben schon erwähnten Samuel von Pufendorf, seit 1688 offiziell bestallter Berliner Hofhistoriograf. Folgt man

³¹ Vgl. LEOPOLD VON RANKE, Zwölf Bücher preussischer Geschichte, Bd. 2, München 1930, S. 322 f.: Preußen habe sich mit seiner Toleranzpolitik von allen anderen deutschen Staaten unterschieden. Als Gegenbeispiel zu Preußen nennt Ranke bemerkenswerterweise Sachsen unter August dem Starken. Der Übertritt zum Katholizismus sei dort für eine politische Karriere fast Voraussetzung gewesen. Neuere Autoren urteilen differenzierter, beschreiben aber weiterhin die Verhältnisse in Preußen als geprägt von „gegenseitiger Toleranz und Achtung der Konfessionen“; HARTMUT LEHMANN, Das Zeitalter des Absolutismus. Gottesgnadentum und Kriegsnot (Christentum und Gesellschaft 9), Stuttgart u. a. 1980, S. 87. Weitgehende Kritik an der Theorie, Brandenburg-Preußen sei ein Vorreiter der Toleranz gewesen, hat Jürgen Luh in verschiedenen Beiträgen geäußert; z. B. JÜRGEN LUH, Die Religionspolitik Friedrichs III./I., in: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte, Bd. 2: Essays, hrsg. vom Deutschen Historischen Museum und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Berlin 2001, S. 156-164. Eine die Kritik Luhs aufnehmende, aber doch grundsätzlich an der älteren Toleranzthese festhaltende Position bezieht KRAUS, Staat und Kirche (wie Anm. 30), S. 81-85. Dabei wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Katholiken von dieser „begrenzten Religionstoleranz“ ausgenommen blieben.

³² Aus außenpolitischen Gründen (z. B. im Blick auf den geplanten Erwerb der Krone) musste allerdings immer wieder Rücksicht auf die katholischen Minderheiten einzelner Landesteile genommen werden; das ändert aber nichts an der generell zutiefst misstrauischen Haltung gegenüber dem Katholizismus. Zur preußischen Politik gegenüber dem Katholizismus um 1700 vgl. FRANK GÖSE, Friedrich I. (1657–1713). Ein König in Preußen, Regensburg 2012, S. 308-314.

³³ Vgl. DETLEF DÖRING, Pufendorf-Studien. Beiträge zur Biographie Samuel von Pufendorfs und zu seiner Entwicklung als Historiker und theologischer Schriftsteller (Historische Forschungen 49), Berlin 1992, S. 122-129.

³⁴ 1740 bestand die preußische Bevölkerung zu fast 90 % aus Lutheranern, 3,3 % waren reformiert. Vgl. KRAUS, Staat und Kirche (wie Anm. 30), S. 48.

³⁵ LEHMANN, Zeitalter (wie Anm. 31), S. 87.

der allgemeinen Auffassung, war er einer derjenigen, die die geistigen Grundlagen für die Toleranz der brandenburgischen Herrscher gelegt haben sollen.³⁶ An einen seiner Leipziger Bekannten schreibt er: Von den wirklichen Geheimen Räten sei nur noch einer lutherisch. *Die gantze Cantzley besteht aus reformirten. Und werden data opera die lutherischen ausgeschlossen, und die reformirten Rätthe brauchen auch secretairs von ihrer religion. Und ziehet sich von allen orten und enden was reformirt ist nach Berlin.*³⁷ Diese Beobachtung widerspiegelt in der Praxis ganz den von Kurfürst Friedrich Wilhelm I. in seinem Testament entworfenen Richtlinien, wonach *Subiecta von der Revormirten Religion [...] fur andere zu denen bedinungen vndt officien, zu hoffe vndt im Lande* angestellt werden sollen. Seien keine Reformierten *verhanden*, sollten sie aus *der frembde* geholt werden. Der Kurfürst geht noch weiter. Auch auf die inneren Belange der lutherischen Kirche selbst hat die landesherrliche Gewalt nach Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Bei den Lutheranern seien die *groben greulen* des Papismus noch nicht gänzlich abgeschafft worden, sodass Sorge zu tragen ist, diese *mitt gutter manir* zu beseitigen.³⁸ Dabei ist zu beachten, dass zur Zeit der Niederschrift des Testaments die Auseinandersetzungen um die Toleranzedikte des Kurfürsten aus den Jahren 1662 und 1664 die Gemüter der Lutheraner erregten, da sie hier wohl nicht zu Unrecht einen Versuch erblickten, die lutherischen Bekenntnisschriften außer Kraft zu setzen.³⁹ Über Jahrzehnte hinweg erschütterten in Preußen heftigste Streitschriftenkriege zu konfessionellen Streitpunkten das Gemeinwesen.⁴⁰ Ich verweise nur auf die Auseinandersetzungen um den lutherischen Kopenhagener Hofprediger Hektor Gottfried Masius, der die Behauptung aufgestellt hatte, allein die lutherische Lehre garantiere einem Landesherrn die Sicherheit seiner Herrschaft, nicht aber und keinesfalls die reformierte Konfession. Dagegen wurde in Brandenburg von calvinistischer Seite aufs schärfste und heftigste protestiert, was

³⁶ Vgl. z. B. ebd.

³⁷ Pufendorf an Rechenberg, 24. Oktober 1691, in: SAMUEL PUFENDORF, Gesammelte Werke, Bd. 1: Briefwechsel, hrsg. von Detlef Döring, Berlin 1996, S. 330. Pufendorfs Verhältnis zu den Calvinisten war eher gespannt. Die gerade auch in Preußen befürworteten Unionsversuche zwischen den beiden protestantischen Kirchen wurden von ihm mit Misstrauen verfolgt. Zur generellen Benachteiligung der lutherischen Kirche zugunsten der reformierten Konfession vgl. die zahlreichen Beispiele bei GÖSE, Friedrich I. (wie Anm. 32), S. 314-320. Diese belegen u. a. Pufendorfs Behauptung, dass frei werdende Ämter möglichst mit Reformierten besetzt wurden.

³⁸ RICHARD DIETRICH (Bearb.), Die politischen Testamente der Hohenzollern (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 20), Köln/Wien 1986, S. 182. Das Testament stammt aus dem Jahre 1667.

³⁹ Vgl. KLAUS DEPPERMAN, Die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten, in: Pietismus und Neuzeit 6 (1980), S. 99-114.

⁴⁰ Zum gespannten Verhältnis zwischen Lutheranern und Reformierten in der Hauptstadt Berlin vgl. die viele Beispiele bietende Darstellung von WALTER WENDLAND, Siebenhundert Jahre Kirchengeschichte Berlins (Berlinische Forschungen 3), Berlin/Leipzig 1930, S. 73-103, 220-240.

wiederum ähnlich bittere Repliken auf lutherischer Seite hervorrief.⁴¹ Waren das Kämpfe, die eher die intellektuellen Kreise beschäftigten, so erreichte das Ringen um den Exorzismus bei der Taufe die Ebene der durchschnittlichen Gemeindemitglieder. Das kann und soll an dieser Stelle nicht im Einzelnen entwickelt werden. Genug, dass nicht Harmonie und gegenseitiges Gewährenlassen die konfessionelle Atmosphäre in Brandenburg-Preußen bestimmten, sondern Spannung, Misstrauen und Argwohn. Als „Talisman“ erwies sich der Religionswechsel hier wahrlich nicht. Im Laufe des 18. Jahrhunderts trat, im Zusammenhang mit dem allmählichen Zurücktreten der konfessionellen Gegensätze im allgemeinen Bewusstsein, zwar eine Lockerung dieser Verhältnisse ein, dass die Gegensätze gleichwohl keineswegs völlig verschwanden, zeigt die schwierige Geschichte der preußischen Kirchenunion im frühen 19. Jahrhundert.⁴²

Im Gegensatz zu den Vorgängen in Preußen wurde und wird der Konfessionswechsel in Sachsen allgemein als ein großer Fehler des Hauses Wettin gewertet, weil er, so hörten wir bereits, Sachsen um die Führung der lutherischen Stände im Reich gebracht habe. Der Übertritt Friedrich Augusts zum Katholizismus, so würde ich gegen diese Behauptung als Gegenthese setzen wollen, darf nicht als rein innerdeutsche Angelegenheit betrachtet werden, in der die Leitung der protestantischen Reichsstände im Mittelpunkt stand. Jener Schritt versetzte den Kurfürsten über die anschließende Wahl zum polnischen König in die Reihe der großen europäischen Entscheidungsträger; darauf kam es an. War zuvor der bedeutendste Hof, mit dem man Heiratsverbindungen eingehen konnte, ein zentrales Instrumentarium neuzeitlicher Außenpolitik, der lutherische Hof in Kopenhagen,⁴³ so stand jetzt der Weg zu den Zentren wirklicher Macht und wirklicher Ausstrahlung in europäischen Dimensionen offen – nach Wien und nach Paris. Dieser Weg ist auch konsequent beschritten worden. Zeitweise stand dahinter kein geringerer Gedanke als der Erwerb der deutschen Kaiserkrone. Auch bei der Besetzung der geistlichen Wahlfürstentümer, deren immer noch große Rolle im Reich ich nicht erläutern muss, konnten nun die Albertiner, im Gegensatz zu den

⁴¹ Vgl. FRANK GRUNERT, Zur aufgeklärten Kritik am theokratischen Absolutismus. Der Streit zwischen Hector Gottfried Masius und Christian Thomasius über Ursprung und Begründung der „*summa potestas*“, in: Friedrich Vollhardt (Hg.), Christian Thomasius (1655–1728). Neue Forschungen im Kontext der Frühaufklärung (Frühe Neuzeit 37), Tübingen 1997, S. 51-77.

⁴² Vgl. J. F. GERHARD GOETERS/RUDOLF MAU (Hg.), Die Geschichte der Evangelischen Union, Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), Leipzig 1992, vgl. besonders S. 93-159.

⁴³ Vgl. JUTTA KAPPEL/CLAUDIA BRINK (Hg.), Mit Fortuna übers Meer. Sachsen und Dänemark – Ehen und Allianzen im Spiegel der Kunst (1548–1709), München 2009. Vgl. unter den dortigen Beiträgen besonders UTE ESSEGERN, Kein Spielraum für Frauen? Hochzeitsverhandlungen und Heiratsverträge zwischen Sachsen und Dänemark in der Zeit von 1548 bis 1709, in: ebd., S. 55-61. Noch 1711 war eine Ehe zwischen dem späteren Friedrich August II. und einer dänischen Prinzessin im Gespräch (ebd., S. 60). Der Kurprinz trat jedoch kurze Zeit später zum Katholizismus über und heiratete 1719 die Kaisertochter Maria Josepha.

Hohenzollern, ihren Hut in den Ring werfen. So erlangte Clemens Wenzeslaus, ein Sohn Friedrich Augusts II., den ganz sicher nicht unwichtigen Trierer Kurfürstentuhl (1768). Eine seiner Schwestern, Maria Josepha, heiratete den Dauphin von Frankreich und wurde die Mutter der französischen Könige Ludwig XVI., Ludwig XVIII. und Karl X. Auf dem weiten Feld der Bildenden Künste, der Musik und teilweise der Literatur besaßen die katholischen Länder der Barockzeit eine dominierende Stellung innerhalb Europas: Man vergleiche Berlin unter dem Soldatenkönig und Wien unter dem gleichzeitig regierenden Karl VI.⁴⁴ An diesem Kreis der kulturell führenden Territorien Europas nahm nun Sachsen zumindest partiellen Anteil. Wenn der Anschluss Brandenburg-Preußens an die Welt des westeuropäischen Calvinismus als entscheidender Schritt in Hinsicht auf den späteren Aufstieg des Landes zur deutschen Hegemonialmacht und zur europäischen Bedeutung gewertet wird, ist nicht ganz einsehbar, warum ein auf das katholische Europa gerichtetes ähnliches Agieren Sachsens ein leichtsinniger, dem heutigen und, so die unterschwellige Aussage, auch dem zeitgenössischen Beobachter sofort erkennbarer Fehler gewesen sein soll. Der Eintritt in die Welt der katholischen Mächte war der Versuch, in die Reihe derjenigen Potentaten einzurücken, die sozusagen am großen Rad zu drehen vermochten. Die Position als lutherische Führungsmacht war im Vergleich mit den sich jetzt öffnenden Möglichkeiten von eher nachgeordneter Bedeutung.⁴⁵ Erst eine spätere Einschätzung, die die sogenannte deutsche Sendung des Hauses Hohenzollern in den Mittel- und Angelpunkt aller Beurteilung deutscher Geschichte zu stellen wusste, hat hier die Gewichte im historischen Rückblick anders tariert.

IV. Militär- oder Kulturstaat

Nach Niebuhr kann ein Deutscher, der sich mit den Waffen auszeichnen will, dies nur in Preußen verwirklichen. Bezeichnend ist sein Hinweis auf die Sachsen Leibniz, Lessing und Luther, die wohl, heißt es gönnerhaft, zu ehren seien. Die Preu-

⁴⁴ Zur Kulturgeschichte Wiens unter Karl VI. vgl. KARL EDUARD SCHIMMER, *Alt und Neu Wien. Geschichte der österreichischen Kaiserstadt*, Bd. 2, Wien/Leipzig 1904, S. 111-216. Allein die Personalkosten der Hofkapelle betragen pro Jahr 200.000 Gulden (vgl. ebd., S. 169), eine geradezu exorbitante Summe. Neben dem Kaiserhof war Prinz Eugen als außerordentlich engagierter Förderer der Künste und Wissenschaften tätig. Vgl. KARL GUTKAS (Hg.), *Prinz Eugen und das barocke Österreich. Ausstellung der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich. Marchfeldschlösser Schlosshof und Niederweisen*, 22. April bis 26. Oktober 1986, Wien 1986.

⁴⁵ Die Behauptung von Karlheinz Blaschke, der „politisch kurzsichtige Kurfürst“ habe bei seinem Übertritt zum Katholizismus „nicht bedacht“, dass er dadurch Sachsens Stellung als Vorsitz im Corpus Evangelicorum des Reichstages aufs Spiel setzt, ist wenig wahrscheinlich. Über einige Grundkenntnisse der Reichsverfassung dürften Friedrich August und seine Berater verfügt haben. Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, *Der Konfessionswechsel des sächsischen Kurfürsten Friedrich Augusts II. und seine Folgen*, in: *Sachsen und Polen* (wie Anm. 18), S. 210-222, hier S. 219.

ßen aber könnten auf andere Persönlichkeiten stolz sein – das seien diejenigen, an deren Ruhm die sächsischen Jünglinge Anteil nehmen könnten, wenn sie künftig unter den Fahnen der preußischen Regimenter fechten dürfen.⁴⁶ Es sind also große Feldherren und Schlachtenlenker. Der Ausbau Preußens zum Militärstaat, der in der Regierungszeit des Großen Kurfürsten einsetzte und unter Friedrich II. seinen Höhepunkt erreichte, ist sicher derjenige Wesenszug dieses Staates, der bis heute sein Bild am nachhaltigsten geprägt hat. Für Friedrich II. ist erklärtermaßen keine Kunst schöner und nützlicher als die des Krieges, denn diese vor allem verspricht Ehre, Ruhm und das Wohl des Vaterlandes.⁴⁷ Das gilt aber wohl mehr für den (in Preußen fast durchweg adligen) Offizier, denn den „einfachen Mann“ (Vulgaire), heißt es an anderer Stelle des eben zitierten Testaments, treibe nur die Furcht vor seinem Offizier in die Schlacht.⁴⁸ In den Befreiungskriegen kommt es bekanntlich zu einer gewissen, letztendlich aber wieder vorübergehenden Demokratisierung des Heeres, und Ehre kann nun auch der einfache Soldat erringen, z. B. in Gestalt des 1813 kreierten Eisernen Kreuzes.⁴⁹ Was aber auch weiterhin als Staatsdoktrin bleibt, das ist der Kult des Militärischen. Der preußische Staat steht und fällt nach dieser Sichtweise mit seiner Armee. Noch einmal sei Niebuhr zitiert: „Die Blüte und der Kern unsrer Nation ist unser Heer; und seine innere Gesundheit und Vortrefflichkeit, wie sie für das Volk zeugt, aus dem sie hervorgegangen ist, wirkt wieder zurück auf die Nation und auf das jugendliche Geschlecht, welches sich unter den Fahnen bilden wird, Kräftigung und Reinigung immer weiter zu verbreiten.“⁵⁰ Gewiss ist dieses Bramarbasieren nicht unbedingt mit einer ständig akuten Kriegsbereitschaft gleichzusetzen, aber es wirft ein bezeichnendes Licht auf das Selbstverständnis des preußischen Staates.

Dass in Sachsen das Militärwesen zu wenig Aufmerksamkeit gefunden habe, in finanzieller Hinsicht dürftig ausgestattet wurde usw., bildet eine gängige Kritik vieler Historiker. Die Existenz einer starken, allzeit zum Schlagen bereiten Armee bilde aber die wichtigste Grundlage des modernen Staates. Das Schwinden des politischen Gewichts Sachsens wird daher zuerst und vor allem auf seine militärische Schwäche zurückgeführt,⁵¹ ungeachtet der Tatsache, dass die sächsische Mili-

⁴⁶ NIEBUHR, Preußens Recht (wie Anm. 1), S. 51.

⁴⁷ Vgl. DIETRICH, Die politischen Testamente (wie Anm. 38), S. 556 f.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 532 f.

⁴⁹ Vgl. zuletzt FRANK WERNITZ, „Der Soldat mit dem Generale ganz gleich;...“. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Eisernen Kreuzes, in: Gerhard Bauer/Gorch Pieken/Matthias Rogg (Hg.), Blutige Romantik. 200 Jahre Befreiungskriege, Bd. 2: Essays (Forum MHM 4), Dresden 2013, S. 122-129. Der Beitrag geht auch auf den zähen Widerstand ein, den die adligen Offiziere gegen die Einführung dieses Ordens leisteten.

⁵⁰ NIEBUHR, Preußens Recht (wie Anm. 1), S. 51.

⁵¹ KARL CZOK/REINER GROSS, Das Kurfürstentum, die sächsisch-polnische Union und die Staatsreform, in: Karl Czok (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 208-296, hier S. 283. HANKE, Zur Beurteilung (wie Anm. 17), S. 239 f. Hanke verweist auf bereits zeitgenössische Kritik an der Vernachlässigung der Militärausgaben zugunsten der Hoffestlichkeiten.

tärgeschichte so ruhmlos nicht ist, wie unterschwellig suggeriert wird. Die Ursache des finanziell verursachten Ungenügens der militärischen Schlagkraft Sachsens ist dann rasch gefunden – es ist die hemmungslose Verschwendung, die am Hofe herrschte. Dafür ist in der ersten Hälfte der polnisch-sächsischen Union der König/Kurfürst August der Hauptverantwortliche, für die Regierungszeit seines Sohnes gilt der Premierminister Graf Heinrich von Brühl als Sündenbock.⁵² Ihm wird zuerst und vor allem die militärische Schwächung Sachsens zugeschrieben. Ich erspare mir hier einschlägige Zitate, die über alle Zeiten hinweg die angeblich nur als betrüblich zu kennzeichnenden Zustände in Dresden vor allem unter August dem Starken mit den heftigsten Klagen und Anklagen in flammenden Farben an die Wand malen. Zitieren möchte ich stattdessen nur den dazu formulierten ironischen Kommentar Franz Mehrings in seiner stellenweise durchaus anregenden „Lessing-Legende“: „Allen Respekt vor der sittlichen Entrüstung über die Verschwendung der sächsischen Auguste, aber die Wohlfeilheit hat auch nie zu den Tugenden des preußischen Militarismus gehört, und vielleicht ist die Dresdener Gemäldegalerie ein ebenso wirksamer Hebel deutscher Kultur gewesen wie der Stock, mit dem die preußischen Friedriche ihre Soldaten drillten.“⁵³

Die Militarisierung des gesamten gesellschaftlichen Lebens in Preußen ist ein zu gut bekanntes Phänomen, als dass es hier näher beschrieben werden muss. Nach einem immer wieder zitierten Bonmot des Militärtheoretikers Georg Heinrich von Berenhorst⁵⁴ hat sich hier entgegen der ansonsten umgekehrten Praxis eine Armee einen Staat gehalten. Dementsprechend bildete die Armee Zentrum und Sinn des Staates: *In jedem übrigen Verhältnisse zu den anderen Ständen des Staates war der Soldatenstand der geehrteste [...]. Alles dies vereinbart, gab dem Heere ein so eigenen Sinn und Dünkel, als seit Sparta und Rom, bey keinem Kriegsvolke wieder da gewesen war.*⁵⁵ Nach Friedrichs II. Auffassung muss der Herrscher Preußens ein Soldat sein, sonst geht mit Sicherheit über kurz oder lang

⁵² Vgl. zu Brühl zuletzt: Friedrich der Große und Graf Brühl. Geschichte einer Feindschaft, Begleitband zur ersten gemeinsamen Verbundausstellung, hrsg. von der Stiftung Fürst-Pückler-Museum – Park und Schloss Branitz, Cottbus 2012; Dresdener Kunstblätter 58 (2014), Heft 2: Heinrich von Brühl; UTE CHRISTINA KOCH, Eine öffentliche Feindschaft. König Friedrich II. von Preußen und Heinrich Graf von Brühl in zeitgenössischen Publikationen, in: Preußen und Sachsen (wie Anm. 10), S. 252-259. Die Erarbeitung einer modernen Brühl-Biografie stellt ein dringendes Desiderat der Forschung dar. Das in der Tradition Friedrichs II. in der wissenschaftlichen und populären Geschichtsschreibung ganz und gar negativ eingefärbte Bild des Grafen dürfte dadurch wahrscheinlich eine Aufhellung erfahren. Vgl. auch im vorliegenden Band des NASG den Beitrag von JÜRGEN LUH, Feinde fürs Leben. Friedrich der Große und Heinrich von Brühl.

⁵³ FRANZ MEHRING, Gesammelte Schriften, Bd. 9: Die Lessing-Legende, hrsg. von Thomas Höhle/Hans Koch/Josef Schleifstein, Berlin 1963 [Erstveröffentlichung 1893], S. 216 f.

⁵⁴ GEORG HEINRICH VON BERENHORST, Aus dem Nachlasse, hrsg. von Eduard von Bülow, Dessau 1845, S. 187.

⁵⁵ DERS., Betrachtungen über die Kriegskunst, über Ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und ihre Zuverlässigkeit, 1. Abteilung, Leipzig 1798, S. 125.

sein Staat zugrunde, denn dieser sei allenthalben von Feinden umstellt.⁵⁶ So waren denn Staat und Wirtschaft ganz und gar auf die Befriedigung der Bedürfnisse des Militärs ausgerichtet. Reformen im Bereich des Staates und der Gesellschaft, die Preußen umso nötiger hatte, je weiter das 18. Jahrhundert voranschritt, bildeten Tabuthemen, wenn man dadurch eine Schwächung der Armee als Ergebnis fürchtete.⁵⁷ Dabei hat König Friedrichs Argument, sein Land müsse seiner vielen Feinde wegen aufs äußerste gerüstet sein, bis heute als schlagende Begründung für die Militarisierung Preußens gedient.⁵⁸ Es ist aber erst die vom König betriebene Politik des Vabanque, die Misstrauen und Furcht der Nachbarn erweckten. In Sachsen hat dagegen das Militärische, d. h. der alles andere in den Schatten stellende Dienst mit der Waffe nie eine solche Bedeutung wie in Preußen erlangt. Es gab die Armee, aber sie nahm im Staate keine Sonderstellung ein, der Soldat bzw. der Offizier bildete keinen absolut herausgehobenen Stand.⁵⁹ Als Friedrich Wilhelm I. 1728 Dresden besuchte, nahm er bezeichnenderweise daran Anstoß, dass die dortigen Offiziere *aber sehr Bahr gehalten werden denn sie mit die Laqueien Paradiren und nicht estimiret werden*.⁶⁰ In Sachsen musste man eben nicht unbedingt eine Uniform anlegen, um *estimiret* zu werden. Die Ausübung von Kunst

⁵⁶ Vgl. DIETRICH, Die politischen Testamente (wie Anm. 38), S. 622.

⁵⁷ Auch dieses sehr komplexe Thema kann an dieser Stelle nur angesprochen werden. Vgl. zum „Heer als hemmenden Faktor“ GORDON A. CRAIG, Die preußisch-deutsche Armee 1640–1945. Staat im Staate, Königstein/Ts. 1980 [deutsche Erstausgabe Düsseldorf 1960], S. 32–40.

⁵⁸ Vgl. neuerdings ULRICH SCHLIE, Das Duell. Der Kampf zwischen Habsburg und Preußen um Deutschland, Berlin 2013. Friedrich habe nur aus „strategischen Gründen“ Kriege geführt: „Doch wer die Lebensgesetze Preußens, seine damalige prekäre Situation betrachtet, der konnte keine andere Schlussfolgerung ziehen.“ (ebd., S. 110). Preußen verdanke allein seiner militärischen Stärke die Behauptung „gegen eine Übermacht von Feinden“; es sei also immer um eine „Macht der Gegenwehr“ gegangen (ebd., S. 31). Es fragt sich freilich, wie es zu einer solchen feindlichen Übermacht gekommen ist. Auch möchte man zweifeln, ob das preußische Militär immer nur eine „Macht der Gegenwehr“ gebildet hat. Die Behauptung, das „Militärische“ sei in Preußen zum „Paradigma“ geworden, das auch in den „dunkelsten Stunden“ zum Widerstand ermutigt habe, was auf den 20. Juli 1944 zielt, ist doch sehr fragwürdig. Ohne die preußischen Eliten, an deren vordersten Stelle das Militär stand, wäre es gar nicht zu der Situation gekommen, die einen 20. Juli erforderte.

⁵⁹ Vgl. REINHOLD MÜLLER, Die Armee Augusts des Starken. Das sächsische Heer von 1730 bis 1733, Berlin 1984.

⁶⁰ OTTO KRAUSKE (Bearb.), Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau 1704–1740, Berlin 1905, S. 391. Die gleiche, aber noch schärfer formulierte Kritik hatte der König schon Jahre zuvor am Hof in Hannover geübt (ebd., S. 162). – In der Mitte des 18. Jahrhunderts gehörten 20 % der Berliner Bevölkerung dem Militärapparat an. Das bedeutete, dass ca. 16.000 Soldaten in der Stadt lebten und zwar in der Regel in den Haushalten der Berliner Bürger. Das Wirtschaftsleben der Hauptstadt stagnierte zeitweise, da die Handwerker aus Furcht vor den Werbeoffizieren scharenweise die Stadt verließen. Vgl. PETER-MICHAEL HAHN, Berlin und Potsdam, in: Wolfgang Adam/Siegrid Westphal (Hg.), Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, Bd. 1: Augsburg–Gottorf, Berlin/Boston 2012, S. 133–195, hier S. 148 f.

und Wissenschaft galt gleichermaßen oder noch mehr als Möglichkeit, um gesellschaftliche Anerkennung zu finden. Das ist keine aus heutiger Betrachtungsweise zurückprojizierte Auffassung, sondern eine auch von Zeitgenossen vertretene Sicht. Genannt sei allein das Beispiel des dichtenden preußischen Soldaten Johann Friedrich von Wascheta. Der schreibt an den in Leipzig lebenden Ostpreußen Johann Christian Gottsched: *O wie beneyd ich euch anitzt/ Ihr Hirten an dem Pleißen Strande/ Die ihr in solcher Ruhe sitzt/ Als wie ich in unruhgem Stande./ Was hat denjengen doch bethört/ Der Edelleuten weis gemachet/ Daß nur wo man Trummeln hört/ Wo Bley und Polver blitzt und krachet/ Die Ehren-Pforte offen sey/ [...] Ich tadle Krieg und Waffen nicht/ Jedoch bekenn ich auch dagegen/ Daß derer Wißenschaften Licht/ Mehr gilt als gewetzter Degen/ Und daß das Gold der Wißenschaafft/ Auch selbsten denen Edelleuten/ Durch eine gantz besondere Krafft/ kan einen echten Ruhm bereiten./ Ich wiederhole noch einmal/ Daß ich deßwegen euch beneide/ Die ihr durch eine kluge Wahl/ In Büchern sucht der Seelen Weide.*⁶¹ Als Wascheta seinen Brief verfasste, war unter der Regierung des eher friedfertigen Friedrich Wilhelms I. das Blitzen von Pulver und Blei im realen Kampf noch mehr eine Sache der Fantasie. Wenige Jahre später wurde daraus Ernst. Die Verluste, die die Kriege Friedrichs II. forderten, sind für die damalige Zeit als exorbitant zu werten. Die Schlachten des Königs wurden unter rücksichtslosem Einsatz des gesamten „Menschenmaterials“ geführt, sodass selbst bei Siegen die Verluste mitunter höher waren als die des geschlagenen Gegners. Schließlich konnte die einmal erlangte Großmachtstellung, zu der Preußen eigentlich die Voraussetzungen fehlten, nur durch die Militarisierung des Staates in Permanenz gesichert werden und das auch nur scheinbar. 1806/07 erfolgte der Zusammenbruch des gesamten Systems.⁶²

In Sachsen, wie eben schon erwähnt, bildete das Heer nicht „Blüte und Kern“ (Niebuhr) der Nation. Dass das Land dagegen einen Hort der Künste und Wissenschaften darstellte, war schon den Zeitgenossen geläufig. Als Symbolgestalt sei auf Johann Joachim Winckelmann verwiesen, der seine Jugend in Preußen immer als wahres Martyrium in der Erinnerung verwahrt hat⁶³ und seinen Wechsel nach

⁶¹ JOHANN CHRISTOPH GOTTSCHED, Briefwechsel unter Einschluß des Briefwechsels von Luise Adelgunde Victorie Gottsched, Bd. 4: 1736–1737, hrsg. von Detlef Döring/Rüdiger Otto/Michael Schlott unter Mitarbeit von Franziska Menzel, Berlin/New York 2010, S. 40–43, hier S. 42 f.

⁶² Der hätte auch bereits im Siebenjährigen Krieg erfolgen können. Das Überleben Friedrichs II. sicherten allein der fehlende Zusammenhalt zwischen seinen Gegnern, die ihre Vorteile nicht zu nutzen wussten, und der pure Zufall (der Tod der russischen Zarin Elisabeth). Am Ende war auf preußischer Seite alles ein Vabanquespiel, das die borussische Geschichtsschreibung zur genialen Strategie des Königs uminterpretierte.

⁶³ Die aus seinen Jugenderlebnissen resultierende Verachtung Preußens ist bei Winckelmann immer lebendig geblieben, z. B.: *Es schaudert mich die Haut vom Haupt bis zu den Zehen, wenn ich an den Preußischen Despotismus und an den Schinder der Völker gedenke, welcher [das] von der Natur selbst vermaledeyete und mit Libyschen Sande bedeckte Land zum Abscheu der Menschheit machen und mit ewigem Fluhe belegen wird.* Brief an Leonhard Usteri, 15. Januar 1763, zitiert nach JOHANN JOACHIM

Dresden als einen großen Befreiungsschlag empfand. Sachsen hat er hinfort als sein Vaterland empfunden, denn hier sei der *gute Geschmack* der alten Griechen wieder auferstanden: *Und man muß gestehen, dass die Regierung des grossen Augusts der eigentliche glückliche Zeit-Punct ist, in welchem die Künste, als eine fremde Colonie, in Sachsen eingeführet worden. Unter seinem Nachfolger, dem deutschen Titus, sind dieselben diesem Lande eigen worden, und durch sie wird der gute Geschmack allgemein.*⁶⁴ Tatsächlich waren August der Starke und sein Sohn exzellente Kenner und entsprechende Förderer der Kunst gewesen. In Dresden, schreibt der Winckelmann-Biograf Carl Justi, habe ein ungemeiner Kunstenthusiasmus geherrscht, der in den Fürsten seinen Rückhalt besaß: „Während August III. alsbald Zeichen der Langeweile von sich gab, wenn man ihm von Geschäften und Politik unterhielt: so erheiterten sich seine Züge, und seine Sprache wurde lebhafter, wenn das neueste Gemälde oder die letzte Oper oder die letzte Sauhatze aufs Tapet gebracht wurde.“⁶⁵ Eine Förderung der Künste hatte es in Preußen noch unter Friedrich III. (I.) gegeben, dann kamen dunkle Zeiten für die Musen. Im Hofrangreglement dominierten Militärangehörige in geradezu augenscheinlicher Zahl. Gelehrte und Kunstschaffende waren bestenfalls auf den untersten Rängen zu finden, denn über die Stellung innerhalb der gesellschaftlichen Hierarchie entschied zuerst der militärische Rang.⁶⁶

Sachsens Beiträge zur Kunst und Kultur sind äußerst weitläufig und können an dieser Stelle nicht einmal aufgezählt werden. Ein Beispiel, das den Kontrast zwi-

WINCKELMANN, Briefe, Bd. 2: 1759–1763, hrsg. von Walther Rehm in Verbindung mit Hans Diepolder, Berlin 1954, S. 283.

⁶⁴ JOHANN JOACHIM WINCKELMANN, Gedanken über die Nachahmung der Griechischen Werke in der Mahlerey und Bildhauer-Kunst [Erstausgabe 1755], in: Ders., Kleine Schriften, Vorreden, Entwürfe, hrsg. von Walther Rehm, Berlin/New York 2002, S. 27-59, hier S. 29.

⁶⁵ CARL JUSTI, Winckelmann und seine Zeitgenossen, Bd.1: Winckelmann in Deutschland, Leipzig 1943, S. 279.

⁶⁶ Vgl. HAHN, Berlin und Potsdam (wie Anm. 60), S. 146. Unter Friedrich II. änderten sich die Verhältnisse, und man kann dem König die Förderung der Künste nicht abstreiten. Das in Sachsen herrschende Niveau wurde dennoch bei weitem nicht erreicht. Vgl. UTE CHRISTINA KOCH, Potsdam contra Dresden. Die Kunstsammler Friedrich II. und Graf Brühl, in: Friedrich der Große und Graf Brühl (wie Anm. 52), S. 63-74. Zum begrenzten Kunstgeschmack des Königs vgl. auch HELMUT BÖRSCH-SUPAN, Die Kunst in Brandenburg-Preußen. Ihre Geschichte von der Renaissance bis zum Biedermeier dargestellt am Kunstbesitz der Berliner Schlösser, Berlin 1980, S. 118 f. Auch unter Friedrich II. hätten die Berliner Kunstsammlungen mit den Dresdnern nicht konkurrieren können. Zu beachten ist schließlich, dass die preußischen Herrscher im Gegensatz zu den Dresdner Kurfürsten und Königen über keinerlei persönliche Eindrücke von den west- und südeuropäischen Kulturzentren verfügten. Vgl. zuletzt HELMUT BÖRSCH-SUPAN, Bildnismalerei in Brandenburg und Sachsen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Preußen und Sachsen (wie Anm. 10), S. 336-343. Über die Zeit Friedrich Wilhelms I. heißt es dort (S. 341): „Militärisches drang in das gesamte Kulturleben ein und gab ihm einen freudlosen Anstrich“.

schen Preußen und Sachsen gut erkennen lässt, möge genügen.⁶⁷ Das deutsche Theater verdankt dem Brandenburg-Preußen der Frühen Neuzeit nur wenig. Der Pietismus war durchweg und ganz und gar theaterfeindlich. Unter Friedrich Wilhelm I. wurde diese Haltung Staatsprinzip. In der Instruktion des Königs für seinen Nachfolger heißt es in hinreichender Klarheit: *Mein lieber Successor mus auch nicht zugebhen das in seine Lender und Prowincen keine Komedien, Operas, Ballettes, Masckerahden, Redutten gehalten werden und ein greuel davor haben, weill es Gottlohse und Teuffelichts ist [...]*.⁶⁸ So war denn in der Universitätsstadt Halle die Existenz von Bühnen schlichtweg verboten. Das nächste erreichbare Theater befand sich in Lauchstädt, also auf kursächsischem Boden, und dorthin strömten die Hallenser bei allen hier zu erlebenden Aufführungen. In Berlin änderten sich nach dem Regierungsantritt Friedrichs II. die Verhältnisse, man denke nur an den Bau der Oper in den Vierzigerjahren, aber das kam, soweit der Hof eine Rolle spielte, kaum dem deutschen Theater zugute; erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewinnt Berlin in dieser Beziehung an Bedeutung.⁶⁹ Leipzig dagegen ist durch Gottsched und die Neuberin eine der Geburtsstätten des neuen deutschen Theaters geworden, wie es in seinen wesentlichen Zügen bis heute existiert. Das kam nicht von ungefähr, sondern hat die Existenz eines starken und vor allem kulturell interessierten Bürgertums zum Hintergrund, das es zu dieser Zeit und diesem Maße in Berlin nicht gab. Trotzdem ist auch der Dresdner Hof wenigstens zu erwähnen, dem schon der alljährlichen Messen wegen die Existenz von Bühnen wichtig war und der darum diesen Entwicklungen wenigstens wohlwollend gegenüberstand. Dresden wiederum war in dieser Zeit einer der europäischen Mittelpunkte der Operngeschichte, es genügt der Verweis auf die Namen von Johann Adolf Hasse und seiner Frau Faustina Bordoni. Im Preußen des Soldatenkönigs besaß zu dieser Zeit allein die Marschmusik Geltung.⁷⁰

⁶⁷ Eine in die Wolle gefärbte borussische Geschichtsschreibung muss natürlich auch die Überlegenheit Preußens auf dem Gebiet der Künste verfechten. Sachsen ist dann Statthalter des mit Ablehnung betrachteten französischen Barock, während von Brandenburg aus „eine würdigere und ernstere Kunst, ein veredelter Geschmack verbreitet“ wurde. Die „Wucht“ dieser Kunst sei das Gegenteil „des verschnörkelten Barock“ in Dresden. RUDOLF QUANTER, Kulturgeschichte des deutschen Volkes, Stuttgart 4o. J., S. 558 f.

⁶⁸ DIETRICH, Die politischen Testamente (wie Anm. 38), S. 222. Vgl. auch WOLFGANG MARTENS, *Officina Diaboli. Das Theater im Visier des halleschen Pietismus*, in: Norbert Hinske (Hg.), Halle. Aufklärung und Pietismus (Zentren der Aufklärung 1; Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 15), Heidelberg 1989, S. 183-208.

⁶⁹ Vgl. RUTH FREYDANK, Theater in Berlin. Von den Anfängen bis 1945, Berlin 1988. Friedrich II. förderte zwar Theater und Oper, aber seine Bemühungen galten ausschließlich französischen Schauspielerguppen bzw. der italienischen Oper. Das war freilich auch an anderen Höfen der Fall.

⁷⁰ Ebd., S. 33.

V. Absolutismus oder Ständestaat

Die Überlegenheit Preußens lag nach Niebuhr nicht zuletzt auch in seinem Sachsen gegenüber überlegenen Verwaltungsapparat und seiner fortschrittlichen Staatsverfassung. Auch dieses Argument findet sich bei späteren Historikern wieder, mit besonderer Prägnanz bei Treitschke: Sachsen sei noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts „in einer veralteten Gesellschaftsordnung“ verharret, die Preußen bereits unter dem Großen Kurfürsten überwunden habe, um sich in ein „modernes Gemeinwesen“ zu verwandeln, in dem die „lebendige monarchische Gewalt“ über alle sozialen Gegensätze gewaltet habe.⁷¹ Knapp ein halbes Jahrhundert später gelangt Haake in seinem Vergleich zwischen Brandenburg und Sachsen zu einem ähnlichen Ergebnis: „Aber das Entscheidende ist und bleibt: zu gesunder Kraft eines einheitlichen politischen Organismus, zu einem im Wettstreit und Lebenskampf vorankommenden Machtstaate konnte in dem sich mehr und mehr zersetzenden deutschen Reiche nur die absolute Monarchie führen.“⁷² Dass die absolute Monarchie bzw. die Regierungsform des Absolutismus in Deutschland fast flächendeckend triumphierte, bildet nun die allgemeine Auffassung der älteren Forschung.⁷³ Indem Sachsen entgegen diesem die Entwicklung dominierenden Trend weiterhin „in altständischen Formen verharrte“ und so in seinem „inneren politischen Leben“ in Stillstand stagnierte, sei es Brandenburg gegenüber in einen entscheidenden Nachteil geraten.⁷⁴ Diesen Stillstand erkennt der eben zitierte Otto Kaemmel im Unvermögen, die staatlichen Kräfte in den Händen des Herrschers zusammenzufassen und in dem bleibenden oder gar anwachsenden Einfluss der Stände. Dass dagegen unter dem Großen Kurfürsten die Macht der Stände in den verschiedenen preußischen Territorien gebrochen worden sei, wird als schlechthinnige Voraussetzung für die Entfaltung des Machtstaates Preußen betrachtet. Das betrifft alle Lebensbereiche, z. B. auch die Wirtschaft. Die sächsische Volkswirtschaft hätte nur dann „förderlich gedeihen können, wenn ihr nicht die Interessen der Stände hemmend im Wege“ gestanden hätten. Geschehen konnte

⁷¹ TREITSCHKE, Deutsche Geschichte (wie Anm. 11), S. 474.

⁷² HAAKE, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 215.

⁷³ Vgl. z. B. HAJO HOLBORN, Deutsche Geschichte in der Neuzeit, Bd. 1: Das Zeitalter der Reformation und des Absolutismus (bis 1790), Frankfurt a. M. 1981 [englische Erstausgabe 1959]: „überall in Deutschland gingen die Fürsten als absolute Herrscher hervor.“ (ebd., S. 390). Nach der Auffassung von Hans-Joachim Schoeps bildete der von Kurfürst Friedrich Wilhelm etablierte fürstliche Absolutismus die „moderne Herrschaftsform“ („staatsbildende Idee des 17. Jahrhunderts“), die sich gegen „den landschaftlichen Sondergeist“ richtete (SCHOEPS, Preussen (wie Anm. 28), S. 33). Noch 1999 heißt es in einem handbuchartigen Werk von Wolfgang Reinhard, die Stände hätten der „weiteren Staatsbildung im Wege“ gestanden und mussten daher „verschwinden“. Das Ständewesen sei folgerichtig in Europa „weithin beseitigt“ worden („Zeit des Ständesterbens“). Vgl. WOLFGANG REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 223, 234.

⁷⁴ OTTO KAEMMEL, Sächsische Geschichte, Leipzig 1905, S. 97, 99.

das aber nur, weil die „schwache fürstliche Willensvertretung“ den Ständen nicht entgegentrat, im Gegensatz zu dem „arbeitsamen, kühnen und weitblickenden“ Großen Kurfürsten.⁷⁵ In der einhundert Jahre nach Kaemmlers Buch erschienenen „Landesgeschichte Sachsens“ von Katrin Keller lautet das Urteil über die verhängnisvolle Rolle der Stände immer noch ähnlich: Sachsen verlor seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegenüber den „fortgeschrittenen“ Territorien des Reiches (man wird hier an Brandenburg denken dürfen) laufend an Boden, da es nicht gelang, die Macht der (vom Adel dominierten) Stände zu beschränken. Das habe, in Verbindung mit der auch hier wieder beklagten verderblichen Politik Brühls, zum Niedergang Sachsens schon vor der Katastrophe des Siebenjährigen Krieges geführt.⁷⁶

An dem eben grob skizzierten Bild lässt sich vielfältige, hier wiederum nur anzudeutende Kritik äußern. Von einer straff zentralistisch geführten, alle Landesteile nach einheitlichen Normen organisierende Regierung kann bei keinem der Territorien des Alten Reiches die Rede sein. Das gilt ebenso für Preußen⁷⁷ und zwar auch für die Regierungszeit Friedrichs II., der nur bedingt Anstrengungen zur Integration seiner verschiedenen Länder unternahm.⁷⁸ Auch ist zu beachten, dass Brandenburg-Preußen bis zum Ende des Reiches (1806) ein Stand dieses Staatsgebildes geblieben ist, auch wenn die Historiografie stillschweigend den Eindruck vermittelt, als sei der Preußenkönig so etwas wie ein auswärtiger Monarch gewesen, dem die Organe des Reiches gleichgültig sein konnten. Souverän war der Preußenherrscher in Bezug auf das eigentliche Königreich Preußen (Ostpreußen), nicht aber in seinen zum Reich gehörenden Territorien;⁷⁹ dort war er und blieb er ein Kurfürst. Als ein Mythos ist schließlich die Behauptung von der gänzlichen Entmachtung der Stände zu werten. Im Zusammenhang mit der schon seit mehreren Jahrzehnten diskutierten Kritik am Begriff des Absolutismus⁸⁰ wird

⁷⁵ KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte* (wie Anm. 19), S. 256 f.

⁷⁶ Vgl. KATRIN KELLER, *Landesgeschichte Sachsens*, Stuttgart 2002, S. 146-154, insbesondere S. 153. Die „politische Theorie der Frühen Neuzeit“ habe dagegen die Ausweitung der „persönlichen Machtausübung des Landesherrn“ gefordert (ebd., S. 147). Positiv wird vermerkt, dass Friedrich August II. zwischen 1749 und 1763 die Stände nicht einberufen hat (ebd., S. 153). Das wird aber nach 1756 aus naheliegenden Gründen gar nicht möglich gewesen sein. Ähnlich wird in folgender neueren, mehrfach verlegten Publikation geurteilt: HELMUT NEUHAUS, Friedrich August I., in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), *Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089-1918*, München 2004, S. 173-191. Als „besonders starker Herzog und Kurfürst“ sei Friedrich August nicht hervorgetreten, da er von seinen Landständen abhängig blieb – im Unterschied zum brandenburgischen Kurfürsten (ebd., S. 181, 184).

⁷⁷ Vgl. CLARK, *Preußen* (wie Anm. 11), S. 141-143.

⁷⁸ Vgl. ebd., S. 289 f.

⁷⁹ So meint Axel Gotthard, Berlin habe sich kaum um die Reichsgerichte gekümmert, da man sich ihnen gegenüber souverän gefühlt habe. Vgl. AXEL GOTTHARD, *Das Alte Reich 1495-1806*, Darmstadt 2003, S. 125.

⁸⁰ Vgl. zu diesem weitläufigen Thema u. a. PETER BAUMGART, *Absolutismus ein Mythos? Aufgeklärter Absolutismus ein Widerspruch? Reflexionen zu einem kontroversen Thema gegenwärtiger Frühneuezeitforschung*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 27 (2000), S. 573-589.

auch den nach Auffassung der älteren Forschung in die Bedeutungslosigkeit abgesunkenen Ständen wieder stärkere Beachtung geschenkt, sei es in Brandenburg oder in anderen Territorien. Bestimmte Rechte und Einflussmöglichkeiten blieben ihnen erhalten oder wurden von ihnen zumindest beansprucht und das keineswegs immer erfolglos.⁸¹ Zum anderen ist grundsätzlich zu fragen, ob die verbreitete Bewertung der Rolle der Stände als allein retardierender Faktor in der Entwicklung des modernen Staates der Wirklichkeit gerecht wird. Im Gegenteil lässt sich die These vertreten, dass die in weiten Teilen Europas verbreitete Ständeversammlung einen der Faktoren bildete, die die Herausbildung der Moderne in einem wesentlichen Maße förderten. Sicherlich sind die Landtage der Frühen Neuzeit nicht als unmittelbare Vorbilder oder Vorgänger der heutigen Volksvertretungen zu bezeichnen. Dennoch konnten durch ihre Existenz bestimmte zentrale Vorstellungen der späteren parlamentarisch organisierten Staaten sozusagen in die Welt eintreten: das Repräsentationsprinzip, Mitspracherecht an der Regierung, der Ansatz zur Trennung der Gewalten (Legislative, Exekutive, Justiz).⁸² Das sind Aspekte, die gegenüber der gängigen Kritik an der angeblichen Provinzialität der Stände⁸³ wenigstens Beachtung finden sollten.

Vor dem Hintergrund der eben angeführten Bemerkungen ließe sich diskutieren, ob das Ausbleiben einer Beseitigung der Ständemacht in Sachsen tatsächlich von so eindeutig negativer Tragweite für die Herausbildung einer modernen Staatlichkeit gewesen ist, wie das in der älteren Historiografie immer wieder mit Selbstverständlichkeit konstatiert worden ist.

Neuere Arbeiten zeigen, dass die überkommene, fast nie hinterfragte Feststellung anzuzweifeln ist, die Stände hätten nur ihre partikularen Interessen verfolgt, ohne jede Rücksicht auf die Belange des Gemeinwohls. Die Stände blieben vielmehr ein aktives und bei allem Fortleben verschiedenster Sonderbestrebungen

⁸¹ Vgl. WOLFGANG NEUGEBAUER, Brandenburg im absolutistischen Staat. Das 17. und 18. Jahrhundert, in: Ingo Materns/Wolfgang Ribbe (Hg.), Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995, S. 291-394, hier S. 325, 374-376. Nach Neugebauer kam es im Laufe des 18. Jahrhunderts sogar zu einer teilweisen Reaktivierung der Rechte der Stände.

⁸² Vgl. MICHAEL MITTERAUER, Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München 2003, S. 109-151. Gegen die Auffassung, der die Ständegewalt niederringende Absolutismus sei eine notwendige Entwicklungsstufe in Richtung moderner Staat gewesen, wendet sich besonders vehement Günter Barudio. Als Gegenmodell setzt er eine libertäre Verfassung, die in der Existenz der Stände gegründet ist. Deren totale Ausschaltung in Preußen habe dieses Land zum Prototyp einer Despotie umgeformt. Dieses Urteil dürfte über das Ziel hinausschießen, bleibend aber ist die Kritik am Absolutismus preußischer Prägung als notwendiges Stadium der historischen Entwicklung. Vgl. GÜNTER BARUDIO, Das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung 1648-1779 (Fischer Weltgeschichte 25), Frankfurt a. M. 1981, zu Brandenburg-Preußen vgl., S. 190-262.

⁸³ Vgl. z. B. GERHARD OESTREICH, Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 11), München 1986. Dort heißt es dezidiert: Die „Voraussetzungen der modernen Staatsbildung“ wurden vom Großen Kurfürsten „gegen die provinzialen Interessen der Stände durchgesetzt.“ Ebd., S. 99 f.

dennoch auch an der allgemeinen Landeswohlfahrt orientiertes Element des staatlichen Lebens.⁸⁴ Eine nicht unbeträchtliche Rolle spielte dabei das Selbstverständnis der Stände, einen Schutzwall des Luthertums gegenüber allen Gefährdungen zu bilden, die von dem katholisch gewordenen Landesherrn ausgehen konnten. Das stellte kein Partikularinteresse dar, sondern war ein zentrales Anliegen aller kursächsischer Länder und aller ihrer Bevölkerungsschichten.⁸⁵ In den sächsischen Nebenlanden, also vor allem in den beiden Lausitzen, scheinen die Spielräume der Stände noch größer gewesen zu sein als in den Erblanden. So waren in der Niederlausitz die Steuer- und Landesverwaltung, das Gesundheits-, Schul- und Verkehrswesen weitgehend Angelegenheiten der Stände. Diese Entwicklung gewann im Laufe der Zeit noch an Dynamik, sodass für die Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts von einem „frischen, verantwortungsbewußten Geist“ gesprochen werden kann, der die Stände erfüllt hatte. Dagegen lässt sich eine weitgehende Zurückdrängung der Tätigkeit der Stände in der unmittelbar benachbarten Kurmark beobachten.⁸⁶ Dass auch der Landtag der Erbländer mehr bedeutete als nur ein Gremium regionaler Interessenpolitik gilt noch für die Spätzeit des Alten Reiches. Der Landtag von 1793 bildete die Plattform einer vor dem Hintergrund der Französischen Revolution geführten regen Debatte über Grundfragen der sächsischen Verfassung. Die Auseinandersetzung fand in den Folgejahren ihre Fortsetzung und ist als „Broschürenstreit“ in die Geschichte eingegangen.⁸⁷ Ausgangspunkt bildete die Forderung nach Abschaffung der Steuerfreiheit für Rittergüter, bald aber kamen auch mannigfache andere Fragen zur Sprache, z. B. die ungünstige Lage der Bauernschaft, religiöse Toleranz, fehlende Einheit des Staats-

⁸⁴ Für das frühe 18. Jahrhundert vgl. vor allem die wichtige Arbeit von WIELAND HELD, *Der Adel und August der Starke. Konflikt und Konfliktaustrag zwischen 1694 und 1707 in Kursachsen*, Köln/Weimar/Wien 1999. Zusammenfassend formuliert der Autor prägnant: „Die Forschung wird, so scheint es, gut daran tun, wenn sie den Konfliktaustrag von Seiten der Stände nicht so sehr und vor allem nicht allein als Kampf zur Hinderung ihres Fürsten an der Ausweitung seiner potestas absoluta begreift, sondern mehr noch als Beitrag [...] zur Ausgestaltung der politischen Kultur sowie zur Hebung und Verbesserung der Landeswohlfahrt.“ (ebd., S. 246). Held kann seine These mit zahlreichen Beispielen belegen.

⁸⁵ Vgl. dazu u. a. KARLHEINZ BLASCHKE, *Landstände, Landtag, Volksvertretung. 700 Jahre politische Mitbestimmung im Land Sachsen*, in: Uwe Schirmer/André Thieme (Hg.), *Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke. Aus Anlaß seines 75. Geburtstages* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 5), Leipzig 2002, S. 229-254, hier S. 237.

⁸⁶ Vgl. RUDOLF LEHMANN, *Die Niederlausitzer Stände in sächsischer Zeit. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Niederlausitz*, in: Helmut Lötzke/Hans-Stephan Brather (Red.), *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Otto Meisner*, hrsg. von der staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten (Schriftenreihe der staatlichen Archivverwaltung 7), Berlin 1956, S. 308-325, hier S. 321.

⁸⁷ Vgl. AXEL FLÜGEL, *Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680-1844)* (Bürgertum 16), Göttingen 2000, S. 180-187. Die einzige ausführlichere Abhandlung bildet jedoch weiterhin WILHELM BEHRENDTS, *Reformbestrebungen in Kursachsen im Zeitalter der französischen Revolution*, Leipzig 1914.

gebietes, Patrimonialgerichtsbarkeit, Verminderung des Heeres, Schulreformen, Verbesserung der Justiz usw. Diese Hinweise sollen nicht den sächsischen Landtag zu einem Parlament modernen Zuschnittes stilisieren, aber doch belegen, dass Treitschkes Behauptung vom „altständischen Stilleben“ in Sachsen an der historischen Wirklichkeit einigermaßen vorbeigeht.

Nur am Rande sei das Thema innere Verwaltung berührt. Die borussische Geschichtsschreibung pflegt hier die Erzählung von Friedrich Wilhelm I. als „größten inneren König“ Preußens. Die moderne Staatsverwaltung und der sie ausübende treue Beamte sind sein Werk und sein Verdienst. Nochmals sei Moeller van den Bruck zitiert, der mit markigen Worten nur das zusammenfasst, was *opinio communis* der zeitgenössischen Historiografie bildete: „Der Soldatenkönig stabilisierte die Pflicht als das Gebot aller Gebote in Preußen, wider das es keinen Einspruch gab: mit ihr verpflichtete er sich als preußischer König die preußischen Menschen, die wurden, wie er war – und mit diesen verpflichteten Menschen gelang ihm, die späteren Machtmittel des preußischen Staates, die preußische Armee und das preußische Beamtentum, so durchzubilden, daß sie, von ihm an, zur dauernden Grundlage der künftigen Entwicklung wurden.“⁸⁸ Auch hier wiederum bietet Sachsen das Kontrastprogramm: Preußen verfügte, so Treitschke mit Blick auf die Verhältnisse im frühen 19. Jahrhundert, über alles das, was die Sachsen bitter vermissten: „eine gescheite, schlagfertige, bürgerfreundliche Verwaltung“, ein freies Städtewesen, Beseitigung aller Vetternwirtschaft usw.⁸⁹ Die Zustände in Sachsen können dann in der weiter zurückliegenden Zeit nur noch katastrophaler gewesen sein. Paul Haake vermittelt ein entsprechendes in kräftigsten Farben gepinseltes Gemälde von der „Lotter- und Gevatternwirtschaft“, der Unehrlichkeit der Beamten, was auf das Versagen des sittenlosen August zurückgeführt wird, der als „von Begierde zu Genuß taumelnder [...] sittlicher Schwächling“ im Gegensatz zum Preußenkönig anderen „kein Vorbild der Opferwilligkeit“ bieten konnte.⁹⁰ Nun ist die Ausbildung einer modernen Bürokratie kein Spezifikum der preußischen Geschichte, sondern in der Frühen Neuzeit ein allge-

⁸⁸ MOELLER VAN DEN BRUCK, *Der preußische Stil* (wie Anm. 13), S. 81. In der Sprache der akademischen Historiografie liest sich das so: Friedrich Wilhelm „ordnete und verstärkte“ die Behörden. „Und diesem neuaufgerichteten Organismus setzte er [...] seine Aufgaben, bestimmte das Verfahren, durchtränkte das Ganze mit seinem feurigen, gebieterischen sittlichen Ernst, mit dem kategorischen Imperativ seines Pflicht- und Staatsbewußtseins. Er gestaltete [...] dieses Beamtentum einheitlich aus: ein Beamtentum, das dem Könige, dem Staat dient [...]“. Vgl. ERICH MARCKS, *Das Königtum der großen Hohenzollern*, in: Ders., *Männer und Zeiten. Aufsätze und Reden zur neueren Geschichte*, Bd. 1, hrsg. von Gerta Andreas, Stuttgart/Berlin 1942, S. 145-182, hier S. 167. Marcks' Aufsatzsammlung erreichte über die zahlreichen Auflagen, die sie erlebte, eine breite Leserschaft. Transferiert wird das Bild des Historikers Marcks (und anderer Gelehrter) in die Belletristik durch Jochen Kleppers Roman „Der Vater“ (1937), der freilich auch vor dem Hintergrund seiner Entstehungszeit (Drittes Reich) gesehen werden muss.

⁸⁹ TREITSCHKE, *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 11), S. 502.

⁹⁰ HAAKE, *August der Starke* (wie Anm. 7), S. 72.

meines, sich vor allem bei den größeren Reichsständen entwickelndes Phänomen. Die Rahmenbedingungen, unter denen sich diese Entwicklung vollzog, und die Ergebnisse, die sie zeitigte, sind nun so unterschiedlich nicht, wie das die überlieferte Apotheose des preußischen Beamten, der allen anderen Territorien ein Vorbild gewesen sein soll, suggerieren will. Gerade am Beispiel des preußischen Staates ist gezeigt worden, dass die moderne Bürokratie sich nicht als gänzlich neuartiges Phänomen entwickelte, sondern überall die Züge der altständischen Gesellschaft trug, d. h. Nepotismus, Vetternwirtschaft und das Verständnis eines Amtes als „Beute“ verschwanden keineswegs über Nacht. Das lässt sich in Sachsen so gut wie in Preußen beobachten.⁹¹

VI. Preußen und Sachsen als geistige Führungsmächte

Niebuhrs Eloge auf das vorbildliche bildungs- und wissenschaftsfördernde Wirken des preußischen Staates, gesehen im Kontrast zur „Kargheit“ Sachsens auf diesen Gebieten, öffnet den Blick auf einen mit besonderer Intensität gepflegten Mythos der Geschichte Preußens. Danach ist die geistige Führung Deutschlands Ende des 17. Jahrhunderts unwiderruflich von Sachsen an Preußen übergegangen. Das konstatiert kein geringerer als Adolf von Harnack: „Dieser Staat, der durch den Großen Kurfürsten die Führung in Norddeutschland gewonnen hatte, erhielt unter seinem Nachfolger auch die geistige Führung.“⁹² Dies geschah sozusagen ganz äußerlich sichtbar im Ortswechsel der intellektuell führenden Köpfe der Zeit. Leibniz, Pufendorf, Thomasius, Spener und Francke, um nur sie zu nennen, verlassen das intellektuell verkümmerte Sachsen und stellen sich dem auch auf dem Gebiet der Wissenschaften dynamisch aufstrebenden Kurbrandenburg zur Verfügung. Ihr Wirken in der neuen Heimat dokumentiert sich u. a. in der Gründung der Berliner Akademie der Wissenschaften, in der Errichtung der Universität Halle, im Aufbau der Franckeschen Stiftungen. Letztere ist engstens verbunden mit der Ausbreitung des Pietismus als der großen religiösen Reformbewegung innerhalb des Luthertums.⁹³ Daneben ist es der intellektuelle Einfluss der sich

⁹¹ Vgl. die grundlegende Untersuchung von HANS ROSENBERG, *Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660–1815*, Cambridge/Mass. 1966. Rosenberg betont den innovativen Charakter des modernen Verwaltungswesens, stellt dann aber fest: „But all these innovations or modifications proved compatible, in the world of facts, with favoritism and the persistence of the nepotist practices of hereditary officeholding.“ Viele der „neuen Bürokraten“ „were chosen not so much because they were able but because of their special connections with those who stood at the top or near the top of the hierarchy of ‚commissars‘“. So existiere im modernen Verwaltungsapparat keine feste Linie (fixed line) „spoils‘ from ‚merit‘“. Ebd., S. 87.

⁹² ADOLF VON HARNACK, *Das geistige und wissenschaftliche Leben in Brandenburg-Preußen um das Jahr 1700*, in: Büsch/Neugebauer (Hg.), *Moderne Preußische Geschichte* (wie Anm. 21), Bd. 3, S. 1243–1267, hier S. 1243.

⁹³ Vgl. die klassische Studie von CARL HINRICHS, *Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung*, Göttingen 1971.

unter Förderung des calvinistischen Herrscherhauses vor allem in Berlin etablierenden hugenottischen Kolonie, der zum Aufstieg Preußens zu einem „Zentrum der geistigen Erneuerung“ beitrug. Wir kommen damit nochmals auf den bereits behandelten Konfessionswechsel der Hohenzollern zu sprechen. Für Heinz Schilling erscheint die von ihm geradezu mythisch überhöhte „preußische Weihnachtsgeschichte“, gemeint ist der Übertritt Kurfürst Johann Sigismunds zum Calvinismus am 25. Dezember 1613, überhaupt als wichtigster Schlüssel zur Erklärung des „Mirakels“ Brandenburg. Der von diesem Akt ausgehende Dynamisierungsschub erfasste fast alle Lebensbereiche, und insbesondere eben auch Bildung und Wissenschaft.

Das Kontrastbild liefert wiederum Kursachsen, dessen Anteil an der Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte Schilling eine ganze Zeile widmet; bei Preußen sind es 18 Seiten. Es genügt ihm die Mitteilung, dass die sächsischen Universitäten „theologisch und allgemein-wissenschaftlich in Orthodoxie erstarrt“ waren, die neue Universität Halle dagegen sei weltoffen gewesen, d. h. aufs Praktische orientiert, lebensnah, weltlich ausgerichtet, undogmatisch.⁹⁴ Das pejorativ belastete Stichwort Orthodoxie erscheint überhaupt bis in viele neuere Publikationen hinein als ein wahrer Gruselbegriff, der beschworen wird, um die absolute Ferne der solchermaßen charakterisierten Personenkreise von allen Tendenzen der Moderne in drastischer Form zu kennzeichnen.⁹⁵ Ein „Orthodoxer“ ist in dieser Optik anscheinend nichts anderes als ein Synonym für „Dunkelhut“. Frühe und äußerst erfolgreiche Herolde dieses Geschichtsbildes, oder besser gesagt Zerrbildes, waren der Frühaufklärer Christian Thomasius und der Pietist Gottfried Arnold, beide aus Sachsen stammend und beide schließlich in preußischen Diensten stehend.⁹⁶ Ihr Bild der Orthodoxie ist sehr lange das beherrschende geblieben. Von dieser Warte aus versteht es sich von selbst, dass es sich über ein angeblich ganz von der lutherischen Orthodoxie geprägtes Land wenig zu berichten lohnt. Die große Heerstraße, auf der die geschichtliche Entwicklung einerschreitet, verläuft auf ganz anderem Gelände – eben im pietistisch geprägten Preußen.

Nun liegen auch hier die Dinge etwas anders. Die Beschäftigung mit den konkreten Erscheinungsformen der in sich sehr differenzierten Orthodoxie und vor allem mit ihren einzelnen Vertretern zeigt, dass ein scharfer Schnitt zwischen der Moderne und einer sich gegen sie wendenden bzw. abschottenden Rechtgläubigkeit nicht sinnvoll ist. Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung bilden die wichtig-

⁹⁴ SCHILLING, Höfe und Allianzen (wie Anm. 22), S. 400. Schilling nennt nur die Universität Wittenberg, dürfte damit aber auch Leipzig als andere kursächsische Universität meinen.

⁹⁵ So erscheint bei Katrin Keller der Dresdner Superintendent Valentin Ernst Löscher als „Personifizierung“ der Orthodoxie, die einen „kompromisslosen“ Kampf gegen Katholizismus, Pietismus und Aufklärung führt. Vgl. KELLER, Landesgeschichte (wie Anm. 76), S. 177. Einem vielschichtigen Charakter, wie Löscher ihn verkörperte, werden solche globale Urteile nicht gerecht.

⁹⁶ Vgl. HANS LEUBE, Die Reformideen in der deutschen lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie, Leipzig 1924, S. 17 f.

ten das geistige Leben im Deutschland des späten 17. und des folgenden 18. Jahrhunderts bestimmenden Strömungen. Der Pietismus, die Aufklärung, die Orthodoxie stellen jedoch idealtypische Konstruktionen dar, die es in der historischen Wirklichkeit so kaum gegeben hat. Jene Phänomene waren in sich äußerst vielgestaltig, und sie überschneiden, sie überlappen einander in mannigfachster Weise. Ein „Orthodoxer“ kann somit pietistisch eingefärbt sein, er kann aber auch von der Aufklärung beeinflusst werden. Das belegt, um nur ein Beispiel zu nennen, das Auftreten zahlreicher orthodoxer Theologen als erklärte Wolffianer. Der im ernestinischen Weimar lehrende Jakob Carpov ist einer der bekannteren Vertreter dieser Richtung. In Leipzig jedenfalls waren die orthodoxen Theologen anerkannte Mitglieder der Gelehrten-gemeinschaft. Niemand wird bezweifeln, dass die gleich nochmals zu erwähnende Zeitschrift „Acta Eruditorum“ zur Geschichte der Aufklärung zu zählen ist.⁹⁷ An deren Herausgabe waren die „Orthodoxen“ rege beteiligt, zu verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen schrieben sie maßgebende Werke,⁹⁸ ihre praktische Tätigkeit für Universität und Kirche lässt sich nicht auf die Kultivierung von dogmatischen Streitereien reduzieren.

Was nun die Aufklärung selbst betrifft, so vollzogen sich in Sachsen bereits im 17. Jahrhundert Entwicklungen, die in Brandenburg-Preußen zum Teil erst Jahre oder Jahrzehnte später in nennenswertem Umfange nachgeholt wurden. Vor diesem Hintergrund geht Harnacks Behauptung von der führenden intellektuellen Rolle, die Preußen um 1700 innerhalb Deutschlands ausgeübt haben soll, an der Wirklichkeit einigermassen vorbei. Das kann hier nur kurz angedeutet werden.⁹⁹ Von grundlegender Bedeutung war der Aufstieg Leipzigs zu einem der führenden europäischen Druckzentren noch im 15. Jahrhundert. In Berlin wurde weit später, nämlich 1539 die erste Druckerei eingerichtet, um auch bald schon wieder geschlossen zu werden. Das Leipziger Verlagswesen bildete, ohne damit die ganz erhebliche Bedeutung von Jena, Halle, Göttingen und dann auch Berlin unbeachtet lassen zu wollen, eine Voraussetzung für die Ausbreitung der deutschen Aufklärung. Das demonstriert schon die Entwicklung des Zeitschriftenwesens, dessen Ursprünge eben nicht in Berlin liegen, sondern in Leipzig. Die „Acta Eruditorum“ (ab 1682) als erstes Periodikum bildeten über lange Zeit das führende, ein internationales Ansehen genießende gelehrte Periodikum Deutschlands. Andere,

⁹⁷ Vgl. AUGUSTINUS HUBERTUS LAEVEN, *The „Acta Eruditorum“ under the editorship of Otto Mencke (1644–1707). The history of an international learned journal between 1682 and 1707*, Amsterdam/Maarssen 1990 [holländische Erstausgabe 1986].

⁹⁸ Ich nenne als Beispiel nur den Leipziger Theologen und Pietistengegner Thomas Ittig, der eine der ersten umfassenden Darstellungen der Vulkankunde verfasste (THOMAS ITTIG, *De montium incendiis*, Leipzig 1671). Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Konrad Lindner (Leipzig).

⁹⁹ Vgl. den anlässlich der Jubiläumsausstellung „600 Jahre Universität Leipzig“ erschienenen zweibändigen Katalog DETLEF DÖRING/CECILIE HOLLBERG (Hg.), *Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften*, 2 Bde., Dresden 2009. Die Bände geben über die Stadt Leipzig hinaus einen umfassenden Überblick über die Aufklärungsbewegung in Sachsen.

bald auch fachspezifisch ausgerichtete Zeitschriften folgten im frühen 18. Jahrhundert. Die Geschichte der gelehrten Sozietäten in Deutschland hebt nicht erst mit der Gründung der übrigens lange nur sehr unbefriedigend arbeitenden Preußischen Akademie an,¹⁰⁰ sondern mit den wissenschaftlichen Gesellschaften, die sich ab der Mitte des 17. Jahrhunderts im Kontext der mitteldeutschen Universitäten herausbildeten.¹⁰¹ Leibniz und Pufendorf z. B. zählten zu ihren Mitgliedern, wie sie überhaupt durch ihr langjähriges Studium an den Universitäten Leipzig und Jena entscheidend geprägt wurden. Dass die Historiografie über dieses Thema zum Teil bis heute nichts anderes mitzuteilen hat, als das beide auf Betreiben der Orthodoxie schmählich vertrieben worden wären, ist fast schon als peinlich zu bezeichnen. Pufendorf und Leibniz, zahlreiche Namen ließen sich hinzufügen, haben auch sächsische gelehrte Schulen besucht, Pufendorf z. B. die Fürstenschule Grimma. Ganze Generationen sind von diesen Bildungseinrichtungen geprägt worden, die ohne weiteres neben den gerühmten Schuleinrichtungen Franckes in Halle genannt werden dürfen, abgesehen davon, dass es in den übrigen Ländern der Hohenzollern entsprechende Pendanten an pädagogischen Anstalten nicht gegeben hat. Halles Entwicklung zu einem Aufklärungszentrum konnte sich überhaupt nur vollziehen, weil die Stadt, die in der Frühen Neuzeit übrigens offiziell als Halle in Sachsen (*Hala Saxonum*) geführt wurde, inmitten der so überaus reichen Kulturlandschaft Sachsens und Thüringens gelegen war. In Stendal, Havelberg oder Schwedt wäre das Experiment einer Universitätsgründung weniger erfolgreich ausgegangen. Die Entwicklung der deutschen Sprache und Literatur im 17. und 18. Jahrhundert, also im unmittelbaren Vorfeld der modernen deutschen Literaturgeschichte, hat den sächsisch-thüringischen Raum zum Zentrum und nicht die Altmark oder Pommern. Die Fortschritte der Klassischen Philologie, eine der Leitwissenschaften dieser und der kommenden Zeit, verknüpfen sich weitgehend mit Namen aus mitteldeutschen Territorien. Das alles sind nur Beispiele, die in fast alle Richtungen erweitert werden könnten.

Das geistige Leben in Deutschland ist immer bis zu einem gewissen Grade polyzentrisch geblieben, und das gilt gerade und besonders für die Zeit der Aufklärung. Preußens Anteil an jener Entwicklung ist sicher bedeutend gewesen,

¹⁰⁰ Entsprechend kritisch urteilt Ernst Troeltsch: „Alles Geschick Harnacks kann doch die Tatsache nicht verdecken, daß es bei der Berliner Akademie überhaupt schwer ist, eine bestimmte Leistung und Stellung auszumitteln, die sie für den großen Zusammenhang des geistigen Lebens gehabt hätte. Die Idee ihres Stifters, wonach sie, Paris und London überbietend, ein Zentrum kultureller und geistiger Regeneration für Deutschland, besonders für die protestantische Vormacht Preußen, bilden sollte, ist nie zur Verwirklichung gekommen.“ Vgl. TROELTSCH, Protestantisches Christentum (wie Anm. 20), S. 805.

¹⁰¹ Vgl. DETLEF DÖRING, Die mitteldeutschen gelehrten Kollegien des 17. und frühen 18. Jahrhunderts als Vorläufer und Vorbilder der wissenschaftlichen Akademien, in: Holger Zaunstock/Markus Meumann (Hg.), Sozietäten, Netzwerke, Kommunikation. Neue Forschungen zur Vergesellschaftung im Jahrhundert der Aufklärung (Hallesche Beiträge zur europäischen Aufklärung 21), Tübingen 2003, S. 13-42.

hauptsächlich allerdings erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts,¹⁰² als ein unumstrittenes Mekka der geistigen Avantgarde Deutschlands kann das Land aber wohl zu keiner Zeit bezeichnet werden. Das haben kritische Zeitgenossen noch besser empfunden als die aus dem Wissen um die spätere Geschichte urteilenden Nachkommen. Ich nenne wiederum nur ein Beispiel. Als der auf Befehl des Soldatenkönigs aus Halle vertriebene Philosoph Christian Wolff fast zwei Jahrzehnte später bei dem Grafen Ernst Christoph von Manteuffel, der am Berlin/Potsdamer Hof verkehrte und mit dem Kronprinzen Friedrich befreundet war, anfragte, ob er auf das an ihn ergangene Angebot einer Rückkehr an seine frühere Wirkungsstätte eingehen solle, wird ihm abgeraten und zwar mit recht drastischen Worten: *Cela est si connu en ce pays-cy, que tout de monde est persuadé, qu'on chasseroit tous les savans, et aboliroit toutes les Universitez, si l'one ne s'en promettoit du profit. Le tems, où l'on estimera les sciences par des raisons plus raisonnables, n'est pas encore arrivé, et il est très incertain, si nous vivrons assez long tems, vous et moi, pour le voir arriver.*¹⁰³ Es sei daher eher zu überlegen, heißt es in einem anderen Brief, ob Wolff nicht besser beraten sei, nach Leipzig zu gehen, denn die dortige Universität solle noch stärker als bisher gefördert werden, er, Manteuffel, werde dazu beitragen, sie zur blühendsten Hochschule Europas auszubauen.¹⁰⁴ Sicher, Manteuffels Schreiben stammen aus den letzten Monaten der Regierungszeit des allen „unnützen“ Wissenschaften abholden Soldatenkönigs, dass der Graf aber von dem zu diesem Zeitpunkt absehbaren Regierungswechsel offenbar keine grundlegende Änderung erwartete, ist doch recht bezeichnend.¹⁰⁵ Wolff ist dann trotzdem nach Halle gegangen, wirklich heimisch ist er dort jedoch nicht mehr geworden. Das hatte recht verschiedene Ursachen, darunter auch die Tatsache, dass die Aufklärungsbewegung in Preußen und in Sachsen jeweils verschiedene Entwicklungen und einen unterschiedlichen Charakter nahm.¹⁰⁶ Freilich teilten die Sachsen mit

¹⁰² Diese Feststellung bezieht sich in der Hauptsache auf Berlin bzw. das eigentliche Brandenburg. Halle bildete selbstverständlich das gesamte 18. Jahrhundert über ein Aufklärungszentrum, wenn auch mit wechselnder Ausstrahlungskraft. Dabei ist jedoch der eben angedeutete Kontext der Hallenser Entwicklung zu berücksichtigen.

¹⁰³ Ernst Christoph Manteuffel an Christian Wolff, 2. November 1739, Universitätsbibliothek Leipzig (im Folgenden: UB Leipzig), Ms 0345, Bl. 138-141. (Es ist in diesem Land bekannt, dass alle Welt davon überzeugt ist, man würde alle Gelehrten verjagen und alle Universitäten abschaffen, wenn man sich davon einen Vorteil versprechen könnte. Die Zeiten, in denen man die Wissenschaften mit mehr Vernunft schätzen wird, sind noch nicht gekommen, und es ist sehr ungewiss, ob wir lange genug leben werden, Ihr und ich, um sie kommen zu sehen).

¹⁰⁴ Manteuffel an Wolff, 6. Juni 1739, UB Leipzig, Ms 0345, Bl. 86 f.

¹⁰⁵ Vgl. Manteuffel an Gottsched, 20. Juli 1740 (JOHANN CHRISTOPH GOTTSCHED, Briefwechsel unter Einschluß des Briefwechsels von Luise Adelgunde Victorie Gottsched, Bd. 6: Juli 1739–Juli 1740, hrsg. von Detlef Döring/Franziska Menzel/Rüdiger Otto/Michael Schlott, Berlin/Boston 2012, S. 643). Die skeptische Sicht Manteuffels ändert sich auch in der Folgezeit nicht.

¹⁰⁶ Was z. B. Wolff von engeren Kontakten zur Berliner Aufklärung abhielt, das war deren stark französisch geprägter Charakter, der nach dem Regierungsantritt Friedrichs II. sich noch erheblich verstärkte. Die Berliner Akademie als wichtigste Institution der

den Brandenburgern eben nicht das epochale Erlebnis der „Weihnachtsgeschichte“.

Als August der Starke zusammen mit seinem Sohn, dem Kurprinzen, im Mai 1728 Berlin besuchte, legte man in der Jungfernheide, also kurz vor dem Ziel, eine Rast ein und trank dort unter einer großen Kiefer auf die Freundschaft mit Preußen. Der Soldatenkönig markierte kurz darauf diesen Platz mit einer Holztafel mit der Inschrift: *Der Koenig August hielt mit dem Sohne,/ dem Folger seines Reichs, des weißen Adlers Crone,/ an diesem Orte still, sprach wie er gnädigst wolte,/ daß er mit Preußen stets in Freundschaft Leben solte,/ das hat er zugesagt. Hirunter kanst du sehen,/ mein Leser! welchen Tag und Jahr es ist geschehen. Gott gebe beyder Volck auch solchen Sinn und Geist, weil er uns allesamt zur Brüder=liebe weist. den 29 Maji 1728.*¹⁰⁷ Vierzig Jahre später (1769) fanden ein Kupferstecher und ein Botaniker auf einer gemeinsamen Sommerwanderung zufällig jene inzwischen deutlich beschädigte Tafel. Der Baum, an dem sie befestigt gewesen war, hatte schon einige Zeit zuvor der Axt weichen müssen. Noch einmal wird sie wiederhergestellt, aber 1790 hatte sich jede Spur von ihr verloren. Auf die Berliner Begegnung der beiden Monarchen ist auch eine Medaille geprägt worden, was der damals üblichen Praxis entsprach, für denkwürdig gehaltene Ereignisse in eherner Form der Mitwelt bekanntzumachen. Die schlichte, an abgelegener Stelle angebrachte Holztafel jedoch enthält noch eine andere Botschaft als die propagandistischen Zwecken dienende Münze. Sie bezeugt, dass die von der späteren Historiografie zum zwangsläufigen Vorgang erklärte Rivalität zwischen Preußen und Sachsen um die Dominanz in Norddeutschland so unvermeidbar vielleicht doch

Aufklärung nahm unter dem Einfluss der aus Frankreich her einwirkenden *Philosophia Newtoniana* alsbald eine eher kritische Position gegenüber der in Sachsen vorherrschenden Leibniz-Wolffschen Philosophie ein. Entsprechend entschieden fiel die Ablehnung der Berliner Entwicklung seitens Wolffs und der sächsischen Aufklärung aus, denn dort lauere in der Konsequenz der Atheismus: *Die mit der Newtonianischen Philosophie schwanger gehen, die ich vor ein non ens halte, sind überhaupt hoch intoniret, weil sie der große Name des Newtons aufgeblasen macht, und die Freydenker meinen auch den höchsten Gipffel der Vernunfft erreicht zu haben, da sie doch Vernunfft und Misgeburten der Einbildungs=Krafft nicht unterscheiden können.* Wolff an Manteuffel, 14. August 1740, UB Leipzig, Ms 0345, Bl. 226 f. Diese Auseinandersetzungen kulminierten schließlich im sogenannten Monadenstreit Ende der Vierzigerjahre, in dem die Akademie eine Schrift prämierte, die sich gegen ein zentrales Theorem der Philosophie Leibniz' richtete. In Reaktion darauf entfachten die sächsischen Wolffianer einen durchaus erfolgreichen und mit allen Mitteln (z. B. der der Zensur) geführten Streitschriftenkrieg, der zugleich die Überlegenheit der Leipziger gelehrten Publizistik gegenüber der Berliner unter Beweis stellte. Vgl. JOHANNES BRONISCH, *Der Mäzen der Aufklärung. Ernst Christoph von Manteuffel und das Netzwerk des Wolffianismus (Frühe Neuzeit 147)*, Berlin/New York 2010, S. 232-305. Der Graf Manteuffel verstand sich selbst als ausgesprochener Propagantist der Philosophie von Leibniz und Wolff.

¹⁰⁷ HANS EUGEN PAPPENHEIM, August der Starke in der Jungfernheide. Spuren einer verschollenen Gedenkstätte des alten Spandau und Moabit, in: *Zeitschrift für die Geschichte Berlins* 56 (1939), S. 25-30, Abbildung der Gedenktafel auf S. 29.

nicht gewesen ist, dass auch eine andere Option denkbar war, die beiden Staatswesen jeweils spezifische Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt hätte.

Denn das ist die zentrale Aussage, für die der vorliegende Beitrag plädiert: Für die Beschäftigung mit der Geschichte der Politik, Kultur, Wissenschaft, bildenden Künste u. a. im Deutschland der Frühen Neuzeit ist das Wissen um die polyzentrische Struktur des Deutschen Reiches von grundlegender Bedeutung. Es geht nicht an, Brandenburg-Preußen, das nebenbei gesagt vor Mitte des 18. Jahrhunderts eine alle anderen Territorien überragende Position noch gar nicht besessen hat, als maßstabsetzendes Modell herauszugreifen, mit dem sich alle anderen Reichsstände (meist zu ihren Ungunsten) vergleichen lassen müssen.¹⁰⁸ Der Verlauf der Geschichte richtet sich nicht nach den Forderungen politischer Theorien oder angeblicher geschichtlicher Aufträge, sondern ist den mannigfachsten Einflüssen unterworfen. Die jeweiligen Entwicklungen nehmen so zum einen unterschiedliche Verläufe und führen zu unterschiedlichen Ergebnissen, zum anderen weisen diese Prozesse auch einen durchaus ähnlichen Charakter auf und münden in die gleichen Resultate. Der Beobachter hat das zu registrieren, aber nicht zu zensieren. Es wird aber sicher noch eine beträchtliche Zeitspanne währen, bis das tief verwurzelte borussische Geschichtsbild eine allgemein anerkannte Relativierung erfährt.

¹⁰⁸ Schon vor fast zwanzig Jahren hat Siegfried Hoyer dafür plädiert, die „strapazierte Gegenüberstellung“ Sachsens mit dem „Territorium der Hohenzollern“ aufzugeben und den Blick auf „besser vergleichbare Fürstentümer im Reich“ zu lenken. Konkret nennt Hoyer hier Kurbayern. Vgl. SIEGFRIED HOYER, *Wie absolut war August?* in: *August der Starke und seine Zeit* (wie Anm. 19), S. 48-53.

Eine ungewisse Kunst

Leipziger Fotografien von Frank Eugene am Vorabend des Ersten Weltkrieges*

von
CORNELIA KEMP

Das erst spät erwachte Interesse der Geschichtswissenschaft an der Fotografie hat sich seit den 1980er-Jahren in Deutschland vor allem auf politische und soziale Fragestellungen konzentriert und dabei sowohl Aspekte der von oben gelenkten Bildpropaganda als auch der Gebrauchsweisen in der Arbeiterbewegung thematisiert.¹ In jüngerer Zeit ist dieser Ansatz auf „die historischen Bedingtheiten und Bedeutungen der Bilder und ihrer Wahrnehmung sowie auf ihre gesellschaftliche, kulturelle und soziale Rolle in sich wandelnden zeitlich-räumlichen Konstellationen“² ausgeweitet worden. Als Medium „der Generierung, der Mitteilung und der Veranschaulichung von Wissen“³ besitzt die Fotografie eine ganz eigene Logik, die bei den technischen Gegebenheiten der Aufnahmeapparatur beginnt und mit der Frage nach den Rezipienten keinesfalls beendet ist. Das Abgebildete gehört ebenso in dieses Untersuchungsfeld wie die von Vilém Flusser beschriebene komplexe „Geste des Fotografierens“,⁴ die den besonderen Charakter der Darstellung prägt und damit auch Einfluss nimmt auf die unterschiedlichen Formen der Bildaneignung.

* Für Unterstützung bei der Recherche zu Frank Eugenes Aufnahmen danke ich Julia Blume und Vincent Klotzsche (Hochschule für Grafik und Buchkunst, Leipzig), Eberhard Patzig (Grassi Museum, Leipzig), Christoph Kaufmann (Stadtgeschichtliches Museum, Leipzig), Bernd Sikora (Leipzig), Jan Färber und Heino Neuber (Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge), Jens Dietrich (Oelsnitz/Erzgebirge), Karin Karohl (Kunstsammlungen Zwickau), Belinda und Nils Leonhardt (Wolfsbrunn, Hartenstein), Gregor Lorenz (Zschorlau), Wolfgang Hesse (Dresden), Andreas Kruse (Technische Sammlungen, Dresden), Ulrich Pohlmann (Münchner Stadtmuseum, Sammlung Fotografie), Hans-Michael Koetzle (München).

¹ Vgl. dazu die Zusammenstellung bei GERHARD PAUL, Von der Historischen Bildkunde zur Visual History. Eine Einführung, in: Ders. (Hg.), Visual History. Ein Studienbuch, Göttingen 2006, S. 7-36, hier bes. S. 12 f. Zuletzt in dieser Zeitschrift: WOLFGANG HESSE, Beweismittel und Geschichtspolitik. Zu den Leica-Aufnahmen des Leipziger Arbeiterfotografen Fritz Böhlemann (1892–1978), in: NASG 82 (2011), S. 109-157.

² JENS JÄGER, Photographie. Bilder der Neuzeit. Einführung in die historische Bildforschung, Tübingen 2000, S. 11 f.

³ Querschnittsbereich „Bild und Bildlichkeit.“ Fritz Thyssen Stiftung. Jahresbericht 1998/1999, Köln 1999, S. 125.

⁴ VILÉM FLUSSER, Die Geste des Fotografierens, in: DERS., Gesten. Versuch einer Phänomenologie, Bensheim 1993, S. 100-118.

Es mag verwundern, dass im Folgenden Aufnahmen des deutsch-amerikanischen Kunstfotografen Frank Eugene (1865–1937) im Blickpunkt stehen, der in der jüngeren Forschung vor allem als durchaus eigenwilliger Akteur der internationalen, programmatischen Strömung des Piktorialismus gewürdigt worden ist.⁵ Die Erschließung von 266 Glasnegativen und -diapositiven dieses Fotografen in den Sammlungen des Deutschen Museums eröffnet jedoch über die bisherige Konzentration auf sein künstlerisches Werk hinaus ein breites Spektrum bislang unbekannter Tätigkeitsfelder und Verwendungszusammenhänge, das auf andere, außerkünstlerische Kontexte verweist und damit vor allem seine frühen Jahre in Leipzig ab 1913 in ein ganz neues Licht rückt. Pierre Bourdieus provokante Charakterisierung der Fotografie als „eine ungewisse Kunst“, in der „das Durcheinander [...], die Zufälligkeit und das Rätselhafte“⁶ den Betrachter irritieren und zugleich herausfordern, erscheint in diesem Kontext als reizvolles heuristisches Modell, um den Fotografen bei seiner Arbeit als Chronist zu begleiten und zugleich auch die interpretatorischen Anstrengungen zu beschreiben, die diesen weitgehend unbekanntem Werkkomplex zu erfassen suchen.

Wie zu zeigen sein wird, erschließt dieses Material der sächsischen Landesgeschichte einen reichhaltigen und vielfältigen Motivschatz, der wichtige Ereignisse, wie das 150-jährige Jubiläum der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig, die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik (Bugra) sowie den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, betrifft. Auch Eugenes Architektur- und Industriefotografien halten als bildliche Zeugnisse einer vergangenen Epoche sicher noch die eine oder andere Überraschung für das Studium der Überlieferung bereit.⁷

⁵ ULRICH POHLMANN (Hg.), Frank Eugene. *The Dream of Beauty*, München 1995; CORNELIA KEMP, *The Creation of Beauty. Frank Eugene und die Technik der Kunstfotografie*, in: Dies. (Hg.), *Unikat, Index, Quelle. Erkundungen zum Negativ in Fotografie und Film (Abhandlungen und Berichte des Deutschen Museums 30)*, Göttingen 2015 (in Vorbereitung); MARJEN SCHMIDT, *Die Technik der Manipulation. Die Glasnegative von Frank Eugene*, in: ebd.

⁶ PIERRE BOURDIEU, *Die helle Kammer*, Frankfurt a. M. 1989, S. 25.

⁷ Da es sich durchweg um Glasnegative im Format 18 x 24 cm handelt, stellte sich zunächst die Aufgabe, die Bildinhalte der Aufnahmen so weit wie möglich zu entschlüsseln. Wichtige Anhaltspunkte lieferten hierbei die Aufschriften auf den originalen Trockenplattenschachteln, in denen der Künstler die belichteten Negative aufbewahrt hat. Nach dem vorläufigen Abschluss der Bildrecherche konnten lediglich 12 % der Aufnahmen in Abzügen oder als Reproduktion in Zeitschriften nachgewiesen werden, bei allen weiteren handelt es sich um bislang unbekanntes Material. Bis auf eine geringe Zahl an Aufnahmen, vornehmlich Porträts, ist der Großteil der Motive jedoch identifiziert und der gesamte Bestand auf der Homepage des Deutschen Museums online einsehbar (www.deutsches-museum.de/sammlungen/foto-und-film/frank-eugene/).

I. Das Jubiläum der Akademie und die Bugra

Die Rolle von Frank Eugene an der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig ist wiederholt thematisiert worden.⁸ Nach dem Tod von Felix Naumann (1913), der die Klasse für Naturphotographie geleitet hatte, bemühte sich der Präsident der Akademie Max Seliger (1865–1920) darum, die Stelle wieder möglichst hochrangig zu besetzen. *Es handelt sich darum, eine in künstlerischer sowohl als in technischer Beziehung erstklassige Kraft zu bekommen, die imstande ist unsere Abteilung für Naturphotographie (Porträt- und Landschaftsaufnahmen etc.) nicht nur vollständig auf der Höhe der Zeit zu halten, sondern eventuell auch durch Neuerungen, Versuche etc. unserer Anstalt auf dem Gebiete der Konkurrenz und besonders auf der grossen Ausstellung 1914 Ehre zu machen.*⁹ Unter den zwölf Bewerbern für die Nachfolge kam seiner Meinung nach kein anderer in Betracht als Frank Eugene,¹⁰ dessen Erfolge an der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie in München er als *geradezu glänzend* beschreibt und daher auch berechnete Hoffnungen hegt, *unsere Fachklasse für Naturphotographie als „Eliteklasse“ für hervorragende künstlerische Leistungen auszubilden* und damit nicht zuletzt *unserer gefährlichen Rivalin in München* [gemeint ist die Lehr- und Versuchsanstalt, C. K.] *eine sehr empfindliche Schwächung [zu] bereiten.*¹¹

Aus dieser Einschätzung spricht mehr ein Wunschgedanke als die Realität, da die Kunstfotografie seit der Internationalen Photographischen Ausstellung in Dresden 1909 ihren Höhepunkt bereits überschritten hatte. Schon 1904 hatte der amerikanische Kunstkritiker Sadakichi Hartmann (1867–1944) nach dem Besuch einer Ausstellung der Photo-Secession in Pittsburgh die Kunstfotografie mit ihren aufwendigen grafischen Eingriffen als rückständig abgetan und dafür plädiert, sich wieder auf die Eigengesetzlichkeit der Fotografie zu besinnen.¹² Über die in dieser Ausstellung gezeigten Aufnahmen von Frank Eugene urteilte Hartmann: *Seine Kunst ist wie eine Blume, die ihren Duft behält, obwohl die Blätter schon verwelkt*

⁸ ANDREAS KRASE, „daß ich ... innerlich mit dieser Stellung so verwachsen bin“. Frank Eugene Smith an der Leipziger Akademie 1913–1927, in: Pohlmann, Frank Eugene (wie Anm. 5), S. 201–236; DERS., Frank Eugene Smith in Leipzig – Stationen einer Verspätung, in: Thomas Liebscher (Hg.), Leipzig. Fotografie seit 1839, Leipzig 2011, S. 36–40.

⁹ Max Seliger an Hermann Muthesius, 26. März 1913, Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig (im Folgenden: StA Leipzig), 2019 Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, 24 Personalangelegenheiten.

¹⁰ Der Künstler führte den aus seinen beiden Vornamen bestehenden Künstlernamen „Frank Eugene“ und signierte seine Aufnahmen mit „Eugene“, sein Nachname „Smith“ taucht nur in den Akten und in der Literatur auf.

¹¹ Max Seliger an das Ministerium des Innern, April 1913, StA Leipzig, 2019 Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, 24 Personalangelegenheiten.

¹² SADAKICHI HARTMANN, A Plea for Straight Photography, in: The American Amateur Photographer 16 (1904), S. 101–109, wieder abgedruckt in: DERS., The Valiant Knights of Daguerre, Berkeley/Los Angeles/London 1978, S. 108–114.

und *verschrumpelt sind*.¹³ Hartmann, ein engagierter, mit der Avantgarde der internationalen Fotografie eng verbundener Kritiker, war mit dieser Bewertung seiner Zeit jedoch weit voraus. In Deutschland und insbesondere aus der Perspektive des Darmstädter Verlegers Alexander Koch (1860–1939), der in seiner Zeitschrift „Deutsche Kunst und Dekoration“ die deutsche Karriere des Fotografen seit 1903 intensiv verfolgte, blieb Eugene bis zu seinem Wechsel nach Leipzig ein wichtiger Repräsentant der kunstfotografischen Bewegung. Und selbst als die grausame Realität der Kriegseignisse die idealisierenden Überhöhungen der Kunstfotografie längst ad absurdum geführt hatte, wurde Eugene hier noch als *Meister der Poesie der Kamera* gerühmt.¹⁴

Nachdem Eugene sich im April 1913 an der Akademie in Leipzig umgesehen hatte, erklärte er sich bereit, die Stelle zum Wintersemester anzutreten. Wie schon von Seliger angekündigt, erwartete ihn hier eine Fülle von Aufgaben, die vor allem mit dem 150-jährigen Jubiläum der Akademie und der Internationalen Buch- und Graphik-Ausstellung (Bugra) in Leipzig 1914 zusammenhingen. Neben seiner Lehrtätigkeit war er daher zunächst vor allem als Chronist der laufenden Ereignisse in Anspruch genommen.

Zu Eugenes ersten Arbeiten in Leipzig gehören sicher die Aufnahmen des Akademiegebäudes an der Wächterstraße.¹⁵ Schon bei seinem ersten Besuch in Leipzig hatte Eugene die vorhandenen Räumlichkeiten heftig kritisiert: *die jetzige architektonische und bauliche Gestaltung der Schulräume durfte [sic] den modernen Anschauungen für spätere Jahre nicht entsprechen und würde einer weiteren Entwicklung bei einem voraussichtlichen Zuwachs der Schulerzahl [sic] im Wege stehen*.¹⁶ Immerhin war im August 1912 auf dem hinteren Mittelflügel der Akademie ein Freilichtstudiendach errichtet worden.¹⁷ Der weitere, immer wieder geforderte Ausbau des Ateliers für Naturphotographie im Dachgeschoss wurde jedoch wegen des 1914 begonnenen Ausbaus des Dachgeschosses mit hohen Mansardendächern (Abb. 1) weiter zurückgestellt.¹⁸

¹³ SADAKICHI HARTMANN, The Photo-Seession Exhibition at the Carnegie Art Galleries, Pittsburgh, PA, in: Camera Work 1904, Nr. 6, S. 45 f.; deutsche Übersetzung zit. nach POHLMANN, Frank Eugene (wie Anm. 5), S. 314.

¹⁴ JULIUS ZEITLER, Neue Lichtbildkunst von Frank Eugene Smith, in: Deutsche Kunst und Dekoration 40 (1917), S. 351-360; zum langen Abschied von der Kunstfotografie siehe ULRICH POHLMANN, Der Traum von Schönheit – das Wahre ist schön, das Schöne wahr, in: Fotogeschichte 15 (1995), H. 57, S. 3-26, hier bes. S. 26; BERND STIEGLER, Theoriegeschichte der Photographie, München 2006, S. 137 f.

¹⁵ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-369 bis 2010-372.

¹⁶ Frank Eugene an Max Seliger, 19. April 1913, StA Leipzig, 20199 Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, 24 Personalangelegenheiten.

¹⁷ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, 18094 Akademie, fol. 1a, 34, 75.

¹⁸ Ebd., fol. 180.



Abb. 1: Frank Eugene, Die Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe mit dem ausgebauten hohen Mansardendach, Leipzig 1916.



Abb. 2: Frank Eugene, Die von Felix Dannhorn (1871–1955) geleitete Werkstatt für Buchbinderei in dem neu ausgebauten Dachgeschoss der Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, Leipzig 1916.



Abb. 3: Frank Eugene, *Kostümball der Studenten an der Kgl. Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe, Leipzig ca. 1925.*

Weitere Aufnahmen, wie sie für die Selbstdarstellung der Akademie nach außen benötigt wurden, illustrieren die Arbeit in den verschiedenen Werkstätten der Akademie (Abb. 2).¹⁹ Daneben entstanden immer wieder auch Aufnahmen der Studenten, ob als Gruppenporträt einzelner Klassen oder als sicher ganz inoffizielles Dokument einer beschwingten Feier (Abb. 3).²⁰ Auch die Dozenten posierten gerne im Kreis ihrer Studenten, sei es um den Klassenverband und im Hintergrund die Schülerarbeiten festzuhalten oder auch aus ganz persönlichen Motiven, wie etwa anlässlich einer gelungenen Geburtstagsfeier (Abb. 4).²¹

¹⁹ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-375 bis 2010-380; Reproduktionen dieser Aufnahmen sind nicht belegt. Zu vergleichbaren Bildserien aus den verschiedenen Werkstätten siehe: Die technischen Kurse der Vorschule der Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, hrsg. von der Akademie gelegentlich des Internationalen Kongresses für Kunstunterricht in Dresden 1912, Leipzig 1912; WALTER TIEMANN, Die Staatliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, Leipzig, in: Deutscher Drucker 33 (1927), S. 841-847; CARL BLECHER, Die Einrichtungen und Unterrichtsziele der photomechanischen Werkstätten der Staatl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, in: ebd., S. 848-856.

²⁰ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-383 bis 2010-386.

²¹ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-382; siehe auch KRASE, Frank Eugene Smith an der Leipziger Akademie (wie Anm. 8), S. 229 f.



Abb. 4: Frank Eugene, Hugo Steiner-Prag, Dozent für Zierformenzeichnen an der Staatlichen Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe, im Kreis von Studenten, Leipzig ca. 1925.

Nach den überlieferten Aufnahmen zu urteilen, wurde das für Eugene bestimmte „Heimatelier“ in der Akademie, das bereits im Winter 1913 durch den Münchner Architekten Emanuel von Seidl (1856–1919) eine *stimmungsvolle Gestaltung* erfahren hatte,²² nur mehr gelegentlich für Aufnahmen genutzt. Eugene wählte hier das gleiche „setting“, wie er es bereits in München für unzählige Porträtsitzungen arrangiert hatte: eine niedrige, von einem Kelim oder gemusterten Stoff bedeckte Sitzbank vor einem seiner Teppichentwürfe, die als Folie für seine Porträts dienten und die auf dem belichteten Negativ durch Schraffuren und Übermalungen nahezu bis zur Unkenntlichkeit „künstlerisch“ überarbeitet wurden.²³ Der Leipziger Verleger Kurt Wolff (1887–1963) ließ sich hier 1916 als Oberleutnant mit seiner Frau Elisabeth (1890–1970) fotografieren²⁴ und auch Eugenes Kollege, der

²² HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, 18094 Akademie, fol. 192 f., 199; siehe die Abbildung bei POHLMANN, Frank Eugene (wie Anm. 5), S. 196 f., Abb. 213; und Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-381.

²³ Siehe dazu KEMP, Creation (wie Anm. 5).

²⁴ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-536 bis 2010-539; siehe auch 2010-522; 2010-523; sowie KRASE, Frank Eugene Smith an der Leipziger Akademie (wie Anm. 8), S. 230, Abb. 245; S. 233 f., Abb. 248 f.; S. 237, Abb. 250.



Abb. 5: Frank Eugene, Paul Horst-Schulze mit seiner Frau Wera und Sohn im Atelier des Fotografen, ca. 1914.

Maler Paul Horst-Schulze (1876–1937) fand sich hier wohl im selben Jahr mit seiner Frau Wera und seinem kleinen Sohn zu einer Porträtsitzung ein (Abb. 5).²⁵

Die wohl wichtigsten Ereignisse, mit denen Eugene schon während seines ersten Semesters zu tun hatte, waren zweifellos das anstehende Jubiläum der Akademie und damit eng verbunden die Eröffnung der Bugra im Frühjahr 1914. Max Seliger, der die Akademie seit 1901 leitete und ihre Attraktivität durch eine umfassende Reorganisation mit völlig neuem Lehrplan rasch beträchtlich zu steigern vermochte, hatte den schon früher gefassten Plan einer großen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig wieder zu neuem Leben erweckt und ihn mit dem 1914 anstehenden Jubiläum der Akademie verknüpft.²⁶ Demnach sollten die Festlichkeiten mit dem Jubiläum der Akademie am 6./7. März 1914 exakt 150 Jahre nach ihrer Gründung eingeleitet werden, an die sich ab dem 6. Mai die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik zu Füßen des erst ein Jahr zuvor eröffneten Völkerschlachtdenkmal anschluss.

²⁵ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-526 bis 2010-538.

²⁶ Zur Entstehungsgeschichte der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914, in: Archiv für Buchgewerbe 51 (1914), H. 5, S. 3-6; SABINE KNOPF, „Keine Stadt war besser geeignet, dieses Werk auf sich zu nehmen.“ Die Buchstadt Leipzig und die Bugra, in: Ernst Fischer/Stephanie Jacobs (Hg.), Die Welt in Leipzig. Bugra 1914, Hamburg 2014, S. 125-151.

Die Feier der Akademie begann am 6. März mit einem von Musik und einer Ausstellung von frühen Lehrer- und Schülerarbeiten umrahmten 5-Uhr-Tee in der Aula der Akademie. Daran schloss sich am folgenden Vormittag in Anwesenheit des Prinzen Johann Georg von Sachsen (1869–1938) ein Festakt im Alten Theater mit Ansprachen und unzähligen Gratulationsadressen an. Zum Abschluss kam hier das von Julius Zeitler (1874–1943) verfasste Festspiel „Oeser und die Seinen“ zur Aufführung, das an die Anfänge der Akademie erinnerte. Im Leipziger Palmengarten wurde das Jubiläum am gleichen Tag durch einen Festabend abgerundet, der sich vor allem an die Studierenden wandte und in einem Festzug unter dem Thema „Künstlers Erdenwallen“ gipfelte.²⁷

Die Aufnahme eines mit Lorbeer bekrönten und von kostümierten Mädchen umgebenen jungen Manns in Ritterrüstung, die auf einem aufgeklebten Papierstreifen den Anlass der Aufnahme festhielt, gehört zweifellos in diesen Kontext.²⁸ Aus dem Negativbestand des Deutschen Museums kommen jetzt sechs weitere Aufnahmen hinzu, die eine sehr viel deutlichere Vorstellung vermitteln, wie diese *Phantastisch-Poetisch-Musikalische Improvisation der Akademieklassen*²⁹ inszeniert wurde. Alle Aufnahmen sind vor dem gleichen Hintergrund – einer geöffneten weißen, gelegentlich mit einem gemusterten Stoff verhängten Flügeltür – und verschiedenen Teppichen als Bodenbelag aufgenommen; auch die horizontale Stange mit der darauf arrangierten, künstlichen Blattranke über den Akteuren kehrt auf allen Aufnahmen in gleicher Form wieder (Abb. 6).³⁰ Vor dieser improvisierten Kulisse agieren die kostümierten Studenten in einer Art stilisiertem Reigen, der sich, durch die Momentaufnahme in der Bewegung erstarrt, kaum in seiner Choreografie bestimmen lässt. Doch regt diese doppelte Inszenierung, in der das Tänzerische und das Fotografische zusammenfallen, durchaus dazu an, diese Darbietungen als Adaptionen der Rhythmischen Gymnastik zu betrachten, wie sie der Schweizer Komponist und Musikpädagoge Emile Jaques-Dalcroze (1865–1950) seit 1911 in Hellerau bei Dresden unterrichtete. Bei dieser frühen Form des Ausdruckstanzes, der die herkömmlichen Formen des zeitgenössischen Balletts zu überwinden suchte, kam der Figur der „plastique animée“ mit ihren Haltungen anstelle von Bewegungen eine entscheidende Rolle zu. In dem ersten, in Hellerau als Festspiel inszenierten Schulfest im Juni 1912 wurden neben Pantomimen und einer choreografischen Unterweltszene aus der Oper „Orpheus und Eurydike“ von Willibald Gluck (1714–1787) auch „verschiedene Improvisationsnummern“

²⁷ Die Feier des 150 jährigen Jubiläums der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig, in: Archiv für Buchgewerbe 51 (1914), H. 3, S. 105-112; JULIA BLUME, Jubiläumsgabe und Geburtstagsfest, in: Fischer/Jacobs, Welt (wie Anm. 26), S. 155-175.

²⁸ KRASE, Frank Eugene Smith an der Leipziger Akademie (wie Anm. 8), S. 215, Abb. 228; dazu zwei weitere Kostümaufnahmen ebd., S. 214, Abb. 227; sowie München, Fotomuseum, Inv.-Nr. 88/26-96.

²⁹ HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, 18073 Akademie, fol. 94 f.

³⁰ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-391 bis 2010-396.



Abb. 6: Frank Eugene, Tanzgruppe anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Kgl. Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe, Leipzig 1914.

sowie „rhythmische Reigen- und Gruppenübungen“ gezeigt.³¹ Das Interesse an diesen Festspielen war groß und stieß in Leipzig in Verbindung mit den bevorstehenden Feierlichkeiten sicher auf besondere Aufmerksamkeit. Auch Frank Eugene war diese idealistische Reformbewegung ohne Zweifel bekannt, zumal sein Freund, der Schriftsteller Hans Brandenburg (1885–1968) sich gerade erst kritisch damit auseinandergesetzt hatte.³² Die in Leipzig entstandenen Aufnahmen stellten Eugene jedoch vor eine ganz andere Aufgabe als die Tanzfotografien, mit denen er sich schon in München wiederholt beschäftigt hatte und die er zur Steigerung des Ausdrucks gerne einer besonders intensiven, nachträglichen Bearbeitung des belichteten Negativs unterzog.³³ Die Leipziger Bilder waren weder künstlerische Fotografien noch dokumentarische Aufnahmen, die während des eigentlichen Festzuges gemacht wurden, sondern zweifellos Studien, die in der Akademie entstanden, um im Vorfeld gewisse Formationen einzustudieren; sie waren daher auch sicher nie für die Öffentlichkeit bestimmt.

³¹ GERNOT GIERTZ, *Kultus ohne Götter. Emile Jaques-Dalcroze und Adolphe Appia* (Münchner Beiträge zur Theaterwissenschaft 4), München 1975, S. 151.

³² HANS BRANDENBURG, *Der moderne Tanz*, München 1913, S. 53–86, Tafel 24 f.

³³ POHLMANN, Frank Eugene (wie Anm. 5), S. 132 f.; AXEL EFFNER, Frank Eugene Smith: Grenzgänger zwischen Malerei und Photographie, in: ebd., S. 240–283, hier S. 276–283.

Ganz anders die Situation, als Frank Eugene im Rahmen der Bugra erneut und diesmal rein dokumentarisch tätig wurde. Im Unterschied zu seinem Kollegen Emanuel Goldberg (1881–1970), der den Unterricht für Reproduktionsfotografie an der Akademie zu einer eigenen Abteilung ausgebaut hatte und sich auf der Bugra die Vorarbeiten im Arbeitsausschuss für wissenschaftliche Fotografie mit den Chemikern Karl Schaum (1870–1947) von der Universität Leipzig und Robert Luther (1867–1945) aus Dresden teilte,³⁴ taucht Eugene weder in den vorbereitenden Ausschüssen noch in den Jurys und unter den Preisträgern auf, was wohl auch damit zusammenhängt, dass sein Probejahr erst zum 1. Oktober 1914 abließ.

Die Königliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe war auch auf der Bugra vertreten, wo sie sich den Königlich Sächsischen Staatspavillon mit dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler teilen musste.³⁵ Eugene hat in drei der Räume, die der Akademie zur Verfügung standen, Aufnahmen gemacht und vermittelt damit erstmals eine anschauliche Vorstellung von der bisher nur schriftlich überlieferten Ausstellung der Akademie.³⁶ Zwei der Aufnahmen sind Raum 8 gewidmet, in dem alle im Rahmen des Jubiläums erstellten Produkte, wie die Gratulationsurkunden, die Medaillen und Publikationen, in Pultvitrinen zu sehen waren. An den Wänden wurde eine von Max Seliger zusammengestellte Sonderausstellung gezeigt, in der es darum ging, die Wesensverwandtschaft zwischen Zeichnungen und Autografen derselben Künstler zu erkunden.³⁷ Die Aufnahme von Raum 2 ist Paul Horst-Schulze gewidmet, der die Vorschulklasse für Ölmalerei leitete und, wie aus den privaten Aufnahmen in Eugenes Atelier zu ersehen, dem Fotografen offensichtlich besonders nahestand. Die interessanteste Aufnahme ist jedoch die von Raum 5, der Eugene gemeinsam mit Goldberg zur Verfügung stand. Der Bildausschnitt gibt den Blick auf die Eingangswand frei, wo zu beiden Seiten des Durchgangs Arbeiten aus Eugenes Klasse für Naturfotografie zu sehen sind (Abb. 7).³⁸ Die beiden Damen, die den Betrachter auch auf zwei weiteren Aufnahmen durch die Räume begleiten, studieren hier Aufnahmen von dem besagten Abendfest der Akademie, darunter auch den bekrönten Ritter. Auf der

³⁴ Die Arbeits-Ausschüsse der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe u. Graphik, Leipzig 1914, S. 58-60; Berichte von der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914, in: Archiv für Buchgewerbe 51 (1914), H. 7-9, S. 160-165.

³⁵ Auf dem Lageplan des Amtlichen Kataloges zur Bugra ist der an der Straße der Nationen gelegene Königlich Sächsische Staatspavillon mit der Nr. 45 gekennzeichnet.

³⁶ Die Akademie auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, in: Mitteilungen der Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe 1914, H. 5, S. 35-42.

³⁷ Max Seliger über seine Sonderausstellung Künstler-Handschriften und -Zeichnungen auf der Bugra 1914, in: Mitteilungen der Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe 1915, H. 1-2, S. 1-22; auch MAX SELIGER, Handschrift und Zeichnung von Künstlern alter und neuer Zeit, Leipzig 1924; siehe dazu CHRISTIAN L. KÜSTER, Die Autographensammlung zu Max Seligers „Handschrift und Zeichnung von Künstlern alter und neuer Zeit“, in: Altonaer Museum in Hamburg. Jahrbuch 9 (1971), S. 57-68.

³⁸ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-404. Zu den anderen beiden Ausstellungsräumen siehe Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-403, 2010-405, 2010-406.



Abb. 7: Frank Eugene, Ausstellung der Kgl. Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe auf der Bugra, Leipzig 1914.

anderen Seite des Durchgangs sind in zwei Reihen Porträts übereinander gehängt. Da es sich bei den Aufnahmen an dieser Wand um *Arbeiten aus der Fachklasse für Naturphotographie*³⁹ handelt und die erhaltenen Negative alle keine direkten Porträtaufnahmen, sondern Reproduktionen von schwarz gerahmten Fotografien wiedergeben, ist zu vermuten, dass hier keine eigenen Aufnahmen von Eugene vorliegen.⁴⁰ Besondere Bedeutung wurde offensichtlich dem Gitarre spielenden jungen Mädchen beigemessen, das in zwei verschiedenen Größen in der Ausstellung gezeigt wurde (Abb. 8).⁴¹ Julius Zeitler übernahm das Motiv in seinem Aufsatz zum 150-jährigen Jubiläum der Akademie⁴² und auch in der Festschrift, die Walter Tiemann (1876–1951) erst nach dem Krieg in durchaus fragmentarischer Form als Erinnerung an das Jubiläum herausbringen konnte, kehrt die Gitarrenspielerin als eine von zwei Belegen für die Fachschule für Naturphotographie in den Beilagen wieder.⁴³

³⁹ Arbeits-Ausschüsse, wie Anm. 34, S. 38.

⁴⁰ Folgende Porträts lassen sich im Fundus des Deutschen Museums nachweisen: Inv.-Nr. 2010-519, 2010-521, 2010-533, 2010-547.

⁴¹ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-533.

⁴² JULIUS ZEITLER, Die Leipziger Akademie für Graphik und Buchgewerbe. Zum 150-jährigen Bestehen 1764–1914, in: Kunstgewerbeblatt 25 (1913/14), H. 6, S. 101-117, hier S. 115. Das Mädchen hält hier allerdings eine Laute anstelle der Gitarre.

⁴³ WALTER TIEMANN, Die Staatliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Leipzig 1922, Beilage 74 (Leipzig, Deutsche Nationalbibliothek, 1925 C 150).



Abb. 8: Frank Eugene (?), Junges Mädchen mit Gitarre, vor 1914.

II. Bilder für den Sieg

Auch der „Farbentanz“, der zum Johannisfest am 28. Juni 1914 im Rahmen der Hauptversammlung des Deutschen Buchgewerbevereins auf der Bugra vor dem großen Wasserbecken aufgeführt wurde, scheint mit seinem auf und ab wogenden Reihentanz durchaus den rhythmischen Reigen- und Gruppenübungen des Dalcrozeschen Ausdruckstanzes verpflichtet zu sein.⁴⁴ Nur einen Monat später fanden nach der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien auf dem Gelände der Bugra die ersten Militärübungen statt.⁴⁵ Für Frank Eugene bot sich damit ein ganz unerwarteter Anlass, erneut dokumentarisch für die Akademie tätig zu werden.

Am 15. Juli hatten an der Akademie die Sommerferien begonnen und Max Seliger war bereits kurz zuvor nach Italien aufgebrochen, um in der Villa Falconieri in Frascati einen längeren, vom Kaiser gewährten Erholungsurlaub anzutreten.⁴⁶ Eugene hatte sich an seine alte Wirkungsstätte nach München begeben, von wo aus er am 12. August der Akademie seinen ausdrücklichen Willen bekundete, sich für Deutschland zu engagieren: *Deutschlands viele Feinde zu bekämpfen möchte ich mithelfen und bitte eine hochverehrliche Direktion über mich verfügen zu wollen. Für eine Anregung in welche Weise [sic] ich der Grossen Sache am besten dienen kann wäre ich herzlich dankbar und froh.*⁴⁷

Diese Gelegenheit sollte ihm schon sehr bald gegeben werden, als sich das gesamte Kollegium der Dozenten Anfang September 1914 zu einem ausgedehnten Fototermin in der Akademie einfand (Abb. 9). Die zwanzig Aufnahmen des „Lehrkörpers“, wie sie Eugene auf der Schachtel bezeichnete, in der die Negative aufbewahrt wurden, sind einer der größten zusammenhängenden Komplexe aus der Sammlung des Deutschen Museums und zugleich mit der schwierigste, was die Interpretation betrifft.⁴⁸ Wie leicht zu erkennen, handelt es sich dabei um Aufnahmen, die an einem einzigen Tag festgehalten wurden und damit eine fortlaufende Bilderzählung enthalten, die sich jedoch in ihrem Ablauf und ihrer Aussage nicht ohne weiteres erschließt.

Als Ort des Ereignisses wurde das Areal im Rücken der Akademie ausgewählt, wo vier weiße Bänke in einem Halbkreis vor der noch heute vorhandenen Trennmauer zur Grassistraße aufgestellt wurden. Was den Zeitpunkt der Aufnahme

⁴⁴ Das Johannisfest auf der Buchgewerbe-Ausstellung, in: Archiv für Buchgewerbe 51 (1914), H. 6, S. 50-54.

⁴⁵ STEFAN PAUL-JACOBS, „... nicht Pulver und Blei, sondern Lettern und Druckerschwärze“. Die Bugra und der Krieg – Friedensmission und Kriegswirklichkeit, in: Fischer/Jacobs, Welt (wie Anm. 26), S. 203-225.

⁴⁶ Max Seliger an das Ministerium des Innern, StA Leipzig, 20199 Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, 25 Personalangelegenheiten.

⁴⁷ Frank Eugene aus München an die Direktion der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig, 12. August 1914, StA Leipzig, 20199 Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, 25 Personalangelegenheiten.

⁴⁸ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-408 bis 2010-427.



Abb. 9: Die Dozenten der Kgl. Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe im Garten der Akademie, Leipzig 1914.

betrifft, so trägt, abgesehen von der sommerlichen Begrünung, das im Hintergrund sichtbare Gerüst zu einer genaueren Datierung bei, da es erst im Juli für den Ausbau des Akademiedachstuhls aufgebaut worden war.⁴⁹ Nachdem Seliger, der auf den Aufnahmen zu sehen ist, infolge des Kriegsausbruches am 26. August vorzeitig wieder nach Leipzig zurückgekehrt war,⁵⁰ Eugene aber noch am 29. August eine Postkarte aus München verschickte,⁵¹ lässt sich als Zeitpunkt der Aufnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Tag Anfang September 1914 bestimmen.

Der eigentliche Anlass für die Versammlung der Akademiedozenten ist jedoch in dem auf elf Aufnahmen posierenden Soldaten des in Leipzig stationierten Königlich Sächsischen 7. Infanterie-Regiments König Georg Nr. 106 zu suchen, der ganz offensichtlich für diese Aufnahmen einbestellt wurde und wohl auf Wunsch der Anwesenden auf einem Podest mit der Reichsfahne in wechselnden

⁴⁹ HERMANN DELITSCH, Die Akademie im Kriege, in: Mitteilungen der Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig 1915, H. 3-4, S. 23-38, hier S. 24. Es liegt nahe, die am Ende dieses Aufsatzes eingefügte Ansicht des eingerüsteten Westflügels der Akademie ebenfalls Frank Eugene zuzuschreiben.

⁵⁰ Max Seliger an das Ministerium des Innern, 26. August 1914, StA Leipzig, 20199 Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, 25 Personalangelegenheiten.

⁵¹ KRASE, Franz Eugene Smith in Leipzig (wie Anm. 8), S. 36-40, hier S. 39, Anm. 6.



Abb. 10: Die Dozenten der Kgl. Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe in Leipzig mit einem Soldaten des Kgl. Sächs. 7. Infanterie-Regiments König Georg Nr. 106 im Garten der Akademie, Leipzig 1914.

vaterländisch wie kriegerisch anmutenden Positionen verharnt (Abb. 10). Was es mit dieser eigentümlichen Staffagefigur auf sich hat, geht aus einem Schreiben von Seliger Ende 1914 hervor: *Sofort nach Beginn des Krieges waren im Kollegium Wünsche laut geworden, die Akademie möge durch Herausgabe von Kriegsbildern auch in dieser grossen Zeit sich betätigen. [...] Nachdem die Arbeiten aber so gut wie erledigt sind, möchten die Lehrer der Akademie doch noch geschlossen hervortreten und zwar mit einer Sondergattung von graphischen Erzeugnissen, die bisher wenig erstrebt wurde. Wir haben die Absicht, Kriegspostkarten für die Sächsische Armee zu schaffen. Es wurde uns mehrfach gesagt, daß Postkarten bei den Truppen sehr willkommen wären. Wir möchten zu kurzen Mitteilungen die Schreibmöglichkeit besorgen und hoffen auch, durch die aufgedruckten Illustrationen die Stimmung unserer Soldaten günstig zu beeinflussen.*⁵² Nachdem sich das Innenministerium mit dem Kriegsministerium abgestimmt hatte, wurde dieser mit 1000 Mark bezuschusste Plan Anfang 1915 bewilligt und auch sogleich umgesetzt. Bereits am 26. Februar 1915 konnte Seliger dem Ministerium die illustrierten Feldpostkarten zur Genehmigung vorlegen und Anfang Mai waren sie fertig zum Versand.⁵³

⁵² Max Seliger an das Ministerium des Innern, 18. Dezember 1914, HStA Dresden, 10736 Ministerium des Innern, 22561 Künstlerpostkarten 1. Weltkrieg, fol. 165.

⁵³ Ebd., fol. 167-174.



Abb. 11: Max Seliger, Kriegspostkarte, Leipzig 1915.

Wie es in der, den Kriegspostkarten beigefügten Erläuterung heißt, wurden die Motive der vierzehn Karten von Otto Richard Bossert (1874–1919), Hugo Steiner-Prag (1880–1945), Bruno Héroux (1868–1944), Max Honegger (geb. 1860), Alois Kolb (1875–1942), Paul Horst-Schulze und Max Seliger gezeichnet, für den Druck in Fotografien übertragen und anschließend geätzt; die Auflage betrug 350.000 Stück.⁵⁴ Bildpostkarten gehörten während des Kriegs zu den beliebtesten Druckmedien, die, mit patriotischen Motiven versehen, einen regen Austausch zwischen den Soldaten und ihren Familien ermöglichten.⁵⁵ Gerade zu Kriegsbeginn, als das „Augusterlebnis“ und die Gewissheit eines raschen Sieges noch die Herzen der Menschen beseelten, trugen diese Karten im besonderen Maße dazu bei, die Stimmung der Bevölkerung, vor allem der Soldaten, propagandistisch zu beeinflussen. Auf allen Zeichnungen der Akademie kehrt der einfache Soldat mit Pickelhaube wieder, wie ihn Eugene im September fotografiert hatte. Doch anders als es die Fotografien vorgaben, bot die grafische Umsetzung des Motivs viel bessere Chancen, mit der Haltung des Soldaten, dem Beiwerk und Hintergrund wie auch durch die Beischriften das weite Spektrum von Vaterlandsliebe, Gottesfurcht, Opferbereitschaft und Bedrohung durch den Feind eindringlich ins Bild zu setzen (Abb. 11).

Es fällt auf, dass lediglich eine einzige Aufnahme aus dieser Serie einen Dozenten mit einem Skizzenblock zeigt (Abb. 12). Offensichtlich vertraute das versammelte Kollegium der dokumentarischen Qualität der Fotografie in so hohem Maße, dass sich in dieser Phase der Bildfindung keiner bemüßigt sah, sie durch eigene Studien zu ergänzen. Wir wissen nicht, ob Eugene den Soldaten für die Arbeit der Professoren auf seinen Aufnahmen freigestellt und herausvergrößert hat, doch scheint es, dass er mit seinen Fotografien auch noch einen ganz anderen Zweck verfolgte. So wie Julius Zeitler im Jubiläumsjahr der Akademie dem „Lehrkörper“ eine Schrift gewidmet hatte, in der alle Dozenten mit ihren Tätigkeitsbereichen vorgestellt wurden,⁵⁶ so scheint es auch Eugenes Wunsch gewesen zu sein, am Vorabend des Weltkrieges von sich und seinen Kollegen ein bildliches Zeugnis abzulegen. Dafür spricht die ungewöhnlich hohe Zahl der Aufnahmen, die im Vorfeld noch ohne den Soldaten gemacht wurden, wie auch die lockere Atmosphäre an dem sonnigen Sommertag, bei der auch der Männchen machende

⁵⁴ Alle Karten sind reproduziert in: Mitteilungen der Königlichen Akademie für Graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig 1915, H. 3-4, S. 43-56; ein vollständiger Satz der Karten befindet sich in der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig (Sign 1942 A 616).

⁵⁵ ELISABETH VON HAGENOW, Mit Gott für König, Volk und Vaterland. Die Bildpostkarte als Massen- und Bekenntnismedium, in: Raoul Zühlke (Hg.), Bildpropaganda im Ersten Weltkrieg (20th Century Imaginarium 4), Hamburg 2000, S. 145-178; SIGRID METKEN, „Ich hab’ diese Karte im Schützengraben geschrieben...“ Bildpostkarten im Ersten Weltkrieg, in: Rainer Rother (Hg.), Die letzten Tage der Menschheit. Bilder des Ersten Weltkrieges. Katalog zur Ausstellung des Deutschen Historischen Museums, Berlin 1994, S. 137-148.

⁵⁶ JULIUS ZEITLER, Der Lehrkörper der Königl. Akademie für Graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig im Jubiläumsjahr 1914, Leipzig 1914.



Abb. 12: Die Dozenten der Kgl. Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe in Leipzig mit einem Soldaten des Kgl. Sächs. 7. Infanterie-Regiments König Georg Nr. 106 auf dem Dach der Akademie, Leipzig 1914.



Abb. 13: Max Seliger, Kriegsliebhabermarke, Leipzig 1915.

Schäferhund nicht fehlen durfte, und nicht zuletzt die Tatsache, dass Eugene auf vier Aufnahmen die Kamera einem Assistenten überließ, um sich selbst zu den Dozenten zu gesellen.

Max Seligers Anliegen, die Moral der Soldaten durch geeignete Bildmotive zu stärken, war mit dieser Postkartenserie jedoch noch nicht erfüllt. Im August 1915 meldete er dem Innenministerium, dass er neben weiteren sechs Postkarten auch noch eine Kriegsliebhabermarke in dem zu dieser Zeit außerordentlich beliebten Genre der Siegel- und Reklamemarke geschaffen habe, dem auf der Bugra ein eigener Pavillon gewidmet war (Abb. 13).⁵⁷ Auch diese Liebhaberei, von der sich Seliger einige Einnahmen für eine Stiftung versprach, verdankt ihr Motiv ganz entscheidend dem von Eugene festgehaltenen Fototermin mit dem sächsischen Soldaten.

III. Oelsnitz und Wolfsbrunn

Die Aufnahmen des Klubhauses der bergmännischen Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz im Erzgebirge und der dortigen Steinkohle-Förderanlagen sowie von Schloss Wolfsbrunn im nahe gelegenen Hartenstein eröffnen noch einmal eine ganz andere Perspektive auf das fotografische Werk von Frank Eugene und erschließen dieser Region ein noch weitgehend unbekanntes Bildrepertoire aus der Blütezeit der dortigen industriellen Produktion. Jenseits von Akademie und Lehre war Eugene hier im Auftrag von Großunternehmern tätig, denen vor allem an einer repräsentativen Dokumentation ihrer Bauwerke und Industrieanlagen gelegen war.

Die einzigen bislang bekannten Architekturaufnahmen von Frank Eugene sind im Auftrag des Münchner Architekten Emanuel von Seidl (1856–1919) entstanden, als dieser 1910 sein Landhaus in Murnau in einem mit 56 Aufnahmen reich illustrierten und bei Alexander Koch in Darmstadt verlegten Buch vorstellte.⁵⁸ In dieser Villa pflegte Seidl ein gastliches Haus, das sich durch seine Künstlerfeste „zu einem Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens in der Prinzregentenzeit“⁵⁹ entwickelte, und Eugene gehörte, wie in den Murnauer Gästebüchern dokumentiert, zu den Stammgästen dieses Kreises. Die enge Freundschaft, die ihn mit Seidl verband, war jedoch durchaus auch von geschäftlichen Interessen geleitet, die über die gemeinsamen Münchner Jahre hinaus Bestand haben sollten. So etwa hatte Seidl ja schon kurz nach Eugenes Ankunft in Leipzig den Auftrag erhalten, dessen „Heimatelier“ auszustatten.⁶⁰

⁵⁷ HStA Dresden, 10736 Ministerium des Innern, 22561 Künstlerpostkarten 1. Weltkrieg, fol. 176, 179, 181, 183 f.; zu dem Medium siehe SCHRAMM, Siegel- und Reklamemarken, in: Archiv für Buchgewerbe 51 (1914), S. 88-95.

⁵⁸ EMMANUEL VON SEIDL, Mein Landhaus, Darmstadt 1910; POHLMANN, Frank Eugene (wie Anm. 5), S. 156-162.

⁵⁹ POHLMANN, Frank Eugene (wie Anm. 5), S. 140-150.

⁶⁰ Siehe Anm. 22.



Abb. 14: Frank Eugene, Sitzungszimmer des Klubhauses der Gewerkschaft Deutschland, Oelsnitz im Erzgebirge 1911.

Seidl war vor allem durch seine Villenbauten im oberbayerischen und österreichischen Raum bekannt geworden; zwischen 1904 und 1906 führte er aber auch in Leipzig verschiedene Bauaufträge aus.⁶¹ 1907 wandte sich Georg Wolf (1863–1934), der Vorsitzende der bergmännischen Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz im Erzgebirge, an Seidl, um ihn für den Bau eines Klubhauses zu gewinnen, in dem die Zusammenkünfte des Grubenvorstandes stattfinden sollten.⁶² Schon zwei Jahre später konnte der Bau eingeweiht und mit der Ausstattung der Räume begonnen werden. Offensichtlich war es der Wunsch von Wolf, im Sitzungszimmer des Klubhauses Fotografien des Vorstandes anbringen zu lassen, und die Vermutung liegt nahe, dass Seidl hier Eugene als prestigeträchtigen Porträtfotografen ins Spiel gebracht hat. Im November 1910 berichtete Eugene seinem Freund Alfred

⁶¹ JOANNA WALTRAUD KUNSTMANN, Emanuel von Seidl (1856–1919). Die Villen und Landhäuser, München 1993, S. 190–192, 204 f.

⁶² Georg Wolf an Emanuel von Seidl, 11. Juli 1907, Sächsisches Staatsarchiv – Bergarchiv Freiberg, 40109-1 Gewerkschaft Deutschland Oelsnitz/Erzgebirge, Nr. 2020; siehe auch HEINO NEUBER, „Emanuel v. Seidls Huthaus in Oelsnitz.“ – Zur Entstehung und Gestaltung des Huthauses der Gewerkschaft Deutschland in Oelsnitz (Erzgeb.) als bedeutender Jugendstilbau unserer Heimat, in: Die Turmstütze. Mitteilungen des Vereins der Freunde und Förderer des Bergbaumuseums Oelsnitz/Erzgeb. 13 (2010), H. 25, Ausg. 1, S. 10–12.



Abb. 15: Frank Eugene, Gruppenbild mit Bergrat Max Klötzer, Direktor Robert Weiss und unbekanntem Dritten im Kaminzimmer des Klubhauses der Gewerkschaft Deutschland, Oelsnitz im Erzgebirge 1911.

Stieglitz (1864–1946) in New York von diesem Auftrag⁶³ und im Mai des folgenden Jahres konnte Seidl dem Auftraggeber bereits die Ausführung melden.⁶⁴

Fünf dieser Porträts, in denen Eugene noch einmal seine besondere Technik der kunstfotografischen Hintergrundbearbeitung zum Einsatz brachte, schmückten die Schmalseite des Sitzungszimmers (Abb. 14), das Porträt des Vorsitzenden wurde in dem anschließenden Kaminzimmer links neben der Tür aufgehängt.⁶⁵ Als Eugene diese Porträtaufnahmen ausführte, entstand auch ein Gruppenbild mit drei Herren des Vorstandes bei der Betrachtung von Plänen (Abb. 15). Dieses erinnert in seiner sorgfältig arrangierten Anordnung der Figuren um einen Tisch an das Präsidentenbildnis der Gesellschaft zur Förderung der Amateur-Photographie (1899) der Gebrüder Hofmeister, das in vielen Ausstellungen zu sehen war und Eugene möglicherweise als Anregung gedient hat.⁶⁶

⁶³ POHLMANN, Frank Eugene (wie Anm. 5), S. 150.

⁶⁴ Emanuel von Seidl an Georg Wolf, 18. April 1911, Landratsamt Erzgebirgskreis Annaberg-Buchholz, Kreisarchiv Jahnsdorf (im Folgenden: KA Jahnsdorf), Bauakten Gewerkschaft Deutschland Oelsnitz, Sign. 4327.

⁶⁵ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-475 und 2010-478; die Porträts Inv.-Nr. 2010-485 bis 2010-487.

⁶⁶ Die Kunstphotographie um 1900. Die Sammlung Ernst Juhl, Hamburg 1989, S. 32;



Abb. 16: Frank Eugene, Klubhaus der bergmännischen Gewerkschaft Deutschland, Oelsnitz im Erzgebirge 1911.

Was die Architekturaufnahmen des Oelsnitzer Klubhauses betrifft, so wird Eugene womöglich selbst seine Aufnahmen der Murnauer Villa von Emanuel von Seidl als Empfehlung vorgelegt haben. Nach Fertigstellung des Oelsnitzer Klubhauses 1911 erhielt Eugene ganz offensichtlich den Auftrag, Aufnahmen dieses Gebäudes anzufertigen.⁶⁷ Neben Außenansichten, auf denen Georg Wolf auf der Loggia vor dem Eingang posiert (Abb. 16), entstanden auch Innenaufnahmen, die anschaulich vor Augen führen, in welchem Maße Seidl die Planung jedes kleinsten Details der Ausstattung bestimmte, ob es sich dabei um den Steingraber-Flügel im Entrée mit schwarzen runden Säulen, den Oberteil mit quadratischen Fournieren, die Gestaltung der Deckenlampe im Wohnzimmer oder die Anordnung der Schrifttafeln zu beiden Seiten der Haustür handelte.⁶⁸ Für den Darmstädter Verleger Alexander Koch gehörte Emanuel von Seidl zu den Architekten und Gestaltern, die seinen reformerischen Vorstellungen von einer Anhebung der Lebensqualität entsprachen und so versäumte er es auch nicht, seinen Lesern das Oelsnit-

siehe dazu die zahlreichen Vorstudien in: Meisterwerke russischer und deutscher Kunstphotographie. Sergej Lobovikov und die Brüder Hofmeister, Hamburg 1999, S. 41-45.

⁶⁷ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-464 bis 2010-483.

⁶⁸ KA Jahnsdorf, Bauakten Gewerkschaft Deutschland Oelsnitz, Sign. 4327 und 3442.

zer Klubhaus vorzustellen und mit Aufnahmen von Eugene zu illustrieren.⁶⁹ Dass hierbei der Fotograf der Abbildungen wie immer nicht genannt wurde, entsprach der offenbar rein dokumentarischen Funktion der Illustrationen, die jeden interpretierenden Ansatz und damit auch künstlerischen Anspruch des Fotografen negiert. Als Teil eines reichhaltigen Fundus dienten die Aufnahmen dem Verleger überdies als willkommenes Material, um in weiteren Publikationen verschiedene Spezialthemen zu illustrieren und sie dabei mit Aufnahmen anderer Fotografen zu kombinieren.⁷⁰

Das Klubhaus in Oelsnitz war noch nicht fertiggestellt, als Seidl bereits mit einem weiteren Auftrag für den Kohlemagnaten Georg Wolf beschäftigt war.⁷¹ Der 1911 begonnene Bau von dessen Wohnsitz Schloss Wolfsbrunn im benachbarten Hartenstein, an dessen Ausführung noch einmal Seidls großer Münchner Freundeskreis mitwirkte, war mit seinen weitläufigen Gartenanlagen im Todesjahr des Architekten 1919 noch nicht abgeschlossen.⁷² Jedoch war die Innenausstattung vier Jahre zuvor schon so weit fortgeschritten, dass Eugene diese in einer umfänglichen Dokumentation festhalten (Abb. 17 und 18) und Alexander Koch fünf Aufnahmen davon veröffentlichen konnte.⁷³ Noch zu Lebzeiten des Architekten erschien auch in der Modezeitschrift „Die Dame“ ein reich illustrierter Beitrag über Schloss Wolfsbrunn, in dem einige der Abbildungen von Eugenes Aufnahmen sich lediglich durch geringfügig verstellte Möbel oder einen anderen Blumenschmuck unterscheiden.⁷⁴ Immerhin sind in dieser Zeitschrift die Fotografen der Aufnahmen durchweg aufgeführt und so wird hier der Münchner Hofphotograf Friedrich Müller (1842–1917) als Urheber genannt. Tatsächlich ausgeführt wurden die Aufnahmen allerdings von Theodor Hilsdorf (1868–1944), der in die Müllersche Familie eingeheiratet und 1903 das Atelier alleinverantwortlich übernommen hatte; die Atelierbezeichnung und die von Witwe und Tochter ausgeführte Signatur des Firmengründers wurden jedoch noch über dessen Tod hinaus beibehalten.⁷⁵ Hilsdorf hat 1918 aber nicht nur die Innenräume des Schlosses,

⁶⁹ W. FRANK, Emanuel v. Seidls Huthaus in Oelsnitz, in: *Deutsche Kunst und Dekoration* 30 (1912), H. 8, S. 118–123.

⁷⁰ ALEXANDER KOCH, Herrenzimmer (Handbuch neuzeitlicher Wohnungskultur 1), Darmstadt 1912, S. 118 (Sitzungszimmer); DERS., Das vornehm-bürgerliche Heim N. F. (Handbuch neuzeitlicher Wohnungskultur 9), Darmstadt 1922, S. 17 (Entrée).

⁷¹ Emanuel von Seidl an Georg Wolf, 13. Dezember 1910, KA Jahnsdorf, Bauakten Gewerkschaft Deutschland Oelsnitz, Sign. 4327.

⁷² KUNSTMANN, Emanuel von Seidl (wie Anm. 61), S. 48 f.

⁷³ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-439 bis 2010-463, 2010-509, 2010-510. [I. D.], Das Schloß Stein, in: *Innen-Dekoration* 27 (1916), H. 1, S. 24. Die Fotografien von Eugene S. 12, 14, 16 f., 19.

⁷⁴ ALEX BRAUN, Schloß Wolfsbrunn im Erzgebirge, in: *Die Dame* 46 (1918), H. 13, S. 5–7.

⁷⁵ HANS-MICHAEL KOETZLE, „Im Charakter alter Meister“. Theodor Hilsdorf und das Atelier Friedrich Müller-Hilsdorf. Fotografie zwischen Gewerfleiß und Kunstanspruch, in: Ders./Ulrich Pohlmann (Hg.), *Münchner Kreise. Der Fotograf Theodor Hilsdorf 1868–1944*, Berlin 2007, S. 11–61, hier S. 17 f.



Abb. 17: Frank Eugene, Musiksaal im Schloss Wolfsbrunn, Hartenstein 1915.

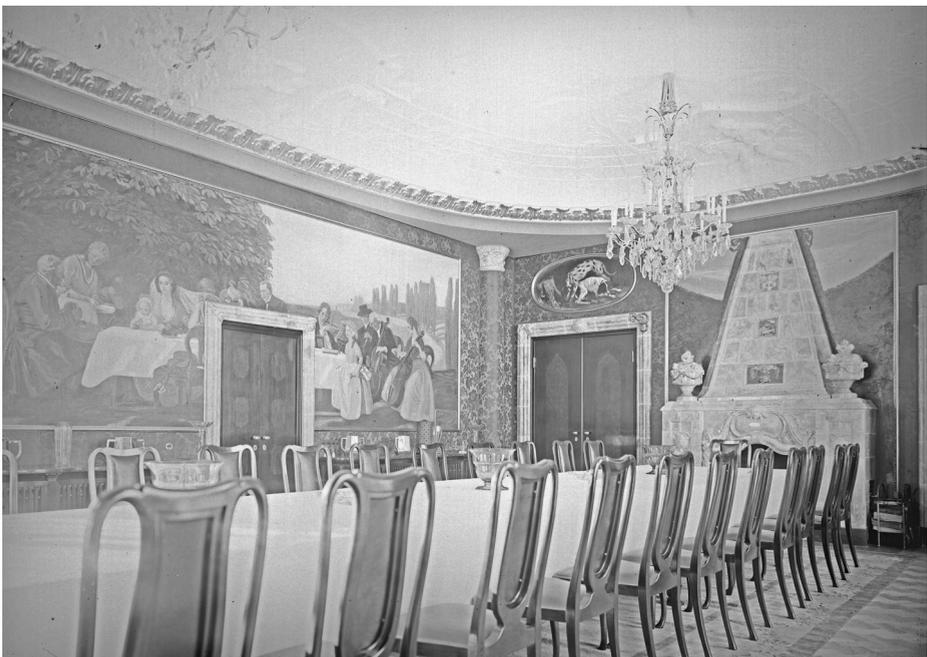


Abb. 18: Frank Eugene, Speisesaal im Schloss Wolfsbrunn, Hartenstein 1915.

sondern auch das Gebäude und die Gartenanlagen von Wolfsbrunn fotografiert.⁷⁶ Als Alexander Koch nach Emanuel von Seidls Tod in seinen Zeitschriften verschiedene Aufsätze über Wolfsbrunn und seinen Architekten veröffentlichte, waren diese durchweg mit den Aufnahmen von Hilsdorf illustriert.⁷⁷ In der 1919 erschienenen Neuauflage von Emanuel von Seidls Buch über seine Murnauer Villa, die nun um sein Stadthaus in München erweitert war, ist Seidls eingangs abgedrucktes Porträt von Hilsdorf bezeichnet und so liegt es nahe, dass Hilsdorf auch hier die meisten Ansichten aufgenommen hat.⁷⁸ Weshalb Eugene in diesen Jahren bei den Architekturaufnahmen nicht mehr zum Zuge kam, hängt vermutlich damit zusammen, dass Hilsdorf nach dem Krieg Emanuel von Seidl buchstäblich näher stand als der in Leipzig tätige Eugene.

Die dreizehn Aufnahmen der Industrieanlagen im Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier schließlich eröffnen noch eine weitere dokumentarische Gebrauchswiese der Fotografie, die man bei Frank Eugene sicher nicht erwartet hätte.⁷⁹ Obwohl so gut wie alle Negative aus dieser Folge Reproduktionen vorhandener Abzüge wiedergeben, ist keine dieser Aufnahmen bisher nachgewiesen und die Frage nach ihrem möglichen Auftraggeber damit auch nicht eindeutig zu klären. Es handelt sich durchweg um Aufnahmen des Steinkohlenwerks Gewerkschaft Deutschland und des mit ihm 1906 vereinten Steinkohlenwerks Vereinsglück in Oelsnitz, deren Hauptaktionär und Vorstandsvorsitzender Georg Wolf bereits das Oelsnitzer Klubhaus der Gewerkschaft Deutschland von Frank Eugene hatte fotografieren lassen. Es liegt daher nahe, dass auch diese Aufnahmen entweder direkt im Auftrag von Wolf entstanden sind oder, falls Eugene sie aus eigenem Interesse aufgenommen haben sollte, er den Kohlemagnaten zumindest als vermögenden Adressaten im Auge hatte. Und wie schon bei den Aufnahmen des Klubhauses und des Schlosses Wolfsbrunn spielt hier auch Eugenes Beziehung zu Emanuel von Seidl erkennbar herein, da zwei der Aufnahmen die beiden von Seidl erbauten Direktorenvillen zeigen.⁸⁰ Als mögliches Datum der Aufnahmen kommt ein Zeitpunkt in der kalten Jahreszeit zwischen 1913, als die Villen der Betriebsdirektoren fertig-

⁷⁶ In den Kunstsammlungen Zwickau sind zwei 1918 datierte Fotoalben und eines von 1923 mit Ansichten von Schloss Wolfsbrunn erhalten, die alle mit Friedrich Müller signiert sind.

⁷⁷ HERMANN ROTH, Zum Gedächtnis Emanuel v. Seidls, in: *Deutsche Kunst und Dekoration* 45 (1919/20), S. 336-345; GEORG JACOB WOLF, Das Schloss Wolfsbrunn zu Stein, in: *Innen-Dekoration* 32 (1921), S. 2-18; DERS., Schloss Wolfsbrunn im Erzgebirge. Die Innenräume des Schlosses, in: ebd., S. 104-115, Illustrationen bis S. 125. Eine in dem Artikel von Roth angekündigte Sonderpublikation über das Schloss scheint nicht realisiert worden zu sein.

⁷⁸ EMANUEL VON SEIDL, *Mein Stadt- und Landhaus, Darmstadt 1919*. Wie frei Koch mit der Auswahl der Aufnahmen umging, zeigt sich darin, dass er auf den S. 103, 108 f., 113 auch Aufnahmen von Eugene aus der Erstauflage einfügte.

⁷⁹ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-488 bis 2010-501.

⁸⁰ Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-409 und 2010-501; siehe BERND SIKORA, *Oelsnitz/Erzgebirge. Die neue Landschaft*, Leipzig 1999, S. 12.



Abb. 19: Frank Eugene, Deutschlandschacht 1, Oelsnitz im Erzgebirge 1913–1915.

gestellt waren, und 1915, als Eugene in Schloss Wolfsbrunn fotografierte, in Betracht.

Als bildliche Zeugnisse für die sächsische Industrie- und Technikgeschichte müssen diese Aufnahmen auf ihren möglichen Quellenwert hin untersucht werden.⁸¹ Wie bei beinahe allen zur Diskussion stehenden Aufnahmen war Eugene auch hier mit einer Reisekamera für das Format 18 x 24 cm unterwegs, die mit einem Weitwinkelobjektiv ausgestattet war und einen großen Bildausschnitt erfassen konnte. Ganz offensichtlich galt Eugenes Interesse einer möglichst repräsentativen Aufnahme der gesamten Anlage, die mit durchgängiger Schärfentiefe von einem erhöhten Standpunkt aus aufgenommen wurde, so etwa, wenn er Schacht 1 des Steinkohlenwerks Gewerkschaft Deutschland vom Klubhaus der Gewerkschaft aus fotografierte (Abb. 19) oder das Steinkohlenwerk Vereinsglück hinter der Biegung des Eisenbahnviadukts (Abb. 20) festhielt. Angesichts der großen räumlichen Distanz lassen sich allerdings kaum Rückschlüsse auf die hier geleistete Arbeit und die Produktionsabläufe ziehen, da die Aufnahmen, käme nicht der Rauch aus den Schornsteinen, völlig ausgestorben wirken. Soweit überhaupt

⁸¹ PETER DÖRING, Die Industriefotografie als historische Quelle, in: Theo Horstmann (Hg.), Elektrifizierung in Westfalen. Fotodokumente aus dem Archiv der VEW, Recklinghausen 2000, S. 22–29.



Abb. 20: Frank Eugene, Steinkohlenwerk Vereinsglück mit Eisenbahnviadukt, Oelsnitz im Erzgebirge 1913–1915.

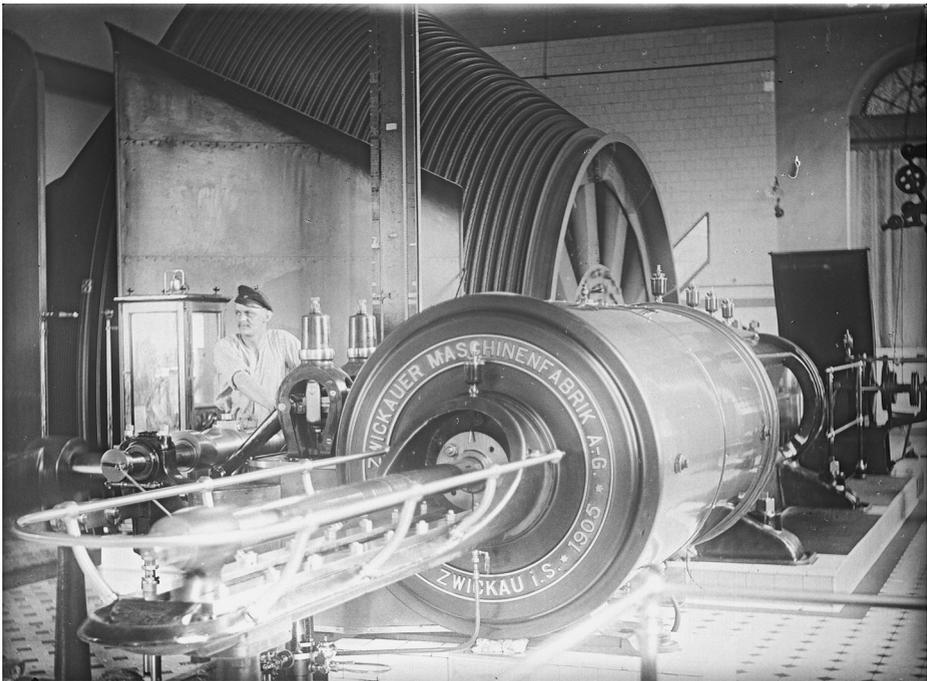


Abb. 21: Frank Eugene, Spiralkorb-Fördermaschine der Zwickauer Maschinenfabrik, Deutschlandschacht 1, Oelsnitz im Erzgebirge 1913–1915.

Personen im Bild erscheinen, so wirken sie, wie der Bergdirektor Kurt Schmidt (1884–1968), der Eugene offensichtlich auf seinem Rundgang begleitete, wie eine Staffagefigur, um die Szene zu beleben oder auch eine Vorstellung von den Ausmaßen des Raumes zu vermitteln.⁸² Und selbst dort, wo Eugene einen Arbeiter an einer Maschine zeigt (Abb. 21), scheint dieser eher zu posieren, als dass hier der reale Eindruck eines Arbeitsvorganges vermittelt würde. Angesichts dieser Bildgestaltungen empfiehlt sich eine gewisse Vorsicht bei der Interpretation, denn: „der Realismus der Fotografie gründet nicht auf den abgebildeten sichtbaren Dingen, Menschen und Handlungen, sondern auf den gesellschaftlichen Vorstellungen von bedeutsamer Wirklichkeit.“⁸³ Im Unterschied zu den fotografischen Dokumentationen ganzer Regionen, wie sie Max Steckel (1870–1947) in Oberschlesien⁸⁴ und Peter Weller (1868–1940) im Siegerland⁸⁵ durchgeführt haben, waren Eugenes Aufnahmen auf jeden Fall Gelegenheitsarbeiten ohne jede weitere Praxis in diesem sehr speziellen Bildgenre.

Die Frage, warum über 80 % der Negative von Frank Eugene in den Sammlungen des Deutschen Museums nicht durch Abzüge belegt sind, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Sicher ist das eine oder andere verloren gegangen oder auch noch immer in Privatbesitz verborgen, viel wahrscheinlicher ist jedoch, dass es sich hier um Material handelt, wie es im Arbeitsleben eines Fotografen neben den gelungenen Aufnahmen eben so anfällt und den Augen des Publikums gewöhnlich verborgen bleibt, also um Versuche und Kopien eigener, vielleicht auch fremder Arbeiten, um Belege der Zweitverwertung,⁸⁶ misslungene Aufnahmen und nicht zuletzt auch um den Ausschuss.

Mit diesen Fotografien erfährt Eugenes Werkmonografie eine beachtliche Erweiterung; hier ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Überrest verblieben, dessen besondere ikonische Eigenschaften zwischen reiner Abbildlichkeit und gesellschaftlicher Konvention die bisher vollkommen auf die Kunstfotografie fokussierte Wahrnehmung des Œuvres in seiner stilistischen wie funktionalen Breite substantiell neu bestimmen. Auch in Verbindung mit Praxis und Regeln der handwerklich-gewerblichen Berufsfotografie sowie nicht zuletzt im Hinblick auf ihre zeitgeschichtliche Dimension dürften diese Aufnahmen der Forschung noch manche Entdeckung bereithalten.

⁸² Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-490 und 2010-499. Die Identität der Staffagefigur geht aus einem Vergleich mit einer auf der Werksanlage ca. 1916 gemachten Aufnahme hervor, siehe HEINO NEUBER, Oelsnitz im Erzgebirge, Erfurt 2010, S. 44.

⁸³ JÜRGEN HANNIG, Fotografien als historische Quelle, in: Klaus Tenfelde (Hg.), Bilder von Krupp. Fotografie und Geschichte im Industriezeitalter, München 1994, S. 269-275.

⁸⁴ Schwarze Diamanten. Fotografien aus Oberschlesien von Max Steckel (1870–1947), Ratingen 2001.

⁸⁵ WINFRIED RANKE/GOTTFRIED KORFF, Hauberg und Eisen. Landwirtschaft und Industrie im Siegerland um 1900, München 1980.

⁸⁶ Als solche sind sicher die Diapositive zu betrachten (Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-308 bis 2010-312), die für die Herstellung der Heliogravuren in der Zeitschrift *Camera Work* (1910) benötigt wurden; siehe KEMP, *Creation* (wie Anm. 5).

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Der Name ‚Ponitz‘ im Pleißenland als Geschichtsquelle

von
KARLHEINZ HENGST

I. Was macht denn den Ortsnamen Ponitz so interessant?

Ein im Bosauer Zehntverzeichnis (1184/1214) überlieferter Ort in der Schreibung *Ponez* hat unterschiedliche Interpretationen erfahren. Der thüringische Landeshistoriker Hans Patze und Editor des Bosauer Zehntverzeichnisses (BZV)¹ hat die urkundliche Form *Ponez* zu dem Ort Pontewitz wsw. Altenburg gestellt. Und bei der sprachgeschichtlichen Bearbeitung der Ortsnamen des BZV habe ich mich vor reichlich vierzig Jahren dieser Auffassung voll angeschlossen,² denn die Abfolge der im BZV genannten Orte lässt nur diese Verortung zu. Anders entschied sich der Slawist Ernst Eichler bei der Gesamtbearbeitung der ursprünglich altsorbischen (aso.) Ortsnamen in seinem vierbändigen Lexikon „Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße“ (SON).³ Ausgehend von der Form *Ponez* ordnete er diesen Beleg dem Ortsnamen Ponitz w. Meerane zu. Ihm folgte auch das gründliche und umfassende dreibändige Nachschlagewerk „Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen“ (HONB).⁴ Während aber Ernst Eichler noch vorsorglich auf die Abweichung von meiner Auffassung hinwies, ist dies im HONB nicht mehr geschehen.

Es ist verständlich, dass sich aus dieser etwas widersprüchlichen Interpretation schon der Zuordnung eines für den Pleißenraum früh belegten Ortsnamen immer wieder Rückfragen und Bedenken ergeben. Daher soll eine Aufhellung an dieser Stelle versucht werden, wobei es gilt, eine Reihe von Fragen aufzuwerfen und zu beantworten.

¹ Vgl. HANS PATZE, Zur Geschichte des Pleißengaus im 12. Jh. aufgrund eines Zehntverzeichnisses des Klosters Bosau (bei Zeitz) von 1181/1214, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 90 (1953), S. 78-108.

² Vgl. KARLHEINZ HENGST, Die Ortsnamen des Bosauer Zehntverzeichnisses, in: Ders.: Beiträge zum slavisch-deutschen Sprachkontakt in Sachsen und Thüringen, Veitshöchheim bei Würzburg 1999, S. 118-151, zum Ortsnamen Ponitz vgl. S. 133.

³ Vgl. ERNST EICHLER, Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neisse. Ein Kompendium, 4 Bde., Bautzen 1985-2009.

⁴ Vgl. ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Hg.), Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21), 3 Bde., Berlin 2001.

II. Reicht das Bosauer Zehntverzeichnis mit den darin angeführten Orten bis in den oberen Pleißenraum von Ponitz?

Die Antwort lautet zweifelsfrei: nein. Die eindeutig sicheren südlichsten Orte im BZV sind mit genuin slawischen Ortsnamen die heutigen Orte Zschernitzsch ö. Schmölln und Podelwitz n. Gössnitz. Hingegen sind Schmölln, Taupadel, Sommeritz, Kummer, Nörditz, Zschöpel und Gössnitz sowie Dreussen, Köthel und Gosel in direkter Nachbarschaft zu Ponitz nicht erfasst.

Als die südlichsten deutschen Ortsnamen begegnen weiter westlich der Pleiße Heukewalde, Wettelswalde und Jonaswalde ssw. Schmölln, Rückersdorf ssö. Ronneburg, Großpillingsdorf und Blankenhain w. Crimmitschau. Daraus wird ersichtlich, dass zunächst eine Erweiterung des Landesausbaus unter deutscher herrschaftlicher Leitung in dem westlich von der Pleiße befindlichen Gebiet vollzogen worden ist.

Rein gebietsmäßig kann der Beleg *Ponez* im BZV also nicht den heutigen Ort Ponitz an der Pleiße betreffen. Trotz der auffälligen sprachlichen Nähe der Formen *Ponez* und *Ponitz* und der Bezeugung von *Ponez* in einem wertvollen historischen Dokument zum Altgau Plisni bzw. Pleißenland darf diese scheinbare ‚Passfähigkeit‘ nicht allein als Orientierung dienen. Es müssen weitere Überlegungen folgen. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass sowohl Schmölln als auch die Orte in seiner Umgebung im BZV sämtlich nicht erscheinen.

III. Passt aber *Ponez* in die Überlieferungskette des Ortes *Pontewitz*?

Die späteren Belege lauten 1336 *Poniczewicz*, *Pomchewicz*, 1445 *Ponczewicz*, 1528 *Pontzwitz*, *Puntzbitz*, 1548 *Puntzwietz*, 1609 *Pontewitz*.⁵ Da wirkt um 1200 *Ponez* zunächst völlig unpassend, vor allem im Hinblick auf die nach den Formen ab dem 14. Jahrhundert erschlossene Ausgangsform zu einem aso. **ponikva* (im Boden verschwindender Fluss; Stelle, wo das Wasser in die Erde versickert) mit der rekonstruierten Ortsnamen-Form **Poničovica*. Dieser zwar rein linguistisch vertretbare Ansatz zu dem Ortsnamen *Pontewitz* bzw. vor allem zu der Überlieferungsform von 1336 lässt sich jedoch mit der sprachlichen Form *Ponez* in keinen vernünftigen Zusammenhang bringen. Das ist mir zwar früher auch schon aufgefallen, aber eine Lösung zu den scheinbar widersprüchlichen Formen in der Tradierungskette des Ortsnamen *Pontewitz* habe ich nur mit dem Hinweis auf ein möglicherweise „später in Analogie zu anderen ON noch [angetretenes] Suffix *-ovica*“ versucht.

Die Situation ändert sich, wenn im Hinblick auf die Lage des Ortes bzw. kleinen Weilers *Pontewitz* in fruchtbarer Ackerlandschaft auch die Möglichkeit einer anderen ursprünglichen Ortsnamen-Form erwogen wird. Einen Ansatz dazu bietet bereits Ernst Eichler mit dem Hinweis auf einen aso. Personennamen **Ponět*.⁶ *Pontewitz* kann ursprünglich der ‚Ort eines **Ponět* (oder **Poněta*)‘ gewesen sein, was bei slawischer Bildungsweise eines Ortsnamen mit Kennzeichnung des Besitzes unter Verwendung des possessivischen Suffixes *-jb* zu der Ortsnamen-Form aso. **Poněc* [gesprochen: *pon'ets*] führte. Und diese rekonstruierte Form entspricht einwandfrei der Urkundenform *Ponez* im BZV.

Daran anknüpfend lässt sich auch die Form 1336 *Poniczewicz* einer Erklärung zuführen. Diese überlieferte Form zeigt, dass der Ortsnamen offenbar zusätzlich zu seiner ältesten Form wahrscheinlich erst im Verlauf des 12./13. Jahrhunderts noch eine

⁵ Vgl. HONB (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 201.

⁶ Mit Verweis auf weitere Literatur vgl. SON (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 94.

zweite altsorbische Namensvariante⁷ besaß oder besser gesagt, eine verdeutlichende Erweiterung erfuhr. Diese Erweiterung wurde gebildet mit dem aus vielen slawischen Ortsnamen vertrauten Wortbildungsmittel *-ev/ovic-* und ist erklärbar als gewollte Verdeutlichung nicht mehr nur des Besitzes einer Person, sondern als bewusster sprachlicher Hinweis auf die ‚Leute eines *Poněc*‘. Der ursprüngliche Personennamen *Ponět(a)* war offensichtlich den Slawen in der Gegend nicht mehr geläufig, dafür wurde aber wohl die Form **Poněc* noch als Personennamen verstanden bzw. empfunden.

Diese erweiterte und ins Deutsche integrierte Ortsnamen-Form ist im täglichen Gebrauch weiter abgeschliffen worden. Das führte zum Schwund des nachtonigen Vokals in der zweiten Silbe, vgl. 1445 *Ponczewicz* [gesprochen: *pontsewitz*], während der Vokal zunächst in seiner undeutlich gesprochenen Form 1336 *Poniczewicz* noch mit *<i>* wiedergegeben wurde. Aus der dreisilbigen Form wurde schließlich weiter sprachökonomisch kürzend – vgl. 1528 *Pontzwitz*, *Puntzbitz*, 1548 *Puntzwietz* – der Zweisilber *Pontzwitz* [gesprochen: *pontswitz*]. Dieser aber verlor kanzleisprachlich und umgangssprachlich dissimilatorisch das erste */s/*,⁸ und der Ortsname erhielt dann letztlich zur Erleichterung der Aussprache mittels Vokaleinschub die noch heute gültige amtliche Gestalt *Pontewitz*. Möglicherweise hat dabei in der Kanzlei bei den gebildeten Schreibern der Anklang an lat. *pons*, *pontis* (Brücke) verfestigend mitgewirkt und zu einer sogenannten scheinbaren sekundären semantischen Verankerung des Ortsnamens im Deutschen geführt. Die Grafien mit *<u>* sind mundartlich bedingt, vgl. noch heute die Mundartform *bunds* für *Pontewitz*, während die Schreibung mit ** für sonst *<w>* in *-witz* bei den überlieferten Formen als hyperkorrekt zu erklären ist.

IV. Wie aber ist der Ortsname ‚Ponitz‘ dann zu erklären?

Die ältesten originalen Bezeugungen des Ortsnamens *Ponitz* lauten 1272 *Kunigundis de Bonizc*, 1323 *fratre Johanne de Boniz*.⁹ Hingegen treten die Formen mit anlautend *P-* unter 1254 und 1274 mit *Fridericus (miles) de Ponicz* erst in einer Kopie und Fälschung aus dem 16. Jahrhundert auf. Ab dem 14. Jahrhundert lassen sich die Formen mit *P-* auch in den dem Ort ferner liegenden Kanzleien (Naumburg, Dresden) in Aufzeichnungen feststellen: 1320 *in castris Ponicz...*, 1350 *castrum Ponicz*.¹⁰ Die sprachhistorisch-onomastischen Äußerungen zum Ortsnamen *Ponitz* haben bisher einen ursprünglichen *P-*Anlaut zugrunde gelegt, besonders begründet durch die – aber eben nicht zutreffende – Zuordnung der Form aus dem BZV *Ponez*.

Die frühesten überlieferten Schreibungen aus dem Raum Altenburg berechtigen bzw. erfordern sogar, von einem ursprünglichen Anlaut des Ortsnamens mit *B-* aus-

⁷ Eine solche Namensvariante konnte auch in der Überlieferung des direkt benachbarten Ortes Dobitschen beobachtet werden, vgl. KARLHEINZ HENGST, Integrationsprozess und toponymische Varianten. Namensvarianten bei der Integration slawischer Toponyme ins Deutsche, in: Ernst Eichler/Hans Walther (Hg.), *Onomastica Slavogermanica*, Bd. XV (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 71/2), Berlin 1986, S. 55–62, bes. S. 56 f.

⁸ Bzw. es erfolgte Vereinfachung der Aussprache der Konsonantengruppe *[ntsw]* > *[ntw]*.

⁹ *Altenburger Urkundenbuch 976–1350* (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 5), bearb. von Hans Patze, Jena 1955, Nr. 227, S. 172 und Nr. 515, S. 414.

¹⁰ Vgl. HONB (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 200.

zugehen. Infolgedessen darf für den Ortsnamen Ponitz als Ausgangsform doch am ehesten entweder aso. **Bonici* oder aber aso. **Bonьcbь* (mit weiterer Entwicklung im Altsorbischen zu **Bońc*) erwogen werden.

Eine Form aso. **Bonici* könnte auf einen Ort im Sinne von die ‚Leute eines *Bon*‘ (Kurzform zu *Bonifatius*) hindeuten. Doch gegen eine solche Rekonstruktion sprechen zwei Argumente. Einmal wäre dann wohl durch Sekundäumlaut eine deutsche Form **Pönitz* zu erwarten. Zum anderen zeigen die östlich der Pleiße gelegenen benachbarten Orte mit Ortsnamen wie Gosel und Köthel sowie auch die dem Ort Ponitz benachbarten Orte mit den deutschen Ortsnamen Merlach, Crotenlaide, Schöneborn und Guteborn deappellativische Bildungen. Merkmale aus Natur und Landschaft wirkten als namengebende Motive. Es liegt daher nahe, auch beim Ortsnamen *Ponitz* von einem Merkmal der Landschaft auszugehen.

Es bieten sich nun zwei Möglichkeiten der Erklärung an. Es ist möglich, von einem ursprünglich altsorbisch geprägten Flurnamen auszugehen. Da bietet sich an aso. **Bonьcbь* zu **bon* (nasse Wiese, nasser Rasen).¹¹ Zu vergleichen ist auch der Ortsname Bohnitzsch bei Meißen, 1351 *Boncz*, aus am ehesten aso. **Bon-c-* (Siedlung auf feuchtem Gelände),¹² was also unserem ermittelten **Bońc* voll entspricht.

Durchaus denkbar ist aber auch, von aso. **Bonici* zu aso. **bon* (nasse Wiese, nasser Rasen) auszugehen. Die Bedeutung ‚Ort der Leute auf feuchtem/nassem Boden‘ kann bei dem Weiler in der Nähe der Pleiße durchaus zutreffend sein. Die aus dem 13./14. Jahrhundert überlieferten *Bonicz*-Schreibungen machen diese letztere Herleitung sehr wahrscheinlich. Im Grunde lässt sich nicht mehr sicher entscheiden, ob von **Bonici* [gesprochen: *bonitsi*] oder von **Bonьcbь* [gesprochen: *bon'ts'*] auszugehen ist. In der zweiten Silbe ist der aus dem Altsorbischen übernommene Ortsname im Deutschen mit der Form *Boniz* die korrekte Wiedergabe beider altsorbischer Namenformen. Auch die nach dem Jahr 1000 etwa aso. **Bońc* lautende Form für älter **Bonьcbь* konnte im Deutschen zu *Bonicz/Boniz* führen (vgl. dazu die entsprechende Entwicklung bei dem oben erwähnten Ortsnamen Bohnitzsch bei Meißen).

V. Welchen besonderen historischen Quellenwert hat der heutige Ortsname Ponitz?

Der Name bietet eine Reihe von direkten und indirekten Informationen aus einer mehr als ein Jahrtausend zurückliegenden Zeit. Der ursprünglich kleine sorbische Weiler gehört also wohl in die späte slawische Landesausbauphase, vielleicht des 9. oder auch erst 10./11. Jahrhunderts. Mehr lässt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen. Es handelt sich jedenfalls um die am weitesten südlich von Schmölln und östlich der Pleiße für die altsorbische Zeit auszumachende Siedlung.

Als heute sprachliches Relikt aus altsorbischer Zeit ist der Name Ponitz nicht nur von den deutschen Siedlern übernommen und bewahrt worden, sondern wurde zugleich auch auf eine kleine Wasserburg, den Vorgänger von Schloss Ponitz, als Name übertragen. Und die Inhaber dieser kleinen Herrschaft wurden ebenfalls danach benannt, haben den Namen also nicht verschmäht, sondern ihrerseits angenommen und weitergeführt. Die Herren von Ponitz sind bis ins 14. Jahrhundert aufgeführt bei Dieter Rübsamen.¹³

¹¹ Vgl. mit weiteren Angaben SON (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 35.

¹² Vgl. HONB (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 91.

¹³ Vgl. DIETER RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 95), Köln/Wien 1987, S. 517.

Das offenbar zunächst feuchte Areal dürfte sich obendrein für die Anlage der kleinen Befestigung mit Wassergraben als besonders geeignet erwiesen haben. Im Zuge des deutschen hochmittelalterlichen Landesausbaues wurde Ponitz damit zu einem den weiteren Kolonisationsprozess nach Süden unterstützenden kleinen Herrschaftssitz. Außerdem ist auch die Schutzfunktion zu beachten. Die Wasserburg besaß gewiss auch eine sichernde und schützende Aufgabe für den Siedlungsraum südlich von Schmölln. Hinzu kommt vermutlich auch eine Wegesicherung zwischen Schmölln und dem Anschluss an eine *semita Bohemica* nach Süden. Das Benediktinerkloster war bekanntlich schon 1138 bis 1140 von Schmölln nach Naumburg aus Sicherheitsgründen zurückverlegt worden.

Ponitz ist zwar in dem Band „Thüringen“ des Handbuchs der historischen Stätten Deutschlands¹⁴ nicht erwähnt, hat jedoch sicherlich bereits in der Zeit des forcierten deutschen Landesausbaus in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu Zeiten von Friedrich I. Barbarossa seine landesgeschichtliche Bedeutsamkeit in dem näheren Umfeld erlangt.

¹⁴ Vgl. HANS PATZE, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9: Thüringen, Stuttgart 1968.

Stadtbücher- und Fragmentenforschung

Texte von Rechtsbüchern in Eilenburg, Görlitz und Pößneck*

von
ULRICH-DIETER OPPITZ

Im Rahmen der Arbeiten zur Ermittlung von Stadtbüchern in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die an der Arbeitsstelle des Instituts für Geschichte an der Universität Halle-Wittenberg durchgeführt werden, berichtete Andreas Petter¹ über erste Ergebnisse. Mit diesen Forschungen wird eine Arbeit fortgeführt, die in den 1970er-Jahren durch die Archivverwaltung der DDR begonnen worden ist.² In einer systematischen Sichtung und Bearbeitung der erhaltenen Stadtbücher und anderer städtischer Aufzeichnungen seit dem frühen 15. Jahrhundert werden Überlieferungszeugen in einem Ausmaß bearbeitet, wie es schon lange gewünscht, jedoch bislang leider nicht verwirklicht worden ist. Diese Arbeiten in den Kommunalarchiven erlauben gleichzeitig auch Funde von mittelalterlichen Rechtstexten, die bislang der rechtshistorischen Forschung entgangen sind. Petter wies in einer Studie bereits auf bislang unbekannte Rechtstexte aus Eilenburg³ und Pößneck⁴ hin, über sie wird im Folgenden zu berichten sein. Christian Speer (Halle/Saale) hat bei seinen Forschungen für das Projekt „Stadtbücherüberlieferung“ im Ratsarchiv Görlitz ein Fragment des ‚Sachsenspiegels‘ entdeckt und gleichzeitig auf den großen Bestand von Einbänden städtischer Aufzeichnungen hingewiesen, die in Reste mittelalterlicher Handschriften gebunden sind. Die dadurch in Gang gesetzte Nachforschung ergab einen hochinteressanten Fund in Görlitz, der allen an der Stadtbücherforschung Beteiligten Anlass sein sollte, gerade den Einbänden ihrer Forschungsobjekte ein besonderes Augenmerk zu widmen, die in Blätter mittelalterlicher Handschriften eingebunden sind.

* Prof. Dr. Rudolf Große (Leipzig) in Verehrung zum 28. Juli gewidmet.

¹ ANDREAS PETTER, Mittelalterliche Stadtbücher und ihre Erschließung. Grundlagen und Gestaltung quellenkundlicher Arbeiten zur mitteldeutschen Überlieferung, in: Sachsen und Anhalt 24 (2002/03), S. 189-245.

² REINHARD KLUGE, Stadtbücher im Archivwesen der DDR, in: Archivmitteilungen 38 (1988), S. 90-95.

³ PETTER, Mittelalterliche Stadtbücher (wie Anm. 1), S. 215, Anm. 126.

⁴ Ebd., S. 224, Anm. 164. Ein Fragment des Meißner Rechtsbuchs wird in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte 68 (2014), S. 287-296 beschrieben. In Fortführung der Zählung überlieferter Rechtstexte bei ULRICH-DIETER OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters, 3 Bde., Köln/Wien 1990-1992, Bd. 2, erhielt das Fragment die Nr. 1214b. Das Weichbildrecht-Fragment ist nicht im Stadtarchiv Pößneck, sondern im Kirchenarchiv Pößneck. Deshalb haben die 3 Pößnecker Fragmente nicht mehr die Bezeichnungen 1214a 1214b 1214c, sondern das Weichbild wird 1213a, die bisherige 1214c wird damit 1214b (wie Anm. 54).

I. Stadtarchiv Eilenburg. Eine Handschrift des ‚Richtsteig Landrechts‘, der ‚Cautela‘ und von Leipziger Schöffensprüchen

In der Reihe der Stadtbücher Eilenburgs unterscheidet sich das Stadtbuch II⁵ von den anderen Bänden der Reihe, da es nicht nur Aufzeichnungen von Rechtshandlungen in der Stadt Eilenburg enthält, sondern auch Abschriften von Rechtstexten wiedergibt, die für den Gebrauch des Rates oder des Stadtgerichts abgeschrieben worden sind. Petter hat über die Eilenburger Stadtbücher Notizen veröffentlicht,⁶ die einen ersten Eindruck von der Handschrift geben. Stadtbuch II trägt auf dem Einband die Beschriftung *Rechtssteig und Gerichtsbücher de anno 1501*. Die im Titel angegebene Jahreszahl 1501 ergibt keinen ersichtlichen Sinn; entweder ist sie einem Irrtum geschuldet oder sie bezieht sich bereits auf ein zweites, an den Band anschließendes Gerichtsbuch, das nicht mehr erhalten ist.⁷ Der Band umfasst 265 Papierblätter und misst 305 mm in der Höhe, 215 mm in der Breite und 50 mm in der Stärke. Der Text ist überwiegend zweispaltig angelegt, der Schriftraum beträgt 203 mm x 65 mm.⁸ Der Lederschnitteinband trug fünf Knöpfe, von denen zwei verloren sind. Auf der Innenseite des vorderen Deckels befindet sich ein Schöffenspruch (1513). Auf Bl. 1r ist ein Verzeichnis städtischer Urkunden, die in der Sakristei der Nikolaikirche deponiert waren, eingetragen. Das Verzeichnis wurde zwischen 1450 und 1470 geschrieben und nennt zehn Einträge, die später um zwei weitere ergänzt wurden. Unter den genannten Urkunden befinden sich das Bannmeilenprivileg (1404), die Regelung über die Neuordnung der Ratsverfassung (1452) und die Urkunde zur Übertragung der städtischen Gerichtsbarkeit auf den Rat (1456). Auf Bl. 2-10 ist ein Streitfall aus dem Jahre 1489 beschrieben. Nach den unbeschriebenen Bl. 11-12 folgt ab Bl. 13r der ‚Richtsteig Landrechts‘, dessen Text mit einer Zierinitiale des S beginnt. ‚Richtsteig‘ heißt >Rechtsgang< (processus iudicii)⁹ und beschreibt das Gerichtsverfahren nach dem Sachsenspiegel. Verfasser ist der märkische Hofrichter Johann von Buch (1285/90–nach 1356), der wohl zwischen 1325 und 1333/34 den ursprünglichen Text mit meist 50 Artikeln geschaffen hat. Die Überlieferung ist in fünf Textklassen zu gliedern, die sich durch die Reihenfolge der Artikel und das Vorhandensein von Prolog und Epilog unterscheiden. Die unterschiedlichen Fassungen sind ihrer Sprache nach überwiegend Niedersachsen, Mitteldeutschland, Rheinhessen, Süddeutschland und Schlesien zuzuordnen.

⁵ Stadtarchiv Eilenburg, Va, Nr. 52. Für die freundliche Hilfe bei meiner Arbeit im Archiv danke ich Andreas Flegel sehr.

⁶ ANDREAS PETTER, Eilenburgs mittelalterliche Stadtbücher – vier wichtige Quellen zur älteren Stadtgeschichte, in: Der Sorbenturm – Eilenburger Lesebuch 1 (2004), S. 40-50, bes. S. 44 f.

⁷ Ebd., S. 45.

⁸ In Fortführung der Zählung überlieferter Rechtstexte bei OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 2, erhielt die Handschrift die Nr. 472a; vgl. auch www.handschriftencensus.de/25135 [Zugriff am 29.04.2014].

⁹ OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 64 f.

Artikel-Nr.	Blatt	Artikel-Nr. der Edition ¹⁰	Seitenzahl der Edition	Artikel-Nr. der ehemals Halberstädter Handschrift ¹¹
1 bis 23	14r-25v	1 bis 23	87 bis 173	1 bis 23
24	25v	25	177	24
25	26r	26	182	25
26	26v	35	237	26
27	27v	37	247	27
28	28r	38	251	28
29	28r	43	276	29
30	29r	44	285	30
31	29v	45	289	31
32	30r	46	294	32
33	30v	47	299	33
34	31r	48	304	39 und 34
35	31r	49	306	35/44 und 43
36	32r	39	252	36
37	32v	24	174	37
38	33r	27	186	38
39	33v	36	245	fehlt
40	34r	41	263	40
41	35r	42	271	41
42	35v	26 § 3	183	42
43	36r	50	312	43
44	36v	50	313	43
45	36v	29	191	45
46	36v	30	193	46
47	36v	31-32	194	fehlt
48	37v	32	202	47
49	39r	33	214	48
50	41r	34	226	49

Tab. 1: Reihenfolge der Artikel des ‚Richtsteig Landrechts‘ in der Eilenburger Handschrift.

¹⁰ C[ARL] G[USTAV] HOMEYER (Hg.), *Der Richtsteig Landrechts nebst Cautela und Premis*, Berlin 1857.

¹¹ Ebd., S. 12, Nr. 36 und S. 60, Nr. 36. Die Handschrift war um 1870 im Stadtarchiv nicht mehr auffindbar, der heutige Verbleib ist unbekannt. OPPITZ, *Deutsche Rechtsbücher* (wie Anm. 4), Bd. 2, Nr. 653.

Der Artikelvergleich zeigt, dass der Eilenburger Text dem der verlorenen Halberstädter Handschrift verwandt ist,¹² ohne mit ihm identisch zu sein, wie die Art. 39 und 47 zeigen, die in Eilenburg vorhanden sind, jedoch in Halberstadt fehlen. Die Versetzung der Art. 29 bis 34 an den Schluss, als Art. 45 bis 50, und das Fehlen des Art. 28 der Edition erlauben es, die Handschrift der zweiten Fassung (Textklasse C) zuzuweisen, deren Entstehung vor 1359 anzusetzen ist.¹³ Nachdem die Halberstädter Handschrift nicht mehr verfügbar ist, gewinnt das Eilenburger Exemplar für die wissenschaftliche Bearbeitung an Bedeutung. Am Schluss des ‚Richtsteig Landrechts‘¹⁴ (fol. 43rb) bestätigt ein lateinischer Eintrag – *Explicit Richtsteig p[er] manus cristoffori anno d[omi]ni 1448* – das Jahr der Niederschrift. Die gleiche Hand lässt einen weiteren Satz folgen: *Eynen katzen dregk den friß libir Cristoff.*

Bei dem weiteren Inhalt der Handschrift (fol. 46ra bis 94v) handelt es sich um Sprüche der Schöffen aus Magdeburg, Halle und Leipzig. Diese Sammlung ist bisher in der Wissenschaft unbekannt gewesen. Sie ergänzt die acht Sammlungen mit Sprüchen der Leipziger Schöffen aus der Zeit bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, die bisher bekannt sind und eine Untersuchung erfahren haben.¹⁵ Anhand der zahlreichen Sprüche der Magdeburger Schöffen ist auch deren Überlieferung zu untersuchen. In seiner Studie hat Guido Kisch schon vor fast einhundert Jahren auf das Forschungsdesiderat hingewiesen, das hinsichtlich eines Überblickes über die vorhandenen Schöffenspruchsammlungen besteht. In seinen Erinnerungen¹⁶ hat er seine Bemühungen geschildert. Welche Beobachtungen in dieser Sammlung zu machen sind, zeigt der folgende Fall.

Die Schöffen von Leipzig sprechen in der Sache einer Klage um Erbgeld und Mühlenwasser, an der ein Jude beteiligt ist, *von recht wegin*.¹⁷ Daran anschließend ist unter der Überschrift *Von des Juden eyde* ein Judeneid eingetragen. Die Eidesformel entspricht der Formel des sächsischen Weichbildrechts,¹⁸ die im Gegensatz zu anderen Eidesformeln darauf verzichtet, dem Schwörenden vorzuschreiben, wo er bei der Eidesleistung zu stehen habe. Damit folgt sie der Anregung Johann von Buchs,¹⁹ der es als unrecht bezeichnet, dem Juden einen Standplatz anzuweisen. Der Eilenburger Text

¹² Soweit PETER, Eilenburgs mittelalterliche Stadtbücher (wie Anm. 6), S. 44, eine Verwandtschaft zur Handschrift aus Oschatz, die der vierten Textfassung (Textklasse B) angehört, annimmt, ist dies mit dem Textbefund nicht vereinbar. Wenn auch der Text der ‚Cautela‘ der Oschatzer Handschrift ähnelt, so gilt diese Verwandtschaft nicht für den ‚Richtsteig Landrechts‘.

¹³ HOMEYER, Richtsteig Landrechts (wie Anm. 10), S. 58-63; OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 65.

¹⁴ HOMEYER, Richtsteig Landrechts (wie Anm. 10), S. 236 mit Ende des Art. 35 § 13.

¹⁵ GUIDO KISCH (Hg.), Leipziger Schöffenspruchsammlung (Quellen zur Geschichte der Rezeption 1), Leipzig 1919, S. 40*-68*.

¹⁶ GUIDO KISCH, Lebensweg eines Rechtshistorikers, Sigmaringen 1975, S. 64 f. Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass auf diesem Gebiet seither nur wenig gearbeitet worden ist. Eine erfreuliche Ausnahme für Schöffensprüche des 16. Jahrhunderts bildet die Arbeit von JULIA PÄTZOLD, Leipziger gelehrte Schöffenspruchsammlung. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte in Kursachsen im 16. Jh. (Schriften zur Rechtsgeschichte 143), Berlin 2009.

¹⁷ Eilenburger Handschrift, fol. 56va-57ra.

¹⁸ A[LEXANDER] v[ON] DANIELS (Hg.), Dat buk wichbelde recht. Das sächsische Weichbildrecht nach einer Handschrift der königl. Bibliothek zu Berlin von 1369, Berlin 1853, S. 53 f., Art. CXVII.

¹⁹ FRANK-MICHAEL KAUFMANN (Hg.), Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht. Buch'sche Glosse, Teil 2, Hannover 2002, S. 969, Zeile 13-16, zu Buch III 7.

besitzt geringe Abweichungen, so heißt es *beguffest* (fol. 57rb, Zeile 9) statt *sprekest* oder bei Gottes Schöpfung der Welt (Zeile 20) ist in der Aufzählung nach ‚Luft‘ das Feuer ausgelassen. Eine längere Einfügung preist Gott *der noe selb achte und man vnde weyb in der archin vor der fluth* (fol. 57va, Zeile 1-4) errettete.²⁰ Bemerkenswert ist, dass Moses mit seinem Finger die Gebote *an eyne steynen towffil* (Zeile 26) schrieb. Die Speisung mit dem himmlischen Brot erfolgte *in egyptin lande* (fol. 57vb, Zeile 4) statt in der *wüstenynge*. Einen selten überlieferten Zusatz enthält die Regelung der Eidesleistung, die der Jude nicht nur auf Moses Buch vornehmen soll, sondern er kann auf *moyses addir Josaphad buche* (Zeile 18) schwören.²¹ Die Pflicht, einen Judenhut zu tragen, trifft ihn nicht nur beim Verlassen der Synagoge, sondern auch beim Verlassen der Schule (Zeile 20). Am Schluss stellen die Leipziger Schöffen fest: *daz ist seyn recht noch lipczschen rechte* (Zeile 22-24).²²

Der zweispaltig geschriebene Text geht bis fol. 193v, die Blätter 94v bis 103v sind unbeschrieben, bis fol. 120v sind zahlreiche weitere Schöffensprüche eingetragen. Sprüche der Schöffen zu Halle sind selten vertreten, fol. 64v gibt einen ihrer Sprüche wieder, auf fol. 69r ist eine ihrer Anfragen an die Schöffen zu Magdeburg niedergeschrieben. Danach folgen Rechtssätze und Einträge über Fälle, die jedoch nicht erkennen lassen, welcher Spruchkörper tätig geworden ist. Da Sprüche der Leipziger Schöffen aus der Zeit vor 1487 nur selten überliefert sind, verdient diese Aufzeichnung, die ältere Sprüche wiedergibt, ein besonderes Interesse.

Handschriften des ‚Richtsteig Landrechts‘ sind mehrfach mit den Stücken ‚Cautela‘ und ‚Premis‘ verbunden. Diese Prozessbelehrungen wurden nach ihren gereimten Vorsprüchen durch Hermann von Oesfeld²³ verfasst. Sie sind möglicherweise um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Magdeburg entstanden. In einer Handschrift im Stadtarchiv in Oschatz²⁴ findet sich vor den 50 Artikeln des ‚Richtsteig Landrechts‘ die ‚Cautela‘ als eine Anweisung zu einem vorsichtigen Verhalten vor Gericht ohne die sonst mit ihr überlieferte ‚Premis‘. In der vorliegenden Handschrift ist die ‚Cautela‘ zwischen Schöffensprüche eingefügt (fol. 104r bis 106r oben). Eine reich ausgeschmückte C-Initiale markiert den Textanfang. Der Prolog zeigt bereits seine textliche Verwandtschaft zu der vorgenannten Oschatzer Handschrift. Die Besonderheiten, die Homeyer in seiner Edition²⁵ in den Anmerkungen mit dem Buchstaben O verzeichnet, enthält auch die vorliegende Handschrift. Mit den Worten *mich hot irdocht eyn man genand von oueffelde hermann* ist der Verfasser angegeben. Fünf Zeilen weiter folgt bereits wieder eine Textübereinstimmung bei den Worten *daz alle recht gar snellich wordin gescheidin zu der geschopf dolden*. Es wird hier davon abgesehen, alle

²⁰ Zu diesem Bestandteil der Formel vgl. VOLKER ZIMMERMANN, Die Entwicklung des Judeneids. Untersuchungen und Texte zur rechtlichen und sozialen Stellung der Juden im Mittelalter (Europäische Hochschulschriften 1/56), Frankfurt a. M./Bern 1973, S. 125 f., 149.

²¹ Diese Besonderheit findet sich auch in der ‚Weichbildglosse‘, der Sammlung ‚Ad decus‘ und dem Berliner Stadtbuch; vgl. CHRISTINE MAGIN, „Wie es umb der juden recht stet.“ Der Status der Juden in spätmittelalterlichen Rechtsbüchern, Göttingen 1999, S. 315 f.

²² In dem einzigen Fall der Leipziger Schöffenspruchsammlung aus der Handschrift Dresden SLUB Ms. M 20, in dem ein Judeneid erwähnt ist, fehlt es an einer Formel des Eids. Vgl. KISCH, Leipziger Schöffenspruchsammlung (wie Anm. 15), S. 137, Nr. 113.

²³ HELGARD ULMSCHEIDER, Hermann von Oesfeld, in: Gundolf Keil u. a. (Hg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon, Bd. 3, Berlin/New York 1981, Sp. 1080-1082; OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 66.

²⁴ OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 2, Nr. 1196, Bl. 50v-52.

²⁵ HOMEYER, Richtsteig Landrechts (wie Anm. 10), S. 392-396.

Übereinstimmungen aufzuzählen.²⁶ Trotz der Vielzahl der Übereinstimmungen erweist sich die vorliegende Handschrift nicht als eine Kopie der Oschatzer Handschrift, denn sie zeigt nicht unwichtige Abweichungen, beispielsweise lautet fol. 104v (Zeile 11 von unten) hier: *wedir got, also hier vor gesagt ist*. Die Oschatzer Handschrift schreibt an dieser Stelle: *vor gesprochen ist*.²⁷ Der Text schließt ohne den gereimten Epilog. Die ‚Premis‘ ist in der vorstehenden Handschrift nicht enthalten.

Im hinteren Teil der Handschrift (fol. 198-265r), der durchlaufend beschrieben ist, sind durch die Eilenburger Stadtschreiber Aufzeichnungen zu Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit von Bürgern der Stadt aus den Jahren 1457 bis 1511 eingetragen. Manche Einträge beziehen sich auf Urfehde, Hausbede oder den Hirtenlohn (wie fol. 248v). Diese Einträge sind teilweise recht ausführlich und umfassen gelegentlich eine Seite. Damit unterscheiden sie sich in der Ausführlichkeit von den Einträgen der anderen Stadtbücher. Die Auswertung dieser Textstellen kann wohl für die Stadtgeschichte dieser Zeit wertvolle Erkenntnisse erbringen. Sie geben der Handschrift in diesem Teil den Charakter eines Gerichtsbuches. Der Wert der Handschrift zeigt sich um 1470 an der Bezeichnung der Handschrift als *des Rats buch* (fol. 254r, in der letzten Zeile).

II. Das Görlitzer Ratsarchiv

a) Ein Fragment einer Handschrift des Lehnrechts des Sachsenspiegels mit der Glosse von Nikolaus Wurm

Im Ratsarchiv Görlitz werden zahlreiche Bände von Rechnungen und anderen städtischen Aufzeichnungen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit aufbewahrt, die oft Einbände tragen, für welche die Buchbinder Blätter mittelalterlicher Handschriften benutzt haben. Mit der freundlichen Unterstützung des Ratsarchivars Siegfried Hoche konnten diese Einbände gesichtet werden. Meist sind die Blätter lateinischen Handschriften entnommen. Sie verdienen eine sorgfältige gesonderte Erforschung. Bei der Suche konnten lediglich fünf Einbände gefunden werden, die Blätter deutschsprachiger Texte tragen. Es handelt sich um Rechnungsbände des gemeinen Kastens aus den Jahren 1603 bis 1610 aus dem Regalbestand 33/42. Diese Einbände sind Doppelblätter einer zweiseitig geschriebenen Handschrift (Blattgröße ca. 320 x 220 mm, Schrift- raum ca. 237 x 175 mm, 38 Zeilen) aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.²⁸ Die Sprach Heimat der Handschrift ist ostmitteldeutsch.²⁹ Eine nähere Prüfung der Doppelblätter ergab, dass diese einer glossierten Handschrift des Lehnrechts des Sachsenspiegels entnommen sind. Eine Prüfung des Glossentextes durch Frank-Michael Kaufmann (Leipzig) ergab, dass die Blätter nicht einer der relativ häufig überlieferten Handschriften der kürzeren oder der längeren Lehnrechtsglosse entnommen sind, sondern den Text der Wurmschen Lehnrechtsglosse enthalten.

²⁶ Die Vergleichsstellen in der Edition HOMEYER, Richtsteig Landrechts (wie Anm. 10), Nr. 12, 13, 20, 25, 28, 39, 41-43, 45, 46 und 48 stimmen zwischen Oschatz und Eilenburg überein.

²⁷ HOMEYER, Richtsteig Landrechts (wie Anm. 10), S. 394, Anm. 29, während der Haupttext *vor geschrieben* hat.

²⁸ In Fortführung der Zählung überlieferter Rechtstexte bei OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 2, erhielt das Fragment die Nr. 581b; vgl. auch www.handschriftencensus.de/25047 [Zugriff am 29.04.2014].

²⁹ Dr. Christine Glafner und Dr. Karl Heinz Keller (beide Wien) danke ich für die Datierung und die Bestimmung der Dialektheimat.

Jahresrechnung	Fragment Blatt	Lehnrechts-Artikel der Edition der Glosse	Text in der Edition ⁴³ (Seite und Zeile)	Text in der Berliner Handschrift ⁴⁴ (folio)
1606 VD	1r	Text 69 (vulgat 68) § 9	940 Z.2-944 Z.13	371vb-372va
	1v	aufgeklebt		
1604 VD	2r	Glosse zu 69 (68)	949 Z.1-952 Z.6	373rb-374ra
	2v	aufgeklebt		
1604/05 VD	3r	Glosse zu 69 (68)	955 Z.11-858 Z.3	374va-375rb
	3v	aufgeklebt		
	4r	aufgeklebt		
1609 VD	4v	Glosse zu 69 (68)	966 Z.1-969 Z.11	376va-377rb
	5r	aufgeklebt		
1610 RD	5v	Glosse zu 69 (68)	973 Z.4-977 Z.9	377vb-378va
1610 VD	6r	Text 70 (69) § 6	977 Z.9-981 Z.2	378va-379rb
	6v	aufgeklebt		
1609 RD	7r	Glosse zu 70 (69)	985 Z.1-988 Z.6	379vb-380va
	7v	aufgeklebt		
	8r	aufgeklebt		
1604/05 RD	8v	Glosse zu 70 (69)	995 Z.9-999 Z.8	381vb-382va
	9r	aufgeklebt		
1604 RD	9v	Glosse zu 71 (70)	1001 Z.4-1003 Z.6	383ra-383vb
	10r	aufgeklebt		
1606 RD	10v	Text 72 (71) § 7-72 (71) § 17	1008 Z.1-1011 Z.12	384va-385rb

Tab. 2: Verteilung der Lehnrechtsartikel auf die Deckel der Jahresrechnungen.

Die Wurmische Lehnrechtsglosse ist die bei weitem umfangreichste sämtlicher Lehnrechtsglossen.³² Ihr Verfasser ist Nikolaus Wurm,³³ geboren um 1350 in Neuruppin, der nach einem Rechtsstudium in Bologna für den Herzog Ruprecht von Schlesien und Liegnitz juristisch tätig war. Zu diesem Gebiet gehörte um 1400 auch die Stadt Görlitz. Der Rat gewährte Nikolaus Wurm eine Leibrente *ad dies vitae*. Letztmalig ist er 1401 in dem Görlitzer Verzeichnis des *census ad vitam personarum* genannt. Vermutlich ist er nach 1401 verstorben. Für den Rat der Stadt Görlitz besorgte Nikolaus Wurm ausweislich der Ratsrechnungen zu Ende des 14. Jahrhunderts Rechtshand-

³⁰ KAUFMANN, Glossen (wie Anm. 30), Teil 3.

³¹ SBB, PK, Ms. Hdschr. 392.

³² FRANK-MICHAEL KAUFMANN (Hg.), Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht – Die längere Glosse, 3 Teile (Monumenta Germaniae Historica, Fontes iuris Germanici antiqui, Nova series 9), Hannover 2013, Teil 1, S. XXVII.

³³ HANS-JOCHEN SCHIEWER/HANS-JÖRG LEUCHTE, Wurm, Nikolaus, in: Gundolf Keil u. a. (Hg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon, Bd. 10, Berlin/New York 21999, Sp. 1441-1449 mit weiteren Literaturnachweisen.

schriften.³⁴ In unserem Zusammenhang ist der folgende Eintrag von Interesse. Unter dem *sabbato post Allexii* (1399 Juli 19) heißt es: *Item slug man Peter Numeister abe von Nicolaus Wormes und Nicolaus Dypoldis wegin, als man das lenrechtbuch 6 sch[ock] <koufte>*. Eine eigene Handschrift des Lehnrechts des Sachsenspiegels fand sich bislang nicht unter den Görlitzer Handschriften, die in diese Zeit zu datieren sind. Der nun gemachte Fund könnte dieser gesuchten Handschrift entstammen.

Die fünf Doppelblätter, die auf die Einbände der Kastenrechnungen geklebt sind, enthalten den Text der Art. 68 § 8 bis 71 § 17 (vulgate Zählung) und die hierzu gehörigen Glossierungen. Unter Berücksichtigung der Seiten, die durch das Aufkleben nicht erkennbar sind, zeigt es sich, dass der Text der zehn Blätter ohne Textausfälle zusammenhängend überliefert ist. Wahrscheinlich ist es, dass die Doppelblätter eine Lage einer Handschrift bildeten.

Von der Lehnrechtsglosse Nikolaus Wurms ist außer den Görlitzer Blättern nur eine vollständige Handschrift in Berlin³⁵ und ein Fragment in der Bibliothek des Prager Nationalmuseums³⁶ erhalten. Das Görlitzer Fragment steht zu der Berliner Handschrift in dem Verhältnis einer Tochterhandschrift zur Mutterhandschrift; Bl. 3r (Zeile 17 von oben) zeigt ein Zitat, welchem gegenüber der Berliner Handschrift eine Textzeile fehlt, die der Abschreiber möglicherweise ausgelassen hat („Augensprung“).³⁷ In der Berliner Handschrift (fol. 374vb, Zeile 15-17 von oben) folgt nach dem Wort *patronoque*, das in dem Görlitzer Text noch vorhanden ist, der Text *fiat ab liberis vel libertis: aliter enim senatoris patronique* und setzt, wie in Görlitz, mit dem Wort *aliter* fort.

Der Neufund bot weiterhin Anlass zu der Prüfung, ob möglicherweise die Einzelblätter aus Görlitz und aus Prag zu einer Handschrift gehören könnten. Eine Analyse der Schrift, der Textanordnung und des Sprachstandes ließen Michal Dragoun (Prag), Frank Michael Kaufmann (Leipzig), Klaus Klein und Jürgen Wolf (beide Marburg) übereinstimmend zu dem Schluss kommen, dass die Einzelblätter ursprünglich zu einer Handschrift gehört haben. Dieser Befund wird unterstützt durch die Vorgesichte des Prager Fragments. Verschiedene Blätter des Prager Fragments tragen die Buchstaben *BSAGD* und die Jahreszahlen *1594* bzw. *1595*.³⁸ Diese Buchstabenfolge tritt noch bei weiteren Einbänden der Bibliothek des tschechischen Nationalmuseums und der Nationalbibliothek auf. Sie bezeichnet den ehemaligen Bibliotheksbesitz des Bartholomäus Schwalb[ius].³⁹ Bartholomäus Schwalb brachte zwischen 1583 und 1594 in Görlitz bei Ambrosius Fritsch bzw. bei Ambrosius Fritsch Erben drei Werke zum

³⁴ GUSTAV KÖHLER, Von wem rührt die Handschrift des Sachsenspiegels auf der Rathsbibliothek zu Görlitz her?, in: Neues Lausitzisches Magazin 15 (1837), S. 169-172; RICHARD JECHT, Ueber die in Görlitz vorhandenen Handschriften des Sachsenspiegels und verwandter Handschriften, in: Neues Lausitzisches Magazin 82 (1906), S. 222-263, hier S. 252 f.

³⁵ OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 2, Nr. 1295d, heute Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Staatsbibliothek zu Berlin (im Folgenden: SBB), PK, Ms. Hdschr. 392; KAUFMANN, Glossen (wie Anm. 30), Teil 3, S. 1094, Nr. 5.

³⁶ OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 2, Nr. 1234; KAUFMANN, Glossen (wie Anm. 30), Teil 3, S. 1099, Nr. 33.

³⁷ Den Hinweis auf diese Textbesonderheit verdanke ich ebenfalls Dr. Frank-Michael Kaufmann (Leipzig).

³⁸ OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 3/2, S. 1821, 1824 f., 1827.

³⁹ Diesen Hinweis verdanke ich Dr. Michal Dragoun (Prag).

Druck.⁴⁰ Ein weiterer Druck erschien 1585 in Neiße.⁴¹ 1597 ist Schwalbe als Arzt in Prag nachgewiesen. Es ist anzunehmen, dass er mindestens zwischen 1583 und 1594 in Görlitz lebte. Seinem Buchbinder kann in den Jahren 1594 und 1595 die Handschrift zur Verfügung gestanden haben, aus der auch die Görlitzer Kastenrechnungen zwischen 1603 und 1610 gebunden worden sind.

Eines der Blätter des Prager Fragments⁴² enthält den Hinweis auf das Buch, dessen Einband es gewesen ist. Die Worte am unteren Blattrand – *Fulmen Brvtvm* – beziehen sich auf das Werk des Juristen Franz Hotomanus (1524–1590)⁴³ gegen eine Bulle von Papst Sixtus V.: *Brvtvm fvlmen P. Sixti V. in Henricum sereniss. Regem Nauarrae [...]*.⁴⁴

b) Ein Fragment aus einer Handschrift des ‚Sachsenspiegel Lehnrechts‘

Aus dem Bestand des Ratsarchives ist bereits ein Fragment einer Handschrift des Landrechts des Sachsenspiegels bekannt,⁴⁵ das an einzelnen Stellen glossierende Anmerkungen enthält. Auf einem Einband einer anderen Handschrift⁴⁶ findet sich ein Pergament-Doppelblatt einer zweispaltig geschriebenen Handschrift des Lehnrechts des Sachsenspiegels (erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, Format 400 mm breit, 330 mm hoch, mit 39/40 Zeilen pro Spalte) in mitteldeutscher Sprache. Die Entstehungszeit der Handschrift spricht dagegen, in ihr die von Nikolaus Wurm 1399 abgeschlossene Lehnrechtshandschrift (vgl. oben, lit.a) zu sehen.

Der Text beginnt auf dem Deckblatt des Aktenbandes, der 183 Blatt enthält, in Sachsenspiegel Art. 21 § 2 und endet in Art. 23 § 2. Die linke Spalte des Blattes bedeckt den Rücken des Bandes, der zahlreiche Fäden der Bindung aufweist. Seine Fortsetzung auf der Innenseite des Deckels führt von Art. 23 § 3 bis zu Art. 24 § 6. Die Innenseite des Rückendeckels beginnt mit dem Text in Art. 41 und schließt in Art. 44 § 2. Die Fortsetzung bildet die Außenseite des Rückdeckels mit Art. 44 § 3 bis Art. 46 § 1. Zu vermuten ist, dass das Doppelblatt in der Handschrift ein weiteres Doppelblatt umschlossen hat, auf dem die Art. 24 § 7 bis 40 § 3 gestanden haben. Die Fassungen der Handschriften des Lehnrechts des Sachsenspiegels unterscheiden sich durch das Vorhandensein von Textpassagen. Gerade in Art. 22 § 4 und Art. 23 § 1 auf dem Deckblatt finden sich derartige typische Textstücke. Gleiches gilt für das Ende von Art. 24 § 5 auf der Deckelinnenseite.⁴⁷ Sie erlauben es, die Handschrift, der das Blatt entstammt, der

⁴⁰ Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16) (im Folgenden: VD 16; www.vd16.de): ZV 16661; ZV 18329; S 4446.

⁴¹ VD 16: S 4581.

⁴² OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 3/2, S. 1826.

⁴³ HANS LIERMANN, Hotomanus, Franz, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 9, München 1972, S. 655.

⁴⁴ Das Werk erschien 1585 mehrfach ohne Ortsangabe; vgl. VD 16: B 1600; K 509; K 510; K 511; ZV 8882. Eine weitere Druckausgabe in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien erschien 1586 bei Johannes Paetsius in Leyden. Eine Suche nach dem Trägerband des Fragments ist in Prag noch nicht abgeschlossen.

⁴⁵ Ratsarchiv Görlitz, Mscr. Varia 73e. OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 2, Nr. 581; vgl. auch www.handschriftencensus.de/25047 [Zugriff am 21.04.2014].

⁴⁶ Ratsarchiv Görlitz, Bücher, Verzeichnis, Bd. I, Seite 75, Nr. 3, Regal III, Fach 23. In Fortführung der Zählung überlieferter Rechtstexte bei OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 2, erhält das Fragment die Nr. 581a; vgl. auch www.handschriften-census.de/25047 [Zugriff am 21.04.2014].

⁴⁷ KARL AUGUST ECKHARDT (Hg.), Sachsenspiegel II Lehnrecht, Aalen 1973, S. 40-43, 255.

Ordnung Ic (3. deutsche Fassung) zuzuweisen. Das andere Doppelblatt des Ratsarchivs⁴⁸ entstammt einer Handschrift des Landrechts, die der Ordnung IIa zuzuordnen ist. Diese Bestimmung ist anhand des Textes auf Bl. 1r möglich, der den Wortlaut von Buch I, Art. 23 wiedergibt.⁴⁹ Das Wort *ebinburtig* (linke Textspalte, Zeile 10) ist zur Bestimmung der Ordnung ebenso bedeutsam wie Buch I, Art. 23 § 2 (linke Textspalte, ab Zeile 22).

Beide Doppelblätter stammen mit hoher Wahrscheinlichkeit von der gleichen Schreiberhand,⁵⁰ identische Blattgröße und identische Einrichtung der Textseiten sprechen dafür, dass beide Fragmente zu einem *Codex discissus* gehören. Zu einem weiteren Fragment, das 1840 im Privatbesitz von Gustav (Adolph) Köhler (Görlitz)⁵¹ war und seitdem verschollen ist, sind leider keine Einzelheiten bekannt, die erlauben würden, auch dieses Fragment dem genannten Codex zuzuordnen.

III. Stadtarchiv Pößneck. Ein Fragment des Landrechts des ‚Schwabenspiegels‘

In seiner Veröffentlichung über das älteste Pößnecker Stadtbuch und die frühen Pößnecker Stadtordnungen hat Karl Ernst 2012⁵² auf einen bemerkenswerten Neufund aus einer Handschrift des ‚Schwabenspiegels‘ im Stadtarchiv Pößneck aufmerksam gemacht. Seinem Bericht sind viele Einzelheiten zum Inhalt des aufgefundenen Textes zu entnehmen.⁵³

Das Fragment⁵⁴ findet sich auf den Einbänden von drei verschiedenen Rechnungsbüchern der Stadt Pößneck aus den Jahren 1614 bis 1620. Die einzelnen Pergamentblätter sind jeweils ca. 320 mm hoch und 205 mm breit. Der Text ist zweispaltig geschrieben. Jede Spalte hat 30 Zeilen mit einer Zeilenbreite von 65 mm. Die Artikelüberschriften sind in roter Schrift, die Initialen der Artikelanfänge sind abwechselnd rot und blau. Ihrer Schrift nach sind die Blätter in das Ende des 14. Jahrhunderts zu datieren. Die Handschrift zeigt Hinweise auf eine ostmitteldeutsche Sprach Heimat. Eine genauere Bestimmung wäre wünschenswert.

⁴⁸ OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 2, Nr. 581.

⁴⁹ KARL AUGUST ECKHARDT (Hg.), Sachsenspiegel I Landrecht, Aalen 1973, S. 89 f., 271.

⁵⁰ Für die Bestimmung der Dialektheimat, der Datierung und der Verwandtschaft danke ich Dr. Klaus Klein und Prof. Dr. Jürgen Wolf (beide Marburg).

⁵¹ OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 2, Nr. 770. Gustav Adolph Köhler, 1806 in Schönbrunn bei Görlitz geboren, starb am 13.2.1865 in Berlin.

⁵² KARL ERNST, Das älteste Pößnecker Stadtbuch und die frühen Pößnecker Stadtordnungen vom 14. bis 17. Jahrhundert (Pößnecker Heimatblätter, Sonderheft), Pößneck 2012, S. 93-95.

⁵³ Frau Sabine Mohr und Herrn Karl Ernst (beide Pößneck) danke ich herzlichst für ihre Hilfe zur Bearbeitung des Fragments.

⁵⁴ In Fortführung der Zählung überlieferter Rechtstexte bei OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 2, erhält das Fragment die Nr. 1214b; vgl. auch www.handschriftencensus.de/25125 [Zugriff am 25.04.2014].

Rechnungsband B. I. 8, b, Nr.	Enthaltene Artikel (Anfang rot/blau)	Zählung der Artikel- nummer nach Eckhardt ⁵⁵	Bezifferung der Artikel des Codex
195 Rückseite	1 blau	287	(48)
	2 rot	288	(49)
	3 blau	289	Cap. L
	4	290	Überschrift (51)
196 Rückseite	1	293	(54)
	2 rot	294	(55)
	3 blau	295	(56)
	4 rot	296	c. LVII
197 Rückseite	1	300	(61)
	2 blau	301	(62)
	3 rot	302	(L)XIII
	4 blau	303	c. LXVIII
	5 rot	304	c. LXV
197 Vorderseite	1	308	(69)
196 Vorderseite	1	308 gekürzt am Ende	(69)
	2 blau	309	(70)
	3 rot	310	Cap. LXXI
195 Vorderseite	1	311	(72)
	2 rot	312	(LXX)III
	3 blau	313	c. LXXVIII
	4		Überschrift (75)

Tab. 3: Verteilung der Artikel auf den Deckeln der Rechnungsbände.

Der Vergleich des Umfangs des gedruckten Textes mit dem handschriftlichen Text zeigt, dass zwischen Art. 51 und Art. 54 eine Seite eines Blattes fehlt. Gleiches gilt für den fehlenden Text zwischen Art. 57 und 61, Mitte des Art. 69 bis zu seinem Ende und Art. 71 bis Mitte des Art. 72. Zwischen dem Anfang des Art. 65 und der Mitte des Art. 69 fehlen zwei Seiten eines Blattes. Welche der jeweiligen Seiten auf den Rückseiten der Einbandblätter geschrieben sind, kann ohne eine Ablösung nicht geklärt werden. Da jedoch die Bände in der jetzt erhaltenen Form wertvolle Belege einer historischen Überlieferung sind, sollte man die Bucheinbände ohne Not nicht ablösen. Der Erkenntnisgewinn ist so gering, dass er die Zerstörung der jahrhundertealten Überlieferungsträger unter keinem Gesichtspunkt rechtfertigt.

Der Rechtstext, der um 1275/76 wahrscheinlich in Augsburg von einem Franziskaner verfasst worden ist, wird in den überlieferten Handschriften als ‚Kaiserrecht‘, ‚Kaiser Karls Rechtsbuch‘, ‚kaiserlich Rechtsbuch‘ oder einfach nur als ‚Land- bzw.

⁵⁵ KARL AUGUST ECKHARDT/IIRMGARD ECKHARDT (Hg.), *Studia Iuris Suevici V: Normalform*, Aalen 1972, S. 287-298. Die Artikelzählung stimmt zu der Zählung der Edition FRIEDRICH VON LASSBERG (Bearb.), *Der Schwabenspiegel nach einer Handschrift vom Jahr 1287*, Aalen ³1972.

Lehensrechtbuch' bezeichnet. Seitdem Melchior Goldast 1609⁵⁶ in einer Randnotiz zu dem Abdruck der *Keyserliche vnd Künigliche Land vnd Lebenrecht* die Bezeichnung ‚Schwabenspiegel‘ verwandt hat, ist dieser Name, trotz mancher Bemühungen ihn zu vermeiden, in der Wissenschaft eingeführt.⁵⁷ Von der weiten Verbreitung dieses Rechtsbuches zeugen die noch heute vorhandenen etwa 400 Handschriften und Einzelblätter aus Handschriften. Das Verbreitungsgebiet umfasste überwiegend das östliche Hessen, Thüringen, Schlesien und das oberdeutsche Sprachgebiet mit der nördlichen Schweiz und Österreich.

Die wissenschaftliche Forschungsarbeit zu diesem Text hat nach einer Beschäftigung von etwa 150 Jahren herausgearbeitet, dass aus dem Urschwabenspiegel eine Kurzform und eine Langform entwickelt wurden, die sich jeweils durch die unterschiedliche Anzahl der Artikel erkennen lassen. Eine Weiterentwicklung der Langform sind die Normalformen, die sich wiederum in Ordnungen untergliedern. Daneben sind systematische Formen überliefert. Die Bedeutung des Rechtstextes zeigt sich in seiner Übersetzung ins Lateinische, Tschechische und Französische. Rudolf Große hat den mitteldeutsch-niederdeutschen Handschriften der Kurzform Untersuchungen gewidmet.⁵⁸ Ein Streifen einer Pergamenthandschrift des Schwabenspiegels im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt wurde bereits beschrieben;⁵⁹ er belegt die Verbreitung des Schwabenspiegels nicht fern von Pößneck.

Diese theoretische Einführung wäre kaum erforderlich, wenn sich nicht das Pößnecker Fragment deutlich einer bestimmten Ordnung zuweisen ließe. Die Textfassung gleicht sehr der Heidelberger Handschrift (Cod. Pal. Germ 139), die der Edition Eckhardts⁶⁰ zugrunde liegt und die thüringische Sprachformen zeigt. Diese Handschrift der Normalform, Ordnung III b,⁶¹ enthält nach dem Art. 313 das Ende des zweiten Landrechtsteils. Diese Ordnung der Handschriften scheint in Augsburg entstanden zu sein, ist jedoch auch in Mittel- und Niederdeutschland verbreitet. An verschiedenen Stellen der Blätter des Pößnecker Fragments finden sich, wie schon erwähnt, Hinweise auf eine Bezifferung von Artikeln. Die Nummern reichen von XLVIII (48) bis LXXIII (74). Sie zeigen, dass die Blätter aus einer Handschrift stammen, die in ihrem Landrechtsteil eine Untergliederung in Teile mit einer eigenen Zählung erfahren hat. In dem Fragment finden sich an verschiedenen Stellen kleine Abweichungen, die sonst bei keiner anderen Handschrift unter den gedruckt vorliegenden zu finden sind.

⁵⁶ Reichssatzung Deß Heiligen Römischen Reichs [...], Hanau/Frankfurt a. M. 1609, S. 31 (Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (www.vd17.de): 1:018457C).

⁵⁷ KARL AUGUST ECKHARDT, Schwabenspiegel, in: Helmuth Rössler/Günther Franz (Hg.), Sachwörterbuch zur Deutschen Geschichte, München 1958, S. 1140 f.; WINFRIED TRUSEN, Schwabenspiegel, in: Adalbert Erler u. a. (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1547-1551; OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 34-43.

⁵⁸ RUDOLF GROSSE (Hg.), Schwabenspiegel Kurzform (Monumenta Germaniae Historica, Fontes iuris Germanici antiqui, Nova Series 5), München 1964; DERS., Die mitteldeutsch-niederdeutschen Handschriften des Schwabenspiegels in seiner Kurzform. Sprachgeschichtliche Untersuchung (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 56/4), Berlin 1964.

⁵⁹ ULRICH-DIETER OPPITZ, Fragmente deutscher Rechtsbücher des Mittelalters, in: Volker Honemann (Hg.), Sprache und Literatur des Mittelalters in den „nideren landen“. Gedenkschrift für Hartmut Beckers (Niederdeutsche Studien 44), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 217-230, hier S. 225.

⁶⁰ ECKHARDT, *Studia Iuris Suevici V* (wie Anm. 55), S. 49-53.

⁶¹ OPPITZ, Deutsche Rechtsbücher (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 39.

In dem Artikel zum Nachweis ehelicher Geburt und Erbteilung (Art. 49; Eckhardt: 288) findet sich nach den Worten *geborn si* der Zusatz *adir me de andirs an die ers get*. Beim Erbanfall an Brüder soll der Ältere teilen und der Jüngere *keisen* (wählen). Die Überschrift des Art. 55 (Eckhardt: 294) spricht *von der gewere an eigen gute* und demgemäß ist auch im Text das Wort *Menschen* durch das Wort *gute* ersetzt. In Art. 63 (Eckhardt: 302) ist das Wort *missetut* ersetzt durch *ovele* (Übel). In Art. 69 (Eckhardt: 308) fehlen bei Kains Brudermord zwischen den Worten *bruder slug* die Worte *abelen zu tode*. Danach ist jedoch nach Kain das Wort *slehete* (Geschlecht) eingefügt. Bei der Aussage, dass *Eigenschaft* begann bei *Ysmahale abrahames sune. die heylige schrift die heizzet ysmahalen der dirnen sone*, fehlen die unterstrichenen Worte. Der Text spricht jeweils *von rehte*, während die Handschrift, die dem Druck zugrunde liegt, *mit rehte* schreibt. In diesem Artikel ist statt *haben* (so der Druck) jeweils *gebabe* geschrieben. Zu Ende des Artikels lautet der Text des Fragmentes in Abweichung zum Druck: *Wir sullen den herren dar vmme dine daz si vns beschermen. Der ist nicht dinstez pflichtig wen sie nicht beschermen*. Diese überaus interessante Aussage zeigt das Verhältnis zwischen Herren und ihren Leuten als eine gegenseitig verpflichtende Beziehung; die Leute sind nur zum Dienst verpflichtet, soweit die Herren sie beschirmen; fehlt den Herren hierzu die Fähigkeit, sind die Leute nicht zum Dienst verpflichtet. Diese Abhängigkeit ist in mittelalterlichen Quellen selten so eindeutig beschrieben. Die beiden letzten Sätze des Artikels im Druck fehlen in dem Fragment.

In Art. 72 (Zeile 10 von oben) verwendet der Schreiber das Wort *amien*,⁶² wie schon seine Vorlage, der Sachsenspiegel,⁶³ das eine Geliebte im niederen Sinne beschreibt. Während der Druck dann von der *notzog* spricht, den der Mann begehen darf, sagt das Fragment an dieser Stelle *notunft*, während andere Handschriften hier von *notnunft* (Notzucht) schreiben.

Art. 74 (Eckhardt: 313) beginnt mit den Worten: *Swo man ketzere ir vreischt di sal men rugen*. Soweit Handschriften des Schwabenspiegels im Druck vorliegen,⁶⁴ verwenden diese jeweils *ketzer inne[n] wirt*. Die singuläre Form in dem Fragment steht in Verbindung mit *vereischen* und *[h]eischen*.⁶⁵ Das Wort mit seinen weiteren Formen *vreischen*, *verheischen*, *gevreischen* und *gefraische* weist hin auf kennenlernen, erfragen und erfahren.⁶⁶ Das Stadtbuch von Augsburg aus dem Jahre 1276, das enge Verbindungen zum Schwabenspiegel aufweist, verwendet das im Schwäbischen verbreitete Verb *eischen* mehrfach.⁶⁷ Der Schwabenspiegel gebraucht an verschiedenen Stellen die Wortform *heischen*.⁶⁸ Mit allen notwendigen Vorbehalten kann die Verwendung des

⁶² Mittelhochdeutsches Wörterbuch, 3 Bde., Leipzig 1854–1866, zitiert nach: <http://woerterbuchnetz.de/BMZ/> [Zugriff am 08.02.2014]; Deutsches Rechtswörterbuch online: www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/e/am/amie.htm [Zugriff am 08.02.2014].

⁶³ CARL GUSTAV HOMEYER (Hg.), Des Sachsenspiegels erster Theil, oder das sächsische Landrecht, Berlin 1861, S. 342, III 46 § 1.

⁶⁴ Beispielhaft ebd., S. 298; GROSSE, Schwabenspiegel Kurzform (wie Anm. 58), S. 235, Zeile 18 u. ö.

⁶⁵ WILHELM MÜLLER, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, Leipzig 1854 (Nachdruck Hildesheim 1963), S. 425.

⁶⁶ Wörterbuchnetz: <http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/> [Zugriff am 29.04.2014].

⁶⁷ CHRISTIAN MEYER (Hg.), Das Stadtbuch von Augsburg, insbesondere das Stadtrecht vom Jahre 1276, Augsburg 1872, Art. XVII (S. 50, Zeile 35; S. 51, Zeile 4, 6 und 8) und Art. LXXXVII (S. 168, Zeile 17); HERMANN FISCHER (Bearb.), Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 2, Tübingen 1908, Sp. 670–672.

⁶⁸ ECKHARDT, *Studia Iuris Suevici* V (wie Anm. 55), S. 308, Art. 329, Zeile 13.

Wortes in dem Fragment in diesem Zusammenhang auf eine sehr frühe Abschrift des Schwabenspiegels hindeuten, die an dieser Stelle noch den Augsburger Wortlaut bewahrt hat.

Der bisher aufgefundene Teil der Handschrift lässt schon erkennen, dass wir hier einen interessanten Textzeugen des Schwabenspiegels vor uns haben. Sollten weitere Funde im Stadtarchiv noch andere Blätter dieser Handschrift zu Tage fördern, würde dies unsere Kenntnis der Textüberlieferung erweitern.

Zur Erforschung der Dorfkirchen in Mitteldeutschland

Bemerkungen anlässlich einiger Neuerscheinungen

von
ENNO BÜNZ

„Nur unsere Dorfkirchen stellen sich uns vielfach als die Träger unserer *ganzen* Geschichte dar, und die Berührung der Jahrhunderte untereinander zur Erscheinung bringend, besitzen und äußern sie den Zauber historischer Kontinuität“ (Fontane)¹

Von Bedeutung, Funktion und Entwicklung der Pfarrkirche als der wohl bedeutendsten Schnittstelle von Kirche und Welt haben gerade in den letzten beiden Jahrzehnten zahlreiche landesgeschichtliche Untersuchungen ein anschauliches Bild gezeichnet.² In der Ausstellung „Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland“, die von 2013 bis 2015 in gewandelter Gestalt in Mühlhausen, Leipzig und Magdeburg zu sehen war, stand konsequent die Pfarrei als *die* zentrale Seelsorgeinstitution und *die* kirchliche Alltagserfahrung der Christen im Mittelpunkt.³ Diese publikumswirksame Präsentation kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Entwicklung der Pfarrorganisation und des Pfarreilebens in Mitteldeutschland noch vielfältiger Erforschung bedarf. Auch für Sachsen besteht hier noch ein erheblicher Nachholbedarf, obschon Walter Schlesinger mit seiner zweibändigen Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter zumindest bis ca. 1300 für die drei Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg – also für einen Raum, der weit über das Gebiet des heuti-

-
- ¹ THEODOR FONTANE, Vor dem Sturm. Roman aus dem Winter 1812 auf 13, Bd. 1-2, hrsg. von Christine Hehle (Große Brandenburger Ausgabe. Das erzählerische Werk 1), Berlin 2011, S. 43.
 - ² Zahlreiche weiterführende Hinweise in: WOLFGANG PETKE, Die Pfarrei. Ein Institut von langer Dauer als Forschungsaufgabe, in: Enno Bünz/Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hg.), Klerus, Kirche, Frömmigkeit im mittelalterlichen Schleswig-Holstein (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41), Neumünster 2006, S. 17-49; ENNO BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei in Deutschland. Neue Forschungstendenzen und -ergebnisse, in: Nathalie Kruppa (Hg.), Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 238 = Studien zur Germania Sacra 32), Göttingen 2008, S. 27-66 und die Beiträge in ENNO BÜNZ/GERHARD FOUQUET (Hg.), Die Pfarrei im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 77), Ostfildern 2013.
 - ³ HARTMUT KÜHNE/ENNO BÜNZ/THOMAS T. MÜLLER (Hg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, Petersberg 2013. – Viele neue Forschungsergebnisse bieten die Referate einer zur Vorbereitung der Ausstellung veranstalteten Tagung: Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung: ENNO BÜNZ/HARTMUT KÜHNE (Hg.), „Umsonst ist der Tod“ (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde), Leipzig 2015 (im Druck).

gen Freistaates Sachsen hinausreicht – wichtige Grundlagen gelegt hat, auf denen für das späte Mittelalter und darüber hinaus aufgebaut werden kann.⁴ Die Pfarrorganisation dieser drei Bistümer am Ende des Mittelalters ist mittlerweile auch kartografisch präzise dargestellt worden.⁵ In den letzten Jahren haben vor allem die kirchlichen Verhältnisse in den größeren Städten Sachsens Aufmerksamkeit gefunden.⁶ Für die vorreformatorischen Dorfpfarreien werden schon aufgrund der Quellenlage zumeist zwar keine historischen Einzelfallstudien möglich sein, doch bieten sie aus regionaler Perspektive durchaus noch viele Ansatzpunkte für Untersuchungen, die mehrere Pfarreien vergleichend betrachten oder systematisch bestimmte Quellentypen auswerten.⁷

⁴ WALTER SCHLESINGER, *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, 2 Bde. (Mitteldeutsche Forschungen 27/1-2), Köln/Graz 1962, ²1983, hier Bd. 1, S. 143-214 über die ältesten Pfarrkirchen, und Bd. 2, S. 351-425 über die neuen Pfarrkirchen in Stadt und Land.

⁵ KARLHEINZ BLASCHKE/WALTHER HAUPT/HEINZ WIESSNER, *Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500*, Weimar 1969; KARLHEINZ BLASCHKE/MANFRED KOBUCH, *Kirchenorganisation um 1500. Karte 1:400.000 und Beiheft (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, E II 1)*, Dresden/Leipzig 2008.

⁶ ALEXANDRA-KATHRIN STANISLAW-KEMENAH, *Kirche, geistliches Leben und Schulwesen im Spätmittelalter*, in: Karlheinz Blaschke/Uwe John (Hg.), *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, Stuttgart 2005, S. 198-246 und S. 662-673; ANJA ZSCHORNAK, *Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Kamenz*, in: *Neues Lausitzisches Magazin N. F.* 13 (2010), S. 31-54 (Zusammenfassung der ungedruckten Leipziger Magisterarbeit); CHRISTIAN SPEER, *Frömmigkeit und Politik. Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 8), Berlin 2011; UWE FIEDLER/HENDRIK THOSS/ENNO BÜNZ (Hg.), *Des Himmels Fundgrube. Chemnitz und das sächsisch-böhmische Gebirge im 15. Jahrhundert*, Chemnitz 2012; JULIA KAHLEYSS, *Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 45), Leipzig 2013; DIRK MARTIN MÜTZE, *Das Augustiner-Chorherrenstift St. Afra in Meißen (1205–1539)*, Phil. Diss. (masch.) 2012 (erscheint 2015 in den „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“); ULRIKE SIEWERT (Hg.), *Die Stadtpfarrkirchen Sachsens im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit* (Bausteine aus dem Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde 27), Dresden 2013; ENNO BÜNZ/ARMIN KOHNLE (Hg.), *Das religiöse Leipzig. Stadt und Glauben vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 6), Leipzig 2013; PETR HRACHOVEC, *Die Zittauer und ihre Kirchen (ca. 1300–1600)*, Phil. Diss. (masch.) Karlsuniversität Prag 2014 (in deutscher Sprache!).

⁷ Aus der Fülle meiner einschlägigen Arbeiten nenne ich hier nur die mit einem Bezug zu Sachsen: ENNO BÜNZ, *Bamberg – Regensburg – Naumburg. Das Vogtland im Spannungsfeld mittelalterlicher Kirchengeschichte*, in: *Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte* 28/29 (2004/05), S. 27-54; DERS., „Neun Teufel, die den Pfarrer quälen“. Zum Alltag in den mittelalterlichen Pfarreien der Oberlausitz, in: Lars-Arne Dannenberg/Dietrich Scholze (Hg.), *Stätten und Stationen religiösen Wirkens. Studien zur Kirchengeschichte der zweisprachigen Oberlausitz* (Schriften des Sorbischen Instituts. Spisy Serbskeho instituta 48), Bautzen 2009, S. 19-54; DERS., *Die Bauern und ihre Kirche. Zum Bauboom auf dem Land um 1500*, in: Carola Fey/Steffen Krieb (Hg.), *Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner Rösener* (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 6), Korb 2012, S. 223-248; DERS., *Die Römische Kurie und Sachsen im späten Mittelalter. Mit einer Zusammenstellung der Benefizien*

Aus landesgeschichtlicher Perspektive wären vor allem breiter angelegte Forschungen zu den Patronatsverhältnissen und zur Bedeutung der Inkorporationen, zur Einkommenssituation der Pfarreien (bzw. der Pfarrer) und zum Stiftungswesen, aber auch zur Liturgie und zum Frömmigkeitsleben wünschenswert.

Nun ist die Pfarrkirche allerdings eine Institution, die nicht nur den Landes- oder Kirchenhistoriker angeht, sondern auch Vertreter anderer historisch arbeitender Disziplinen. Vor allem von den Leistungen der Kunstgeschichte, Bauforschung und Archäologie soll im Folgenden die Rede sein. Im Gegensatz zu den Städten stellt die Pfarrkirche im Dorf in den allermeisten Fällen das einzige Bauwerk dar, das bis in das Mittelalter zurückreicht und das aus dieser Zeit vielerorts auch noch Bildwerke und Ausstattungsgegenstände aus vorreformatorischer Zeit bewahrt hat. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang auf die „bewahrende Kraft des Luthertums“ hingewiesen, denn tatsächlich sind die Überlieferungsbedingungen für vorreformatorisches Kircheninventar, selbst wenn es nicht mehr weiter genutzt wurde, in den Kirchen der lutherischen Reformation weitaus günstiger gewesen als in Landschaften, in denen sich die katholische Konfession behaupten konnte.⁸ Von einer systematischen Beseitigung der Bilder, von einem Bildersturm ganz zu schweigen, kann nur unter dem Einfluss der Reformation Zwinglis und Calvins, nicht aber in der lutherischen Kirche die Rede sein.⁹ Doch selbst, wo dies im 16. Jahrhundert der Fall war, wie in Teilen der Schweiz, in der Pfalz oder im Bergischen Land, blieben vielerorts zumindest die mittelalter-

des Bistums Meißen in den päpstlichen Registern 1417–1471, in: Wolfgang Huschner/Enno Bünz/Christian Lübke (Hg.), Italien, Mitteldeutschland, Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 42), Leipzig 2013, S. 403–530; HEIKO JADATZ, Wittenberger Reformation im Leipziger Land. Dorfgemeinden im Spiegel der evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts (Herbergen der Christenheit, Sonderband 10), Leipzig 2007; UWE SCHIRMER, Unerschlossene Quellen zur Reformationsgeschichte. Kirchenrechnungen aus dem ernestinischen Kursachsen (1514–1547), in: Winfried Müller (Hg.), Perspektiven der Reformationforschung in Sachsen. Beiträge des Ehrenkolloquiums zum 80. Geburtstag von Karlheinz Blaschke (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 12), Dresden 2008, S. 107–123.

- ⁸ Siehe die Beiträge in: JOHANN MICHAEL FRITZ (Hg.), Die bewahrende Kraft des Luthertums. Mittelalterliche Kunstwerke in evangelischen Kirchen, Regensburg 1997; BETTINA SEYDERHELM (Hg.), Goldschmiedekunst des Mittelalters. Im Gebrauch der Gemeinden über Jahrhunderte bewahrt. Eine Ausstellung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Kirchlichen Stiftung Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen im Dom zu Magdeburg, in der Stiftskirche Quedlinburg und in der Stadtkirche Wittenberg 2001 und 2002, Katalog, Dresden 2001; ANNE-KATRIN ZIESAK (Hg.), Gott in Brandenburg. Christliche Lebenszeugnisse aus zwölf Jahrhunderten. Begleitbuch zur Ausstellung „Gott in Brandenburg. Zeugnisse Christlicher Kulturprägung“, 17. September 2005–8. Januar 2006, Berlin 2005. – Vgl. auch den Ausstellungskatalog KÜHNE/BÜNZ/MÜLLER, Alltag und Frömmigkeit (wie Anm. 3).
- ⁹ BOB SCRIBNER (Hg.), Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Wolfenbütteler Forschungen 46), Wiesbaden 1990; HANS-DIETRICH ALTENDORF/PETER JEZLER (Hg.), Bilderstreit. Kulturwandel in Zwinglis Reformation, Zürich 1984; Bildersturm – Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog der Ausstellung Bern 2000 (Vernissage 76), Heidelberg 2000; PETER BLICKLE/ANDRÉ HOLENSTEIN/HEINRICH RICHARD SCHMIDT/Franz-Josef Sladeczek (Hg.), Macht und Frömmigkeit der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte (Historische Zeitschrift, Beihefte N. F. 33), München 2002.

lichen Kirchenbauten erhalten und zeugen bis heute davon, dass die Grundlagen der Kirchenorganisation im Mittelalter gelegt wurden. Anstelle zahlloser regionaler und lokaler Arbeiten, die diesen Bestand präsentieren, sei auf die niederländischen kirchlichen Kunsthistoriker Regnerus Steensma (1937–2012) und Justin E. A. Kroesen verwiesen, die in mehreren attraktiv gestalteten Büchern den Reichtum erhaltener mittelalterlicher Dorfkirchen und ihres Inventars für den Bereich des lateinisch-papstchristlichen Europa dargestellt haben.¹⁰ Die Kirchen Mitteldeutschlands spielen in diesem Zusammenhang allerdings keine nennenswerte Rolle, doch bleibt zu hoffen, dass die Ausstellung „Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland“ mit ihrem Katalog und der Publikation der vorbereitenden wissenschaftlichen Tagung die internationale Forschung stärker auf diesen Raum aufmerksam machen wird.

Es ist im Rahmen dieser Besprechungsmiszelle weder möglich noch sinnvoll, einen Überblick der zahlreichen Einzelpublikationen über ländliche Kirchen zu bieten. Der Versuch eines Gesamtbildes für den deutschsprachigen Raum bliebe eklektisch und müsste schön gestaltete Bildbände über die Kirchen eines bestimmten Gebietes¹¹ ebenso erfassen wie die zahlreichen kleinen Kirchenführer, die mittlerweile von mehreren Verlagen herausgebracht und in den Kirchen angeboten werden.¹² Was weithin fehlt, ist der Versuch, die Pfarrkirchen mehr oder minder größerer Landschaften bekannt zu machen, doch macht hier der mitteldeutsche Raum eine bemerkenswerte Ausnahme. Für das Gebiet der evangelischen Landeskirchen in der DDR hat nämlich die Evangelische Verlagsanstalt in Ostberlin seit den 1970er-Jahren eine ganze Reihe repräsentativer Bände herausgebracht, die vielfach in mehreren Auflagen erschienen sind. Für Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg und Vorpommern sind zumeist zwei Bände über Stadtkirchen und über Dorfkirchen herausgekommen.¹³ Soweit sich bibliografisch ermitteln lässt, machte 1963 das Buch über die

¹⁰ JUSTIN E. A. KROESEN/REGNERUS STEENSMA, *The interior of the medieval village church/Het middeleeuwse dorpskerkinterieur*, Louvain u. a. 2004, ²2012; DIES., *Kirchen in Ostfriesland und ihre mittelalterliche Ausstattung*, Petersberg 2011; JUSTIN E. A. KROESEN, *Mis! Middeleeuwse kerkinterieurs in Groningen en Ostfriesland*. Uitgave naar aanleiding van de tentoonstelling in Openluchtmuseum Het Hoogeland in Warffum, 24 maart–28 mei 2012, Bedum 2012; DERS., *Seitenaltäre in mittelalterlichen Kirchen. Standort – Raum – Liturgie*, Regensburg 2010. – DERS./PETER TANGEBERG, *Die mittelalterliche Sakramentsnische auf Gotland (Schweden)*. Kunst und Liturgie, Petersberg 2014.

¹¹ Weit verbreitet ist SIEGFRIED SCHARFE, *Deutsche Dorfkirchen (Die Blauen Bücher)*, Königstein i. Ts./Leipzig 1934 (bis 1942 zahlreiche Neuauflagen); DERS., *Dorfkirchen in Europa. Églises de village en Europe. Village Churches in Europe*, Leipzig 1973, zugleich als Lizenzausgabe in der Reihe „Die Blauen Bücher“, Königstein i. Ts. 1973.

¹² Neben den etablierten Reihen wie „Kleine Kunst- und Kirchenführer“ (Schnell & Steiner, Regensburg), in der nach der Wiedervereinigung die Reihe „Das christliche Denkmal“ (Evangelische Verlagsanstalt, Ostberlin) aufgegangen ist, und den „DKV-Kunstführern“ (Deutscher Kunstverlag, Berlin) ist für unseren Raum noch hinzuweisen auf die Reihe „Der kleine sakrale Kunstführer“ (Verlag Beier & Beran, Langenweißbach), die Günter Hummel (1952–2013) begründet hat und in der seit 2001 über 30 Hefte, Beihefte und Sonderhefte vornehmlich über Pfarrkirchen in Ostthüringen und Westsachsen erschienen sind.

¹³ CHRISTIAN RIETSCHEL/BERND LANGHOF, *Dorfkirchen in Sachsen*, Berlin 1963, ⁸1976; HEINRICH MAGIRIUS/HARTMUT MAI, *Dorfkirchen in Sachsen*, Berlin 1985, ²1990; FRITZ LÖFFLER, *Die Stadtkirchen in Sachsen*. Mit einer geschichtlichen Einführung von Karlheinz Blaschke und einem Beitrag zur romanischen und gotischen Architektur von

Dorfkirchen in Sachsen den Anfang, das übrigens als einziges der Reihe 1985 durch eine Neuauflage anderer Autoren ersetzt wurde. Erst später scheint man aber bei der Evangelischen Verlagsanstalt den Plan gefasst zu haben, die einstigen Länder im Gebiet der DDR systematisch abzudecken und eine Reihe zu begründen. „Initiator der Bände war der ehemalige Verleger des Union-Verlages (CDU) Karl Wagner“, wie mir Siegfried Bräuer mitteilte; Wagner erscheint deshalb in einigen Bänden auch als Herausgeber.¹⁴ Am Anfang der Reihe „Stadt- und Dorfkirchen“ stand 1973 wieder Sachsen mit dem entsprechenden Band über die Stadtkirchen, danach kamen in schneller Folge die weiteren Bände. Nur für Sachsen-Anhalt konnte dem Buch über die Stadtkirchen keines über die Dorfkirchen an die Seite gestellt werden.¹⁵ Für Vorpommern (Landeskirche Greifswald) fehlt ein entsprechender Band über die Stadtkirchen.¹⁶ Es wäre gewiss einmal interessant, dieses kirchliche Publikationsvorhaben aus der Perspektive des Verlages und der Landeskirchen zu untersuchen.¹⁷ Dass dahinter offenbar ein Plan stand, zeigt die einheitliche Konzeption und Aufmachung der großformatigen Bände. Der Textteil besteht zumeist aus einem kirchengeschichtlichen und einem kunstgeschichtlichen Überblicksbeitrag, auf den dann ein umfangreicher Tafelteil mit durchweg sehr guten Schwarz-Weiß-Bildern und einzelnen Farbbildern folgt, die schließlich in einem weiteren Textteil („Einzeldarstellungen“) erläutert werden. Selbstverständlich wird für alle Städte und Landschaften stets nur eine Auswahl von Kirchen behandelt. Da man mit den Büchern einen breiteren Leserkreis erreichen wollte (die zahlreichen Auflagen aller Bände verdeutlichen, dass dies gelungen ist), wurde auf Einzelnachweise verzichtet. Im historischen und kunsthistorischen Überblick werden aber am Ende summarisch weiterführende Literaturhinweise geboten, u. a. auf die umfangreichen, wenn auch mittlerweile durchweg recht betagten Kunstdenkmälerinventare. Durch diese Buchreihe besteht für die Pfarrkirchen im Gebiet der Neuen Bundesländer also eine Möglichkeit des ersten thematischen Einstiegs, freilich mit dem Schwerpunkt auf der Kunst- und Ausstattungsgeschichte.

Ein Kernproblem der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Pfarrkirche ist, dass der Forschungsstand aus kunstgeschichtlicher Perspektive zumeist besser ist als

Heinrich Magirus, Berlin 1973, ⁵1989; HERBERT VON HINTZENSTERN, Dorfkirchen in Thüringen, Berlin 1979, ⁴1990; KLAUS MERTENS, Die Stadtkirchen in Thüringen, Berlin 1982, ³1990; WALTER MAY, Stadtkirchen in Sachsen/Anhalt, Berlin 1979, ²1980; WOLFGANG GERICKE/HEINRICH-VOLKER SCHLEIFF/WINFRIED WENDLAND, Brandenburgische Dorfkirchen, Berlin 1975, ⁴1985; ERNST BADSTÜBNER, Stadtkirchen in der Mark Brandenburg, Berlin 1982, ³1988; DERS./SIBYLLE BADSTÜBNER-GRÖGER, Kirchen in Berlin. Von St. Nikolai bis zum Gemeindezentrum „Am Fennpfuhl“, Berlin 1987; HORST ENDE, Dorfkirchen in Mecklenburg, Berlin 1975, ⁴1985; DERS., Stadtkirchen in Mecklenburg, Berlin 1984, ²1986; NORBERT BUSKE/GERD BAIER, Dorfkirchen in der Landeskirche Greifswald, Berlin 1984.

- ¹⁴ Herrn Kollegen Siegfried Bräuer (Berlin), der von 1980 bis 1991 Theologischer Direktor der Evangelischen Verlagsanstalt in Berlin war, danke ich sehr herzlich für seine ausführliche Mail vom 15. September 2014. Mehrere Bände tragen auf der Impressumsseite den Vermerk: „Dieser Band erscheint innerhalb der Reihe Stadt- und Dorfkirchen und ist herausgegeben von Karl Wagner“.
- ¹⁵ Der Band „war zugesagt, aber der Autor lieferte nicht“, Mitteilung von Siegfried Bräuer (wie Anm. 14).
- ¹⁶ Dieses Thema sollte Norbert Buske bearbeiten, er „ist aber wegen vielerlei anderer Aufgaben nicht dazu gekommen“, Mitteilung von Siegfried Bräuer (wie Anm. 14).
- ¹⁷ Wie mir Siegfried Bräuer (wie Anm. 14) mitteilte, wird das Archiv der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin, soweit es das Verlagsende 1989/90 überstanden hat, im Evangelischen Zentralarchiv Berlin verwahrt.

aus historischer. Allerdings hat sich auch die Kunstgeschichte lange Zeit nicht sonderlich für den Pfarrkirchenbau interessiert¹⁸ und sich – wenn überhaupt – mit wenigen herausragenden Stadtpfarrkirchen beschäftigt, während die Masse der Kirchen der Denkmalinventarisierung überlassen blieb. Die Geschichtswissenschaft und die Kirchengeschichte haben ebenfalls lange Zeit eher einen Bogen um die Thematik gemacht, sich bestenfalls um den Zusammenhang von Kirchenorganisation und Siedlungsgeschichte gekümmert,¹⁹ nur selten aber die einzelne Pfarrei in ihren lebensweltlichen Kontexten betrachtet, vermutlich, weil eine so betriebene Pfarreigeschichte als eine Spielart der Heimat- und Lokalgeschichte missverstanden wurde.²⁰ Seitens der Amtskirche ist die Bedeutung der Pfarreigeschichte für die Identität der Gemeinde nicht immer gesehen worden,²¹ doch gibt es zumindest für die Sächsische Landeskirche zwei bemerkenswerte Publikationsreihen, die nicht nur mit den Bauten, sondern mit den einzelnen Pfarreien und ihrem kirchlichen Leben vertraut machen. Wer in Sachsen über Pfarrkirchen arbeitet, muss sich nämlich nicht nur auf das Inventarwerk der „Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“²² stützen, das nur für die Stadt Leipzig durch eine Neubearbeitung ersetzt worden ist,²³ sondern kann auch die Beiträge in der „Sächsischen Kirchengalerie“²⁴ bzw. der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie“²⁵ nutzen, mit denen im 19. Jahrhundert seitens der evangelischen Landeskir-

¹⁸ Eine Ausnahme ist KLAUS JAN PHILIPP, *Pfarrkirchen – Funktion, Motivation, Architektur. Eine Studie am Beispiel der Pfarrkirchen der schwäbischen Reichsstädte im Spätmittelalter* (Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte 4), Marburg 1987. Vgl. auch die in Anm. 26 zitierte Arbeit von Friedrich Möbius.

¹⁹ Einige weiterführende Hinweise dazu bei ENNO BÜNZ, *Die mittelalterliche Pfarrei in Franken. Stand, Probleme und Aufgaben der landesgeschichtlichen Atlasarbeit in Bayern*, in: Konrad Ackermann/Hermann Rumschöttel (Hg.), *Bayerische Landesgeschichte. Landesgeschichte in Bayern. Festgabe für Alois Schmid zum 60. Geburtstag, Teil 1* (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 68, Heft 1), München 2005, S. 51-74.

²⁰ Dazu kritisch: ENNO BÜNZ, *Die Pfarrei in der Stauferzeit – Romanische Stadt- und Dorfkirchen aus historischer Sicht* (Vorträge im Europäischen Romanik Zentrum 3), Halle 2014 (im Druck).

²¹ Dieser Aspekt bedürfte gesonderter Erörterung. Anlässlich der Gründung des Vereins für die Kirchengeschichte der Provinz Sachsen erschienen dazu mehrere programmatische Aufsätze: AUSFELD, *Bedeutung und Verwertung der lokalen Kirchengeschichte für die Kirchengeschichte und die allgemeine Geschichte*, in: *Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen* 1 (1904), S. 12-17; BÜCHTING, *Die lokale Kirchengeschichte in ihrer Bedeutung und Verwertung für die Gemeinde*, in: ebd., S. 18-24; G. ARNDT, *Wert der lokalen Kirchengeschichte für den Pfarrer*, in: ebd., S. 25-33.

²² *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen*, Bd. 1-15, bearb. von Richard Steche, Bd. 16-41, bearb. von Cornelius Gurlitt, Dresden 1882–1923.

²³ HEINRICH MAGRIUS u. a. (Bearb.), *Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen, Stadt Leipzig: Die Sakralbauten. Mit einem Überblick über die städtebauliche Entwicklung von den Anfängen bis 1989*, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, 2 Bde., München 1995. – Die Bände behandeln nicht nur die historischen Stadtkirchen, sondern auch die zahlreichen Kirchen der seit dem 19. Jahrhundert nach Leipzig eingemeindeten Dörfer. Vgl. in diesem Zusammenhang auch das schöne Buch von PETER FINDEISEN/DIRK HÖHNE, *Die Dorfkirchen in Halle* (Denkmalorte – Denkmalwerte 3), Halle 2006.

²⁴ *Sachsens Kirchen-Galerie*, Bd. 1-12 und Sonderband (Die Oberlausitz), Dresden 1837–1845.

²⁵ GEORG BUCHWALD (Hg.), *Neue Sächsische Kirchengalerie*, Bd. 1-23, Leipzig 1900–1914. – Das Werk blieb wohl in Folge des Ersten Weltkrieges unvollendet.

che der Versuch einer umfassenden historisch-statistischen Selbstbeschreibung der kirchlichen Verhältnisse unternommen wurde. Für die „Neue Sächsische Kirchengalerie“ zeichnete der Kirchenhistoriker und Lutherforscher Georg Buchwald verantwortlich, der für die einzelnen Kirchspiele allerdings auf die mehr oder minder ausgereiften Darstellungen der Ortsgeistlichen angewiesen war. Für Sachsen gibt es auch eine mehr als hundert Jahre alte Gesamtdarstellung der Bauformen und Ausstattung der Dorfkirchen aus der Feder eines Architekten, die als Gesamtentwurf und aufgrund des reichen Bildmaterials durchaus noch von Wert ist, historisch aber überhaupt nicht befriedigen kann.²⁶ Die Pfarrei besteht eben nicht nur aus einem Kirchenbau und seiner Ausstattung, sondern sie ist eine geistliche Institution mit vielfältigen herrschaftlichen, rechtlichen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Bezügen. Die kunst- und baugeschichtliche Untersuchung müsste deshalb um eine historisch-statistische Darstellung erweitert werden, wie sie im Rahmen des Großvorhabens „Germania Sacra“ für die Pfarrorganisation des Bistums Bamberg mustergültig vorgelegt worden ist. Gegliedert nach den größeren kirchlichen Organisationseinheiten der Archidiakonate werden die Pfarreien mit ihren Filialkirchen und -kapellen nach einem einheitlichen Schema beschrieben. Nach Ortsname und Patrozinium²⁷ wird die erste Erwähnung der Kirche (bzw. des Geistlichen) angegeben, dann werden die Patronatsverhältnisse dargestellt und schließlich der Umfang des Kirchspiels beschrieben. Sofern in der Pfarrkirche Nebenaltäre mit Vikarien oder Kapellen bestanden, schließt sich deren Darstellung an.²⁸ Dass Sachsen durch diesen Band zumindest am Rande berührt wird, weil einige Pfarreien und Filialkirchen im Nordosten des Bistums auf sächsischem

²⁶ OTTO GRUNER, Die Dorfkirche im Königreich Sachsen. Eine Darstellung ihrer Entstehung, Entwicklung und baulichen Eigenart, Leipzig 1904. Der Verfasser möchte ein Interesse für die alten Dorfkirchen wecken, die noch „die Verkörperung des Gemüts- und Glaubenslebens ihrer Gemeinden“ waren (S. 5). Diese wie andere Formulierungen legen den Schluss nahe, dass der Verfasser der „Deutschen Dorfkirchenbewegung“ nahestand, als deren Organ sei 1907 die Zeitschrift „Die Dorfkirche. Illustrierte Monatsschrift zur Pflege des religiösen Lebens in heimatlicher und volkstümlicher Gestalt“ erschien. Vgl. dazu ANGELA TREIBER, Volkskunde und evangelische Theologie. Die Dorfkirchenbewegung 1907–1945, Köln/Weimar/Wien 2004. – Regional weiter ausgreifende Arbeiten über Dorfkirchen in Sachsen sind seitdem nur vereinzelt entstanden. Die Dissertation von WILHELM LIEBRICH, Wehrhafte Kirchen in Sachsen, Hauptband und Anlagenband, Diss. (masch.) Dresden 1926, blieb ungedruckt. Wichtiger ist das Buch von KLAUS MERTENS, Romanische Saalbauten innerhalb der mittelalterlichen Grenzen des Bistums Meißen (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 14), Leipzig 1967. – Weitere Literaturnachweise bei FRIEDRICH MÖBIUS, Die Dorfkirche im Zeitalter der Kathedrale (13. Jh.). Plädoyer für eine strukturgeschichtliche Vertiefung des Stilbegriffs (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-Historische Klasse 128, H. 3), Berlin 1988. Seitdem ist erschienen: CLAUDIA TRUMMER, Früher Backsteinbau in Sachsen und Südbrandenburg (Kultur- und Lebensformen in Mittelalter und Neuzeit 4), Schöneiche b. Berlin 2011.

²⁷ Für die sächsischen Kirchen ist hier noch immer die Dissertation von HERBERT HELBIG, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage (Historische Studien 361), Berlin 1940, eine grundlegende Vorarbeit.

²⁸ ERICH FREIHERR VON GUTTENBERG/ALFRED WENDEHORST, Das Bistum Bamberg, Teil 2: Die Pfarreiorganisation (Germania Sacra. Zweite Abteilung: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Bd. 1: Das Bistum Bamberg), Berlin 1966, das Gliederungsschema hier S. 44 beschrieben.

Boden lagen, sei erwähnt.²⁹ Nach dem neuen Konzept des Projekts der „Germania Sacra“, das seit 2008 als Langfristprojekt bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen betrieben wird, spielt die detaillierte Aufarbeitung der Pfarreiorganisation allerdings keine Rolle mehr.³⁰ So wird es künftig nicht nur in Sachsen Aufgabe der landesgeschichtlichen Forschung sein, entsprechende Darstellungen zu schaffen, wobei es sinnvoll sein dürfte, über das recht enge Bearbeitungsschema des genannten Germania-Sacra-Bandes hinauszukommen und ein komplexeres Beschreibungsmodell für die Pfarreien zu konzipieren.³¹

Nach der Friedlichen Revolution und der deutschen Wiedervereinigung haben sich auch für die Erforschung der Dorfkirchen in den neuen Bundesländern neue Perspektiven eröffnet. Vor allem Umbau- und Restaurierungsmaßnahmen ermöglichten der Archäologie und Bauforschung viele neue Untersuchungsmöglichkeiten. In den Braunkohletagebaugebieten Brandenburgs (Niederlausitz), Sachsens und Sachsen-Anhalts konnten nun ganze Dörfer mitsamt der Kirche archäologisch untersucht werden.³² Es war deshalb kein Zufall, dass sich vor allem die Landesämter für Archäologie der Thematik angenommen und der Erforschung von Dorfkirchen durch Tagungen weitere Impulse gegeben haben. Bereits 1992 hat das Landesmuseum für Vorgeschichte in Dresden eine Tagung zur Archäologie und Baugeschichte früher Kirchen in Sachsen

-
- ²⁹ Vgl. ebd., Karte 5 und BLASCHKE/KOBUCH, Kirchenorganisation (wie Anm. 5), S. 49 f.
- ³⁰ JASMIN HÖVEN/BÄRBEL KRÖGER/NATHALIE KRUPPA/CHRISTIAN POPP, Neuausrichtung der Germania Sacra an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 143 (2007), S. 231-241.
- ³¹ Ein differenziertes Beschreibungsschema bietet: LUDWIG ANTON DOLL (Hg.), Palatia Sacra. Kirchen- und Pfründebeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit, hrsg. auf Grund der Vorarbeiten von Franz Xaver Glasschröder, Teil I: Das Bistum Speyer. Der Archidiakonats des Dompropstes von Speyer, Bd. 1-5, Mainz 1988-2009. Vgl. dazu LUDWIG ANTON DOLL, Plan und Verwirklichung einer Palatia Sacra – Gedanken zum „Nachlaß Glasschröder“, in: Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e. V., Karlsruhe, 263. Protokoll (Arbeitssitzung vom 14. November 1986), S. 1-18 (mit Diskussion S. 18-29); VOLKER RÖDEL, Die Pfarrorganisation im linksrheinischen Teil des Bistums Speyer im Mittelalter. Ein Überblick, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 44 (1992), S. 13-40, hier S. 13-15 und ENNO BÜNZ, „Des Pfarrers Untertanen“? Die Bauern und ihre Kirche im späten Mittelalter, in: KURT ANDERMANN/OLIVER AUGE (Hg.), Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Kraichtaler Kolloquien 8), Epfendorf 2012, S. 153-191, hier S. 166-168.
- ³² Am umfangreichsten dokumentiert ist die Ausgrabung des Pfarrdorfes Breunsdorf südlich von Leipzig, siehe hier: JUDITH OEXLE (Hg.), Kirche und Friedhof von Breunsdorf. Beiträge zu Sakralarchitektur und Totenbrauchtum in einer ländlichen Siedlung. Mit Beiträgen von Hans-Joachim Gregor u. a. (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 35), Dresden 2002. Gut dokumentiert ist auch das abgebagerte Kirchdorf Horno in der Niederlausitz; vgl. zur Kirche Yngve JAN HOLLAND/ANDREAS POTTHOFF, Die Dorfkirche St. Nikolaus, in: Detlef Karg/Franz Schopper (Hg.), Horno – Zur Kulturgeschichte eines Niederlausitzer Dorfes, Bd. 2: Historische Bauforschung, Historische Geographie, Botanik, Sprachwissenschaft, Wünsdorf 2007, S. 299-313. Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarrei fehlt. THOMAS RUDERT, Soziale Struktur und kulturelle Praxis – Untersuchungen zur Geschichte von Horno nach der archivalischen Überlieferung bis 1850, in: Horno (s. o.), Bd. 1: Geschichte, Ethnographie, Wünsdorf 2006, S. 19-320, geht S. 23-25 nur auf die Nennung der Pfarrei in der Meißener Bistumsmatrikel von 1495 ein.

durchgeführt, die zwei Jahre später publiziert wurde.³³ Der Schwerpunkt lag dabei auf romanischen Kirchenbauten. Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege hat 2006 gemeinsam mit weiteren Institutionen in Luckenwalde ebenfalls eine Tagung über frühe Kirchen im Blickfeld von Archäologie und Bauforschung veranstaltet, deren Beiträge bereits ein Jahr später gedruckt werden konnten.³⁴ Untersuchungen an Dorfkirchen standen dabei im Mittelpunkt, doch wurden auch Dom-, Stadt- und Klosterkirchen behandelt. Zumindest ansatzweise versuchte man auch, landesgeschichtliche Aspekte mit einzubeziehen.³⁵ Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie hat 2009 in Weimar gemeinsam mit der Archäologischen Gesellschaft in Thüringen ein Kolloquium über archäologische und bauhistorische Untersuchungen an und in Kirchen Thüringens veranstaltet, deren Ergebnisse seit 2014 in einem Sammelband greifbar sind.³⁶ Auch dort waren Historiker und Kirchenhistoriker in die Tagung einbezogen.³⁷ Während auf diesen Kolloquien neben übergreifenden Themen z. T. auch Stadt-, Kloster- und Wallfahrtskirchen behandelt wurden, widmete sich bereits 2001 eine Veranstaltung des Instituts für Kunstgeschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ganz der mittelalterlichen Dorfkirche in den Neuen Bundesländern, wobei neben Forschungsstand und -aufgaben auch die vielfach offene Nutzungsproblematik erörtert wurde, ein anhaltend drängendes und aktuelles Problem.³⁸ Eine Folgetagung, die sich auf Aspekte der Wehrhaftigkeit mittel-

³³ JUDITH OEXLE (Hg.), *Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen* (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 23), Stuttgart 1994.

³⁴ *Kirchen des Mittelalters in Brandenburg und Berlin. Archäologie und Bauforschung* (Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg 3), Petersberg 2007.

³⁵ Z. B. durch die Beiträge von HEINZ-DIETER HEIMANN, *Frühe Kirchen – Gebaute Zeugen. Organisations- und Deutungsmerkmale der Kirchengebäude und mittelalterlichen Kirchenlandschaft in der Mark Brandenburg im Widerstreit des aktuellen Stadtbbaus*, in: *Kirchen des Mittelalters in Brandenburg und Berlin* (wie Anm. 34), S. 8-20; MATTHIAS FRISKE, *Kirchen und ihre Bedeutung für die Landesgeschichte*, in: ebd., S. 21-25 (vor allem Bezug zum Landesausbau); ULRICH WAACK, *Dorfkirchenbau und Ökonomie. Über den Zusammenhang der baulichen Gestalt mittelalterlicher Dorfkirchen auf dem Barnim mit Siedlungsmerkmalen*, in: ebd., S. 26-37; siehe dazu auch unten Anm. 59.

³⁶ *Mittelalterliche Kirchen in Thüringen. Beiträge der Tagung „Archäologische und bauhistorische Untersuchungen an und in Kirchen Thüringens“*, Weimar, 16./17. März 2009, ausgerichtet vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und der Archäologischen Gesellschaft in Thüringen (Alt-Thüringen 43 [2012/13] = Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie. Archäologische Reihe 43), Langenweißbach 2014.

³⁷ HELGE WITTMANN, *Zu den Anfängen des Niederkirchenwesens in Thüringen*, in: *Mittelalterliche Kirchen in Thüringen* (wie Anm. 36), S. 21-31; ENNO BÜNZ, *Pfarrorganisation, Kirchenbauten und -ausstattung im spätmittelalterlichen Thüringen. Historische Aspekte archäologischer und bauhistorischer Untersuchungen*, in: ebd., S. 53-72; ERNST KOCH, *Die Bedeutung der Pfarrkirche für die mittelalterliche Dorfgesellschaft*, in: ebd., S. 317-340.

³⁸ WOLFGANG SCHENKLUHN (Hg.), *Die mittelalterliche Dorfkirche in den Neuen Bundesländern I. Forschungsstand – Forschungsperspektiven – Nutzungsprobleme* (Hallesche Beiträge zur Kunstgeschichte 3), Halle 2001.

alterlicher Dorfkirchen konzentrierte, wurde 2005 veranstaltet.³⁹ Beide Tagungen verzichteten auf die Einbeziehung von Landes- und Kirchenhistorikern.

Seit 2001 erscheint im Berliner Lukas Verlag die Buchreihe „Kirchen im ländlichen Raum“, die von Bernhard Janowski und Dirk Schumann herausgegeben wird und mittlerweile fünf Monografien und Sammelbände umfasst.⁴⁰ Band 6 über die Dorfkirchen der Niederlausitz wurde bereits in dieser Zeitschrift besprochen,⁴¹ doch war schon seit längerem beabsichtigt, die Reihe insgesamt zu würdigen, für die weitere Bände bereits in Vorbereitung sind.⁴² Dabei mag es Zufall sein, dass ausgerechnet das Land Brandenburg im Mittelpunkt dieser Buchreihe steht, die jedenfalls von der Titelgebung her nicht regional eingeschränkt ist. Das hängt zum einen gewiss mit dem Verlag zusammen, der sich mit seinem kunst- und regionalgeschichtlichen Buchprogramm in Brandenburg bestens etabliert hat, Bau- und Kunsthistoriker wie Matthias Friske und Dirk Schumann zu seinen Autoren zählt, die sich besonders intensiv um die mittelalterlichen Kirchenbauten im Land kümmern, und ein anhaltendes Interesse an den alten Dorfkirchen im Lande besteht, das vom Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V. tatkräftig unterstützt wird.⁴³ Weiter mag auch eine Rolle spielen, dass die Zahl der romanischen Dorfkirchen in Brandenburg besonders hoch ist und in Folge des hochmittelalterlichen Siedlungsganges in fast jedem Dorf eine Kirche existiert; entsprechend sind die Kirchenbauten – ganz im Sinne der eingangs zitierten Äußerung Theodor Fontanes – Denkmäler der lokalen Identität, auch wenn sie angesichts fortschreitender Entkirchlichung und Ausdünnung von Seelsorgestrukturen nicht allenthalben mehr ihrem eigentlichen Zweck dienen.

Kommen wir nun zu den bisher erschienenen fünf Bänden der Buchreihe, darunter drei Monografien. Matthias Friske ist evangelischer Pfarrer und studierte an der Humboldt-Universität Berlin neben Theologie auch Geschichte und Kunstgeschichte. Mit der umfangreichen Monografie über die mittelalterlichen Kirchen auf dem Barnim (die Landschaft nordöstlich des Urstromtals der Spree) wurde er 2000 von dem Landeshistoriker Winfried Schich promoviert.⁴⁴ Eine weitere Monografie hat Friske 2007 über die mittelalterlichen Kirchen im westlichen Fläming und Vorfläming vorgelegt.⁴⁵ Das angekündigte Buch über die mittelalterlichen Kirchen in der Uckermark dürfte dem gleichen Ansatz folgen und lässt erwarten, dass der Verfasser nach und nach die vor-

³⁹ DIRK HÖHNE/CHRISTINE KRATZKE (Hg.), *Die mittelalterliche Dorfkirche in den Neuen Bundesländern II. Form – Funktion – Bedeutung* (Hallesche Beiträge zur Kunstgeschichte 8), Halle 2006.

⁴⁰ Der angekündigte Band 2 der Reihe wird wohl nicht mehr erscheinen: BERND JANOWSKI (Hg.), *Wie viele Kirchen braucht das Land?*

⁴¹ ANNE GEHRMANN/DIRK SCHUMANN (Hg.), *Dorfkirchen in der Niederlausitz. Geschichte – Architektur – Denkmalpflege* (Kirchen im ländlichen Raum 6), Berlin 2011, Rezension in: NASG 83 (2012), S. 334-336.

⁴² Angekündigt sind: MATTHIAS FRISKE, *Die mittelalterlichen Kirchen in der nördlichen und östlichen Uckermark. Geschichte – Architektur – Ausstattung* (Kirchen im ländlichen Raum 7), Berlin 2014; WOLF-DIETRICH MEYER-RATH/FRIEDRICH VON KLITZING (Hg.), *Die spätmittelalterlichen Wandmalereien in der Dorfkirche zu Demerthin* (Kirchen im ländlichen Raum 8), Berlin 2014.

⁴³ Vgl. die Homepage <http://www.altekirchen.de/> hrsg. vom Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V. [Zugriff am 12. September 2014].

⁴⁴ MATTHIAS FRISKE, *Die mittelalterlichen Kirchen auf dem Barnim. Geschichte – Architektur – Ausstattung* (Kirchen im ländlichen Raum 1), Berlin 2001.

⁴⁵ DERS., *Mittelalterliche Kirchen im westlichen Fläming und Vorfläming* (Kirchen im ländlichen Raum 5), Berlin 2007.

reformatorischen Kirchen des Landes Brandenburg aufarbeiten wird. Für Berlin ist dies bereits in anderem Zusammenhang geschehen.⁴⁶ Der Aufbau der beiden Monografien über den Barnim und den Fläming ist weitgehend identisch. Beide Untersuchungsgebiete gehörten zum mittelalterlichen Bistum Brandenburg, doch spielen Fragen der Diözesanzugehörigkeit und der pfarreübergreifenden kirchlichen Organisation in den beiden Arbeiten keine besondere Rolle. Auf einen kurzen geschichtlichen Überblick folgt die Darstellung der Kirchen nach Orten. Auf dem Barnim sind es 133 erhaltene mittelalterliche Kirchen (mehrere Gotteshäuser, z. T. auch Klöster, gab es in den Städten des Untersuchungsgebietes, also in Altfriedland, Altlandsberg, Bernau, Eberswalde, Freienwalde, Strausberg und Wriezen), auf dem Fläming ungefähr 40, wobei dort die Stadt Zerbst mit ihren zahlreichen Pfarr- und Klosterkirchen eine besondere Stellung einnimmt. Die Ortsartikel sind einheitlich aufgebaut, nennen die wichtigste Literatur, bieten einige historische Informationen (Ersterwähnung, Pfarrhufen, Patronat, insgesamt aber eher eklektisch), beschreiben das Äußere und das Innere des Kirchenbaus (mit Nennung der älteren Ausstattung, z. T. auch unter Rückgriff auf Inventare u. a. Quellen)⁴⁷ und schließen mit einer resümierenden Einordnung. Die Kirchenbeschreibungen bilden die Grundlage der Auswertung, die am Ende dieser Monografien steht, sowohl Bauteile als auch Ausstattungsstücke würdigt, für die Datierung auch neue dendrochronologische Daten berücksichtigt und – systematischer im Band über die Kirchen des Flämings – auf historische Aspekte wie Flurgroßen (Zusammenhang mit den Dimensionen des Kirchenbaus), Finanzierung, Filiationsverhältnisse und Baukosten eingeht. Wichtig ist der Nachweis, dass die Dorfkirchen der Kolonisationszeit (im Zerbster Raum ab 1150, auf dem Barnim ab 1230) zunächst aus Holz gebaut und erst in einer zweiten Phase im Laufe des 13. Jahrhunderts zumeist durch Feldsteinbauten ersetzt wurden.⁴⁸ Die Befunde können hier im Einzelnen

⁴⁶ Berlin und seine Bauten, Teil 6: Sakralbauten. Mit Beiträgen von Marcus Cante u. a., Berlin u. a. 1997. Hier sind die Ergebnisse der ungedruckten Untersuchung von MARKUS CANTE, Mittelalterliche Dorfkirchen in Berlin, 2 Teilbde., FU Berlin Magisterarbeit (masch.) 1987, eingeflossen.

⁴⁷ Zur Ausstattung brandenburgischer Stadt- und Dorfkirchen sind mittlerweile mehrere weiterführende Werke erschienen: Mittelalterliche Wandmalerei in Brandenburg, Bd. 1: Der Südosten – die Brandenburgische Lausitz (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg 11), Worms 2010; UTE BEDNARZ u. a. (Hg.), Die mittelalterlichen Glasmalereien in Berlin und Brandenburg. Mit einer kunstgeschichtlichen Einleitung von Peter Knüvener, 2 Bde. (Corpus Vitrearum Medii Aevi 22), Berlin 2010; PETER KNÜVENER, Die spätmittelalterliche Skulptur und Malerei in der Mark Brandenburg (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg 14), Worms 2011; FRANZISKA NENTWIG (Hg.)/PETER KNÜVENER (Bearb.), Mittelalterliche Kunst aus Berlin und Brandenburg im Stadtmuseum Berlin, Berlin 2011.

⁴⁸ FRISKE, Fläming (wie Anm. 45), S. 157 f.; FRISKE, Barnim (wie Anm. 44), S. 389, Anm. 3 bemüht als Vergleichsbeispiel für den Übergang vom Holz- zum Steinbau den romanischen Lübecker Dom und verweist auf die Mitteilung bei Arnold von Lübeck I, 13 zu 1173, *lapidem in fundamento posuit*. Aber die Stelle ist ungenau zitiert und missverstanden, denn in Arnolds *Chronica Slavorum*, hrsg. von Johannes Martin Lapenberg (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum [14]), Hannover 1868, S. 35, heißt es, der Herzog habe zusammen mit dem Bischof *primum [...] lapidem in fundamento* gelegt. Es geht hier um den rituellen Akt der Grundsteinlegung, der nichts über die Bauweise aussagt, vgl. dazu ENNO BÜNZ, „lapis angularis“ – die Grundsteinlegung 1010 als Schlüssel für den mittelalterlichen Kirchenbau von St. Michael in Hildesheim, in: Gerhard Lutz/Angela Weyer (Hg.), 1000 Jahre St. Michael in Hildesheim. Kirche – Kloster – Stifter (Schriften des Hornemann

natürlich nicht referiert werden und bedürfen auch vielfach noch einer präziseren historischen Einordnung. Das Interesse richtet sich vor allem auf die romanischen Kirchenbauten. Auch wenn der Autor in beiden Büchern über die Reformation hinaus bis ins 17. Jahrhundert ausgreift, werden die spätmittelalterlichen Jahrhunderte nur knapp behandelt. Auffällig ist z. B. in den Kirchen des Barnim die geringe Zahl von Baumaßnahmen der Spätgotik,⁴⁹ ebenso die geringe Zahl von gestifteten Messpriesterstellen (Vikarien) mit Nebenaltären, doch bleibt hier unklar, welchen Zusammenhang der Verfasser mit den Kommunikantenzahlen der Dörfer sieht, auf die er diesbezüglich verweist.⁵⁰ Die Vikarien waren nicht mit Seelsorgeaufgaben verbunden, und deshalb ist ihre Anzahl nicht von der Bevölkerungsgröße abhängig. Bei der Behandlung der erhaltenen Ausstattungstücke wird immer wieder deutlich, wie wichtig es ist, ergänzend die Quellen des 16. Jahrhunderts heranzuziehen, die beispielsweise Orgeln nachweisen,⁵¹ die sich aus vorreformatorischer Zeit aber nirgends erhalten haben. Der Um- und Ausbau der Pfarrkirchen im 15. und frühen 16. Jahrhundert wird im Vergleich zur Gründungszeit des 13. Jahrhunderts eher cursorisch behandelt,⁵² obwohl sich hier gewiss noch am ehesten Schriftquellen fänden, aber hier liegt offenkundig nicht der Interessenschwerpunkt des Verfassers.⁵³ Ein weiteres Problem liegt darin, dass sich Friske zu wenig die fundamentale Bedeutung des mittelalterlichen Kirchenrechts vergegenwärtigt. Es mag sein, dass sich die Filiationsverhältnisse nicht immer sicher rekonstruieren lassen, aber dass „die Verbindungen zwischen den Kirchen, ebenso wie in der Neuzeit, durchaus flexibel gewesen sein dürften“,⁵⁴ ist schwer zu glauben; sowohl die Pfarrer als auch die Gemeinden werden ein klares Bild vom Umfang des Kirchspiels gehabt haben. Von großer Relevanz ist auch die Vermögensorganisation der Pfarrkirchen, vor allem die Unterscheidung von Pfarrpfünde und Kirchenstiftung (Fabrikgut) sowie die Finanzierung des Pfarrkirchenbaus.⁵⁵ Die vielfach adligen Patronatsherren, also Kirchenstifter, werden einen erheblichen Teil der Finanzierung getragen haben, wie es im *Corpus iuris canonici* in den Bestimmungen über das Patronatsrecht vorgesehen war, denn aus dieser Leistung resultierte überhaupt erst das ‚ius patronatus‘.⁵⁶ Darüber hinaus werden sich die Pfarrgemeinden mit Spenden

Instituts 14), Petersberg 2012, S. 77-87. Bedenken gegen die Quellenbenutzung Friskes hatte bereits Dietrich Kurze in seiner Rezension in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 64 (2003), S. 333-335 anhand weiterer Beispiele geäußert.

⁴⁹ FRISKE, Barnim (wie Anm. 44), S. 422-425.

⁵⁰ Ebd., S. 434 f.

⁵¹ Ebd., S. 465.

⁵² Ebd., S. 496-498.

⁵³ Die Dissertation wurde 2000 abgeschlossen, sodass der Verfasser den fundamentalen Handbuchbeitrag von DIETRICH KURZE, Das Mittelalter. Anfänge und Ausbau der christlichen Kirche in der Mark Brandenburg (bis 1535), in: Gerd Heinrich (Hg.), Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 1999, S. 15-146 noch hätte heranziehen können. Der Beitrag nun wiederabgedruckt in: DERS., Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte im Mittelalter. Neun ausgewählte Beiträge, hrsg. von Marie Luise Heckmann u. a. (Bibliothek der Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 9), Berlin 2002, S. 1-110.

⁵⁴ FRISKE, Fläming (wie Anm. 45), S. 124 f.

⁵⁵ Ebd., S. 126-128 über die Baukosten.

⁵⁶ Vgl. PETER LANDAU, Ius patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 12), Köln/Wien 1975, umfassend DERS., Artikel: Patronat, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 26, Berlin 1996, S. 106-108.

und Stiftungen auf dem Weg über die Kirchenfabriken beteiligt haben, an deren Existenz – ob freilich flächendeckend, sei dahingestellt – schon im 13. Jahrhundert im Bistum Brandenburg nicht zu zweifeln ist.⁵⁷ Auch hier bleibt in der Darstellung Friskes vieles unklar und vage. Welche Rolle Ablässe bei der Finanzierung des Kirchenbaus (und -unterhalts) im späten Mittelalter spielten, wird gar nicht angesprochen, obwohl dafür sogar die Registerüberlieferung der Römischen Kurie aussagekräftig sein kann.⁵⁸

Diese Monita übersehen nicht, dass die Quellenlage für die Geschichte des Niederkirchenwesens im Bistum Brandenburg insgesamt eher dürftig ist und sich gerade die ökonomische Seite des kirchlichen Lebens (Pfarrerfinanzierung und Kirchenbau) vielfach nur unter Ausgriff auf die reicheren Quellen der Frühen Neuzeit werden klären lassen. Einen originellen methodischen Weg hat Ulrich Waack beschritten, der sich als Oberregierungsrat a. D. im Ruhestand dem Geschichtsstudium an der Humboldt-Universität zugewandt und 2004 mit einer Magisterarbeit über Kirchenbau und Ökonomie abgeschlossen hat. Die Arbeit ist 2009 in überarbeiteter Form in der Reihe „Kirchen im ländlichen Raum“ erschienen.⁵⁹ Man ist einerseits beeindruckt von der detaillierten Materialfülle, die der Verfasser über die romanischen Kirchen des Barnim, insbesondere ihre Grundrissdisposition und Turmgestaltung, ausbreitet, auf der anderen Seite aber auch irritiert von einer gewissen „Geschichtsferne“ dieser Untersuchung; denn angesichts des bereits erwähnten Quellenmangels lässt sich der Autor nicht auf Urkunden und Akten ein, erörtert auch nicht Patronatsrechte und Ausstattungsverhältnisse von Pfarrpfünde und Kirchenstiftung, über die sich in den Schriftquellen doch manches fände, sondern widmet sich quantitativ-qualitativen Analysen des (angenommenen) Verhältnisses von Kirchenbau und Bodengüte. Der Verfasser möchte – kurz und bündig gesagt – nachweisen, dass die Dorfgemeinden mit den ertragsfähigsten Böden die größten und aufwendigsten Kirchen gebaut haben, und dass diese Kirchen zumeist auch die ältesten Gotteshäuser sind. Wie detailliert sich Ulrich Waack in die Bauformen der Dorfkirchen und die lokalen Verhältnisse eingearbeitet hat, ist schon daran ablesbar, dass er die baulichen Merkmale mit bis zu 57 Kriterien beschreibt und die Kirchenbauten zu „Kostenaufwandsgruppen“ zusammenfasst, während die Siedlungen bzw. ihre Gemarkungen anhand von maximal 27 Kriterien beschrieben werden.⁶⁰ Ein solcher methodischer Ansatz entzieht sich der historischen Kritik, da für die Auftragsvergabe, Gestaltungsvorgaben und Baufinanzierung der

⁵⁷ Das belegen mehrere Formulare bei FRANZ WINTER, Ein Formelbuch des dreizehnten Jahrhunderts aus der Magdeburger Kirchenprovinz, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 12 (1877), S. 1-40.

⁵⁸ Für den Bereich des Bistums Meißen, zu dem auch die Niederlausitz gehörte, habe ich aus den römischen Registern von 1417 bis 1471 sämtliche Belege zusammengestellt, darunter auch etliche Belege von päpstlichen Ablässen für Dorfkirchen: BÜNZ, *Römische Kurie* (wie Anm. 7), S. 510-514 und die dort beiliegenden Karten. Vgl. nun auch den Katalogband MARTIN SÜNDER/HELGE WITTMANN (Red.), *Frömmigkeit in Schrift und Bild. Illuminierte Sammelindulgenzen im mittelalterlichen Mühlhausen* (Ausstellungen des Stadtarchivs Mühlhausen 3 = Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung 29), Petersberg 2014.

⁵⁹ ULRICH WAACK, *Kirchenbau und Ökonomie. Zur Beziehung von baulichen Merkmalen mittelalterlicher Dorfkirchen auf dem Barnim und dessen Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte* (Kirchen im ländlichen Raum 4), Berlin 2009. – Vgl. auch DERS., *Dorfkirchenbau und Ökonomie. Über den Zusammenhang der baulichen Gestalt mittelalterlicher Dorfkirchen auf dem Barnim mit Siedlungsmerkmalen*, in: *Kirchen des Mittelalters* (wie Anm. 34), S. 26-37.

⁶⁰ Vgl. die beiden Tabellen der Merkmale bei DERS., *Kirchenbau und Ökonomie* (wie Anm. 59), S. 28 und 56.

Pfarrkirchen im 13. Jahrhundert keine Quellen zur Verfügung stehen, ja selbst über die Baumeister bzw. Bauhütten im ländlichen Bereich nichts bekannt ist. Sofern der Verfasser aus der Korrelation von Baugestalt und Dorfgemarkung Rückschlüsse auf die Datierung der Kirchenbauten zieht, bleibt abzuwarten, wie sich dazu die Ergebnisse der Bauforschung und Archäologie verhalten. Dabei ist unbestritten, dass der „ökonomische Faktor im Dorfkirchenbau“ (S. 129) eine Rolle gespielt haben muss. Zu den offenen Fragen, die der Verfasser abschließend aufwirft, gehören der überregionale Vergleich, die Frage der Ertragsfähigkeit mittelalterlicher Böden und der Zusammenhang von Finanzierung und Bauherr.⁶¹ Hier wird deutlich, dass der Verfasser bei dieser Frage durchaus besser als Matthias Friske zu differenzieren vermag. So wird beispielsweise das Problem der geteilten Kirchenbaulast mit „Mischfinanzierungen“ angesprochen.⁶² Gängige Finanzierungswege wie Ablässe zugunsten des Kirchenbaus werden nur beiläufig thematisiert. Hier ist zu fragen, ob es bischöfliche oder kuriale Ablassurkunden für Dorfkirchen im Bistum Brandenburg gibt? Andere Möglichkeiten, Geld für den Kirchenbau zu sammeln, wie beispielsweise die im späten Mittelalter sehr verbreiteten Petitorien, werden hingegen gar nicht bedacht.⁶³ Gerne wüsste man auch, ob und seit wann Kirchenrechnungen für die Dorfkirchen im Bistum Brandenburg und insbesondere auf dem Barnim überliefert sind.⁶⁴ Selbstverständlich reichen solche Rechnungen auch in anderen Landschaften nicht in das 13. Jahrhundert zurück, also in die Hauptentstehungsphase der brandenburgischen Dorfkirchen, aber sie dokumentieren doch Baumaßnahmen sowie Anschaffungen von Inventarstücken oder der Reparatur im 15. oder 16. Jahrhundert.⁶⁵

Werfen wir abschließend noch einen Blick in die beiden Sammelbände der Reihe „Kirchen im ländlichen Raum“. Der umfangreiche Band über Dorfkirchen mit Beiträgen zu Architektur, Ausstattung und Denkmalpflege ist aus einer Tagung hervorgegangen, die 2003 in Prenzlau stattfand.⁶⁶ Die Publikation reiht sich also ein in die bereits erwähnten Tagungsvorhaben in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg,⁶⁷ ist thematisch aber stärker auf Fragen der Kunst- und Baugeschichte von Dorfkirchen in Brandenburg konzentriert. Die 23 Beiträge sind fünf Themenkomplexen zugeordnet, von denen der erste, mit „Geschichte“ überschriebene, historisch enttäuschend ist, denn es geht um Siedlungsarchäologie (Eike Gringmuth-Dallmer) und um Kirchenarchäologie (Markus Agthe), nicht aber um Fragestellungen, die der Historiker aufgrund schriftlicher Quellen untersucht. Tatsächlich enthält der Band keinen einzigen landes- oder kirchengeschichtlichen Beitrag. Dafür ist der Themenbereich „Architektur“ breit angelegt. Es geht um Baumaterialien wie Feldstein (Ernst Badstübner) und

⁶¹ Ebd., S. 142-144.

⁶² Ebd., S. 144 f.

⁶³ Dazu für Thüringen BÜNZ, Die Bauern und ihre Kirche (wie Anm. 7), S. 243-245.

⁶⁴ Die Kirchenrechnungen bis 1600 werden z. B. in den Regesten von Martina Voigt in BEDNARZ, Die mittelalterlichen Glasmalereien in Berlin und Brandenburg (wie Anm. 47), S. 11-120 verwertet. Für die Berliner Pfarrkirchen sind solche Rechnungen erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten, vgl. CHRISTIANE SCHUCHARD, Die ältesten Rechnungsbücher der Berliner Pfarrkirchen St. Nikolai und St. Marien, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (2013), S. 7-60.

⁶⁵ Auch für Sachsen sind solche Rechnungen aus vorreformatorischer Zeit selten. Eines der wenigen Zeugnisse behandelt GEORG BUCHWALD, Das Rechnungsbuch der Kirche zu Niedersteinbach vom Jahre 1460 bis zur Reformation, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 32 (1919), S. 43-63.

⁶⁶ BERND JANOWSKI/DIRK SCHUMANN (Hg.), Dorfkirchen. Beiträge zu Architektur, Ausstattung und Denkmalpflege (Kirchen im ländlichen Raum 3), Berlin 2004.

⁶⁷ Siehe oben bei Anm. 33, 34 und 36.

Backstein (Dirk Schumann) im Kirchenbau der Mark Brandenburg, es werden kirchliche Bautypen in Berlin und der Mittelmark (Ulrich Waack) sowie im Preußenland (Christofer Herrmann) besprochen. Dendrodaten von Kirchen der Altmark (Ulf Frommhagen) und Dachwerke mittelalterlicher Dorfkirchen in Brandenburg (Tilo Schöpfbeck) werden vorgestellt. Weiter geht es um Kirchen in Hinterpommern und der Neumark (Marek Ober) sowie Dorfkirchen in Mittelthüringen (Rainer Müller). Nur der Kunsthistoriker Dirk Höhne wendet sich aufgrund seiner Forschungen im Saalkreis exemplarisch den Schriftquellen zu: „Neuzeitliche Archivalien als Quellen zu mittelalterlichen Bauzuständen ländlicher Kirchen“ (S. 284-320) werden erörtert. Wie der Verfasser betont, sind die mittelalterlichen Quellen über Dorfkirchen allenthalben spärlich, aber auch die frühneuzeitliche Überlieferung bietet manche bislang ungenutzten Erkenntnismöglichkeiten über Bauzustände und Ausstattungsstücke. Der Themenbereich „Ausstattung“ umfasst fünf Lokal- und Regionalstudien: Putzfries an der Dorfkirche von Klausshagen (Jan Raue), Wandmalereien in der Kirche von Tremmen (Ute Joksch), die spätmittelalterliche Ausmalung in der Dorfkirche Altkalen in Mecklenburg (Dörte Brekenfeld), vorreformatorische Bildwerke in nachreformatorischen Altaraufsätzen (Werner Ziems) und Taufengel in der Uckermark (Beate Schroedter). Der Themenbereich „Funktions- und Nutzungsgeschichte“ wartet hingegen mit nur zwei Aufsätzen auf: Der Beitrag über romanische Landkirchen und ihre Ausstattung durch gotländische Stiftergemeinschaften (Tobias Kunz) fällt geografisch völlig aus dem Rahmen, bietet durch seine weitgehend hypothetischen Überlegungen aber auch keine brauchbaren Anhaltspunkte für die Erforschung der mitteldeutschen Kirchen. Ein wichtiger Bereich des pfarrlichen Lebens wird mit dem Beitrag über die „Dorfkirche als Begräbnisplatz“ (Blandine Wittkopp) angesprochen, doch bleibt mit den Beinhäusern ein wichtiger Aspekt spätmittelalterlicher Totenfürsorge ausgeklammert.⁶⁸ Aus dem letzten Themenschwerpunkt des Dorfkirchenbandes, der mit „Denkmalpflege“ überschrieben ist, sollen zumindest die Beiträge über den Zustand der brandenburgischen Dorfkirchen (Roland Schneider) und über bürgerschaftliches Engagement zur Bewahrung denkmalgeschützter Kirchen (Bernd Janowski) erwähnt werden.

Als bisher letzter Band in der Reihe ist ein Sammelband über die Dorfkirchen in der Niederlausitz erschienen, der aber von mir bereits in dieser Zeitschrift besprochen wurde.⁶⁹ Wie dort schon dargelegt, stehen Fragen der Baugeschichte, Archäologie, Ausstattung und Denkmalpflege im Vordergrund, während die historischen Dimensionen wieder zu kurz kommen. Unter der Überschrift „Zur Geschichte einer Landschaft“ äußern sich Ernst Badstübner zur Kunst- und Kulturlandschaft Niederlausitz, Bernd Janowski zur Devastierung der Dörfer im Lausitzer Braunkohlrevier, und nur mit Karlheinz Blaschke kommt ein Historiker zu Wort, der über „Kirchenpatrozinien und Kirchenorganisation in der Niederlausitz“ (S. 1-17) freilich nichts Neues beizutragen vermag.⁷⁰ Man vergleiche damit die Beiträge in einem neuen Tagungsband über die

⁶⁸ Siehe dazu ENNO BÜNZ, Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: Werner Rösener (Hg.), Tradition und Erinnerung in Adels Herrschaft und bäuerlicher Gesellschaft (Formen der Erinnerung 17), Göttingen 2003, S. 261-305, hier S. 292-300.

⁶⁹ Vgl. oben Anm. 41.

⁷⁰ Wie eigentlich immer in diesem Zusammenhang geht es um die Nikolaipatrozinien, worauf ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen möchte. Es ist aber bezeichnend, dass diese Thesen beispielsweise von FRISKE, Barnim (wie Anm. 44), S. 443 oder DERS., Fläming (wie Anm. 45), S. 130 aufgegriffen werden, um bei Kirchen mit Nikolaipatrozinium über eine Marktfunktion des Ortes zu spekulieren. Das im Beitrag Blaschkes in

Nieder- und Oberlausitz im Mittelalter, der eine umfangreiche Themensektion zur Christentumsgeschichte mit Bezügen auch zur Pfarrorganisation enthält.⁷¹

Die Umschau in der neueren Literatur über Dorfkirchen in Mitteldeutschland vermag der weiteren Forschung in Sachsen – sei es nun in Kritik oder Zustimmung – manche Anregungen zu geben.⁷² Wie deutlich wurde, befassen sich auf der einen Seite mittlerweile Kunsthistoriker, Bauforscher und Archäologen recht intensiv mit den mittelalterlichen Dorfkirchen, wie die vorgestellten Arbeiten vor allem über Brandenburg verdeutlichen. Auf der anderen Seite wird die Pfarrei mittlerweile von Historikern und Kirchenhistorikern intensiv erforscht, wie eingangs herausgestellt wurde. Ein Fazit der kritischen Sichtung neuerer Literatur lautet, dass unterschiedliche fachspezifische Forschungsstränge noch zu sehr nebeneinander herlaufen, zu wenig aufeinander abgestimmt sind. Die einen arbeiten über Pfarrkirchenbauten und ihre Ausstattung, die anderen über Pfarreiorganisation und das kirchliche Leben.⁷³ Erst beide Perspektiven zusammen ergeben ein schlüssiges Gesamtbild.⁷⁴ Da in diesem Beitrag

Anm. 4 zitierte Werk von Karl Bosl über Regularkanoniker und Seelsorge (1979) ist völlig überholt. Bereits STEFAN WEINFURTER, Bemerkungen und Corrigenda zu Karl Bosls „Regularkanoniker und Seelsorge“, in: Archiv für Kulturgeschichte 62/63 (1981/82), S. 381-395, hat dazu alles Notwendige gesagt.

⁷¹ HEINZ-DIETER HEIMANN/KLAUS NEITMANN/UWE TRESP (Hg.), Die Nieder- und Oberlausitz. Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. 1: Mittelalter (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 11), Berlin 2013, hier die Beiträge S. 39-188.

⁷² Wie mehrfach betont wurde, konnte im Rahmen dieser Besprechungsmiszelle kein bibliografischer Gesamtüberblick geboten werden. Hinzuweisen ist aber noch auf den recht guten Bearbeitungsstand für Thüringen, wo sich vor allem Rainer Müller, Mitarbeiter des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, große Verdienste um die Erforschung der Pfarrkirchen erworben hat: RAINER MÜLLER, Mittelalterliche Dorfkirchen in Thüringen, dargestellt anhand des Gebietes des ehemaligen Archidiakonats St. Marien zu Erfurt (Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, N. F. 2), Erfurt 2001 = Phil. Diss. Greifswald 2000; DERS., Die Kirchen in Neustadt an der Orla und Umgebung. Eine Geschichte des Sakralbaus in der Orlasenke (Beiträge zur Geschichte und Stadtkultur 18), Jena 2011; weiter zahlreiche Aufsätze dieses Autors.

⁷³ Unverzichtbar ist der Beitrag der Liturgiegeschichte. Den Versuch, dass (katholische) gottesdienstliche Leben aus der Perspektive einer bestimmten Pfarrei zu erklären, unternehmen für Buxheim im Bistum Eichstätt JÜRGEN BÄRSCH/JOHANNES TROLLMANN, Gottesdienstliches Leben in der Pfarrei Buxheim. Ein Führer zu Ausstattungsgegenständen der Liturgie in Vergangenheit und Gegenwart, Wemding 2008. – Frömmigkeitsgeschichtlich bleibt das spätmittelalterliche Wallfahrtswesen von großer Faszinationskraft; zahlreiche wegweisende Studien zu mitteldeutschen Wallfahrten sind Hartmut Kühne zu verdanken, siehe z. B.: Auf Spurensuche: Wallfahrten zu Brandenburger Dorfkirchen im Spätmittelalter, in: Der Brandenburger Dom und die Dörfer, hrsg. vom Domstift Brandenburg, bearb. von Sigrid Philipps, Berlin 2004, S. 111-131; HARTMUT KÜHNE/ANNE-KATRIN ZIESAK (Hg.), Wunder – Wallfahrt – Widersacher. Die Wilsnackfahrt, Regensburg 2005; FELIX ESCHER/HARTMUT KÜHNE (Hg.), Die Wilsnack-Fahrt. Ein Wallfahrts- und Kommunikationszentrum Nord- und Mitteleuropas im Spätmittelalter (Europäische Wallfahrtsstudien 2), Frankfurt am Main u. a. 2006.

⁷⁴ Vgl. exemplarisch HARTMUT KÜHNE/DIRK SCHUMANN, Die Wallfahrtskirche St. Annen in Alt Krüssow, Berlin 2006. – Mehrfach boten Jubiläen den Anlass, Stadtpfarrkirchen zu betrachten, wobei allerdings stadt- und kirchengeschichtliche, kunst- und baugeschichtliche Perspektiven unterschiedlich deutlich zur Geltung kamen, siehe z. B.

vor allem von den Pfarrkirchen des Mittelalters die Rede war, muss abschließend noch eines betont werden: Die Pfarrkirchen stellen „Träger unserer *ganzen* Geschichte dar“, wie es Theodor Fontane (siehe das Eingangszitat) treffend formuliert hat. Wir betrachten mit ihnen Institutionen und Lebensformen, die vom Mittelalter bis in die Gegenwart reichen und damit epochenübergreifend Aufmerksamkeit verdienen. Die Pfarrei ist eben eine Einrichtung *und* eine Forschungsaufgabe von „langer Dauer“.⁷⁵

VOLKER LEPPIN/MATTHIAS WERNER (Hg.), *Inmitten der Stadt. St. Michael in Jena. Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche*, Petersberg 2004; FRANZ JÄGER (Hg.), *Kirche in der Zeitenwende. Die Marktkirche Unser Lieben Frauen zu Halle in Spätmittelalter und Reformationszeit* (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte 20), Halle 2013; DOREEN ZERBE (Hg.), *800 Jahre St. Thomas zu Leipzig. Ein Gang durch die Geschichte*, Leipzig 2014.

⁷⁵ PETKE, *Die Pfarrei* (wie Anm. 2), S. 17 f.

Die Gegner der Reformation in Leipzig

Anmerkungen zum Spottrelief in der Katharinenstraße

von
CHRISTOPH VOLKMAR

Es war eine Provokation. In bester Lage auf der Katharinenstraße, Markt und Rathaus in Sichtweite, wurde 1535 ein stolzes Bürgerhaus zur politischen Bühne. An seiner Fassade zog ein farbig gefasstes Steinrelief die Blicke der Passanten auf sich. Ein Mönch im schwarzen Habit der Augustinereremiten war dort zu sehen, ohne Frage sollte dies Martin Luther sein. Doch der Reformator aus Wittenberg, im längst abgelegten Ordenskleid porträtiert, erschien nicht als strahlender Held. Er lag am Boden und andere triumphierten über ihn. Papst und Kaiser, geistliche und weltliche Macht vereint, thronen als Sieger über der Szenerie.¹

Die Botschaft war auch ohne erklärende Inschrift eindeutig. Die Zeitgenossen, im Lesen von Bildern ohnehin geübter als im Alphabet, wussten das Unausgesprochene sicher zu ergänzen. Am historischen Ort erhalten kündigt das Relief, dessen unbekannter Auftraggeber der Kaufmann Hans Nopel gewesen sein könnte, bis heute von den Gegnern der Reformation in Leipzig und macht die Sonderstellung der Stadt in der frühen Reformation augenscheinlich.

Leipzig, das später als ein kulturelles Zentrum des Protestantismus Weltruhm erlangen sollte, blieb Luthers Botschaft lange Zeit verschlossen. Die Begegnung von Stadt und Reformation verlief hier anders als sie die Reformationsgeschichte üblicherweise erzählt. Zwar bot Leipzig schon bei der berühmten Disputation von 1519 Luther die große Bühne, doch die Bilanz seines Auftritts war zwiespältig.² Tatsächlich vermochten sich seine Anhänger in der Stadt zunächst nicht durchzusetzen.³ Stattdessen erwarb sich Leipzig einen gegenteiligen Ruf. Denn aus seinen Druckerpressen gingen in der Hochzeit der Flugschriftenkampagnen mehr antilutherische Pamphlete in die Welt als aus jeder anderen Stadt im Reich.⁴

¹ Ausführliche und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Kurzbeitrages („Schlaglicht“), der unter dem Titel „Luther am Boden“ in der neuen Leipziger Stadtgeschichte erscheinen wird. Vgl. ENNO BÜNZ (Hg.), *Geschichte der Stadt Leipzig*, Bd. 1 [in Vorbereitung].

² Vgl. MARKUS HEIN/ARMIN KOHNLE (Hg.), *Die Leipziger Disputation 1519. 1. Leipziger Arbeitsgespräch zur Reformation (Herbergen der Christenheit, Sonderband 18)*, Leipzig 2010; CHRISTOPH VOLKMAR, *Von der Wahrnehmung des Neuen. Die Leipziger Disputation in den Augen der Zeitgenossen*, in: ebd., S. 131-142.

³ Zum aktuellen Forschungsstand über die evangelische Bewegung in Leipzig vgl. künftig Kap. IV.2 von Armin Kohnle in BÜNZ (Hg.), *Geschichte* (wie Anm. 1); sowie CHRISTOPH VOLKMAR, *Ein zweites Sodom? Leipzig in der frühen Reformation*, in: Enno Bünz/Armin Kohnle (Hg.), *Das religiöse Leipzig. Stadt und Glauben vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 6)*, Leipzig 2013, S. 143-164.

⁴ Vgl. MARK U. EDWARDS, JR., *Catholic Controversial Literature, 1518–1555. Some Statistics*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 79 (1988), S. 189-205; DERS., *Printing, Propaganda, and Martin Luther*, Berkeley/Los Angeles/London 1994, S. 28-37; HELMUT CLAUS, *Untersuchungen zur Geschichte des Leipziger Buchdrucks von Luthers*

Die Suche nach den Gründen für diese Sonderstellung führt schnell auf einen einzelnen Namen: Georg von Sachsen (1471–1539). Der albertinische Herzog gilt als einer der beharrlichsten Gegner Luthers unter den deutschen Fürsten. Vor allem war er einer der ersten, der sich bewusst gegen die Neuerungen des Wittenbergers entschied. Schon bei der Leipziger Disputation 1519 kam es zwischen ihm und Luther zum Eklat, noch vor dem Wormser Edikt verbot er 1520/21 dessen Schriften und in der Folgezeit bekämpfte er entschieden die evangelische Bewegung, in der er eine Wiedergeburt der hussitischen Häresie erblickte.⁵

Für die Reformation in Leipzig hatte die entschiedene Haltung des Landesherrn weitreichende Konsequenzen. Schon unter Georgs Vater Albrecht war der Einfluss der Wettiner in Leipzig allorten spürbar. Unter dessen Sohn aber, der Sachsen mehr als fünfzig Jahre lang von seinem Schreibtisch aus fest im Griff hielt, intensivierte sich die Aufsicht noch. Vielfach profitierte Leipzig von dem besonderen Augenmerk der Fürsten, sei es beim Schutz seiner Märkte, auf denen die landesherrliche Verwaltung Steuereinnahmen, Kreditgeschäfte und Hofkonsum abwickelte, sei es bei der Förderung der Universität oder bei Aufträgen für die Leipziger Buchdrucker.⁶ Doch von politischer Eigenständigkeit, wie sie in Mitteldeutschland etwa Magdeburg und Erfurt oder die Reichstädte Mühlhausen und Nordhausen entfalteten, konnte Leipzig nur träumen. So war es letztlich ein Ausdruck realer Machtverhältnisse, dass erst Georgs Tod 1539 den Weg frei machte für den Einzug der Reformation in Leipzig.

Freilich, allein auf Georg zu schauen, wird nur die halbe Wahrheit ans Licht bringen. Denn vormoderne Herrschaft kannte keine absolute Kontrolle. Um durchsetzungsfähig zu sein, war sie auf die Zusammenarbeit mit lokalen Kräften angewiesen.

Tatsächlich gab es in Leipzig eine starke antilutherische Partei mit besten Verbindungen zum Landesherrn. Damit ist nicht etwa der Dresdner Hofkaplan Hieronymus Emser gemeint, der zuweilen fälschlich als Leipziger bezeichnet wird, nur weil er hier seine Flugschriften gegen Luther drucken ließ.⁷ Zu denken ist eher an altgläubige Ratsherren und Geistliche sowie an die konservativ geprägte Universität. Zu den Parteigängern Georgs gehörten Bürgermeister wie Ludwig Fachs und Wolf Wiedemann, gelehrte Juristen wie Georg von Breitenbach und Simon Pistoris, Theologen und Prediger wie Hieronymus Dungersheim und Johannes Koß, aber auch Bettelmönche wie Augustin von Alvelde, Kaspar Sager oder Hermann Rab.⁸

Thesenanschlag bis zur Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen (1517–1539), 2 Bde., Phil. Diss. Berlin 1973 (masch.); DERS., *Das Leipziger Druckschaffen der Jahre 1518–1539* (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha 26), Gotha 1987.

⁵ Vgl. CHRISTOPH VOLKMAR, *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1488–1525* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008, S. 446–612.

⁶ Vgl. zukünftig Kap. IV.1 in: BÜNZ, *Geschichte* (wie Anm. 1).

⁷ Nicht zuletzt Martin Luther beförderte diese Wahrnehmung, indem er Emser in seinen Schriften als *Bock zu Leipzig* titulierte. Vgl. GUSTAV KAWERAU, *Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 61), Halle 1898; CHRISTOPH VOLKMAR, *Hieronymus Emser*, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, www.isgv.de/saebi (Zugriff 7. Mai 2014). – Zu Emsers späteren Dresdner Drucken vgl. FRANK AURICH, *Die Anfänge des Buchdrucks in Dresden. Die Emserpresse 1524–1526* (Schriftenreihe der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden 3), Dresden 2000.

⁸ Den besten Zugang zu den Leipziger Luthergegnern bietet das kürzlich vollendete Editionswork von FELICIAN GESS (Hg.), *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen* (im Folgenden: ABKG), Bd. 1: 1517–1524, Bd. 2: 1525–1527



Abb. 1: Spottrelief auf Martin Luther, 1535, heutiger Standort: Leipzig, Katharinenstraße 11.

Nicht zuletzt unterstützten einflussreiche Bürger Georgs Kurs. Zu ihnen dürfte auch der unbekannte Auftraggeber des Spottreliefs in der Katharinenstraße zu zählen sein. Das Relief befindet sich heute am südlichen Seitengebäude des Fregehauses, Katharinenstraße 11, ist aber wohl dem ehemaligen Nachbargebäude Katharinenstraße 9 zuzuordnen (Abb. 1). Es trat ins Licht der Forschung, als es um 1983 vom damaligen VEB Leipziger Denkmalpflege, der im Fregehaus seinen Dienstsitz hatte, restauriert und wieder farbig gefasst wurde. Die Zuordnung zum Fregehaus führte Ingrid Käßler und Jens Müller auf den Leipziger Ratsherrn Lucas Straube d. Ä. (gest. 1547) als mutmaßlichen Auftraggeber. Doch gaben sie als genauen Fundort das südliche Seitengebäude an, weshalb schon Siegfried Hoyer und Uta Schwarz das Nachbarhaus Katharinenstraße 9 als ursprünglichen Standort annahmen.⁹

Lucas Straube erscheint zwar im Türkensteuerregister von 1529 als Besitzer beider Grundstücke Katharinenstraße 9 und 11, kommt aber als Auftraggeber kaum in Frage. Denn schon 1524 exponierte er sich als führender Lutheraner und setzte als einer der ersten seinen Namen unter die Supplik für den evangelischen Prediger Andreas Bodenschatz.¹⁰ Zusammen mit Persönlichkeiten wie Andreas Drembeck und Martin Leubel gehörte er zur offen lutherfreundlichen Partei innerhalb der Leipziger Bürgerschaft.¹¹

Jedoch verkaufte Straube 1531 die Katharinenstraße 9 an den Kaufmann Hans Nopel. Wenig später wurde auf diesem Grundstück ein Renaissancebau errichtet, der bis zur Zerstörung im Zweiten Weltkrieg Bestand hatte. Anhand der Fenster wird das Haus auf die Jahre um 1550 datiert, was mit einer Errichtung 1535, der im Spottrelief genannten Jahreszahl, gut vereinbar scheint.¹²

Hans Nopel (gest. 1551) stammte aus Halle, hatte aber Leipziger Wurzeln. Sein gleichnamiger Großvater war 1455/56 von Leipzig nach Halle übersiedelt. Der Enkel erwarb 1526 das Leipziger Bürgerrecht, war 1540 Innungsmeister der Kramer und 1548 Ratsherr. Über seine Haltung zur Reformation ist bislang nichts bekannt. Sein erst 1551 entstandenes Epitaphgemälde in der Johanniskirche dürfte darüber ebenso

(Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte 10, 22), Leipzig/Berlin 1905/17; fortgesetzt durch: HEIKO JADATZ/CHRISTIAN WINTER (Hg.), Bd. 3: 1528–1534, Bd. 4: 1535–1539, Köln/Weimar/Wien 2010/12. Aus der Sekundärliteratur vgl. GUSTAV WUSTMANN, Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1, Leipzig 1905, S. 349–447; HERIBERT SMOLINSKY, Augustin von Alvelde und Hieronymus Emser. Eine Untersuchung zur Kontroverstheologie der frühen Reformationszeit im Herzogtum Sachsen (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 122), Münster 1984; GÜNTHER WARTENBERG, Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 55), Gütersloh 1988, S. 29–37, 76–87; VOLKMAR, Reform (wie Anm. 5).

⁹ Vgl. INGRID KÄSSLER/JENS MÜLLER, Ein Leipziger Spottbild der Reformationszeit, in: Leipziger Blätter 3 (1983), S. 12; SIEGFRIED HOYER/UTA SCHWARZ, Die Leipziger Bürgerschaft und die frühe Reformation, in: Leipzig. Aus Vergangenheit und Gegenwart 2 (1983), S. 99–117, hier S. 99.

¹⁰ Vgl. GUSTAV WUSTMANN (Hg.), Quellen zur Geschichte Leipzigs, Bd. 1 (Quellen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt Leipzig 1), Leipzig 1889, S. 151–192, hier S. 170; ABKG (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 631, Anm. 7.

¹¹ Zu den genannten Lutheranern vgl. zuletzt VOLKMAR, Ein zweites Sodom? (wie Anm. 3).

¹² Vgl. ERNST MÜLLER, Häuserbuch zum Nienborgschen Atlas (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 11), Leipzig 1997, S. 34; CORNELIUS GURLITT (Bearb.), Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft 17/18: Stadt Leipzig, Dresden 1895/96, S. 452.

wenig Rückschlüsse zulassen wie die Notiz, dass ein bei ihm beschäftigter Diener 1532 wegen des Besuchs evangelischer Gottesdienste in Holzhausen vom Rat verhört wurde. Sollte in Hans Nopel tatsächlich der Auftraggeber des Spottreliefs gefunden sein, so wäre er zu jener Fraktion im Leipziger Großbürgertum zu rechnen, die Luther feindlich gegenüberstand.¹³

Aus diesem Kreis ragt im Übrigen der gebürtige Nürnberger Hieronymus Walther heraus.¹⁴ Als Leipziger Vertreter des Augsburger Handelshauses Welser gehörte er wie Hans Nopel zur städtischen Führungsschicht. 1523 ließ er sich am Markt das Haus „Zur goldenen Schlange“ (jetzt: „Barthels Hof“) erbauen, dessen prächtige Fassade als

-
- ¹³ Vgl. HEINRICH KRAMM, Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert: Sachsen, Thüringen, Anhalt (Mitteldeutsche Forschungen 87), Köln/Wien 1981, S. 162 f. mit Anm. 76; ERNST MÜLLER, Leipziger Neubürgerliste 1502–1556, Bd. 2: N-Z, bearb. von Annelore Franke, Leipzig 1982, S. 3; GURLITT, Stadt Leipzig (wie Anm. 12), S. 160 f.; Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen. Stadt Leipzig. Die Sakralbauten: Mit einem Überblick über die städtebauliche Entwicklung von den Anfängen bis 1989, 2 Bde., hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, München/Berlin 1995, S. 455, 840; ABKG (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 355, Anm. 3. Ich danke Herrn Dr. Henning Steinführer (Braunschweig) für freundliche Hinweise zur Familie Nopel. – Zu korrigieren ist der Versuch der Zuschreibung des Spottreliefs zu Hieronymus Walther d. Ä. (zu ihm siehe folgende Anm.) bei VOLKMAR, Reform (wie Anm. 5), S. 477.
- ¹⁴ Hieronymus Walther d. Ä. (urkundlich belegt 1506–1541), geb. ca. 1475/80 als Sohn des kaiserlichen Rates Jobst Walther, aufgewachsen in Nürnberg, Schulfreund Willibald Pirckheimers, seit 1506 in Leipzig ansässig, 22. Januar 1509 Bürgerrecht, spätestens 1516 Leipziger Faktor der Welser, 1511 Stifter eines Fensters im neuen Bibliothekssaal des Paulinerklosters, 1514–1536 Mitglied des Rates, 1523–1536 städtischer Prokurator des Franziskanerklosters und Ältermann der Thomaskirche. Walthers Tochter Magdalena heiratete den Hallenser Kaufmann Hans (von) Schenitz, der als Finanzverwalter Kardinal Albrechts von diesem zuerst zum Adelsstand und dann zum Tode befördert wurde. Im Zuge der Affäre Schenitz wurde 1535 auf Betreiben Kardinal Albrechts auch Hieronymus Walther des Betrugers angeklagt, verhaftet und zu 4.000 fl. Geldstrafe verurteilt. Daraufhin gab er im Sommer 1536 seine Leipziger Ämter auf (er starb also nicht, wie oft vermutet) und verließ die Stadt in Richtung Chemnitz (?) oder Österreich (?), war aber noch 1541 am Leben. Sein gleichnamiger Sohn ist bis 1549 in Leipzig nachweisbar. Vgl. MICHAEL ERBE/PETER G. BIETENHOLZ, Hieronymus Walther, in: Peter G. Bietenholz/Thomas B. Deutscher (Hg.), Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation, Bd. 3: N-Z, Toronto/Buffalo/London 1987, S. 426; OTTO CLEMEN, Beiträge zur sächsischen Reformationsgeschichte, in: Archiv für Reformationsgeschichte 3 (1905/06), S. 172–188, hier S. 184–188; GERHARD FISCHER, Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470–1650. Die kaufmännische Einwanderung und ihre Auswirkungen, Leipzig 1929, S. 122–127; HENNING STEINFÜHRER, Der Leipziger Rat im Mittelalter. Die Ratsherren, Bürgermeister und Stadtrichter 1270–1539 (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 3), Dresden 2005, S. 87; MICHAEL SCHOLZ, Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Residenzenforschung 7), Sigmaringen 1998, S. 102–105. Die wichtigsten Quellenbelege bei WUSTMANN, Quellen (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 135, 167, 169 f.; MÜLLER, Neubürgerliste (wie Anm. 13), S. 62; KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT/JOSEPH FÖRSTEMANN (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. 3 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II/10), Leipzig 1894, S. 301 (Nr. 383); ABKG (wie Anm. 8), Bd. 4, S. 205 f. (Nr. 2882), 610 (zu Nr. 3427); GURLITT, Stadt Leipzig (wie Anm. 12), S. 218, 448–450.

hofseitige Schaufront des 1871 errichteten Nachfolgebau noch heute zu bewundern ist.¹⁵

Als Gegner der Reformation war Hieronymus Walther bis nach Wittenberg bekannt. Eine 1528 von Georg Rhau gedruckte Spottschrift, die „Neu Zeitung von Leyptzig“ genannt, beginnt mit einem fiktiven Brief des Leipziger Handelsherrn.¹⁶ In die Schusslinie spitzer Federn geriet Walther, weil er als Förderer der Leipziger Magister Johann Hasenberg und Joachim von der Heyde galt, die 1528 in einer lateinischen und in einer deutschen Flugschrift Luthers Ehe mit der entlaufenen Nonne Katharina von Bora angegriffen hatten.¹⁷

Wenn Walther in der Kontroverse als einziger Laie neben den albertinischen Geistlichen Hieronymus Emser, Johannes Cochläus, Hieronymus Dungersheim und Johannes Koß erscheint, wirkt dies allerdings etwas disproportional. Gut möglich, dass Walther als Stellvertreter für jemand anderen herhalten sollte, der aus politischer Rücksichtnahme unerwähnt blieb. Denn ein viel bedeutenderer Förderer der antilutherischen Autoren war ohne Zweifel Herzog Georg von Sachsen selbst. Ihm dienten nicht nur Emser und Cochläus als Hofkapläne, er stützte auch maßgeblich die akademischen Karrieren von Koß, Hasenberg und Dungersheim.¹⁸

Ganz falsch lagen die Wittenberger freilich nicht. Ohne Zweifel gehörte Walther zu den wichtigsten Exponenten der altgläubigen Partei in Leipzig. Er pflegte beste Kontakte zu Emser und errichtete nach dessen frühen Tod für ihn das Epitaph in der Dresdner Frauenkirche.¹⁹ Emsers Nachfolger Cochlaeus widmete Walther seine Übersetzung eines Traktats des englischen Bischofs John Fisher gegen den Schweizer Prediger Johannes Oekolampad.²⁰ Befreundet war Walther ebenso mit Johannes Koß, der an der Nikolaikirche gegen soziale Ungerechtigkeit, aber auch gegen Luther predigte. Als Koß 1533 an den Folgen eines Schlaganfalls verstarb, den er im Predigtstuhl von St. Nikolai erlitten hatte, übernahm Walther die Regelung des Nachlasses seines Freundes.²¹

Durch seine Position als Welsenfaktor verfügte Walther über ein dichtes Netz von Boten und Korrespondenzpartnern, das er in den Dienst der altgläubigen Partei stellte. Durch ihn erfuhr Cochlaeus 1530 von einer evangelischen Flugschrift des Nürnberger Ratsschreibers Lazarus Spengler. Und als Cochlaeus eine Gegenschrift vorbereitete, vermittelte ein Schreiben Walthers die Kunde davon an den altgläubigen Nürnberger Humanisten Willibald Pirckheimer.²² Wenige Wochen zuvor hatte Walther seine Kontakte genutzt, um Exemplare einer Schrift Herzog Georgs an seinen Schulfreund

¹⁵ GURLITT, Stadt Leipzig (wie Anm. 12), S. 448-450.

¹⁶ Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (im Folgenden: VD 16; www.vd16.de): N 946; teilediert in: ADOLF LAUBE/ÜLMAN WEISS (Hg.), Flugschriften gegen die Reformation (1525–1530), Bd. 2, Berlin 2000, S. 805-811.

¹⁷ Vgl. zusammenfassend ebd., S. 49 f., 802 f., mit einer Teiledition ebd., S. 797-804.

¹⁸ Vgl. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 5), passim. Zu Hasenberg, der auf Georgs Betreiben hin Dekan der Artistenfakultät wurde, vgl. LAUBE/WEISS, Flugschriften (wie Anm. 16), S. 49 f., 802 f.

¹⁹ Vgl. KAWERAU, Emser (wie Anm. 7), S. 109.

²⁰ JOHN FISHER, Fünf Vorreden auf fünf Bücher wider Oekolampad [...], [Köln] 1528 (VD 16: F 1230); teilediert in: LAUBE/WEISS, Flugschriften (wie Anm. 16), S. 550-565.

²¹ Vgl. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 5), S. 551 f.; CLEMEN, Beiträge (wie Anm. 14), S. 178-183; zwei wichtige Quellen jetzt ediert in: ABKG (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 337 (Nr. 1935, lies: Leipzig statt Annaberg; der Prediger zu St. Nikolai ist Koß), S. 542 f. (Nr. 2195).

²² Zum Brief des Hieronymus Walther an Willibald Pirckheimer vom 26. Februar 1530 vgl. LAUBE/WEISS, Flugschriften (wie Anm. 16), S. 1210 f.

Pirckheimer sowie an weitere süddeutsche Multiplikatoren, Christoph Scheurl und Lazarus Spengler, zu versenden. Auch einen Brief an Konrad Peutingger hatte er beigelegt.²³

Bei anderen Gelegenheiten war es Walther, der für Herzog Georg den Druck einer Flugschrift beim Leipziger Drucker Melchior Lotter organisierte²⁴ oder sensible Post zu Erasmus von Rotterdam befördern ließ.²⁵ Darüber hinaus nutzte der Fürst Walther als wichtige Informationsquelle über die Vorgänge in Leipzig und als Bankier, dessen Kontakte bis nach Rom reichten.²⁶

Einflussreiche Persönlichkeiten wie Hieronymus Walther waren wesentlich dafür verantwortlich, dass das Ringen um die Reformation in Leipzig lange Zeit einen offenen Ausgang hatte. Ohne ihre altgläubige Überzeugung und ihre Initiative wäre es auch einem starken Landesherrn wie Georg von Sachsen kaum möglich gewesen, die selbstbewussten Anhänger der Reformation in der Stadt im Zaum zu halten. Ohne Zweifel zog die altgläubige Partei in Leipzig ihre Kraft aus der Unterstützung des Fürsten, aber sie wartete nicht auf ihn. So war es der Thomaspropst Dr. Ulrich Pfister, der im Herbst 1523 als oberster Seelsorger der Stadt die evangelischen Predigten des Sebastian Fröschel unterband, indem er ihm und seinen Anhängern die Johanniskirche versperren ließ.²⁷ Als ein Jahr später Andreas Bodenschatz auftrat, bereitete der Ordinarius der Juristenfakultät Georg von Breitenbach die landesherrliche Reaktion vor, indem er Dresden vorab über den lutherischen Sinn des neuen Predigers und über den Plan der Evangelischen informierte, Unterschriften für dessen Anstellung zu sammeln.²⁸ Selbst die wohl unrühmlichste Maßnahme zur Unterdrückung der Reformation in Leipzig ging nicht auf Georg zurück, sondern wurde vom Leipziger Franzis-

²³ Brief Hieronymus Walthers an Willibald Pirckheimer, Leipzig, 11. Januar 1530, in: HELGA SCHEIBLE (Bearb.), Willibald Pirckheimers Briefwechsel, Bd. 7, München 2009, S. 299 f. – Es handelte sich dabei offenbar um eine verbesserte Ausgabe der lateinischen Flugschrift mit der Sigle VD 16: E 1715, inhaltlich eine Zusammenfassung der zwischen Georg und Luther gewechselten Flugschriften über die sogenannten Packschen Händel, die Walther schon im November an einen ähnlichen Adressatenkreis verschickt hatte. Zur Vorgeschichte vgl. Brief Hieronymus Walthers an Herzog Georg von Sachsen, Leipzig, 13. November 1529, in: ABKG (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 286 (Nr. 1861); VOLKMAR, Reform (wie Anm. 5), S. 565.

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Vgl. die Erwähnung eines *Waltero* im Brief des Erasmus von Rotterdam an Herzog Georg, Freiburg, 30. Juni 1530, in: P[ERCY] S[TAFFORD] ALLEN (Hg.), Opus Epistolarum Desiderii Erasmi Roterdami, 12 Bde., Oxford 1906–1958, hier Bd. 8, Nr. 2338; ABKG (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 324–326 (Nr. 1920). Zur Identifikation mit Hieronymus Walther, die in den ABKG unterbleibt, vgl. ERBE/BIETENHOLZ, Hieronymus Walther (wie Anm. 14), S. 426. – Zum Problem unsicherer Postwege in der frühen Reformation vgl. GÖTZ-RÜDIGER TEWES, Luthergegner der ersten Stunde. Motive und Verflechtungen, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 75 (1995), S. 256–365.

²⁶ Vgl. ABKG (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 230 f. (Nr. 1755), S. 337 (Nr. 1935), S. 542 f. (Nr. 2195). – Zu Walthers Romkontakten vgl. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 5), S. 147, Anm. 131.

²⁷ Vgl. Brief des Dr. Ulrich Pfister, Propst des Stifts St. Thomas zu Leipzig, an Bischof Adolf von Merseburg, Leipzig, 23. Oktober 1523, in: ABKG (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 557 f. (Nr. 557); SEBASTIAN FRÖSCHEL, Vom Königreich Christi Jhesu [...], Wittenberg 1566 (VD 16: F 3094).

²⁸ Vgl. Brief Dr. Georg von Breitenbachs an Herzog Georg, Leipzig, 7. April 1524, in: ABKG (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 638–640 (Nr. 634).

kaneguardian Kaspar Sager und dem Bürgermeister Wolf Wiedemann erdacht. Deren Idee setzte der Leipziger Stadtrat um, als er zu Ostern 1533 an alle Einwohner Beichtmarken in den Kirchen verteilte. So wurden diejenigen aufgespürt, die aus lutherischer Überzeugung eine Teilnahme am Abendmahl nach römischem Ritus verweigerten, und ihre Ausweisung aus der Stadt vorbereitet.²⁹

Zum Gesamtbild der Leipziger Reformationsgeschichte gehören deshalb nicht nur die Buchdrucker und die Anhänger Luthers, aber auch nicht allein der große Gegenspieler Georg von Sachsen. Zur ganzen Geschichte gehören auch jene zuweilen vergessenen Leipziger, die für die alte Kirche Position bezogen und sich damit auf ihre Weise in die rege Debatte um Kirche und Gesellschaft einbrachten, die diese Epoche bewegte und prägte.

²⁹ Vgl. Brief des Guardian der Franziskaner an Herzog Georg (1533, vor 6. April?) in: ABKG (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 570 f. (Nr. 2230). – Zum Verlauf vgl. WUSTMANN, Geschichte (wie Anm. 8), S. 428–436.

Die Mosaikmanufaktur im Vatikan und in Sachsen

Ein Beispiel sächsischer Werksspionage*

von
VERONIKA M. SEIFERT

Am 29. April 1739 adressierte Hans Moritz Graf von Brühl an seinen Bruder Heinrich, den zukünftigen Premierminister von Sachsen, den ersten Teil eines Memorandums, aus dem nicht nur das Projekt hervorgeht, in Sachsen eine Mosaikmanufaktur zu gründen,¹ sondern weiterhin auch der Vorsatz, auf jede nur erdenkliche Art und Weise an die Formel für die Herstellung der Purpur-Glaspaste herankommen zu wollen, die streng geheim in der Dombauhütte des Petersdomes bewahrt wurde.² Was stand hinter diesem Vorhaben?

In Bezugnahme auf den geschichtlichen Kontext möchte ich zunächst die Motive klären, die damals zu dem Projekt der Mosaikmanufakturgründung in Sachsen führten. In dem darauffolgenden zentralen Punkt erlaube ich mir zu rekonstruieren, auf welche Weise man damals versuchte, an die besagten Geheimrezepte heranzukommen, die damals unerlässlich für die Herstellung der Glasmosaikpaste erschienen. Im dritten Abschnitt dieser Abhandlung sollen verschiedene Gründe angesprochen werden, die damals eventuell die Durchführung des Projektes verhinderten. Zu guter Letzt soll noch geklärt werden, auf welchem Weg ‚sächsische‘ Manuskripte in den Besitz der Dombauhütte des Petersdoms gelangt sind.

I. Mosaikmanufakturgründung in Sachsen: Beweggründe, Kontext und Anlass

Im Jahr 1697 trat Friedrich August I. (1670–1733) aus dem Hause Wettin, häufig August der Starke genannt, zum Katholizismus über. Mit diesem Schritt gelang es ihm, noch im gleichen Jahr als August II. die begehrte polnische Königskrone zu erhalten.³

* Deutsche Kurzfassung des italienischen Beitrags VERONIKA M. SEIFERT, ‚Spionaggio industriale?‘ La fabbrica dei mosaici in Vaticano e in Sassonia, in: Ute Christina Koch/Christina Ruggero (Hg.), Heinrich Graf von Brühl (1700–1763). Premierminister und Mäzen, Internationale Konferenz zum 250. Todestag, Dresden/Rom (in Vorbereitung). Mit freundlicher Genehmigung der Bibliotheca Herziana (Rom).

¹ *Pour établir en Saxe une fabrique de Mosaïques, à l'imitation de celle de St. Pierre.* STEFFI RÖTTGEN, Hofkunst – Akademie – Kunstschule – Werkstatt. Texte und Kommentare zur Kunstpflege von August III. von Polen und Sachsen bis zu Ludwig I. von Bayern, in: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, 3. Folge, 36 (1985), S. 131–181, hier S. 143.

² An dieser Stelle möchte ich vor allem Dr. Steffi Röttgen danken, die schon 1985 das besagte Memorandum veröffentlichte (RÖTTGEN, Hofkunst (wie Anm. 1), S. 143 f.) und sich weiterhin mit der Frage beschäftigte, ob es sich dabei um eine geplante Werksspionage handelte. Vgl. STEFFI RÖTTGEN, The Roman Mosaic from the Sixteenth to the Nineteenth Century: A short Historical Survey, in: Alvar González-Palacios/Steffi Röttgen/Claudia Przyborowski, The Art of Mosaics. Selections from the Gilbert Collection, Los Angeles 1982, S. 19–43, hier S. 29.

³ Vgl. SIEGFRIED SEIFERT, Niedergang und Wiederaufbau der katholischen Kirche in Sachsen 1517–1773 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte 6), Leip-

Die Konversion des protestantischen Kurfürsten erweckte bei den Päpsten der damaligen Zeit nicht nur die Hoffnung auf die Rekatholisierung der gesamten sächsischen Dynastie, sondern auch des ganzen Landes.⁴

Als Neu-Konvertit sollte der Kurfürst-König dem Heiligen Stuhl jedoch die Authentizität seiner Entscheidung beweisen. Um die Ausübung des katholischen Glaubens im sächsischen Herrscherhaus zu sichern und zu erleichtern, schickten verschiedene Päpste die Jesuiten als ihre persönlichen Gesandten nach Sachsen.⁵ Auf besondere Weise interessierte sich Papst Clemens XI. (reg. 1700–1721),⁶ aus der Adelsfamilie Albani, für diese Situation und entsandte sogar seinen Neffen Annibale Albani als Nuntius nach Dresden.⁷ Als sichtbare Demonstration der Echtheit seiner Bekehrung wünschte sich Clemens XI. von August II. den Bau einer katholischen Kirche in Dresden.⁸ Die Errichtung einer angemessenen Hofkirche, von August II. mehrfach aufgeschoben, wurde schließlich von seinem Sohn, Friedrich August II. (1696–1763), als polnischer König August III., realisiert.⁹ Im katholischen Glauben erzogen¹⁰ und mit der religiös sensiblen Maria Josepha von Österreich aus dem Hause Habsburg

zig 1964, S. 125. Dokumente zur Konversion Friedrich Augusts I. in: AUGUSTIN THEINER, *Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche im achtzehnten Jahrhundert und der Wiederherstellung der Katholischen Religion in diesen Staaten*, Einsiedeln 1843, S. 103–131.

⁴ Vgl. COSTANZA CARAFFA, Gaetano Chiaveri (1689–1770) Architetto romano della Hofkirche di Dresda, Milano 2006, S. 32–34, 42.

⁵ Zur Präsenz der Jesuiten in Sachsen siehe: BIRGIT MITZSCHERLICH, Jesuiten im Bereich des Bistums Dresden-Meißen, in: *Kunstkalender 2010 der LIGA-Bank*, Einleitung; CARAFFA, Chiaveri (wie Anm. 4), S. 36; SEIFERT, Niedergang (wie Anm. 3), passim.

⁶ Vgl. CARAFFA, Chiaveri (wie Anm. 4), S. 33; SEIFERT, Niedergang (wie Anm. 3), S. 148.

⁷ Vgl. Anm. 6.

⁸ August II. ließ jedoch lediglich das Hoftheater in eine katholische Hofkapelle umgestalten und weihte diese der Heiligen Dreifaltigkeit. Vgl. GEORG DEHIO, *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen I: Regierungsbezirk Dresden*, Neu-Bearbeitung von Barbara Bechter/Wiebke Fastenrath, Berlin 1996, S. 126; EBERHARD HEMPEL/FRITZ LÖFFLER, *Die katholische Hofkirche zu Dresden*, Berlin 1987, S. 1. Zu den geforderten Beweisen für die Echtheit seiner Bekehrung siehe: WIEBKE FASTENRATH VINATTIERI, *Die katholische Hofkirche in Dresden. Der Bau, die Ausstattung und die Reise des Kurprinzen Friedrich Christian von Sachsen nach Rom (1738–40)*, in: *Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 54/55 (2000/2001), S. 238–309, hier S. 240; PAUL FRANZ SAFT, *Der Neuaufbau der katholischen Kirche in Sachsen im 18. Jahrhundert (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 2)*, Leipzig 1961, S. 109 f.

⁹ Vgl. SEIFERT, Niedergang (wie Anm. 3), S. 51 f.; THEINER, *Zurückkehr der regierenden Häuser* (wie Anm. 3), S. 152–202, bes. S. 173 f., 201 f. – Zur Biografie Augusts III. vgl. mit weiterführenden Literaturangaben THOMAS NICKLAS, *Friedrich August II. 1733–1763 und Friedrich Christian 1763*, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), *Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige. 1089–1918*, München 2013, S. 192–202, 342 f.

¹⁰ Nach der Konversion forderte Papst Clemens XI. von August II. u. a. die katholische Erziehung des Kurprinzen. Dieser konvertierte heimlich 1712 zum katholischen Glauben und gab diesen Schritt 1717 bekannt. Vgl. SEIFERT, Niedergang (wie Anm. 3), S. 148; THEINER, *Zurückkehr der regierenden Häuser* (wie Anm. 3), S. 156 f.

verheiratet,¹¹ begann August III. nur wenige Jahre nach seiner Thronbesteigung mit dem Bau der geforderten Kirche: Am 28. Juni 1739 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung der Hofkirche, die zwischen dem Residenzschloss und der Elbe entstehen sollte.¹² Das Vorhaben sollte sich weniger einfach als gedacht erweisen, da die Konstrukteure der katholischen Kirche nicht nur die Sensibilität der protestantischen Bevölkerung, sondern auch die künstlerischen Ansprüche des Bauherrn berücksichtigen mussten. In der Tat erlebte Dresden in diesen Jahren die Errichtung und Umgestaltung seiner schönsten Gebäude. Man wollte deshalb neue Techniken und Künstler finden, mit denen man einerseits den künstlerischen Ansprüchen des Königs gerecht werden und andererseits die Verbindung zur Kirche in Rom überzeugend ausdrücken konnte.¹³ Um sich einen glücklichen Ausgang des Vorhabens zu sichern, übergab der König die Leitung der Arbeiten dem römischen Architekten Gaetano Chiaveri (1689–1770).¹⁴

Vor diesem geschichtlichen Hintergrund trat der Sohn Augusts III., der sächsische Kurprinz Friedrich Christian (1722–1763), im Mai 1738 seine Italienreise an, die ihn u. a. auch nach Rom führte. Zusammen mit seinen Reisebegleitern kam er am 18. November 1738 in der Ewigen Stadt an, wo er ca. ein Jahr im Hause der Kardinalfamilie Albani zu Gast blieb.¹⁵ Die Beweggründe dieser Reise sind unterschiedlicher Natur und doch voneinander abhängig.¹⁶ Neben den bildenden oder diplomatischen Aspekten hoffte man nicht zuletzt auch auf eine Annäherung an die in Rom tätigen Künstler, um auf diesem Weg neue Ideen und berühmte Fachkräfte nach Sachsen holen zu können.¹⁷

Aus dem lebhaften Briefwechsel, der sich mit Dresden entwickelte, geht hervor, dass die Reisenden explizit beauftragt waren, geeignete Künstler für die Ausschmückung der neuen katholischen Hofkirche zu finden.¹⁸

¹¹ Vgl. ALBERT HERZOG ZU SACHSEN, Maria Josepha, Erzherzogin von Österreich, in: *Neue Deutsche Biographie* (im Folgenden: NDB) 16 (1990), S. 197 f., hier S. 198.

¹² Vgl. FASTENRATH VINATTIERI, *Die katholische Hofkirche* (wie Anm. 8), S. 241; RÖTTGEN, *Hofkunst* (wie Anm. 1), S. 170, Anm. 25.

¹³ Vgl. SAFT, *Neubau der katholischen Kirche* (wie Anm. 8), S. 110.

¹⁴ Vgl. HEINRICH STÖCKHARDT/THEODOR SEEMANN, *Die katholische Hofkirche zu Dresden*, Dresden 1883, S. 1.

¹⁵ Vgl. FASTENRATH VINATTIERI, *Die katholische Hofkirche* (wie Anm. 8), S. 270; CARAFFA, *Chiaveri* (wie Anm. 4), S. 46.

¹⁶ Der Kurprinz sollte seine Schwester Maria Amalia nach Neapel begleiten und anschließend in Ischia eine Kur gegen sein Rückenleiden machen. Mehr über die verschiedenen Motive dieser Reise in: FASTENRATH VINATTIERI, *Die katholische Hofkirche* (wie Anm. 8), S. 239, 266, 270, 272; DIES., *Sulle tracce del primo Neoclassicismo. Il viaggio del principe ereditario Friedrich Christian di Sassonia in Italia (1738–1740)*, in: *Zeitenblicke* 2 (2003), Nr. 3, zitiert aus: <http://www.zeitenblicke.de/2003/03/pdf/Fastenrath.pdf> [Zugriff am 12. März 2014], § 4. Dazu: SEIFERT, *Spionaggio industriale* (wie Anm. 3).

¹⁷ Vgl. FASTENRATH VINATTIERI, *Die katholische Hofkirche* (wie Anm. 8), S. 266, 272, 275. Die Autorin kommentiert dazu: „Friedrich Christian sollte sich ein umfassendes Wissen über die römische Kunst erwerben, die, wie auch die Begegnungen mit den antiquarischen Kreisen, eine neue Entwicklung, eine neue Künstlergeneration in Dresden einleiten sollte.“ Ebd., S. 272.

¹⁸ Die Eintragungen des Kurprinzen in sein Reisetagebuch, die Reiseberichte, die sein Erzieher Graf Wackerbarth-Salmour an August III. und an Heinrich Graf von Brühl schrieb, sowie das von Hans Moritz Graf von Brühl verfasste Memorandum beweisen die treue Ausübung dieses Auftrags. Vgl. RÖTTGEN, *Hofkunst* (wie Anm. 1), S. 143–145. Dazu auch: FASTENRATH VINATTIERI, *Die katholische Hofkirche* (wie Anm. 8), S. 275 f.

Dank der vielen Tagebucheintragungen des Kurprinzen Friedrich Christian ist es möglich, seine Begegnungen mit den Künstlern der damaligen Epoche¹⁹ sowie seine Besichtigungstouren, die ihn mit der antiken und modernen Kunst Roms in Berührung brachten, zu rekonstruieren.²⁰ Von besonderer Bedeutung war der Besuch Friedrich Christians in der Dombauhütte zu Sankt Peter am 17. März 1739.²¹

Die Dombauhütte zu Sankt Peter verzeichnete in der damaligen Zeit einen bedeutenden Produktionsboom.²² Insbesondere erlebte das Mosaikstudium²³ bei der musiven Ausgestaltung der Kuppelmosaiken sowie bei der Erschaffung der gewaltigen Altarbilder eine nennenswerte technische und manuelle Entwicklung.²⁴ Revolutionären Charakter hatten vor allem die neu entwickelten Glaspasten des Mosaikherstellers Alessio Mattioli aus Ascoli.²⁵ Ihm war es gelungen, eine matt glänzende Glaspaste zu entwickeln, einen einmaligen Purpurton zu erzeugen und nicht zuletzt die Farbpalette so zu steigern, dass man mit der Mosaikmalerei jedes Pinselbild in allen seinen Details perfekt imitieren konnte.²⁶ Der Erfinder Mattioli verkaufte das Geheimnis seiner Glaspaste 1731 an die Dombauhütte des Petersdoms.²⁷ In dem aufgesetzten Kaufvertrag verpflichtete er sich, das Geheimnis der Rezepte *unter strengem Eid und Strafe* für sich zu behalten. Die Geheimformel selbst verwahrte man versiegelt im Archiv der Dombauhütte.²⁸ All diese Vorsichtsmaßnahmen zur Geheimhaltung der Formeln waren keinesfalls übertrieben: Die Neuerrungenschaft wurde schnell publik,²⁹ zog viele

¹⁹ Vgl. FASTENRATH VINATTIERI, *Sulle tracce del primo Neoclassicismo* (wie Anm. 16), §§ 12-14.

²⁰ Mehr über die künstlerische Ausbildung des Kurprinzen in: FASTENRATH VINATTIERI, *Die katholische Hofkirche* (wie Anm. 8), S. 267-269; DIES., *Sulle tracce del primo Neoclassicismo* (wie Anm. 16), §§ 4 f., 20 und passim.

²¹ FASTENRATH VINATTIERI, *Die katholische Hofkirche* (wie Anm. 8), S. 276.

²² Vgl. ASSUNTA DI SANTE, *La Fabbrica di San Pietro e il „sapere“ nel cantiere basilicale: dalla sperimentazione alla codificazione nello Studio Pontificio delle Arti*, in: Giovanni Morello (Hg.), *La Basilica di San Pietro – Fortuna e immagine*, Roma 2013, S. 511-533, hier S. 512-516, passim.

²³ Vgl. ebd., S. 514, 516.

²⁴ Vgl. ebd., S. 513.

²⁵ Vgl. OTTOBRINA VUCCOLI, *La rinascita dell'arte musiva in epoca moderna in Europa. La tradizione del mosaico in Italia, in Spagna e in Inghilterra*, Universitat de Barcelona 2009, zitiert aus: http://www.tdx.cat/bitstream/handle/10803/2025/OV_TESI.pdf;jsessionid=6951BA36CE63750A22BDCB26FA6D927E.tdx2?sequence=1 [Zugriff am 12. März 2014], S. 19 f.

²⁶ Vgl. PAOLA PUGLIANI/CLAUDIO SECCARONI, *Il ricettario di Alessio Mattioli e la produzione degli smalti per i mosaici della Fabbrica di San Pietro*, in: Dies. (Hg.), *Il mosaico parietale – Trattatistica e ricette dall'Alto medioevo al Settecento (Arte e Restauro)*, Firenze 2010, S. 57-73, hier S. 61 f. Dazu: Archivio Fabbrica San Pietro (im Folgenden: AFSP), Arm. 15, G, 154, fasc. 6, p. 12.

²⁷ Vgl. PUGLIANI/SECCARONI, *Il ricettario* (wie Anm. 26), S. 61 f. Dazu: VERONIKA M. SEIFERT, *Il Fondo Friedrich Gottreich Striebel. La traduzione „in lingua sassone“ del ricettario di Alessio Mattioli per la fabbricazione degli smalti per i mosaici* (im Druck).

²⁸ Vgl. AFSP, Arm. 12, G, 14 A, c. 561r.

²⁹ So berichtet z. B. Keyßler in seinem bekannten Reisebericht von der Schönheit der Mosaikgemälde im Petersdom. Dort heißt es u. a.: *Die Materie, woraus heute zu Tage diese Werke zusammengesetzt werden, besteht aus Glasgüssen von so vielerlei Schattierungen in jeder Farbe [...]. Und weiter: Iztgedachte Stifte werden so nahe aneinander gefüget, daß man nach der darauf erfolgte Polirung (sic!) [...] kaum merken kann, daß es eine Zusammensetzung vieler Theilchen sey, und kömmt das ganze Werk dem Auge*

Interessierte an, ermöglichte der Dombauhütte, sich aus der Abhängigkeit der bis dahin dominierenden venezianischen³⁰ Mosaikhersteller zu befreien und selbst in den Mosaikmarkt einzusteigen sowie kostengünstige Auftragsarbeiten auszuführen.³¹

Als der junge Kurprinz Friedrich Christian die Dombauhütte zu Sankt Peter besichtigte, müssen ihn die farbenreichen und zugleich kraftvollen Altarmosaik sowie die Mosaikmalerei der Petersdomkuppeln tief beeindruckt haben. Die sächsische Delegation hatte den Auftrag, neue und geeignete Dekorationstechniken für die Hofkirche zu finden. Die Mosaikkunst aus dem Petersdom war in jeder Hinsicht perfekt: Dank ihrer konnte der königliche Auftraggeber August III. dem Papst seine Nähe zu Rom und zur katholischen Kirche beweisen. Weiterhin war diese Kunst, gerade weil es sich um eine innovative Technik im Bereich der Ausschmückung handelte, angemessen, um den Ansprüchen des Mäzen August III. gerecht zu werden.

Die Schönheit der römischen Mosaikkunst entging ebenso wenig den Begleitern Friedrich Christians. Joseph Anton Graf Wackerbarth-Salmour (1685–1761), Erzieher des Kurprinzen, reflektierte z. B. in einer an den Grafen Heinrich von Brühl adressierten Mitteilung vom 1. April 1739 über eine Mosaikmanufakturgründung in Sachsen.³²

Eben dieses Projekt wurde schließlich in dem oben genannten Memorandum, das ca. einen Monat nach dem Besuch des Prinzen in der Dombauhütte zu Sankt Peter verfasst wurde, präzisiert.³³ Der Autor des Memorandums präsentierte verschiedene konkrete Mosaizisten sowie einen Brennmeister, ausnahmslos Fachkräfte der Dombauhütte zu Sankt Peter, die allesamt, bei angemessener Entlohnung, bereit waren, in Sachsen zu arbeiten.³⁴

Die vielleicht interessanteste Behauptung dieses Memorandums ist wahrscheinlich die folgende: Hans Moritz Graf von Brühl informierte in seinem Schreiben, dass nur einer der Befragten in das Geheimnis der Herstellung der neuen Glasmasse eingeweiht sei, dieser jedoch zu keinem Preis bereit wäre, es mitzuteilen.³⁵ Aufgrund dieses Miss-

vor als ein lebhaftes Gemälde, vor welches ein seines Krystallenglas gezogen ist. JOHANN GEORG KEYSLER, *Neueste Reisen durch Teutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweitz, Italien und Lothringen*, Hannover 1751, S. 565.

³⁰ Vgl. VUCCOLI, *La rinascita* (wie Anm. 25), S. 19.

³¹ Vgl. ebd., S. 20. Auch im Memorandum ist die Möglichkeit angesprochen, Mosaikmesser anzukaufen: *seroit necessaire de faire une bonne provision de toutes les degradations de ces couleurs, pour ne pas a manquer en Saxe.* RÖTTGEN, *Hofkunst* (wie Anm. 1), S. 144.

³² Vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStAD), 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 768/04, Nr. 181: Der Brief von Wackerbarth-Salmour an Heinrich Graf von Brühl ist als *post scriptum ad numerum 25* markiert. – Allgemein zur Gründung von Manufakturen in Sachsen vgl. RUDOLF FORBERGER, *Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts* (Deutsche Akademie der Wissenschaften. Schriften des Instituts für Geschichte I/3), Berlin 1958.

³³ Vgl. RÖTTGEN, *Hofkunst* (wie Anm. 1), S. 143 f.

³⁴ Vgl. ebd., S. 143–145. Dazu: ASSUNTA DI SANTE, *Pittori e mosaicisti alla Fabbrica di San Pietro in Vaticano dal 16. al 21. secolo*, in: Angelo Comastri u. a. (Hg.), *San Pietro in Vaticano – I mosaici e lo spazio sacro*, Città del Vaticano 2011, S. 325–327, hier S. 326.

³⁵ Im Memorandum heißt es: *Autre cela ni le susdit fornaciario ni les autres ne possèdent pas encore le secret de faire les emails [...] à reserve d'un seul Vénitien, qui les travaille actuellement à Rome [...]. Comme il n'est pas probable que cet homme voulut se résoudre à communiquer son secret, à quelque prix que cela fut.* RÖTTGEN, *Hofkunst* (wie Anm. 1), S. 144. Leider ist nicht klar, auf wen Moritz Graf von Brühl anspielt. Neben dem Erfinder Mattioli, der aus Ascoli stammte, kannte nur ein gewisser Bonomi die Geheimformeln. Vgl. AFSP, Arm. 12, G, 14 A, c. 561r. Eine Namenliste der

erfolgs schlug der Autor des Memorandums den Einkauf einer ausreichenden Menge von Mosaikpizzen in jeder Farbschattierung vor, damit der Mosaikkünstler in Sachsen nicht ohne Arbeit bliebe, wenn man es nicht selbst schaffen sollte, an die Geheimformel heranzukommen.³⁶

Aus dem Bericht von Wackerbarth-Salmour und dem Memorandum können die folgenden Rückschlüsse gezogen werden: A) Die Intention, eine Mosaikmanufaktur zu gründen, war real; B) der Ansprechpartner in Sachsen war zunächst Heinrich Graf von Brühl; C) man hatte vor, auf jede nur erdenkliche Art an die Geheimrezepte für die Mosaikherstellung zu gelangen.

II. Planumsetzung und Kontaktpersonen

Das Memorandum offenbart dem Leser die ersten zwei Versuche, um an die Geheimrezeptur für die Mosaikherstellung heranzukommen: Zunächst hoffte man, den Angestellten der Dombauhütte des Petersdoms bestechen zu können. Nachdem dieses Manöver fehlgeschlagen war, empfahl Moritz Graf von Brühl seinem Bruder Heinrich, sich an den kurfürstlich-sächsischen Bergrat Johann Friedrich Henckel (1679–1744) zu wenden, um von ihm fachmännische Auskunft zu erbitten.³⁷ Der genannte Bergrat Henckel war damals ein über die Grenzen Sachsens hinaus berühmter Chemiker und Mineraloge.³⁸

Dieser Vorschlag enthüllt eindeutig, dass man darauf spekulierte, mithilfe der eigenen Wissenschaftler die Geheimformel entschlüsseln zu können, was für den effizienten Einstieg in die Mosaikherstellung unabkömmlich war. In der Tat prahlte Wackerbarth-Salmour in dem benannten Brief voll Optimismus, dass die sächsischen Chemiker und Experten sicherlich die erforderlichen Formeln herausfinden würden, wenn sie nur die Glaspasten als Anschauungsmaterial zu Verfügung hätten.³⁹ Als jedoch Henckel im Januar 1744 starb, hatte man ganz offensichtlich noch nicht das gewünschte Ziel erreicht und die Sachsen hatten zwischenzeitlich jegliche Hoffnung verloren, aus eigener Kraft die Formeln herauszufinden.⁴⁰

Auf welche Weise versuchten die Sachsen, nach diesem zweiten Fehlschlag an die erwünschten Geheimformeln zu gelangen? Antwort auf diese Frage geben einige Manuskripte, die in den Jahren 1744 bis 1749 von dem Sachsen Friedrich Gottreich

Angestellten der Dombauhütte von Sankt Peter in dem entsprechenden Zeitraum in: DI SANTE, Pittori e mosaicisti (wie Anm. 34), S. 325–327.

³⁶ Moritz Graf von Brühl schrieb an seinen Bruder Heinrich: *Autre cela ni le susdit fornaciario ni les autres ne possèdent pas encore le secret de faire les emails en couleur de ponceau cramoisi et pourpre, avec leur dégradations, à réserve d'un seul Vénitien, qui les travaille actuellement à Rome, y étant parvenu il y a très peu d'années. Comme il n'est pas probable que cet homme voulut se résoudre à communiquer son secret, à quelque prix que cela fut, il seroit nécessaire de faire une bonne provision de toutes les dégradations de ces couleurs, pour ne pas a manquer en Saxe, jusqu'à ce que le Fornaciario qui y iroit avec l'assistance de Mr. Henckel, Conseilleur de Mines, et d'autres personnes de même métier, pourroit peut être parvenir à cette découverte.* RÖTTGEN, Hofkunst (wie Anm. 1), S. 144.

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Vgl. WALTHER FISCHER, Johann Friedrich Henckel in: NDB 8 (1969), S. 515 f., hier S. 515.

³⁹ Vgl. HStAD, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 362/04, fol. 181v.

⁴⁰ Vgl. FISCHER, Henckel (wie Anm. 38), S. 515.

Striebel verfasst wurden und die sich heute im Archiv der Dombauhütte des Petersdoms befinden.⁴¹ Diese Manuskripte sind, nach Angaben des Autors, eine Übersetzung der von Alessio Mattioli erfundenen Rezepte ins Deutsche.⁴² In diesen Aufzeichnungen unterstreicht Striebel, dass er das, was geheim war, *aufs trüchlichste Se. Königl. Majestät in Pohlen* beschrieben habe,⁴³ d. h. auf direkte Anordnung Augusts III.

Das bedeutet, dass man noch im selben Jahr, in dem Henckel in Dresden starb, einen Sachsen in die Dombauhütte zu Sankt Peter einschleuste. Automatisch kommt die Frage auf, wer dieser Striebel war, und – vor allem – auf welche Art er – oder jemand anderes für ihn – es geschafft hatte, die Erlaubnis zu erhalten, die Geheimrezepte zu übersetzen, die man gut versiegelt und unter großer Geheimhaltung im Archiv der Dombauhütte gleich einem Staatsgeheimnis aufbewahrte.

Der Manuskriptverfasser Friedrich Gottreich Striebel ist wohl identisch mit Friedrich Siegmund Striebel (1700–1753), einem sächsischen Porträtmaler, der zunächst in Oschatz, später in Dresden tätig war.⁴⁴ Später lebte und wirkte er in Rom, wo er u. a. als Ankäufer wertvoller Bilder für die Gemäldegalerie in Dresden fungierte.⁴⁵ Nach Aussage eines Autors aus dem 19. Jahrhundert hingegen wurde Striebel extra wegen der Mosaikrezepte nach Rom gesandt.⁴⁶ Tatsache ist, dass seine Romaufenthalte durch verschiedene Quellen dokumentiert sind⁴⁷ und dass er die Manuskripte verfasst und weiterhin etliche Bilder im Auftrag Sachsens erworben hat.⁴⁸ Lediglich sein Name gibt einiges zu denken, da der Manuskriptverfasser seine Werke mit *F.G.St.*, also Friedrich Gottreich, signierte,⁴⁹ nach der sächsischen Rentkammer jedoch ein Friedrich Siegmund für diese Aufgabe bezahlt wurde.⁵⁰

⁴¹ Die Manuskripte bilden heute den Bestand *Friedrich Gottreich Striebel*, der von der Autorin dieses Artikels geordnet wurde. Vgl. AFSP, Arm. 15, G, 154. Bezüglich des Zeitraums in dem sich Striebel in Rom aufhielt: ebd., fasc. 1, c. 2r, p. 2r, p. 75; fasc. 2, p. 8 f.; fasc. 5, c. 2v.

⁴² Striebel vermerkte dazu: *von gedachten Herrn Mathioli, als Erfinder dess, und als einziger und alleine Besitzer dieses Secretes*. AFSP, Arm. 15, G, 154, fasc. 5, c. 2v. Und an anderer Stelle erklärt er: *Dieses ist gemacht von den fein Stein englischen Zin Calcioniert ist eine rares Secret von Hern Allessio inventiert*. Ebd., fasc. 2, p. 131.

⁴³ Vgl. AFSP, Arm. 15, G, 154, fasc. 1, c. 2r.

⁴⁴ Vgl. ULRICH THIEME/FELIX BECKER, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart*, Bd. 32, Leipzig 1938, S. 186.

⁴⁵ Vgl. ebd. Dazu: SEIFERT, *Il Fondo Friedrich Gottreich Striebel* (wie Anm. 27).

⁴⁶ „Striebel, der eigentlich nach Rom geschickt worden war, um die Geheimnisse der Mosaikarbeit zu erlernen [...]“. JULIUS HÜBNER, *Verzeichniss der königlichen Gemälde-Gallerie zu Dresden*. Mit einer historischen Einleitung und Notizen über die Erwerbung der einzelnen Bilder, Dresden 1857, S. 40.

⁴⁷ Vgl. Anm. 41. Aus weiteren Quellen weiß man, dass Striebel zwischen Rom und Dresden beziehungsweise Leipzig hin und her reiste. Siehe dazu z. B.: HStAD, 10036 Finanzarchiv, Loc. 35825, Rep. VIII, Dresden, Nr. 81: *Erinnerungen – Beantwortung* 6, Dezember 1747; ebd., Nr. 55, fol. 195r: *Specificatio*, 16. August 1748.

⁴⁸ Vgl. HÜBNER, *Verzeichnis* (wie Anm. 46), S. 97, 101, 106, 110, 141.

⁴⁹ Vgl. AFSP, Arm. 15, G, 154, fasc. 1, c. 1r; fasc. 2, c. 1r, fasc. 3, c. 1r. In den noch vorhandenen Manuskripten schreibt Striebel nur zwei Mal seinen Namen aus. Vgl. ebd., fasc. 1, c. 2r; fasc. 5, 2v. Dazu: SEIFERT, *Il Fondo Friedrich Gottreich Striebel* (wie Anm. 27).

⁵⁰ Dort heißt es: *60 Tabler [...] so dem Mahler Friedrich Siegmund Striebel in Abschlag der zu fertigen habenden Arbeit von Mosaico*. HStAD, 10036 Finanzarchiv, Loc. 35825, Rep. VIII, Dresden, Nr. 81: *Erinnerungen – Beantwortung* 6, Dezember 1747.

In den Jahren, in denen Striebel die Rezepte Mattioli übersetzte, stand er mit dem Architekten der Hofkirche, Gaetano Chiaveri, in Kontakt. Es scheint, dass sich die beiden 1746 auch in Rom, anlässlich Chiaveris Romreise, gesehen haben.⁵¹ Aus Dokumenten im Hauptstaatsarchiv Dresden geht hervor, dass sich der Architekt bei Striebel über die Mosaikherstellung informierte⁵² und sich weiterhin um die Bezahlung seiner Rechnungen kümmerte.⁵³

Es ist also anzunehmen, dass der römische Architekt den musiven Ausschmückungsplänen der katholischen Hofkirche gegenüber nicht abgeneigt gewesen ist. Jedoch existieren leider keine konkreten Skizzen, die eine Innenausschmückung in Mosaik belegen.⁵⁴ Aus einem Querschnitt der Hofkirche aus dem Jahre 1747 kann man eine angedachte Deckenausmalung erahnen; es ist leider unmöglich zu erkennen, ob diese mit dem Pinsel oder mit Mosaiktesserae geschaffen werden sollte.⁵⁵

An dieser Stelle bleibt noch zu klären, wie es Striebel im Auftrag Augusts III. geschafft hat, von Mattioli das Geheimnis der Mosaikproduktion zu erhalten. Striebel selbst liefert diesbezüglich einige kostbare Bemerkungen in seinem Manuskript. Dort heißt es, dass er *auf hohe Erlaubniß* die Konzession erhielt, von Mattioli selbst in die Geheimrezepte eingeführt zu werden.⁵⁶ In weiteren Abschnitten präzisiert Striebel, diese Erlaubnis aufgrund *ein Extraordinari langes Freundschaftestück* eines gewissen *Johan* erhalten zu haben.⁵⁷ In einer Anmerkung offenbart er schließlich, dass er an die Kenntnis der Mosaikherstellung *auf besondere Geheimnis und Erlaubniß, so Eminenz Sig. Cardinal Francesco Albani* gelangt sei.⁵⁸ Das alles lässt vermuten, dass es sich bei dem genannten Kardinal um Gian Francesco Albani (1720–1803) handelt. Da sein erster Rufname *Gian* lautet, ist es gut denkbar, dass er mit dem oben erwähnten *Johan* identisch ist.

⁵¹ Vgl. CARAFFA, Chiaveri (wie Anm. 4), S. 84. Dazu auch: ebd. S. 49.

⁵² Vgl. HStAD, 10036 Finanzarchiv, Loc. 35825, Rep. VIII, Dresden, Nr. 81: *Unterthänigster Pro Memoria*, 18. September 1747.

⁵³ Aus einem Bericht gehen die Lohn- und Reisekosten hervor, die Chiaveri damals für Striebel beglich. Vgl. HStAD, 10036 Finanzarchiv, Loc. 35824, Rep. VIII, Dresden, Nr. 55, fol. 195: *Specificatio*, 16. August 1748.

⁵⁴ In den verschiedenen Veröffentlichungen über die Hofkirche wird allgemein darauf verwiesen, dass man nicht viel über die ursprünglich geplante Innenausschmückung weiß. Vgl. z. B. FASTENRATH VINATTIERI, *Die katholische Hofkirche* (wie Anm. 8), S. 288; CARAFFA, Chiaveri (wie Anm. 4), S. 134.

⁵⁵ Siehe dazu den Querschnitt bei FASTENRATH VINATTIERI, *Die katholische Hofkirche* (wie Anm. 8), S. 289, Abb. 28; oder RÖTTGEN, *Hofkunst* (wie Anm. 1), S. 141, Abb. 10. Hempel vermutet, dass das Bild der Heiligen Dreifaltigkeit in Mosaik gemalt werden sollte. Vgl. EBERHARD HEMPEL, *Die katholische Hofkirche zu Dresden*, Berlin 1955, S. 19.

⁵⁶ Striebel vermerkt diesbezüglich: *So in Monath Febraro 1748 alhier in Rom, mit Herrn Alessio Mathioli vornehmen päpstlich Laborant alhir und zu S. Pietro. Die Mosaic Coloren, zu machen, und von Ihm, selbst erfunden. Welche er mir, auß hohe Erlaubniß secretamente, anvertrauet, als ich anitzo zum dritten Male in Rom angelangt.* AFSP, Arm. 15, G, 154, fasc. 1, c. 2r.

⁵⁷ *Solches haben im Geheimen von Johan als ein Extraordinari langes Freundschaftestück, von gedachten Herrn Mathioli, als Erfinder dessen, und als einziger und alleine Besitzer dieses Secretes. [Benebst] mir anitzo häut in Rom 17. November 1744. 1749. Mit besondren Freuden und Hochachtung erhalten. Friedrich Gottreich Striebel.* AFSP, Arm. 15, G, 154, fasc. 5, c. 2v.

⁵⁸ Ebd., fasc. 1, p. 77.

Eine aufmerksame Studie der biografischen Daten der hier verwickelten Personen ermöglicht, einige Etappen der ‚langen Freundschaft‘, wie Striebel sie definierte, zu rekonstruieren: Der Onkel Gian Francescos, Kardinal Annibale Albani (1682–1751), wurde 1710 als Nuntius nach Dresden gesandt.⁵⁹ 1736 erreichte Kardinal Annibale, inzwischen zum Protektor der Krone Polens ernannt, beim Heiligen Stuhl die Anerkennung Augusts III. als König von Polen.⁶⁰ Ab dem Jahr 1738 weilte der Kurprinz Friedrich Christian zusammen mit seinen Begleitern für ca. elf Monate im Palast der Familie Albani. In diesem Zeitraum intensivierten sich auch die freundschaftlichen Beziehungen zu den weiteren Mitgliedern der römischen Adelsfamilie: zu Kardinal Alessandro Albani (1692–1779), zu erwähntem Gian Francesco sowie zu dessen älterem Bruder Orazio (1717–1792). Letzterer erwiderte sogar den Freundschaftsbesuch und verbrachte einen längeren Zeitraum an der Sächsischen Kurie in Dresden, wo er das Vertrauen des Königs erwarb.⁶¹

Annibale Albani seinerseits erbat sich bei August III. die Gunst, sich positiv für die Kardinalskreierung seines Neffen Gian Francescos auszusprechen. Daraufhin erhielt dieser, trotz der Vorbehalte des Papstes, 1747 den Kardinalshut.⁶² Die Freundschaft zwischen der sächsischen und der römischen Familie basierte auch auf der gemeinsamen Passion zur Kunst, die sich auf beiden Seiten in einem ausgeprägten Mäzenatentum manifestierte.⁶³

Dieser wiederholte Austausch an Gefälligkeiten, allesamt „Frucht einer langen Freundschaft“, die weit über eine einfache diplomatische Beziehung hinausgingen, ermöglichte wahrscheinlich August III., sich vertrauensvoll an den Kardinal Annibale Albani, Erzpriester der Dombauhütte des Petersdoms von 1712 bis 1751,⁶⁴ zu wenden, um auf seine Fürsprache die geheimen Rezepte des berühmten Brennmeisters Alessio Mattioli zu erhalten.

Diese Hypothese nimmt sehr schnell reelle Konturen an, wenn man von einer außergewöhnlichen Konzession vonseiten des Erzpriesters von Sankt Peter, dem Kardinal Annibale Albani, ausgeht. In dem mit Mattioli geschlossenen Vertrag hatte der Erzpriester sich in der Tat die Möglichkeit offen gehalten, Dritten die Geheimrezepte mitteilen zu können.⁶⁵ Man muss sich trotzdem fragen, warum Striebel in seinen Manuskripten dem Kardinal Gian Francesco und nicht dessen Onkel Annibale dankte. Die Antwort darauf geht aus einem Brief vom 23. März 1748 hervor, in dem berichtet

⁵⁹ Vgl. DARIO REZZA/MIRKO STOCCHI, *Il Capitolo di San Pietro in Vaticano dalle origini al XX secolo 1*, Città del Vaticano 2008, S. 234; GIANNI SOFRI, Annibale Albani, in: *Dizionario Biografico degli Italiani 1* (1960), S. 598–600, hier S. 598; THEINER, *Zurückkehr der regierenden Häuser* (wie Anm. 3), S. 142, 147, 161.

⁶⁰ Vgl. SOFRI, Annibale Albani (wie Anm. 59), S. 599 f.

⁶¹ Vgl. PIETRO ERCOLE VISCONTI, *Città e famiglie nobili e celebri dello Stato Pontificio*, Tomo III, Roma 1847, S. 56 f. Dazu: STEFFI RÖTTGEN, Alessandro Albani, in: Herbert Beck/Peter C. Bol (Hg.), *Forschungen zur Villa Albani. Antike Kunst und die Epoche der Aufklärung* (Frankfurter Forschungen zur Kunst 10), Berlin 1982, S. 123–152, hier S. 128.

⁶² Vgl. GIANNI SOFRI, Giovan Francesco Albani, in: *Dizionario Biografico degli Italiani 1* (1960), S. 604–606, hier S. 604. Aus verschiedenen Briefen geht hervor, dass sich ebenfalls der Jesuit Ignazio Guarini für den jungen Albani eingesetzt hatte. Vgl. HStAD, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 752/06, fol. 65r., 89r.

⁶³ Sowohl August III. als auch Annibale Albani sind als Mäzene in die Geschichte eingegangen. Vgl. HELLMUT KRETZSCHMAR, Friedrich August II., in: NDB 5 (1961), S. 573 f., hier S. 574; SOFRI, Annibale Albani (wie Anm. 59), S. 600.

⁶⁴ Vgl. REZZA/STOCCHI, *Il Capitolo di San Pietro* (wie Anm. 59), S. 234.

⁶⁵ Vgl. AFSP, Arm. 12, G, 14 A, c. 561r.

wird, dass der Erzpriester der Basilika, Kardinal Albani, den Papst erfolgreich um die Gnade gebeten hatte, in seiner Abwesenheit von seinem Neffen vertreten zu werden.⁶⁶

Es bleibt noch ungeklärt, wer sich an die Kardinalsfamilie wandte, um in den Besitz der Rezepte zu kommen. Dank verschiedener Dokumente kann man zumindest eine Vorstellung von den Personen bekommen, die sich für den Erhalt der Rezepte interessierten und einsetzten. Es wurde schon erwähnt, dass der Premierminister Heinrich von Brühl Order gegeben hatte, geeignete Mosaizisten für Dresden anzuwerben, und vielleicht hatte er auch die sächsischen Wissenschaftler aufgefordert, anhand des nach Dresden gebrachten Anschauungsmaterials die gewünschten Formeln herauszufinden. In den von mir konsultierten Dokumenten gibt es allerdings keinen Hinweis darauf, dass er mit der Adelsfamilie Albani in Kontakt getreten wäre, um auf diesem Weg die Rezepte Mattioli's zu erhalten. Man kann lediglich aufzeigen, dass Brühls Vertrauter, Johan Christian Graf von Henricke (1681–1752) mit der Angelegenheit vertraut war.⁶⁷

Eine weitere einflussreiche Person war in dieser Angelegenheit der Jesuit Ignazio Guarini (1676–1748).⁶⁸ Er spielte in der Tat eine Schlüsselfunktion dank seiner vorzüglichen Beziehung zu König August III., dessen persönlicher Ratgeber er nicht nur in Glaubensfragen, sondern auch in allen den Heiligen Stuhl betreffenden diplomatischen Angelegenheiten war.⁶⁹ Guarini stand weiterhin in enger Verbindung mit dem römischen Umfeld und insbesondere mit der Familie Albani, wie die vielen an ihn adressierten Briefe von Annibale, Gian Francesco und Orazio bezeugen, die heute im Hauptstaatsarchiv Dresden aufbewahrt werden.⁷⁰ Dass Guarini über den Auftrag Striebels informiert war, geht eindeutig aus dem Brief vom 15. März 1747 hervor, in dem Orazio Albani sich auf Friedrich Striebel bezieht, der *sich in seinem Beruf als Maler einen bedeutenden Namen gemacht hat und weiterhin versucht [...] sich in der Mosaikkunst zu qualifizieren*.⁷¹

Dieser Brief bietet vielleicht die Lösung zu der hier gestellten Frage. Es scheint in der Tat so zu sein, dass Guarini selbst, als Vertrauensperson des Königs und als geschätzter Ansprechpartner der Familie Albani, letzterer den Wunsch des Königs bezüglich der Rezepte zur Mosaikherstellung unterbreitet hat. Orazio Albani betont nämlich in dem genannten Brief: *meinerseits habe ich nichts unterlassen ihm zu helfen mit dem Ziel, dass er alle nötigen Informationen habe um somit dem Hof gut dienen zu*

⁶⁶ Vgl. HStAD, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 752/06, fol. 135v-136v.

⁶⁷ Über ihn heißt es: *So dem Mahler Friedrich Siegemund Striebel in Abschlag der zu fertigen habenden Arbeit von Mosaico auf mündliche Anordnung Ihre Excellenz des Hr. Geheimden Conferenz Ministre Grafens von Henricke bezahlet worden*. HStAD, 10036 Finanzarchiv, Loc. 35825, Rep. VIII, Dresden, Nr. 81: *Erinnerungen – Beantwortung* 6, Dezember 1747. Ähnliche Aussagen: ebd., *Erinnerung – Beantwortung* 10, 11. März 1748; HStAD, 10036 Finanzarchiv, Loc. 35824, Rep. VIII, Dresden, Nr. 56: *No. 196*, 20. Juni 1753. Mehr über Henricke bei: KARL VON WEBER, Johann Christian Graf von Henricke und Johann Christian Garbe, zwei Günstlinge des Premierministers Grafen von Brühl, in: Ders., *Archiv für die Sächsische Geschichte* 4 (1866), S. 242–250, hier S. 246 f.; HEINRICH THEODOR FLATHE, Johann Christian Henricke in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 11 (1880), S. 772 f.

⁶⁸ Nachdem Guarini von 1734 bis 1736 am Wiener Hof wirkte, wurde er anschließend nach Dresden versetzt, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1748 blieb. Vgl. CARAFFA, Chiaveri (wie Anm. 4), S. 47.

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 46, 48.

⁷⁰ Vgl. HStAD, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 752/06: *Vermischte Papiere insbesondere Briefe an den Jesuiten Guarini, größtenteils aus Italien*. Dort befinden sich u. a. Briefe von Annibale, Gian Francesco und Orazio Albani.

⁷¹ HStAD, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 656/10, fol. 52r.

können. Und an einer weiteren Stelle verspricht er auch seine Hilfe für die Zukunft: *Wenn er [Striebel] wieder zurückgekehrt sein sollte und es noch das Anliegen euer Hochwürden und seiner Majestät des Königs sein sollte, dass ich ihm helfe, werde ich nicht versäumen, ihm so zu helfen, wie es meine Pflicht ist.*⁷²

An dieser Stelle möchte ich die anfangs gestellte Frage, ob es sich schließlich um eine Art von Werksspionage handelt, wieder aufnehmen und beantworten. Anhand der dargestellten Daten kann man behaupten, dass es zumindest zwei Versuche dieser Art gab. Zunächst probierte man, eine eingeweihte Person zu bestechen. Das Manöver scheiterte jedoch. Ebenso wenig glückte es den sächsischen Wissenschaftlern, die römischen Glaspasten zu imitieren. So kam es wahrscheinlich, dass man letztendlich König August III. von den Fehlschlägen berichtete. Mit der Hilfe Guarinis erhielt dieser vom Erzpriester Annibale Albani die Erlaubnis, die Rezepte Alessio Mattioli zu erhalten. Die Konzession, von der bevollmächtigten Autorität erteilt, nimmt somit die Konnotation eines wirklichen ‚Diplomatengeschenks‘ an – eines von vielen, die die Beziehung zwischen der Kardinals- und der Königsfamilie charakterisieren.⁷³ Es ist denkbar, dass Kardinal Annibale die Bekanntgabe des Geheimnisses autorisierte, sein Neffe, Kardinal Gian Francesco, sich während der Abwesenheit seines Onkels um die Umsetzung kümmerte und sein Bruder Orazio ihm dabei half. Auf diese Weise konnte Friedrich Striebel die Geheimrezepte ins Deutsche übersetzen, um damit *Se. Königl. Majestät in Pohlen, hierunter zu bedienen.*⁷⁴

III. Die Vereitelung der Mosaikmanufakturgründung: ein Rennen gegen die Zeit

Warum aber verwirklichte sich letztendlich das Projekt der Mosaikmanufakturgründung nicht? Einerseits waren finanzielle Gründe dafür ausschlaggebend, andererseits verstarben viele der an dem Projekt der Mosaikmanufakturgründung beteiligten Personen. Möglicherweise passte aber auch einfach die Glastesserae nicht mehr ins Baukonzept.

Wirtschaftlich erlebte Sachsen in dieser Zeitspanne eine fortschreitende Krise.⁷⁵ Das Land wurde in mehrere Kriege hineingezogen, die enorme Kosten und Schulden mit sich brachten. Zu einem weiteren finanziellen Engpass führten die luxuriösen Bauten, die in diesen Jahren entstanden,⁷⁶ ebenso wie die vielen kostspieligen Ankäufe

⁷² Ebd., fol. 52v.

⁷³ Seccaroni erklärt, dass es nicht unüblich war, dass Herrscher Geheimrezepte oder Erfindungen aus diplomatischen Gründen weiterreichten. Vgl. POGLIANI/SECCARONI, *Il ricettario* (wie Anm. 26), S. 66.

⁷⁴ Vgl. AFSP, Arm. 15, G, 154, fasc. 1, c. 2r.

⁷⁵ Vgl. WERNER SCHMIDT, *Historische Voraussetzungen und Grundzüge*, in: Ulli Arnold/Werner Schmidt (Hg.), *Barock in Dresden. Kunst und Kunstsammlungen unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen und Königs August II. von Polen genannt August der Starke 1694–1733 und des Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen und Königs August III. von Polen 1733–1763*, Leipzig 1986, S. 23–31, hier S. 29 f.

⁷⁶ Dazu gehören die Sakralbauten wie die Frauenkirche (1726–1743) und die Hofkirche (1738–1751) sowie verschiedene weltliche Prunkbauten wie die Hubertusburg in Wernsdorf, das Sächsische Palais in Warschau oder das Spitzhaus in Radebeul. Vgl. hierzu CARAFFA, Chiaveri (wie Anm. 4), S. 84.

berühmter Kunstwerke.⁷⁷ Spätestens seit 1748 dürfte Sachsen mit seiner ständig steigenden Verschuldung der Staatsbankrott gedroht haben.⁷⁸

Dem wirtschaftlichen Faktor schließt sich ein weiterer an: Der Zirkel der in das Projekt involvierten Personen löste sich auf. Der Jesuitenpater Ignazio Guarini verstarb im April 1748.⁷⁹ Noch im gleichen Jahr kehrte sein Schützling, der Architekt Gaetano Chiaveri, nach Italien zurück.⁸⁰ 1751 verschied Kardinal Annibale Albani. Striebel selbst starb im Jahr 1753. Und 1763, nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges, starb August III., dem in kurzen Abständen Heinrich Graf von Brühl und der junge Kurfürst Friedrich Christian folgten.

Auch ein bautechnischer Faktor ist nicht völlig auszuschließen.⁸¹ Vielleicht stellte sich die Umsetzung einer Mosaikmanufaktur als schwieriger heraus als anfänglich vermutet. Es kann aber auch sein, dass die Glasmosaiktechnik nicht mehr den Vorstellungen der Bauherren entsprach. In der Tat erklärt Gaetano Chiaveri in einem Antwortschreiben vom 18. September 1747 Heinrich Graf von Brühl, dass das Material und die Farben, die von Striebel produziert werden sollten, ganz andere Eigenschaften besäßen als der bekannte Marmor von Carrara.⁸² Wer weiß, ob diese Beurteilung des Architekten ebenfalls das Projekt der Mosaikmanufakturgründung negativ beeinflusste.

Welcher dieser Faktoren nun ausschlaggebend war, oder ob alle zusammen zu dem Desinteresse führten, ist aus den hier konsultierten Dokumenten nicht ersichtlich. Es ist anzunehmen, dass die besagte finanzielle Notlage Sachsens nicht nur den Bau der Hofkirche verzögerte, sondern auch ausschlaggebend für den Aufschub der Mosaikmanufakturgründung war. Der Tod der verschiedenen Protagonisten vereitelte letztendlich das Projekt für immer.

IV. Die sächsischen Manuskripte im Vatikan

Dieser geschichtliche Exkurs kann nicht ohne die Erklärung enden, weshalb und auf welchem Weg die für den Polenkönig von Striebel verfassten Manuskripte in den Besitz des Archivs der Dombauhütte des Petersdoms kamen. Die berühmten Rezeptbücher Alessio Mattiolis verschwanden noch zu Lebzeiten des Erfinders und blieben

⁷⁷ Vgl. SCHMIDT, Historische Voraussetzungen (wie Anm. 76), S. 29 f.

⁷⁸ Vgl. u. a. FORBERGER, Die Manufaktur in Sachsen (wie Anm. 32), S. 299 f.

⁷⁹ Vgl. CARAFFA, Chiaveri (wie Anm. 4), S. 22.

⁸⁰ Enttäuscht von den wiederholten Bauverzögerungen sowie den ausbleibenden Zahlungen und geprüft von einer anhaltenden Krankheit, kehrte Chiaveri im August 1748 nach Italien zurück. Eigentlich wollte er wieder nach Dresden zurückzukehren, doch teilte ihm der Premierminister Brühl in einem Brief vom 21. Januar 1750 die Entscheidung des Königs mit, das Bauprojekt einem anderen Architekten übertragen zu wollen und bat ihn deshalb explizit, nicht mehr nach Dresden zurückzukehren. Vgl. ebd., S. 22, 49, 91.

⁸¹ Es ist eher unwahrscheinlich, dass die angedichteten statischen Probleme in der Hofkirche ihre musive Ausschmückung verhinderten. Mehr zu den statischen Problemen z. B. in: ebd. S. 81.

⁸² Vgl. HStAD, 10036 Finanzarchiv, Loc. 35825, Rep. VIII, Dresden, Nr. 81: *Unterthänigster Pro Memoria*, 18. September 1747. Der Architekt spricht über die Eigenschaften der Glastesserae im Zusammenhang mit dem anzufertigenden Boden in der Hofkirche.

unauffindbar.⁸³ Mit dem Tod Mattiolis stand die Dombauhütte vor dem Problem, neue Brennmeister zu engagieren, die den Qualitätsanspruch aufrechterhalten konnten.⁸⁴ Trotz dieser Schwierigkeiten schloss man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die musive Ausgestaltung der Petrusbasilika erfolgreich ab.⁸⁵ Nach fast zweihundert Jahren hatten sich die Mitarbeiter der Dombauhütte in der Glasmalerei ein so großes und vielfältiges Fachwissen angeeignet, das jedoch aufgrund mangelnder Aufträge Gefahr lief, verloren zu gehen. Da man versuchen wollte, der drohenden Arbeitslosigkeit der Mosaikkünstler sowie dem Vergessen des angeeigneten Wissens entgegenzuwirken, beschloss man neben dem ‚großen‘ Mosaikstudio ein ‚kleines‘ zu gründen, das sich auf die Herstellung von Miniaturmosaik spezialisieren sollte.⁸⁶ Um die Produktivität der Mosaikwerkstatt zu steigern und die Qualität der Glaspasten immer weiter zu verbessern, wollte man künftig auch in die Erzeugung der Mosaikpasten einsteigen, die bis dato von externen Brennmeistern hergestellt wurden.⁸⁷ In diesem Kontext informierte der damalige Ökonom der Dombauhütte seine Vorgesetzten über die Existenz der *Manuskripte betreffend der Herstellung von Smalten so wie sie schon der berühmte Mattioli praktizierte*, die sich in den Händen einer gewissen Giovanna Lorenzoni befanden, der Witwe des Sachsen Friedrich Striebel.⁸⁸ Man überzeugte damals die Witwe, die Aufzeichnungen ihres Mannes zu verkaufen. Mit der Abschließung des Kaufvertrags kam das für den Polenkönig von Striebel erarbeitete Material am 20. Januar 1806 in den Besitz der Dombauhütte des Petersdoms.⁸⁹

Die Manuskripte Friedrich Gottreich Striebels, die ein Zeugnis für die komplexen Beziehungen zwischen Sachsen und Italien sind, werfen noch verschiedene Fragen nicht nur für Mosaikkenner auf.⁹⁰ Ein internationales Expertenteam, zusammengesetzt aus Archivaren, Historikern, Kunsthistorikern und Naturwissenschaftlern versucht, sich den noch offenen Fragen kritisch zu stellen.

* * *

⁸³ Vgl. AFSP, Arm. 12, G, 14 A, c. 561r; ebd., Arm. 12, G, 14 C, c. 98r.

⁸⁴ Vgl. POGLIANI/SECCARONI, *Il ricettario* (wie Anm. 26), S. 63. Die Herstellung der Mosaikglaspasten nach der Formel von Mattioli hatte nach seinem Ableben ein abruptes Ende und die von ihm produzierten Mosaikkuchen bekamen Seltenheitswert. Zwar versuchten verschiedene Brennmeister die berühmten Rezepte nachzuahmen, doch waren ihre Erfolge nur begrenzt zufriedenstellend. Vgl. AFSP, Arm. 12, G, 14 A, cc. 378 f., 397 f. Verschiedene Preislisten der Mosaikkuchen bezeugen die Teuerungsrate in den Jahren nach 1755. Vgl. ebd., Arm. 12, G, 14 A, cc. 398, 400.

⁸⁵ Vgl. DI SANTE, *La Fabbrica di San Pietro e il „sapere“* (wie Anm. 22), S. 514.

⁸⁶ Vgl. ASSUNTA DI SANTE, *Lo Studio del Mosaico Vaticano e il mosaico minuto: scelte culturali e organizzazione del lavoro nel periodo 1793–1819*, in: Chiara Stefani (Hg.), *Il Mosaico minuto tra Roma, Milano e l'Europa*, *Atti della Giornata di Studi* (Galleria d'arte moderna. Museo Mario Praz, Roma, 23 maggio 2012) (im Druck).

⁸⁷ Vgl. ebd.

⁸⁸ Vgl. AFSP, Arm. 45, B, 59, Nr. 12, c. 1r-v.

⁸⁹ Vgl. ebd., Arm. 28, B, 473, p. 440, Nr. 114.

⁹⁰ So sind nicht nur wesentliche Teile der Manuskripte verloren gegangen, sondern ebenfalls ihre Rück-Übersetzung ins Italienische, die Anfang des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurde. Es fragt sich, ob diese Dokumente noch aufzufinden sind. Doch vor allem stellt sich die Frage, ob mithilfe dieser Manuskripte die berühmten Glaspasten Mattiolis heute noch hergestellt werden könnten. Weitere nicht geklärt Fragen werden noch im Beitrag SEIFERT, *Il fondo Friedrich Gottreich Striebel* (wie Anm. 27) angesprochen.

Welches Resümee kann man am Ende dieser historischen Abfassung ziehen? Meiner Ansicht nach müsste man den Protagonisten aus dem 18. Jahrhundert dankbar sein. Der feste Vorsatz, in Sachsen eine Mosaikwerkstatt zu gründen, führte zwar zu den hier beschriebenen fragwürdigen Versuchen der Werksspionage, auf der anderen Seite jedoch gelang es den Sachsen, dank ihrer diplomatischen Fähigkeit, eine Kopie von den Geheimrezepten Mattiolis anzufertigen und somit für die Nachwelt zu retten. Diese Rezeptbücher kehrten, unbeabsichtigt vom Auftraggeber, in den Besitz des rechtlichen Eigentümers der Geheimnisse zurück.

Feinde fürs Leben

Friedrich der Große und Heinrich von Brühl

von
JÜRGEN LUH

Friedrich der Große hat Heinrich von Brühl aus tiefster Seele gehasst. Friedrich wollte Brühls Ruf vernichten und sein Andenken für alle Zeit beschmutzen. Er hat den Grafen deswegen immer wieder persönlich angegriffen, ihn physisch und psychisch verfolgt und ihm, wann immer er konnte, zu schaden versucht. Friedrich wollte Brühl zerstören.¹

Seine Kampagne gegen Brühl hat der König kurz nach dem Ende des Zweiten Schlesischen Krieges begonnen. Er bediente sich dazu zunächst der Feder. In der „Histoire de mon temps“, in der Fassung von 1746, schreibt Friedrich über den sächsischen Minister: *S’était élevé de page au maniement des affaires* – Brühl ist vom Pagen zum Leiter der Staatsangelegenheiten aufgestiegen. Das war, so wie es formuliert ist, abschätzig gemeint und sollte zeigen, dass der Graf unsolide und seines Amtes unwürdig sei. Dann: *Le caractère de Brühl est timide et souple, fourbe et adroit, il n’a ni assez d’esprit ni assez de mémoire pour déguiser ses mensonges: il est double, faux et traître*. Brühl sei zaghaft-unterwürfig und geschmeidig, schurkisch und geschickt. Er besitze weder genug Klugheit, noch genug Erinnerungsvermögen, um seine Lügen zu verbergen, sei doppelzüngig, falsch und verräterisch. Das war eine gewollt vernichtende Charakterisierung des sächsischen Staatsmanns. Weiter schreibt Friedrich in der Absicht, Brühl lächerlich zu machen: *C’est l’homme de ce siècle qui a le plus de porcelaine, de montres, d’habite et de bottes, aussi ressemble-t-il à ces gens dont Cicéron disait dans le temps de son premier consulat et de la conspiration de Catilina: ils sont trop frisés et trop parfumés pour que je les craigne*.² Er sei der Mann des Jahrhunderts mit dem meisten Porzellan, den meisten Uhren, den meisten Kleidern und Stiefeln. Er zähle, wie ähnlich einst Cicero zur Zeit seines ersten Konsulats und der Verschwörung des Catilina von demselben behauptet hat, zu den Menschen, die „zu gelockt und zu parfümiert seien, als dass er sie fürchten müsse“.

An dieser Darstellung hat Friedrich auch festgehalten, nachdem sein Herausforderer und Widersacher 1763 gestorben war. Er hat sie in der 1775 überarbeiteten „Geschichte meiner Zeit“ sogar verschärft. Darin ist Brühl nur noch ein unverdient aufgestiegener Page, der als Minister nur *Ränke und Listen* kannte: *Er war doppelzüngig, falsch und zu den niederträchtigsten Handlungen bereit, wenn es seine Stellung galt*, verschärft Friedrich die Charakterisierung, denn durch den 1775 neu eingefügten Nebensatz, *wenn es seine Stellung galt*, wollte er Brühl als ausschließlich berechnend,

¹ Vgl. JÜRGEN LUH, „Ich habe Mittel genug, meine Feinde zu vernichten.“ Friedrich der Große und Graf Heinrich von Brühl, in: Friedrich der Große und Graf Brühl. Geschichte einer Feindschaft, hrsg. von der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz für den Europäischen Parkverbund Lausitz, Cottbus 2012, S. 11-19.

² FRIEDRICH II., Histoire de mon temps (Redaction von 1746), hrsg. von Max Posner (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 4), Leipzig 1879, S. 184.

allein auf den persönlichen Vorteil bedacht darstellen und anprangern.³ Der sächsische Premierminister, so Friedrichs Botschaft an die Nachwelt, habe immer nur aus niederen Beweggründen gehandelt und allein um seiner selbst willen.

Friedrich gab sich in seiner „Geschichte“ den Anschein, vollkommen aufrichtig zu schreiben, ganz ohne von eigenen Emotionen geleitet zu sein: *Da mein Buch für die Nachwelt bestimmt ist, bin ich von dem Zwange befreit, die Lebenden zu schonen – erst recht also die Toten, muss man hinzufügen – und gewisse Rücksichten zu nehmen, die mit dem Freimut der Wahrheit unvereinbar sind*, tat er kund.⁴ Die Nachwelt hat ihm das lange geglaubt; man folgte *einfach dem gewichtigen Urteile König Friedrichs II. von Preußen*,⁵ auch dem über den Grafen Brühl. Was dessen Charakterisierung anlangt, stützten sich selbst sächsische Landeshistoriker auf die Ausführungen des Königs: *wie Friedrich der Große erzählt*, schrieben etwa Friedrich Bülow in der „Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates“ und Theodor Flathe in der „Geschichte von Sachsen“, als sie über Brühl berichteten.⁶

Dass Friedrich aber nicht ohne bestimmten Hintersinn zur Feder gegriffen hat, sondern im Falle Brühls mit der eindeutigen Absicht, diesen ein für alle Mal zu diskreditieren, bezeugen des Königs Handlungen während des Siebenjährigen Krieges. Sie gaben Friedrichs Rachsucht, einem „psychologisch nicht leicht erklärlichen Hasse gegen Brühl Ausdruck“, wie schon die Zeitgenossen wahrnahmen und die Nachgeborenen ebenso glaubten.⁷ Von einem *ganz eigentümliche[n] und persönliche[n] Haß des Königs von Preußen gegen Deinen Vater* schrieb beispielsweise die Gräfin Brühl ihrem Sohn Aloys Friedrich.⁸ Es fällt auch schwer, für die mutwillige, ja geradezu akribische Zerstörung der Brühlschen Schlösser und Güter durch die Truppen des Königs einen anderen Grund anzuführen als diesen sehr persönlichen Hass – wobei Vergeltung als Motivation von Friedrichs Anordnungen den „nicht leicht erklärlichen“ Hass wohl überwog.

Ein martialisches Vorgehen hatte Friedrich frühzeitig angekündigt: In der Ode X. „An den Grafen von Brühl“ der 1752 veröffentlichten „Œuvres du philosophe de Sans-Souci“, die den vielsagenden, ironisch gemeinten Untertitel „Nachahmung des Horaz. Man muß sich nicht über die Zukunft beunruhigen“ erhalten hatte – Brühl sollte natürlich erschrecken.

Darin dichtete er: *Unglücklicher Sklave deines hohen Schicksals, unumschränkter Beherrscher eines zu bequemen Königs, der du mit Arbeiten überhäuft bist, von denen die Sorge Dich drückt; Brühl, verlaß die überflüssigen Beschwerlichkeiten der Grösse! Dann weiter: Sieh diese flüchtige Grösse und höre endlich auf, den stolzen Glanz einer Stadt zu bewundern, in der alles verstellt dich anbetet*. Das war weniger als Verunglimpfung des Ministers gedacht denn als Drohung. Brühl solle nicht weiter nach

³ GUSTAV BERTHOLD VOLZ (Hg.), Die Werke Friedrichs des Großen, deutsch von Friedrich von Oppeln-Bronikowski, 10 Bde., Berlin 1912–1914, Bd. 2, S. 37.

⁴ VOLZ, Werke Friedrichs des Großen (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 13 (Geschichte meiner Zeit 1775, Vorrede).

⁵ HANS VON KROSIGK, Karl Graf von Brühl. General-Intendant der Königlichen Schauspiele, später der Museen in Berlin und seine Eltern. Lebensbilder auf Grund der Handschriften des Archivs zu Seifersdorf, Berlin 1910, S. 4.

⁶ CARL GRETSCHEL, Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates, fortgesetzt von Friedrich Bülow, Bd. 3, Leipzig 1853, S. 14; CARL WILHELM BÖTTIGER, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, Bd. 2, bearbeitet von Theodor Flathe, Gotha 21870, S. 411.

⁷ KROSIGK, Karl Graf von Brühl (wie Anm. 5), S. 4 f.

⁸ Ebd., S. 17.

Größe streben, sondern sich in Acht nehmen, sollte es heißen, denn: *Indeß die Natur sich der Ruh überlassen, wacht dein unruhiger Geist für Sachsen; Schon siehst du den Krieg erklärt, und Preussen mit hundert Nationen im Bündniß; siehst die herumstreichenden Völker des Euphrat die weiten Felder verwüsten, welche der sklavische Sarmate für seine Tyrannen baut.*

Deutlicher konnte Friedrich kaum sagen, was Brühl im Falle eines weiteren Krieges, mit dem er rechnete, zu gewärtigen habe, denn mit den Feldern waren diejenigen Sachsens gemeint, mit den Sarmaten die sächsische Bevölkerung, mit den Tyrannen Brühl und der Kurfürst-König. Der Graf solle sich Fortunas nicht sicher sein, andernfalls könne dies tödlich enden, denn *der Mensch kann das Spiel des Glücks eben so wenig bestimmen, als den majestätischen Lauf des Rheins; bald entrichtet dieser in Frieden seinen Tribut dem Gott des Meers; bald sieht man seine reisenden Wogen, von den Strömen der Gebirge geschwollen, die schwachen Dämme durchbrechen, und die Felder verwüsten indem er ihre Einwohner ertränkt.*⁹

Im Jahr 1756 waren dann *die reisenden Wogen des Rhein*, um mit dem König zu sprechen, *von den Strömen der Gebirge geschwollen* – und Friedrich setzte seine Drohung in die Tat um. Als er nach der Kapitulation der sächsischen Armee bei Pirna in Dresden ankam, quartierte sich Friedrich demonstrativ im Brühlschen Palais ein – und nicht im Schloss. Er setzte damit ein Zeichen: Er habe aufgrund seiner Persönlichkeit und seiner Macht den allmächtigen Premierminister Sachsens zu Fall gebracht, und nun bestimme er die Geschicke des Landes.

Es war ein Zeichen des Triumphs und keinesfalls als „Aufwertung Brühls“ gedacht, wie Walter Fellmann annimmt.¹⁰ Die Gräfin Brühl, die in Dresden geblieben war, zwang der König erst, ihr Haus zu verlassen, dann, im April 1757, sich an den Hof Augusts III. nach Warschau zu ihrem Mann zu begeben. Sie und ihr Gatte sollten seine Geduld nicht auf eine zu harte Probe stellen, sonst würden sie böse Erfahrungen machen, warnte er sie. Und ihrem Gemahl könne sie mitteilen: *Ich für meinen Teil suche nicht seine Zuneigung, dazu verachte ich ihn zu sehr und habe Mittel und Wege genug, meine offenen und verborgenen Feinde zu vernichten, ohne mich dabei niedriger Handlungen oder Grausamkeiten zu bedienen.*¹¹ Am 4. September befahl Friedrich, im Brühlschen Palais ein Lazarett für 2.000 Kranke und Verwundete einzurichten.¹²

Doch nach seiner ersten Niederlage auf dem Schlachtfeld von Kolin wusste der König sich nur mit Gewalt gegen Brühl zu helfen, oder aber er wollte nicht anders handeln. Nach dem Rückzug aus Böhmen zurück in Sachsen, nahm Friedrich vom 20. bis 24. Oktober 1757 im Brühlschen Schloss in Grochwitz Quartier, und als er von dort wieder aufbrach, befahl er, die schönsten und wertvollsten Kunstgegenstände – Möbel, Gemälde, Porzellan, Silber – nach Berlin zu schaffen; alles Übrige gab er seinem Gardebataillon zur Plünderung frei. Der Gerichtsverwalter von Grochwitz hat festgehalten: *Die Scheunen wurden geleert, das Vieh geschlachtet, Möbel, Bilder, Betten, Silberzeug, Porzellan – kurz alles, was irgendwie Geldeswert war, wurde unter den Augen des Königs zusammengeschleppt und dort ein regelrechter Markt eröffnet. Das*

⁹ [FRIEDRICH II., KÖNIG VON PREUSSEN], Vermischte Gedichte, Berlin 1760, S. 47 f. – Œuvres de Frédéric le Grand, hrsg. von Johann David Erdmann Preuß, Bd. 10, Berlin 1849, S. 45-47.

¹⁰ WALTER FELLMANN, Friedrich II. und Heinrich Graf Brühl, in: Dresdner Hefte 46 (1996), S. 11-18, hier S. 15.

¹¹ Zitiert nach KROSIGK, Karl Graf von Brühl (wie Anm. 5), S. 20 (Friedrich an die Gräfin Brühl, 1. April 1757).

¹² Vgl. THOMAS MILTSCHUS, Die Zerstörung der Brühlschen Besitzungen im Auftrag Friedrichs II., in: Friedrich der Große und Graf Brühl (wie Anm. 1), S. 21-33, hier S. 25.

*Beste kauften die preußischen Offiziere, die von Grochwitz aus ganze Wagen nach Brandenburg schickten, ihre heimischen Edelsitze mit dieser Beute zu schmücken; die geringeren Sachen wurden an Hersberger Bürger und an die Bauern der umliegenden Dörfer verschleudert.*¹³ Anschließend wurden sämtliche hundert Fensterscheiben des Schlosses eingeworfen. Der König selbst soll während des Treibens einen Bediensteten Brühls, der eine Uhr hatte retten wollen, mit seinem Stock ins Schloss zurückgetrieben haben. Ein Jahr später brannten preußische Soldaten das Schloss nieder.¹⁴

Die übrigen Schlösser und Güter Brühls erlitten ein ähnliches Schicksal, wenn sie in preußischen Händen waren. Am 12. Dezember 1757 schrieb Friedrich, verschlüsselt, dem Feldmarschall Keith, er solle den Oberstleutnant Mayr mit einigen seiner Freikompanien in die Gegend von Leipzig und Nossen senden, um auf den dort liegenden Landgütern des Grafen Brühl einige Unruhe zu verursachen. Doch sollte keinesfalls sein Name mit dieser Aktion in Verbindung gebracht werden.¹⁵ Schloss Nischwitz fiel diesem Befehl zum Opfer. Am 1. September 1758 ordnete Friedrich an, Schloss Pförten samt seiner Einrichtung zu verbrennen. Auch dieser Befehl wurde pünktlich ausgeführt.¹⁶ Im selben Jahr sind nach Angaben der Flugschrift „Schreiben eines aus Teutschland zurückkommenden Russischen Reisenden“ auch die Brühlschen Güter Lindenau, Oberlichtenau, Seifersdorf und Naundorf geplündert und zum Teil abgebrannt worden.¹⁷

Aladár von Boroviczény, der Brühl als erster Historiker positiv porträtierte, hat wohl mit Recht angenommen, dass Friedrich allen Grund hatte, in dem Minister seinen Hauptgegner zu sehen. „Daß er ihn deswegen haßte, ist menschlich nicht unbegreiflich.“¹⁸ Friedrich hat so niedrig und unwürdig gehandelt, weil Brühls Politik das in Frage stellte, was der König erlangt hatte und noch erreichen wollte, den Besitz Schlesiens, seinen Ruhm und den erstrebten Nachruhm.¹⁹ Das lässt sich nicht nur aus

¹³ Zitiert nach ALADÁR VON BOROVICZÉNY, Graf von Brühl. Der Medici, Richelieu und Rothschild seiner Zeit, Zürich/Leipzig/Wien 1930, S. 478.

¹⁴ Die Flugschrift, in: Teutsche Kriegs-Cantzley auf das Jahr 1758, Bd. 3, Teil 15, Nr. 113, S. 958-976. – Zu den Zerstörungen vgl. MILTSCHUS, Zerstörung (wie Anm. 12), S. 25-32.

¹⁵ Politische Correspondenz Friedrich's des Großen, hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 16, Berlin 1888, S. 89, Nr. 9580. – Vgl. auch WOLDEMAR LIPPERT, Friedrichs des Großen Verhalten gegen den Grafen Brühl während des siebenjährigen Krieges, in: Niederlausitzer Mittheilungen 7 (1903), S. 91-136, hier S. 98.

¹⁶ LIPPERT, Friedrichs des Großen Verhalten (wie Anm. 15), S. 102-107.

¹⁷ Teutsche Kriegs-Cantzley (wie Anm. 14), S. 968. – Vgl. auch LIPPERT, Friedrichs des Großen Verhalten (wie Anm. 15), S. 134, Anm. 83^z. – Brühl hat sich dagegen lediglich publizistisch zur Wehr setzen können, indem er etwa 1761 eine Stichserie über sein Belvedere auf der Brühlschen Terrasse herausgab, in der er die Zerstörung des Gebäudes als unmenschlichen und barbarischen Racheakt eines Monarchen anprangerte; vgl. MICHAELA VÖLKEL, Das Bild vom Schloss. Darstellung und Selbstdarstellung deutscher Höfe in Architekturstichserien 1600–1800 (Kunstwissenschaftliche Studien 92), München/Berlin 2001, S. 200-206.

¹⁸ BOROVICZÉNY, Graf von Brühl (wie Anm. 13), S. 475.

¹⁹ Dass Friedrich, wie eine Brühlsche Familienüberlieferung sagt, den Minister vor dem Siebenjährigen Krieg „durch Anerbietung bedeutender Güter und des Fürstentitels“ gewinnen wollte und Brühls Ablehnung den Zorn des Königs heraufbeschworen habe (KROSIGK, Karl Graf von Brühl (wie Anm. 5), S. 5 f.), ist mehr als unwahrscheinlich. – FELLMANN, Friedrich II. und Heinrich Graf Brühl (wie Anm. 10), S. 12 ordnet die von Krosigk bekannt gemachte Überlieferung von Friedrichs angeblichem Anerbieten fälschlicherweise in die Zeit nach dem ersten Schlesischen Krieg ein.

der „Geschichte meiner Zeit“ oder der „Geschichte des Siebenjährigen Krieges“ schließen, sondern vor allem aus seinen anderen Schriften. In Friedrichs historisch-politischen Werken sind in erster Linie Verunglimpfungen des Brühlschen Charakters enthalten.

Darüber hinaus finden sich nur ein paar Hinweise, aus denen sich Gründe der Antipathie erschließen lassen. Dieser etwa in der „Histoire de mon temps“: Die Sachsen hätten den Preußen 1744 die Durchfuhr der Lebensmittel und Kriegsvorräte durch ihr Land versagt und die preußische Armee auf diese Weise von ihrer Versorgung abgeschnitten. *Als das preußische Heer Böhmen verlassen mußte, schrieb Graf Brühl das seiner eigenen Gewandtheit zu. Ja er rühmte sich, die Königin von Ungarn habe Böhmen dank der Tapferkeit der sächsischen Truppen wiedererlangt, welche die Preußen zum Rückzug gezwungen hätten.*²⁰ Und zudem diese Andeutung, Brühl sei ein unveröhnlicher Feind, der *die aufstrebende preußische Macht niederdrücken* wollte.²¹ Deutlicher noch heißt es dann in der „Geschichte des Siebenjährigen Krieges“: *Graf Brühl fühlte sich durch den Dresdner Frieden gedemütigt. Er war auf Preußens Macht eifersüchtig und bemühte sich Hand in Hand mit dem Wiener Hofe, den Haß und den Neid, der ihn selbst verzehrte, auf den Petersburger Hof zu übertragen. Brühl sann auf nichts als auf Krieg.*²²

Dass Friedrich Brühl als denjenigen ansah, von dem ihm am meisten Gefahr drohte, wird vor allem im „Entwurf des Manifests gegen Sachsen“ vom Juli 1756 offenbar, der nicht veröffentlicht wurde. Der Entwurf ist sehr persönlich – und emotional – gehalten, und man kann gut nachvollziehen, dass er nicht publiziert worden ist. Seit 1750, heißt es darin, arbeite der sächsische Minister an einer Allianz aus Sachsen, Österreich und Russland gegen Preußen und seinen König. Brühl habe eine „Verschwörung“ gegen ihn angezettelt. Er habe dabei stets nach dem Prinzip gehandelt: *Ich bin zu feige, mit meinem Gegner zu kämpfen, aber wenn er am Boden liegt, will ich ihn gern ermorden und meinen Teil an der Beute haben.*²³ Friedrich war deshalb so aufgebracht, weil es Brühl tatsächlich gelungen war, eine Koalition gegen ihn zustande zu bringen.²⁴

Da diese Allianz eine der preußischen Armee überlegene Truppenzahl ins Feld stellen konnte, standen Schlesien und Friedrichs Ruhm und Größe auf dem Spiel. Dass er den Krieg gewinnen oder unbeschadet überstehen würde, war ja nicht ausgemacht; er konnte alles verlieren. Und daran trug in Friedrichs Augen in allererster Linie Brühl die Schuld. Dessen Politik hatte ihn schon 1744 fast um den Triumph gebracht. Weil auf Anraten Brühls die Sachsen die Seite gewechselt hatten, hatte sich der König aus Böhmen zurückziehen müssen und dabei fast seine gesamte Armee verloren.

Wenn er sich aber in die Ecke gedrängt sah, reagierte Friedrich hart – und persönlich. Nach seiner ersten Niederlage bei Kolin, da es aussah, als ob Brühls Politik Erfolg haben könnte, wurde Grochwitz geplündert; nach der Schlacht bei Zorndorf, die nur ein Pyrrhussieg war, und der Niederlage von Hochkirch gingen weitere Besitzungen Brühls in Flammen auf. Nach Friedrichs Katastrophe von Kunersdorf erschien die Schmähschrift „Leben und Charakter des Königl. Pöhlischen und Churfürstl. Sächß. Premier-Ministre Grafen von Brühl“, wenn nicht aus Friedrichs Feder, so doch von

²⁰ VOLZ, Werke Friedrichs des Großen (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 196.

²¹ Ebd., Bd. 2, S. 227.

²² Ebd., Bd. 3, S. 22.

²³ Ebd., Bd. 3, S. 167-170, Zitat S. 169.

²⁴ Vgl. RENÉ HANKE, Brühl und das Renversement des alliances. Die antipreußische Außenpolitik des Dresdener Hofes 1744–1756 (Historia profana et ecclesiastica 15), Berlin/Münster 2006, S. 69-319.

ihm beauftragt.²⁵ Darin, wie überhaupt, hat der König sein Vorgehen mit den Verheerungen seines eigenen Landes durch Übergriffe der Feinde zu rechtfertigen gesucht. *Die Zeiten haben sich geändert, Madame*, hatte er bereits 1758 an die Gräfin Brühl geschrieben. *Die Verbündeten des Königs von Polen haben mein Land geplündert und verwüstet. Ich musste Repressalien anwenden, um den Fortgang ihrer Räubereien und ihrer Grausamkeiten aufzuhalten, und sie sollten nicht überrascht sein, dass die Bestrafung auf den Schuldigsten gefallen ist.*²⁶

Ohne die Einzelheiten der Besetzung Berlins 1760 durch die Österreicher und Russen zu kennen, lastete der König die Zerstörungen des Schlosses Charlottenburg sofort dem österreichischen Kommando unterstehenden sächsischen *Chevaux légers* Regiment des Grafen Brühl an.²⁷ Friedrich war der Überzeugung oder wollte glauben – dies lässt sich nicht mit Sicherheit sagen –, dass es sich um eine Repressalie seitens der Sachsen gehandelt hatte: um die absichtliche Zerstörung und Plünderung des Charlottenburger Schlosses aus Rache wegen der Verwüstung der Brühlschen Schlösser durch die preußischen Truppen. Der Bericht des Magistrats von Charlottenburg vom 27. Oktober 1760 stellte dann die österreichischen Soldaten als Haupttäter fest: *In Ihro Majestät Schreibkabinett sind 5 Tableaus von Lancret, Pesne und du Bois durch die österreichischen Offiziere hinweggestohlen*, hieß es darin ausdrücklich.²⁸ Ob Friedrich den Bericht des Magistrats kannte, bevor er die Plünderung Hubertusburgs befahl, ist nicht bekannt.

Doch all diese Argumente erklären nicht den radikalen, sehr persönlichen Zug, der sich in der planmäßigen Verwüstung Brühlschen Besitzes spiegelt, denn Friedrich wollte den gefürchteten Widersacher nicht nur moralisch diskreditieren, sondern auch physisch zerstören und über ihn triumphieren. Aus Brühls Nachlass ließ der König deshalb über Mittelsmänner 480 Spiegel und Spiegelteile kaufen und damit das Neue Palais, sein Siegeszeichen, ausschmücken.²⁹ Friedrich handelte, betrachtet man all seine Aktionen genau, emotional, nicht rational. Er handelte aus Hass.

Was war der Grund für Friedrichs abgrundtiefen, persönlichen Hass auf Brühl? Aladár von Boroviczény gibt zur Beantwortung dieser Frage in seiner Brühl-Biografie einen versteckten Hinweis. In einer kurzen Passage über das Zeithainer Lager 1730 heißt es: *Brühl war Vertrauter der politischen Pläne Augusts des Starken, und als Großmeister der königlichen Garderobe war er einer der Hauptleiter der gastlichen Veranstaltungen und Feste des Königs. In seiner Stellung musste er auch die Einzelheiten des großen Auftritts zwischen dem König von Preußen und seinem Sohne Friedrich erfahren haben. Bei der Abschiedstafel überreichte der König Friedrich Wilhelm von Preu-*

²⁵ Leben und Charakter des Königl. Pohnischen und Churfürstl. Sächß. Premier-Ministre Grafen von Brühl, in vertrauten Briefen entworfen, o. O. 1760. – Vgl. JÜRGEN LUH, Vom Pagen zum Premierminister. Graf Heinrich von Brühl (1700–1763) und die Gunst der sächsisch-polnischen Kurfürsten und Könige August II. und August III., in: Michael Kaiser/Andreas Pečar (Hg.), *Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 32), Berlin 2003, S. 121–135, hier S. 121, Anm. 2.

²⁶ Zitat bei MILTSCHUS, *Zerstörung* (wie Anm. 12), S. 28 f.

²⁷ HERMAN GRANIER, *Die Russen und Oesterreicher in Berlin im Oktober 1760*, in: *Hohenzollern-Jahrbuch* 2 (1898), S. 113–145, hier S. 129.

²⁸ Ebd., S. 136.

²⁹ Vgl. HEINRICH LUDWIG MANGER, *Baugeschichte von Potsdam, besonders unter der Regierung König Friedrichs des Zweiten*, Bd. 2: *Welcher die Baugeschichte vom Jahre 1763 bis zu 1786 enthält*, Berlin/Stettin 1789, S. 329 f.

ßen dem Kammerherrn und Vertrauten des Königs von Polen seinen Schwarzen Adlerorden, die höchste Auszeichnung, die er zu vergeben hatte.³⁰ Mehr als zwanzig Jahre zuvor hatte Hans Beschorner bereits berichtet, dass Brühl als Kämmerer am Zeithainer Lager teilgenommen und vom preußischen König den Hohen Orden vom Schwarzen Adler erhalten hatte.³¹ Aufgrund dieser Mitteilung schloss man in der Folge, Brühl habe die Auszeichnung für die Organisation des Lagers bekommen, obgleich Beschorner in seiner Darstellung wenige Seiten zuvor die Notiz weitergegeben hatte, August der Starke selbst sei auf den Gedanken der Truppen-Schaustellung gekommen und habe solche selber leitend in die Tat umgesetzt.³² In seinem folgenden Artikel zum Thema hatte Beschorner dies auch noch einmal wiederholt: Der König habe alles selbst geplant, vorbereitet und umgesetzt.³³ Dennoch setzte sich im historischen Bewusstsein fest, Brühl habe den höchsten preußischen Orden für die Organisation des Zeithainer Lagers erhalten.

So hat man Boroviczénys Hinweis nicht beachtet, seinen Einschub über *die Einzelheiten des großen Auftritts zwischen dem König von Preußen und seinem Sohne Friedrich* überlesen und einen Zusammenhang zwischen den Misshelligkeiten zwischen Friedrich Wilhelm I. und dem Thronfolger und der Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Brühl nicht hergestellt. Doch dieser Zusammenhang ist vorhanden.

Wir wissen von dem ‚großen Auftritt‘ seit Rankes neun, später zwölf Büchern preußischer Geschichte. Darin schreibt er über Friedrich: *In jenem Lustlager von Mühlberg, wo die Augen so vieler Fremden sich auf ihn richteten, ward er [vom Vater], wie ein ungehorsamer Knabe, sogar einmal körperlich mißhandelt, eben damit er fühlen sollte, daß man ihn für nichts Besseres halte. Der aufgebrachte König, der die Folgen seiner Worte niemals erwog, fügte der Mißhandlung noch den Schimpf hinzu. Er sagte, wäre er von seinem Vater so behandelt worden, so hätte er sich totgeschossen; aber Friedrich habe keine Ehre, er lasse sich alles gefallen.*³⁴ Friedrich Wilhelm I. sagte dies alles öffentlich, vor Publikum. Und Brühl war offenbar einer der Beobachter dieser Szene, einer derjenigen, die alles genau gehört hatten. Dass Friedrich Brühl, nachdem dieser zu politischem Einfluss und bestimmender Stellung in Sachsen-Polen gekommen war, als Zeugen seiner öffentlichen Demütigung und Erniedrigung hasste, scheint deshalb nicht unwahrscheinlich. Für die so verbissene Verfolgung Brühls kann dies jedoch noch keine ausreichende Erklärung sein.

Hier ist nun interessant zu fragen, warum es zu der öffentlichen Abkanzlung des Kronprinzen durch den König kam. Allgemein bekannt ist: Beider Verhältnis war nicht das beste. Wir wissen auch, dass Friedrich sich mit dem Gedanken trug, vom Vater zu fliehen. Er hat dies während des Zeithainer Lagers neben seinem Vertrauten Katte mindestens drei Menschen zu verstehen gegeben: Sir Charles Hotham, dem britischen Sondergesandten am preußischen Hof, dem Sekretär der englischen Gesandtschaft Guy Dickens und dem sächsischen Minister Graf Hoym.³⁵ *Im Lager selbst kam*

³⁰ BOROVICZÉNY, Graf von Brühl (wie Anm. 13), S. 24.

³¹ HANS BESCHORNER, Beschreibungen und bildliche Darstellungen des Zeithainer Lagers von 1730, in: NASG 27 (1906), S. 103-151, hier S. 136.

³² Ebd., S. 105.

³³ HANS BESCHORNER, Das Zeithainer Lager von 1730, in: NASG 28 (1907), S. 50-115, hier S. 69.

³⁴ LEOPOLD VON RANKE, Zwölf Bücher Preußischer Geschichte (Leopold von Ranke's Werke. Gesamt-Ausgabe der Deutschen Akademie, Reihe 1: Die historischen Werke 9), Bd. 2, München 1930, S. 120.

³⁵ Ebd., S. 120-122; THOMAS CARLYLE, Geschichte Friedrichs des Zweiten genannt der Große. Neu herausgegeben und bearbeitet auf Grund der Originalübersetzung von

der Prinz gleich in den ersten Tagen zu zwei verschiedenen Malen gegen Katte auf den heiklen Gegenstand zurück. Dann ließ er den Freund einige Zeit in Ruhe, um sich seinen britischen Helfern anzuvertrauen, Hotham und dem Attaché Guy Dickens, so Reinhold Koser.³⁶ Wilhelm Oncken präzisiert: *Da aber kam in großer Aufregung der Hauptmann Guy Dickens zu ihm [Hotham], um ihm eine Eröffnung des Kronprinzen über seinen Fluchtplan zu machen.*³⁷ Weil Friedrich und Katte Pferde benötigten, sprachen sie auch mit Graf Hoym, der ihnen antwortete: *Er könne ungefähr merken, was das bedeute, und fügte mit Betonung hinzu, der Prinz habe Aufseher.*³⁸ Es ist daher nicht auszuschließen, dass Friedrich Wilhelm von den Absichten seines Sohnes erfahren hat – und dass dies die Ursache der großen Szene gewesen ist.

Wer den preußischen König informiert hat? Katte mit Sicherheit nicht. Auch Dickens nicht, denn der verließ, nachdem er Hotham von Friedrichs Vorhaben berichtet hatte, das Lager, um nach London zu reisen. Hotham und Hoym kommen in Frage, doch ist das nicht anzunehmen. Über Graf Hoym hat Friedrich immer gut gesprochen.³⁹ Sowohl Hoym als auch Dickens hatten aber Kontakt zu Brühl. Bedenkt man die persönliche, hartnäckige, lebenslange Verfolgung Brühls durch Friedrich, scheint nicht unwahrscheinlich, dass der Graf den preußischen König gewarnt hat. Anders lässt sich kaum erklären, warum Friedrich Wilhelm I. dem 1730 noch wenig wichtigen Kammerherrn als einzigem aus dem sächsischen Lager die herausragende Auszeichnung des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler verliehen hat. Ein Hinweis Brühls auf die Pläne des Kronprinzen kann den preußischen König zu dieser Geste veranlasst haben. Mit letzter Sicherheit lässt es sich nicht sagen. Doch sollte es wirklich so gewesen sein, wird der tiefsitzende, fortwährende Hass Friedrichs auf Brühl verständlich. In gewisser Weise wäre dieser Hass dann auch Teil der biografischen Hypothek, die aus dem schweren Zerwürfnis Friedrichs mit seinem Vater herrührte und die sein ganzes weiteres Leben prägen sollte.

Georg Dittrich, Bd. 2, Meersburg 1928, S. 140 f.; REINHOLD KOSER, Friedrich der Große als Kronprinz, Stuttgart/Berlin ²1901, S. 38-41.

³⁶ KOSER, Kronprinz (wie Anm. 35), S. 38.

³⁷ WILHELM ONCKEN, Sir Charles Hotham und Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1730. Urkundliche Aufschlüsse aus den Archiven zu London und Wien, Teil 3, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 9 (1897), S. 23-53, hier S. 28.

³⁸ KOSER, Kronprinz (wie Anm. 35), S. 40.

³⁹ Vgl. ebd., S. 235.

Fleißrevolution in Sachsen (17.–19. Jahrhundert)? Quellenproblematik und Methode der Erfassung historischer Zeitbudgets mittels Strafprozessakten

von
ANNE PURSCHWITZ und JOHANNA RIESE

Eine seit zwei Jahrzehnten in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte häufig diskutierte Frage ist die nach der Zeitverwendung beziehungsweise den Arbeitszeiten in der Vergangenheit. Insbesondere für das Nicht-Statistische Zeitalter rückt die Erstellung, Rekonstruktion und Analyse von Arbeitszeitbudgets zunehmend in den Blick. Bahnbrechend in dieser Hinsicht sind die Studien von Hans-Joachim Voth¹ und Jan de Vries² sowie auch Gregory Clark/Ysbrand van de Werf³ oder Roman Sandgruber,⁴ die mit durchaus konträren Methoden versuchen in diesem Bereich belastbare Ergebnisse zu gewinnen. Die betreffenden Studien stellen die bisher verbreitete Auffassung von der ‚Mußepräferenz‘ in der Frühen Neuzeit in Frage und werfen einen neuen Blick auf den Themenkomplex Fleiß, Muße und Arbeitsintensität. Eine ähnliche Absicht verfolgt ein in Vorbereitung befindliches Projekt mit dem Titel: ‚Fleißrevolution in Sachsen (17.–19. Jahrhundert)?‘. Um die Methodik des Projektes, die sich an dem 1997 erstmals von Hans-Joachim Voth in die historische Forschungspraxis eingeführten Verfahren der Erhebung historischer Zeitbudgets orientiert, und um die Machbarkeit auf Basis sächsischer Akten zu überprüfen, wurde eine stichprobenartige Erhebung und Analyse historischer Zeitbudgets durchgeführt. Dafür wurden die in Strafprozessakten enthaltenen Verhörprotokolle im Hinblick auf Angaben über Tages- und Zeitabläufe ausgewertet. Verhörprotokolle halten Aussagen von Zeugen oder Angeklagten fest und liegen grundsätzlich in den Prozessakten aller Zweige der Justiz vor. Eine besondere Dichte von Zeugenaussagen findet sich in den Unterlagen der Strafjustiz.

Basierend auf der Analyse der relevanten Forschungsliteratur und von Verhörprotokollen in ca. 80 sächsischen Strafprozessakten des Zeitraums zwischen 1680 und

-
- ¹ HANS-JOACHIM VOTH, *Time and Work in England, 1750–1830*, Oxford 2001; DERS., *Seasonality of conceptions as a source for historical time-budget analysis: tracing the disappearance of holy days in early modern England*, in: *Historical Methods* 27 (1994), S. 127–132.
 - ² JAN DE VRIES, *The Industrious Revolution: Consumer Behavior and the Household Economy, 1650 to the Present*, Cambridge 2008; DERS., *The Industrial Revolution and the Industrious Revolution*, in: *Journal of Economic History* 54 (1994), S. 249–270; DERS., *Between Purchasing Power and the World of Goods: Understanding the Household Economy in Early Modern Europe*, in: John Brewer/Roy Porter (Hg.), *Consumption and the World of Goods*, London 1993, S. 85–132.
 - ³ GREGORY CLARK/YSBRAND VAN DER WERF, *Work in Progress? The Industrious Revolution*, in: *Journal of Economic History* 58 (1998), S. 830–843.
 - ⁴ ROMAN SANDGRUBER, *Zeit der Mahlzeit. Veränderungen in Tagesablauf und Mahlzeiteneinteilung in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert*, in: Nils-Arvid Bringéus (Hg.), *Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für Günter Wiegmann (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 60)*, Bd. 1, Münster 1988, S. 459–472.

1870 konnten folgende Untersuchungsgegenstände spezifiziert werden: 1. der Quellenwert und die -problematik von Verhörprotokollen, 2. die Anzahl der zu erfassenden Verhördaten unter Berücksichtigung der anzuwendenden Methoden, 3. die Quellenlage und erste Ergebnisse der Datenerfassung sowie 4. Schlussfolgerungen für die Implementierung der Methode in einer weiterführenden Studie.

I. Quellenwert und -problematik von Verhörprotokollen

1. Entstehungsgeschichte und Struktur der Strafgerichtsakten

Ab dem Spätmittelalter bemühten sich die Städte aus praktischen Gründen um eine zunehmende Fixierung von Rechts- und Verwaltungsvorgängen. Strafgerichtsakten aus dieser Zeit sind jedoch nur spärlich überliefert. Mit Einführung des Inquisitionsprozesses und verstärkt in der Frühen Neuzeit kam es zu einer Zentralisierung der Kriminaljustiz in den Territorien. Die Gerichtsakten sind in der Lage, in einer gewissen Breite Delinquenz und Sanktionen zu bekunden.⁵ Vom 17. bis 19. Jahrhundert stellen Strafprozessakten ausführliche schriftliche Dokumentationen vergangenen Prozessgeschehens dar und sind in recht großem Umfang erhalten. Die Akten geben Auskunft über den Verlauf des Prozesses und die Beweisfindung vor Gericht. Sie enthalten, meist in chronologischer Reihenfolge, die Anzeige des Straftatbestandes, die den Prozess einleitenden Texte mit Informationen zu Tathergang und Beschuldigten, häufig gefolgt von Verhören und Befragungen von Anzeigenden, Zeugen und Tatverdächtigen, sowie oftmals Schriften von Verteidigern, den Schriftverkehr zwischen Behörden und das Urteil mit ausführlicher Urteilsbegründung, ergänzt um Berichte zur Urteilsvollstreckung. Den eigentlichen Verhandlungsakten sind zahlreiche weitere schriftliche Dokumente beigefügt, so beispielsweise Testamente, Verträge, Bittgesuche von Verwandten oder Bekannten aus dem sozialen Umfeld sowie Gutachten von Sachverständigen (z. B. von Ärzten oder den juristischen Fakultäten⁶). Die Strafgerichtsakten können dadurch sehr umfangreich sein, vor allem wenn in einem Prozess höhere Gerichtsinstanzen mit involviert wurden. Grundlegend bieten sie die Möglichkeit, „wesentliche Stationen aller Malefizverfahren von der Verhaftung bis zum Endurteil nachvollziehbar“ werden zu lassen.⁷

Trotz ihrer Jahrhunderte währenden Entwicklung an Gerichten unterschiedlicher rechtlicher und räumlicher Zuständigkeit seit der Mitte des 13. Jahrhunderts weisen die Prozessakten des deutschen Sprachraums und besonders die beinhalteten Verhörprotokolle strukturelle Gemeinsamkeiten auf. Eine Ursache hierfür liegt in der weiten Verbreitung des römisch-kanonischen Verfahrensrechts seit dem Mittelalter. Es existierten detaillierte Regeln für die Auswahl der Zeugen, ihre Befragung und die

⁵ Vgl. GERD SCHWERHOFF, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die historische Kriminalitätsforschung* (Historische Einführungen 3), Tübingen 1999, S. 25-35.

⁶ Diese Praxis war mit der Einführung der ‚Carolina‘ im Jahr 1532 verordnet worden. *Constitutio Criminalis Carolina: Keyser Karls des fünfften: vnnd des heyligen Römischen Reichs peinlich gerichtordnung/auff den Reichstügen zu Augspurgk vnd Regenspurg/inn jaren dreissig, vnn zwey vnd dreissig gehalten/auffgericht und beschlossen, Mainz 1533, §219* (Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16): D 1069).

⁷ Vgl. WOLFGANG BEHRINGER, *Mörder, Diebe, Ehebrecher. Verbrechen und Strafen in Kurbayern vom 16. bis 18. Jahrhundert*, in: Richard van Dülmen (Hg.), *Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle*, Frankfurt a. M. 1990, S. 85-132, 287-293, hier S. 89.

anschließende Bewertung ihrer Aussagen.⁸ Die deutschlandweite Strafprozessreform von 1849 brachte mit der Abkehr vom Inquisitionsprozess auch eine veränderte Dokumentationspraxis mit sich. Der Verhandlungsverlauf wurde nun meist knapper geschildert; Aussagen von Zeugen und Angeklagten finden sich oft an ungewohnter Stelle in der Akte wieder, sind aber immer noch in ausreichender Dichte vorhanden.

Die Protokolle der Verhöre sind teilweise als umfassende Fragekataloge angelegt und beschränken sich nicht nur auf den engeren Gegenstand des verhandelten Falles („*Interrogatoria specialia*“), sondern zielen auf die ausführliche Dokumentation der aussagenden Person und ihrer persönlichen Umstände („*Interrogatoria generalia*“). Um die Qualität der Zeugenaussagen bewerten zu können, waren die Richter angehalten, den Befragten „auf den Zahn zu fühlen“.⁹ Über den Betrachtungszeitraum von 1680 bis 1870 hinweg existieren zwei Varianten in der Verschriftlichung der Befragung: 1. artikulierte Verhöre, die sowohl die Fragen als auch die Aussagen wörtlich (wenn auch meist in indirekter Rede) wiedergeben und 2. summarische Verhöre, die eine Zusammenfassung der Aussage einer, in Einzelfällen auch mehrerer Personen bieten. Grundsätzlich weisen beide Typen relevante Angaben für die Untersuchung auf und können gleichberechtigt einbezogen werden.

2. Gerichtsakten und Verhörprotokolle als Quelle in der Geschichtswissenschaft

Gerichtsakten sind in der deutschsprachigen Forschungslandschaft seit dem 19. Jahrhundert als Quelle in der traditionellen Rechtsgeschichte, einer Teildisziplin der Rechtswissenschaften, verwendet worden, um die juristischen Aspekte staatlichen Handelns sowie die Entwicklung gesetzlicher Normen zu untersuchen.¹⁰ Im Zusammenhang mit der Strafrechtsgeschichte standen Aspekte der Ausprägung und Veränderung von Rechtsnormen, der Rechtspraxis und der Normierungsintensität im Vordergrund. Sozialhistorische Fragestellungen werden in diesen Analysen nur selten befriedigend beantwortet.¹¹ Neben der Rechtsgeschichte bediente sich die ältere Kulturgeschichte um 1900 der Gerichtsakten. Sie entwickelte jedoch nur sehr bedingt analytische Instrumente für den Umgang mit den Quellen.¹² In Abgrenzung zu dieser Forschungstradition etablierte sich in Deutschland ab den 1980er-Jahren die histori-

⁸ RALF-PETER FUCHS/WINFRIED SCHULZE, Zeugenverhöre als historische Quellen. Einige Vorüberlegungen, in: Dies. (Hg.), *Wahrheit, Wissen, Erinnerung (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit 1)*, Münster 2002, S. 7-40, hier S. 22 f.

⁹ Ebd., S. 23.

¹⁰ Ausführlich zur Entwicklung der Rechts- und Kriminalitätsgeschichte vgl. SCHWERHOFF, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch* (wie Anm. 5), S. 15-23; DERS., *Kriminalitätsgeschichte im deutschen Sprachraum. Zum Profil eines ‚verspäteten‘ Forschungszweiges*, in: Ders./Andreas Blauert (Hg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz 2000, S. 21-68; JOACHIM EIBACH, *Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und historischer Kulturforschung*, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996), S. 681-715; DIRK BLASIUS, *Kriminologie und Geschichtswissenschaft. Bilanz und Perspektiven interdisziplinärer Forschung*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 14 (1988), S. 136-149.

¹¹ Vgl. dazu beispielsweise HINRICH RÜPING, *Grundriss der Strafrechtsgeschichte (Schriftenreihe der Juristischen Schulung 73)*, München 1981.

¹² THEODOR HAMPE, *Die Nürnberger Malefizbücher als Quellen der reichsstädtischen Sittengeschichte vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*, Bamberg 1927.

sche Kriminologie beziehungsweise Kriminalitätsgeschichte.¹³ Ihre Studien basieren methodisch sowohl auf qualitativen als auch auf quantitativen Ansätzen. Vertreter der Kriminalitätsgeschichte fokussieren die Straf- und Gerichtspraxis sowie die lebensweltliche Perspektive der historischen Akteure. Sie arbeiten beispielsweise die Bedeutung unterschiedlicher Delikte heraus, ebenso die sozialen und ökonomischen Verhältnisse der Kriminellen sowie auch die städtischen und dörflichen Gegebenheiten, in denen sich Kriminalität abspielte.¹⁴ Weitergehende Forschungen weisen über die Thematisierung von Kriminalität und Konflikt im engen Sinne hinaus. Sie können als Zeugnisse von Arbeitsverhältnissen, Migrationsbewegungen oder Familienbeziehungen gelesen und ausgewertet werden.¹⁵

3. Quellenproblematik und ihre Berücksichtigung

Beim Einsatz der Time-Budget-Methode, die Voth der soziologischen Forschungspraxis entlehnt hat und bei der mittels Interviews Tagesabläufe rekonstruiert werden, müssen die Gütekriterien empirischer Untersuchungen erfüllt sein. Die Erhebung historischer Zeitbudgets hat jedoch nicht nur diesen Anforderungen zu genügen sowie spezifische Herausforderungen aufgrund des vor einigen Jahrhunderten entstandenen Untersuchungsmaterials zu berücksichtigen, sondern auch der Quellenkritik, die von der Geschichtswissenschaft eingefordert wird, Stand zu halten. Die in der Forschungsliteratur von Kriminalitätshistorikern wie von Kritikern der quantitativ-statistischen Untersuchung Voths diskutierten Hinweise zur Quellenproblematik werden im Folgenden angeführt und auf ihre Bedeutung für die Erfassung historischer Zeitbudgets im sächsischen Raum hin untersucht.

a) Zwangskontext der Justiz

Vertreter der Kriminalitätsgeschichte mahnen eine intensive Reflexion im Umgang mit den Quellen an, wenn in hermeneutischer Tradition qualitative Methoden für die Interpretation der Aussagen in Verhörprotokollen herangezogen werden.¹⁶ Es werden besonders Einschränkungen im Aussagewert der Quellen bezüglich der internen Validität der gemachten Angaben hervorgehoben. Die Angeklagten und Zeugen standen oftmals unter psychischem und physischem Druck, nicht selten bis hin zur Folter. Es sei davon auszugehen, dass die Aussagen durch Brechungen, Perspektivierungen und bewusste Verfälschungen geprägt sind.¹⁷ Die Problematik möglicher falscher Angaben in den Verhören kann jedoch in der vorliegenden Studie auf verschiedenen Ebenen

¹³ Vgl. EIBACH, *Kriminalitätsgeschichte* (wie Anm. 10); ANDRÉ KRISCHER, *Neue Forschungen zur Kriminalitätsgeschichte*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 32 (2006), S. 387-415.

¹⁴ Vgl. REBEKKA HABERMAS/GERD SCHWERHOFF, *Vorbemerkungen*, in: Dies. (Hg.), *Verbrechen im Blick*, Frankfurt a. M./New York 2009, S. 9-18, hier S. 11.

¹⁵ DOROTHEE RIPPMMANN/KATHARINA SIMON-MUSCHIED/CHRISTIAN SIMON, *Arbeit – Liebe – Streit. Texte zur Geschichte des Geschlechterverhältnisses und des Alltags*. 15. bis 18. Jahrhundert, Liestal 1996, S. 27-30.

¹⁶ Vgl. REBEKKA HABERMAS, *Rechts- und Kriminalitätsgeschichte revisited*. Ein Plädoyer, in: Dies./Schwerhoff, *Verbrechen im Blick* (wie Anm. 14), S. 19-41.

¹⁷ „Geständnisse standen ebenso wie Klagen und Zeugenaussagen stets unter dem Imperativ des strategischen Anliegens, sich den Vertretern der Obrigkeit möglichst positiv darzustellen, die eigene Rolle bei verbotenen Tätigkeiten zu negieren oder wenigstens zu minimieren, sich und andere vor drohender Strafverfolgung zu schützen und mögliche Gegner in Verruf zu bringen.“ GERD SCHWERHOFF, *Historische Kriminalitätsforschung* (Historische Einführungen 9), Frankfurt a. M./New York 2011, S. 67.

eingegrenzt werden. Zum einen konzentriert sich die Untersuchung auf Fragen zur Person (Geschlecht, Alter etc.), die nur bedingt falsch beantwortet werden konnten, zum anderen auf Tätigkeitsangaben zu Arbeit, Zeit und Fleiß. Diese Aspekte standen meist nicht in einem direkten Bezug zum verhandelten Tatbestand, sondern flossen eher nebensächlich in die Aussagen ein und sind als ‚unwillkürliche Überlieferung‘ zu betrachten. Im Unterschied zu Beobachtungen von Kriminalitätshistorikern wie Kienitz¹⁸ finden sich in den von uns erhobenen Daten, wie auch in Voths Untersuchung, nur geringfügige Hinweise auf strategische Aussagenverfälschungen, die auf die Berücksichtigung im Alltag wahrgenommener moralischer Restriktionen beziehungsweise sozialer Erwartungen zurückgehen. So nennen Zeugen und Beklagte in den untersuchten Verhörprotokollen häufig unerwünschte oder unerlaubte Tätigkeiten für die fraglichen Zeiten, wenn diese nicht im Zusammenhang mit der verhandelten Sache stehen; vermutlich um die eigene Vertrauenswürdigkeit zu beweisen. Strukturelle Auslassungen und Verzerrungen betreffen insofern offensichtlich nur den eigentlichen Prozessgegenstand, Handlungsmuster und Motive und somit Aspekte, die für die Frage der Zeitverwendung nicht relevant sind. Andererseits attestieren Fuchs und Schulze Zeugen allgemein eine relativ hohe Glaubwürdigkeit,¹⁹ aufgrund der abschreckenden Wirkung weltlicher und göttlicher Strafen im Fall von Falschaussagen (vor allem durch eine Vereidigung).

b) Zuverlässigkeit der Verschriftlichung

Als Zweites ist die Reliabilität der Überlieferung zu hinterfragen, d. h. ob die Mitschriften der Gerichtsschreiber das Gesagte zuverlässig wiedergeben und in welchem Umfang den Schreibern eine Filterfunktion zukam.²⁰ In den Akten finden sich mehrheitlich summarische und typisierende Zusammenfassungen individueller Aussagen. Nur in Ausnahmefällen können das gesprochene Wort, Gefühlsäußerungen und Gesten nachvollzogen werden, denn vor allem in den summarischen Verhören kam es zu einer Umschreibung des gesprochenen Wortes in das Hochdeutsche (Kanzleisprache), zudem konnten die Aussagenden den geschriebenen Text nur in Einzelfällen überprüfen. Viele dieser Vorbehalte treffen jedoch auch auf andere ‚Ego-Dokumente‘ zu. „Bei einem Vergleich der Zuverlässigkeit schneiden die Gerichtsakten gar nicht so schlecht ab, weil der rechtliche Rahmen auch ein wichtiges Korrektiv für die Ermittlung des Wahrheitsgehaltes darstellen kann.“²¹ Andererseits dienten die Protokolle der Strafprozesse meist übergeordneten Instanzen als Entscheidungsgrundlage, sodass die

¹⁸ Vgl. SABINE KIENITZ, Sexualität, Macht und Moral: Prostitution und Geschlechterbeziehungen Anfang des 19. Jahrhunderts in Württemberg. Ein Beitrag zur Mentalitätsgeschichte (Zeithorizonte 2), Berlin 1995, S. 67.

¹⁹ FUCHS/SCHULZE, Zeugenverhöre als historische Quellen (wie Anm. 8), S. 26-28.

²⁰ Zu dieser Kontroverse vgl. HAGEN SCHULZE, Mentalitätsgeschichte. Chancen und Grenzen eines Paradigmas der französischen Geschichtswissenschaft, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 36 (1985), S. 247-270; DAVID WARREN SABEAN, Property, production, and family in Neckarhausen, 1700-1870 (Cambridge studies in social and cultural anthropology 73), Cambridge 1997, S. 76 f.; SILKE GÖTTSCHE, Weibliche Erfahrungen um Körperlichkeit und Sexualität. Ein Beispiel, in: Anita Chmielewski-Hagius (Hg.), Frauenalltag – Frauenforschung, Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1988, S. 49-59, hier S. 49 f.; KLAUS GRAF, Das leckt die Kuh nicht ab. ‚Zufällige Gedanken‘ zu Schriftlichkeit und Erinnerungskultur der Strafergerichtsbarkeit, in: Schwerhoff/Blauert, Kriminalitätsgeschichte (wie Anm. 10), S. 245-288; CARLO GINZBURG, Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600 (Taschenbücher Syndikat EVA 10), Frankfurt a. M. 1983, S. 14 f.

²¹ SCHWERHOFF, Historische Kriminalitätsforschung (wie Anm. 17), S. 68.

Schreiber zur Genauigkeit verpflichtet waren und Flüchtigkeiten in der Niederschrift, bewusste oder unbewusste Sinnveränderungen durch den Schreiber unwahrscheinlich erscheinen. Auch die Verhöre selbst offenbaren mit ihren zahlreichen Redundanzen, Nichtigkeiten und Abschweifungen, dass eine Glättung nur selten erfolgt zu sein scheint.²²

c) Vergessensrate

Voths Kritiker machen bei den von ihm verwendeten Quellen eine weitere Form der Verfälschung beziehungsweise Ungenauigkeit aus, die in der relativ langen Zeit angelegt sei, die zwischen der Beobachtung eines Verbrechens oder eines Täters usw. durch den Zeugen und seinem ersten Verhör liegt. Dieser Zeitraum beträgt bei Voths Erhebungen rund 40 Tage, sodass Penelope J. Corfield eine entsprechend hohe Vergessensrate unterstellen kann.²³ Auf Basis der von uns erfassten Daten ergab sich für die sächsischen Gerichte auf Ämter- und Kommunalebene ein deutlich kürzerer Zeitraum zwischen Verbrechen und Verhör von durchschnittlich 18 Tagen.

Abstand	Anteil in Prozent
Kein zeitlicher Abstand	18
1 Tag	46
2–7 Tage	15
1–4 Wochen	5
Mehr als 1 Monat	16

Tab. 1: Zeitlicher Abstand zwischen Straftat und Verhör. Quelle: Eigene Berechnung.

Wie Tabelle 1 zeigt, fand in zwei Dritteln der Fälle ein erstes Verhör noch am Tag der Straftat beziehungsweise ein bis zwei Tage danach statt. Abweichend davon wurde ein geringer Teil (vor allem Kindsmorde) erst Wochen nach der Tat untersucht, sodass in diesem Zusammenhang durchaus ein langer Zeitraum zwischen Beobachtung und Aussage verging.²⁴ Überwiegend kann jedoch eine relativ geringe Vergessensrate unterstellt werden, verstärkt durch die Tatsache, dass Verbrechen, Brände etc. außergewöhnliche Ereignisse darstellten, die den Alltag durchbrachen und vermutlich einen bleibenden Eindruck im Gedächtnis der Zeugen hinterließen.

d) Repräsentativität der Zeugen für die Studie

Das vierte Problemfeld der externen Validität wird durch die Frage markiert, ob die Stichprobe der Personen, die bereit waren vor Gericht auszusagen beziehungsweise die zu Aussagen herangezogen wurden, repräsentativ für die damalige sächsische Gesellschaft ist. Voths Daten wurden auf verschiedenen Ebenen kritisiert, da die Anteile unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen durch die Zeugen nicht charakteristisch abgebildet würden. So beschränken sich die von ihm ausgewerteten Zeugenverhöre zum einen ausschließlich auf Männer, zum anderen ist der Anteil ländlicher Bevölkerungsgruppen als zu gering bewertet worden, um Aussagen zum Arbeitsverhalten der Ge-

²² Ebd., S. 68.

²³ Vgl. PENELOPE J. CORFIELD, Rezension von: Hans-Joachim Voth, *Time and Work in England, 1750–1830*, Oxford 2001, in: *Business History Review* 76 (2002), S. 188–192.

²⁴ Bereinigt man die Berechnung um die 16 Prozent der Fälle, in denen mehr als ein Monat zwischen Tat und Verhör liegt, ergibt sich ein Durchschnittswert von 2,2 Tagen.

samtbevölkerung treffen zu können.²⁵ Diese letztgenannte Gefahr kann umgangen werden, da der sächsische Untersuchungsraum die Möglichkeit bietet, eine große Anzahl lokaler und landesherrlicher Gerichtsinstanzen zu berücksichtigen. Für das gesamte sächsische Territorium (Stadt und Land) liegen Quellen vor, sodass eine flächendeckende Erhebung möglich ist. Des Weiteren werden die Daten anhand der umfangreichen bevölkerungshistorischen Forschungsliteratur zum sächsischen Gebiet²⁶ und der zeitgenössischen publizierten Statistik²⁷ reflektiert.

Momentan gestaltet sich die Verteilung der Zeugen folgendermaßen: In unserem Datensatz überwiegen Männer in der Rolle von Zeugen, doch können Frauen (mit geringen Einschränkungen) ebenfalls berücksichtigt werden, auch wenn ihr Anteil nicht der realen Verteilung entspricht (Abb. 1).

Bezüglich der Altersverteilung der Zeugen offenbart sich eine Schwierigkeit im Hinblick auf Kinder. Aussagen von unter 12-Jährigen waren nicht zulässig, sodass diese Gruppe fehlt. Unter Berücksichtigung von indirekten Angaben über Kinder und ihre Tätigkeiten zu bestimmten Zeiten durch andere Aussagende können jedoch auch begrenzt Angaben zur Kinderarbeit gemacht werden. Die für Arbeit und Fleiß relevante Personengruppe der 15- bis 60-Jährigen ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überproportional vertreten (Abb. 2).

Möchte man die Berufsstruktur der sächsischen Bevölkerung mit einbeziehen, wird das Fehlen detaillierter zeitgenössischer Daten ersichtlich. Die Erhebung einer Bevölkerungsstatistik, die gleichzeitig die berufliche Tätigkeit berücksichtigt, setzte

²⁵ Voth untersucht Aktenbestände aus zwei sehr unterschiedlichen Regionen – zum einen die Londoner Old Bailey Session Papers, zum anderen Akten aus sechs ländlich geprägten Bezirken in Nordengland (Northern Assizes). Die Londoner Prozesse vor dem Old Bailey, dem zentralen Strafgerichtshof seit 1748, sind präzise und detailliert, teilweise mit wörtlichen Zitaten der Beteiligten in den städtischen Zeitungen publiziert worden. Bei den Depositions dagegen bezieht er sich auf gekürzte Abschriften von Gerichtsprozessen, die von Friedensrichtern verhandelt wurden.

²⁶ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967; FRANCESCO CINNIRELLA, *On the Road to Industrialization: Nutritional Status in Saxony, 1690–1850*, in: *Cliometrica* 3 (2008), S. 229–257; ULF CHRISTIAN EWERT, *Beeinträchtigungen und Beschädigungen des Körpers in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert. Möglichkeiten der Auswertung von Militärakten*, in: Cordula Nolte (Hg.), *Phänomene der ‚Behinderung‘ im Alltag. Bausteine zu einer Disability History der Vormoderne (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 8)*, Affalterbach 2013, S. 273–292; ULF CHRISTIAN EWERT, *Die ‚Kleinen Leute‘ in Sachsens Frühindustrialisierung. Zum sinkenden Lebensstandard einer wachsenden Bevölkerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 25 (2007), S. 45–70; MICHAEL KOPSIDIS/ULRICH PFISTER, *Agricultural development during early industrialization in a low-wage economy: Saxony, c. 1790–1830*, in: *European Historical Economics Society Working Papers in Economic History* 39 (2013), http://ehes.org/EHES_No39.pdf [Zugriff am 27. Juni 2014]; UWE SCHIRMER, *Der Bevölkerungsgang in Sachsen zwischen 1743 und 1815*, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 83 (1996), S. 25–58; VOLKMAR WEISS, *Bevölkerung und soziale Mobilität. Sachsen 1550–1880*, Berlin 1993.

²⁷ Vgl. FRIEDRICH ANTON VON HEYNITZ, *Tabellen über die Staatswissenschaft eines europäischen Staates vierter Größe*, [Leipzig] 1786; FRIEDRICH GOTTLÖB LEONHARDI, *Erdbeschreibung der Churfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande*, Bd. 1, Leipzig 1802; KARL-HEINRICH PÖLITZ, *Geschichte, Statistik und Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen*, Teil 2, Leipzig 1810; ROBERT WUTTKE, *Sächsische Volkskunde*, Leipzig 1903.

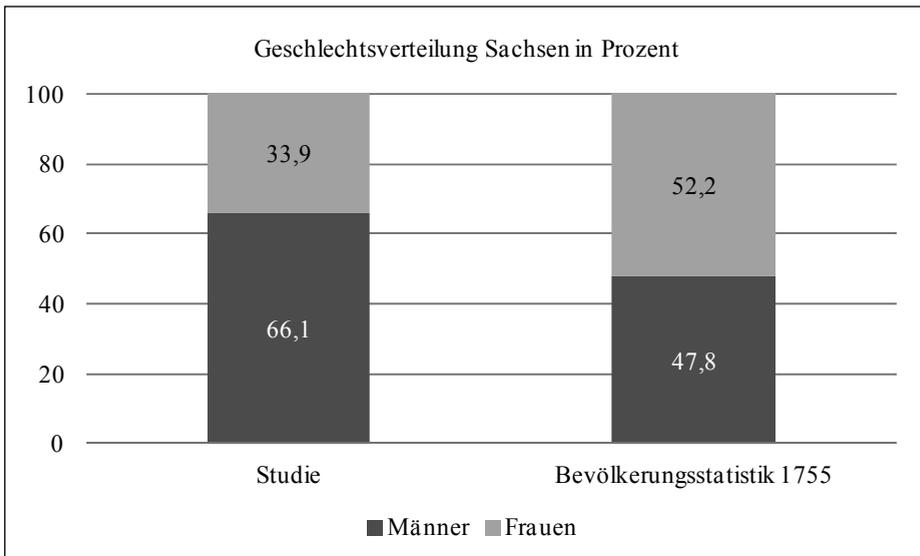


Abb. 1: Verteilung der Zeugen nach Geschlecht in Vorstudie und Bevölkerungsstatistik 1755. Quelle: Eigene Berechnung und ROBERT WUTTKE, *Sächsische Volkskunde*, Leipzig 1903, S. 193.

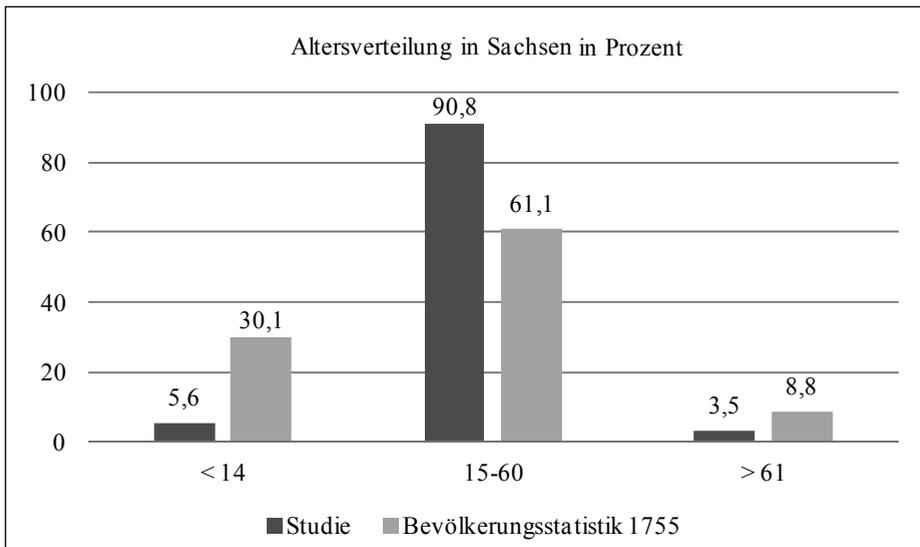


Abb. 2: Altersstruktur der Zeugen. Quelle: Eigene Berechnung und ROBERT WUTTKE, *Sächsische Volkskunde*, Leipzig 1903.

erst um 1800 ein. Zieht man diese lückenhaften historischen Erhebungen und ihre nicht immer nachvollziehbaren Differenzierungen dennoch als Vergleich heran, offenbart sich für die Studie eine Dominanz von Gesinde und Tagelöhnern. Die Zuordnung in diese Gruppe ist jedoch nicht immer zweifelsfrei möglich. Daneben finden sich momentan weniger Handwerker, dafür jedoch mehr im Handel Tätige als in der zeit-

genössischen Statistik. Auch die Forschungsliteratur liefert kaum belastbare Angaben zur beruflichen Differenzierung der sächsischen Gesamtbevölkerung. So analysiert Weiß beispielsweise die soziale und räumliche Mobilität und berücksichtigt in diesem Zusammenhang auch den Beruf der Betroffenen, doch basiert seine Studie auf einer Gegenüberstellung der Berufe des Vaters und des Sohnes, um mithilfe dieser Spiegelung den sozialen Auf- oder Abstieg dokumentieren zu können. Für eine Strukturierung der Gesamtbevölkerung reichen diese vereinzelt Daten hingegen nicht aus.

Ebenfalls problematisch gestaltet es sich, eine noch detailliertere Differenzierung nach Beruf und Geschlecht vorzunehmen. In vielen Verhören bezeichneten sich Frauen als ‚Witwe‘ oder ‚Soldatenfrau‘, was zunächst keine Rückschlüsse auf ihre berufliche Tätigkeit zulässt, eine solche aber auch nicht grundlegend ausschließt. Bei Handwerkerfrauen kann und muss beispielsweise davon ausgegangen werden, dass sie sich ebenfalls im Betrieb betätigten, ohne dies explizit als ihren Beruf anzusehen und anzugeben. Um der damaligen Lebenswirklichkeit gerecht zu werden, erscheint es darum angemessener, Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Handel, Landwirtschaft etc.) abzustecken und als Analysekatoren zu verwenden, anstatt mit dem Begriff ‚Beruf‘ und einer daraus abgeleiteten Systematik zu arbeiten. Eine Minimaldifferenzierung nach ländlicher und nicht-ländlicher Betätigung ermöglicht bereits jetzt eine gewisse Repräsentativität. In Abbildung 3 wird deutlich, dass die Daten der Studie denselben Trend des Rückgangs von in der Landwirtschaft Beschäftigten für Sachsen aufweisen, wie dies auch von Kopsidis/Pfister konstatiert wird.

Ein grundlegendes Quellenproblem betrifft die Selektion der Überlieferung: Zum einen vermuten Historiker bei verschiedenen Delikten hohe Dunkelziffern, zum anderen gingen Akten oder ganze Archivbestände aufgrund äußerer Umstände verloren oder wurden bewusst vernichtet. Beide Schwierigkeiten tangieren jedoch nicht die Ermittlung historischer Zeitbudgets.

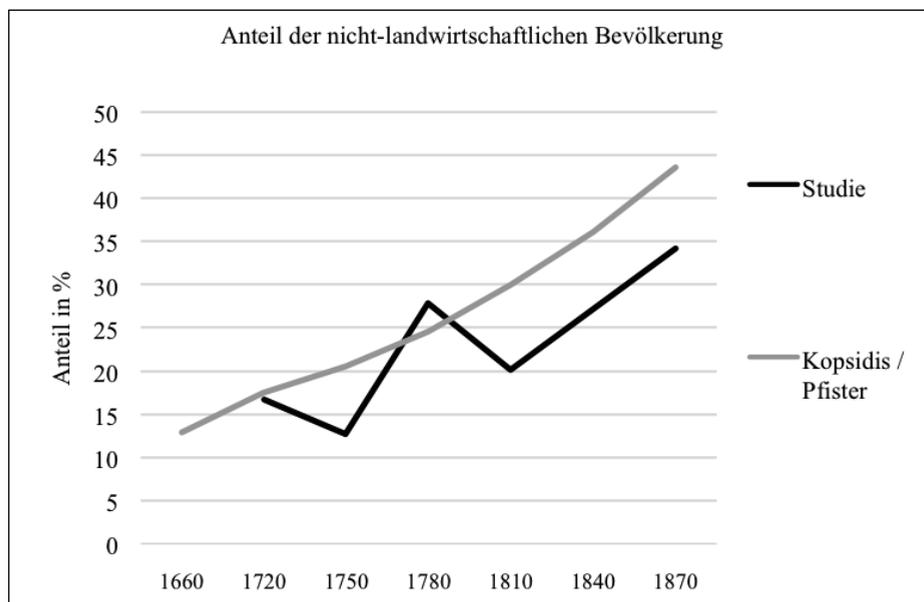


Abb. 3: Anteil der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung. Quelle: Eigene Berechnung und KOPSIDIS/PFISTER, *Agricultural development (wie Anm. 26)*, S. 5.

II. Anzahl der zu erfassenden Verböhrdaten unter Berücksichtigung der anzuwendenden Methoden

Die Ermittlung historischer Zeitbudgets aus Prozessakten zielt darauf, Arbeitszeiten im 17., 18. und 19. Jahrhundert abzuschätzen und zu vergleichen. Die Konfidenz (Vertrauenswürdigkeit), mit der sich auf Basis quantitativer Daten Aussagen beispielsweise zur täglichen Arbeitszeit treffen lassen können, hängt unmittelbar von der Größe des Stichprobenumfangs ab. Er kann unter Berücksichtigung des in der Auswertung anzuwendenden Verfahrens bestimmt werden. Im Folgenden werden drei Möglichkeiten der statistischen Ermittlung historischer Zeitbudgets verglichen und u. a. anhand der Abschätzung ihres jeweils nötigen Stichprobenumfangs auf ihre Anwendungsmöglichkeit im Projekt hin überprüft. Untersucht wird die Frage nach der täglichen Arbeitszeit.

1. Direkte Angaben der mittleren Arbeitsdauer

Bei diesem Verfahren werden die Mittelwerte von Arbeitszeiten in verschiedenen Zeitintervallen verglichen. Die Angabe einer täglichen Arbeitsdauer und Pausenzeit innerhalb der Aussagen ist jedoch äußerst selten. Beim derzeitigen Stand der Studie gibt es lediglich zwei Zeugen, die mehr als fünf Angaben zu ihren Tätigkeiten zu bestimmten Zeiten eines gewissen Tages machen. Bei dieser Datenlage kann keine Abschätzung des Stichprobenumfangs erfolgen. Dieses Verfahren ist im Projekt somit voraussichtlich nicht anwendbar.

2. Direkte Angaben zu Anfang und Ende der Arbeit

Diese Methode, bei der die Mittelwerte von Aufstehzeit, Arbeitsbeginn, Arbeitsende und Zubettgehzeit in verschiedenen Zeitintervallen verglichen werden, nutzt Voth zur Berechnung der Tagesarbeitszeit. In einem Aufsatz von 2001 vergleicht er Angaben zur Aufstehzeit von zwei Zeitintervallen des 18. beziehungsweise 19. Jahrhunderts.²⁸ Voth kann sich jeweils auf ca. 40 verwertbare Datenpunkte aus Zeugenaussagen stützen. Auf Basis dieses Stichprobenumfangs ist es nicht möglich, vergleichende Aussagen zu einer Veränderung der Aufstehzeit zu treffen, da sich die Konfidenzintervalle überlagern und sich die mittleren Zeiten damit nicht signifikant unterscheiden. Eine Aussage zur Veränderung wäre erst möglich, wenn Voth seine Stichprobenumfänge in beiden Zeiträumen auf 200 Datenpunkte vergrößern würde. Unter den bereits erhobenen Daten der Studie gibt es (bei 161 in dieser Frage nutzbaren Datenpunkten) im gesamten Untersuchungszeitraum sieben Personen, die ihre Aufstehzeit angeben. Eine Richtzahl von 200 Datenpunkten pro zu vergleichendem Zeitraum (wenn man eine ähnliche Streuung der Daten, wie Voth sie vorfand, annimmt) kann nach Hochrechnung der bereits erhobenen Daten im Rahmen dieses Projektes vermutlich nicht erreicht werden. Das Verfahren des Vergleichs der Angaben zu mittlerem Anfang und mittlerem Ende der Arbeit kann voraussichtlich nicht angewendet werden. Ein Nachteil dieser Methode ist zudem, dass lediglich über eine zeitliche Verschiebung von Arbeitsbeginn und -ende Aussagen getroffen werden können. Die eventuell freien Stunden dazwischen (Essen, Kirchbesuch, Mittagsschlaf etc.) werden nicht erfasst. Daneben ist die Effizienz der Datenverwertung sehr gering, da nur die Angaben zur Aufsteh- und Zubettgehzeit, nicht aber alle anderen Angaben zu Arbeit beziehungsweise Nicht-Arbeit genutzt werden können.

²⁸ HANS-JOACHIM VOTH, *The Longest Years: New Estimates of Labor Input in England, 1760–1830*, in: *The Journal of Economic History* 61 (2001), S. 1065–1082.

3. Zeitabschnittsweise Bestimmung des Anteils von Arbeit an den genannten Tätigkeiten

Auch diese Methode nutzt Voth in seiner Studie, um zu bestimmen, an welchen Wochentagen gearbeitet oder nicht gearbeitet wurde. Das Verfahren kann jedoch auch zur Berechnung der täglichen Arbeitszeit genutzt werden. Für eine möglichst realitätsnahe Ermittlung der nötigen Stichprobengröße konnten die bisherigen Erkenntnisse der Studie genutzt werden. Der Tagesverlauf wurde anhand der Zusatzangaben der Zeugen, die oft über die Nennung der reinen Tageszeit hinaus erfolgten, in unten stehende Tageszeitintervalle eingeteilt (früh: 5–8 Uhr, vormittags: 8–12 Uhr usw.). Daneben erschien es sinnvoll, auf Basis der noch beschränkten Datengrundlage (hier 161 verwertbare Datenpunkte) den Anteil der genannten Tätigkeiten nur vergleichend für vor 1800 und nach 1800 zu ermitteln. Es wurde zunächst bestimmt, welchen Anteil als Arbeit klassifizierte Tätigkeiten in dem jeweiligen Intervall haben. Dieser Wert bildet einen Schätzer für den binominal verteilten Anteil an Arbeitszeit in der Gesamtbevölkerung. Als Beurteilungsgröße der Genauigkeit dieser Schätzwerte dient das Konfidenzintervall. Es wurde unter Annahme einer Normalverteilung der Abweichung zwischen Schätzwert und Erwartungswert der Grundgesamtheit ermittelt. Eine ausreichende Genauigkeit wird normativ als Konfidenzintervall eines bestimmten Abstandes definiert, beispielsweise 5 oder 10 Prozent. Damit konnte die notwendige Stichprobengröße unter Berücksichtigung des Schätzers für den Erwartungswert berechnet werden. Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Stichprobengrößen in Abhängigkeit vom gewünschten Konfidenzintervall vergleichend für vor 1800 und nach 1800:

Zeitspanne	Stichproben- größe(n) im Datenset	Anteil Arbeit in Prozent	einseitiges Konfi- denzinter- vall (KI)	n bei KI = 15	n bei KI = 10
05.00–08.00 Uhr	3	67	53	38	85
08.00–12.00 Uhr	21	62	21	40	91
12.00–13.30 Uhr	11	18	23	25	57
13.30–17.00 Uhr	2	-	-	-	-
17.00–23.00 Uhr	7	14	26	21	47
23.00–05.00 Uhr	7	-	-	-	-
Gesamt	51	35	13	124	280

Tab. 2: Erforderliche Stichprobengrößen in Abhängigkeit vom gewünschten Konfidenzintervall 1600–1800.

Zeitspanne	Stich- proben- größe(n) im Datenset	Anteil Arbeit in Prozent	einseitiges Konfi- denzinter- vall (KI)	n bei KI = 15	n bei KI = 10
05.00–08.00 Uhr	6	50	40	43	96
08.00–12.00 Uhr	21	38	21	40	91
12.00–13.30 Uhr	7	43	37	42	94
13.30–17.00 Uhr	6	33	38	38	85
17.00–23.00 Uhr	41	24	13	31	71
23.00–05.00 Uhr	24	21	16	28	63
Gesamt	105	30	9	222	500

Tab. 3: Stichprobengrößen in Abhängigkeit vom gewünschten Konfidenzintervall 1800–1900.

Die vorgestellte Abschätzung erfolgte teilweise auf Grundlage sehr kleiner Teilstichproben (Intervalle 05.00–08.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr vor 1800), weshalb die daraus ermittelten Schätzwerte kaum aussagekräftig sind. Um eine robuste Abschätzung für die notwendige Stichprobengröße zu erhalten, wurden darum der niedrigste und der höchste Wert der für die einzelnen Zeitspannen ermittelten Daten angenommen (KI 15: $21 < n < 43$). Folgende Stichprobengrößen in Abhängigkeit von den zu betrachtenden Zeitintervallen pro Tag und den Zeitschritten, in die der Gesamt-Untersuchungszeitraum eingeteilt werden soll, ergeben sich daraus:

Zeitintervalle pro Tag	Zeitschritte Gesamtzeitraum (1600–1900) in Jahren			
	10	25	50	100
1	630-1290	252-516	126-258	63<n>129
2	1260-2580	504-1032	252-516	126-258
4	2520-5160	1008-2064	504-1032	252-516
6	3780-7740	1512-3096	756-1548	378-774
8	5040-10320	2016-4128	1008-2064	504-1032
12	7560-15480	3024-6192	1512-3096	756-1548
24	15120-30960	6048-12384	3024-6192	1512-3096

Tab. 4: Gesamt-Stichprobengrößen in Abhängigkeit von den zu betrachtenden Zeitintervallen.

Die ermittelten Stichprobengrößen für die Frage nach der täglichen Arbeitszeit stellen den Grundfaktor dar. Je nach Fragestellung erhöht sich die jeweilige Stichprobengröße in Abhängigkeit zu erwartender Faktoren für die Teilmengen. So ergeben sich bei einer Unterscheidung nach dem Geschlecht zwei Teilmengen, nach Wochentagen sieben usw. Somit liegt die Stichprobengröße bei der Frage danach, ob im 17., 18. oder 19. Jahrhundert Veränderungen der sonntäglichen Arbeitszeit stattfanden, zwischen 2646 und 5418 Datenpunkten ($[378 < n > 774] * 7 = [2646 < n > 5418]$).

III. Datenlage und Datenerfassung

Für die explorative Datenerhebung wurden folgende Schritte unternommen: 1. eine stichprobenartige Untersuchung von Straf- und Zivilprozessen in den Aktenbeständen des Hauptstaatsarchivs Dresden und des Staatsarchivs Leipzig auf das Vorhandensein von Datenpunkten hin, 2. eine umfassende Analyse der relevanten Findbücher in den Archiven Dresden und Leipzig verbunden mit einer Kategorisierung der unterschiedlichen Delikte, 3. eine stichprobenweise detaillierte Sichtung einzelner Akten unter Berücksichtigung der gebildeten Kategorien, eine Erhebung von Datenpunkten aus den unterschiedlichen Gerichtsakten auf Grundlage einer relationalen Datenbank und eine Analyse der Kategorien hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit sowie 4. eine Hochrechnung der zu erwartenden Datenpunkte in den Archiven Dresden und Leipzig. Danach konnten 5. die Probleme und Fehler bei der Datenerhebung betrachtet und 6. erste Auswertungen des Quellenertrages vorgenommen werden.

1. Betrachtungen von Straf- und Zivilprozessen auf das Vorhandensein von Datenpunkten hin

Aus dem geplanten Untersuchungszeitraum (1600–1900) wurden unterschiedliche sächsische Straf- und Zivilprozessakten gesichtet. Bei ihrer Betrachtung stand die Frage im Vordergrund, ob die entsprechenden Unterlagen die benötigten Verhörprotokolle beziehungsweise andere Formen aufgezeichneter Verhöre oder Befragungen beinhalten und ob diese verwendbare Zeit- und Tätigkeitsangaben aufweisen. Nach der ersten Sichtung ergab sich, dass die Mehrheit aller Strafprozesse über unterschiedlich umfangreiche Verhörprotokolle verfügt und diese auch detaillierte und verknüpfte Zeit- und Tätigkeitsangaben bieten, während die Zivilprozesse in den meisten Fällen zwar ebenfalls komplexe Verhöre und Befragungen beinhalten, diese sich jedoch auf Streitigkeiten konzentrieren, denen keine konkreten Zeit- und Tätigkeitsangaben zuzuordnen sind. In den meisten Fällen (Wegestreit, Grenzkonflikt, Erbschaften oder Konzessionen) beziehen sich die protokollierten Angaben in Zivilprozessakten auf das Gewohnheitsrecht und werden nicht mit konkreten Tätigkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt in Beziehung gesetzt. Aufgrund dieser Feststellung wurden die Zivilprozessakten, trotz ihres großen Anteils an den überlieferten Gerichtsunterlagen, für die vorliegende Studie vernachlässigt.

2. Analyse der Findbücher und Kategorisierung der Straftatbestände

Um einen Eindruck von den Möglichkeiten und Grenzen einer auf historischen Kriminalitätsakten beruhenden Analyse zu erhalten, wurden zunächst die in Dresden und Leipzig vorhandenen Strafprozessakten systematisch erfasst und kategorisiert.²⁹ Im vorliegenden Fall betrifft die Kategorienbildung hauptsächlich die Erstellung von Deliktkategorien. Diese sind auf der einen Seite zwingend erforderlich, um die Ergiebigkeit der einzelnen Straftatbestände abschätzen zu können und diejenigen auszu-

²⁹ Für den Standort Chemnitz des Sächsischen Staatsarchivs und das Staatsfilialarchiv Bautzen wurden noch keine detaillierten Sichtungen vorgenommen, nach ersten Schätzungen gestaltet sich die Aktenlage dort jedoch ähnlich gut wie in Leipzig und Dresden. Im Staatsarchiv Chemnitz wurden nach einer ersten Bestandsaufnahme 30 Ämter, 297 Grundherrschaften, 8 Stadtgerichte, 37 Landesgerichte und 38 Amtsgerichte ausgemacht. Im Staatsfilialarchiv Bautzen finden sich 40 Ämter, 304 Gutsherrschaften, 24 städtische Gerichte und 16 Königliche Gerichte.

wählen, die eine höchstmögliche Menge an Datenpunkten versprechen, auf der anderen Seite problematisch, da sich normative Unschärfen nicht immer vermeiden lassen. Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, dürfen die Deliktategorien einerseits nicht zu klein angelegt sein, andererseits stellt sich in diesem Zusammenhang häufig die Frage, welche Delikte in welche Großkategorien zu subsumieren sind. Gehört beispielsweise der Kindsmord zur Kategorie ‚Mord, Totschlag‘ oder stellt er aufgrund seiner strafrechtlichen Behandlung einen Sondertatbestand dar? Unter Berücksichtigung dieser methodischen Probleme konnten zwölf Kategorien angelegt werden. Zu differenzieren sind dabei, aufgrund der behördlichen Zuständigkeiten, die verschiedenen Verwaltungs- und Gerichtsebenen in kommunale Ebene³⁰, Ämter³¹ und Landesbeziehungsweise Reichsebene³². Die teilweise deutlich unterschiedliche Verteilung der Delikte auf diese drei Ebenen ist der jeweiligen Zuständigkeit geschuldet. Tabelle 5 zeigt eine Aufstellung der Bestände in den Archiven Dresden und Leipzig. Sie berücksichtigt noch nicht, ob in den unterschiedlichen Akten die für die Studie relevanten Verhörprotokolle enthalten sind. Diese Information kann nicht auf der Ebene der Bestandsübersicht auf Basis von Findbüchern gewonnen werden, da in ihnen keine inhaltliche Aufstellung der einzelnen Akten verzeichnet ist. Zu beantworten ist diese Frage somit nur durch den Blick in jede einzelne Akte.

Delikt	Kommunale Ebene Dresden	Ämter Dresden	Kommunale Ebene Leipzig	Ämter Leipzig	Landes- und Reichsebene Leipzig/Dresden
Aufwiegelung, Friedensstörung, Revolution	221	234	42	230	166
Beleidigung	95	48	113	40	150
Betrug, Glücksspiel, Falschmünzerei	96	169	23	21	48
Brand, Brandstiftung	140	14	47	14	51
Diebstahl, Einbruch, Raub, Überfall	183	243	215	67	398
Konzession	21	25	12	0	6
Körperverschwendung, fahrlässige Tötung, Gewalt	72	42	87	22	82

³⁰ Diese betrifft in Dresden 8 Stadtgerichte und 83 Grundherrschaften, in Leipzig 13 Stadtgerichte und ebenfalls 83 Grundherrschaften.

³¹ Das Hauptstaatsarchiv Dresden weist 16 Ämter, das Staatsarchiv Leipzig 18 Ämter auf.

³² Zu dieser gehören in Dresden der Geheime Rat, das Appellationsgericht und das Reichskammergericht, in Leipzig ebenfalls das Appellationsgericht, 24 Gerichtsämter und 16 Königliche Gerichte.

Leichenfund, Selbstmord, Todesfall	2	8	42	31	5
Mord, Kindsmord, Totschlag	115	87	23	23	177
Presse, Zensur	50	19	3	13	111
Sittlichkeit und ungebührliches Verhalten	91	52	113	36	126
Sonstiges	149	64	165	25	125
Summe	1235	1005	885	522	1445
Gesamtbestand					5092

Tab. 5: Strafprozessakten nach Gerichtsebene und Deliktategorie.

3. Sichtung einzelner Akten, Erhebung von Datenpunkten und Analyse ihrer Ergiebigkeit

Die Stichprobenerhebung zielte darauf, Aussagen zur Ergiebigkeit unterschiedlicher Deliktategorien machen zu können.³³ Sowohl für die Sichtung als auch für den generellen Umgang mit den Quellen entscheidend ist die Definition eines für die Studie relevanten Datenpunkts. Ein Datenpunkt benötigt zum einen die Erfassung und Erhebung sozialgeschichtlicher Daten zur Charakterisierung der beteiligten Personen. Diese betreffen neben Namen, Alter, Geschlecht und Beruf möglichst auch Wohnort und Familienstand. Im Einzelfall könnten die aus den Akten gewonnenen Informationen durch die Auswertung weiterer Quellentypen ergänzt werden, so z. B. durch Steuerlisten, Personenverzeichnisse oder Kirchenbücher. Neben diesen Angaben sind zur Erfassung historischer Zeitbudgets Informationen zu Tätigkeit(en) und Zeitpunkt(en) nötig. Während die personenbezogenen Daten sich meist in der Kopfzeile des summarischen Verhörs beziehungsweise in den ersten Fragen des artikulierten Verhörs finden, müssen Zeit- und Tätigkeitsangaben aus den teilweise sehr umfangreichen Aussagen extrahiert werden.

Zur Verdeutlichung der Datenpunkt-Generierung soll folgendes Beispiel dienen: In einem Kindsmordprozess, welcher 1716 vor dem Dresdener Appellationsgericht verhandelt wurde,³⁴ sagt die Zeugin Catharina Meschkerin aus, dass sie sich Sonnabend, den 19. Juni 1715, nach 7 Uhr in der Früh im Haus einer Beklagten aufgehalten habe und mit der Wäsche beschäftigt gewesen sei. An späterer Stelle erläutert sie, dass sie mittags des gleichen Tages zur Beichte gegangen sei. Ihr Alter gibt sie mit ungefähr 50 Jahren an. Sie ist als Hilfe im Haus der angeklagten Wirtin tätig. Der erste relevante

³³ Vernachlässigt wurden in diesem ersten Schritt die Kategorien Amtsbeschwerde, Aufwiegelung/Friedensstörung/Revolution, Beleidigung, Konzession, Presse und Zensur und summarische Zeugenanhörungen. Es kann jedoch begründet davon ausgegangen werden, dass diese Kategorien weniger Datenpunkte aufweisen.

³⁴ Für das Folgende vgl. Untersuchungsakten. Anna Catharina verw. gewes. Wolff, verehlt. Müller in Großröhrsdorf bei Pirna und Ehemann Michael Müller wegen Kindsmord, 1715–1720, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Appellationsgericht 10084, Nr. 2537, fol. 128r/129v.

Datenpunkt für die spätere Analyse, der sich aus dieser Aussage generiert, lautet: Catharina Meschkerin, weiblich, ca. 50 Jahre, Hausgehilfin, 29. Juni 1715, 7 Uhr Wäsche machen, der zweite relevante Datenpunkt: Catharina Meschkerin, weiblich, ca. 50 Jahre, Hausgehilfin, 29. Juni 1715, mittags, Beichte.

Als ‚Mindestanforderung‘ an einen Datenpunkt bedarf es einer Zeitangabe, diese kann sowohl sehr genau (7 Uhr) als auch vage (gegen Mittag) formuliert sein, und einer dazugehörigen Tätigkeit einer oder auch mehrerer Personen. Die Angaben zu den betreffenden Personen sind ebenfalls sehr variabel. Als eine grundlegende Information in diesem Zusammenhang muss das Geschlecht angesehen werden, während Name, Alter und Beruf meist nicht aus allen Aussagen gewonnen werden können. Aus diesem Grund ergeben sich bedeutende qualitative Unterschiede innerhalb der erhobenen Datenpunkte. Dies hat wiederum Rückwirkungen auf die Anzahl der aus einer Akte zu gewinnenden Datenpunkte. Abhängig davon, wie streng die angelegten Maßstäbe sind, kann der Datenpunkt-Ertrag einer Akte stark schwanken, was sich auch auf die Dauer der Datenerhebung auswirkt. Als ‚harte Datenpunkte‘ sollen im Folgenden Datenpunkte bezeichnet werden, die alle relevanten Angaben und Informationen enthalten, während ‚weiche Datenpunkte‘ verschiedene Informationslücken aufweisen, grundlegend aber bei entsprechenden Fragestellungen in der Studie verwendbar bleiben. Das Verhältnis von ‚harten‘ zu ‚weichen Datenpunkten‘ liegt bei 1:5,6.

Im Rahmen der ersten Erhebung historischer Zeitbudgets konnten 274 ‚harte‘ Datenpunkte herausgearbeitet werden, die den Zeitraum 1680 bis 1870 umfassen. Es wurden Aussagen sowohl von Beschuldigten als auch von Zeugen aufgenommen. In ihnen können verschiedene ‚Aussagevarianten‘ voneinander unterschieden werden. Aus jeder eindeutigen Zuordnung von Tätigkeit, Zeit und mindestens einer Person wurde ein Datenpunkt gebildet, vorausgesetzt dass für die betreffenden Personen auch alle anderen zwingend erforderlichen Informationen vorlagen.

Nach der quellenbasierten Aufnahme der Aussagen erfolgte eine Codierung sowohl der Zeitangaben als auch der verschieden ausführlich be- und umschriebenen Tätigkeiten. Die Angaben zur zeitlichen Verortung finden sich in einem breiten Spektrum und reichen von Umschreibungen (*drei Stunden vor Aufgang der Sonne*) über Angaben anhand des Kirchenjahrs (*am Grünen Donnerstag*) oder einer vagen Erklärung der Tageszeit (*nach dem Mittagessen, am Abend*) bis hin zu genauen Uhrzeiten.³⁵ Für jede dieser unterschiedlichen Angaben mussten ein Wochentag und ein Datum ermittelt werden, was anhand des Verhördatums und verschiedener Umrechnungstabellen (z. B. Grotefeld)³⁶ möglich ist. Ein weiterer Schritt bestand in der Beantwortung der Frage, ob der betreffende Tag ein religiöser Feiertag war. Im Hinblick auf die Tätigkeiten erfolgte ebenfalls eine Codierung, um eine Analyse und eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Grundlegend lassen sich in dieser Hinsicht zwei große Kategorien (Arbeit und Nichtarbeit) bilden, die sich beliebig weiter differenzieren lassen. So kann und muss ‚Arbeit‘ danach gegliedert werden, für wen sie geleistet wurde (Hausarbeit, Lohnarbeit, Subsistenzwirtschaft). ‚Nichtarbeit‘ hingegen beinhaltet nicht in jedem Fall Freizeit im heutigen Verständnis, vielmehr wurde arbeitsfreie Zeit genutzt, um Besuche zu machen, die teilweise der Arbeitsorganisation dienten, sich an den Arbeitsort oder nach Hause zu begeben (Mobilität), zum Essen und Schlafen oder für den Kirchgang. Nichtsdestoweniger finden sich in dieser Kategorie aber auch die Untergruppen ‚Spiel und Tanz‘, ‚Wirtshaus‘ oder ‚Unzucht‘.

³⁵ Die Formulierung ‚genau‘ muss in diesem Zusammenhang relativiert werden, so finden sich im Idealfall Angaben zu halben und Viertelstunden, Minutenangaben hingegen nur sehr selten.

³⁶ HERMANN GROTEFELD, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 2007.

4. Hochrechnung der zu erwartenden Datenpunkte in den Archiven Dresden und Leipzig

Die aus der Stichprobe gewonnenen Erkenntnisse lassen Hochrechnungen über die Menge verfügbarer Datenpunkte in den Archiven Dresden und Leipzig in den unterschiedlichen Kategorien zu. In diese Berechnung mit einfließen müssen auch die Akten, aus denen keine Datenpunkte gewonnen werden konnten. Dies betrifft rund die Hälfte aller durchgesehenen Akten und relativiert den durchschnittlichen Ertrag an Datenpunkt je Akte deutlich. Am ergiebigsten waren die Delikte ‚Brand und Brandstiftung‘, ‚Leichenfund‘, ‚Körperverletzung‘ und ‚Mord‘. Am unteren Ende der Tabelle findet sich die Kategorie ‚Betrug‘.

Setzt man nun die Summe der Bestände in den Archiven Dresden und Leipzig in Verbindung mit der durchschnittlichen Datenpunkt-Menge je Akte, ergibt sich das in Tabelle 6 festgehaltene Bild. In Folge dieser Hochrechnung erhält man eine Summe von 7416 Datenpunkten für die bereits stichprobenartig untersuchten Kategorien. Ein weiteres großes Potenzial beinhalten die noch nicht untersuchten Bestände in Chemnitz und Bautzen.

Delikt	Akten gesamt (Akten ohne DP)	Anzahl DP absolut	Durch- schnitt- liche Anzahl DP je Akte	Durch- schnitt- liche Anzahl ,harter DP‘ je Akte	Durch- schnitt- liche Anzahl ,weicher DP‘ je Akte	Anzahl Akten (Dres- den und Leip- zig)	Schät- zung DP
Aufwiege- lung, Friedens- störung, Revolution	8 (6)	4	0,5	0,2	0,3	893	447
Beleidigung	10 (8)	5	0,5	0,1	0,4	446	223
Betrug, Glücksspiel, Falschmün- zerei	4 (3)	3	0,75	0,5	0,25	357	267,8
Brand, Brandstif- tung	10 (2)	59	5,9	0,6	5,3	266	1570
Diebstahl, Einbruch, Raub, Überfall	25 (15)	42	1,68	0,36	1,32	1106	1858,1
Konzession	10 (10)	0	0	0	0	64	0
Körperver- letzung, fahrlässige Tötung, Gewalt	17 (9)	34	2	0,2	1,8	305	610

Leichenfund, Selbstmord, Todesfall	22 (9)	122	5,54	0,9	4,64	88	487,5
Mord, Kindsmord, Totschlag	30 (14)	56	1,87	0,4	1,47	425	794,8
Presse, Zensur	15 (15)	0	0	0	0	196	0
Sittlichkeit und ungebührliches Verhalten	13 (7)	18	1,38	0,55	0,83	418	576,8
Sonstiges	9 (1)	10	1,1	0,45	0,65	528	581
Summe							7416

Tab. 6: Anzahl ‚harter‘ und ‚weicher‘ Datenpunkte (DP) je Akte und Schätzung der Datenpunkte aus dem Gesamtbestand der Archive Dresden und Leipzig unter Berücksichtigung unergiebigere Akten.

5. Probleme und Fehler bei der Datenerhebung

Aus den genannten Quellencharakteristika ergeben sich folgende Besonderheiten bei der Datenerhebung: Grundsätzlich kann vor Beginn der Beschäftigung mit der einzelnen Akte anhand der Informationen in den Findbüchern nicht ersehen werden, ob die entsprechenden Quellen Zeugenverhöre enthalten, wenn auch bestimmte Delikte ein Vorhandensein wahrscheinlicher werden lassen. Unumgänglich ist daher eine detaillierte und gründliche Sichtung, d. h. zunächst ein ‚Fahnden‘ nach Aussagen in jeder Akte. Nicht selten stellt sich dabei heraus, dass zu dem betreffenden Fall keine Zeugen gehört wurden. Daneben können aufgefundene Verhördaten aufgrund fehlender oder ungenauer Angaben, so wenn sich keine Verknüpfung zwischen einer Zeitangabe und einer Tätigkeit innerhalb der Aussage findet, nicht in das Datenset aufgenommen werden. Ähnlich gestaltet sich dies bei den Angaben zu den betreffenden Personen. Demgegenüber führt ein Zeugenbericht nicht selten zu mehr als einem Datenpunkt, z. B. wenn Aussagen zum Aufenthalt verschiedener Personen zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort getätigt werden oder ein vollständiger Tagesablauf wiedergegeben wird. Positiv auf die Bearbeitungszeit wirkt sich nach dem Auffinden eines Verhörs aus, dass aufgrund der strukturellen Gemeinsamkeiten innerhalb der Quellengattung und der Verhörführung eine systematische Erfassung und Bearbeitung der Daten nach gleichbleibenden Kriterien erfolgen kann.

Aufgrund des erschwerten Auffindens der benötigten Informationen und des teilweise geringen Quellenertrages, muss ein erhöhter Zeitaufwand bei der Datenerhebung eingeplant werden. Es ist mit durchschnittlich 10 Minuten pro Datenpunkterhebung und Erfassung des relevanten Kontextes zu rechnen, wobei die Vorrecherche nicht eingeschlossen ist.

IV. Quellenerträge

Im Folgenden soll in einem ersten Versuch mithilfe unterschiedlicher Diagramme und Tabellen dargestellt werden, wie groß das Potenzial der Daten und wie vielfältig die sich daraus ergebenden Analyse- und Interpretationsmöglichkeiten sind. Die bisher erhobenen 274 Datenpunkte lassen bereits das Spektrum der unterschiedlichen Verknüpfungen von Zeit und Tätigkeit erahnen. Es wird deutlich, dass die in der historischen Forschung lange Zeit vernachlässigten Zeugenverhöre einen vielfältigen und nuancierten Informationsgehalt aufweisen, zumal diese Quellengattung bei der Beantwortung der Frage nach der Fleißrevolution innovative und tief greifende Möglichkeiten eröffnet, in die Alltagswelt einzelner Protagonisten vorzudringen. Trotz der noch geringen Anzahl an Datenpunkten kann bereits gezeigt werden, dass über den Untersuchungszeitraum Längsschnittdaten anhand unterschiedlichster Kriterien gebildet werden können. Es ist möglich, historische Zeitbudgets sowohl für den Tagesablauf als auch für die Strukturierung der Woche wie auch des gesamten Jahres für verschiedene soziale Schichten oder Berufsgruppen zu erstellen.

Johann Gottlieb Thate, Knecht, 20 Jahre 27. Oktober 1733 (Sonntag)	Johann Gottlieb Härtig, Großknecht, 22 Jahre 14. Februar 1803 (Sonntag)
<i>... am 26ten Octbr. 1807 abends um 8 Uhr habe ich diese Frauensperson zufällig auf dem Rathskeller getroffen. Wir waren da sehr vergnügt und tringen mit einander.</i>	<i>Um 7 Uhr haben sämtliche Dienstleute gegessen, sind dann auch eine Weile in der Stube gestanden, haben dann das Vieh gefüttert und sind nicht ... in die Stube zurückgekehrt.</i>
<i>Nach Verlauf einer Stunde gehen wir nun da zu dem Einwohner Breysing in Hartha, welcher ebenfalls zur Jahrmarktzeit Bier schenckt, dort halten wir uns aber nicht lange auf ...</i>	<i>Am Sonntag abend gleich nach 8 Uhr bin ich mit Reinburgs Knecht und Schmidts Magd nach Miltitz zum Tanze gegangen und habe daselbst dem Tanze zugesehen. Getanzt habe ich nicht, theils weil es so voll war theils, weil ich nicht viel tanze ...</i>
<i>... sondern gehen auf meine Veranlassung um halb 10 Uhr Abends von da hinweg, um uns in die Schenke nach Richze ...</i>	<i>Ich habe mich ... gehalten und, nachdem 11 Uhr vorbei gewesen, habe ich sie aufgefordert, mit nach Lausen zu gehen ...</i>
<i>... daß undgefahr eine halbe Stunde von Hartha entfernt ist, zu begeben. [...] weil der dortige Schankwirth Kirsten zum ... Jahrmarkte ebenfalls Musik und Tanz ...</i>	<i>Die Entfernung von Miltitz bis Lausen mag ungefähr eine halbe Stunde sein.</i>
<i>... als ich nun nach Hause gehen wollen, wäre Uhr 3 gewesen.</i>	<i>... in den Stall, wo ich schlafe, gegangen, in der Gutsherrnstube ... brannte noch Licht ... und welche Zeit es gewesen ist, weiß ich auch nicht, der ich keine Uhr führe.</i>

Tab. 7: Beispiele für Zeitbudgets. Quelle J. G. Thate: *Acta Inquisitionis contra Johann Gottlieb Thaten, 1733–1735*, Sächsisches Staatsarchiv - Staatsarchiv Leipzig, Amt Rochlitz 20017, Nr. 1916, fol. 11v-12r; Quelle J. G. Härtig: *Acta das in der Nacht vom 17. zum 18. Febr. 1833 in dem Dorfe Lausen statt gefundene Feuer und einen in derselben Nacht daselbst verübten Geld- und Kleiderdiebstahl betr.*, 1833–1835, Sächsisches Staatsarchiv - Staatsarchiv Leipzig, Amt Leipzig 20009, Nr. 4367, fol. 17r-20r.

Im Hinblick auf das Alter der aussagenden Personen können umfangreiche Schlussfolgerungen zu Beginn und Ende der Lebensarbeitszeit, Verschiebungen in diesem Bereich und den arbeitsintensivsten Phasen des Lebens getroffen werden. So kann bestimmt werden, ab welchem Alter Kinder in die Hausarbeit und spätere Erwerbsarbeit einbezogen wurden. Bereits auf Basis der erhobenen Daten lassen sich diesbezüglich einige Trends erkennen. Wie die folgende Grafik (Abb. 4) veranschaulicht, scheint sich die Lebensarbeitszeit im Laufe des Betrachtungszeitraums zu verlängern. Zum einen deutet sich an, dass sich die Einbeziehung von Kindern, mehrheitlich in die Hausarbeit und die Tätigkeiten der Subsistenz, intensiviert, zum anderen, dass Menschen zunehmend auch über das 60. Lebensjahr hinaus arbeiteten. Dies könnte einer zunehmenden Lebenserwartung, aber ebenso der Notwendigkeit einer Eigenversorgung auch im Alter geschuldet sein. Der Schwerpunkt der Lebensarbeitszeit scheint sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf den Zeitraum zwischen dem 20. und 55. Lebensjahr, in der zweiten Hälfte auf das 12. bis 62. Lebensjahr erstreckt zu haben. Dabei muss die noch geringe Stichprobengröße berücksichtigt werden, doch offenbart die Darstellung, dass bei ausreichender Anzahl an Datenpunkten die Anwendung weiterer statistischer Analyseverfahren (beispielsweise Quantilregression) vielversprechende und signifikante Ergebnisse liefern kann.

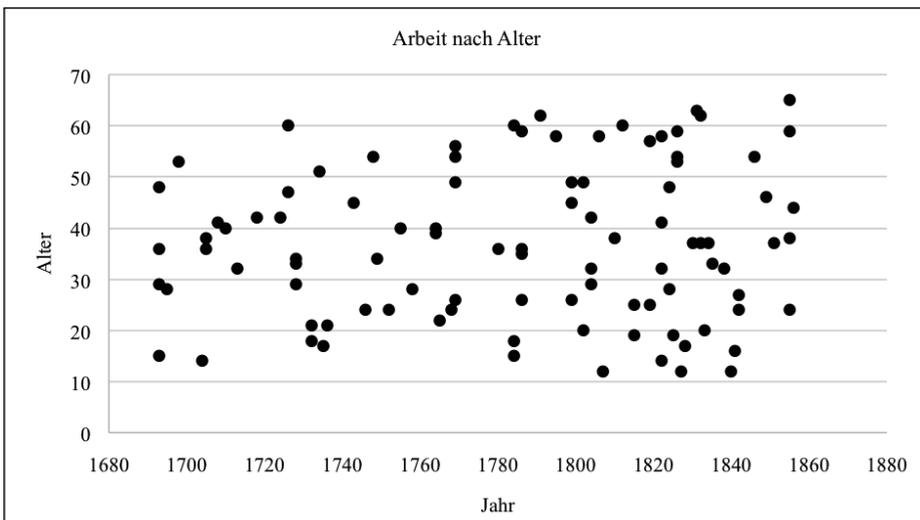


Abb. 4: Arbeit nach Alter.

Arbeit kann des Weiteren nach dem Geschlecht differenziert werden. Dies lässt Aussagen zur weiblichen und männlichen (Lebens-)Arbeitszeit zu, womit bei ausreichendem Stichprobenumfang u. a. die Frage beantwortet werden kann, ob Frauen durch Geburten ihre Tätigkeit unterbrechen oder trotzdem weiterhin aktiv an unterschiedlichen Arbeitsprozessen teilnahmen. Zudem ermöglichen die Datenpunkte zwischen Lohnarbeit, selbstständigen Tätigkeiten und Hausarbeiten zu differenzieren, d. h., es kann eine Antwort auf die Frage gefunden werden, wann ein Lohnarbeiter in die Arbeitswelt eintrat, wann der selbstständige Sohn eines Handwerkers oder ab welchem Alter die Unterstützung der Familie im jeweiligen Haushalt selbstverständlich dazugehörte.

Neben Überlegungen zur (Lebens-)Arbeitszeit verschiedener Bevölkerungsgruppen lassen sich auch deutlich kleinere Analyseeinheiten bilden – und bereits die geringe Menge an Datenpunkten lässt Tendenzen und Verschiebungen ersichtlich werden. Zu diesen gehören Betrachtungen zur Verteilung von Arbeit über den Tag hinweg. An der Darstellung in Abbildung 5 ist erkennbar, dass Arbeit vermutlich insbesondere am Vormittag, d. h. zwischen 8 und 12 Uhr, geleistet wurde.³⁷ Relativ konstant ist über den gesamten Zeitraum die Einhaltung der Mittagspause. Die Datenpunkte offenbaren, dass die Arbeitsintensität zwischen 12 Uhr und 13.30 Uhr deutlich geringer war, wie auch die Abendstunden (17 Uhr–22 Uhr) eher ein schwächeres Arbeitsmaß aufweisen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint die Arbeitshäufigkeit am Nachmittag (13.30 Uhr–17 Uhr) und besonders in der Nacht (nach 22 Uhr) höher als noch zu Beginn des Jahrhunderts gewesen zu sein.

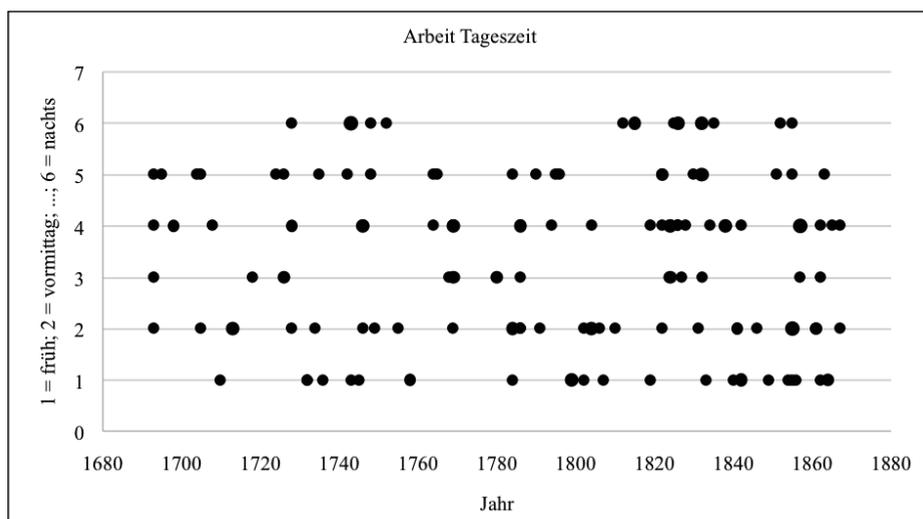


Abb. 5: Arbeit nach Tageszeit, 1 = früh (5.00–8.00 Uhr); 2 = vormittags (8.00–12.00 Uhr); 3 = mittags (12.00–13.30 Uhr); 4 = nachmittags (13.30–17.00 Uhr); 5 = abends (17.00–22.00 Uhr); 6 = nachts (22.00–5.00 Uhr).

Deutlichere und bedeutungsvollere Aussagen zu Tendenzen erlaubt die Frage nach der Verteilung von Arbeit auf die Tage der Woche (im gesamten Untersuchungszeitraum), da eine größere Anzahl an Datenpunkten für diese Fragestellung herangezogen werden kann. Arbeitszeiten waren von 1690 bis 1870 keinesfalls gleichmäßig über die Woche verteilt, vielmehr können Tage herausgestellt werden, an denen anscheinend deutlich seltener beziehungsweise weniger gearbeitet wurde (Tab. 8). Hierbei wird jedoch noch nicht zwischen Hausarbeit, Lohnarbeit und selbstständiger Arbeit unterschieden.

Die arbeitszeitintensivsten Tage waren nach bisherigem Erkenntnisstand Dienstag und Freitag. Zieht man die Datenpunkte zur ‚Nichtarbeit‘ hinzu, wird erkennbar, dass

³⁷ Die Ermittlung der zeitlichen Zuschreibungen zu den verschiedenen Tageszeiten erfolgte anhand der Quellen und mithilfe von Aussagen, welche sowohl eine genau Zeit als auch eine Tageszeit angaben. Anhand dieser kann eine Umrechnung auch konkreter Zeiten in Tageszeiten vorgenommen werden.

an den Tagen Montag, Mittwoch und Sonntag eine entsprechend größere Anzahl von Angaben zu alternativen Beschäftigungen gemacht wurden. Diese ersten explorativen Erkenntnisse verdeutlichen das Potenzial der Methode historischer Zeitbudgetermittlung und stellen gängige Vorstellungen zum ‚Blauen Montag‘ als arbeitsfreien Tag der Handwerker in Frage. Mithilfe statistischer Analyseoperationen können auf größerer Datenbasis wichtige und belastbare Erkenntnisse zu dieser Frage und der nach Arbeitszeiten in der (Vor-)Moderne allgemein geliefert werden.

Wochentag	Arbeit (prozentualer Anteil)	Nichtarbeit (prozentualer Anteil)	Gesamtanzahl Datenpunkte
Montag	42	58	36
Dienstag	58	42	31
Mittwoch	30	70	37
Donnerstag	46	54	26
Freitag	51	49	37
Sonnabend	48	52	33
Sonntag	44	56	36

Tab. 8: Arbeit und Nichtarbeit nach Wochentagen.

Die erhobenen Datenpunkte lassen jedoch nicht nur Aussagen darüber zu, ob Menschen gearbeitet haben oder nicht, vielmehr gelingt es in vielen Fällen, Alltag zu rekonstruieren. So können detaillierte Angaben zur ‚Freizeitgestaltung‘ beziehungsweise zur Beschäftigung in arbeitsfreien Phasen getroffen werden (Tab. 9). Anhand der Daten kann somit zum einen die Frage nach der Fleißrevolution in einem umfassenden Kontext beantwortet werden, zum anderen beinhalten sie ein großes Spektrum, das nicht nur Betrachtungen dazu ermöglicht, ob die Menschen im Laufe der Zeit mehr arbeiteten, sondern vielmehr auch in welchen Bereichen die Mehrarbeit geleistet wurde beziehungsweise was die Menschen zu unterschiedlichen Zeiten taten, wenn sie nicht arbeiteten und wie sie ihren Alltag strukturierten.

Wochentag	Tanz (prozentualer Anteil)	Wirtshaus (prozentualer Anteil)	Unzucht (prozentualer Anteil)	Sonstiges (prozentualer Anteil)	Gesamtanzahl Datenpunkte Nichtarbeit
Montag	14	10	19	57	21
Dienstag	38	23	15	24	13
Mittwoch	23	12	23	42	26
Donnerstag	14	43	22	22	14
Freitag	28	39	11	22	18
Sonnabend	18	35	41	6	17
Sonntag	50	0	30	20	20

Tab. 9: Aktivitäten nach Wochentagen.

V. Schlussbetrachtung

Jan de Vries' These der Fleißrevolution als eine Voraussetzung für die europäische Industrialisierung ist in den letzten beiden Jahrzehnten mehrfach anhand unterschiedlicher Methoden und auch Quellen geprüft worden. Bei den ersten der innovativen Studien wurde jedoch die Aussagekraft der Ergebnisse angezweifelt, aufgrund einer jeweils einseitigen Quellenauswahl: De Vries wertet Inventarverzeichnisse aus, deren beobachtbare Veränderungen auch andere Ursachen als eine Fleißrevolution gehabt haben könnten. Hans-Joachim Voths Studie wird u. a. aufgrund der Beschränkung auf zwei Regionen und auf männliche Zeugen kritisiert – eine Schwäche im Datenset, die nicht mittels ergänzender Quellen ausgeglichen wird. Im Gegensatz dazu nutzen Gregory Clark und Ysbrand van der Werf für ihre Betrachtung von englischen Holzarbeitern und Dreschern eine breitere Quellenbasis und analysieren Arbeitsausstoß, Jahreslohn, Preisraten und Realeinkommen.³⁸ Auch die Studien von Sheilagh Ogilvie, die versucht de Vries' Thesen auf die „latedeveloping economy“³⁹ Württembergs anzuwenden, beziehen nicht nur Inventare, sondern auch normative Quellen wie beispielsweise Polizeiordnungen, Lohnlisten, Landesgesetze und Eheregister ein. Anhand der bisherigen Forschungsarbeiten ist offensichtlich geworden, dass weder Inventarverzeichnisse, noch Kriminalakten oder normative Quellen allein ausreichend sind, um die Frage der Fleißrevolution zufriedenstellend beantworten zu können. Dementsprechend beschränkt sich unser Projekt nicht auf Kriminalakten und den Versuch, die Schwächen dieser Quellengattung, wie in Kapitel I.3 erläutert, auszugleichen. Um der beschriebenen Problematik entgegenzuwirken, werden nicht nur weitere Quellen, sondern auch verschiedene quantitative Methoden eingesetzt: neben 1. der Analyse von Zeitbudgets anhand von Zeugenaussagen in Verhörprotokollen, 2. der Vergleich von Tages- und Jahreslöhnen beziehungsweise der Reallöhne, jedoch nicht nur von Lohnarbeitern wie in der Studie von Clark/van der Werf und 3. die Analyse der saisonalen Verteilung von Heiraten mittels Kirchenbüchern. Die Untersuchung strebt somit eine Erklärung makroökonomischer Prozesse mithilfe einer mikroökonomischen Studie an. Die Ergebnisse der quantitativen Analysen sollen mit Blick auf politik- und religionshistorische, ökonomische und demografische Prozesse interpretiert werden. Erforderlich ist hierfür die Rekonstruktion des liturgischen Kalenders Sachsens zwischen Reformationszeit und 19. Jahrhundert sowie der auf dessen Reform sowie auf die Arbeitsrollen und das Arbeitsverhalten von Männern, Frauen und Kindern bezogenen Politik des Landes. Wichtige erklärende Größen bilden weiter die Ausbildung von Produkt- und Konsummärkten, sowie die relativen Anteile von Arbeitsfähigen und Abhängigen an der Bevölkerung.

Das Projekt beabsichtigt, Daten zur Arbeitszeit zu erheben und diese mit der zunehmenden Bedeutung des Konsums in einen Zusammenhang zu stellen, um die Frage nach einer Fleißrevolution für Sachsen beantworten zu können. Dabei soll nicht nur ermittelt werden, ob der Einzelne durch mehr (Lohn-)Arbeit ein höheres Einkommen erwirtschaftete, um dadurch mehr Konsumgüter erwerben zu können, sondern auch, ob zu diesem Zweck im Laufe des Betrachtungszeitraums zunehmend über den eigenen Subsistenzbedarf hinaus gearbeitet wurde. Durch einen Stadt-Land-Vergleich kann die Hypothese überprüft werden, dass Städte und urbane Zentren aufgrund ihrer größeren Marktnähe eine Konsumrevolution initiierten, während ländliche Regionen

³⁸ CLARK/VAN DER WERF, *Work in Progress?* (wie Anm. 3), S. 830-843.

³⁹ SHEILAGH OGILVIE, *Consumption, social capital, and the 'industrious revolution' in early modern Germany*, in: *The journal of economic history* 70 (2010), S. 287-325, hier 319.

verspätet in diese Entwicklung eintraten.⁴⁰ Sachsen eignet sich als Untersuchungsgebiet aufgrund einer guten Quellenüberlieferung historischer Kriminalakten. Diese erlaubt die gesamte Struktur des Landes durch die Berücksichtigung möglichst vieler lokaler, aber ebenso landesherrlicher Gerichtsinstanzen und die Erhebung landesweiter Daten für Stadt und Land zu erfassen. Die Studie kann somit weit über die punktuellen Erhebungen Voths für England hinausgehen. Sachsen empfiehlt sich weiterhin durch eine ähnliche wirtschaftliche Ausrichtung wie England (Bergbau und Textilindustrie). Zahlreiche sächsische Industrielle nahmen sich England zum Vorbild, besuchten dieses Land und brachten neue Impulse mit in ihre Heimat. Insofern stellt eine Analyse Kursachsens, mit einem indirekten Vergleich zu England, einen vielversprechenden Ansatz dar.

Trotz der durchaus zahlreichen Arbeiten zu Fragen und Zusammenhängen der Fleißrevolution in unterschiedlichen ökonomischen und institutionellen Gegebenheiten offenbart sich ein immer noch hoher Forschungsbedarf, insbesondere um eine Vergleichbarkeit der kontroversen Ergebnisse zu ermöglichen und die Bedingungen, Hintergründe und Voraussetzungen wie auch die Folgen einer Verfleißigung vor verschiedenen regionalen, konfessionellen und ökonomischen Hintergründen zu kontextualisieren.⁴¹ In diesem Umfang kann das Projekt einen entscheidenden Beitrag zur weiteren Erforschung einer früh industrialisierten deutschen Region liefern und schließt nahtlos an unterschiedliche Studien an, die sich bereits mit der wirtschaftlichen Sonderstellung Sachsens auseinandergesetzt haben.⁴² Darüber hinaus wird es

⁴⁰ Dabei müssen jedoch auch die unterschiedlichen Einkommen und Berufsstrukturen zwischen städtischer und dörflicher Bevölkerung Berücksichtigung finden und nach den individuellen Merkmalen der Konsumenten gefragt werden. Beispiele für solche Analysen finden sich bei MARK OVERTON/JANE WHITTLE/DARRON DEAN/ANDREW HANN, *Production and Consumption in English Households, 1600–1750*, London 2004, S. 157–169; LORNA SCAMMELL, *Town versus country: the property of every day consumption in the late seventeenth and early eighteenth centuries*, in: Jon Stobart/Alastair Owens (Hg.), *Urban Fortunes. Property- and Inheritance in the Town, 1700–1900*, Aldershot 2000, S. 35–49.

⁴¹ Vgl. OGILVIE, *Consumption* (wie Anm. 39).

⁴² Vgl. RUDOLF BOCH, *Staat und Industrialisierung im Vormärz: Das Königreich Sachsen (mit Vergleich zu Preußen)*, in: Manfred Hettling (Hg.), *Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag*, München 2002, S. 355–371; RUDOLF FORBERGER, *Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861*, 2 Bde., Berlin 1982; ULLRICH HESS/MICHAEL SCHÄFER/PETRA LISTEWNIK (Hg.), *Wirtschaft und Staat in der Industrialisierung Sachsens 1750–1930*, Leipzig 2003; HUBERT KIESEWETTER, *Staat und Unternehmen während der Frühindustrialisierung. Das Königreich Sachsen als Paradigma*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 29 (1984), S. 1–32; DERS., *Staat und regionale Industrialisierung. Württemberg und Sachsen im 19. Jahrhundert*, in: Ders./Rainer Fremdling (Hg.), *Region und Industrialisierung, Ostfildern* 1985, S. 108–132; DERS., *Die Industrialisierung Sachsens. Ein regional-vergleichendes Erklärungsmodell (Regionale Industrialisierung 5)*, Stuttgart 2007; KOPSIDIS/PFISTER, *Agricultural development* (wie Anm. 26); UWE SCHIRMER (Hg.), *Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 3)*, Beucha 1996; MARTIN UEBELE/TIM GRÜNEBAUM, *Food security, harvest shocks, and the potato as secondary crop in Saxony, 1792–1811*, in: *Groningen Growth and Development Centre Research Memorandum* 139 (2013), <http://ggdc.eldoc.ub.rug.nl/FILES/root/WorkPap/2013/GD-139/gd139.pdf> [Zugriff am 21. September 2014]; MARTIN UEBELE/TIM GRÜNEBAUM/MICHAEL KOPSIDIS, *King's law and food storage in Saxony, c. 1790–1830*, in: *Center for Quantitative*

auch möglich sein, einen nach unterschiedlichen sozialen Gruppierungen differenzierten Einblick in die Sozialgeschichte des Alltags zu geben. Dabei können Antworten auf die Fragen gefunden werden, wie Menschen ihren (Arbeits-)Alltag organisierten und zu welchen Zeiten sowie aufgrund welcher Ursachen Änderungen erforderlich waren.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden

Bericht für das Jahr 2013

von
WINFRIED MÜLLER

Trotz einer zunehmend angespannten Haushaltslage konnten im Berichtszeitraum nicht nur die laufenden Projekte weiter fortgesetzt werden, sondern das Institut und seine Mitarbeiter haben sich auch durch Tagungen und Vorträge, Lehrtätigkeit an Universitäten, Beratungstätigkeit in Gremien und Kommissionen, Buchvorstellungen, Podiumsdiskussionen und Preisverleihungen der Öffentlichkeit präsentiert. Die Schwerpunkte der Institutsarbeit im Berichtszeitraum sind an drei gemeinsamen Vorhaben der Bereiche Geschichte und Volkskunde, acht Projekten des Bereichs Geschichte und elf des Bereichs Volkskunde ablesbar. Das Berichtsjahr 2013 stand für die über das Internet zugänglichen Langzeitprojekte nicht zuletzt im Zeichen einer grundlegenden technischen (Neu-)Bearbeitung. Diese betraf zum einen die „Sächsische Biografie“, was sich für die gestiegene Nutzerzahl nicht nur in einer verbesserten Funktionalität niederschlägt, sondern auch in erweiterten Suchmöglichkeiten innerhalb des Online-Lexikons. Im Bereich Volkskunde wurden die Internetauftritte der Langzeitvorhaben „Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen“ und „Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen“ ausgebaut und mit zusätzlichen Funktionen (Karten, Indices) versehen. Neben der inhaltlichen Erschließung des Altbestandes konnten auch Neuzugänge verzeichnet und eingepflegt werden. Die beiden Forschungsprojekte „Das Auge des Arbeiters“ und „Fremde – Heimat – Sachsen“ stellen als Subdomains zusätzliche Angebote dar. Das Segment der Internet-Veröffentlichungen wurde 2013 überdies durch einen Newsletter „Aktuelles aus dem ISGV“ ergänzt, der über den E-Mail-Verteiler des ISGV ca. 520 Adressaten regelmäßig über Veranstaltungen und Publikationen informiert. Insgesamt werden die Angebote des Instituts im Netz intensiv nachgefragt, was an 230 403 Besuchern mit 901 273 Seitenaufrufen auf der ISGV-Homepage im Berichtszeitraum ablesbar ist.

Bei jenen Projekten, deren Ergebnisse in den sozusagen klassischen Printmedien veröffentlicht werden, sind die Editionsprojekte „Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit“ (Briefedition der Herzogin Elisabeth von Sachsen, Bd. 2) sowie das im Vorhaben „Codex diplomaticus Saxoniae“ am ISGV erarbeitete Urkundenbuch der Stadt Dresden (Bd. 1) deutlich vorangetrieben worden. Ein Abschluss beider Bände im Jahr 2014 ist abzusehen. In den mittlerweile auf den 50. Band zusteuern den „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ konnten im Berichtsjahr vier Bände, in der Reihe der „Bausteine aus dem ISGV“ gleichfalls vier Bände vorgelegt werden. Außerdem sind die beiden Zeitschriften des Instituts – das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ und die „Volkskunde in Sachsen“ – im gewohnten jährlichen Rhythmus erschienen.

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Tagungen galten u. a. den preußisch-sächsischen Beziehungen, der Frauengeschichte im Zeitalter der Reformation, der Kulturlandschaft Elbe sowie aktuellen Entwicklungen in der Arbeitskultur. Diese Veranstaltungen standen zumeist im Zusammenhang mit laufenden Arbeitsvorhaben

und wurden zum Teil in Verbindung mit anderen Einrichtungen wie dem Staatsbetrieb Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen, dem Museum für Hamburgische Geschichte oder dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG) in Potsdam durchgeführt. Diese Kooperationen verweisen zugleich auf den Bereich des Ausstellungswesens, das in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert in der Institutsarbeit einnahm. So war das ISGV der sächsische Kooperationspartner des Potsdamer HBPG bei der Vorbereitung der 1. Brandenburgischen Landesausstellung „Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft“, die 2014 in Schloss Doberlug gezeigt wird. Wissenschaftliche Begleittagung, gemeinsame Herausgeberschaft des Ausstellungskatalogs und die Mitwirkung an der Ausstellungskonzeption waren Gegenstand dieser Zusammenarbeit. Zu den Ausstellungsvorhaben, die unter Mitwirkung des Instituts 2013 teils realisiert, teils für 2014 vorbereitet wurden, zählt ferner die in Mühlhausen, Leipzig und Magdeburg zu besichtigende Ausstellung „Umsonst ist der Tod. Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland“. Beteiligt war das ISGV ferner an der von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden ausgerichteten Ausstellung zum Frieden von Hubertusburg sowie an der geplanten Dauerausstellung „Zwischen Tradition und Modernität – Zeugnisse sächsischer Adelskultur“ auf Schloss Nossen; hierzu fand im Juli 2013 im Sächsischen Landtag eine Präsentation der Ausstellungskonzeption im Rahmen einer Sonderausstellung „Verlorene GeschichteN – sächsischer Adel zwischen Tradition und Modernität“ statt. Die Wanderausstellung „Fremdes Land. Neubauernfamilien in Sachsen“ wurde 2013 in nicht weniger als sechs Orten gezeigt und mit Begleitveranstaltungen flankiert.

Zum Abschluss gelangte die Mitarbeit des ISGV an der „Entwicklung und Durchführung einer Konzeption für die Dauerausstellung zur Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern“. Das Projekt basierte auf einer grenzüberschreitenden Kooperation mit dem Collegium Bohemicum in Ústí nad Labem/Aussig. Neu in das Arbeitsprogramm aufgenommen wurde 2013 das von der DFG geförderte Erkenntnistransferprojekt „Das Auge des Arbeiters. Arbeiterfotografie und Kunst um 1930“. Es baut auf dem 2009 bis 2012 durchgeführten DFG-Projekt „Das Auge des Arbeiters“ auf, das Fragen der Produktion, Rezeption und Überlieferung von Bildern in und aus proletarischen Milieus der Weimarer Republik unter fotohistorischer und alltagskultureller Perspektive analysierte. Die Arbeitsergebnisse sollen nun in ein Ausstellungskonzept und in Zwickau, Köln und Dresden in Ausstellungen transferiert werden.

Im Personalbereich gab es im Bereich Volkskunde größere Veränderungen, da Petr Lozoviuk einen Ruf an die Universität Pilzen und Bereichsleiter Manfred Seifert einen Ruf an die Universität Marburg angenommen haben. Die Bereichsleiterstelle ist zwischenzeitlich mit Ira Spieker neu besetzt. Die Geschäftsführung des Instituts wechselte zum 1. Mai 2013 turnusgemäß vom Leipziger zum Dresdner Mitglied des Direktoriums.

Forschungsprojekte 2013

Gemeinsame Projekte der Bereiche Geschichte und Volkskunde

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens. Projektleiter: Direktorium/Bereichsleiter, Projektbearbeiter: Direktorium/Bereichsleiter/wissenschaftliche Mitarbeiter.

Beteiligung an dem internationalen Projekt „Entwicklung und Durchführung einer Konzeption für die Dauerausstellung zur Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern“. Projektleiter am ISGV: Winfried Müller/Manfred Seifert, Projektverantwortlicher: Petr Lozoviuk.

Kulturlandschaften Sachsens. Projektleiter: Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky.

Projekte des Bereichs Geschichte

Sächsische Biografie. Projektleiterin: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Martina Schattkowsky/Frank Metasch/Lutz Vogel.

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit, Teil 1: Briefedition der Herzogin Elisabeth von Sachsen. Projektleiterin: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Jens Klingner.

Codex diplomaticus Saxoniae. Das Urkundenbuch der Stadt Dresden. Projektleiter: Enno Bünz/Martina Schattkowsky, Projektbearbeiterin: Ulrike Siewert.

Sächsisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Komtureien in Sachsen vor der Reformation. Projektleiter: Enno Bünz, Projektbearbeiterin: Sabine Zinsmeyer.

Zwischen Migration und Assimilation. Adel im sächsisch-böhmischen Grenzraum (16./17. Jahrhundert). Projektleiterin: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Martin Arnold.

Für Gott und Vaterland – Patriotismus und Militärdienst in Sachsen 1806 bis 1866/67. Projektleiter: Winfried Müller, Projektbearbeiter: Torsten Schwenke.

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Projektleiter: Karlheinz Blaschke/Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Uwe Schirmer, Projektbearbeiter: Frank Metasch (Schriftleitung)/Lutz Vogel (Rezensionen).

Les privilèges économiques en Europe, XVe-XIXe siècles: étude quantitative et comparative. Projektleiter: Guillaume Garner (Lyon), Projektbearbeiter: Silvio Dittrich.

Projekte des Bereichs Volkskunde

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektleiter: Andreas Martin/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Fremde – Heimat – Sachsen: Vertriebene als Neubauern. Staatliche Integrationsmaßnahmen und individuelle Adaptionstrategien. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Ira Spieker/Sönke Friedreich/Ursula Schlude.

An der Elbe. Das Leben mit dem Fluss. Projektleiter: Andreas Martin/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Das Auge des Arbeiters. Arbeiterfotografie und Kunst um 1930. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Wolfgang Hesse.

Zwischen Aufstieg und Krise. Städtische Identität und Selbstwahrnehmung in Plauen, 1880 bis 1933. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

Das Eigene und das Fremde im Kontext der ‚ungleichzeitigen‘ europäischen Modernisierungsprozesse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Leipzig (Königreich Sachsen) und Pressburg (Königreich Ungarn) im Vergleich. Projektleiter: Manfred Seifert/Klaus Roth (Universität München), Projektbearbeiter: Jan Schrastetter.

Informatisierung in der Landwirtschaft Sachsens. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiterin: Birgit Huber.

Neue Sichtweisen. Zum Aufleben der Aussichtsturm-Begeisterung. Projektleiter: Andreas Martin/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Künstlersteinzeichnungen für Haus und Schule. Projektleiter: Winfried Müller, Projektbearbeiter: Winfried Müller, Michael Schmidt.

Volkskunde in Sachsen. Herausgeber: ISGV, Schriftleitung: Manfred Seifert/Sönke Friedreich/Ira Spieker.

Mitwirkung an Ausstellungen und Ausstellungskonzeptionen

Entwicklung und Durchführung einer Konzeption für die Dauerausstellung zur Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern, Collegium Bohemicum, Ústí nad Labem/ISGV. Projektleiter: Winfried Müller/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Zwischen Tradition und Modernität – Zeugnisse sächsischer Adelskultur. Dauerausstellung zur Geschichte des sächsischen Adels, Schloss Nossen. Konzeption: Martina Schattkowsky.

Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft. Konzeption und Organisation: Frank Göse (Universität Potsdam)/Winfried Müller/Anne-Katrin Ziesak (Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Potsdam).

Umsonst ist der Tod! Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation. Konzeption und Organisation: Hartmut Kühne (Berlin) in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern/Enno Bünz.

Die königliche Jagdresidenz Hubertusburg und der Frieden von 1763, Sonderausstellung, Schloss Hubertusburg, 28. April bis 3. November 2013. Konzeption und Organisation: Staatliche Kunstsammlungen Dresden unter Mitwirkung von Frank Metasch.

Fremdes Land. Neubauernfamilien in Sachsen, Wanderausstellung. Konzeption und Organisation: Ira Spieker/Uta Bretschneider.

Niederschlesien: Deutsch? Polnisch? Europäisch?, Fotoausstellung, Jena, 18. April bis 9. Mai 2013. Konzeption und Organisation: Uta Bretschneider/Ira Spieker.

Tagungen und Workshops 2013

Die Elbe – Fluss ohne Grenzen, Stade, 16. März 2013. Konzeption und Organisation: Hans-Eckhard Dannenberg (Stade)/Norbert Fischer (Hamburg)/Andreas Martin.

Die mentale Seite der Ökonomie: Care-Management, Gefühl, Empathie. Tagung der DGV-Kommission Arbeitskulturen, Dresden, 21. bis 23. März 2013. Konzeption und Organisation: Manfred Seifert.

Die Elbe – Fluss ohne Grenzen, Pirna, 16. September 2013. Konzeption und Organisation: René Misterek (Pirna)/Andreas Martin.

Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft, Schloss Doberlug, 19. bis 21. September 2013. Konzeption und Organisation: Frank Göse (Potsdam)/Winfried Müller.

Frauen & Reformation. Handlungsfelder, Rollenmuster, Engagement, Schloss Rochlitz, 10. und 11. Oktober 2013. Konzeption und Organisation: Martina Schattkowsky/Jens Klingner/André Thieme (Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen).

Adel in Sachsen und Böhmen. Aspekte einer Beziehungsgeschichte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Hauptstaatsarchiv Dresden, 28. und 29. November 2013. Konzeption und Organisation: Martin Arnold.

Publikationen 2013

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke/Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Uwe Schirmer. Redaktion: Frank Metasch (Schriftleitung)/Lutz Vogel (Rezensionen), Bd. 84 (2013), Neustadt an der Aisch: Verlag Ph. C. W. Schmidt.

Volkskunde in Sachsen, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Schriftleitung: Manfred Seifert/Sönke Friedreich/Ira Spieker unter Mitarbeit von Wolfgang Hesse/Nadine Kulbe/Merve Lühr, Bd. 25 (2013), Dresden: Thelem Universitätsverlag.

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag:

Band 42: WOLFGANG HUSCHNER/ENNO BÜNZ/CHRISTIAN LÜBKE (Hg.), Italien – Mitteleuropa – Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert.

Band 43: ANJA MEDE-SHELENZ, Musealisierung, Volkskultur und Moderne um 1900. Die Sammlung zur ländlichen Kleidung des Vereins für sächsische Volkskunde.

Band 44: MARTINA SCHATTKOWSKY (Hg.), Das Erzgebirge im 16. Jahrhundert. Gestaltwandel einer Kulturlandschaft im Reformationszeitalter.

Band 45: JULIA KAHLEYSS, Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter.

Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Kleine Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert, Dresden: Thelem Universitätsverlag:

- Band 27: ULRIKE SIEWERT (Hg.), Die Stadtpfarrkirchen Sachsens im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit.
- Band 28: IRA SPIEKER, Kapital – Konflikte – Kalkül. Ländlicher Alltag in Sachsen im 19. Jahrhundert (mit Beiträgen von Uta Bretschneider und Nadine Kulbe).
- Band 29: STEFANIE FRITZSCHE (Hg.), Ökonomie und Lebensalltag in der sächsischen Stadt Penig 1748 bis 1810. Die Lebenserinnerungen des Sattlermeisters Johann Ephraim August Jacobi.
- Band 30: ANDREAS MARTIN (Hg.), Die Flusslandschaft Mulde. Geschichte und Wahrnehmung.

Online-Publikationen (Weiterführung)

Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (DHOV). Verantwortlich: Ulrike Siewert, URL: <http://hov.isgv.de/>

Repertorium Saxonicum. Verantwortlich: Ulrike Siewert, URL: <http://repsax.isgv.de/>

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet. Verantwortlich: Ulrike Siewert, URL: <http://codex.isgv.de/>

Sächsische Biografie. Verantwortlich: Martina Schattkowsky, URL: <http://saebi.isgv.de/>

Sachsen.digital: Interdisziplinäre Wissensplattform zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Sachsens, gemeinsames Internetportal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und des ISGV. Verantwortlich: Martina Schattkowsky/Manfred Seifert/Ludwig Felber/Michael Schmidt, URL: <http://www.sachsendigital.de/>

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Verantwortlich: Andreas Martin, URL: <http://bild.isgv.de/>

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Verantwortlich: Manfred Seifert, URL: <http://lga.isgv.de/>

Die Elbe. Fluss ohne Grenzen (1815–2015). Verantwortlich: Manfred Seifert/Andreas Martin, URL: <http://elbe.isgv.de/>

Das Auge des Arbeiters. Untersuchungen zur proletarischen Amateurfotografie am Beispiel Sachsens. Verantwortlich: Wolfgang Hesse/Manfred Seifert, URL: <http://www.arbeiterfotografie-sachsen.de/>

Fremde – Heimat – Sachsen: Vertriebene als Neubauern. Staatliche Integrationsmaßnahmen und individuelle Adaptionstrategien. Verantwortlich: Manfred Seifert/Ira Spieker/Sönke Friedreich, URL: <http://www.neubauern-sachsen.de/>

NACHRUF

In memoriam Karl Czok (1926–2013)

von
UWE SCHIRMER

Am 18. Juli 2013 verstarb nach langer Krankheit hochbetagt im Alter von 87 Jahren Karl Czok. Von 1966 bis 1988 war er ordentlicher Professor für Deutsche Geschichte und Landesgeschichte an der Universität Leipzig und seit dem Jahr 1977 Ordentliches Mitglied der Philologisch-historischen Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

Karl Czok wurde am 12. März 1926 in Görlitz geboren. Nach der Mittleren Reife ließ er sich in seiner Heimatstadt zum Maschinenschlosser ausbilden. Mit 17 Jahren wurde er 1943 zur Kriegsmarine eingezogen. Nach einer schweren Verwundung in den letzten Tagen des Krieges folgte ein mehrmonatiger Lazarettaufenthalt in Dänemark. Ende des Jahres 1946 gelang es ihm auf abenteuerliche Weise, in seine oberlausitzische Heimat zurückzukehren. Seine Verwundung, die er aus dem Krieg davongetragen hatte, ließ es nicht mehr zu, weiterhin im gelernten Beruf zu arbeiten, sodass sich Karl Czok abermals auf die Schulbank setzte. In der Görlitzer sowie späterhin Leipziger Vorstudienanstalt, die ein Vorläufer der späteren Arbeiter-und-Bauernfakultät war, erlangte er im Jahre 1951 die Hochschulreife, um anschließend an der Universität Leipzig Geschichte, Germanistik und Kunstgeschichte zu studieren. Der Mediävist Heinrich Sproemberg, der Direktor des damaligen Landeshauptarchivs Dresden und mit Lehrauftrag in Leipzig lehrende Hellmut Kretzschmar sowie der Direktor des Görlitzer Stadtarchivs, Walther Haupt, gehörten zu seinen wichtigsten akademischen Impulsgebern. Sie beeinflussten den jungen Görlitzer in hohem Maße, sodass er sich frühzeitig der Mittleren und Neueren Geschichte sowie der Landesgeschichte zuwandte. Davon zeugen seine Dissertationsschrift aus dem Jahre 1957 *Städtebünde und Zunftkämpfe in den spätmittelalterlichen Städten der Oberlausitz* sowie seine Habilitationsschrift von 1963 *Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter*, die allerdings beide ungedruckt geblieben sind. Jedoch wagte sich Karl Czok Ende der Sechzigerjahre an eine größere Synthese zur Stadtgeschichte heran (*Die Stadt. Ihre Stellung in der deutschen Geschichte*), die 1969 im Urania-Verlag erschien.

Nach seiner Habilitation war Karl Czok an der Philosophischen Fakultät zunächst als Lehrbeauftragter angestellt; 1966 wurde er zum ordentlichen Professor berufen. Im selben Jahr wählte ihn die Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitglied. Trotz der wissenschaftspolitisch schwierigen Situation in der DDR der Sechzigerjahre versuchte Karl Czok mit ganzer Kraft die landesgeschichtliche Arbeit intensiv zu befördern. Im Jahre 1965 gelang es ihm – mit Unterstützung der beim Kulturbund der DDR herausgegebenen Zweimonatsschrift *Sächsische Heimatblätter* –, das *Jahrbuch für Regionalgeschichte* zu begründen. Die Entfaltung und Entwicklung dieses späterhin international anerkannten Jahrbuches spiegelt wie unter einem Brennglas die wissenschaftspolitischen Verwerfungen, Brüche und Versäumnisse der DDR-Administration wider. Gelang es Karl Czok, den zweiten und dritten Band des Jahrbuches – nunmehr bereits unter dem Dach des traditionsrei-

chen Verlages Hermann Böhlau Nachfolger in Weimar – noch relativ zeitnah zusammen mit Manfred Unger und Hans Walther herauszubringen, so klappt danach, beginnend mit dem Jahr 1968 eine mehrjährige Lücke.

Das Jahr 1968 steht in der DDR-Geschichte nicht allein als Signatur für die blutige Niederschlagung des Prager Frühlings. *Achtundsechzig* ist zugleich Chiffre für die Zerschlagung traditionsreicher Strukturen an den ostdeutschen Hochschulen und Universitäten. Das Jahr 1968 bildete gleichsam den Höhepunkt der 3. Hochschulreform der DDR. Geraume Zeit nach der Auflösung der alten Institute, Seminare und Fachbereiche sowie der anschließenden Einrichtung der Sektionen teilte der Prodekan für Gesellschaftswissenschaften an der damaligen Karl-Marx-Universität im Herbst 1971 Karl Czok lapidar mit, dass er sich zukünftig um die Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung zu kümmern habe. Da jedoch der offiziellen „Order“ – so Karl Czok rückblickend in der anlässlich seines 75. Geburtstages für ihn herausgegebenen Festschrift (Leipzig 2001, S. 26) – keine Modifizierung der Denomination folgte, wandte er sich bald darauf wieder seinen ursprünglichen Forschungsfeldern zu: der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sozial- und Verfassungsgeschichte sowie besonders der Stadtgeschichte. Rückblickend ist freilich zu sagen, dass die zeitweise erzwungene Veränderung der Lehr- und Forschungstätigkeit noch das geringste Übel war, denn nicht wenige seiner Kollegen, vor allem aus der Alten und Mittleren sowie aus der Landesgeschichte, mussten im Zuge der 3. Hochschulreform ihre Arbeitsplätze räumen. Die späten Sechziger- und frühen Siebzigerjahre waren für Karl Czok mit Sicherheit die schwierigsten während seiner gesamten akademischen Laufbahn.

Die Besinnung der Nomenklatura auf die revolutionären Traditionen der DDR sowie auf das von Friedrich Engels entworfene Konzept der sogenannten Frühbürgerlichen Revolution führten seit ca. 1972/73 zu vorsichtigen wissenschaftspolitischen Kurskorrekturen. Zaghaft wurden verstärkt wieder Arbeitsfelder erschlossen, die in die älteren Bereiche der deutschen Geschichte zurückführten. Und so boten im Jahre 1975 die offiziellen Erinnerungen an die Niederschlagung des Bauernkrieges von 1525 Karl Czok und anderen Kollegen eine kaum erwartete Möglichkeit, abermals an die Forschungen zu Spätmittelalter und Früher Neuzeit anzuknüpfen. Der 5. Band des Jahrbuchs für Regionalgeschichte, der 1975 erschien, widmete sich fast ausschließlich jenen Themen der älteren deutschen Geschichte, insbesondere der Erhebung der Bauern in Thüringen. Gleichzeitig legte Karl Czok die noch heute aktuelle und vielzitierte Arbeit *Das Leipziger Land und der Bauernkrieg* vor.

Zwar war und blieb die DDR eine „geschlossene Gesellschaft“, die repressiv auf alternatives Denken reagierte, aber im etablierten und offiziellen Wissenschaftsbetrieb wurden nach der Mitte der Siebzigerjahre zunehmend Nischen entdeckt und erschlossen, in denen eine Geschichtsforschung weitgehend frei von Apologetik und ideologischem Zwang möglich war. Ein Blick in das von Karl Czok als hauptverantwortlicher Herausgeber begründete und nunmehr regelmäßig erscheinende Jahrbuch für Regionalgeschichte dokumentiert eindrucksvoll, dass seit diesen Jahren fast wieder alle Probleme geschichtswissenschaftlicher Arbeit traktiert werden konnten. Jahre später, nach der wiedererlangten deutschen Einheit, wies Karl Czok freilich darauf hin, dass es eines beharrlichen Tuns bedurft habe, diese mühsam errungenen kleinen Freiräume gegen ideologischen Argwohn zu verteidigen.

Nunmehr konnte das Jahrbuch für Regionalgeschichte von ihm zusammen mit anderen Fachkollegen im Auftrag der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie jährlich herausgegeben werden; recht bald darauf sogar zweimal jährlich, wobei die Bände nicht nur dickleibiger und inhaltsschwerer wurden, sondern vor allem auch unter Beteiligung internationaler Autoren entstanden. Die kaum wahrnehmbaren Veränderungen im DDR-Wissenschaftsbetrieb nutzte Karl Czok entschieden und souve-

rän aus – und dies nicht nur wissenschaftspolitisch und organisatorisch. Vielmehr griff er Gegenstände und Fragen auf, die seit Jahrzehnten gemieden worden waren. Es ist im Gedenken an Karl Czok darauf hinzuweisen, dass es an der Akademie der Wissenschaften der DDR in Ost-Berlin sowie an der Humboldt-Universität seit dem Ende der Siebzigerjahre Anstrengungen gab, die brandenburgisch-preußische Geschichte zu rehabilitieren und neu zu bewerten. International spektakulär war die Wiederaufstellung des Reiterstandbildes von Friedrich II. von Preußen Unter den Linden im Jahre 1980.

Aus der Perspektive der Alterskohorte von Karl Czok, die neben ihm Dienst in den wissenschaftlichen Einrichtungen in Leipzig, Dresden oder anderswo verrichtete, erschien es historiografisch als äußerst fragwürdig, einem präjudizierten borussischen Geschichtsbild zu einer Renaissance zu verhelfen, ohne auf die dramatischen Begleitumstände und weitreichenden Kollateralschäden des Aufstieges Brandenburg-Preußens zwischen dem späten 16. Jahrhundert und 1866/71 einzugehen. Rückblickend kann man nur kopfschüttelnd eröffnen, wie kritiklos selbst namhafte Wissenschaftler in den Achtzigerjahren gesellschaftliche Entwicklungen der preußischen Geschichte – Staat und Militär, Gutsherrschaft und Agrarwesen usw. – einer generellen Allgemeingültigkeit zuweisen wollten. Karl Czok und viele seiner Freunde, Kollegen und Mitstreiter fühlten sich wissenschaftlich herausgefordert. Und so fanden sich in vornehmer und kritischer Distanz gegenüber einer offiziös verkärten preußischen Geschichte um 1980 Wissenschaftler der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, der Universität Leipzig und anderer sächsischer Hochschulen sowie vor allem Leipziger und Dresdner Archivare unter Leitung von Karl Czok zusammen, um eine umfassende *Geschichte Sachsens* zu konzipieren, die bald darauf in einem ersten Andruck bei Hermann Böhlau Nachfolger in Weimar vorlag und die schließlich im Sommer 1989 ausgeliefert wurde.

Für Karl Czoks Lebenswerk scheint noch wichtiger zu sein, dass er sich neben der Arbeit an der von ihm herausgegebenen Sächsischen Geschichte mit Kurfürst Friedrich August I., dem Starken, intensiv wissenschaftlich auseinandergesetzt hat. Als im Jahr 1987 beim traditionsreichen Leipziger Verlag Koehler & Amelang sein Buch *August der Starke und Kursachsen* in einer fünfstelligen Auflage erschien, kam dies einer Sensation gleich. Das Buch war innerhalb weniger Tage vergriffen und es folgte 1988 bereits eine ebenso hohe Nachauflage sowie eine westdeutsche Parallelausgabe für den Verlag C. H. Beck in München. Den beiden Auflagen war eine Vielzahl von Spezialstudien vorausgegangen, in welchen sich Karl Czok vorrangig mit dem sächsischen Adel und den kursächsischen Ständen, mit Armut im Zeitalter des Absolutismus, mit der sächsisch-polnischen Union, den drei Schlesischen Kriegen oder dem Rétablissement nach 1763 auseinandergesetzt hat. Karl Czoks überaus erfolgreiches, aber auch kritisches Buch über August den Starken ermutigte ihn, eine größere Untersuchung über den kursächsischen Hof im Augusteischen Zeitalter vorzulegen, die dann Ende der Achtzigerjahre sowie nach der deutschen Einheit in mehreren Auflagen erschien: *August der Starke und seine Zeit. Kurfürst von Sachsen, König in Polen*.

In jene Zeit, in das Jahr 1988, fiel seine krankheitsbedingte Emeritierung. Als es dann im Zuge der deutschen Einheit zu tief greifenden Umbrüchen in der ostdeutschen Hochschullandschaft kam, wurde Karl Czok zum Professor Neuen Rechts ernannt und der erste demokratisch gewählte Dekan an der Universität Leipzig bat ihn, abermals an seine Lehrkanzel zu treten. Karl Czoks überfüllte Lehrveranstaltungen zur Augusteischen Zeit, zum kursächsischen Rétablissement oder zur vergleichenden kursächsisch-brandenburgisch-preußischen Geschichte sind Legende. Er war nicht allein ein begnadeter Wissenschaftler, sondern auch ein mitreißender Hochschullehrer, der seine Mithörer in den Vorlesungen in den Bann zog und seine Studenten in den

Seminaren beständig zum kritischen Mitdenken einlud und ermunterte. In jener Zeit griff er – den landesgeschichtlichen Traditionen von der Ganzheit der Geschichte folgend – stets auf seine eigenen Forschungen zurück, sodass er souverän den Bogen vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert geschlagen hat. In einem zweisemestrigen Vorlesungszyklus las er die sächsische Geschichte von den Anfängen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges und baute dabei beständig, indessen sehr zurückhaltend, seine persönlichen Überlegungen zur meißnisch-sächsischen Geschichte ein. Sein Geschichtsbild gründete sich im hohen Maße auf eine Gesamtschau von Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte – letztlich waren dies auch jene Arbeitsfelder, auf denen er über die Jahrzehnte hinweg gewirkt hatte: die kommunale Bewegung in den spätmittelalterlichen Städten, die sozialen Strukturen und Verhältnisse in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Vorstädten, der Formationsprozess frühmoderner Staatlichkeit im albertinischen Kursachsen, wobei sich hier sein Interesse auf Kurfürst August und Kurfürstin Anna konzentrierte, natürlich auf das Augusteische Zeitalter mit seiner ganzen politischen, verfassungsrechtlichen und sozialen Widersprüchlichkeit, aber auch auf die facettenreichen Entwicklungen sächsischer Großstädte im Zeitalter von Urbanisierung und Industrialisierung – nichts lag da näher als der erkenntnisreiche Vergleich von Leipzig, Dresden und Chemnitz im Übergang zur Moderne. Im besten Sinne des Wortes war Karl Czoks Schaffen an der sächsischen Geschichte gesellschaftsgeschichtlich ausgerichtet – soziale Hierarchie und politisches System, Wirtschaft, Alltag und Kultur prägten als Leitkategorien sein Nachdenken über Geschichte.

Mitte der Neunzigerjahre zog sich Karl Czok allmählich, still und leise aus Altersgründen aus dem Wissenschaftsbetrieb zurück. Wer in jenen Jahren Kontakt zu ihm suchte, konnte ihn und seine Frau in dem gemeinsamen kleinen Wochenendhäuschen auf der Lorelei in Bahren oberhalb der Mulde antreffen – direkt gegenüber der alten Reichsburg Döben gelegen. Doch alsbald wurde auch dieses Refugium mehr und mehr zur Last, sodass sich die beiden gänzlich nach Leipzig zurückzogen. Am 18. Juli 2013 verstarb Karl Czok schließlich in der Stadt, in welcher er über vierzig Jahre gelehrt und gewirkt hatte. Unter sehr großer Anteilnahme fand die Trauerfeier auf dem Leipziger Südfriedhof statt. An seinem Grabe standen viele seiner Schüler, Freunde, Kollegen und Weggefährten sowie seine Kinder und Enkel. Wir werden Karl Czok, der für die sächsische Geschichte und Landesgeschichte in schwierigen Zeiten Herausragendes geleistet hat, in einem ehrenden Andenken bewahren.*

* Vgl. Bibliographie Karl Czok, bearb. von Renate Pohlens/Helmut Bräuer, in: Helmut Bräuer/Elke Schlenkrich (Hg.), *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, Leipzig 2001, S. 841-863; vgl. zudem HELMUT BRÄUER, Karl Czok und die Stadtgeschichtsforschung in Österreich. Ein Nachruf, in: *Pro Civitate Austriae. Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich*, Neue Folge 18 (2013), S. 45-48.

REZENSIONEN

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

TONI DIEDERICH, Siegelkunde. Beiträge zu ihrer Vertiefung und Weiterführung, Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 2012. – X, 257 S., 42 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-20956-8, Preis: 34,90 €).

Der Verfasser dieses Buches war viele Jahrzehnte lang Leiter des Historischen Archivs des Erzbistums Köln und hat sich seit seiner Dissertation über Kollegiatstift St. Florin in Koblenz (Göttingen 1967) in zahlreichen Büchern und Aufsätzen mit dem Siegelwesen in Köln und dem Rheinland, aber auch mit grundsätzlichen Fragen der Sphragistik beschäftigt. National wie international ist er als hervorragender Kenner des mittelalterlichen Siegelwesens ausgewiesen. Wer sich mit Fragen der mittelalterlichen Siegelkunde beschäftigt, kommt an den Arbeiten Diederichs also nicht vorbei. Das vorliegende Buch bietet weder eine Einführung in die Siegelkunde (dafür kann auf das Buch von A. STIEDORF, *Siegelkunde*, Hannover 2004, verwiesen werden) noch eine Sammlung bereits publizierter Aufsätze, sondern zehn neue Studien, die überwiegend grundsätzliche Fragen der Siegelkunde betreffen, seien es nun methodische Wege der Erforschung von Siegeln oder die Aussagekraft dieser Zeugnisse für den Historiker. Dabei zeichnen die Studien von Diederich nicht nur Gründlichkeit und Präzision bei der Inventarisierung von Siegeln aus (das ist die Grundlage aller systematischen Erforschung dieser durch Bild und Text ausgezeichneten Rechtsdenkmäler), sondern auch die Fähigkeit, sie in komplexer Weise als Realien zum Sprechen zu bringen, nicht zuletzt durch Rückgriff auf Nachbardisziplinen des Historikers wie die Patrozinienkunde, lateinische Philologie oder Kunstgeschichte und Ikonografie. Dies verdeutlichen auch die hier zusammengestellten Studien: I. Der höchste Sinn im Siegel: Wege zur Erschließung des Siegels als Geschichtsquelle (dieser Beitrag ist gewissermaßen der Schlüsseltext dieses Buches, weil zahlreiche grundsätzliche Fragen wie die Anteile des Auftraggebers und des Künstlers an der Siegelgestaltung, die Intentionen des Siegelführers, die Typologie der Siegel sowie ihr medialer und künstlerische Charakter angesprochen werden); II. Siegelforschung und Patrozinienforschung; III. Vom Nutzen der jüngeren Siegel-Typologien und der Behandlung einzelner Siegeltypen; IV. „Willkürsiegel“ – „Fantasiesiegel“ – Ornamentsiegel; V. Vorkommen, Eigenart und Bedeutung von Mischtypen; VI. Beobachtungen zur Siegelgröße, zum Bedeutungsmaßstab in Siegeln und zur „Usurpation“ von Siegeltypen; VII. Ohne feste Regeln und Konventionen: Beobachtungen zur Frühzeit der Siegelpraxis; VIII. Zum Gebrauch lateinischer Verskunst in Siegelumschriften; IX. Siegelkunst und Grabmalkunst. Beobachtungen zu ihren partiellen Übereinstimmungen und zur Beeinträchtigung beider durch den Siegeszug der Heraldik; X. Gefälschte Siegelstempel: Wie kann man sie erkennen?

Die Beispiele, auf die sich der Verfasser bezieht, sind in der Regel, aber nicht ausschließlich dem ihm bestens vertrauten Rheinland entnommen. Das Rheinland und Westfalen, also der Raum des historischen Erzbistums Köln, gehören auch zu den ganz wenigen Landschaften in Deutschland, deren Siegelbestand schon vor mehreren Generationen durch Wilhelm Ewald bzw. Theodor Ilgen in großangelegten Tafelwerken dokumentiert worden ist. Ein solches Grundlagenwerk mit genauen Siegelbeschreibungen und hochwertigen Abbildungen ist für Sachsen insgesamt leider nie geschaffen worden. Immerhin hat der große Editor des *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*

(CDS), Otto Posse (1847–1921), grundlegende Werke zu den Siegeln der Wettiner und des Adels der wettinischen Lande vorgelegt, aber entsprechende Inventarwerke für die zahlreichen Städte Sachsens, die Bischöfe und die geistlichen Institutionen gibt es bislang nicht. Die Bände des CDS und die gedruckten Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden (bearb. von Eckhard Leisering und Harald Schieckel) können stets nur einen Ausschnitt der tatsächlich erhaltenen Siegel präsentieren. Ganz zu Recht kritisiert Diederich den selektiven Umgang mit den Siegeln bei der früheren Bearbeitung der *Germania-Sacra*-Bände (S. VIII). Hier hätte von diesem Projekt mehr geboten werden können. Immerhin wird aber das Sächsische Klosterbuch, das zur Zeit unter meiner Leitung entsteht, die Siegel der Klöster und Stifte sowie der Prälaten und Dignitäre nachweisen und in Auswahl abbilden, ebenso, wie es bei Klosterbüchern anderer Landschaften, die in den letzten Jahren erschienen sind oder demnächst erscheinen werden, Standard ist. Dass im vorliegenden Band ausgerechnet im Kapitel über Siegefälschungen (S. 237–239) mitteldeutsche Beispiele zur Geltung kommen, unter anderem der vermeintliche Siegelstempel der „Stadt Wahren“ (das tatsächlich nie Stadt war und 1922 nach Leipzig eingemeindet wurde), ist dem Forschungsstand geschuldet, nämlich einer Hallenser Magisterarbeit über die Siegelstempelsammlung des Stadtarchivs Halle, die Marc-Robert Wüstuba 2006 vorgelegt hat (S. 238, Anm. 49) und dem Verfasser zur Verfügung stand. Siegel zeigen „den höchsten Sinn im engsten Raum“ (Goethe, hier S. 1 u. ö. zitiert), und sie sind in kaum überschaubarer Zahl und Vielfalt überliefert, wie der Verfasser mehrfach betont. Das Buch von Toni Diederich liefert zahlreiche Beispiele und methodische Anregungen dafür, dass man Siegel nicht nur beschreiben, sondern auch zum Sprechen bringen kann. Als Beispiel möchte ich abschließend auf meine Studie „SIGILLVM BVRGENSIVM IN VRIBERCh. Zum ältesten Stadtsiegel von Freiberg in Sachsen aus dem frühen 13. Jahrhundert“ (in: Y. HOFFMANN/U. RICHTER [Hg.], *Die Frühgeschichte Freibergs im überregionalen Vergleich, Halle/Saale 2013*, S. 33–39) verweisen, die von den Anregungen Toni Diederichs profitiert hat. Doch nicht nur für die Stadtsiegel bleibt in Sachsen noch nahezu alles zu tun!

Leipzig

Enno Bünz

STEPHAN GÜNZEL unter Mitarbeit von **FRANZISKA KÜMMERLING (Hg.), Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch**, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2010. – XI, 372 S., 16 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-476-02302-5, Preis: 64,95 €).

Raumparadigmen begegnete man nach 1945 aufgrund der nationalsozialistischen Geopolitik nicht ohne Ambivalenzen. Kulturraumforschung beschränkte sich bis in die 1980er-Jahre auf wenige Disziplinen und wurde prominent den Geowissenschaften zugeordnet. Die Kartierung des kulturellen Raums, seit den 1920er-Jahren in Großprojekten wie dem Atlas für deutsche Volkskunde gefördert, nahm man Ende des 20. Jahrhunderts nur noch als marginalen Bereich im Fach Volkskunde wahr. Mit dem Systemumbruch und der fortschreitenden Globalisierung rückten räumliche Perspektiven verstärkt ins Interesse und seit dem Millenniumswchsel hat der Raumdiskurs in den Sozial- und Kulturwissenschaften anhaltend Hochkonjunktur. In den Einzeldisziplinen wird der Raum als Untersuchungsgegenstand und als Analysekategorie fachspezifisch umgesetzt. Das von Stephan Günzel herausgegebene Handbuch liefert nun mit kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt einen orientierenden Überblick über die gegenwärtigen Raumdebatten in unterschiedlichen Disziplinen.

Der Band gliedert sich in drei Teile, in denen (I.) die Grundlagen (S. 1–76), (II.) die Raumkehren (S. 77–119) und (III.) Themen und Perspektiven (S. 121–321) vorgestellt

werden. Die Beiträge erarbeiteten neben dem Herausgeber insgesamt 27 Autoren (S. 360). Im ersten Teil werden historische Wurzeln der Beschäftigung mit der Raumproblematik in den Naturwissenschaften und Geowissenschaften sowie in den Bildenden und darstellenden Künsten aufgezeigt und dabei die einzelnen Abschnitte unterschiedlich gewichtet. Die naturwissenschaftliche Genese – unterteilt in Mathematik, Physik und Optik – folgt jeweils der Chronologie, Antike, Neuzeit und Moderne und wird durch grafische Darstellungen unterstützt. Am ausführlichsten wird der Raumdiskurs in den Geowissenschaften behandelt; Bezüge zur frühen Volkskunde ergeben sich hier über die Kartografie, Länderkunde, Anthropogeografie bis hin zu geopolitischen Intentionen. Raum-Zeit-Konfigurationen fokussiert das Kapitel über Architektur und Theater, Malerei, Skulptur und Film, Literatur, Musik und Tanz.

Diskussionen der Raumkehren im Kontext der Cultural Turns sind Gegenstand des zweiten Schwerpunktes. Ausgehend vom ‚linguistic turn‘ als Matrix für die folgenden inflationär ausgerufenen Theoriewenden avancierte der sogenannte ‚spatial turn‘ seit den 1980er-Jahren zur Schlüsselkategorie in der Neuorientierung der kulturwissenschaftlichen Disziplinen. Zur Vorgeschichte der räumlichen Wende erläutert der Herausgeber drei ‚turns‘, die diese „entweder antizipieren oder konterkarieren: die kopernikanische und sprachliche sowie die phänomenologische Wende“ (S. 77). Die anschließende Darstellung behandelt zum einen den ‚spatial turn‘; aufgezeigt werden methodische Definitionen des Geografen Edward Soja oder des marxistischen Sozialphilosophen Henri Lefebvre ebenso wie seine Rezeptionen in den Sozialwissenschaften. In Abgrenzung zum ‚spatial turn‘ werden zum anderen Implikationen des ‚topographical turns‘ in den Kultur-, Literatur- und Medienwissenschaften erörtert. Eine kritische Sichtung der Raumkehren seitens der Sozialgeografie, die vor deterministischen und positivistischen Tendenzen warnt, rundet das Kapitel ab.

Den interdisziplinären Intentionen des Bandes entsprechend werden im umfangreichsten dritten Teil insgesamt 14 Forschungszweige vorgestellt. Das Themenspektrum umfasst in der Reihenfolge die historische, politische, ökonomische, körperliche, postkoloniale, soziale, technische, mediale, kognitive, landschaftliche, urbane, touristische, poetische und epistemische Dimension des Raums. Reihenfolge und Auswahl erscheinen etwas kontingent, da eine editorische Rahmung fehlt.

Die einzelnen Kapitel zeichnen sich jedoch durch einen systematischen Aufbau aus, indem die Reflexionen jeweils der gleichen Gliederung folgen – Entstehung des Themenfeldes, Spektrum der Diskussion, Offene Fragen und Kontroversen –, und mit eigenen Literaturhinweisen versehen sind. Die einheitliche Struktur erleichtert nicht nur die Orientierung in den vielschichtigen Raumdiskursen, sondern auch die transdisziplinären Zugänge ebenso wie sich die unterschiedlichen methodischen und theoretischen Ansätze oder die Transfers zwischen den Fachbereichen erschließen lassen – zumal kennzeichnendes Merkmal der ‚turns‘ gerade ihr interdisziplinäres Auftreten ist.

Erstaunlich ist jedoch, dass der intendierte kulturwissenschaftliche Schwerpunkt weder als thematischer Beitrag noch als Stichwort im Sachregister auftritt, obgleich die historischen wie aktuellen Interdependenzen von Kultur und Raum im gesamten Band keine untergeordnete Rolle spielen – hingewiesen sei etwa auf Herders Kulturrelativismus oder der kulturell bedingten Messung des Raums (S. 48 f., 81 f.), Böhmes kulturelle Topografie (S. 107), das kulturelle Gedächtnis (S. 127) oder auf die ungezählten kulturgeografischen und kulturanthropologischen Bezüge. Zu den kulturellen Räumen könnte auch der unerwähnte Bereich Religion gezählt werden. Bedauerlich sind ebenso fehlende Literaturhinweise zu Theoremen, die als Reflexionsbasis fungieren wie z. B. Ludvik Flecks Modell des Denkstils im Kapitel „Epistemischer Raum“ (S. 310).

Ungeachtet der Monita bietet das Handbuch einen soliden und reflektierten Überblick zur Erforschung des Raums in unterschiedlichen Disziplinen. Der interdisziplinäre Band stellt insgesamt einen fundierten und kompetenten Zugang für die kulturwissenschaftliche Beschäftigung mit der Raumthematik dar und ist ein exzellentes Handwerkszeug für historische als auch für aktuelle Forschungen. Dies wird unterstützt durch einen umfangreichen Anhang, der eine umfassende Auswahlbibliografie (S. 323-359) mit Anthologien, Einführungen, Schlüsseltexten, Tagungsbänden und Einzeluntersuchungen sowie ein Personen- und Sachregister enthält.

Jena

Anita Bagus

MARTINA SCHATTKOWSKY (Hg.), Adlige Lebenswelten in Sachsen. Kommentierte Bild- und Schriftquellen, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2013. – 505 S., 89 farb. u. 10 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-20918-6, Preis: 44,90 €).

Seit vielen Jahren schon tragen Martina Schattkowsky und das Dresdner Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde mit der Organisation von Tagungen, Buchveröffentlichungen und vielerlei sonstigen Aktivitäten dazu bei, die ideologisch bedingten Defizite in der Erforschung sächsischer Adelsgeschichte aufzuarbeiten. Der nunmehr vorgelegte Essayband erwuchs aus dem Zusammenhang der Einrichtung eines Museums zur Geschichte des sächsischen Adels auf Schloss Nossen westlich von Dresden und wurde angeregt durch ein 2009 im selben Verlag erschienenenes gleichartiges Werk zur Geschichte des rheinischen Adels. Bezweckt wird damit nicht allein eine weiterführende Handreichung für die Besucher des Nossener Museums, sondern – eben anhand sächsischer Beispiele – auch die Heranführung eines größeren Liebhaber- und Interessentenkreises an Fragestellungen und Erkenntnisse einer modernen Adelsforschung. Das zeitliche Spektrum reicht vom späten Mittelalter bis in die Jahre unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, wobei der Schwerpunkt überlieferungs- und präsentationsbedingt auf der Frühen Neuzeit liegt; räumlich geht es vor allem um das albertinische Sachsen und inhaltlich in erster Linie um den landsässigen Nieder- bzw. Ritteradel. Das Werk umfasst 55 in zwölf thematischen Blöcken gruppierte Beiträge von nahezu fünfzig Autoren, sowohl arrivierten und etablierten Historikern als auch wissenschaftlichen Nachwuchskräften, und erschließt mit maximal zehnteiligen Aufsätzen praktisch alle Aspekte adligen Daseins, von der Tradition über die Familie, Burgen und Schlösser, die Herrschaftsausübung, die Ökonomie, den Hof- und Staatsdienst, die Bildung, die Religion, die Repräsentation und Festkultur, Konflikte und Ehrenhändel bis hin zu den politischen „Herausforderungen“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die für den Adel mitteldeutscher Herkunft – und für das Gesicht der dortigen Kulturlandschaften – existenziellen Auseinandersetzungen um das Restitutionsverbot nach der Wende von 1989 waren offenbar noch zu frisch, um ebenfalls berücksichtigt zu werden, sollten aber zumindest in der Nossener Ausstellung zur Sprache kommen, am besten durch Kontrastierung der Wiederaufbauleistung von Alteigentümern, die das ihnen einst Enteignete zurückgekauft haben, mit dem vielerorts zu beobachtenden fortschreitenden Verfall des ‚sozialisiert‘ Gebliebenen.

Stets gehen die einzelnen Beiträge von einer Schriftquelle oder einem Bild aus und verknüpfen so auf den Einzelfall bezogene Informationen und Problematisierungen mit dem Blick auf das Ganze, und wer das Bedürfnis hat, das jeweilige Thema weiterzuverfolgen, findet reiche Anregung in den hinzugefügten Endnoten. Weniger glücklich erscheint, wenn zum Thema Fehde (S. 448-456) bloß ein Regest als ‚Quelle‘ dient. Dass Adel regional ganz unterschiedliche Entstehungs- und Entfaltungsbedingungen hatte, ist längst bekannt, und gerade das in diesem Band präsentierte sächsische Bei-

spiel verdeutlicht einmal mehr sehr schön, wie Landsässigkeit – sprich: Untertänigkeit unter einem Landesherrn – dem Glanz und der Wirtschaftskraft namentlich des medianen Ritteradels keinen Abbruch tun musste, ja die ‚Adligkeit‘ vielleicht sogar befördern konnte. Sogar die nachträgliche Erforschung seiner Geschichte profitiert davon, schließlich ist die aus dem 15. Jahrhundert stammende großartige landesherrliche Überlieferung, die uns Heutigen so tiefe Einblicke in die soziale Lage von ‚Schriftsassen‘ und ‚Amtssassen‘ während des späten Mittelalters ermöglicht (S. 27-35), natürlich nichts anderes als ein – entscheidender – Schritt zur Einbindung und Unterwerfung des Niederadels in den sich konsolidierenden wettinischen Staat. In den territorial stark zersplitterten Gebieten Schwabens, Frankens und am Rhein vermochte der Ritteradel sich zwar solchem fürstlichem Zugriff konsequent zu entziehen und sich am Ende in der ganz auf den Kaiser bezogenen freien Reichsritterschaft zu organisieren, aber schon ein Vergleich der Dimensionen von Schlössern und Rittergütern zwischen Südwestdeutschland und Sachsen gibt unschwer zu erkennen, dass die dem adligen Selbstbewusstsein zweifellos zuträgliche Reichsunmittelbarkeit keineswegs nur Vorteile hatte. – Ein ebenso perspektivenreiches wie anregendes Lesebuch, dem man viele Freunde und große Wirkung wünscht!

Karlsruhe/Freiburg

Kurt Andermann

JOSEF DOLLE (Hg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 56,1-4), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2012. – 4 Bde. im Schubert, LXVII, 2211 S., 16 Übersichtspläne, 1 farb. Karten-Beilage (ISBN: 978-3-89534-960-7, Preis: 116,00 €).

Nur gut vier Jahre hat es von der Konzeption bis zum Erscheinen des Niedersächsischen Klosterbuches gedauert. Dabei enthält das – vier Bände umfassende und fast 2300 Seiten starke – Werk Artikel zu 365 geistlichen Institutionen an 205 Orten. Damit zeigen sich schon auf den ersten Blick die Dimensionen der niedersächsisch-bremischen Klosterlandschaft. Nicht allein in der geografischen Dichte der Klöster und Stifte werden hier die sächsischen Verhältnisse weit überschritten, sondern auch die zeitlichen. So reichen die ältesten Stiftsgründungen und Ansiedlungen von Mönchen zurück in das 8. Jahrhundert (Domstift St. Petrus in Osnabrück ca. 783, Benediktiner in Meppen vor 793). Hinzu kommt, dass, anders als in Sachsen – wo ausschließlich die beiden Zisterzienserinnenklöster der Oberlausitz und die Stifte in Bautzen, Meißen sowie Wurzen über die Reformation hinaus bestanden –, in Niedersachsen eine Vielzahl von Klöstern und Stiften erst 1803 aufgelöst wurde oder bis heute existiert. Eine Besonderheit aus sächsischer Sicht ist dabei, dass vor allem Nonnenklöster die Reformation annahmen und als evangelische Klöster bzw. Damenstifte fortbestanden. Gleichsam finden sich bis ins 18. Jahrhundert zahlreiche Neugründungen, besonders von Niederlassungen der Jesuiten und Franziskaner. Das Konzept, hier zeitlich über die mittelalterlichen Grenzen hinauszugehen, ist überzeugend. Werden doch auf diese Weise Kontinuitäten des kommunitären Lebens deutlich, die bis in die Gegenwart reichen.

Aufgrund dieser zeitlichen und inhaltlichen Fülle verwundert es nicht, wenn sich die Verantwortlichen weit stärker am Westfälischen als am Brandenburgischen Klosterbuch – die beide gewissermaßen als jüngste Erscheinungen der Gattung Pate standen – orientierten. Anders als im Brandenburgischen Klosterbuch wurde hier auf Ab-

bildungen von Gebäuden, Siegeln, historischen Plänen und – was besonders bedauerlich ist – auf Besitzkarten verzichtet. Allein zu den größeren Städten finden sich im vierten Band schematische Pläne der Klosterstandorte. Die inhaltliche Gliederung des Stoffes folgt weitgehend den genannten Vorgängern. Der erste Gliederungspunkt bietet in knapper Form die Kerndaten der Institutionen: Zeitraum des Bestehens, administrative und kirchliche Zugehörigkeit, Ordenszugehörigkeit sowie das Patrozinium. Das zweite Kapitel widmet sich der Geschichte. Hier spielen z. B. Fragen der inneren Organisation, der Einfluss auf die Pfarreien im Umfeld oder das Engagement der Klöster in Bildung und Karitas ebenso eine Rolle, wie ihre wirtschaftliche Bedeutung. Punkt drei wird mit einem Überblick über Bibliothek und Archiv eröffnet und widmet sich dann den Quellen. Die hier vorgenommene Untergliederung des Materials in zehn Unterpunkte, denen noch vier weitere zu Bildzeugnissen folgen, ist ausgesprochen detailliert. Die Bau- und Kunstgeschichte wird in Punkt vier abgehandelt. Im vorletzten Kapitel finden sich Listen mit Institutsvorständen. Abgeschlossen werden die Artikel mit einem Literaturverzeichnis.

Die hier gewählte Gliederung hat sich – wenn auch im Detail ein wenig verschieden – bei den Vorgängern des Niedersächsischen Klosterbuches bereits bewährt und ermöglicht so auch den Vergleich von Klöstern über die Landesgrenzen hinweg. Dazu werden ebenfalls das wohl noch in diesem Jahr erscheinende Mecklenburgische und das Sächsische Klosterbuch ihren Beitrag leisten, denn auch sie folgen im Wesentlichen dieser Ordnung. Über die teilweise sehr detaillierte Untergliederung der Abschnitte ließe sich vielleicht streiten, denn bei vielen Klöstern bleibt eine große Zahl der Unterpunkte aufgrund mangelnder Quellen leer und nicht immer ist klar, an welcher Stelle der Leser nach bestimmten Informationen suchen sollte. Nur von wenigen Autoren wurde beispielsweise der Unterpunkt „2.6 Darstellung bestimmter Besonderheiten wie Ordensverleihungen, wissenschaftliche und künstlerische Leistungen, besondere Wirtschaftssysteme etc.“ genutzt. Inhaltlich überschneidet sich dieser mit „2.4 Kulturelle und spirituelle Leistungen“. Ähnliches gilt in der Bau- und Kunstgeschichte für „4.2.4 Kelche, Monstranzen, Kreuze, [...] sonstige wichtige Gegenstände“ und „4.2.7. Kunstgeschichtlich bedeutende Gegenstände“. Andererseits ist es gerade diese ‚Zergliederung‘, die eine gute Vergleichbarkeit der Institutionen schafft. Bei der Wahl der Zwischenüberschriften entsteht gelegentlich der Eindruck, dass die Anweisungen des Herausgebers an die Autoren hier Eingang gefunden haben (z. B. „3.5.3 Alte Fotos, besonders wenn die Gebäude zerstört sind“). Als ausgesprochen benutzerfreundlich erweist sich, dass das Gliederungsschema jeweils am Ende der Bände als ausklappbares Doppelblatt eingefügt wurde. Zu bemängeln ist jedoch – wie auch andere Stelle – die etwas oberflächliche Lektorierung. So haben sich in den Überschriften gelegentlich die automatischen Trennungen („Hand-schriften“, „Pro-tokollbücher“) erhalten. Ähnliches gilt für das umfangreiche Orts- und Personenregister (S. 1811-2179), das, wie auch das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 1601-1799) und einige Karten zur Lage der Klöster in den größeren Städten (S. 2181-2211), in einem separaten vierten Band untergebracht ist. Zwar erleichtert dieses Register die Arbeit mit dem umfangreichen Werk, doch sind hier einige kleinere Ungenauigkeiten zu finden. Beispielsweise wird das Augustiner-Chorherrenstift auf dem Petersberg unter dem Eintrag Halle geführt (S. 1936), obwohl sich der genannte Berg in der gleichnamigen Gemeinde, zwölf Kilometer vor der Stadt Halle, befindet. Zudem wäre es der Benutzung zuträglich gewesen, wenn in der Kopfzeile des Registers das jeweils erste und letzte Lemma der Seite verzeichnet worden wäre. All das ändert jedoch nichts daran, dass es sich um ein wirklich nützliches Hilfsmittel handelt, welches in der dargebotenen Ausführlichkeit heute nicht selbstverständlich ist.

Über die inhaltliche und formale Gestaltung der Texte gab es unter den Verantwortlichen für das Niedersächsische Klosterbuch einen Diskurs über die avisierte Leserschaft. Wie auch bei den übrigen Klosterbüchern entschied man sich bei den Hauptpunkten für ausformulierte Fließtexte. Damit soll das Klosterbuch nicht allein dem Fachwissenschaftler als Nachschlagewerk dienen, sondern ebenso das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit wecken. So wird auch auf Fußnoten verzichtet und nur einzeln und recht uneinheitlich in Klammern auf Quellen und Literatur hingewiesen. Das Fehlen von Anmerkungen mag tatsächlich die Arbeit des Wissenschaftlers mit dem Buch erschweren, doch verhindert es zugleich die Überfrachtung des Textes mit fachwissenschaftlichen Forschungsdiskursen, die in der Regel der Lesbarkeit abträglich sind.

Die Länge der einzelnen Artikel ergibt sich aus der Überlieferungssituation und richtet sich natürlich auch nach der historischen Bedeutung der jeweiligen Institution. Dabei zeigt sich, wie ungleich die Überlieferungsdichte in den verschiedenen niedersächsischen Landschaften ist. Besonders die Zerstörungen von Klöstern und Klosterarchiven in und nach der Reformationszeit haben vor allem für die ostfriesischen Klöster eine nur dürftige Quellenlage zur Folge. So sind aus dem Archiv des einstmaligen bedeutenden Zisterzienserkloster Ihlow gerade einmal zwei Urkunden erhalten. Aber auch von den weit über 50 Beginenhäusern finden sich oft nicht mehr als einige wenige Erwähnungen in den Quellen, sodass diese Artikel meist kaum länger als ein bis zwei Seiten ausfallen. Vielleicht wäre es günstiger gewesen, diese nichtregulierten Formen religiöser Gemeinschaften in einem separaten Punkt abzuhandeln und so auf Besonderheiten hinzuweisen, wie z. B. die lokal und regional ungleiche Verteilung, denn allein in Braunschweig bestanden 22 und in Osnabrück 15 Beginenhäuser. Überhaupt ist es bedauerlich, dass dem Klosterbuch ein einführendes Kapitel fehlt, das auf die Eigenheiten der reichen Klosterlandschaft Niedersachsens eingeht und selbige in die Verhältnisse anderer Regionen einordnet. Gerade aus sächsischer Perspektive oder im Vergleich mit der durch das Brandenburgische Klosterbuch erschlossenen Region zeigen sich hier nochmals deutliche Unterschiede. Die wesentlich größere Zahl an Niederlassungen der alten Orden, also der Benediktiner und der Kollegiatstifte, sind wichtige Indizien für das frühere Vorschreiten des Landesausbaus. Hingegen bleibt die Zahl der Reformorden, der Augustiner-Chorherren, der Prämonstratenser und Zisterzienser zahlenmäßig hinter den alten Orden zurück, wenn auch ihre absolute Zahl der in den östlichen Gebieten nicht nachsteht. Doch auch Vergleiche einzelner Stifte und Klöster oder bestimmter Phänomene dürften für neue Erkenntnisse sorgen. Zu denken ist an die Organisation der Wirtschaft oder den Ordenswechsel. Schon diese nur kurz skizzierten Vergleichsansätze zeigen deutlich, welche Möglichkeiten sich aus der hier zusammengetragenen Materialfülle ergeben. Dafür bietet das Niedersächsische Klosterbuch eine sehr gute Grundlage.

Dies entbindet jedoch nicht davon, wie oben schon geschehen, auf einige Fehler zu verweisen, die durchaus vermeidbar gewesen wären. Anzumerken bleibt ebenso, dass sich gelegentlich sprachliche Ungenauigkeiten eingeschlichen haben. So bereits im Klappentext, wenn dort von 365 monastischen Institutionen die Rede ist. Für ein Beginenhaus, eine Kommende oder die Niederlassungen der Bettelorden ist diese Bezeichnung eben nicht zutreffend. Eine inhaltliche Bewertung einzelner Artikel kann hier nicht abgegeben werden; das sei den Landes- und Kirchenhistorikern vor Ort überlassen. Sie bekommen jedenfalls mit dem Klosterbuch ein umfassendes Nachschlagewerk an die Hand, das mit einer detaillierten Gliederung des Stoffes und einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis aufwartet. Die Konzentration auf wesentliche Aspekte der Geschichte und Wirtschaftsgeschichte ist den Autoren in der Regel recht gut gelungen. Dass die Artikel des Klosterbuchs ausgiebige Forschungen nicht

ersetzen können, liegt in der Natur eines solchen Handbuchs. Doch vielleicht geben die Artikel wertvolle Anregungen, sich mit der einen oder anderen Institution näher zu beschäftigen. Ebenso bleibt zu wünschen, dass weitere Länder dem niedersächsischen Beispiel folgen und auch für die übrigen Regionen demnächst Klosterbücher vorhanden sein werden. Dass dieser Wunsch in nicht allzu langer Zeit in Erfüllung gehen könnte, zeigen das gerade erschienene Pfälzische Klosterlexikon (vgl. H. AMMERICH u. a. [Hg.], *Pfälzisches Klosterlexikon*, Bd. 1: A-G, Kaiserslautern 2014; siehe hierzu die Besprechung von Sabine Zinsmeyer in diesem Band) und das schon angekündigte Mecklenburgische Klosterbuch. Und zuletzt sei hier noch auf das Sächsische Klosterbuch verwiesen, das sich im letzten Stadium seiner Bearbeitung befindet.

Altenburg

Dirk Martin Mütze

JÜRGEN KEDDIGKEIT/MATTHIAS UNTERMANN/HANS AMMERICH/PIA HEBERER/CHARLOTTE LAGEMANN (Hg.), *Pfälzisches Klosterlexikon*. Handbuch der pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden, Bd. 1: A-G (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 26,1), Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde, Kaiserslautern 2014. – 679 S., zahlr. Karten. und farb. Abb. (ISBN: 978-3-927754-76-8, Preis: 42,80 €).

Nach brandenburgischem Vorbild entstand in den letzten Jahren eine ganze Reihe Klosterbücher und Klosterlexika – oder sie sind im Entstehen begriffen. Nachdem das Niedersächsische 2012 erschienen ist (vgl. die Rezension von Dirk Martin Mütze dazu in diesem Band), kann nun auch die Pfalz mit einem solchen Werk aufwarten. Nach vier Jahren Bearbeitungszeit wurde der erste von vier geplanten Bänden Anfang 2014 veröffentlicht. Bearbeitet wird dieses Projekt am Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde, das bereits Erfahrung in derartigen Großprojekten hat – verwiesen sei hier auf das „Pfälzische Burgenlexikon“ mit seinen rund 500 Artikeln. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Europäische Kunstgeschichte der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und dem Bistumsarchiv Speyer setzten sich die Herausgeber zum Ziel, ein Inventar aller Domkapitel, Klöster, Stifte, Kommenden und Propsteien sowie größerer Beginenhäuser der Pfalz vorzulegen. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich bis zur Reformation bzw. bis zur Säkularisation 1802/03. So wurden geplante, aber nicht umgesetzte Institutionen gleichermaßen in das Lexikon aufgenommen, wie Einrichtungen, die erst im 17. oder 18. Jahrhundert gegründet worden sind und nur kurzzeitig bestanden. Das Untersuchungsgebiet umfasst die heutige Pfalz, also das südliche Rheinland-Pfalz, den Saarpfalz-Kreis und das ehemalige Landdekanat Weissenburg (Wissembourg, Frankreich). Mitgewirkt haben 19 Autoren, namentlich Hans Ammerich, Martin Armgart, Bernhard Becker, Sara Brück, Volker Christmann, Andreas Diener, Heribert Feldhaus, Hans Fell †, Pia Heberer, Mona Henning, Elisabeth Keddigkeit, Jürgen Keddigkeit, Charlotte Lagemann, Emanuel Roth, Peter Schmidt, Berthold Schnabel, Reinhard Schneider, Matthias Untermann, Paul Warmbrunn, Martin Wenz und Michael Werling.

Die Klöster und Stifte sollten in derselben Weise aus historischer und kunsthistorischer Perspektive untersucht werden; ältere, teilweise über 100 Jahre zurückgehende, und neuere Forschungsergebnisse sollten zusammengefasst und dem interessierten Laien wie auch dem Fachmann zugänglich gemacht werden. Der erste Band (A-G) enthält 40 von insgesamt 200 zu bearbeitenden Einrichtungen. Dabei entspricht die Länge der Artikel der Bedeutung und der Quellsituation der jeweiligen Niederlassung. Die Artikel besitzen daher einen Umfang von drei (Beginnhaus Alzey) bis 58 Seiten (Zisterzienserkloster Eußertal).

Den Klosterbuchartikeln ist ein umfangreicher einleitender Teil vorangestellt: Zunächst wird die Klosterlandschaft Pfalz kurz vorgestellt (S. 11 f.). Es folgt ein Kapitel über die Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Reformation, worin die in der Pfalz vertretenen Orden kurz charakterisiert und Besonderheiten angemerkt werden (S. 13-30). Ergänzt wird dieser Abschnitt durch eine Übersichtskarte, die die pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden lokal verortet (S. 15). Gemäß der Bandkonzeption – Geschichte und Kunstgeschichte gleiche Wertigkeit beizumessen – folgen im dritten Kapitel („Die Gebäude des klösterlichen Lebens im Mittelalter“) Ausführungen zu den baulichen Gegebenheiten (S. 31-39). Ein Kapitel zum Stand der Klosterforschung rundet den einleitenden Teil ab (S. 40-46).

Um einer modernen Klosterbuchbearbeitung gerecht zu werden und um die Vergleichbarkeit mit anderen Klosterbüchern zu gewährleisten, orientiert sich auch die Artikelgliederung des Pfälzischen Klosterlexikons an der seiner ‚Verwandten‘. Nach den Kurzinformationen im Artikelkopf (Name der Institution, Patrozinium, Ordenszugehörigkeit, heutige Gemeindezugehörigkeit, Geo-Koordinaten) folgen weitere Informationen zur Verortung der Institution (Namensformen, Erhaltungszustand, gegebenenfalls archäologische Grabungen, Lage im städtischen oder ländlichen Umfeld, kirchliche und politische Zugehörigkeit). Darauf folgt ein Kapitel „Kennzeichen der Institution“ (Leitung, Gründungsjahr/Gründer, Vorgängerinstitutionen, Patrozinium, Ordenswechsel, Aufhebung, spätere Nutzung) und die sechs Hauptkapitel zum (1) Geschichtlichen Abriss, zur (2) Verfassungsordnung (Stellung im Orden, Beziehungen zu anderen Klöstern und nicht-klösterlichen Einrichtungen, Einzugsbereich, Ämter, Siegel), (3) Besitzgeschichte (Klostergut, Wirtschaftshöfe, Patronatsrechte, Mühlen, Stifter und Wohltäter, etc.), zum (4) religiösen und spirituellen Wirken (geistliche Tätigkeit, spirituelle Ausstrahlung, Bibliothek und Skriptorium), zur (5) Bau- und Kunstgeschichte (Klausurbauten, Kirche, Friedhöfe, Grablagen, Stadthäuser, materielle Kultur [Altäre, weitere Ausstattungsstücke, Inschriften]) und schließlich zu den (6) Archivalien und zur Literatur (Namenbelege, museale und archäologische Sammlungen, gedruckte und ungedruckte Quellen, Literatur).

Die Beiträge werden mit einem modernen Kartenausschnitt eingeleitet, der die Lage der Einrichtung anzeigt. Weitere Abbildungen sind im Text integriert. Es finden sich Luftaufnahmen, historische und zeitgenössische Abbildungen der Klosteranlagen und Kirchen, Lagepläne, Grund- und Aufrisse, Baualterspläne, Siegelabbildungen, Abbildungen kunsthistorisch wertvoller Details wie Schlusssteine, Bodenfliesen und Steinmetzzeichen sowie Aufnahmen räumlicher Besonderheiten wie Keller oder Klostermauern, des Weiteren Fotografien von Grabplatten, Altären und Kanzeln.

Die Besonderheiten der pfälzischen Klosterlandschaft werden mit diesem ersten Band des Klosterlexikons sofort vor Augen geführt. Aus sächsischer Perspektive beeindruckt nicht nur die große Anzahl der geistlichen Einrichtungen, sondern vor allem auch deren Altersstruktur: Einerseits haben wir es hier mit sehr frühen Gründungen zu tun: Der Bereich südlich der Vogesen gehört „zu den wichtigsten Klosterlandschaften der Merowingerzeit nördlich der Alpen“ (S. 13). Klösterliche Gemeinschaften sind hier schon im 7. Jahrhundert (Weißenburg) und Anfang des 8. Jahrhunderts (Klingenstein) belegt (S. 13). Zu diesen sehr frühen Gründungen gehört ebenso das unter König Pippin 762 errichtete Kloster Altrip, das bereits im 9. Jahrhundert eingegangen ist (S. 87-95). Andererseits gab es späte, im 16. Jahrhundert erfolgte und mit katholischen Reformen in Zusammenhang stehende sowie im 17. Jahrhundert auf militärisch-kaiserliche Erfolge im Dreißigjährigen Krieg zurückgehende Klostergründungen (S. 28).

Die Artikel zu den einzelnen Institutionen zeichnen sich durch ihre gute Lesbarkeit aus, gleichwohl sie im Haupttext nicht auf Belege verzichten. Diese sind in Klammern

hinter den Fakten kurzziitiert; ihre Auflösung findet sich zum einen am Ende des Artikels, zum anderen im Literatur- und Quellenverzeichnis (S. 54-75). Besonders positiv aufgefallen ist beispielsweise die ausführliche Dokumentation im Artikel Altrip, wo mit präzisen Urkundennennungen aufgewartet wird.

Für die Feingliederung der Geschichtskapitel haben die Herausgeber die sinnvolle Lösung gefunden, diese an den jeweiligen Institutionen bzw. den für sie relevanten Ereignissen auszurichten. Diese Variante erlaubt auch Forschungsfragen zu diskutieren: So wird im Artikel über das Beginnenhaus in Dienheim der Frage nachgegangen, ob es sich eventuell um einen Brigittenkonvent gehandelt haben könnte, wie es in einer sekundärüberlieferten Quelle heißt; dies wird dann plausibel widerlegt (S. 257). Der Artikel ist auch aus der Perspektive interessant, weil hier die Problematik zwei verschiedener „semi-religiöser“ Lebensformen, der des Inklusen- und der des Beginentums anklängt: In Dienheim wird 1343 eine *includse* und 1442 eine *Begynen, die in der vorgen(annten) Clusen by der obgen(annten) Cappellen gelegen, zutzzyden wonend* ist genannt (S. 256). Für die Erforschung des „Semi-Religiosentums“ wird das Klosterlexikon in naher Zukunft mit seinen vier Bänden eine wahre Fundgrube sein. Dass die größeren Beginenhäuser in das Werk aufgenommen wurden und werden, sei hier unbedingt lobend erwähnt. Für das Sächsische Klosterbuch, dessen Abschluss unmittelbar bevor steht, ist die Aufnahme „semi-religiöser“ Gemeinschaften aufgrund des schlechten oder nicht vorhandenen Forschungsstandes und der Überlieferung, in vergleichbarer Art leider nicht möglich gewesen.

Nach dem Konzept der Gleichbehandlung von Kunstgeschichte und Geschichte, dessen Umsetzung den Herausgebern zweifelsohne geglückt ist, erwartet den Leser im ersten Teil des Klosterlexikons eine überaus große Anzahl von Abbildungen, in überwiegend guter und sehr guter Bildqualität. Hervorzuheben sind hier insbesondere die exzellenten Siegelabbildungen, wie am Papiersiegel aus dem Prämonstratenserinnenkloster Gommersheim (S. 625) deutlich wird. Und auch die neu angefertigten Grundrisse und Lagepläne von Heribert Feldhaus, denen zum Teil einzelne Neuvermessungen (S. 53) vorausgingen, sind überaus gelungen. Als Beispiel sei Alzey genannt, wo im Mittelalter acht Institutionen bestanden und deren jeweilige topografische Lage in der Übersichtskarte verdeutlicht wird (S. 96); oder die zum Priorat Böckweiler gehörige Karte (S. 232), die anstelle einer erzwungenen logischen, zeitlichen Schichtung in der Legende die Bauphasen ‚hypothetisch‘ abbildet, auch sie sei hier stellvertretend für viele andere angeführt.

Der Wert dieses unbestreitbar verdienstvollen, wichtigen Klosterlexikons wird auch nicht durch kleinere Unschönheiten geschmälert, die hier dennoch kurz erwähnt werden sollen. Etwas ungünstig sind die durchweg nicht nummerierten Überschriften. Die Artikel sind mithilfe unterschiedlicher Überschriftsgrößen strukturiert, die sich aber nicht wirklich gut voneinander abheben und somit die Orientierung, vor allem in den längeren Texten, etwas erschweren. Zudem wirkt die große Menge an Abbildungen mitunter etwas beliebig. So sind z. B. der Böckweiler Prioratskirche u. a. zwei Luftaufnahmen beigegeben, die den meines Erachtens gleichen Aussagewert besitzen (S. 227 und 231; ebenso beim Kloster Eußerthal, S. 407 und 420). In Böckweiler mag die Abbildungsfreude damit zu begründen sein, dass hier der sogenannte Chorturm und die Dreikonchenanlage „der einzige als Bauwerk erhaltene Rest einer bemerkenswerten, hochmittelalterlichen ‚Kirchenfamilie‘“ sei (S. 228). Dem Artikel über den Beginnenkonvent Abenheim, der „wahrscheinlich an der bis heute existierenden Kapelle auf dem Klausenberg zu lokalisieren“ ist (S. 82), wartet mit zwei Abbildungen auf: einer Zeichnung vom Ende des 18. Jahrhunderts und einer aktuellen Luftaufnahme (S. 82 f.). Über den Beginnenkonvent ist allerdings kaum etwas bekannt; insbesondere vermutet man nur, dass er im 15. Jahrhundert eingegangen ist. Die heutige Kapelle, die auch

abgebildet wurde, errichtete man erst 1572, möglicherweise auf älteren Grundmauern. Hier hätte man sich eine vorsichtigere Illustration gewünscht.

Abschließend noch ein Wort zu den Besitzkarten: Wenngleich honoriert werden sollte, dass sich das Pfälzische Klosterlexikon um Besitzkarten bemüht hat, fallen sie doch mehrheitlich negativ auf. Lässt man den gestalterischen Aspekt außen vor, aus dem die Karten zum Teil diskussionswürdig erscheinen, muss doch besonders der Aussagegehalt und die Lesbarkeit einiger Karten angezweifelt werden: Der umfassende Besitz des Klosters Disibodenberg beispielsweise ist in einer modernen, farbigen Karte erfasst (S. 285). Anstelle von Signaturen ist der Besitz mit blauen, roten und grünen Kästchen, die Nummern enthalten, eingetragen worden. Die dazugehörige Güterliste, aus der dann hervorgeht, um welche Besitzart es sich jeweils handelt, befindet sich unter der Karte. Diese Besitzkarte ist durch ihre Vielfarbigkeit und die extrem kleinen Eintragungen kaum zu lesen. Die Karte des Besitzes von Altrip kommt gar ohne Titel daher; vermutlich wurden die Orte mit Grün in einer unscharfen Hintergrundkarte eingetragen, aus denen die Klosterzelle Einkünfte bezog (S. 92).

Wenngleich das Layout des Pfälzischen Klosterlexikons nicht an die maßgebliche Qualität des Brandenburgischen Klosterbuches, mit dem sich fortan wohl jedes Klosterbuch wird messen müssen, heranreicht, so gewinnt das Pfälzische mit seiner unverkennbaren Ausrichtung auf Kunstgeschichte, Archäologie und Bauforschung doch ein ganz eigenes Profil. Den Herausgebern ist die gleichgewichtige Behandlung der Klostergeschichten aus historischer und kunsthistorischer Perspektive gelungen. Die große Wertschätzung der baulichen Details, die vielfach in den Abbildungen zum Tragen kommt, wird das Pfälzische Klosterbuch nicht nur für Historiker und Kunsthistoriker zu einem wertvollen Arbeitsmittel werden lassen.

Leipzig

Sabine Zinsmeyer

WOLFGANG ADAM/SIEGRID WESTPHAL in Verbindung mit **CLAUDIUS SITTIG/WINFRIED SIEBERS (Hg.)**, **Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit**. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, 3 Bde., Bd. 1: Augsburg–Gottorf, Bd. 2: Halberstadt–Münster, Band 3: Nürnberg–Würzburg, Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2012. – zus. CXVI, 2348 S., geb. (ISBN: 978-3-11-020703-3, Preis: 458,00 €).

Das Interdisziplinäre Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN) der Universität Osnabrück verbindet schon seit längerem geschichtswissenschaftliche und literaturhistorische Fragestellungen in einer thematischen und methodischen Vertiefung, die über das hinausgeht, was von der gerade frühneuzeitlich geprägten ‚Kulturgeschichte‘ heute vielfach geboten wird. Mit dem nun in drei Bänden herausgekommenen Nachschlagewerk über kulturelle Zentren im deutschsprachigen Raum des Alten Reiches liegt ein Arbeitsinstrument vor, das weit über die gängigen Hilfsmittel wie das „Handbuch der historischen Stätten“ oder das „Deutsche Städtebuch“, aber auch neuere Veröffentlichungen, wie das mehrbändige Handbuch „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“ der Göttinger Residenzenkommission, hinausreicht.

Was konkret unter „kulturellen Zentren“ zu verstehen ist, wird sowohl von den beiden Herausgebern im Vorwort als auch von **CLAUDIUS SITTIG** in der ausführlicheren Einleitung näher erläutert. Dabei wird der Begriff des „Kulturraums“ wiederbelebt, der seit den 1920er-Jahren von der mediävistisch orientierten Landesgeschichte (Hermann Aubin in Bonn und Rudolf Kötzschke in Leipzig) konzipiert wurde, heute aber aus verschiedenen Gründen kaum noch verwendet wird. Der Begriff wird in die-

sem Handbuch auch etwas anders verstanden. In der „regionalen Kulturraumforschung“, wie sie die Herausgeber beschreiben, spielen Metropolen, zentrale Orte und Residenzen als topografische Bezugspunkte eine wichtige Rolle: „Unter kulturellen Zentren in der Frühen Neuzeit sind Orte zu verstehen, in denen kulturraumbezogene Mittelpunktfunktionen gebündelt werden, die auf eine bestimmte Region als Vorbild, Maßstab oder Bezugsinstanz zurückstrahlen. Zentren der Kultur übernehmen die Rolle von Dreh- und Knotenpunkten, in denen die materiellen Ressourcen und intellektuellen Energien eines bestimmten Gebiets in konzentrierter Form versammelt sind“ (S. XXV). Die politische, administrative, wirtschaftliche und intellektuelle Zentralitätsfunktion von Orten ist also entscheidend für ihre Berücksichtigung in diesem Handbuch, das chronologisch dem 17. Jahrhundert eine „Scharnierfunktion“ zuschreibt, bei der Darstellung der kulturellen Zentren aber von einer ‚langen‘ Frühen Neuzeit ausgeht, die bereits im ausgehenden 15. Jahrhundert einsetzt und auf der anderen Seite bis zum Anbruch der Moderne Ende des 18. Jahrhunderts reicht.

Die Beschreibung der 51 kulturellen Zentren folgt einem einheitlichen Raster von elf Gliederungspunkten: 1. Geographische Situierung (Lage und infrastrukturelle Anbindung des Ortes); 2. historischer Kontext (Abriss der Stadtgeschichte im territorialen Kontext); 3. Politik, Gesellschaft, Konfession (mit Berücksichtigung der Demografie); 4. Wirtschaft (Stellung im Handelsnetz, Zünfte, Messen); 5. Orte des kulturellen Austauschs (wie Hof, Kirchen, Schulen u. a.), 6. Personen (vom Landesherrn bis hin zu Akademikern vor Ort), 7. Gruppen (wie z. B. Freimaurerlogen oder Lesegesellschaften), 8. Kulturproduktion (sehr vielfältig, nämlich von der Festkultur über Baukunst bis hin zum Theater reichend); 9. Medien der Kommunikation (Druckereien, Zeitungen usw.); 10. Memorialkultur und Rezeption (zielt auf Identitätskonzepte und Wahrnehmungsmuster) und 11. Wissensspeicher (Quellen in Archiven und Bibliotheken). Jedem Artikel ist eine zusammenfassende Würdigung des Ortes vorangestellt. Am Ende wird stets in einer Bibliografie die Literatur in zwei Gruppen vor und nach 1800 nachgewiesen. Den Ortsartikeln beigegeben sind zumeist historische Stadtansichten.

Bereits ein Blick auf die Übersichtskarte, die in jedem Band am Ende der Einleitung abgedruckt wird, verdeutlicht die hervorragende Stellung des mitteldeutschen Raumes in diesem Werk. Dabei wurden die Ortsartikel, die durchweg den Umfang in den gängigen, oben genannten historischen Nachschlagewerken überschreiten, zumeist von einem, gelegentlich auch von zwei, selten von drei Autoren verfasst. Behandelt werden Augsburg, Bamberg, Basel, Berlin und Potsdam (von PETER-MICHAEL HAHN, Bd. 1, S. 133-195), Breslau, Coburg (von HORST GEHRINGER/HEINRICH SCHEPERS, S. 239-273), Danzig, Darmstadt, Dillingen, Dresden (von HELEN WATANABE-O'KELLY, S. 417-466), Elbing, Emden, Frankfurt am Main, Görlitz (von KAI WENZEL, S. 595-639), Gotha (von SIGRID WESTPHAL/ANDREAS KLINGER, S. 641-668), Gottorf, Halberstadt (von NILS GRÜBEL, Bd. 2, S. 714-755), Halle an der Saale (von HANS-JOACHIM KERTSCHER, S. 757-795), Hamburg, Heidelberg, Helmstedt, Ingolstadt, Jena (von JOACHIM BAUER/GERHARD MÜLLER/THOMAS PESTER, S. 981-1035), Kassel, Köln, Königsberg, Köthen (von KLAUS CONERMANN, S. 1211-1252), Leipzig (von DETLEF DÖRING, S. 1253-1297), Lübeck, Magdeburg (von CARSTEN NAHRENDORF, S. 1349-1390), Mainz, Marburg an der Lahn, München, Münster, Nürnberg, Osnabrück, Prag (von STEFAN ALBRECHT, Bd. 3, S. 1649-1694), Regensburg, Rudolstadt (von VINZENZ CZECH, S. 1755-1785), Speyer, Straßburg, Stuttgart, Trier und Koblenz/Ehrenbreitstein, Tübingen, Ulm, Weimar (von MARCUS VENTZKE, S. 2061-2118), Weißenfels (von OTTO KLEIN, S. 2119-2159), Wien, Wittenberg (von HEINER LÜCK, S. 2201-2248), Wolfenbüttel und Braunschweig sowie Würzburg.

Der Norden und der Westen Deutschlands treten bei dieser Auswahl klar hinter dem Süden und der Mitte zurück. Brandenburg wäre ohne Berlin/Potsdam ebenso ein Totalausfall wie es Mecklenburg und Pommern tatsächlich sind. Gleichwohl kommt das protestantische Deutschland weitaus stärker zur Geltung als das katholische. Auswahl und Gewichtung der Orte sind insgesamt nachvollziehbar. Gleichwohl wäre die Aufnahme Erfurts aufgrund der bikonfessionellen Situation von Interesse gewesen und die Berücksichtigung der (im 17. Jahrhundert allerdings noch sehr jungen) Universitätsstadt Kiel hätte den Norden noch etwas aufgewertet. Das neue Göttinger Akademieprojekt „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“ wird manche der im vorliegenden Werk behandelten Orte neuerlich darzustellen haben, doch ist das Handbuch der kulturellen Zentren eben ganz anders ausgerichtet und lenkt den Blick auch auf Städte, die nicht von Hof und Residenz geprägt waren. Allein darin liegt schon ein großes Verdienst dieses neuen Nachschlagewerks. Darüber hinaus bieten das differenzierte Beschreibungsmuster und die umfangreichen bibliografischen Nachweise eine Informationsfülle, die auch bei allen erdenklichen stadsgeschichtlichen Forschungen zwischen Mittelalter und Moderne von Nutzen sein werden. Das Handbuch wird sich deshalb sicherlich als neues historisches Referenzwerk etablieren.

Leipzig

Enno Bünz

EVA-MARIA DICKHAUT/DANIEL GEISSLER/BIRTHE ZUR NIEDEN/AVRAHAM SILUK/JÖRG WITZEL (Bearb.), Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften kleinerer Bestände in Rudolstadt (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 52), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2011. – XXII, 804 S., kart. (ISBN: 978-3-515-10086-1, Preis: 36,00 €).

EVA-MARIA DICKHAUT/DANIEL GEISSLER/BIRTHE ZUR NIEDEN/AVRAHAM SILUK/PATRICK STURM/JÖRG WITZEL (Bearb.), Katalog der Leichenpredigten im Schlossmuseum Sondershausen, 2 Bde. (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 53, 1-2), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2012. – XVI, 230 S., kart. (ISBN: 978-3-515-10319-0, Preis: 89,00 €).

Die Bedeutung von Leichenpredigten und anderem Funeralschriftgut als Quelle für die Geschichte der Frühen Neuzeit ist unumstritten. Den zu diesem Thema bereits in der Reihe der Marburger Personalschriften-Forschungen erschienenen Bänden wurden vor kurzem zwei weitere Werke hinzugefügt. In den beiden Katalogen werden die bisher wenig genutzten Bestände in der Kirchenbibliothek, dem Stadtarchiv und der Schlossbibliothek des Thüringischen Landesmuseums Heidecksburg in Rudolstadt bzw. im Schlossmuseum Sondershausen erschlossen. Mit dem Band zu Rudolstadt wird dabei das bereits 2010 erschienene Werk zum Funeralschriftgut in der Historischen Bibliothek der thüringischen Residenzstadt fortgesetzt.

Beide zu besprechenden Werke orientieren sich an den etablierten Standards der Reihe. Sie führen nach einer konzisen Einleitung alphabetisch die Personen auf, denen Leichenpredigten gewidmet wurden. Hierdurch wird ein Einstieg in die Arbeit mit den Quellen ermöglicht.

Gerade anhand der vorbildlich erfassten Rudolstädter Gesamtbestände böte sich nun die Möglichkeit, die inhaltliche Forschung zum frühneuzeitlichen Funeralschrifttum weiter voranzutreiben. Nicht nur für den Umgang mit und den Stellenwert von Sterben und Tod, sondern vielmehr auch zu vielen Aspekten des Alltags- und Zusam-

menlebens sind die Trauerschriften eine unschätzbare Quelle. Natürlich trifft dies vor allem auf die sozialen Eliten zu, jedoch lassen sich für diese mehr als nur der individuelle Zeitpunkt des Ablebens und mögliche vorangehende Krankheiten rekonstruieren. Ihre soziale Rolle in den häufig kleinen Gemeinschaften hauptsächlich thüringischer Städte, Konflikte, aber auch zeitgenössische Topoi und Diskurse werden in den Quellen wieder lebendig. Daher bleibt zweierlei zu hoffen: zum einen, dass die nach allen Regeln der Kunst erfolgten Vorarbeiten, die in den Bänden geleistet wurden, Anstoß zu inhaltlichen Arbeiten bieten und zum anderen, dass auch die zukünftigen Bände der Personalschriftenstelle dem Standard des Rudolstädter und des Sondershausener Bands verpflichtet bleiben.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

FRANZ JOSEF WORSTBROCK (Hg.), Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Bd. 2, Lieferung 2: Murner, Thomas (Forts.)–Rhagius, Johannes, Walter de Gruyter, Berlin 2011. – 160 S., Sp. 321-640, brosch. (ISBN: 978-3-11-026690-0, Preis: 89,95 €).

FRANZ JOSEF WORSTBROCK (Hg.), Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Bd. 2, Lieferung 3: Rhagius, Johannes (Forts.)–Stamler, Johannes, Walter de Gruyter, Berlin 2012. – 160 S., Sp. 641-960, brosch. (ISBN: 978-3-11-028041-8, Preis: 84,95 €).

FRANZ JOSEF WORSTBROCK (Hg.), Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Bd. 2, Lieferung 4: Stamler, Johannes (Forts.)–Zasius, Walter de Gruyter, Berlin 2013. – IV, 244 S., Sp. 961-1446, brosch. (ISBN: 978-3-11-033394-7, Preis: 119,95 €).

In nur acht Jahren ist dieses Standardwerk zur deutschen Bildungs- und Literaturgeschichte in den Jahrzehnten um 1500 erschienen (vgl. die Besprechungen in NASG 79 [2008], S. 321-323 und 81 [2010], S. 279 f.). Die letzten drei Lieferungen des zweiten Bandes reichen von Thomas Murner bis Ulrich Zasius. Auch in diesen letzten drei Lieferungen werden wieder einige Personen behandelt, die in den Interessenkreis dieser Zeitschrift gehören und die Bedeutung der mitteldeutschen Bildungslandschaft um 1500 mit den überregional ausstrahlenden Zentren Erfurt, Leipzig und Wittenberg neuerlich verdeutlichen. Hingewiesen sei auf den sehr ausführlichen Artikel über Konrad Muth (Conradus Mutianus Rufus, Sp. 377-400), den führenden Vertreter des Erfurter Humanistenkreises, der jüngst durch Eckhard Bernstein (E. BERNSTEIN, Mutianus Rufus und sein humanistischer Freundeskreis in Gotha, Köln/Weimar/Wien 2014) ausführlich gewürdigt wurde. Nur zeitweilig gehörte zu dessen Freundeskreis auch der an der Erfurter Universität wirkende Maternus Pistoris (Sp. 495-500). Eng mit dem kursächsischen Hof verbunden war das Leben des Mediziners Martin Polich von Mellrichstadt, der 1502 aus Leipzig an die neugegründete Universität Wittenberg wechselte (Sp. 500-524). Die Vita des Andreas Probst aus Delitzsch hingegen war zeit lebens eng mit der Universität Leipzig verbunden (Sp. 524-578). Die Karriere des in Wernigerode geborenen Jakob Aurelius Questenberg, der in Erfurt studierte, führte hingegen nach Rom, wo er verschiedene Ämter an der päpstlichen Kurie bekleidete (Sp. 529-538). Aus Sommerfeld in der Niederlausitz stammte Johannes Rhagius, aufgrund seines Herkunftsortes auch Aesticampianus genannt, der an den Universitäten Frankfurt und Leipzig wirkte, wo der Gegner der Scholastik allerdings 1511 vertrieben

wurde, sodass er nach längerer Unterbrechung 1517 an die Universität Wittenberg wechselte (Sp. 639-656). Er ist übrigens zu unterscheiden von Johannes Sommerfeld, der aus demselben Ort stammte, an der Universität Krakau Karriere machte und ebenfalls in diesem Band vertreten ist (Sp. 919-926). Johannes Romming aus Bayreuth gehörte zu den zahlreichen jungen Männern aus Franken, die in Leipzig studiert und dann wieder in ihrer Heimat (Nürnberg) gewirkt haben (Sp. 741-744). Dafür ließen sich weitere Beispiele nennen. Der Nürnberger Hartmann Schedel hat zunächst ebenfalls in Leipzig studiert, dann aber auch noch italienische Universitäten besucht; seine Bibliothek, die zu großen Teilen erhalten ist, enthält u. a. wichtige Informationen zum Leipziger Universitätsbetrieb (Sp. 810-840). Geradezu vorzüglich ist die Quellenlage für Christoph Scheurl, vor allem dank des im Familienarchiv erhaltenen Nachlasses; der Nürnberger Patriziersohn bekleidete 1502–1511 eine juristische Professur an der Universität Wittenberg und unterhielt enge Beziehungen zum Hof Kurfürst Friedrichs des Weisen (Sp. 840-877). In diesem Zusammenhang ist auch Georg Sibutius zu nennen, der aus Thüringen stammte und zeitweilig in Wittenberg lebte, dessen Vita allerdings mangels amtlicher Quellen weitgehend aus seinen eigenen Schriften erschlossen werden muss (Sp. 884-896). In den Umkreis des monastischen Humanismus gehört der aus Motterwitz bei Leisnig stammende Johannes von Staupitz, der mehrere Jahrzehnte den observanten Zweig der Augustinereremiten prägte und Martin Luther nahestand, sich unter dem Eindruck der Reformation aber aus dem Orden zurückzog und Benediktiner in St. Peter zu Salzburg wurde (Sp. 964-980). Eng mit Sachsen verbunden ist auch der Leipziger Erasmus Stella, der dort (aber auch in Bologna) studiert und zeitweilig auch an der Universität gelehrt hat, dann Stadtarzt in Zwickau wurde, wo er 1520 mit Thomas Müntzer in Berührung kam und sich der Reformation anschloss; von 1501 bis 1507 war Stella übrigens Leibarzt des Wettiners Friedrich von Sachsen, der Hochmeister des Deutschen Ordens war (Sp. 985-995). Jodocus Textoris (Eckard) aus der Reichsstadt Windsheim in Franken studierte und lehrte in Erfurt, zeichnete sich als Prediger aus, weshalb er die Prädikatur am Würzburger Kollegiatstift Haug erhielt, und wurde 1520 an die Universität Leipzig berufen, wo er aber aufgrund seines frühen Todes nicht mehr tätig werden konnte (Sp. 1058-1067). In Mitteldeutschland hat auch Hermann Trebelius (Surwynt) gewirkt, der an den Hohen Schulen von Erfurt, Wittenberg und Frankfurt nachweisbar ist (Sp. 1067-1082). Der Eisenacher Jodocus Trutvetter war durch Studium und Lehrtätigkeit eng mit der Universität Erfurt verbunden, wo auch der junge Martin Luther zu seinen Hörern gehörte; er unterhielt Beziehungen zu zahlreichen Erfurter und Wittenberger Humanisten, die aber weniger Zeugnisse der Zugehörigkeit, sondern der „friedlichen Koexistenz“ sind (Sp. 1128-1147). Mit Konrad Wimpina (Koch) aus Buchen erscheint nochmals ein Franke im Verfasserlexikon, der sich zum Studium nach Leipzig begab und dann als Theologe zunächst in Leipzig, dann seit 1505 an der neugegründeten Universität Frankfurt gewirkt hat, dort u. a. im 1517 ausgebrochenen Ablassstreit eine Rolle spielte und überhaupt „einer der entschiedensten scholastischen Lehrer und Streiter seiner Zeit war“ (Sp. 1375-1404).

Hingewiesen sei auch auf die Artikel über weitere bedeutende lateinische Autoren und Humanisten wie Johannes Pfefferkorn, Willibald Pirckheimer, Johannes Reuchlin, Beatus Rhenanus, Johannes Trithemius, Martin Waldseemüller, Jakob Wimpfeling und Ulrich Zasius. An zwei Stellen wird auf Nachträge verwiesen, nämlich Sp. 434 für Konrad Peutinger und Sp. 930 für Georg Spalatin, doch wurde die letzte Lieferung von Band 2 mit dem Titelblatt ausgeliefert, ist also abgeschlossen, und die Ankündigung einer Ergänzungslieferung findet sich nicht. Genügend Stoff gäbe es dafür, denn neben Peutinger und Spalatin kann beispielsweise auf Johann von Dalberg, Hieronymus Münzer, Henning Pyrgallus oder Virgilius Wellendorffer verwiesen werden. Die nun

vorliegenden zwei Bände über deutsche Humanisten und lateinische Autoren zwischen 1480 und 1520 enthalten 204 Artikel, die allerdings das übliche Niveau von biografischen Nachschlagewerken nicht nur quantitativ übersteigen (der Artikel über Erasmus von Rotterdam hat mit 147 Druckspalten monografische Dimensionen), sondern durch substanzielle Informationen zu Leben und Werk, u. a. mit ausführlichen Werkverzeichnissen, Handschriften- und Drucknachweisen, in die Tiefe gehen. Für die weitere Beschäftigung mit der Geschichte der mitteldeutschen Universitäten und ihres Umfeldes ist dieses Nachschlagewerk unverzichtbar. Franz-Joseph Worstbrock hat sich als Schöpfer, Herausgeber und maßgeblicher Autor dieses Werkes nachhaltige Verdienste um die Erforschung des deutschen Humanismus erworben. Für die Zeit ab 1520 bleibt hingegen noch fast alles zu tun. Seit wenigen Jahren erscheint im selben Verlag „Frühe Neuzeit in Deutschland 1520–1620. Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon“, das aber einem thematisch engeren Konzept folgt (siehe dazu meine Besprechung im nächsten Band dieser Zeitschrift).

Leipzig

Enno Bünz

WINFRIED BAUMGART (Hg.), Kaiser Friedrich III. Tagebücher 1866–1888, Ferdinand Schöningh, Paderborn u. a. 2012. – 615 S., 2 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-506-77384-5, Preis: 74,00 €).

WINFRIED BAUMGART (Hg.), König Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. Briefwechsel 1840–1858, Ferdinand Schöningh, Paderborn u. a. 2013. – 583 S., 4 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-506-77597-9, Preis: 74,00 €).

Wenn Professoren in den Ruhestand gehen, schließen sie in der Regel laufende Forschungsprojekte ab und machen sich dann an das in den Alltagsgeschäften lange aufgesparte Alterswerk. Ob dieses jemals abgeschlossen wird, ist meist eine andere Sache. Der Mainzer Neuzeithistoriker Winfried Baumgart ist im Jahr 2003 mit Vollendung seines 65. Lebensjahres aus dem aktiven Dienst ausgeschieden und man hat das Gefühl, dass er erst jetzt zur Pensionärshochform aufläuft, und zwar allen schwergewichtigen Editionen und Studien, die er seit 2003 publiziert hat zum Trotz! Baumgart ist ein Experte für die internationalen Beziehungen des 19. Jahrhunderts und hat zahlreiche einschlägige Arbeiten auf diesem Gebiet vorgelegt. Einen Namen gemacht hat er sich zudem mit der Bearbeitung und Herausgabe von diese Forschungen immer wieder begleitenden Quelleneditionen.

Zuletzt hat Baumgart zwei hier anzuzeigende, exquisite Quellenbestände ediert, die wie für seine Spezialkenntnisse gemacht zu sein scheinen: Die Tagebücher des ‚99 Tage-Kaisers‘ Friedrich III. und den Briefwechsel zwischen dessen Vater Wilhelm I. und dessen älterem Bruder Friedrich Wilhelm IV., Friedrichs Onkel.

Die Tagebücher des preußischen Prinzen Friedrich Wilhelm (1831–1888) sind keineswegs unbekannt. Für die Jahre 1848 bis 1866 und das Kriegsgeschehen 1870/71 liegen sie seit fast 80 Jahren gedruckt vor. Was aus den Diarien des Hohenzollern noch fehlte, waren die Einträge aus den 22 verbliebenen Lebensjahren der endlos währenden Kronprinzenzeit von 1866 bis 1888. Sie sind nun minutiös nachzulesen. Schon ein erster, sporadischer Leseindruck bestätigt jenes korrigierte Bild, das die neuere Forschung von dem traditionell zum liberalen Hoffnungsträger verklärten Schwiegersohn der englischen Königin Victoria gezeichnet hat. Friedrichs Aufzeichnungen über die Tagespolitik wie auch die immer wieder eingeflochtenen generellen Reflexionen über Politik, Gesellschaft und Kultur zeigen den Thronprätendenten weder als parlamenta-

risch-liberalen Anglophilen noch als einen moderaten Aussöhner zwischen bürgerlicher Nationalbewegung und preußischer Krone, im Gegenteil. Aber der Reihe nach.

In der Edition fortgelassen sind aus den täglichen Zeilen belanglose Einträge über das Wetter, Reisetationen oder bloße Essenseinladungen. Wer diese verzichtbaren Notizen im Sinne der Vollständigkeit des Tagebuches gern abgedruckt gesehen hätte, wird neben der noch immer enthaltenen inhaltlichen Breite und emotionalen Direktheit auch durch die orthografischen und grammatikalischen Eigenheiten des Kronprinzen einen intimen Blick in das Geistes- und Seelenleben des Monarchen im Wartestand werfen können. Baumgart gibt die präzise Originalschreibweise wieder und ermöglicht dadurch einen unmittelbaren Leseindruck aus dem Zeitalter vor Conrad Duden.

Anrührend und gewinnend zeigen die Tagebücher den Kronprinzen dort, wo er sich auf ein beschriebenes Gegenüber einlässt oder, ohne Allüren, mit seiner Rolle hadert. Bei einem Besuch in Königsberg ereignete sich beispielsweise eine Katastrophe (13. September 1869), die Friedrich an die Nieren ging. Verquer mutet Nachgeborenen beim Nachlesen des Tagebucheintrags an, dass protokollarische Aspekte unzweifelhaft schwerer wogen als allgemein menschliche: *Abends Gartenfest u. Schloßsteichfabrt. Auf Laufbrücke entstand arges Gedränge u. brachen die Geländer, so daß an 100 Personen ins Wasser fielen u. Abends noch 29 Leichen herausgefischt waren! Entsetzlicher SchreckensEindruck, dessen Wirkung einen Schatten auf die ganze Festlichkeit machen wird* (S. 150).

Durch seine gesamten Aufzeichnungen hindurch schimpft der Kronprinz auf alles und jeden und ist, ohne es explizit auszusprechen, vor allem über das Handeln seines Vaters und dessen lange Lebensdauer verärgert. Die Parlamentarisierung des Reiches empört ihn, hier sieht er wiederholt seine kommende, mittelalterlich-versponnene kaiserliche Souveränität eingeschränkt. Neben V., d. h. seiner Frau Victoria, und S.M. oder *Papa* ist Bismarck nach 1866 das Zentralgestirn des Lebens Friedrichs III. Mal ist ihm der Kanzler zuwider, mal fühlt er sich von dem mit ihm und seinem ältesten Sohn, dem späteren Wilhelm II., spielenden Politprofi geschmeichelt. Freilich ohne diesen je zu durchschauen (so etwa am 30. August 1886, weitere Beispiele ließen sich zu Hauf aus den Tagebüchern erlesen)! Diese uns aus der Kenntnis der Ereignisse ersichtliche, oft kindliche und wohl am deutlichsten im Umgang mit der Person des Kanzlers zu Tage tretende Naivität ist vielleicht das Erschreckendste an den Tagebüchern.

Nachdenklich stimmt auch die ungefilterte hohenzollernsche pro-domo-Prosa Friedrichs III.: Anders als sein aus dem 18. Jahrhundert stammender, mit dem Metternichschen Schlagwort ‚Legitimität‘ aufgewachsener Vater, zeigte Friedrich keinerlei Skrupel in Bezug auf die Rechte anderer Dynastien. Sachsen kommt bei ihm trotz Sympathien gegenüber dem Kronprinzen bzw. König Albert ebenso schlecht weg, wie die 1866 annektierten deutschen Staaten. (Regelrechte anti-sächsische Auslassungen finden sich z. B. in den Einträgen vom 15. August 1866 *Keine kleinen Staaten als Herd der intriguen wie Sachsen*, 23. Januar 1867 oder 16. August 1881).

Wenn es um das Wohl Preußens geht, das er, eingedenk der eigenen Rolle als König und Kaiser in spe, je länger, je mehr synonymisch mit dem Reich denkt, ist ihm jedes Mittel recht. Hier ist er Bismarck näher, als bisher vielfach wohlmeinend angenommen. Seinem Sohn gleicht er hingegen in der Großsprecherei, mit der er politische Einschätzungen, Wünsche und Ansprüche formuliert. Zu seinen Gunsten wird man in diesem Zusammenhang bemerken müssen, dass ihm erstens außer den eigenen Tagebüchern und dem Austausch mit seiner Frau Victoria kaum eine adäquate Bühne für die Verlautbarung von politischen Einschätzungen zur Verfügung stand und dass die Einträge zweitens in der Regel ad hoc, also aus dem Affekt erfolgt sein dürften. Begriffliche Unschärfen, überzogene Meinungen und derbe Charakterisierungen mögen der Direktheit des Moments der Niederschrift entsprungen sein.

Durch das gesamte Tagebuch ziehen sich – auch das ist auffällig – Klagen darüber, nicht oder zu spät über Ereignisse und Entscheidungen informiert worden zu sein. Die Hintergründe und diplomatischen Winkelzüge blieben Friedrich III. oft verborgen, darin war sich die Bismarck (nicht ganz zu Unrecht) verteufelnde Literatur seit jeher einig. Dass der Kronprinz nicht selten auch aus den ihm offenbarten Mosaiksteinen kein Bild zusammensetzen konnte, wird hier deutlicher, als bisher bekannt. Das ‚Kopfschütteln‘ des kommenden Kaisers resultiert nicht nur aus den dämonischen Verneblungsmechanismen des Kanzlers, vielmehr wurzelt es in einer Mischung seiner intellektuellen Anlagen und der gezielten Desinformation durch Bismarck. Eitel, militärisch begeistert, in Furcht vor den Sozialisten, auf den Erwerb von Kolonien erpicht: Bamberger, Virchow und Lasker wären schockiert gewesen, wie nationalliberal der Kronprinz war.

National-liberale Handlungsmotive wird man Friedrichs Vater und Onkel, den ungleichen Brüdern Friedrich Wilhelm und Wilhelm, indes nicht vorwerfen müssen, obwohl beide das Wohl und den beispiellosen Aufstieg ihres brandenburgisch-preußischen Herrschaftskonglomerats nicht zuletzt dem nationalliberalen Mehrheitsklima in den Territorien des Deutschen Bundes nordöstlich der Alpen verdankten.

Für die Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. (1840–1857/58), die bis in das unmittelbare Vorfeld der Gründung des Deutschen Nationalvereins reichte, liegt nun der Briefwechsel mit seinem jüngeren Bruder vor. Baumgart konnte für seine Edition auf die ungedruckt gebliebenen Transkriptionen eines Editionsprojekts des ausgehenden Kaiserreichs zurückgreifen, musste diese aber penibel mit den Originalen abgleichen, um Fehler zu vermeiden und heutigen editorischen Standards zu entsprechen. Auch bei dieser Edition ist ihm das vorzüglich gelungen. Um den Umfang eines Bandes nicht zu überschreiten, sind die Briefe in Auswahl veröffentlicht. Fortgelassene Briefe sind meist militärtechnischen oder personellen Inhalts (S. 9), und auch bei den abgedruckten sind diese Themen nur in Regesten wiedergegeben. Den Leser erwartet also das pralle politische und private Leben von König und Kronprinz, oder besser von Kronprinz und König, denn in summa, nicht im Abdruck, sind 700 Briefe Wilhelms und nur 250 Briefe Friedrich Wilhelms überliefert.

Auch wenn der regierende Ältere also quantitativ weniger zu Papier brachte, haben es die Episteln des Schön- und Quer- und am Ende umnachteten Geistes doch in sich. Baumgart hebt in seiner Einleitung eigens die Sprachspielereien des mittelalterbegeisterten Lateiners hervor. Eine besondere Kostprobe ist etwa die hier genannte Warnung des Königs an seinen vor der Berliner Revolution nach London geflohenen Bruder vor dem dort ebenfalls zu befürchtenden *Confluxus Canalliorum und Gräuel Menschorum*. Inhaltlich hätte das „Zusammenströmen der Canaillen“ eher aus der Feder Wilhelms stammen können. Gegenüber seinem Bruder galt er bis zur Revolution 1848/49 nicht zu Unrecht als antiparlamentarischer Hardliner, Friedrich Wilhelm hingegen meinte die politischen Partizipationswünsche des Bürgertums bis zu diesem Zeitpunkt leiten und lenken zu können, diese in der Forschung seit jeher geteilte Einschätzung bestätigt sich auch in den Briefen.

Sie stützen zugleich auch das Bild der völlig konträren Charaktere. Versponnen, sprunghaft, unberechenbar (nicht zuletzt in seiner reaktionären Politik in den 1850er-Jahren) – in Geschichte, Kunst und Architektur versunken der Eine; nüchtern, rational und mit beiden Beinen auf dem hohenzollernschen Boden der Tatsachen stehend der Andere. Für die Amtsverteilung war diese ‚Eigenschaftsverteilung‘ nicht eben die beste, denn der Träumer regierte und der Realist, als präsumtiver Thronfolger stets auf Tuchfühlung an den Regierungsgeschehnissen, drängte ihn fortlaufend zum Überdenken und zu Kurskorrekturen. An zahlreichen Stellen beschwört der Jüngere den Älteren, dieses oder jenes nicht zu tun, vor allem in Fragen der Parlamentarisierung Preu-

ßens. Der Plan Friedrich Wilhelms, eine Gesamtrepräsentation für seine Territorien einzuführen, trieb Wilhelm fast in den Wahnsinn. Ausreden ließ sich der Ältere sein Vorhaben aber nicht ohne Weiteres, weshalb Wilhelm eigene, modifizierte Vorschläge unterbreitete. Die bei Wilhelm von 700 auf 150 Köpfe zusammengestrichene Körperschaft, sollte *nur im äußersten Fall* zusammentreten, *[da] mir [die] Existenz Preußens auf das Entschiedenste gefährdet erscheint, wenn Deine Idéen ohne Modification ins Leben treten [...]* (Dok. 36, S. 117 ff.). Grundsätzlicher Streit war unter diesen Umständen fast regelmäßig vorprogrammiert, auch er ist in den Briefen überliefert. Dass die Schreiben auch zahlreiche Details der Meinungsbildung der beiden Hohenzollern über die wichtigsten politischen Fragen und Ereignisse erhellen, kann hier nur erwähnt, nicht im Einzelnen erläutert werden.

Editionsroutine und profunde Kenntnisse der Diplomatiegeschichte des 19. Jahrhunderts zeigen sich durchgängig in beiden Bänden. Winfried Baumgart hat die Editionen kritisch kommentiert, sodass der Leser die behandelten Ereignisse und Personen in Anmerkungen behutsam erklärt findet. Querverweise und die Angabe von parallelen und ergänzenden Überlieferungen erleichtern das Weiterlesen.

Bei Verlagsankündigungen von mehrhundertseitigen, derartig prominenten Quellenpublikationen fragt sich der geneigte Leser, wieso diese für die deutsche und europäische Geschichte des 19. Jahrhunderts so zentralen Dokumente nicht längst in einer kritischen Edition vorliegen. Baumgart hat sich mit Umsicht zweier Desiderate angenommen und der Forschung erhellende Binnensichten der Denkwelten dreier Hohenzollern-Herrscher zugänglich gemacht. Wie bei ähnlichen Editionsprojekten der letzten Jahre drängt sich jedoch auch hier die Frage auf, ob Herausgeber und Verlag auch an eine Online-Publikation gedacht haben. Denn so verdienstvoll das Personen-, Ort- und Sachregister auch ist, in Zeiten des Semantic Web könnten überschaubare technische Mühen die Nutzbarkeit der erschlossenen Dokumente für einen größeren Interessentenkreis erheblich erhöhen.

Friedrichsruh/Hamburg

Ulf Morgenstern

JÖRG BRÜCKNER/ANDREAS ERB/CHRISTOPH VOLKMAR (Bearb.), Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Übersicht über die Bestände (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A, Bd. 20), Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2012. – 385 S., kart. (ISBN: 978-3-930856-01-5, Preis: 20,00 €).

Dem Historiker, der sich auf die Suche nach ungedruckten Quellen begibt, bietet diese Publikation einen kompakten Überblick über die im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt verwahrten Herrschafts-, Guts- und Familienarchive. Zusammen mit einer ähnlichen Veröffentlichung aus Potsdam (vgl. W. HEEGEWALDT/H. HARNISCH (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Teil I/1: (Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (Rep. 37), Berlin 2010) und den Online-Beständeübersichten der Staatsarchive in Thüringen und Sachsen zeichnet sie ein eindrucksvolles Bild von der Dichte und Reichhaltigkeit der Überlieferung mitteldeutscher „Adelsarchive“. Zu insgesamt 280 Beständen (8 Herrschaftsarchiven, 254 Gutsarchiven, 18 Archiven von Familienverbänden) liefert der Band genaue Angaben zu Umfang, Laufzeit und Erschließungszustand. Es folgt jeweils eine kurze Darstellung der Geschichte des Registraturbildners. Für die Herrschafts- und Gutsarchive finden sich darin Hinweise zur territorialen Zugehörigkeit, zu Lehns- und Rechtsverhältnissen – im Fall ehemals sächsischer Güter meist auch zur Schrift- oder Amtsässig-

keit –, zum Zubehör der (Grund-)Herrschaft, zu den Besitzern und anderem mehr. Den Kern jedes Eintrags bildet eine stichwortartige Beschreibung des Bestandsinhalts, die sich am längst klassischen „Ordnungsmodell“ (S. 35-37) der ‚Gattung Gutsarchiv‘ mit ihrer idealtypischen Dreiteilung in die Bereiche Patrimonialherrschaft, Gutswirtschaft und Familienarchiv orientiert. Nachdem häufiger Besitzerwechsel oder die zeitweilige Zusammenfassung mehrerer Besitzungen in einer Hand oft dazu geführt haben, dass in einem einzigen Archiv die Unterlagen verschiedener Familien und Güter enthalten sind, das Provenienzprinzip mithin an seine Grenzen stößt, wird der Leser nicht zuletzt für die übersichtlichen Verweise auf weitere in den Beständen dokumentierte Familien und Grundherrschaften dankbar sein.

Dass sich die Bearbeiter für den Oberbegriff des „Adelsarchivs“ entschieden haben, soll „die Wahrnehmung der Bestände in der historischen Forschung befördern, die sich in jüngster Zeit verstärkt den Phänomenen adliger Herrschaft und adliger Kultur zugewendet hat“ (S. 31). Die Bezeichnung ist zwar insoweit gerechtfertigt, als die spezifischen Überlieferungsbedingungen (überwiegend niederadliger) Familien und Geschlechtsverbände, wie die von Christoph Volkmar verfasste Einleitung (S. 21-47) herausstellt, einen prägenden Einfluss auf Genese und Inhalt der ‚Gattung‘ der (Grund-)Herrschaftsarchive hatten. Wie jeder Sammelbegriff ist sie jedoch defizitär und sollte nicht den Blick darauf verstellen, dass dieser Archivtyp weit mehr abbildet als nur die Lebenswelt des Adels. Gerade in diesem Bewusstsein haben sich viele der alten und neuen Eigentümer mitteldeutscher Grundherrschaftsarchive entschlossen, ihre 1945 enteigneten, inzwischen restituierten Bestände – meist als Depositum – in den staatlichen Archiven zu belassen und weiterhin der öffentlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Bedauerlicherweise gilt dies nicht in allen restitutionsbelasteten Fällen, sodass die Staatsarchive weiter darum werben müssen, von den Eigentümern privater Archive als Kooperationspartner wahrgenommen zu werden. Dazu kann der Band beitragen, indem er das „kulturelle Potential“ (S. 19) der Überlieferung ebenso deutlich macht wie den Nutzen, den der Eigentümer aus der fachlichen Betreuung seiner Archivalien ziehen kann.

Der sächsische Landeshistoriker wird den Band mit besonderem Gewinn zur Hand nehmen, da er hier auch die Unterlagen verschiedener bis 1815 sächsischer Grundherrschaften finden kann. Er sollte sich jedoch bewusst sein, dass die Informationen (leider ohne die erwähnten Verweise auf weitere Provenienzen in den Beständen) bequem auch in der Online-Beständeübersicht des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt (<http://recherche.lha.sachsen-anhalt.de>) zur Verfügung stehen. Die Einträge sind freilich nicht immer deckungsgleich. Da die laufend gepflegte Internetversion verschiedentlich umfangreichere Beschreibungen enthält und den entscheidenden Vorteil bietet, dass hier vielfach auch die Archivalien selbst recherchiert werden können, dürfte sie der Druckausgabe auf längere Frist vorzuziehen sein.

Dresden

Peter Wiegand

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

GERHARD BILLIG, Aus Bronzezeit und Mittelalter Sachsens, Bd. 2: Mittelalter (Ausgewählte Arbeiten von 1959–1997), hrsg. von STEFFEN HERZOG/HANS-JÜRGEN BEIER in Zusammenarbeit mit INGOLF GRÄSSLER/RENATE WISSUWA (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas, Bd. 16/2), Verlag Beier & Beran, Langenweißbach 2012. – 239 S. mit s/w Abb., Tab. u. Plänen, geb. (ISBN: 978-3-941171-59-6, Preis: 37,00 €).

In der älteren Generation sächsischer Landeshistoriker gehört Gerhard Billig sicherlich zu den produktivsten und originellsten Kollegen, wie schon an seiner Doppelkompetenz als Archäologe *und* Historiker ablesbar ist. Zu seinem 70. Geburtstag wurde ihm ein erster Band mit archäologischen Beiträgen „Aus Bronzezeit und Mittelalter Sachsens“ gewidmet (Langenweißbach 2000). Der nun vorliegende zweite Band mit historischen Beiträgen zum Mittelalter ist anlässlich des 85. Geburtstages von Schülern des Jubilars herausgebracht worden. Der Band enthält 16 Aufsätze aus den Jahren 1959 bis 1997, von denen die meisten in der Zeit vor der deutschen Wiedervereinigung entstanden sind und sechs bislang ungedruckt waren. Er bietet deshalb nicht nur Altbekanntes in neuer Form, sondern auch Neues, wenn auch nicht immer auf dem neuesten Forschungsstand, wie der Blick in die Fußnoten der bislang ungedruckten Beiträge zeigt.

Zum 80. Geburtstag wurde Gerhard Billig eine Festschrift mit dem Titel „Burg – Straße – Siedlung – Herrschaft“ dargebracht (hrsg. von R. AURIG/R. BUTZ/I. GRÄSSLER/A. THIEME, Beucha 2007), und diesen Leitthemen lassen sich auch die Aufsätze des hier zu besprechenden Bandes zuordnen, die zum Teil natürlich thematisch ineinander greifen. Fragen der Burgenforschung widmen sich acht Beiträge: Die Lage der Wasserburgen im Ortsbild der Siedlungen des ehemaligen Landes Sachsen (ungedruckt); Mittelalterliche Wehranlagen im alten Reichsland (Erstdruck 1962); Mittelalterliche Wehranlagen am Elsterknie zwischen Plauen und Oelsnitz im Vogtland (1963); Flurnamen mittelalterlicher Wehranlagen im Gebiet des ehemaligen Landes Sachsen (1976); Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flussgebiet der Zschopau und der Freiburger Mulde (1981); Der Slawenaufstand von 983 im Spiegel des Burgenbildes und der urkundlichen Überlieferung (1985); Das Kartenwerk von Öder und Zimmermann als Quelle für die Burgenforschung (ungedruckt); Zum Problem des Verhältnisses Burg – Grenze in Sachsen während des Mittelalters (1995). Fünf Aufsätze handeln über Siedlungen vor allem aufgrund archäologischer Befunde: Zu den mittelalterlichen Scherbenfunden von der Wüstung Kroppen, Gemeinde Schönburg, Kreis Naumburg (1960); Die Reste eines frühmittelalterlichen Salzwerkes im Domhof von Halle (1966), dazu als zweiter Beitrag ein bislang ungedruckter Nachtrag; Die Anfänge der Besiedlung des Chemnitztales (ungedruckt); Nennewitz. Siedlungsverlagerung und Siedlungsschwankung im Wüstungsbereich des Wernsdorfer Waldes (ungedruckt). Das Thema Straße scheint hingegen nur einmal mit der Abhandlung über „Altstraßenentwicklung und Burgenbau in Sachsen bis zum 10. Jahrhundert“ (1990) ausdrücklich auf. Zwei Beiträge untersuchen schließlich die Herrschaftsbildung im Zuge der kolonisatorischen Erschließung des Pleißenlandes und des Vogtlandes: Die Herren von Waldenburg und ihr Anteil an der Kolonisation des Pleißenlandes (1990); Vögtische Herrschaftspraxis zwischen dem Eintritt Heinrichs IV. von Weida in den Deutschen Orden 1238 und dem Bobenneukirchner Vertrag 1296 (1997). Es ist ein wesentliches Verdienst Gerhard Billigs, Burgenforschung nicht nur mit Blick auf das Einzelobjekt betrieben zu haben, sondern die Burgen als Zeugnisse der Siedlungsgeschichte und Herrschaftsbildung herausgestellt

zu haben. Neben Archäologie und Namenkunde hat der Verfasser auch seltener genutzte Quellen wie historische Karten ausgewertet. Billig hat damit wichtige Vorarbeiten für ein Burgeninventar Sachsens geleistet. Alle Beiträge wurden neu gesetzt, und ein Ortsregister erschließt ihren Inhalt. Ein Schriftenverzeichnis Billigs ist bereits in der oben erwähnten Festschrift zum 80. Geburtstag enthalten.

Leipzig

Enno Bünz

JOACHIM SCHNEIDER (Hg.), Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500 (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 69), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2012. – 232 S., 6 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-515-10279-7, Preis: 42,00 €).

In der vorliegenden Publikation wird das Milieu des Ritteradels im Reich in der Übergangsphase von Spätmittelalter zu Früher Neuzeit aus der Perspektive der Kommunikationsgeschichte und mithilfe von Methoden der Netzwerkanalyse untersucht. Neben der Frage, welches Potenzial für die Adelsgeschichte – insbesondere für die Erforschung des niederen Adels – in der Verknüpfung dieser beiden Konzepte liegen kann, ist das zentrale Anliegen der hier versammelten Beiträge, die soziale Kommunikation innerhalb des Ritteradels zu analysieren. Was sind die Themen, Formen, Foren und Ziele der Kommunikation? Welche Wirkung hat Kommunikation für den Zusammenhalt von einzelnen adligen Akteuren wie auch von Adelsgruppen innerhalb des Niederadels? Welche Funktion hat Kommunikation für die Formierung des Ritteradels überhaupt? Diese verschiedenen Fragestellungen werden in zehn Aufsätzen anhand von Beispielen aus der Zeit um 1500 diskutiert. Eingeleitet wird der Sammelband, der aus einer 2010 in Mainz veranstalteten Tagung hervorgegangen ist, mit einer Einführung des Herausgebers JOACHIM SCHNEIDER. Er setzt sich zum einem mit dem Stand der Adels-, Netzwerk- und Kommunikationsforschung auseinander, zum anderen legt er die Probleme und Chancen des hier gewählten Untersuchungsansatzes dar. Schneider betont, dass die Verwendung des Terminus des ritteradligen Kommunikationsnetzes einen ersten Zugang zu weitverzweigten Netzwerken ermöglicht, die oftmals nur erahnt werden können. Ein umfassender Nachweis dieser Netzwerke sei allerdings aufgrund der zwar für die Zeit um 1500 reicheren, aber zu großen Teilen doch bruchstückhaften Überlieferung schwierig. Ist ein Kommunikationsnetz ermittelt, stellt sich für den Herausgeber in einem weiteren Schritt und unter Rückgriff auf Peter Moraws These von der verfassungsgeschichtlichen Verdichtung des Reiches im späten 15. Jahrhundert die Frage, inwieweit eine Verdichtung ritteradliger Kommunikation zu konstatieren sei und dies auf das Vorhandensein oder auf die Neuentstehung von Institutionen (beispielsweise Adelseinungen) verweist.

Deutliche Indizien für eine solche kommunikative Verdichtung, die zu einer Institutionalisierung führt, liefert CHRISTIAN HESSE. In seinem Beitrag untersucht er die Zusammensetzung und die Kommunikationskontakte des fürstlichen Rats und der Besucherschaft der Landtage und deren Ausschüsse in Bayern und Sachsen für den Zeitraum von 1470 bis 1520. Er kann nachweisen, dass die administrativen Netze durch die familiären ritteradligen Netzwerke mitgeprägt wurden. Die Einbindung in die fürstliche Administration diente zum einem den Adelsfamilien der eigenen Statuswahrung und bot darüber hinaus neue Möglichkeiten der Interaktion. Zum anderen lagen die Vorteile für den Landesherrn nach Hesse darin, dass sich die Adligen stärker mit dem Fürstentum identifizierten und die Verbundenheit zwischen Ritteradel und Fürstentum gestärkt wurde.

Inwieweit im Fall der sich intensivierenden Kommunikationskontakte zwischen den Ritteradligen und Kaiser Friedrich III. (1440–1493) auch von einer Neuformie-

rung und Institutionalisierung gesprochen werden kann, diskutiert PAUL-JOACHIM HEINIG in seinem Beitrag. Anhand von mehreren Beispielen analysiert er die Formen, Inhalte und Wege der (Kommunikations-)Beziehungen. Auch wenn von einer aktiven kaiserlichen Adelpolitik nur bedingt die Rede sein kann, wie Heinig konstatiert, hat Friedrich III. die Unterstützung der Ritteradligen nachdrücklich eingefordert – ein besonderes Beispiel stellt dafür der vom Kaiser 1488 initiierte Schwäbische Bund dar.

REGINA SCHÄFER befasst sich mit der Einbindung von Ritteradligen in Kommunikations- und Aktionsnetze am Mittelrhein (Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Hessen) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wie ist die politische Situation des Adels in den vier Fürstentümern? In welchen Foren trafen sich die Adligen und kommunizierten? Was sind die Perspektiven der einzelnen Niederadligen? Inwieweit kam es mit der Verdichtung der einzelnen Territorien auch zu einer Intensivierung der Kommunikation? Die Autorin geht diesen Fragen nach und bilanziert abschließend, dass eine besondere Intensivierung und Erweiterung der Verbindungen zwischen den Ritteradligen in den untersuchten Kommunikationsforen (Landstände, Adelseinigungen, Domkapitel, bestimmte politische Anlässe) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht zu beobachten sei, wobei allerdings der Mangel an prosopografischen Vorarbeiten und geeigneten Quellen eine Aussage erschwert.

Der Ritteradel und die Stadt – zur Untersuchung dieser Thematik stellt HEIDRUN OCHS zwei Adelsfamilien aus dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Am Beispiel der Kämmerer von Worms und der Vögte von Hunolstein nähert sie sich der Frage, wie das Verhältnis von Ritteradel und Stadt aus der Perspektive niederadliger Familien zu bestimmen sei. In ihrer Studie, die nur einen ersten Überblick liefern kann, wie die Autorin betont, sondiert sie dafür den Quellenbestand nach den Kategorien Haus- und Grundbesitz sowie Solddienst. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Familien vielfältige Kontakte zu den Städten unterhalten haben und diese in Abhängigkeit von mehreren Faktoren, wie z. B. der herrschaftlichen Einbindung und der familiären Situation, auf verschiedene Weise gesucht und genutzt haben. Dabei bestanden zu den Städten ihrer Lehnsherren, wie die Autorin resümiert, wohl die intensivsten und langfristigen Verbindungen.

Einen anderen Ansatz zur Untersuchung des Ritteradels wählt KURT ANDERMANN. Er versteht Kommunikation als eine Tauschbeziehung und den Güterverkehr als einen Ausdruck von Kommunikation. Mit dem Ziel, die Zirkulation von Adelsgütern zu analysieren, nimmt er das Weiterreichen von Heiratsgaben und andere Transaktionsformen näher in den Blick. Den Prozess der Güterzirkulation betrachtet der Autor dabei als Indikator für gruppeninterne und -externe Kommunikation. Innerhalb des Ritteradels sei ein Bemühen zum gruppeninternen Gütertausch festzustellen, um den Status der eigenen Familie zu erhalten, betont Andermann. Gerade die Ergebnisse der Analyse des Gütertauschs bieten vor dem Horizont eines immer wieder diagnostizierten wirtschaftlichen Niedergangs, so sein Fazit, ein Indiz für eine im Gegensatz dazu weit verbreitete Geschäftstüchtigkeit innerhalb des Adels.

Mit Kommunikationsprozessen im Umfeld der Fehde beschäftigen sich CHRISTINE REINLE und HILLAY ZMORA in ihren Beiträgen. Reinle legt den Schwerpunkt ihrer Untersuchung dabei auf vier Aspekte: 1. Kommunikation über den Gegner (z. B. durch Schelten und Gerüchte), 2. Kommunikation zu Beginn einer bevorstehenden Fehde (z. B. zur Herstellung von Plausibilität und Publizität), 3. Kommunikation während einer Fehde (z. B. die Mittel zur Rekrutierung von Unterstützern), 4. Kommunikation über eine Fehde (z. B. anhand von Wertungen). Die Einschaltung der Öffentlichkeit, so ihre These, war grundlegend für die Fehdekommunikation der Ritteradligen. Die Autorin betont, dass Höfe, Städte und Burgen sowie Gerichte hier wichtige Foren darstellen. Einen anderen Zugriff wählt Zmora, der diese Form der

adligen Konfliktaustragung und ihre Wirkung auf die Identität fränkischer Adliger untersucht. Die Austragung einer Fehde und die Bereitschaft im Vorfeld dazu sind, wie der Autor ausführt, Kommunikationsmechanismen, die zum einem den Ruf wie auch die Ehre des Adligen und somit seinen Stand bewahren. Zum anderen wirken sie bei der Identitätsbildung des einzelnen Adligen wie auch bei der Formierung des Adels als Gruppe in entscheidender Weise mit.

SVEN RABELER richtet in seiner Studie den Fokus auf die Gruppenbildung und die Kommunikationsformen sowie -praktiken in Konfliktsituationen. Anhand von Beispielen aus dem fränkischen Niederadel um 1500 untersucht er dafür die Regelung bei der innerfamiliären Konfliktaustragung. Rabeler zeigt, dass die im ausgehenden Mittelalter bei innerfamiliären Streitigkeiten üblichen Einzelfallentscheidungen nun wiederholbaren, häufig verschriftlichten Urteilen und Regelungen weichen – ein Vorgang, der eine voranschreitende Institutionalisierung abbildet, wie der Autor konstatiert.

Die Streitkultur steht auch im Mittelpunkt der Ausführungen von Christian Wieland. Er fragt, welche Auswirkungen der Rückgriff auf juristisch geregelte Mechanismen der Konfliktlösung anstelle des Fehdeführens auf die Kommunikationskultur des Adels an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit hat. Dafür untersucht er am Beispiel von bayerischen und fränkischen Ritteradligen die Justiznutzung des niederen Adels im süddeutschen Raum. Im Gegensatz zum oft propagierten Bild des justizfernen Adels weist der Autor nach, dass die Adligen zu den intensiven Nutzern der neuen Gerichtstypen, wie z. B. des Reichskammergerichts, gehörten. Eine gerichtliche Konfliktaustragung, so Wielands Fazit, konnte darüber hinaus zur Bildung von gemeinsam prozessierenden Parteien, die sich als handelnde Einheit betrachteten, führen. Somit werden mit der Weiterentwicklung der Streitkultur nicht nur neue Kommunikationsforen zur Beilegung von Differenzen geschaffen, sondern die gerichtliche Konfliktaustragung stellt auch eine Möglichkeit dar, Kommunikationsnetze herzustellen und zu sichern.

Den Abschluss des Bandes bildet ein Aufsatz von Claudia Garnier zu den Formen und Foren symbolischer Kommunikation im Ritteradel am Beispiel des Handels mit der Ehre. Wie und wo fand der Austausch von „Ehre“ zwischen den Niederadligen statt? Um dieser Frage nachzugehen, stellt die Autorin die Turniere der „Vier Lande“, die zwischen 1479 und 1487 stattfanden und den fränkischen, bayerischen, schwäbischen und rheinischen Adeligen ein wichtiges Repräsentationsforum boten, in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass diese Turniere zum einem für die gesamte Gruppe des teilnehmenden Adels eine integrative Funktion besaßen und zum anderen gleichzeitig der Distinktion – einer Rangabstufung innerhalb des Adels – dienten.

Die Autoren des vorliegenden Sammelbandes, den ein Personenregister beschließt, zeigen eindrucksvoll und auf vielfältige Weise, welche Chancen sich bieten, wenn kommunikationsgeschichtliche Fragestellungen und Methoden der Netzwerkanalyse für die Untersuchung des Niederadels herangezogen werden. An seine Grenzen stößt dieser Ansatz allerdings dann, wenn eine bruchstückhafte Quellenlage lediglich die Identifikation einzelner Teile des Kommunikationsnetzes zulässt. Wünschenswert sind daher weitere regionale Fallstudien und prosopografische Forschungen zu den ritteradligen Akteuren – Untersuchungen, die auch reichen Ertrag für die Adelsforschung im Allgemeinen versprechen.

HANS-DIETER OTTO, Für Einigkeit und Recht und Freiheit. Die deutschen Befreiungskriege gegen Napoleon 1806–1815, Thorbecke Verlag, Ostfildern 2013. – 176 S., mit Karten, geb. (ISBN 978-3-7995-0749-3, Preis: 24,99 €).

ARNULF KRAUSE, Der Kampf um Freiheit. Die Napoleonischen Befreiungskriege in Deutschland, Theiss-Verlag, Stuttgart 2013. – 350 S., 20 farb. Abb., geb. (ISBN 978-3-8062-2498-6, Preis: 26,95 €).

Überall Napoleon? Zumindest scheint die nach dem Franzosenkaiser benannte Epoche anlässlich der 200-jährigen Jubiläen der historischen Ereignisse wieder ‚en vogue‘. Dies zeigte und zeigt sich nicht zuletzt in einer verstärkten medialen Präsenz sowie verschiedenen musealen Sonderausstellungen, sondern es ist auch an einer Welle neuer Publikationen zum Thema ablesbar. Nach einem Aufleben historischer Forschung anlässlich der 200. Wiederkehr der Schlachten von Jena und Auerstedt und der Auflösung des Alten Reiches im Jahr 2006 fokussierte sich diese im Anschluss zunächst auf Napoleons Russlandfeldzug von 1812. Dieser wurde nun auch stärker aus bisher in Westeuropa weniger betrachteten Perspektiven, beispielsweise jener des russischen Zarenreiches, beleuchtet (vgl. A. ZAMOYSKI, 1812, München 2012; D. LIEVEN, Russland gegen Napoleon, München 2011). Chronologisch der Jubiläumskette folgend schließen sich nun Forschungen an, welche ihr Hauptaugenmerk auf die Umwälzungen des Jahres 1813 mit den kriegerischen Ereignissen auf (mittel-)deutschem Boden legen. Ein Panorama jener bewegten Zeit versuchen auch die von Hans-Dieter Otto bzw. Arnulf Krause vorgelegten Veröffentlichungen zu zeichnen.

Dabei liefert der Berliner Jurist und Sachbuchautor Hans-Dieter Otto eine recht komprimierte Darstellung der Ereignisse. Er untersucht die Zeit zwischen dem Untergang des Alten Reiches und den Auswirkungen der Beschlüsse des Wiener Kongresses, mithin also zwischen dem Sommer 1806 und dem Spätherbst 1815. In den chronologisch rangierten und verständlich verfassten zwölf Kapiteln seiner Schrift beschreibt Otto die „deutschen Befreiungskriege gegen Napoleon“. Diese datiert der Autor von 1806 bis 1815, was deshalb etwas unglücklich gewählt scheint, da er damit die Feldzüge gegen die Ausbreitung des napoleonischen Herrschaftsbereiches sowie jene zur Zurückdrängung der französischen Macht unzweckmäßig vermengt. Vielmehr wird gemeinhin der Terminus der ‚Befreiungskriege‘ im deutschen Kontext meist nur explizit auf die Feldzüge der Jahre 1813 bis 1815 angewendet, bzw. spricht man allgemein von den europäischen ‚Befreiungs-‘ oder ‚Freiheitskriegen‘ im Zeitraum von 1808 bis 1815.

Inhaltlich nähert sich Otto dem historischen Phänomen in weiten Teilen aus der Perspektive preußischer und national denkender Protagonisten. Er beschreibt dabei das Wiederaufleben Preußens nach der Niederlage 1806/07, welches er mit dem sukzessiven Verfall der Macht des französischen Kaisers bis zu dessen endgültigen Niederlage 1815 korreliert. Folgerichtig beginnt der Verfasser seine Beschreibung mit „Preußen am Tiefpunkt seiner Erniedrigung“ (S. 13-24), um danach die preußischen Reformansätze grob zu skizzieren. Ferner lässt der Autor die patriotisch-deutsche Gegnerschaft der französischen Expansion anhand von Persönlichkeiten wie Johann Gottlieb Fichte, Ernst Moritz Arndt oder Friedrich Jahn auftreten, bevor er auf die verschiedenen Erhebungsbewegungen in Europa von 1808 bis 1810 und die Entwicklungen bis zum Russlandfeldzug von 1812 eingeht. Bei seiner Schilderung dient ihm bis dato der Lebensweg des Dichters Heinrich von Kleist als roter Faden, der Protagonist als Kommentator, denn er erscheint geradezu als Sinnbild für das Schicksal Preußens (S. 13). Im Anschluss beschreibt der Autor in zwei Abschnitten den Umschwung der preußischen Politik mit der Konvention von Tauroggen und der Proklamation

„An mein Volk“ des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. Der folgende Frühjahrsfeldzug, die Etablierung der neuen Allianz gegen Napoleon vom Sommer 1813, schließlich der Herbstfeldzug mit seinem Kulminationspunkt in der Leipziger Völkerschlacht und das Zurückdrängen Napoleons bis zu dessen Abdankung werden in den darauffolgenden vier Kapiteln dargestellt. Nun sind es beispielsweise der Freiherr von und zum Stein, Theodor Körner bzw. Joseph von Eichendorff oder die preußischen Militärs, welche als Zeugen der Entwicklungen aufgerufen werden. In der Folge beschließt Otto seine Darstellung mit dem Kapitel „Wiener Kongress und Waterloo“ (S. 155-164), in welchem er kurz auf die Entwicklungen bis zur endgültigen Verbanung Napoleons und die Folgen der Kriege für die deutschen Länder eingeht.

Wirklich neue Erkenntnisse kann Otto in seiner Abhandlung jedoch nicht generieren. Vielmehr trägt er schon Bekanntes aus Kultur, Politik und Kriegsgeschehen zusammen und verarbeitet dies zu einer populärwissenschaftlichen Kompaktdarstellung. Dabei verzichtet er durchgehend auf einen Fußnotenapparat, was die Nachprüfbarkeit seiner Aussagen massiv erschwert. Auch das sehr überschaubare Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 170 f.), welches neben einer Zeittafel und einem Personenregister die Publikation abrundet, wartet mit einer heterogenen Zusammenstellung auf. So finden sich hier nur einige wenige wissenschaftliche Studien neueren Datums (beispielsweise K. HAGEMANN, „Männlicher Muth und Teutsche Ehre“, Paderborn u. a. 2002), dafür aber eine größere Anzahl populärwissenschaftlicher Publikationen, drei Titel des Autors selbst und ein unspezifischer Verweis auf Wikipedia. Dennoch bietet der Band trotz seiner Schwächen einen leicht verständlichen ersten groben Überblick über die Napoleonische Zeit.

Einen umfassenderen Eindruck der napoleonischen Zeit verspricht hingegen der Band des Bonner Skandinavisten und Germanisten Arnulf Krause, der als Honorarprofessor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn lehrt. Hatte sich dieser bisher bevorzugt mit Germanen, Kelten sowie Wikingern und deren Mythenwelt beschäftigt, so nimmt er sich nun der Epoche an, die für ihn mit den Schlüsselbegriffen der deutschen Geschichte ‚Einheit‘ und ‚Freiheit‘ verbunden sind, ohne jedoch diese zunächst weiter zu spezifizieren (S. 8). Auch fällt – ebenso wie bei der Publikation Ottos – abermals die Unschärfe der Begriffswahl im Titel ins Auge, denn Krauses Benennung gibt vor, die „Napoleonischen Befreiungskriege in Deutschland“ zu beschreiben. Diese sollten jedoch korrekterweise als „antinapoleonische Befreiungskriege in Deutschland“ bezeichnet werden, richtete sich der Kampf doch gegen die Vorherrschaft des französischen Kaisers und wurden nicht von diesem zur Befreiung besetzter Länder geführt. Abseits dieser terminologischen Unsauberkeiten liegt ein Plus der Publikation in der flüssig lesbaren und bildhaften Schreibweise des Autors. Dabei droht Krause jedoch dann und wann Gefahr zu laufen, allzu platt zu formulieren, beispielsweise wenn er feststellt, dass ein „seniler Oberbefehlshaber und ein entschlussschwacher König [...] die Lage nicht besser [machen]“ (S. 110). Zum anderen bezieht das Buch seinen Charakter aus der Verwendung einer Vielzahl von zeitgenössischen Zitaten. Leider weist auch Arnulf Krause seine Quellen dafür nicht explizit via Fuß- oder Endnoten aus, sondern liefert im Literaturverzeichnis lediglich den Verweis auf einige Quelleneditionen, was die Nachvollziehbarkeit für den wissenschaftlich interessierten Leser wiederum sehr erschwert.

Inhaltlich verweist der Autor zu Recht darauf, dass die Auseinandersetzungen von 1813 eine Vorgeschichte und vor allem Vordenker hatten, deren Ideen schon weit vor den Ereignissen entstanden waren und sich erst nach der Niederlage Napoleons in Russland Bahn brachen (S. 9 f.). So setzt seine Beschreibung im ersten seiner insgesamt zehn Kapitel bereits mit Goethes Betrachtungen aus dem Feldzug gegen das revolutionäre Frankreich von 1792 ein. Schnell zeigt sich auch, dass der Krausesche „Kampf um

Freiheit“ sich weniger auf den Schlachtfeldern des Jahres 1813, sondern vielmehr auf der geistig-kulturellen Diskursebene abspielt. Dies mag den einen oder anderen interessierten Leser wahrscheinlich enttäuschen, suggerieren doch Titel und Umschlaggestaltung des Bandes eher ein Mehr an Pulverdampf und Kampfgeschrei. Jedoch scheint diese Nachzeichnung der nationalen Elitendiskurse eine, wenn nicht sogar die wesentlichste Stärke des Bandes zu sein, auch wenn Krause vielfach dabei stehen bleibt und weniger auf die Breitenwirkung jener Gedanken eingeht. Besonders in den beiden Kapiteln „Deutschland: Eine Nation (er)findet sich I/II“ (S. 135-186) eröffnet diese Form der Darstellung anhand der Werke der literarischen, philosophischen und künstlerischen Geistesgrößen (beispielsweise der Gebrüder Grimm, Novalis, Ernst Moritz Arndt, Johann Gottlieb Fichte und Caspar David Friedrich) am ehesten den Blick auf „das atmosphärisch dichte Bild einer Epochenwende“ (Klappentext) mit seiner romantischen Hinwendung zum Mittelalter und zu den deutschen Mythen. Anschließend an jene Kapitel beschreibt Krause kurz das politische Prélude der eigentlichen Befreiungskriege mit den Aufständen in Österreich und Spanien gegen die napoleonische Herrschaft sowie das Scheitern Napoleons vor Moskau. Nun erst macht sich der Autor daran, in zwei Kapiteln die Befreiungskriege zu beschreiben. Dabei betont er die Bedeutung des Ungehorsams Ludwig Yorcks mit dem Abschluss der Konvention von Tauroggen sowie des Aufrufs König Friedrich Wilhelms III. „An mein Volk“. Jedoch geht der Autor im Folgenden wieder weniger auf die großen Linien des Schlachtengeschehens während des Frühjahrsfeldzuges 1813 ein, sondern widmet sich ausführlicher der „Schwarzen Schar“ des Lützower Freikorps und dem Wirken und Sterben Theodor Körners (S. 240-248). Bei der Schilderung des Herbstfeldzuges im zweiten Teil der Betrachtung wird schließlich mehr auf die Schrecken des Krieges als auf das politisch-militärische Geschehen abgehoben, beispielsweise in der Schilderung E.T.A. Hoffmanns im Umfeld der Schlacht bei Dresden am 26./27. August 1813 (S. 259-264). Des Weiteren schließt sich daran noch ein kurzer Abschnitt an, in welchem die Ereignisse nach der Völkerschlacht bis zur endgültigen Niederlage Napoleons bei Waterloo thematisiert werden. Schließlich fragt der Autor nach den Folgen jener Ära für Deutschland. Er schildert dabei zunächst die Gründung des Deutschen Bundes. Schließlich beleuchtet Krause die Auseinandersetzung um das Erbe der Epoche seit dem Vormärz mit der unterschiedlichen Auslegung je nach politischer Denkart im Verlauf der 200-jährigen Rezeptionsgeschichte, wobei er versucht, in seinem Nachwort den Bogen zu den Begriffen ‚Einheit‘ und ‚Freiheit‘ wieder herzustellen.

Eine Zeittafel mit wichtigen politischen und militärischen Ereignissen, ein kurzes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister komplettieren schließlich den Band. Leider fehlen im Verzeichnis der weiterführenden Literatur eine Reihe aktueller Studien wie beispielsweise jene von Ute Planert, *Der Mythos vom Befreiungskrieg* (Paderborn u. a. 2007), worin sie diesen aus der Perspektive der süddeutschen Staaten erheblich zu erschüttern vermochte. Letztlich vermag es die Arbeit Krauses, die mit drei Übersichtskarten und 15 teils farbigen, Bildtafeln in ihrer Verständlichkeit noch unterstützt wird, nicht, der Forschung neue Denkanstöße zu geben, sie kann jedoch die Ideenwelt des Zeitalters nachzeichnen und somit ein erster Einstieg für eine vertiefte Beschäftigung für Interessierte sein.

FRIEDRICH LENGER, Metropolen der Moderne. Eine europäische Stadtgeschichte seit 1850 (Historische Bibliothek der Gerda-Henkel-Stiftung), C. H. Beck, München 2013. – 757 S., 64 farb. u. 57 s/w Abb., Ln. (ISBN: 978-3-406-65199-1, Preis: 49,95 €).

„Was Stadt ist und was städtische Öffentlichkeit bedeutet, hat sich in den zurückliegenden anderthalb Jahrhunderten radikal verändert, ist aber gleichwohl noch immer zentral.“ (S. 552) Mit dieser Feststellung beendet der Gießener Neuzeithistoriker Friedrich Lenger seine gewichtige Studie über die Entwicklung europäischer Städte seit 1850. Dass bei einem so umfassenden Unternehmen nicht alle historischen Aspekte behandelt und alle Regionen des dicht besiedelten Kontinents berücksichtigt werden können, liegt auf der Hand. Aber wer das Buch ohne das eigene Inselwissen zu überschätzen und den spitzfindigen Rotstift liest, staunt, was der Autor in seiner großangelegten Synthese zusammengetragen hat. Der ‚rein‘ historische Leser ist dabei umso mehr beeindruckt, als Lenger weit über die eigenen Fachgrenzen hinausschaut und für seine „als Sozial- und Kulturgeschichte“ (S. 17) konzipierte Arbeit auch Fragen, Ansätze und Ergebnisse aus der Wirtschaftswissenschaft, der (Stadt-)Soziologie, der Geografie und „einer Reihe weiterer Disziplinen aufgenommen“ (ebd.) – und dabei trotzdem ein höchst lesbares Buch geschrieben hat.

Lengers Erzählung überzeugt durch eine schlüssige Chronologie, die mit der frühen urbanen Moderne zwischen 1850 und 1880 einsetzt und in einem ersten Abschnitt die wesentlichen Linien bis zum Ersten Weltkrieg nachzeichnet. Erwartbar treten hier die beiden westlichen Kapitalen London und Paris als Vorbilder in jeglicher Hinsicht in den Vordergrund (zur Blaupausenfunktion des von Georges-Eugène Haussmann völlig neu gestalteten Paris vgl. u. a. S. 181). Die Fülle an anschaulichen Details bringt jedoch nicht nur für die Metropolen an Themse und Seine neue Einsichten, sondern sie zeigt auch eindrücklich die Verwobenheit städtischer und stadtplanerischer Vorstellungswelten über den ganzen Kontinent hinweg, bis in die Peripherien im Osten und Norden. Lenger nimmt uns in den unsere Straßenverläufe und Quartierskartierungen bis heute prägenden Jahrzehnten der Gründerzeit mit nach Barcelona und Riga, er wirft Blicke nach Russland und Italien und ermöglicht durch den permanenten Vergleichsmodus erstaunliche Einsichten zu ganz unterschiedlichen Themen: Wie gingen die durch eine wachsende Arbeiterschaft gekennzeichneten Metropolen mit Fragen der Armenfürsorge um? Wie differenzierten sich ethnisch-soziale Wohngrenzen aus? Wie wurde der Müll entsorgt? Wieviel investierten die kommunalen Selbstverwaltungen in Kanalisationen, Krankenhäuser, Schulen und Telegrafleitungen? Die Liste der aufgeworfenen und mit einem ständigen europäischen Vergleich beantworteten Fragen ist lang und vielgestaltig.

Den ersten Teil schließen zwei Kapitel über das soziale Ausfüllen der städtischen Räume ab (S. 203-272), in denen die kulturelle und mediale Breite, die kritische Rezeption der Zeitgenossen und die mehrdimensionalen, sich überlagernden Verwerfungen innerhalb der städtischen Gesellschaften untersucht werden. Mit dieser Problemzone leitet der Autor chronologisch stringent und dramaturgisch geschickt in den zweiten Teil seines Buches, das „Zeitalter der Weltkriege“, über.

Zwischen Auswirkungen des noch weitgehend, wenn auch nicht mehr nahezu allein auf außerstädtische Kampfzonen beschränkten vierjährigen Ersten Weltkrieges und dem in einem mitteleuropäischen „Urbizid“ (S. 420 ff.) gipfelnden totalen Zweiten Weltkrieg beschreibt Lenger die vielgestaltigen Einprägungen der Moderne in die Stadtbilder. Die europäischen Gesellschaften änderten sich oft grundlegend, das russische Revolutionsbeispiel warf seine Schatten über den ganzen Kontinent – am exotisch-einprägsamsten vielleicht im Spanischen Bürgerkrieg, dessen Zeugnisse noch

heute in den Fassaden Barcelonas gesucht und gefunden werden können. Einzelheiten der breiten Themen zu nennen würde nur zu Aufzählungen führen, kürzer gesagt: Dem Autor gelingt eine beeindruckende Erzählung, die die höchst unterschiedlichen städtischen und gesellschaftlichen Entwicklungswege verwoben und vergleichend umspannt.

Das gilt auch für den dritten Teil, der den Wandel des städtischen Lebens seit den 1950er-Jahren behandelt, und Europas Städte in zwei politische Lager geteilt vorfindet. Er fällt mit ‚nur‘ 120 Seiten vergleichsweise knapp aus. Diese Beschränkung hat gute Gründe. Lenger benennt sie schlüssig: anders als zu den vorherigen Epochen wären die Forschungen noch recht inhomogen, was tiefere Synthesen noch nicht ermögli- che. Gleichwohl sind die Passagen scharfsinnig und bringen vieles höchst lesenswert auf den Punkt. Sie verlieren sich nicht in der schier unübersichtlichen Weite zwischen Plattenbauten in Ost und West und Hausbesetzungen, sondern sie kartieren die städtischen Räume entlang der wichtigsten historischen Achsen, ob es sich um Protestformen oder um Olympia-motivierte Großprojekte handelt. Wie tief Friedrich Lenger ‚im Stoff‘ steckt, zeigen 125 Seiten Literaturverzeichnis! Ein Sach- und ein Personenverzeichnis runden den Band ab und machen ihn im besten Sinne des Wortes zu einem anregenden Lesebuch.

Friedrichsruh/Hamburg

Ulf Morgenstern

BRITTA GÜNTHER/MICHAEL WETZEL (Hg.), Die Grafen und Fürsten von Schönburg im Muldental. Beiträge der Veranstaltungsreihe „100 Jahre Residenzschloss Waldenburg“ im Jubiläumsjahr 2012 sowie des Kolloquiums am 23. Juni 2012 auf Schloss Waldenburg (Adel in Sachsen, Bd. 1), Via Regia Verlag, Olbersdorf 2013. – 166 S., 74 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-944104-03-4, Preis: 14,90 €).

Aus Anlass des hundertsten Jahrestages der Neugestaltung des Schlosses Waldenburg wurden dort 2012 eine Vortragreihe und ein Kolloquium veranstaltet. Die Beiträge sind in diesem ansprechend gestalteten Band enthalten, der eine neue Schriftenreihe zur Geschichte des Adels in Sachsen eröffnet. Die generelle Bedeutung solcher Arbeiten bedarf keiner Begründung. Die Geschichte des sächsischen Adels ist seit Generationen vernachlässigt worden, wobei die sogenannte Bodenreform nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Enteignung, Entrechtung und Vertreibung des Adels die entscheidende Zäsur markiert. Es ist nicht zuletzt das Verdienst meines Vorgängers auf dem Leipziger landesgeschichtlichen Lehrstuhl, Wieland Held (1939–2003), sich dieser Forschungslücke für die Frühe Neuzeit mit Beharrlichkeit angenommen zu haben. Die Grafen und späteren Fürsten von Schönberg gehörten zu den wenigen Dynastenfamilien in Mitteldeutschland, die der hegemonialen Politik der Wettiner jahrhundertlang einigermaßen erfolgreich widerstehen konnten. Schon deshalb hätten sie mehr Aufmerksamkeit verdient. Immerhin haben Historiker wie Theodor Schön, Walter Schlesinger und aktuell Michael Wetzel Grundlegendes zur Geschichte der Familie und ihres Territoriums vorgelegt. Die Einführung von BRITTA GÜNTHER und MICHAEL WETZEL (S. 7-12) nennt die wichtigsten Arbeiten. Nachzutragen wäre, dass auch das zweibändige Handbuch „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren“, hrsg. von W. PARAVICINI, bearb. von J. HIRSCHBIEGEL/A. P. ORLOWSKA/J. WETTLAUFER (Residenzenforschung, Bd. 15/4), Ostfildern 2012, S. 1318-1320 über die Herren von Schönburg, S. 1320-1323 über ihre Herrschaft sowie in weiteren Artikeln über die Residenzen Hinter- und Vorderglauchau, Hartenstein, Lichtenstein und Waldenburg Auskunft gibt. Außerdem habe ich gemeinsam mit Tho-

mas Lang mittlerweile die einschlägigen älteren Arbeiten von Walter Schlesinger über seine Heimatstadt Glauchau wieder zugänglich gemacht (Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau [Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 18], Dresden 2010), die ebenfalls die Schönburgische Geschichte betreffen.

Aber die Forschung geht weiter, wie manche der zehn Beiträge des vorliegenden Bandes verdeutlichen, die aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven die Geschichte der Grafen und Fürsten von Schönberg vom 18. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs beleuchten: MICHAEL WETZEL, Zwischen Standerhöhung und politischem Niedergang. Herrschaft und Territorium der Schönburger im 18. und 19. Jahrhundert (S. 13-28). – ALFRED PRINZ VON SCHÖNBURG, Die Grafen und Fürsten von Schönburg um Muldentäl – gestern und heute (S. 29-36). – PETER WIEGAND, Die staatsrechtliche Stellung der schönburgischen Herrschaften im Spiegel der Kartographie des 18. Jahrhunderts (S. 37-58). – BRITTA GÜNTHER, Genealogie und Verwaltung. Der Einfluss von dynastischen Veränderungen auf schönburgische Verwaltungsstrukturen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts (S. 59-72). – ARND-RÜDIGER GRIMMER, „Er ist ganz Bronze ...“. Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg (S. 73-87). – DERS., „Freundlichkeit und Dignität“. Die Fürstinnen von Schönburg-Waldenburg (S. 89-102). – MATTHIAS FRICKERT, Das Wappen des Hauses Schönburg. Ein heraldischer Wappenzug (S. 103-116). – MATTHIAS DONATH, Fürstliches Gesamtkunstwerk. Die Neugestaltung des Waldenburger Schlosses 1909 bis 1914 (S. 117-130). – ALEXANDRA THÜMLER, Arkadien bei Waldenburg. Der englische Park Greenfield als Sommerresidenz der Fürsten von Schönburg im 18. und 18. Jahrhundert (S. 131-152). – ULRIKE BUDIG, Die Entstehung des Fürstlich-Schönburgischen Naturalienkabinetts in Waldenburg (S. 153-164). Die Beiträge sind überwiegend fundiert und schöpfen auch aus ungedrucktem Archivmaterial; der Beitrag von Matthias Donath verzichtet allerdings auf Einzelnachweise und verweist S. 117 nur pauschal auf Archivbestände. Weder Vortragsreihe noch Kolloquium haben eine Gesamtgeschichte des Hauses Schönberg intendiert, wie sie vom Titel dieses Sammelbandes angedeutet wird, der tatsächlich aber nur Facetten der Familien- und Territorialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts bietet. Bis zu einer Gesamtgeschichte des Hauses Schönburg ist es noch ein langer Weg!

Leipzig

Enno Bünz

CAITLIN E. MURDOCK, *Changing Places*. Society, Culture, and Territory in the Saxon-Bohemian Borderlands, 1870–1946, The University of Michigan Press, Ann Arbor 2010. – 275 S., geb. (ISBN: 978-0-472-11722-2, Preis: 59,03 €).

Caitlin E. Murdocks Studie über den sächsisch-böhmischen Grenzraum ordnet sich in zwei Forschungsrichtungen ein, die seit den 1980er-Jahren vor allem von US-amerikanischen Historikerinnen und Historikern verfolgt und bearbeitet wurden: Zum einen in die Forschung zu Regionalisierung und Regionalität im Prozess der Nationsbildungen des 19. Jahrhunderts, die bewusst nach Ebenen der Identität sowie der Definition und Praxis von Begriffen wie ‚Heimat‘ fragt (u. a. James J. Sheehan, Alon Cofino, Celia Applegate, Siegfried Weichlein). Zum anderen steht Murdocks Studie in der Tradition der teils geschichtswissenschaftlich orientierten, teils ethnologisch interessierten transnationalen ‚Borderland Studies‘, die Grenzräume als kulturelle Räume analysieren und – den Ansätzen der Regionalität folgend – diesen innerhalb von Regionen wie auch jenseits übergeordneter politischer Prozesse und Zäsuren Aufmerksamkeit schenken (u. a. Daphne Berdahl, Kate Brown, Timothy Snyder, Pieter Judson, James Bjork).

Hierauf baut Murdock's Arbeit insbesondere in ihrer Fokussierung und Fragestellung auf, indem sie „gemeinsame Grenzräume als miteinander verbundene Territorien“ (S. 4) auffasst, in denen eine geteilte Kultur, familiäre Beziehungen, die ‚Landschaft‘ und/oder ökonomische Interessen über politischen Interessen standen. Den Ansätzen der Forschung zur Regionalität folgend geht auch sie davon aus, dass Letztere über den neuen, quasi unverfügbaren Größen wie der Nation verortet waren und dass sich auf der unteren, eben regionalen Ebene autonome Räume bildeten. Möglich wurde dieser Prozess in Grenzregionen laut Murdock vor allem durch den Umstand, dass Grenzen nicht ‚einfach vorhanden‘, sondern von Menschen festgelegt – sie demnach also auch wandelbar sind. Eine neue Qualität beobachtet sie dabei im 19. Jahrhundert, als im Gefolge der Industrialisierung eine Massenmobilität und damit im sächsisch-böhmischen Grenzraum eine „moderne, grenzübergreifende Region“ (S. 5) entstand: Arbeitsmigration, Tourismus, Konsum und Heirat sind für sie Muster dieser in den 1860er-Jahren einsetzenden und bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges weitgehend frei verlaufenden Entwicklung, die zu einer „kreativen, kulturellen Produktion“ (S. 7) führte und zur Kernfrage des Buches überleiten – Murdock analysiert die Produktion moderner Räume durch den Fokus auf einen Grenzraum im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Neu ist für sie dieser Prozess allerdings nur als Grenzmobilität – Mobilität in Form von Arbeitsmigration lässt sich auch im 18. Jahrhundert und früher in Größenordnungen beobachten. Im 19. Jahrhundert allerdings entstanden überall in Europa abgegrenzte Räume, wobei sich oftmals politische und soziale, ebenso aber auch sprachliche und wirtschaftliche Gebiete überlagerten. Dies führte laut Murdock zu einem grundlegenden Wandel im Verständnis von Grenzen: Zum einen wurden diese als solche von der Bevölkerung nunmehr auch wahrgenommen, zwischen Zittau und Bad Elster wie auch zwischen Liberec (Reichenberg) und Cheb (Eger) verbreitete sich beispielsweise erst im 19. Jahrhundert der Begriff vom ‚Grenzland‘. Zum anderen führte die zunehmende Mobilität zu einem gesteigerten Bedürfnis der Grenzsicherung und hier zu einer Anpassung im lokalen und regionalen Rahmen, wobei Grenzregionen wie das Erzgebirge – gleich Regionen in Polen oder in Tirol – dabei durch Verbindung und Interdependenz geprägt gewesen seien. Interregionale Studien haben aber bislang stets die Konflikte und mit Blick auf den sächsisch-böhmischen Grenzraum die von Gewalt geprägten Phasen (Okkupation 1938, Vertreibung nach 1945) fokussiert, nicht aber die Kooperation in der Zeit davor. Diesem nicht zuletzt durch generative Wandlungsprozesse beeinflussten Wechsel der Perspektive auf die jüngere Geschichte trägt im Übrigen auch das in Ústí nad Labem (Aussig) geplante Museum der „Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern“ Rechnung, das maßgeblich von tschechischer Seite initiiert wurde und das eine dem hier rezensierten Buch vergleichbare Erzählperspektive verfolgt. Murdock kann hierbei aufzeigen, dass sich der für das späte 19. Jahrhundert als bestimmend angenommene Nationalismus als „einfache Antwort“ in der Grenzregion Erzgebirge erst nach dem Ersten Weltkrieg einer „breiteren offiziellen und populären Akzeptanz“ (S. 156) erfreute und sich gar erst in den 1930er-Jahren durchsetzte: der deutsche „Heimat-Nationalismus“ und die deutschen Nationalisten beeinflussten auch den böhmischen Grenzraum weniger, als lange angenommen – die Gemengelage aus habsburgischer und deutsch-böhmischer Prägung führte hier zu einer eigenen Entwicklung. Und mehr noch, Nationalisten beiderseits der neuen, nunmehr nationalstaatlichen Grenze wollten sich mit derselben bzw. der damit verbundenen Trennung schlicht nicht abfinden. Zwar war der Grenzraum zweifelsohne auch Ort nationaler oder sozialistischer Politiken, die in Form von Agitation oftmals die Grenze überquerten. Mobilität und Mehrsprachlichkeit, Marktanbindung und Zugang zu Arbeitsplätzen, soziale und familiäre Netzwerke – all dies spielte in der Lebenswelt der Menschen im ‚Grenzraum‘ aber eine deutlich stär-

kere Rolle und führte zu Aushandlungsprozessen, zu einer „Balance“ zwischen Nation, föderalem Staat und lokalen Interessen. Folglich geht es Murdock auch weniger um die Diskurse, die das Denken beeinflussten. Vielmehr will sie zeigen, „wie materielles, rhetorisches und kulturelles Leben miteinander verbunden war“ (S. 11).

Dieser Perspektive folgend weist der Aufbau der Arbeit chronologische und thematische Schwerpunkte auf, die überzeugend den Zeitraum bis 1938 wie auch das Thema abstecken bzw. abdecken: Neben einer Einleitung in die historische Entstehung des Grenzraumes und seine politische, geografische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung vor allem im 19. Jahrhundert finden sich zwei umfangreiche Kapitel zur Arbeitsmigration und zur Rolle des deutschen Nationalismus in der Region zwischen 1870 und 1914, gefolgt von einem kurzen Kapitel zum Ersten Weltkrieg. Hieran schließen sich zwei thematisch orientierte Kapitel zur ökonomischen Mobilität und zu den sozialen Verhältnissen in der Grenzregion bis 1929 bzw. 1932 an, denen die chronologischen Kapitel „Grenzland in der Krise“ für die Zeit 1929 bis 1933 und „Der Weg in die Auflösung“ für den Abschnitt 1933 bis 1938 folgen. Ein umfangreiches, allerdings hinsichtlich der Seitenzahlen und Begriffe nicht ganz vollständiges Register rundet die Studie ab und macht sie mit Blick auf Personen, Orte, Institutionen und Organisationen leicht zugänglich.

Der wesentliche Ertrag der Studie besteht dabei in ihrem Längsschnitt, der Kontinuitäten wie auch historische Wechselfälle aufzeigen kann: Um 1900 war in der sächsisch-böhmischen Grenzregion ein neues „Raumkonzept“ entstanden, in dem das Nationale wie auch das Regionale überlagert war durch „Eigentum, internationale Märkte, Transportnetzwerke und integrierte, grenzüberschreitende Gemeinschaften“ (S. 32). In der Folge hatte sich auch das Verhältnis von Staat und Bevölkerung verändert – Grenzbeziehungen wurden zu regionalen Anpassungsprozessen und der ‚Grenzraum‘ selbst ein Ort, an dem die Staatsgewalt auch offensichtlich umgangen werden konnte. Jenseits der Arbeitsmigration aus Böhmen nach Sachsen, die zweifelsfrei den Hauptfaktor der Austauschprozesse bildete, war es der nicht minder vom Preis-Leistungs-Gefälle bedingte „Einkaufstourismus“ im „kleinen Grenzverkehr“, der sich früh etablierte und genau genommen bis in die Gegenwart Bestand hat. Allerdings schlug in Sachsen die Stimmung gegen die aus Böhmen stammenden Arbeiter schon nach 1900 um, insbesondere nach dem Crimmitschauer Textilarbeiterstreik 1903/04 setzten sich – jenseits des Internationalismus der Arbeiterbewegung – anti-tschechische Ressentiments durch, die spätestens nach der Wirtschaftskrise 1922/23 im gesamten ‚Grenzraum‘ zu beobachten waren: Menschen beiderseits der Grenze bezeichneten sich nun als „Ausländer, Opportunisten und Heuchler“ (S. 119). Suchte man nach der restriktiven Grenzsicherung im Ersten Weltkrieg, die Ende 1915 lediglich in eine Lockerung des „kleinen Grenzverkehrs“ gemündet hatte, spätestens ab 1920 wieder an die Vorkriegsverhältnisse anzuknüpfen, so setzte sich nach der Inflation die Meinung durch, dass die „geordnete Trennung“ besser sei für beide Seiten, als die „nutzbringende Koexistenz“ (S. 120). Zwar bestanden weiterhin wirtschaftliche Kontakte und Austauschprozesse. Spätestens die Weltwirtschaftskrise 1929 aber ließ diese immer mehr abnehmen. Stattdessen setzte sich insbesondere in Sachsen eine aggressiv-antislawische Grenzlandrhetorik durch, die auch von den Nationalsozialisten bedient wurde. Allerdings, und dies war für viele deutsch-böhmische Nationalisten eine Überraschung und ein herber Rückschlag, führte die Machtübernahme der Nationalsozialisten weder nach 1933 zu deren Bevorzugung als Arbeitskräfte in Sachsen – sie standen im Verdacht, Anhänger des demokratischen tschechoslowakischen Staates zu sein, hinzu kamen konstruierte rassistische Argumente. Und auch nach dem sogenannten Anschluss 1938 blieb die Unterscheidung zwischen ‚Reichsdeutschen‘ und ‚Sudetendeutschen‘ erhalten, hinzu kamen massive wirtschaftliche Einbrüche: Mit

dem Wegfall der Grenze nach Norden konnte zwar der deutsche Absatzmarkt leichter erschlossen werden; dafür brachen die Märkte infolge der neuen Grenze im Süden und – weitaus zentraler – die internationalen Absatzmärkte weg. Das sächsisch-böhmische ‚Grenzland‘, das bis zum Ersten Weltkrieg vor allem von seiner Offenheit ‚in mehrere Richtungen‘ profitiert hatte, geriet endgültig in eine Isolation, an dessen Ende seine eigene Auflösung stand.

Dass die 200-seitige Studie, die sich den Überblick über fast 80 Jahre zum Ziel gesetzt hat, zwar manches wissenswerte Detail enthält, insbesondere bei Rezeption und Praxis auf der unteren Ebene aber eher an der Oberfläche bleibt, mag kaum ein Einwand sein. Irritierend sind dagegen der zeitliche Zuschnitt im Titel und die bisweilen aus der Gegenwart abgeleitete Einordnung historischer Prozesse. Schließlich endet Murdock's Darstellung der Grenzregion mit dem Jahr 1938, die Jahre bis 1946 werden in den zehneitigen zusammenfassenden Ausblick integriert und nur holzschnittartig beschrieben. Ihre Einschätzung, dass gerade das Jahr 1945 beiderseits des Erzgebirgskamms das Ende der transnationalen Grenzregion mit sich brachte, soll dabei nicht in Abrede gestellt werden: Insbesondere auf der böhmischen Seite beendete die radikal umgesetzte Vertreibung der deutschen Bevölkerung jene bilinguale Besonderheit, die dem Grenzraum seine Besonderheit verliehen hatte. Die von Murdock angedeuteten kulturellen und auch touristischen Kontakte zwischen der DDR und der ČSSR ab den 1950er-Jahren – die stattgehabte wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des RGW etwa im Sektor Energiewirtschaft lässt sie unberücksichtigt – deuten allerdings auch Kontinuitäten an, die jenseits der politik-historischen Zäsur für die Bevölkerungen von Bedeutung waren. Hinzu kommen Aspekte der Konsumgeschichte, auch der Warenerwerb aus der jeweils anderen Produktpalette spielte spätestens in den 1960er-Jahren wieder eine Rolle. Letzteres ist bereits Teil des zweiten Monitums, das sich auf die vor allem in Einleitung und Ausblick allzu offensiv bzw. idealisierend vorgebrachte europäische Argumentation bezieht: Denn den Nachweis, dass die „Europeans on the move“ (S. 4) tatsächlich neue regionale Identitäten hervorbrachten, bleibt Murdock ebenso schuldig, wie die Einordnung am Ende ihres Buches argumentativ spärlich untermauert ist: Freilich, die Auflösung der Blockkonfrontation und der Prozess der europäischen Integration führten auch zur Negation nationaler Grenzen in einem „Europa der Regionen“. Ob die „dynamischen, durchlässigen und ausgehandelten“ Grenzräume des späten 19. Jahrhunderts aber tatsächlich „zurückgekehrt“ sind – „the borderlands are back“ (S. 211) –, scheint vor dem Hintergrund von in der sächsischen Öffentlichkeit dominanten ‚Angstdebatten‘ (Grenzkriminalität, Lohndumping) allerdings eher fraglich, darüber können auch grenzüberschreitende kulturelle Projekte nicht hinwegtäuschen. Und mehr noch: jene Kontakte, die in der Zeit der DDR bestanden und von Murdock auch benannt werden, ordnet sie als unbedeutend ein, während vergleichbare Formen des Austauschs nach 1989 ihrer Meinung nach in den ‚europäischen Völkerfrühling‘ überleiten. Spätestens auf diesen Argumentationspfaden verlässt Murdock den Rahmen einer historischen Studie und vermengt Gegenwartswahrnehmung (nicht: Analyse) mit historischen Prozessen bzw. zieht wenig überzeugende Linien. Dies ist umso bedauerlicher, da Fragen der Kontinuität im ‚Grenzraum‘ einen Kern ihrer lesenswerten Studie ausmachen und im Hauptteil auch überzeugend dargestellt werden.

Jenseits dieser für die Breite der Studie allerdings marginalen Kritik bietet Caitlin E. Murdock, dies kann zusammenfassend gesagt werden, einen überaus lesenswerten Über- wie Einblick in eine Grenzregion, deren Bedeutung für die in ihr lebende Bevölkerung des 19. und 20. Jahrhunderts in Sachsen erst jüngst die fachwissenschaftliche Aufmerksamkeit gefunden hat (Lutz Vogel, Katrin Lehnert). Hinsichtlich der politischen und gesellschaftlichen Prozesse geht die Studie zwar für den böhmischen Raum

wie auch für die Oberlausitz kaum über die Arbeiten hinaus, die etwa am Münchner Collegium Carolinum oder am Sorbischen Institut in Bautzen entstanden sind (u. a. Detlef Brandes, Edmund Pech). Insbesondere die sächsische Perspektive bietet aber eine Vielzahl neuer Blickwinkel auf die jüngere Geschichte und verweist auf die landesgeschichtlichen Potenziale weiterführender Studien – etwa in vergleichender Perspektive zu ähnlich gelagerten Grenzregionen (Bayern, Schlesien) wie auch hinsichtlich der in der sächsischen Landesgeschichte in den vergangenen Jahren eher wenig bearbeiteten Zeit der Weimarer Republik. Jenseits einer zahlreichen Leserschaft ist der Studie dieser Impuls zu wünschen.

Pasadena

Swen Steinberg

GARETH PRITCHARD, Niemandsland. A History of Unoccupied Germany, 1944–1945, Cambridge University Press, Cambridge 2012. – 264 S., geb. (ISBN: 978-1-107-01350-6, Preis: 76,29 €).

„Die Republik Schwarzenberg ist nicht mehr auffindbar. [...] Sie ist, wie soll man sagen, ein Nicht-Ereignis geworden; kein Wort über sie wird laut im Schulunterricht; und versuchen Sie einmal, an die Archive heranzukommen, die durch die Zeit damals bedingt, sowieso nur Dürftiges enthalten.“ Mit diesen Worten beginnt Stefan Heyms Roman „Schwarzenberg“ (München 1984) über die Wochen im Frühsommer 1945, in denen das westerzgebirgische Gebiet um Aue, Stollberg, Schneeberg und Schwarzenberg unbesetzt geblieben war und von „Antifaschistischen Aktionsausschüssen“ verwaltet wurde. Bis heute ist diese „Freie Republik Schwarzenberg“ mit lokalen Legendenbildungen und Mythologisierungen verbunden (z. B. zu sehen unter www.freie-republik-schwarzenberg.de oder zur Orientierung die entsprechende Arbeit von L. LOBECK, *Die schwarzenberg-Utopie*, Leipzig 2004). Aber gilt das, woran Heym den ‚Veteranen‘ Ernst Kadletz sich erinnern lässt, tatsächlich? Ist die Quellenlage dürftig, war die Erinnerung an diese Ereignisse in der DDR eine arkane, die nicht stattfinden durfte? Dass das Verhältnis von Realität und Fiktion ein ungenaues ist, zeigt Gareth Pritchards hier anzuzeigende Studie über die Arbeit der „antifascist committees“ zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Einmarsch der Sowjetischen Armee ins „Niemandsland“ im Juni 1945 auf mehrfache Weise.

Das in eine Einleitung und neun Kapitel untergliederte Buch ist nach dem chronologischen Gang der Ereignisse aufgebaut. Pritchards Ziel ist es, „to reconstruct in detail the narrative of Niemandsland based on the wealth primary material that is to be found in the archives of the district“ (S. 3) – schon hier zeigt sich die den Mythen widersprechende Realität. Den Fokus legt der Autor auf die „Antifaschisten“, betrachtet sie aber in erster Linie als Gemeinschaft, weniger als Individuen – und das, obwohl er seiner Arbeit eine Übersicht der „dramatis personae“ voranstellt (S. x). Eine Definition dessen, was er unter „Antifaschismus“ versteht, nimmt Pritchard leider nicht vor. Er versteht ihn – ganz im Sinne der DDR-Ideologie – als „Einheitsfront“ aller politischen Richtungen, die das „Gegen-Nationalsozialismus-Sein“ als kleinster gemeinsamer Nenner vereinte. Der Autor schreibt mit seiner Arbeit so etwas wie eine antifaschistische Mentalitätsgeschichte, indem er danach fragt, wer diese Antifaschisten waren, was sie erreichen wollten, wie ihr früheres Leben ihr Verhalten im Untersuchungszeitraum beeinflusst hat und wie sie mit den Problemen infolge des Krieges umgingen. Für den Autor bietet eine solche Untersuchung die Möglichkeit einer Neuinterpretation der Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. „Niemandsland“ dient ihm als Kontrollstudie (S. 28), um die Chancen eines „dritten Weges“ jenseits einer sozialistischen Gesellschaft nach sowjetischem Vorbild bzw. des Kapitalismus nach west-alliiertem Vorbild auszuleuchten.

Ohne die gesamte Arbeit zu rekapitulieren, soll hier nur auf das wohl interessanteste siebente Kapitel eingegangen werden, das sich nach der Beschreibung des Untersuchungsraumes, der dortigen politischen Gemengelage seit der Weimarer Republik, der letzten Kriegsmonate, der ‚antifaschistischen Machtübernahme‘ im Westerzgebirge, des täglichen Überlebenskampfes und der Probleme bei der Zusammenarbeit mit der Industrie, den Alliierten und den Kirchen, insbesondere mit dem Verhältnis der „Antifaschistischen Aktionsausschüsse“ zur Bevölkerung befasst. In diesem Kapitel wird besonders deutlich, woran ein „dritter Weg“ u. a. gescheitert wäre. Das Verhältnis der Antifaschisten zur Bevölkerung diskutiert Pritchard beispielsweise an der Haltung zu Schuld und Erlösung („Questions of guilt and redemption“, S. 164-168). Hier werden die Erkenntnisse zu den Mentalitäten der Antifaschisten aus den vorangegangenen Kapiteln mit deren Umgang mit der Bevölkerung zusammengebracht. In der Frage nach der historischen Schuld der Mitbürger, die Pritchard in erster Linie über die Untersuchung der Tageszeitungen rekonstruieren kann, wird deutlich, dass die Antifaschisten durchaus nicht bereit waren, ausschließlich bekennenden Nationalsozialisten die Schuld an den Ereignissen zu geben. Insbesondere die Kleinräumigkeit in den dörflichen und kleinstädtischen Gemeinschaften bedingte Bekanntschaften und förderte nicht nur politische, sondern auch persönliche Befindlichkeiten zutage. So wurden die Zeitgenossen in den Tageszeitungen entweder als dumm, feige oder moralisch degeneriert dargestellt: „The German people as a whole cannot be absolved from a share of the blame for this defeat, for through their docility and blind trust they created the opportunity for the National Socialist plague to afflict the world.“ (S. 166, aus: *Stollberger Anzeiger und Tageblatt*, 29. Mai 1945). In solchen Argumentationen wird vor allem auf das Selbstverständnis der Antifaschisten rekurriert und damit ein starker (vor allem moralischer) Kontrast zur übrigen Bevölkerung hergestellt: „The antifascists had been in the past what ordinary Germans were not: brave, steadfast, insightful.“ (S. 168 f.) Bei der Bevölkerung überwogen existenzielle Interessen, die vor allem aus der Subsistenzsicherung in Zeiten des Mangels resultierten. Deshalb ließen sie sich von den Antifaschisten nicht oder nur sehr schwer zur Mithilfe beim Aufbau funktionierender Strukturen ‚aktivieren‘ – was dann, so Pritchard, von diesen zu Egoismus und Verfall sozialen Verhaltens umgedeutet wurde. Als kategorischer Imperativ betrachtet, waren die Schuldzuweisungen auf der einen Seite und das antifaschistische Selbstverständnis auf der anderen Seite Voraussetzungen für einen in den Zeitungsmeldungen manifesten erzieherischen Impetus – den wiederum die Bevölkerung nicht einfach hinnehmen wollte.

Insgesamt tendiert Pritchard in seiner Arbeit eher zu einer positiven Darstellung der antifaschistischen Aktivitäten: „They were working day and night, driving themselves to the limits, sleeping little, eating less and not even getting paid for their tireless work in the service of community.“ (S. 170) Das ist zwar lobenswert, lässt aber vor allem die notwendige ‚professionelle Distanz‘ vermissen. Vielleicht ist diese fehlende Distanz Schuld am Hauptmanko der Arbeit: In dem eingangs zitierten Roman Stefan Heyms montiert dieser als literarisches Stilmittel die ‚Erinnerungen‘ des Ernst Kadletz in den Text, um die Fiktion, die sein Roman trotz aller tatsächlichen Begebenheiten bleibt, zu authentifizieren. Bei Pritchard liegt das Problem genau anders herum: Das von ihm verwendete reichhaltige Quellenmaterial, das zum größten Teil aus dem Kreisarchiv des Erzgebirgskreises in Aue stammt, ist zwar authentisch, es handelt sich dabei aber nur zu einem äußerst geringen Teil um zeitgenössisches Verwaltungsschriftgut oder Korrespondenzen der Aktionsausschüsse. Vielmehr stammt es aus späteren Zeiten. Es sind fast ausschließlich Erinnerungen Beteiligter, die im Rahmen der SED-Geschichtskommissionen als Zeitzeugenberichte für die DDR-Historiografie niedergeschrieben wurden. Es liegt damit Material vor, das mit dem Ziel aufgeschrieben und gesammelt

wurde, einerseits die konkrete Bedeutung aktiver ‚Veteranen‘ zu dokumentieren und andererseits allgemein die herausragende Rolle des Kommunismus beim Aufbau der DDR zu untermauern sowie den erfolgreichen Kampf der ‚Arbeiterklasse‘ gegen den Nationalsozialismus darzustellen – was diese Erinnerungen letztlich zu einer Aufzeichnung von Erfolgsgeschichten macht. Das heißt nicht, dass dieses Material als Quelle weniger wertvoll wäre, doch müsste es durch eine entsprechende Quellenkritik als Teil aktiver Geschichtspolitik relativiert werden. Und diese fehlt in Pritchards Arbeit. Nur an einer Stelle, das soll der Vollständigkeit halber erwähnt werden, taucht dieses Problem auf: „most of the sources that do survive were written at a later date by Communists and may, for political purposes, have exaggerated both the scale of armed actions and the role of antifascists within them.“ (S. 116) Allerdings bezieht sich Pritchard hier ausschließlich auf Erinnerungen, die antifaschistische Aktionen gegen SS und Wehrmacht betreffen – die Tatsache muss jedoch für die gesamte Arbeit gelten.

Worin liegt nun der Wert des Buches? Zunächst einmal ist der ‚Blick von außen‘ auf einen Teil deutscher Geschichte, dem sich bisher nicht einmal die sächsische Landesgeschichte in aller wissenschaftlichen Ernsthaftigkeit zugewandt hat, äußerst gewinnbringend. Zudem ist es Pritchards Verdienst, die Ereignisse zusammengetragen und, um das zur Verfügung stehende Quellenmaterial ergänzt, stringenz erzählt zu haben. Ob allerdings dieses singuläre Ereignis der deutschen Nachkriegsgeschichte angetan ist, als Kontrollstudie zu dienen, ist fraglich. „Niemandland furnishes us with a great deal of detailed evidence about developments at a local level at a decisive moment in German history.“ (S. 213) Doch ein methodisch entwickeltes Argument, inwiefern diese lokalen Geschehnisse auf Gesamtdeutschland übertragbar sein sollen, bleibt der Autor letztlich schuldig. Dennoch zeigt Pritchards Untersuchung, dass sich eine weitere Beschäftigung mit dem Thema lohnt, denn vor allem die Beschäftigung mit Zeitzeugen und der ‚Erinnerungsproduktion‘ bietet einen bisher zu wenig beachteten Anknüpfungspunkt für die Regionalgeschichte.

Dresden/Speyer

Nadine Kulbe

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

DANIEL DECKERS, Im Zeichen des Traubenadlers. Die Geschichte des deutschen Weins, Verlag Philipp von Zabern, Mainz 2010. – 224 S., 71 farb. u. 33 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-8053-4248-3, Preis: 29,90 €).

Der anzuzeigende Band nimmt den Leser mit auf eine fesselnde Reise durch die abwechslungsreiche Geschichte des deutschen Weines der letzten 100 Jahre. Diese Geschichte ist untrennbar mit dem 1910 gegründeten Verband deutscher Prädikatsweingüter (VDP) verbunden (damals: Verband Deutscher Naturweinversteigerer e. V.). Erster Vorsitzender war Albert von Bruchhausen, Oberbürgermeister der Stadt Trier. Gründungsvereine waren: Der Verein der Naturwein-Versteigerer der Rheinpfalz, gegründet 1908, die Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer, gegründet 1897 in Rüdesheim am Rhein, der Trierer Verein von Weingutsbesitzern der Mosel, Saar und Ruwer, gegründet 1908, der Verein Badischer Naturweinversteigerer, gegründet 1910, der Verein der Naturwein-Versteigerer in Hessen, gegründet 1900 und der Verein der Naturwein-Versteigerer an der Nahe. Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgte allerdings erst 1926.

Das Wort Naturwein sollte hervorheben, dass nur traubeneigene Zucker zur Süße beitragen. Damit stand es gegen die Praxis der Zuckering zur Erhöhung des natürlichen Alkoholgehaltes bei ‚normalem‘ Wein. Auch die ‚Verbesserung‘ von Weinen mit

Zuckerwasser wie auch der Verschnitt von Weinen unterschiedlicher Herkunft und Weinbezeichnungen waren weitverbreitet. Daher standen die „Naturweinversteigerer“ für das „nicht gewerbsmäßige Aufkaufen von Trauben und Wein und die Garantie für absolute Reinheit und Originalität ihrer Weine“ (Rheingau), die Förderung des Absatzes unter Betonung der Qualität sowie den Besitz der Spitzenlagen des Weinbaugebietes.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren deutsche Weine weltweit gefragt und oftmals teurer als die berühmten Weine der großen Châteaux aus Bordeaux oder dem Burgund. Deckers hat sein Buch übersichtlich in sieben Kapitel gegliedert. Zunächst wird in „Höchste Zeit“ auf die Missstände aufmerksam gemacht, aber auch positive Beispiele gibt es. Als sehr fragwürdig stellt er das Deutsche Weingesetz dar, nach dem ein „feuerfester“ (Pfalz) Wein bis an die Grenze von Alkohol und Extrakt komponiert wurde. Schon vorher konnte man den Most mit Zuckerwasser strecken und anschließend mit Trester-, Hefe- oder Rosinenwein sowie Chemikalien wieder an die „Grenze (Analysewerte) rücken“.

„Wein und Krieg“ zeigt auf, wie im Ersten Weltkrieg die Flächen zurückgingen und die Preise stiegen. Aber auch schöne Anekdoten finden sich in den schwierigen Zeiten. So die, dass Carl Zuckmayer bei der Uraufführung seines „Lustigen Weinbergs“ in Berlin in der Pause zum dritten Akt „ohne es zu merken“ eine Flasche von 1921er-Jahrhundertwein aus Nackenheim leer trank. Über den weiteren Verlauf der Premiere kann sich der Leser selbst ein Bild machen.

Das Buch handelt auch vom Wein und dem Zweiten Weltkrieg, von „Blut und Boden“ und jüdischen Weinhändlern, von denen viele den Nationalsozialisten zum Opfer fielen. Vom Wiederaufbau und den Weingesetzen, vom Auf und Ab großer Namen wie Bürklin, Bassermann-Jordan oder Erwein Graf Matuschka-Greifflenclau, um nur drei zu nennen. Immer geht es um den VDP und dessen unbeirrtem Festhalten an dem Ideal großer Weine. Bei den Lagen wird eindrucksvoll dokumentiert, wie die Flächen aufgrund ihres steuerlichen Reinertrags bewertet wurden. Da, wo viel Steuer floss, befinden sich heute noch die Spitzenlagen.

Deckers Arbeit bietet durch seine umfangreichen Recherchen ein Bild der jüngeren Weingeschichte, vom deutschen Wein und historischen Zusammenhängen. Heute ist deutscher Wein wieder so angesehen wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Mit diesem Erfolg untrennbar verbunden ist auch die Geschichte des Verbands deutscher Prädikatsweingüter (VDP). Mit der Wahl von Michael Prinz zu Salm-Salm, Prinz zu Salm-Dalberg'sches Weingut Wallhausen, zum Präsidenten begann eine neue Ära. Der VDP führte strenge Erzeugungsregeln (Erntemengenbegrenzung, Mostgewichtsanhhebung, Vermarktungsregeln, Pflicht zur Führung des Verbandszeichens auf der Kapsel), regelmäßige Betriebskontrollen u. a. ein. Seit 2007 ist Steffen Christmann Präsident. Im Mai 2012 zog die Bundesgeschäftsstelle des Verbandes in das denkmalgeschützte Weinlagergebäude des ehemaligen Zoll- und Binnenhafens der Stadt Mainz um. Heute hat der Verband ca. 200 Mitglieder, davon vier aus den neuen Bundesländern.

Liest man das teils vergnügliche, teils ernste, gut recherchierte, mit seinen über 100 Bildern schön ausgestattete Buch aufmerksam, wird die Liebe des Autors zum Wein und dessen Qualität sehr deutlich. Das letzte Kapitel heißt dann auch: „Um jener geheimen Schönheit willen“, und dem ist nichts hinzuzufügen.

OTFRIED WAGENBRETH/EBERHARD WÄCHTLER (Hg.), Bergbau im Erzgebirge. Technische Denkmale und Geschichte, Springer Spektrum, Heidelberg 2012 (unveränd. Nachdruck d. Ausgabe Leipzig 1990). – X, 494 S. mit Abb., kart. (ISBN: 978-3-8274-3094-6, Preis: 39,95 €).

Dieses Standardwerk über die Geschichte des Bergbaus im Erzgebirge und seine erhaltenen Denkmale ist 1990 in repräsentativer Aufmachung im Deutschen Verlag für Grundstoffindustrie in Leipzig erschienen, der seit langem nicht mehr existiert. Das Buch ist eine gesuchte antiquarische Rarität. Neben den Herausgebern Otfried Wagenbreth und Eberhard Wächtler (gest. 2010), die zuletzt beide an der TU Bergakademie Freiberg gelehrt haben, waren für die zahlreichen Bergreviere von Altenberg bis Zinnwald weitere Fachleute als Autoren tätig. Man kann das Buch als eine Bilanz dessen lesen, was von Bergbau- und Technikhistorikern in der DDR, vor allem an der Bergakademie Freiberg, geleistet worden ist. Die Bilanz kann sich sehen lassen, während das meiste, was von Historikern am Gängelband der SED-Ideologen produziert wurde, heute weithin vergessen ist. Otfried Wagenbreth hat 1993 in dieser Zeitschrift eine Forschungsbilanz der Bergbaugeschichte vorgelegt (Zur Montangeschichtsschreibung in Sachsen 1949–1989, in: NASG 64 [1993], S. 201–222), und von seinem Kollegen Eberhard Wächtler sind mittlerweile sogar Erinnerungen erschienen, die recht anschaulich über den Werdegang und die wissenschaftliche Tätigkeit des Verfassers berichten, auch über die zahlreichen Kontakte, die es zu Bergbau- und Technikhistorikern in der Bundesrepublik gab (Autobiografie eines aufrechten Unorthodoxen, Essen 2013).

Eine umfassende Geschichte des Bergbaus in Sachsen liegt mit dem nunmehr nachgedruckten Werk allerdings nicht vor. Wagenbreth hatte bereits 1986 ein Buch über das Freiburger Bergrevier herausgebracht, an dem sich das vorliegende Buch konzeptionell orientiert (O. WAGENBRETH [Hg.], Der Freiburger Bergbau, Leipzig 2¹⁹⁸⁸). Die Freiburger Bergwerke werden deshalb hier nicht nochmals dargestellt, was natürlich ein gewisses Ungleichgewicht mit sich bringt. Ausgeklammert blieb zudem der Eisenbergbau, weil dazu ein gesondertes Buch geplant war, das aber nicht zustande gekommen ist. Dafür hat Wagenbreth jüngst aber noch eine Gesamtdarstellung über „Die Braunkohlenindustrie in Mitteldeutschland. Geologie, Geschichte, Sachzeugen“ (Beucha 2011) vorgelegt.

Die Darstellung des Bergbaus im Erzgebirge wird von einem kompakten Kapitel über Entstehung und Bau der erzgebirgischen Lagerstätten eröffnet, bietet dann einen kurzen Überblick der Bergbaugeschichte des Erzgebirges, an den ein Kapitel über Bergrecht und Bergbehörde mit Zusammenstellung der Bergordnungen, der Oberberghauptleute, der Bergämter und der Bergmeister anschließt. Größeren Raum beansprucht dann die technische Entwicklung des Bergbaus im Erzgebirge, die mit Zeichnungen der Abbaufverfahren u. a. technischer Arbeitsvorgänge instruktiv illustriert wird. Ein weiteres Kapitel skizziert die Grundzüge der erzgebirgischen Hüttentechnik. Schließlich wird auch die wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Entwicklung der erzgebirgischen Bergreviere umrissen, indem beispielsweise Großwerke, Produktionszahlen, Löhne und Streiks aufgelistet werden. Eine Zeittafel, deren Periodisierungsschema noch ganz dem DDR-Geschichtsbild (mit frühbürgerlicher Revolution, feudalen Produktionsverhältnissen usw.) verpflichtet ist, beschließt diesen Teil des Buches, der zum Teil sehr summarisch die Grundzüge der Bergbaugeschichte des Erzgebirges darstellt. Das Buch enthält zwar ein systematisch angelegtes Literaturverzeichnis, aber keine Einzelnachweise.

Den größten Raum beanspruchen dann die Ausführungen über die bergbaulichen Denkmale im Erzgebirge, die obertägig in Gestalt von Mundlöchern, Kunstgräben

und -teichen, Pingen, Halden und diversen Bauten erhalten sind. Die Darstellung der zahlreichen Bergbaureviere folgt einem bestimmten Schema, indem zunächst die Erzlagerstätten vorgestellt werden, woran sich eine Zeittafel des Bergbaus (noch dem obigen Periodisierungsschema) anschließt, um dann – nach den Hauptperioden des Bergbaus gegliedert – die technischen Denkmäler darzustellen. Viele Zeichnungen und Pläne veranschaulichen die Ausführungen. Auch ein Kapitel über die Hüttenwerke des Erzgebirges fehlt nicht. Mit der Darstellung korrespondiert ein umfangreicher Bildtafelteil, dessen Qualität allerdings aufgrund des angewandten Druckverfahrens (Books on Demand) hinter der Originalausgabe zurückbleibt. Der Abschnitt über die Archivquellen zur Geschichte des erzgebirgischen Bergbaus (S. 461-466) müsste natürlich aktualisiert werden.

Obwohl in diesem ‚Klassiker‘ von Wagenbreth und Wächtler manches überholt, anderes antiquiert ist und wie aus der Zeit gefallen wirkt, ist das Buch als Gesamtdarstellung nach wie vor geeignet, das Interesse an der Geschichte des sächsischen Bergbaus zu wecken und notwendiges Grundwissen zu vermitteln. Deshalb ist der Nachdruck begrüßenswert. Wie sehr sich der Forschungsstand aber in manchen Bereichen bereits in den 1990er-Jahren rasant verändert hat, mag der Hinweis auf die wüste Bergstadt Bleiberg verdeutlichen, die in diesem Buch gar nicht vorkommt (dazu nun W. SCHWABENICKY, Der mittelalterliche Silberbergbau im Erzgebirgsvorland und im westlichen Erzgebirge unter besonderer Berücksichtigung der Ausgrabungen in der wüsten Bergstadt Bleiberg bei Frankenberg, Chemnitz 2009), oder auf die neueren montanarchäologischen Forschungen in Dippoldiswalde, das als Bergstadt im vorliegenden Werk nur kurz gestreift wird (siehe S. 326). Mehrere neue Sammelbände ermöglichen es, sich den aktuellen Forschungsstand zu erschließen: R. SMOLNIK (Hg.), Aufbruch unter Tage, Dresden 2011; Y. HOFFMANN/U. RICHTER (Hg.), Die Frühgeschichte Freibergs im überregionalem Vergleich, Halle/Saale 2013; R. SMOLNIK (Hg.), Silberrausch und Bergeschrey, Langenweißbach 2014.

Die Forschung geht also in Riesenschritten weiter, doch sollte dabei nicht aus dem Blick geraten, dass neben der Technikgeschichte und der Montanarchäologie auch die Landesgeschichte unverzichtbar ist, um ein komplexes Bild der sächsischen Bergbaugeschichte zu zeichnen. Insofern ist die nun nachgedruckte Bergbaugeschichte des Erzgebirges auch ein Ansporn, über den dort dargestellten Forschungsstand, der nun ein Vierteljahrhundert alt ist, bald hinauszukommen und eine umfassende Geschichte des Bergbaus in Sachsen zu schreiben.

Leipzig

Enno Bünz

WARREN ALEXANDER DYM, *Divining Science*. Treasure Hunting and Earth Science in Early Modern Germany (Studies in Central European Histories, Bd. 52), Brill, Leiden/Boston 2011. – XII, 218 S., 9 Abb., geb. (ISBN: 978-9-004-18642-2, Preis: 107,00 €).

Das Titelbild ist klug gewählt, denn es fasst auf seine Weise die Fragestellung des gesamten Buches zusammen: Zu sehen ist eine Abbildung aus Balthasar Rößlers *Bergbauspiegel* (Dresden 1700) mit einer idealisierten Bergbauszene, in der ein Markscheider die Erkundung eines möglichen Fundortes durch einen Rutengänger überwacht. Gleichzeitig sind über die zu erkundende Fläche schachbrettartige Linien gezogen, die den Eindruck von Wissenschaftlichkeit erzeugen sollen – und den modernen Betrachter an Verfahren wie Bodenradar- und Erdmagnetfeldmessungen erinnern.

Die Frühe Neuzeit lässt sich als Frühmoderne auffassen, in der archaisch-vor-moderne und moderne Denkmuster und Handlungsweisen aufeinandertrafen und in spezifischen Rationalisierungs- und Professionalisierungsprozessen besondere Mischformen entstehen ließen. Einer solchen wendet sich Warren Alexander Dym in seiner Studie über Schatzgraben und Lagerstättenkunde am Beispiel des sächsischen Erzgebirges vom 16. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert zu. Die Suche nach neuen Lagerstätten mithilfe einer (Wünschel-)Rute beschreibt er zunächst als eine magische Praxis, die zu Beginn des Untersuchungszeitraums allgemein anerkannt wurde – wie das Porträt des Berghauptmannes Christoph von Schönberg zeigt, der sich mit einem solchen Instrument darstellen ließ. Dabei vermieden die Zeitgenossen zumeist den Begriff der Wünschelrute, um das Verfahren deutlich von magischen Praktiken abzugrenzen. So gut wie alle bedeutenden Autoren, die sich im 16. Jahrhundert mit dem Bergbau auseinandersetzten, verurteilten zwar den Glauben an Berggeister und alle damit verbundenen Rituale und Praktiken, das sogenannte Rutengehen hingegen nahmen sie alle davon aus – entweder wie Georg Agricola, weil sich die Praxis bei den Bergleuten so allgemeiner Beliebtheit und Verbreitung erfreute und sich sein Nutzen erst noch erweisen müsse, oder wie Jean Bodin, der zwar dabei verborgene Kräfte wirken sah, ähnlich denen am Kompass, sie aber als natürliche Teile der göttlichen Schöpfung betrachtete.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts verknüpfte der Bamberger Pfannerherr Johann Thölde in einer Abhandlung die aus der Antike überkommene Vorstellung der *Witterung*, die er als Atmung der lebendigen Erze und Mineralien im Erdinnern verstand, mit der Praxis des Rutengehens: die als natürliche Erscheinungsform aufgefasste Witterung vermittele demnach eine Art Wechselwirkung zwischen dem unbekanntem verborgenen Erzgang einerseits und der Rute in den Händen des kundigen Bergmannes andererseits. Auf Thöldes, wenn man so will, Korpuskulartheorie wurde in der Folge bis weit ins 18. Jahrhundert hinein immer wieder Bezug genommen, um das Rutengehen zu erklären und gegen Hexereivorwürfe zu verteidigen. Auf diese Weise wurde die magische Praxis scheinbar rationalisiert und blieb auch bei den Eliten salonfähig, während andere Formen magischen Denkens und Handelns zunehmend in die Kritik gerieten. Dym betont dabei, dass sich in Sachsen eine spezifische Bergbaukultur herausgebildet hatte, die sowohl den einfachen Hauer vor Ort als auch die lokalen und Dresdner Eliten in gewisser Weise bis hinauf zum Kurfürsten umfasste. In dieser Bergbaukultur blieben zumindest bestimmte Elemente der bergmännischen Volkskultur auch im Diskurs der Eliten erhalten und wurden scheinbar rationalisiert in Form der Bergwissenschaft des 17. Jahrhunderts.

Dym führt zwei Beispiele an, die die anhaltende Präsenz der magischen Praxis zeigen: zu Beginn des 18. Jahrhunderts beauftragte die kurfürstliche Verwaltung einen Rutengänger aus dem Erzgebirge mit der Erkundung möglicher Salzlagerstätten in der Dübener Heide und noch in der Mitte des Jahrhunderts sind sie offiziell für das Oberbergamt in Freiberg tätig. Selbst nach der Gründung der Bergakademie blieb die Praxis im Diskurs: gegen Ende des Jahrhunderts stand mit dem Freiburger Professor Ferdinand Reich ein Markscheider in Verbindung, der die Wirksamkeit der (Wünschel-)Rute, Thöldes alte Überlegungen aufgreifend, mit den neuen elektrischen Theorien Voltas und Galvanis zu erklären versuchte.

Die genannten beiden Beispiele werden noch aussagekräftiger, wenn man sich die zunehmend kritische Haltung der Eliten gegenüber anderen magischen Praktiken und Vorkommnissen vor Augen führt: Fast zur gleichen Zeit, als sich die landesherrliche Verwaltung im Fall der Dübener Salzquellen Hilfe von einem Rutengänger versprach, zeigte sie sich bei der sogenannten Annaberger Krankheit, einem unterstelltem Schandzauber, mehr als skeptisch und unterließ es schließlich nach eingehender Prüfung,

ernsthafte Untersuchungen gegen die Beschuldigten aufzunehmen. Welchen Stellenwert jedoch das Rutengehen einnahm und welchen Status insbesondere die Freiburger Rutengänger innehatten, lässt sich am Beispiel der Dübener Untersuchung zeigen: ein einfacher Hauer erhielt dabei wöchentlich einen Taler und neun Groschen, ein Steiger immerhin schon zwei Taler; der Rutengänger wurde zwar nicht so gut wie die beiden Leiter der Expedition entlohnt, die jeweils für eine insgesamt vierwöchige Tätigkeit ungefähr 38 Taler erhielten, bekam aber dennoch sieben Taler und 19 Groschen für Reisekosten und gute drei Wochen Arbeit ausbezahlt.

Dym weist ferner darauf hin, dass die Bergbaukultur stark durch Männlichkeit und männliche Ehrkonzepte geprägt gewesen sei, wohingegen das weibliche Element so gut wie gänzlich fehle. Dieser Umstand habe dazu beigetragen, dass die magische Praxis des Rutengehens im gesamten 18. Jahrhundert kaum in Frage gestellt wurde, sondern im Bergbau vielmehr weiter ausgeübt und beachtet wurde – ganz im Gegensatz zur vor allem, wenn auch keineswegs ausschließlich weiblich konnotierten Hexerei: Unter den Männern (ohnehin weitaus weniger), die der Hexerei überführt und hingerichtet wurden, befand sich in Sachsen kein einziger Rutengänger.

Warren Alexander Dym hat mit seiner Studie, die aus einem Dissertationsprojekt an der University of California, Davis, hervorging, einen kenntnisreichen Blick auf die frühneuzeitliche Bergbaukultur des Erzgebirges aus der Perspektive einer modernen Kulturgeschichte geworfen, die unbedingt Aufmerksamkeit finden und Anlass zu weiteren Forschungen bieten sollte. Innerhalb der Landesgeschichte waren Forschungen zum erzgebirgischen Montanwesen bislang vor allem wirtschafts- und wissenschaftsgeschichtlich geprägt, Elemente von Modernisierung und Rationalisierung standen im Vordergrund, während archaische, vormoderne Aspekte der Bergbaukultur als Relikte eher aus den Augen gerieten. Die vorliegende Arbeit zeigt auf, dass auch die Beschäftigung mit solchen scheinbaren Randphänomenen ungeheuer aufschlussreich sein und das Bild der Montanregion Erzgebirge bereichern und weiter differenzieren kann.

Leipzig

Sebastian E. Richter

ELKE SCHLENKRICH, *Gevatter Tod*. Pestzeiten im 17. und 18. Jahrhundert im sächsisch-schlesisch-böhmischen Vergleich (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 36), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013. – 491 S., 10 s/w Abb., 24 Tab., geb. (ISBN: 978-3-515-10620-7, Preis: 86,00 €).

Elke Schlenkrich legt mit ihrer für den Druck leicht überarbeiteten, aktualisierten und um einen Editionsteil ergänzten Habilitationsschrift eine wahrlich umfassende Beschreibung und Analyse der frühneuzeitlichen Pestzüge zwischen 1679/80 und 1713/14 vor. Das von seiner Bevölkerungsstruktur sowie den politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen heterogene und bisher in der Forschung weitgehend vernachlässigte Untersuchungsgebiet (Kap. 1.4.4), in dem nicht nur die Städte verschiedener Größenordnung berücksichtigt werden, sondern – was alles andere als selbstverständlich ist – auch die Dörfer einbezogen sind, stellt zwar eine arbeitstechnische Herausforderung dar, erlaubt aber nun sowohl vielfältige Einzelfallstudien als auch allgemeine und vergleichende Aussagen, die im Ergebnis ein ebenso differenziertes wie auch tiefenscharfes Bild auf enorm breiter Quellengrundlage (Kap. 1.4.3 sowie Nachweise S. 423-444 [!]) ergeben und so manche eher verwaschenen Darstellungen in der – gründlich aufgearbeiteten und stets als Hintergrund mitgelesenen – Forschungsliteratur relativieren (zusammenfassende Darstellung in Kap. 1.2 und 1.3 sowie Nachweise S. 444-469).

Nach einführenden Vorbemerkungen zu Forschungsstand, Fragestellungen und weit gefächerter methodischer Vorgehensweise (Kap. 1) steht die Demografie der Untersuchungsräume am Anfang der Untersuchung (Kap. 2). Sowohl die betroffenen Regionen allgemein als auch saisonale (sommerliche) Spitzen werden dargestellt, dazu jedoch auch mikrostrukturelle Sterbefallabfolgen in Haushalten, einzelnen Straßenzügen bzw. Stadtvierteln und Dörfern. Die Ergebnisse zeigen, dass diese bisher unterschätzten frühneuzeitlichen Seuchenzüge durchaus beachtliche Opferzahlen (z. B. bis zu 39 Prozent der Bevölkerung in Prag) forderten. Besonders gefährdet waren zunächst die sozial schwächeren Schichten und natürlich die mit den Pestkranken bzw. -toten befassten Personen, doch machte die Seuche letztlich auch vor den Wohlhabenden nicht halt.

Das dritte Kapitel betrachtet die ökonomischen und sozialen Auswirkungen der Pest, deren negative Aspekte in erster Linie durch die Einschränkungen des Handels mit „giffangenden“ Waren, Getreide und Vieh, durch Absagen von Messen und Märkten, aber auch durch erheblich finanzielle Zusatzbelastungen für Absperrmaßnahmen und besonderes Personal einerseits und ausbleibende Zoll- und Steuereinnahmen andererseits begründbar sind. Die Pest als „Armutskatalysator“ zu sehen, ist also durchaus berechtigt.

Die teuren – und letztlich wenig erfolgreichen – seuchenhygienischen Maßnahmen werden im anschließenden vierten Kapitel dargestellt. Genese und Inhalt der zahlreichen Pestordnungen sowie der Nachrichtenaustausch bilden den Ausgangspunkt für die Beschreibung von Passkontrollen, Quarantäne, Grenzwatchen und sonstige ordnungspolitische Eingriffe in die Mobilität, wobei Bettler und Juden besonders im Fokus standen. Doch musste ein Pestausbuch auch durch lokale seuchenhygienische Vorkehrungen gemanagt werden, die an zahlreichen Beispielen (Sonderbehörden, Nahrungsmittel, Bestattungsregelung) illustriert werden.

Dies führt nahtlos zum nächsten großen Kapitel (5), das den Pestbediensteten gewidmet ist und deren Rekrutierung, Aufgaben und Arbeitsbedingungen eindrucksvoll an Fallbeispielen schildert. Ergänzt werden diese Bilder im darauffolgenden Abschnitt (6) durch eine ebenfalls detailreiche Darstellung von Lazaretten und Proberhäusern, der Therapieversuche von Pestärzten, einzelner Gutachten gelehrter Physici und der Arzneimittelversorgung. Vielleicht ist der Ausdruck „Innovationen“ in diesem Kontext etwas optimistisch gewählt, doch lässt sich allemal der Versuch nachweisen, neue Erfahrungen (wie z. B. andere Medikamente) in den Alltag zu übernehmen und Traditionen, wie den routinemäßigen Aderlass, zu hinterfragen.

Das sehr umfangreiche siebte Kapitel beleuchtet nun die Auswirkungen der Pest auf den Alltag in der Stadt, der riskanter, „nervöser“ und damit konfliktanfälliger wurde. Sowohl mentalitäts- als auch sozial- und kulturgeschichtliche Aspekte kommen hier zusammen: Subjektiv sinnstiftende Erklärungsmuster, spirituelle Bewältigungsstrategien und Spendenbereitschaft werden ebenso thematisiert wie das Problem der Versorgung mit Lebensmitteln und Holz, Schuldzuweisungen, gewalttätige Auseinandersetzungen und drakonische Strafen. Speziell die Frömmigkeitspraxis mit dem Aufkommen neuer Heiligenkulte (Karl Borromäus, Franz Xaver und Rosalia), Pestsäulen usw. wird in einem eigenen Kapitel (8) gewürdigt, wobei die Frage von Wallfahrten und Gottesdiensten sowie die Regelung von Begräbnissen auf die seuchenhygienischen Vorschriften der weltlichen Behörden abzustimmen waren.

Das letzte große Kapitel (9) geht speziell auf die Pest im ländlichen Raum ein und kann zunächst einmal weit gehende Parallelen zur städtischen Situation konstatieren und daneben gewisse Besonderheiten bei mentaler Krisenbewältigung, Abwehrmaßnahmen und Alltagspraxis herausarbeiten, die sich aus der Notwendigkeit der Selbsthilfe ergaben. Von der auf sich selbst gestellten Bevölkerung wurde die Krise noch

einschneidender erlebt als in den Städten und konnte zu Auflehnung gegen die Obrigkeit führen. Erst nach 1700 wurde die Seuchenbekämpfung auch auf dem Land als staatliche Aufgabe erkannt und wahrgenommen.

Abgerundet wird Schlenkrichs quellengesättigte und gerade deshalb so lebendige Untersuchung durch die Edition von zwanzig unterschiedlich langen archivalischen Dokumenten, in denen Stimmen aus der Vergangenheit noch einmal direkt den Leser ansprechen und die Emotionsgeladenheit sowie konkrete und individuelle Alltagsprobleme in der Krisensituation erkennen lassen, die von der Obrigkeit berücksichtigt werden mussten. Auch die speziellen Perspektiven des medizinischen Personals sind repräsentiert.

Zwei Personen- sowie ein Ortsregister erleichtern die Orientierung in dem stattlichen Band, der jedoch bereits durch seine klare Struktur – unterstützt durch 24 Tabellen und elf Grafiken – sehr benutzerfreundlich angelegt ist. Der Text ist trotz der großen Zahl von Anmerkungen gut lesbar, elegant formuliert und sehr sorgfältig korrigiert (das einzige Versehen auf S. 320 am Kapitelende). Die zehn Abbildungen dokumentieren regionale Bauten und Objekte, die als Spuren der damaligen Zeit erhalten sind: In der Summe also trotz des eigentlich traurigen Gegenstands ein sehr lesenswertes Buch, das auf den meisten angesprochenen Gebieten Neuland betritt, ein facettenreiches Panorama entwickelt, zahllose bisher unbekannt Details zum krisenreichen frühneuzeitlichen Alltag liefert und das Zeug zum einschlägigen Standardwerk hat.

Leipzig

Ortrun Riha

MARCEL KORGE, Kollektive Sicherung bei Krankheit und Tod. Fallstudien zum frühneuzeitlichen Zunft Handwerk in städtischen Zentren Sachsens (Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau) (Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit, Bd. 33), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013. – 578 S., Tab., kart. (ISBN: 978-3-515-10402-9, Preis: 79,00 €).

Der zum Unwort des Jahres 2013 gekürte Begriff „Sozialtourismus“ wie auch die gegenwärtige Diskussion um unerwünschte Zuwanderer in die sozialen Sicherungssysteme Deutschlands und Europas belegen, dass sich derartige Erscheinungen heute auf höheren Ebenen bzw. in größeren Dimensionen wiederholen. Waren es in der Frühen Neuzeit beispielsweise die wandernden Gesellen, die an den Ort ihrer Erkrankung zurückgeschickt oder -gebracht wurden, so sind es heute überall auf der Welt Hilfskräfte, die aus ärmeren Ländern in wirtschaftlich stärkere einwandern und dort oft gezwungen sind, in der Illegalität und somit ohne Zugang zu Kranken- oder Sozialversicherung zu leben.

Marcel Korge knüpft mit seiner Arbeit an die Leipziger Tradition der sächsischen Handwerks- und Sozialgeschichtsschreibung an, besonders an die durch Helmut Bräuer und seine Schülerinnen und Schüler geleistete Pionierarbeit in der Armutsforschung.

Den Vorbemerkungen schließt sich das Einleitungskapitel mit einem umfangreichen literaturvergleich sowie einem Abriss der Forschungsgeschichte zum bearbeiteten Gegenstand an. Im dritten Kapitel steckt der Autor das eigene Untersuchungsfeld ab: So klärt er in Auseinandersetzung mit bisherigen Forschungsergebnissen wesentliche Begrifflichkeiten des frühneuzeitlichen Zunft Handwerks sowie Organisationsformen der Meister und Gesellen. Korge erläutert die Auswahl der vier Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig sowie Zwickau und unterzieht sie einer vergleichenden Betrachtung. Während laut Korge Chemnitz, Leipzig und Zwickau an wich-

tigen (Fern-)Handelsstraßen lagen, was die frühe Ansiedlung und Entwicklung des Handwerks begünstigte, setzte Dresdens gewerblicher Aufschwung erst relativ spät, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, mit dem Ausbau zur Residenzstadt ein. Der Vergleich Dresdens mit einem unbedeutenden Landstädtchen (S. 76), wenn auch vom Autor auf ökonomische Aspekte eingeschränkt, erscheint dennoch nicht zutreffend. Vor allem die Existenz einer markgräflichen Burg sowie der Brücke über die Elbe, die ebenfalls mit Fernhandel in Verbindung stand, sprechen für eine Bedeutung, die kein Landstädtchen hatte. Für seine Fallstudien hat sich Korge auf sieben Berufsgruppen beschränkt, die im weitesten Sinne mit der Herstellung von Bekleidung beschäftigt waren – sei es als Erzeuger des Ausgangsmaterials (1. Tuchmacher, 2. Leinweber), Veredler (3. Färber/Tuchscherer/Tuchbereiter, 4. Posamentierer) oder als Konfektionierer (5. Schneider, 6. Schuhmacher, 7. Strumpfwirker/Strumpfstriker). Dabei geht er auch auf Besonderheiten im städtischen Vergleich ein. Schließlich folgt noch ein abgrenzender Blick auf Formen der sozialen Sicherung außerhalb von Handwerksorganisationen.

Das mit 164 Seiten umfangreichste vierte Kapitel widmet sich der Krankenunterstützung durch Handwerkszünfte und -gesellschaften. Zunächst erläutert der Autor die Varianten des Krankenunterstützungswesens im Handwerk. An erster Stelle stehen das unmittelbare soziale Umfeld, die familiäre und dienstherrliche Unterstützung auf die der Betroffene angewiesen war. Die Entwicklung von Formen kollektiver Selbsthilfe zieht Fragen nach sich, wie: Wer hat Zugang zu dieser Hilfe? Ab wann, d. h. bei welcher Schwere der Erkrankung/Bedürftigkeit kommt diese Hilfe zum Tragen? Auch die Art der Unterstützung gestaltete sich vielschichtig. Finanzielle Unterstützung auf direktem Weg erfolgte entweder als Darlehen, Almosen oder als Kranken- und Taschengeld; auf indirekte Weise beispielsweise durch das Erlassen oder Verringern von Gebühren bzw. den Aufschub von Fälligkeitsterminen. Eine andere wesentliche Form der Hilfe war die Krankenpflege selbst. Sie reichte von einfachen Wachdiensten über bezahlte Pflegekräfte bis zur Herbergsrankenpflege und setzte sich auf einem höheren Niveau in Siech- und Krankenhäusern der Innungen und Gesellschaften bis hin zur vertraglich vereinbarten Pflege in städtischen, kirchlichen und privaten Versorgungseinrichtungen fort.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich anschließend mit dem Begräbniswesen der Zünfte und Gesellschaften. Korge skizziert dabei u. a. den Weg von der Bruderschaft zur Sterbegeldversicherung und erläutert den Stellenwert von Leichengang und Begräbnis. Beschrieben werden neben dem Teilnehmerkreis auch Pflichten, Differenzierungen und Begrenzungen bei Handwerksbegräbnissen; zudem werden Aussagen zu Aufwand, Kosten und Formen der Beihilfen getroffen.

Der Hinterbliebenenversorgung durch Handwerkszünfte und Gesellschaften widmet sich schließlich das sechste Kapitel, das u. a. die Fortführungsrechte von Meisterwitwen und -waisen untersucht und die Regularien im Falle einer Wiederverheiratung beleuchtet. Bilanz und Ausblick fassen schließlich in zehn thesenartigen Ausführungen die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit zusammen.

Der 64-seitige Anhang beinhaltet 15 teilweise sehr detaillierte Tabellen. Sie geben Auskunft über die Anzahl von Meistern und Gesellen in den ausgewählten Städten und Berufen, vergleichen die nichtrückzahlungspflichtigen Krankengelder und erfassen handwerkseigene Krankenversorgungseinrichtungen in den vier Städten, wobei hier auch andere Handwerke aufgenommen wurden. Einer besonderen Mühe hat sich der Autor unterzogen, um aus den Jahresrechnungen ausgewählter Innungen die Sozialleistungen zu extrahieren. Die Crux liegt hier in der unterschiedlichen Überlieferungsdichte, die von Stadt zu Stadt und von Handwerk zu Handwerk divergiert. Schließlich wertet er die Leichenfolgepflicht und finanzielle Unterstützungen im

Todesfall aus, vergleicht das Fortführungsrecht der Handwerkswitwen und untersucht anhand von Kirchenbüchereinträgen die Dauer der Witwenschaft bis zu einer Wieder-
verheiratung.

Der Autor hat das Thema mit Akribie und Fleiß sowie einer tiefen Kenner-
schaft vergleichbarer Untersuchungen bewältigt und einen wertvollen Beitrag zur
sächsischen Handwerks- und Sozialgeschichtsschreibung geleistet.

Eine abschließende Anmerkung zur druckgrafischen Umsetzung: Die Größe bzw.
Platzierung der Fußnoten in der Zeile führt häufig zum Konflikt mit den Unterlängen
der darüber liegenden Zeile und erschwert die Lesbarkeit. Dies sowie einige wenige
Druckfehler mindern jedoch nicht den wissenschaftlichen Wert der vorliegenden Pub-
likation.

Görlitz

Cornelia Wenzel

WOLFGANG SCHRÖDER, Leipzig – die Wiege der deutschen Arbeiterbewegung.
Wurzeln und Werden des Arbeiterbildungsvereins 1848/49 bis 1878/81 (Ge-
schichte des Kommunismus und Linkssozialismus, Bd. 13), Karl Dietz Verlag,
Berlin 2010. – 480 S., 60 Abb., geb. (ISBN: 978-3-320-02214-3, Preis: 29,90 €).

WOLFGANG SCHRÖDER, Wilhelm Liebknecht. Soldat der Revolution, Parteifüh-
rer, Parlamentarier. Ein Fragment (Geschichte des Kommunismus und Links-
sozialismus, Bd. 18), Karl Dietz Verlag, Berlin 2013. – 478 S., 49 Abb., geb. (ISBN:
978-3-320-02289-1, Preis: 34,90 €).

Wenn ein Autor das Erscheinen seiner Bücher nicht mehr miterleben kann, ist dies
tragisch und schmerzlich zugleich. Wolfgang Schröders letzte Monografie, sein Band
über den Leipziger Arbeiterbildungsverein, erschien im Sterbejahr des Autors, seine
Liebknecht-Monografie sogar drei Jahre nach seinem Tod. Im November 2010 im
Alter von 75 Jahren gestorben, hat Schröder ein beeindruckendes Werk hinterlassen,
das immer wieder um die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie und der Ge-
werkschaften im 19. Jahrhundert kreiste. Eine besondere ‚Baustelle‘ seines wissen-
schaftlichen Lebens bildete dabei die Beschäftigung mit einem der wichtigsten Mitbe-
gründer der deutschen Arbeiterbewegung – mit Wilhelm Liebknecht. Schröder, der
aus Dresden stammte, in Leipzig Geschichte studiert und promoviert und dort viele
Jahre als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Außenstelle des Instituts für Geschichte
der Deutschen Akademie der Wissenschaften (AdW) gearbeitet hatte (noch 1986 er-
folgte seine Ernennung zum AdW-Professor), spürte schon früh den Spuren Bebels
und Liebknechts nach. Neben kleineren Veröffentlichungen und Studien publizierte er
1976 eine Auswahl der Schriften Wilhelm Liebknechts und 1987 eine anrührende Bio-
grafie der ersten und viel zu früh verstorbenen Frau des SPD-Begründers, Ernestine
Liebknecht. In den 1990er-Jahren veröffentlichte er im Ergebnis des von Gerhard A.
Ritter betreuten Projektes der Bonner Parlamentarismus-Kommission mehrere bah-
nbrechende Studien zur sächsischen Parlamentarismusgeschichte im 19. Jahrhundert,
wozu auch eine einmalige Fotodokumentation gehörte. Wichtige Hinweise auf seine
Bibliografie und seinen Werdegang finden sich in der nun vorliegenden Liebknecht-
Biografie (S. 461-478). Allerdings ist diese Bibliografie nicht ganz vollständig: So fehlt
z. B. Schröders Rezension eines Buches über die sächsischen Ministerpräsidenten, die
in dem bedeutendsten deutschen geschichtswissenschaftlichen Forum, der Histori-
schen Zeitschrift, noch im Jahre 2008 erschien.

Der 2010 veröffentlichte Band über den Leipziger Arbeiterbildungsverein darf schon jetzt als Standardwerk gelten. Im Gegensatz zu vielen anderen Darstellungen, die mit Leipzig zumeist ‚nur‘ die Gründung des ADAV durch Lassalle (1863) verbinden oder aber auf die Leipziger Stationen von Bebel und Liebknecht verweisen, legt Schröder die Wurzeln und institutionellen Impulsgeber der jungen Arbeiterbewegung frei. An der „Wiege der deutschen Arbeiterbewegung“ stand tatsächlich der Arbeiterbildungsverein, der 1861 von der viel früher entstandenen ‚Polytechnischen Gesellschaft‘ begründet worden war. Gründungsmitglieder waren August Bebel, Julius Vahlteich oder Friedrich Wilhelm Fritzsche, aber auch bekannte Bildungsbürger wie der vormalige Abgeordnete der Paulskirchen-Versammlung und Naturwissenschaftler Emil August Roßmäßler. Die Zusammensetzung zeigt zweierlei: Zum einen spiegelte sich hier der „linke Flügel der bürgerlichen Opposition, der sich politischen Rückhalt in den proletarischen Schichten – den Gesellen und ‚Gewerbsgehülfen‘ – zu schaffen suchte“ (S. 37); zum anderen standen allein die Namen Fritzsche und Roßmäßler für die Kontinuität zwischen der Revolution von 1848/49, die gerade in Leipzig mit der ‚Arbeiterverbrüderung‘ und deren Bildungsbestrebungen so präsent war (sie erteilte 1850 das Verbot), und den gesetzlich wieder möglich gewordenen Vereinsneugründungen der frühen 1860er-Jahre. Der Arbeiterbildungsverein, der im Gründungsjahr mit fast 670 Mitgliedern die Höchstmarke erreichte, zeichnete sich durch eine vielfältige Arbeit aus: Entscheidend war die breite Unterrichts- und Vortragstätigkeit, daneben existierten eine rasch wachsende Bibliothek, ein ‚Journalistikum‘, naturwissenschaftliche Sammlungen, eine Sparkasse, ein Kreditverein und ein Konsumverein. Deutschlandweit entscheidend aber war der Verein als „Träger der Gewerkschafts- und Parteibildung“ (S. 198) im Sinne der organisatorischen proletarischen Selbstständigkeitsbestrebungen: 1863 engagierte sich ein großer Teil – mit Vahlteich und Fritzsche an der Spitze – für die Gründung einer eigenen (allerdings stark zentralistischen) Arbeiterpartei, die mit dem Zugpferd Ferdinand Lassalle als ADAV in Leipzig aus der Taufe gehoben wurde. 1866 waren es wiederum Bebel, Liebknecht und Roßmäßler, die zuerst die antipreußisch und linksdemokratisch grundierte Sächsische Volkspartei begründeten, und drei Jahre später die Sozialdemokratische Arbeiterpartei. Anzumerken bleibt, dass der vorliegende Band mit einer Fülle an Kurzbiografien, statistisch aufbereiteten Material, vielfältigen Abbildungen und dem Abdruck der frühen Tätigkeitsberichte seinen besonderen Wert als ein unverzichtbares Compendium erhält.

Die Geschlossenheit und inhaltliche Konsistenz dieses Werkes weist die bereits genannte Liebknecht-Biografie allerdings nicht auf. Durch Schröders Tod konnte die geplante Studie nicht mehr zu Ende geführt werden. So entschlossen sich der Reihenherausgeber Klaus Kinner und Schröders Witwe Renate Dreßler-Schröder zur Herausgabe eines Fragments, das neben den „unveröffentlichten Kapitelentwürfen“ (S. 9) der geplanten Biografie auch eine ganze Reihe bereits veröffentlichter Beiträge enthält. Ungeachtet der „bedauerlichen Lücken“ (ebd.) kommt der vorliegende Band einer Gesamtbioografie doch recht nahe. Die wichtigsten Lebensstationen und Vernetzungen finden entsprechend Widerhall, angefangen von der Studienzeit des 1826 Geborenen über seine Episode als ‚Freischärler‘ der Revolution von 1848/49 bis zur Leipziger Zeit (ab 1865), die ihn dauerhaft und freundschaftlich an der Seite Bebels band und auch die Grundlage schuf für seinen Weg in die Spitze der deutschen Sozialdemokratie. Akribisch und mit enormen Einfühlungsvermögen porträtiert Schröder den großen Parlamentarier Liebknecht, der fast 30 Jahre lang den Deutschen Reichstag und fast zehn Jahre lang den Sächsischen Landtag prägte und von 1868 bis zu seinem Tode 1900 auch Chefredakteur aller zentralen Parteiblätter der SPD gewesen war. Besonders starke Beachtung finden Liebknechts und Bebels Asyl in Borsdorf (vor den Toren Leipzigs) in der Frühzeit des Sozialistengesetzes, seine Beziehungen zu Johann Most und Fried-

rich Engels sowie seine ausgedehnte Agitationsreise in die USA im Herbst 1886. Wie nicht anders zu erwarten, widmet sich der Autor überdies der Vereinigung von ‚Lassalleanern‘ und ‚Eisenachern‘ in Gotha 1875, an der Liebknecht einen maßgeblichen Anteil hatte. Als „spiritus rector und Hauptverantwortlicher“ (S. 225) der Vereinigung und des dabei entstandenen Programms zog er die Kritik von Marx und Engels auf sich, die ihm die dort getroffenen Kompromisse ebenso wenig verziehen wie später die Gralshüter des Marxismus-Leninismus in der UdSSR und der DDR. Gegenüber allen ‚scholastischen Interpretationen‘ von ehemals betont hingegen Schröder Liebknechts Verdienste um diese Vereinigung, die er in dem Satz kenntlich macht: „Die sozialistische Arbeiterbewegung Deutschlands war 1874/75 der Überlebensträger der sozialistischen Bewegung zumindest für Europa“ (S. 253). Angesichts des großen – hin und wieder auch pedantisch erscheinenden – Recherchenachweises, wann und wo genau denn Liebknecht in jenen Wochen den Kompromiss von Gotha in die Wege leitete, wäre es umso zielführender gewesen, wenn der Autor einige der Programmpunkte und die darauf folgende Kritik von Marx („Randglossen“) benannt hätte. So wäre deutlich geworden, dass zentrale Positionen des Programmkompromisses wie die Forderung nach einem ‚freien Staat‘ (Freistaat!), nach demokratischen Wahl- und Grundrechten und einem genossenschaftlichen Umbau der Wirtschaft weit zukunftsfähiger waren als die von Marx stattdessen avisierte ‚revolutionäre Diktatur des Proletariats‘, ganz zu schweigen von seiner abschätzigen Kritik an den genannten Grundrechten („demokratische Litanei“) und seiner Polemik gegen ein Verbot der Kinderarbeit (!), wie es das Gothaer Programm der vereinigten Partei forderte.

Solche wenigen Leerstellen vermögen jedoch das Gesamtbild dieser letzten, posthumen Studie nicht zu beeinträchtigen. Beide Bände bilden vielmehr den bemerkenswerten und auch würdigen Schlussstein eines Werkes, das in seinen wesentlichen Bestandteilen die Geschichtsschreibung über die Frühzeit der Arbeiterbewegung in Sachsen und Leipzig erheblich befruchtet und vorangebracht hat.

Dresden

Mike Schmeitzner

WIGBERT BENZ, Hans-Joachim Riecke, NS-Staatssekretär. Vom Hungerplaner vor, zum „Welternährer“ nach 1945, Wissenschaftlicher Verlag, Berlin 2014. – 127 S., brosch. (ISBN: 978-3-86573-793-9, Preis: 19,00 €).

Er war einer der letzten und jüngsten Träger des Königlichen Militär-St. Heinrichs-Ordens: Am 20. Juni 1899 als zweiter Sohn der Dresdener Eheleute Friedrich Hermann und Alice Riecke, geb. Osterloh geboren, ‚streng preußisch‘ vom Hausburschen seines Vaters zum Stammhalter erzogen, war es der frühe Wunsch Hans-Joachim Rieckes, Berufsoffizier zu werden. Den Standortwechseln Hauptmann Rieckes sen. folgten die Schulwechsel des Sohnes: Riesa, Berlin, Schneeberg und Leipzig. Ohne Schulabschluss rückte der Sohn aus der Obersekunda als Kriegsfreiwilliger 1914 zum Kgl. Sächs. Infanterieregiment 104 ein, wurde 1915–17 zum Unteroffizier und nach einer Kriegsverletzung zum Leutnant der Reserve befördert. Das Kriegsende erlebte er als Werbeoffizier für das Freikorps Hülsen, danach war er mit der ‚Eisernen Division‘ des Majors Josef Bischoff im Baltikum, deren militärisch-politische Stoßrichtung die „Abwehr des Bolschewismus“ (S. 16) war. Riecke betont in seinen *Erinnerungen* (H.-J. RIECKE, *Erinnerungen*, [Koblenz, ca. 1960]) dass seine 1918/19 geprägte „Abneigung gegen alles Bürgerliche“ (S. 17) auch als Führer der mitteldeutschen Gruppen der paramilitärischen Organisation Bund Oberland 1920/21 noch verstärkt wurde.

Ohne Abitur und nach einer abgebrochenen landwirtschaftlichen Ausbildung auf dem Rittergut derer von Sternburg (Lützschena) begann Riecke 1921 ein verkürztes

Studium an der Universität Leipzig, das er 1925 als Diplomlandwirt mit Zusatzqualifikation in Pflanzenzucht und spezialisiert auf Grünlandwirtschaft abschloss. Es folgte ein Praktikum auf einem staatlichen Versuchsgut bei Straubing und 1925 die Festanstellung bei der Landwirtschaftskammer in Münster.

Zuvor besiegelte er seine politische Orientierung aus der Zeit des „Deutschen Kampfbunds“ durch den Eintritt in die NSDAP. Privat festigte er seine Beziehung durch die Eheschließung mit Hildegard Schwarze. Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor. Seine Frau trat später ebenfalls der NSDAP bei und gehörte der Münsteraner NS-Frauenschaft an, wo sie gesellschaftlich „in der geistigen Oberschicht“ (S. 20) gut vernetzt war. Hans-Joachim Riecke avancierte in die SA-Führung (1929), die NSDAP-Gauleitung Westfalen-Nord (1931–1933), wurde Geschäftsführer des Vereins für Wiesenbau, Moor- und Heidekulturen, des Silorings Westfalen und veröffentlichte den Ratgeber *Rationelle Grünlandwirtschaft*, nachdem er 1930 zum Landwirtschaftsrat mit Abteilungsleiterfunktion (bis 1933) aufgestiegen war.

Einen doppelten Karrieresprung machte Riecke 1933: Reichskommissar für Schaumburg-Lippe und infolge der Landtagswahlen vom 15. Januar 1933, des Ermächtigungsgesetzes vom 23. März 1933 und der Gleichschaltungsmaßnahmen Landespräsident des Kleinstaates Lippe (Detmold) mit der Dienstbezeichnung Staatsminister. Bis 1935 bestimmte er damit die „Richtlinien der Landespolitik“ (S. 23 u. Anm. 29) im Auftrag des Reichsstatthalters und Gauleiters Alfred Meyer. Riecke übernahm innerparteilich die Aufsicht über die NSDAP (Gaainspektor), um Flügelkämpfe zu beenden. Als Verwaltungsfachmann erwirkte er beim Reichsfinanzministerium die Entschuldung der Landesbank nach Vereinbarung einer Kreditsperre und es gelang ihm 1935, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die Ansiedlung von Wehrmachteinrichtungen abzusichern. Als ihm aus dem ‚Fall Fechenbach‘ – Jude, Pazifist, Sozialist und Demokrat, bei dem von Riecke angeordneten ‚Häftlingsverschub‘ aus der Haft in Detmold ins KZ Dachau „auf der Flucht erschossen“ (S. 25, Anm. 33) und nicht enden wollenden Gerüchten über sein Privatleben – auch parteiintern Ärger ins Haus stand, wurde er von seinen Gönnern aus der Schusslinie genommen und als Ministerialdirektor ins Reichsernährungsministerium nach Berlin berufen (1936–1939). Seinem Ressort waren in Berlin zugeordnet: Meliorationen, Domänenbewirtschaftung, Siedlungsmaßnahmen, Flurbereinigung, Grundstücks-, Verkehr- und Wasserwirtschaft. ‚Liberalistische Spielregeln‘ wurden dem ‚Staatsgedanken von Blut und Boden‘ geopfert, d. h. landwirtschaftliche Grundstücke sollten künftig in die Hände der *wertvollsten Blutstämme unseres Volkes gelangen* (Programmschrift, 1937). Parallel hierzu bekleidete Riecke (im Nebenamt) die Funktion des Vorsitzenden der Reichsstellen für Landbeschaffung und Umsiedlung im Zuge der Landbeschaffung für Truppenübungsplätze und Flugplätze und der weitreichenden Aufgabenzuordnung der Reichsstelle für Umsiedlung von Landwirten.

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges trifft man Riecke erneut als Kriegsfreiwilligen an: Kommandeur des I. Bataillons des 18. Infanterieregiments am Westwall unter Oberst Edler von Daniels an Somme und Loire, ‚genoss‘ Riecke eine Ausbildungszeit als Auszeit bis März 1941, als die Verlegung nach Ostpreußen (Bartenstein) anstand. Dienstlich erhaltene Lageschilderungen, Berichte über Truppenbewegungen und Ausrüstung der Roten Armee zeigen, *daß man höherenorts eine Auseinandersetzung mit Rußland erwartete*. Für Riecke stand damit eine neue Tätigkeit im Fokus: Er wurde am 12. Juni 1941 zum „Kriegsverwaltungschef beim Wirtschaftsstab Ost, Chefgruppe Landwirtschaft“ (S. 36) in einem „generalsgleichen Beamtenrang“ (S. 37, Anm. 66) mit fachlichem Weisungsrecht für die Kriegswirtschaft zur Umsetzung der Berliner Richtlinien vom 23. Mai 1941.

Ein als ‚Hungerplanungen‘ bekannter Maßnahmenkatalog sollte sicherstellen, dass 8,7 Millionen Tonnen Getreide jährlich aus dem Land gepresst werden konnten – unter Inkaufnahme einer Hungersnot bei der einheimischen Bevölkerung: Eine vorbereitete ‚Gelbe Mappe‘ (Landwirtschaft) und eine ‚Grüne Mappe‘ (Wirtschaftsführung) sollten für die Kriegsdauer die Ernährung und Versorgung der deutschen Wehrmachtsteile und der rückwärtigen Zivilbevölkerung unter Einbezug von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern im Reichsgebiet sicherstellen. Neben den Ernährungs- sollten auch die Mineralölreserven ausgebeutet werden. Folgende Prioritäten wurden gesetzt: 1. Wehrmacht, 2. Heimat, 3. Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete, 4. sowjetische Kriegsgefangene. Ergänzt wurde diese Liste durch den ‚Judenrationserlaß‘ vom 18. September 1942. Die Bilanz von ‚Rieckes Apparat‘ 1941–1944 bestand aus dem Raub von ca. 7 Millionen Tonnen Getreide, 750.000 Tonnen Ölsaaten, 600.000 Tonnen Fleisch und 150.000 Tonnen Fette, um die „Versorgungslage des deutschen Volkes auf der bisherigen Höhe“ (S. 46) zu halten. Riecke wurde dafür mit dem Ritterkreuz in Silber mit Schwertern (1943) ausgezeichnet, zum Staatssekretär befördert (1944) und mit seiner Aufnahme in die SS (1944) durch Heinrich Himmler persönlich und rückwirkend zum SS-Gruppenführer ernannt. Weil Riecke selbst bis zum Ende der Regierung Dönitz am 23. Mai 1945 ‚diente‘, verwundert, wie es ihm gelungen ist, sich zum Widerstandskämpfer zu stilisieren, seine durch Robert M. W. Kempner formulierte Anklageschrift im Wilhelmstraßen-Prozess nicht zum Aufruf zu bringen und seine Entnazifizierung (1949–1954) mit einem Gnadenbescheid des hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn (SPD) als ‚Mitläufer‘ abschließen zu lassen. Er hatte nach kurzzeitiger Internierungshaft bereits 1951 beim Hamburger Handelsunternehmen Alfred C. Toepfer, der „alten Kameraden“ und „gescheiterten Existenzen des Dritten Reiches“ (S. 105) ein neues Tätigkeitsfeld ohne Rücksicht auf den Ausgang der Entnazifizierung vor dem OVG Hamburg anbot, gefunden. Hier wirkte er als „ideologiefreier Experte für Ernährungsfragen“ (ebd.), Fachgutachter für John Boyd Orr (FAO) und Inhaber der Prokura bis 1970. Bereits 1958 sah er zur Integration der westlichen Agrarwirtschaft nur die planwirtschaftliche Kolchose nach sowjetischem Vorbild.

Wigbert Benz betont abschließend, dass Riecke in seinen *Erinnerungen*, Schriften und Reden zwar seine eigene Rechtfertigung betreibt, seine Aussagen zur NS-Karriere auch Auslassungen aufweisen und er aber „auf direkte Lügen im Sinne des Erfindens von Fakten [...] verzichtet“ (S. 110). Die Quellenlage ist allerdings so gut, dass sie solcher Mythenbildung standhält.

Wolfratshausen

Willi Eisele

ULRIKE SCHULZ, Simson. Vom unwahrscheinlichen Überleben eines Unternehmens 1856–1993, Wallstein-Verlag, Göttingen 2013. – 464 S., 39 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8353-1256-2, Preis: 34,90 €).

Wer in der Beurteilung einer Person oder eines Gegenstandes voreingenommen ist, tut gut daran, die eigene Befangenheit einzugestehen und sich in bewusster Zurückhaltung zu üben. Dem Rezensenten geht es bei dem hier vorzustellenden Titel in Ansätzen so. Zwar ist er mit der Autorin weder verwandt noch verschwägert, jedoch hat er auf einem hier schon auf dem Schutzumschlag abgebildeten ‚Star‘ (Werksbezeichnung: SR 4-2) das Mopedfahren gelernt und ist den Suhler Kleinkrafträdern bis heute in Sympathie verbunden. Da Ulrike Schulz den bereits vorhandenen, bebilderten Modellgeschichten motorisierter Fahrzeuge aus ostdeutscher Produktion keine weitere Konkurrenzveröffentlichung hinzugefügt, sondern vielmehr ihre preisgekrönte wirtschaftshistorische Dissertation publiziert hat, können private Liebhabereien von

wissenschaftlichen Beurteilungen leicht getrennt werden, was im Folgenden geschehen soll.

Mit Thomas Welskopp (Bielefeld) und Adam Tooze (Yale) hat die Autorin zwei international ausgewiesene Wirtschaftshistoriker als Betreuer für eine Unternehmensgeschichte gewinnen können, deren Gegenstand im landläufigen Bewusstsein zu Unrecht nur mit ostdeutscher Provinzialität und nach der Wiedervereinigung auch mit der robusten Skurrilität der durch Binnenmigration auch westdeutsche Straßen zu Tausenden befahrenden ‚Schwalben‘ (Werksbezeichnung: KR 51/1, KR 51/2) verbunden wird. Dass Simson neben den Zweirädern auch Jagdwaffen herstellte, ist vielen bekannt. Seit wann diese zur Zweitproduktionslinie innerhalb des DDR-Kombinats degradierte Sparte bereits bestand, entzog sich weitgehend der öffentlichen Wahrnehmung. Nach Schulz' instruktiver Studie wird das nicht mehr der Fall sein.

Bereits im Titel ist mit dem Jahr 1856 die Gründung des Unternehmens Simson zeitlich verankert. Nach ihrer in methodischer Hinsicht dem Reflexionsniveau von Dissertationen entsprechenden und trotzdem lesbaren Einleitung (ein Kunststück!) beginnt die Autorin ihr erstes Hauptkapitel (S. 25-77) mit der Darstellung der seit dem 16. Jahrhundert traditionell im Suhler Raum ansässigen Waffenherstellung. Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts das eisenverhüttende Gewerbe der Region in eine Krise geriet, stiegen die Brüder Löb und Moses Simson mit ihrem Kapital in den Markt ein. Retrospektiv stellt das Jahr 1856 mit dem Erwerb des „Alten Stahlhammers“ die Gründung „der späteren Simsonwerke“ (S. 48) dar. Die wechselnden Bezeichnungen des Familienunternehmens, die Übernahme von preußischen Heeresaufträgen, kurz die Werks- und Unternehmensgeschichte bis 1935 werden in den Kapiteln 2 und 3 (S. 78-113) behandelt. Die in letzterem untersuchten Jahre der Weimarer Republik stellen insofern eine Besonderheit dar, als dass die Herstellung von kriegstauglichen Waffen mit den Regelungen des Versailler Vertrags stark eingeschränkt war und ein zwar an Staatsaufträgen orientierter, grundsätzlich aber freier Markt wie zuvor nicht mehr existierte. Schulz schildert hier am Beispiel des Unternehmens Simson präzise das halb-arkane Geflecht zwischen der hier einen günstigen Mantelvertrag gewährenden Reichswehr und einem agilen Vertreter der deutschen Waffenindustrie, der die militärischen Entwicklungen synergetisch in die Produkterneuerungen auch des zivilen Marktes einbrachte.

Das Simsonsche Blühen der späten 1920er-Jahre wurde jedoch politisch schon überschattet von dem in Thüringen früh und energisch erfolgten Aufstieg der NSDAP. Dass ausgerechnet ein in jüdischem Besitz befindliches Unternehmen Infanteriewaffen für die Reichswehr herstellte, war mit den Rassendoktrin der Nationalsozialisten nicht zu vereinbaren. Das vierte Kapitel (S. 114-169) beschäftigt sich denn auch mit der Enttarnung der erfolgreichen Firma Simson & Co. und deren 1935 abgeschlossener Überführung in die nationalsozialistische „Wilhelm-Gustloff-Stiftung“. ‚Siftungsführer‘ wurde der Thüringer Gauleiter Fritz Sauckel, dessen anti-kapitalistische Übernahmehetorik bei den Arbeitern kaum verfiel. Zwischen 1936 und 1945 gingen das Unternehmen in einem überlokalen Rüstungskonzern auf (5. Kapitel, S. 170-238). Detailreich schildert Schulz die Entwicklung der „Berlin-Suhler Waffen- und Fahrzeugwerke“ und deren Einbindung in die Rüstungsindustrie des Dritten Reiches, mit allen Schattenseiten diktatorischen Wirtschaftens, etwa in Bezug auf die Beschäftigung von Zwangsarbeitern. Mit Sauckels „Sozialromantik“ (S. 232) war es bald vorbei.

Nach Kriegsende wurde der alte Name wieder aufgegriffen und bis 1953 existierte die einstige Suhler Waffenschmiede Simson als Sowjetische Aktiengesellschaft. Produziert wurden nun jedoch vor allem Fahrräder und in jene Jahre fiel auch die Entscheidung, Motorräder zu bauen. Die AWO 425, in ihren ursprünglichen Planungen eigentlich im Eisenacher BMW-Werk begonnen und dann willkürlich in das bis dahin nicht

motorisierte Suhl weitergereicht, wurde ein Erfolg (Kapitel 7, S. 301-343). Am Ende dieser Epoche als „VEB Fahrzeug- und Gerätewerk Simson“ hatte sich das Unternehmen gehörig gewandelt und war zum Mopedhersteller der DDR geworden, Jagdwaffen tauchten erst wieder im Namen des neuem IFA-Kombinats „VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk ‚Ernst Thälmann‘ Suhl“ auf. Bis zum Ende der ostdeutschen Planwirtschaft firmierten die Thüringer Zweirad- und Schusswaffenwerke unter diesem Namen. In einem Land, das je länger es existierte, umso mehr wirtschaftlich weit hinter seinen Ansprüchen zurück lag, blieb die Zweiradmobilität stets unterhalb jener Schwelle, die das Autowunder des westlichen Konkurrenzstaats bereits Mitte der 1950er-Jahre erreicht hatte. Die schwalbefahrende Schwester Agnes düste eben in keinem Kleinwagen durch die bergigen Einsatzgebiete einer Landkrankenschwester. Wie so vieles blieb auch die Mobilisierung der Bevölkerung ein Provisorium, und der Geruch von Gemischtbenzin überzog nicht nur aus den Auspuffen der Trabants das kleine Land, sondern war Hunderttausendfach auch Ausstoß der Suhler ‚Vogelserie‘, zu der neben den genannten Modellen ‚Schwalbe‘ und ‚Star‘ auch der kleinere ‚Spatz‘ sowie die größeren ‚Habicht‘ und ‚Sperber‘ gehörten.

Im wiedervereinigten Deutschland hätten die neu- und weiterentwickelten Produkte des Unternehmens durchaus Chancen auf nationalen und internationalen Märkten gehabt. Die Gründe des letztlich Scheiterns im Jahr 1993 sind hier minutiös nachzulesen, der Abgang gleicht ähnlichen vermeidbaren Niedergängen nach 1990. Auch wenn ihr Fazit zu Recht bittere Untertöne einschließt (mehr als nachvollziehbar etwa auf S. 429), hat Ulrike Schulz keine Verfallsgeschichte geschrieben, im Gegenteil. Das „unwahrscheinliche Überleben“ zog sich über mehrere wirtschaftliche und politische Systeme hinweg außergewöhnlich lange hin. Die Autorin zeichnet diese höchst heterogenen Entwicklungen in ihrer nüchternen Studie sicher nach.

Hamburg/Friedrichsruh

Ulf Morgenstern

Bildungs- und Universitätsgeschichte

DETLEF DÖRING/JONAS FLÖTER (Hg.), Schule in Leipzig. Aspekte einer achthundertjährigen Geschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 2), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011. – 382 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-550-5, Preis: 49,00 €).

Der hier anzuzeigende Band fasst in 14 Beiträgen die Ergebnisse des am 5./6. November 2010 veranstalteten Leipziger ‚Tages der Stadtgeschichte‘ zusammen. Nachdem dieser im Jahr zuvor jubiläumsgerecht das Thema ‚Stadt und Universität‘ behandelte, folgte – thematisch schlüssig – die Beschäftigung mit der bislang oft noch stiefmütterlich behandelten Leipziger Schulgeschichte. Hat die Thomasschule durch ihr 2012 gefeiertes 800-jähriges Jubiläum mittlerweile einige Aufmerksamkeit erhalten, harrt etwa die Nikolaischule noch immer einer modernen wissenschaftlichen Untersuchung. Auf ähnliche Desiderata weisen die Herausgeber in ihrer Einleitung (S. 7-9) hin, in der sie erfrischend offen auch die Mängel des nun vorliegenden Tagungsbandes ansprechen. So kommt nicht nur die vorreformatorische Schulgeschichte Leipzigs aufgrund der dürftigen Quellenlage zu kurz, auch fehlen Untersuchungen zum 20. Jahrhundert, etwa in den beiden deutschen Diktaturen. Ein knappes Personenregister (S. 375-382) beschließt den Band.

Die ersten beiden Aufsätze bieten einen Überblick zu Forschungsstand und Quellenlage. DETLEF DÖRING („Leipzigs Platz in der Geschichte der Pädagogik der Frühen

Neuzeit“, S. 11-46) macht die für Leipzig so typische enge Verzahnung von Schule, Universität und Privatunterricht deutlich, wobei die Leipziger Bildungsinstitutionen durchaus Anteil an der Entwicklung der Pädagogik in Deutschland nahmen, jedoch in eigener Art und Weise, indem die großen Tendenzen der jeweiligen Epochen rezipiert, allerdings stärker „als andernorts mit den überkommenen Traditionen, die lebendig blieben, verbunden“ wurden (S. 46). GERALD KOLDITZ („Quellen zur Schulgeschichte im Staatsarchiv Leipzig“, S. 47-62) gibt detailliert Bericht über die Bestände allein (!) des Leipziger Staatsarchivs zum Thema der Tagung, was als Aufforderung zu weiterer wissenschaftlicher Beschäftigung verstanden werden darf.

ENNO BÜNZ („Schola Thomana – die älteste Schule Sachsens? Zu den Anfängen des Schulwesens im mittelalterlichen Leipzig“, S. 63-82) geht auf die mittelalterlichen Schulverhältnisse in Leipzig ein, die unmittelbar mit den kirchlichen Verhältnissen, vor allem den beiden Pfarrkirchen St. Thomas und St. Nikolai, verbunden sind. Deutlich wird, dass der 1254 erstmals an St. Thomas erwähnte Schulmeister ein selbstständig agierender Lehrer war, der quasi als Pächter der Schule fungierte und sich dementsprechend durch das Schulgeld seiner Schüler selbst finanzieren musste. Diesen Typus des Lehrers, der Schüler an sich band, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, finden wir noch 200 Jahre später unter den Magistern der Universität. SEBASTIAN E. RICHTER („Das Gelehrtenschulwesen in Leipzig und in den Bergstädten des Erzgebirges am Beginn des 16. Jahrhunderts. Aspekte der Herausbildung des obersächsischen Schulhumanismus“, S. 83-98) arbeitet anhand eines dichten Personennetzwerks humanistischer Rektoren und Universitätslehrer die These heraus, dass sich Anfang des 16. Jahrhunderts an den erst im Entstehen befindlichen Schulen der erzgebirgischen Bergbaustädte (und auch der jungen Nikolaischule) für die Schulhumanisten bildungspolitische Gestaltungsmöglichkeiten ergaben, die an der Universität oder der Thomaschule nicht umsetzbar gewesen wären.

THERESA SCHMOTZ („Hauslehrer im Leipzig der Frühen Neuzeit“, S. 99-118) widmet sich dem Phänomen des Hauslehrers als einem wichtigen Bestandteil des Bildungsmarktes im 18. Jahrhundert. Wieder zeigt sich die enge Verquickung von Schule und Universität, wenn etwa Professoren Studenten als Hauslehrer vermittelten. Detailliert werden die konkreten Unterrichtsformen und -inhalte sowie der Alltag der Hauslehrer in den Familien ihrer Schüler geschildert. Etwas weniger Deskription und mehr Abstraktion wären hier allerdings wünschenswert gewesen. THOMAS TÖPFER („Die Differenzierung des städtischen Schulwesens um 1800 im sozialgeschichtlichen Kontext. Die Leipziger Ratsfreischule im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens“, S. 119-143) hingegen macht am konkreten Beispiel der 1792 eröffneten Ratsfreischule die Leipziger Bildungsverhältnisse an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert und die damit verbundenen Modernisierungsprozesse anschaulich. Nicht nur wurde durch die Ratsfreischule ein auf ganz Sachsen wirkendes Vorbild einer ‚Bürgerschule‘ mit einem Curriculum auf der Höhe des pädagogischen Diskurses geschaffen. Auch spiegelten die Frequenzentwicklung und die soziale Zusammensetzung der Ratsfreischule die Nachfrage nach anspruchsvoller Elementar- und Berufsbildung bis hinein in die städtische Mittelschicht wider.

JONAS FLÖTER („Die Leipziger Gelehrtenschulen im 19. Jahrhundert. Zum Verhältnis von neuhumanistischen Bildungsidealen, höherem städtischen Schulwesen und staatlicher Schulpolitik“, S. 145-162) beschäftigt sich mit den Bildungsprinzipien der neuhumanistischen Bewegung, deren für Leipzig wichtigsten Protagonisten und den Auseinandersetzungen zwischen „kommunalen und staatlichen Interessen einerseits sowie der neuhumanistischen und der realistischen Bildung andererseits“ (S. 161). Deutlich wird, wie sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der Staat in das eigentlich als kommunale Aufgabe betrachtete (höhere) Schulwesen einschaltete, was zu einer

immer stärkeren Differenzierung der sächsischen Bildungslandschaft führte. Diese Prozesse stellt HANS-MARTIN MODEROW („Das Leipziger Volksschulwesen im 19. Jahrhundert“, S. 163-179) kursorisch für das Volksschulwesen in Leipzig dar. Besonders gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren – in Korrelation zum Bevölkerungswachstum – nicht nur die Gründungen neuer Schulen, sondern auch die nötigen Aufwendungen zum Unterhalt derselben (etwa über Stiftungen) rasant angestiegen, was nur durch eine entsprechend ökonomisch potente und zugleich politisch selbstbewusste Einwohnerschaft realisiert werden konnte.

Die weiteren sechs Beiträge lassen sich unter der Überschrift „Spezialthemen“ zusammenfassen. BEATE BERGER („Geschichte und Überlieferung des Leipziger Lehrervereins“, S. 181-218) schildert umfassend (und im Detail bisweilen etwas ermüdend) Aufbau und Innenleben des 1846 gegründeten Leipziger Lehrervereins, seine quasi-gewerkschaftlichen Funktionen sowie seine Aktivitäten zur öffentlich wirksamen Verbreitung (natur-)wissenschaftlicher Erkenntnisse unter der Lehrer- wie Einwohnerschaft, etwa in Form des 1906 gegründeten Instituts für experimentelle Pädagogik und Psychologie. Diesem widmet sich der Beitrag von ANDREAS PEHNKE („Das Institut für experimentelle Pädagogik und Psychologie als wissenschaftlicher Pate für die Versuchsklassenprojekte und Versuchsschulinitiativen des Leipziger Lehrervereins“, S. 219-244). Pehnke beschäftigt vor allem der (mitunter reichsweit) stattfindende Diskurs der Leipziger Unterrichtsreformer über Inhalt und Aufbau eines neuen, vom Kind her gedachten Schulansatzes, der 1921 seine konkrete Gestalt in der Versuchsschule Leipzig-Connewitz fand. Als Leser vermisst man jedoch eine prägnante Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse, stattdessen wurde ein „Notwendiger Nachtrag“ über das Schicksal des Instituts und des Lehrervereins in der NS-Zeit eingeschoben (S. 244). Ein wenig enttäuschend ist der Beitrag von ELKE URBAN („Lesen lernen in Leipzig. Leipziger Fibeln der letzten hundert Jahre im Vergleich“, S. 245-281), der zwar mit vielen farbigen Abbildungen, zugleich aber auch mit wenig überraschenden Erkenntnissen aufwartet. Dass über das Instrument der Lesebücher entsprechende ideologische Überzeugungen vermittelt wurden, wird zwar immer wieder angedeutet, jedoch nicht vertiefend ausgeführt. Der Nacherzählung dessen, was auf den Abbildungen ohnehin zu sehen ist, schließt sich eben kein analytischer Vergleich der Bildmotive an, die doch über die Jahrzehnte hinweg frappierend konstant geblieben sind.

OLAF HILLERT („Geschichte des katholischen Volksschulwesens in Leipzig von 1720 bis 1938 und ihre Widerspiegelung in den Beständen des Stadtarchivs“, S. 283-316) schildert die Probleme der katholischen Minderheit in Leipzig beim Aufbau eines eigenen, privaten katholischen Schulwesens über zwei Jahrhunderte hinweg. Der direkt aus den Beständen des Stadtarchivs schöpfende Beitrag veranschaulicht, dass die katholischen Schulen neben „der katholischen Gemeinde und den katholischen Vereinen“ für die „in der Diaspora lebenden“ Katholiken „Heimat, Schutz und Identität“ stifteten (S. 316). Ähnliches kann auch BARBARA KOWALZIK („Das Jüdische Schulwerk in Leipzig 1912 bis 1942“, S. 317-345) für die 1912 eingerichtete israelitische Schule ausmachen, deren Unterricht auf eine „die jüdische Identität festigende Sozialisation“ (S. 327) ausgerichtet war. Noch einmal Bezug nehmend auf die enge Verbindung von Schule und Universität, beschäftigt sich SUSANNE SCHÖTZ („Gleiches Gehirn, gleiche Seele, gleiches Recht! Der Allgemeine Deutsche Frauenverein im Ringen um die Öffnung der Universitäten für Frauen, 1865 bis 1890, S. 347-373) mit der Öffnung der deutschen Universitäten für Frauen sowie der Reform des Mädchenschulwesens, welches bis ins 20. Jahrhundert hinein kein Abitur vorsah und somit direkt den Universitätsbesuch durch Frauen verhinderte (S. 348). Besonders auf Basis des zeitgenössischen Geschlechterdiskurses über die angeblich naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zur

„Unfähigkeit der Frauen zum Studium“ (S. 352) schärft Schötz das Profil des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins und seiner Protagonistinnen, deren Überzeugungen und Weltanschauungen.

Anhand des Beispiels Leipzig wurde durch diesen auch sehr ansprechend aufgemachten Tagungsband die gesamte historiografische Bandbreite des Themas „Schulgeschichte“ und der damit verbundenen Möglichkeiten vorgeführt. Schule und Unterricht, Lernen und Lehren sind seit Jahrtausenden fester Bestandteil des menschlichen Lebens und berühren nahezu alle Aspekte der historischen Forschung. Verständlich daher die Klage der Herausgeber über das doch recht geringe Interesse, die „nicht gerade als überbordend zu bezeichnende Anteilnahme der Leipziger Schulen und ihrer Lehrerschaft an unserer Tagung“ (S. 8), die doch aufzeige, welch geringe Bedeutung diese der Geschichte ihrer eigenen Institution(en) zuschreiben. Man kann nur hoffen, dass der vorliegende Band zumindest zum Bewusstsein um diese Problematik beitragen kann und als Anregung für weitere Forschung dient.

Leipzig

Alexander Sembdner

ROBERT GRAMSCH, Erfurt – Die älteste Hochschule Deutschlands. Vom Generalstudium zur Universität (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Bd. 9), Sutton Verlag, Erfurt 2012. – 170 S., 8 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-95400-062-3, Preis: 19,95 €).

„Schriftenband belegt Erfurts Stellung als älteste Universität in Deutschland“, so bewirbt die Website des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt das hier zu besprechende Werk. Robert Gramsch selbst bleibt in dieser als Nebenprodukt seiner Dissertation entstandenen Studie dann jedoch etwas zurückhaltender. Dem Verfasser geht es nur am Rande darum, den Jubiläumswettbewerb um die älteste Universität Deutschlands neu anzuhetzen, vielmehr will er eine historische Einordnung der Erfurter Universität samt ihrer institutionellen Vorläufer in die Geschichte eines der bedeutendsten Bildungsstandorte Mitteldeutschlands vornehmen. Die anhand der Überlieferung zur Erfurter Schul- und Universitätsgeschichte streng chronologisch aufgebaute Studie – deren wichtigste Dokumente im Anhang (S. 147-166) zusätzlich abgedruckt wurden – führt in insgesamt neun Kapiteln von den Voraussetzungen der Universität im Erfurter Schulbetrieb des 13. Jahrhunderts bis hin zu den Startschwierigkeiten der nunmehr geglückten Universitätsgründung Anfang des 15. Jahrhunderts. Sie verfügt über eine ansprechende und auch für den interessierten Laien verständliche Sprache, ohne dadurch in ihrem wissenschaftlichen Anspruch einzubüßen. Ein wenig umständlich ist hingegen die Entscheidung des Verlages End- statt Fußnoten zu setzen (S. 98-130), denn diese fallen, wie für den Verfasser üblich, sehr umfangreich aus. Ein knappes Personenregister (S. 167-170) rundet den Band ab.

Kapitel 1 (S. 10-14) wirft die zentrale Fragestellung der Arbeit auf: „Wann entstand die Universität Erfurt?“, während Kapitel 2 (S. 15-18) Erfurt in der europäischen Bildungslandschaft des 13. Jahrhunderts verortet. Im dritten Kapitel (S. 19-24) zur Erfurter Schulordnung von 1282 und im vierten Kapitel (S. 25-33) zum „Studium Generale Erfordense“ bis 1365 zeichnet Gramsch die aus den Quellen ersichtlichen alltäglichen Studienverhältnisse der *magister* und *scholares* an den Erfurter Stiftskirchen nach. Er macht deutlich, dass wir im Erfurt des 14. Jahrhunderts Verhältnisse vorfinden, die sowohl Parallelen zur Pariser Magisteruniversität (S. 23 f.) wie auch zur Studentenuniversität von Bologna als korporativem Zusammenschluss aufweisen (S. 27 f.). Inhalt und Umfang des Erfurter Schulbetriebes hatten Mitte des 14. Jahrhunderts einen

„quasi-universitären“ Status (S. 30) und trotzdem brach dieser wegen der fehlenden päpstlichen Privilegierung und der in Prag entstandenen Konkurrenz zusammen (S. 31 f.). Erst die politischen Umstände der 1370er-Jahre (Mainzer Bistumsstreit, Großes Abendländisches Schisma) boten Möglichkeiten, das Monopol der Stiftsschulen zu umgehen und päpstliche Privilegien zu erlangen (Kapitel 5, S. 35-42), wobei der Verfasser die Rolle des Erfurter Rates bei der Universitätsgründung relativiert. Viel entscheidender seien die sich um den Erfurter Protonotar Hartung Gernodi organisierenden Personennetzwerke, die aus zwei Pfründenrotuli von 1379/80 rekonstruiert werden (Kapitel 6, S. 43-65). Dieses Kapitel zeigt zugleich, worin sich die Studie von der älteren Forschung unterscheidet: Gramsch zieht erstmals die kuriale Überlieferung umfassend heran und verfolgt darauf aufbauend einen konsequenten prosopografischen Ansatz. Die personengeschichtliche Perspektive ermöglicht es ihm den Mangel an Quellen zur Erfurter Gründungsgeschichte zu überbrücken und gleichzeitig beispielhaft die für die Gründung einer jeden mittelalterlichen Universität konstitutiven Personennetzwerke zu beleuchten (vgl. etwa die beiden Soziogramme, S. 60-63). Dieser sogenannten hessischen Gründungsgruppe gelang es als Bündnispartner des Stadtrates und in Opposition zum Erfurter Stiftsklerus die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Universität 1379 zu schaffen. Das Vorhaben geriet jedoch durch die Beilegung des Mainzer Bistumsstreits 1381 ins Stocken, da das (zwangsweise) Verlassen der Avignoneser Oboedienz die erlangten päpstlichen Zusagen wertlos machten. In der Folge zogen nicht nur Prag und Wien das verfügbare akademische Potenzial an sich, auch Heidelberg und Köln kamen den Erfurtern zuvor (S. 69-71). Kapitel 8 (S. 75-92) schildert anschließend die nunmehr unter veränderten politischen Rahmenbedingungen geglückte Gründung der Universität von 1389. Dass der Studienbetrieb erst 1392 aufgenommen wurde, zeugt nach Gramsch vor allem von der Gründlichkeit, mit welcher der Erfurter Stadtrat das Universitätsprojekt endlich erfolgreich abschließen wollte (S. 82). Trotz allem machten aber nicht Angehörige der städtischen Obrigkeit das „Eröffnungsklientel“ der Universität aus, sondern genau jene Akademiker, die sich schon 1379 um eine Erfurter Universität bemüht hatten (S. 84). Im abschließenden Kapitel 9 (S. 93-97) verneint Gramsch die von Sönke Lorenz in die Forschung gebrachte Vermutung, die Erfurter Magister und Scholaren hätten sich bereits im 13. Jahrhundert aus dem Rahmen des Stiftsschulverbundes herausgelöst. Im Gegenteil erfüllte dieser bis Mitte des 14. Jahrhunderts seinen Zweck, bis das kuriale Pfründenwesen, welches zunehmend auf studierte Akademiker setzte, die Erfurter Ausbildung „ohne Titel“ wertlos machte (S. 94 f.). Trotz allem sei das von der hessischen Gründergruppe erlangte, auf den 16. September 1379 datierte, päpstliche Privileg die eigentliche Gründungsurkunde der mittelalterlichen Universität Erfurt (S. 96). Allein die ungünstigen politischen Umstände und auch die universitätsinterne Historiografie, die ihre Jubiläumskultur lieber mit der ersten Matrikel der funktionstüchtigen Universität von 1392 statt dem nicht umgesetzten päpstlichen Privileg von 1379 verband, habe Erfurt den Titel der „ältesten Universität Deutschlands“ verwehrt.

Ob nun aber Erfurt zehn Jahre älter ist oder nicht erscheint weniger relevant als die Frage danach, wie und warum es überhaupt zur Universitätsgründung kam. Robert Gramsch ist es mit dieser quellenbasierten und methodisch profunden Studie eindrucksvoll gelungen, aufzuzeigen, dass sich die Gründungsgeschichten der mittelalterlichen deutschen Universitäten nur durch die Analyse der Motive, Netzwerke und Handlungsoptionen der beteiligten Akteure und Institutionen vor dem Hintergrund bestimmter politisch-wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erklären lassen. Erst das Zusammenspiel verschiedenster Faktoren ermöglichte die Gründung der für die europäische Geschichte so zentralen Institution der Universität, die sich daher in ihrer konkreten Ausprägung von Fall zu Fall enorm unterscheiden konnte. Diese funda-

mentale Erkenntnis am Beispiel Erfurts herausgearbeitet zu haben, dürfte für die Erforschung der mittelalterlichen Universitätsgeschichte weitaus gewinnbringender sein, als der müßige Wettstreit um den Titel der ältesten Universität oder andere Auswüchse universitärer Jubiläumskultur.

Leipzig

Alexander Sembdner

CHRISTOPHERUS LAURENTII DE HOLMIS, Sermones, Disputatio in vesperis et Recommendatio in aula. Academic Sermons and Exercises from the University of Leipzig, 1435–1438, edited, translated and introduced by ALEXANDER ANDRÉE (Sällskapet Runica et Mediaevalia. Editiones, Bd. 4), Stockholm University, Stockholm 2012. – 357 S. mit Abb., Gzl. (ISBN: 978-91-88568-54-0).

Unter der Leitung von Olle Ferm, Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Stockholm, wird seit 2007 das Projekt „Svenska studenter vid utländska universitet under medeltiden“/„Swedish Students at Universities Abroad in the Middle Ages“ durchgeführt. Es hat zum Ziel, die schwedischen Studenten an auswärtigen Universitäten zu erfassen, indem Herkunft, akademischer Werdegang, Werke und spätere Karrierewege erfasst werden. Schwerpunkte des Projekts sind zunächst die Universitäten Wien und Leipzig, deren Archive für das späte Mittelalter recht gut erhalten geblieben sind. Dass sich Studenten aus Schweden auch an etlichen anderen Universitäten des deutschen Sprachraums nachweisen lassen, ist selbstverständlich, standen doch erst mit den Universitäten Uppsala (gegründet 1477) und Kopenhagen (1479) Hohe Schulen in Skandinavien zur Verfügung. Über Wien liegt als ein Ergebnis des Forschungsprojekts bereits ein stattlicher Sammelband vor (O. FERM/ E. KIHLMAN [Hg.], *Swedish Students at the University of Vienna in the Middle Ages*, Stockholm 2011), wie er auch für Leipzig geplant ist.

Als erstes Ergebnis der Beschäftigung mit den Schweden in Leipzig liegt nun die von Alexander Andrée besorgte Edition mit Texten des Christoph Laurentii aus Stockholm vor. Wie in der Einleitung dargelegt wird (S. 9 f.), wurde er um 1400 in Stockholm geboren, absolvierte das Artes-Studium in Erfurt und Rostock, wo er zum *Magister artium* promoviert wurde, und nahm 1426 das Studium der Theologie in Leipzig auf, das er mit der Doktorpromotion 1438 abschloss. Von 1432 bis 1435 ist Christoph Laurentii allerdings in Uppsala, Rom und auf dem Basler Konzil nachweisbar. Dann kehrte er nach Leipzig zurück, wo er seit 1435 in der Theologischen Fakultät als *cursor biblicus* und *sententiaris* die Lehrtätigkeit absolvierte, die notwendig war, um den höchsten akademischen Grad des *Dr. theol.* zu erlangen. In diese Jahre gehören die hier edierten Zeugnisse, die mit anderen Texten des akademischen Lebens an der Universität Leipzig in der Papierhandschrift UB Leipzig Ms. 866 überliefert sind (Beschreibung, S. 40 ff.). Ediert werden auf S. 49-268 fünf Predigten, die der Stockholmer 1435 und 1436 an der Leipziger Universität gehalten hat, außerdem zwei akademische Redeakte, die Teil des Promotionsverfahrens waren, nämlich die „*Disputatio in vesperis facta*“ von 1438 (S. 269 ff.) und die „*Recommendatio in aula facta*“ aus demselben Jahr (S. 297-315).

Alle Texte werden in der Einleitung eingeordnet und inhaltlich analysiert, im Anschluss dann mit einem umfangreichen textkritischen Apparat ediert, der vor allem Bibelzitate und andere Textbezüge nachweist. Den Texten ist im Paralleldruck eine englische Übersetzung beigegeben, was der weiteren Beschäftigung mit diesen zwar sprachlich nicht sehr schwierigen, aber inhaltlich doch diffizilen Texten gewiss förderlich sein dürfte. Ihr Inhalt wird durch zwei Register der Bibelstellen und anderer nach-

gewiesener Texte erschlossen. Abgerundet wird der Band durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis von UBL Ms. 866, das auch alle namentlich genannten Prediger nachweist. Zuletzt hat sich der Kirchenhistoriker Georg Buchwald in mehreren Aufsätzen 1914 bis 1921 intensiver mit Leipziger Universitätspredigten und akademischen Redeakten befasst, aber eine umfassende kommentierte Edition, wie die vorliegende, gab es bislang noch nicht. Hervorgehoben sei abschließend, dass die Edition nicht nur inhaltlich sorgfältig bearbeitet, sondern die ganze Ausgabe auch äußerlich sehr ansprechend gestaltet wurde.

Die Erforschung der skandinavischen Studenten an der Universität Leipzig ist ein lohnendes Thema. Ich widme diese Besprechung meinem Studenten Michael Kühn (1946–2014), der sich nach einem erfolgreichen Berufsleben als Solooboist (zuletzt am Opernhaus Zürich) in Leipzig dem Geschichtsstudium verschrieben hatte und seine Schwedischkenntnisse nutzen wollte, um eine Bachelorarbeit über schwedische Studenten in Leipzig zu schreiben.

Leipzig

Enno Bünz

PAULUS NIAVIS, Spätmittelalterliche Schülerdialoge. Lateinisch und deutsch. Drei Chemnitzer Dialogsammlungen mit Einführungen zur Person des Autors, zu seinen Schülerdialogen und zu den Möglichkeiten ihres Einsatzes im Unterricht heute, hrsg. von ANDREA KRAMARCZYK/OLIVER HUMBERG, übers. von Oliver Humberg auf der Grundlage von Vorarbeiten von Gerhard Weng (†), Schloßbergmuseum Chemnitz, Chemnitz 2013. – 375 S., 15 Abb., geb. (ISBN: 978-3-933248-01-5, Preis: 19,95 €).

Das Schloßbergmuseum Chemnitz veranstaltet regelmäßig – z. T. in Kooperation mit der Professur für Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit an der TU Chemnitz (Prof. Dr. Christoph Fasbender) – Tagungen zu Themen, die die Stadt und ihre Umgebung, so auch das Erzgebirge, betreffen. Hier sei u. a. auf das Kolloquium „Quasi fundator secundus. Abt Heinrich von Schleinitz (1483–1522) in seiner Zeit“ verwiesen, das im Januar 2013 stattfand. Im Rahmen dieser Veranstaltungen betonte vor allem Andrea Kramarczyk, wie wichtig für die Erforschung dieser Zeit die Werke von Paulus Niavis sind.

2013 erschien nun die lang erwartete zweisprachige Ausgabe dreier von Niavis verfasster Dialoge. Begonnen hatten die Arbeiten an diesem Band bereits 1998, als das Schloßbergmuseum Chemnitz einen Druck des „*Latinum ydeoma Magistri Pauli Niavis pro iuvenibus editum*“ ersteigern konnte. Der zu besprechende Band enthält den lateinischen Text und eine deutsche Übersetzung dieses Dialogs gemeinsam mit denen zweier weiterer Dialoge – dem „*Latinum ydeoma pro scholaribus*“ und dem „*Latinum ydeoma Magistri Pauli Niavis pro noviciis in religionibus constitutis editum et secundario correctum*“.

Der Wiedergabe dieser Quellen sind zwei Einführungen vorangestellt: Zunächst setzt sich OLIVER HUMBERG mit dem Inhalt der Dialoge auseinander, wobei er *ydeoma* hier als ‚Umgangssprache‘ versteht. Die Dialoge sollten zum (Er-)Lernen der lateinischen Sprache dienen. Als Mittel dazu verwendete Niavis Gespräche, die sich mit alltäglichen Themen und Situationen der jeweiligen Zielgruppen, d. h. in diesen Fällen die der Kinder, der älteren Schüler bzw. der Novizen, beschäftigten. Humberg sieht Niavis dabei in gewisser Weise in der Tradition antiker Autoren wie Terenz stehend sowie gleichzeitig als Vorbild für zahlreiche Werke, die in den darauffolgenden Jahren entstanden.

Interessant sind die den einzelnen Dialogsammlungen voranstehenden Widmungsbriefe, die auch weitere Informationen zu den Adressaten bzw. der Zielgruppe der jeweiligen Dialoge bieten. Die Entstehung dieser Arbeiten von Niavis führt Humberg auf zumeist aktuelle Gegebenheiten zurück. Da in dem vorliegenden Band nur eine kurze Einführung in die Werke gegeben werden konnte, verweist der Autor auf seine sich in Arbeit befindende Dissertation über das „*Latinum ydeoma pro parvulis*“.

An diese Einführung anschließend beleuchtet ANDREA KRAMARCZYK das Leben von Niavis anhand seiner einzelnen Lebensstationen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf seinen Jahren in Chemnitz liegt. Viele Aussagen dazu lassen sich aus Niavis verschiedenen Werken gewinnen. Seine ersten Jahre verbrachte er in seiner Geburtsstadt Eger (um 1453–um 1458), bevor die Familie nach Plauen umzog. Sein Bakkalaureat schloss er an der Universität Ingolstadt ab und erwarb den Magister-Titel anschließend in Leipzig (Wintersemester 1481/82), wo er auch noch bis zu seinem Wechsel nach Halle im Sommer 1485 unterrichtete. Dort stand er allerdings aufgrund der in der Stadt grassierenden Pest nur wenige Monate der Lateinschule vor. Bereits im Herbst desselben Jahres war Niavis Rektor der Chemnitzer Schule. Von 1488 bis 1490 lebte er noch einmal in Leipzig, wo er an der Universität lehrte und Studenten betreute. Die folgenden Jahre arbeitete er in Zittau als Oberstadtschreiber und agierte zudem mehrere Jahre als Ratsherr. Auch in Bautzen, wo Niavis seit 1497 lebte, war er als Oberstadtschreiber und sechs Jahre im Stadtrat tätig. Niavis ist wahrscheinlich 1517 gestorben. Vor dem Hintergrund dieser Stationen zeigt Kramarczyk, wie die einzelnen Aufenthalte und die dort jeweils vorherrschenden Gegebenheiten und Anschauungen sowie die gewonnenen Kontakte zu verschiedenen Persönlichkeiten, seine Ansichten und sein Werk beeinflussten.

Den Hauptteil des Bandes umfassen die von Humberg angefertigte Edition und Übersetzung von drei von Niavis verfassten Dialogsammlungen. Dies sind das „*Latinum ydeoma Magistri Pauli Niavis pro iuvenibus editum*“ – teilweise auch als „*Latinum ydeoma Magistri Pauli Niavis pro parvulis editum*“ gedruckt –, das „*Latinum ydeoma pro scholaribus adhuc particularia frequentantibus*“ und das „*Latinum ydeoma Magistri Pauli Niavis pro noviciis in religionibus constitutis editum et secundario correctum*“ – auch unter dem Titel „*Latinum ydeoma Magistri Pauli Niavis pro religiosis editum*“ gedruckt. Eingangs stellt Humberg seine angewandten Richtlinien für Edition und Übersetzung vor. Dabei begründet er die sehr stark nach dem klassischen Latein standardisierte Textwiedergabe mit der erhofften Heranziehung dieses Bandes im Schulunterricht. Deshalb verwendet er auch die im Mittellatein unüblichen Diphthonge *ae* und *oe* und ‚bereinigt‘ mittellateinische Schreibweisen. Dies ist einerseits aus der Sicht, dass Schüler mit diesen Texten arbeiten sollen, nachvollziehbar, andererseits stellt sich dann jedoch die Frage, weshalb der komplette Band in alter statt in neuer Rechtschreibung verfasst wurde. Zugleich widerspricht dieses Vorgehen den Richtlinien aktueller wissenschaftlicher Editionen. Denn gerade für Sprachwissenschaftler sind die jeweiligen Schreibweisen in den Werken von großem Interesse. Als Textbasis werden jeweils zwei Drucke herangezogen, wobei deren Auswahl etwas unklar bleibt. Textkritische Angaben befinden sich in einem Fußnotenapparat jeweils am Seitenende. Auch wäre eine Übersicht aller bekannten Druckausgaben wünschenswert gewesen. So sollen allein 50 Ausgaben vom „*Latinum ydeoma pro iuvenibus*“ bzw. „*Latinum ydeoma pro parvulis*“ bekannt sein, die vor 1501 entstanden sind. Die Übersetzungen fertigte Humberg möglichst wörtlich und der lateinischen Satzstruktur entsprechend an, dabei konnte er zwar auf Vorarbeiten von Gerhard Weng (†) zurückgreifen, scheint diese jedoch grundlegend überarbeitet zu haben.

Dem Wunsch der Herausgeber Rechnung tragend, dass dieser Band seinen Weg auch in die Schulen findet, schließt sich an den Hauptteil eine Darstellung des heutigen

Schulalltags, inklusive des Sprachunterrichts, von KEVIN PEIKERT an, wobei er die Situation heute immer auch wieder mit der der Zeit von Niavis vergleicht. Denn damals wie heute müssen Schüler zum Lernen der vermeintlich toten Sprache motiviert werden.

Darauf aufbauend schildert Humberg, wie sich die Herausgeber des Bandes die entsprechende Verwendung wünschen und vorstellen. Dies sind vorwiegend der Einsatz im Schulunterricht, im Studium und im Rahmen der Museums- und Jugendarbeit sowie der Einsatz in den Fächern Latein, Geschichte mit Schwerpunkt auf der Regionalgeschichte Chemnitz, Religion, Praktische Philosophie sowie Pädagogik. Merkwürdigerweise fehlen die Lateinschüler und -studenten in einer entsprechenden Aufzählung der Adressaten im Vorwort (S. 9). Den Band schließen ein Glossar, ein Personenregister sowie ein Literaturverzeichnis ab.

Zweifelsohne ist die Herausgabe dieser drei Dialogsammlungen, sogar inklusive einer Übersetzung, eine sehr anerkennenswerte Leistung. Auf diese Weise werden Niavis Werke einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und eine Auseinandersetzung mit den Texten sowie eine Auswertung derselben wird sehr erleichtert.

Leider weist der Band auch einige Schwächen auf. Auffallend sind die mitunter sehr spärlichen Anmerkungen mit Quellen- und Literaturbelegen, die entsprechenden Quellen fehlen dann gleichsam im Literaturverzeichnis, sowie das Fehlen eines zweiten kritischen Apparates in der Edition mit inhaltlichen Erläuterungen. Da das „*Latinitum ydeoma Magistri Pauli Niavis pro noviciis in religionibus constitutis editum et secundario correctum*“ dem mit seinen Titeln angededeten „N. de Schleynicz“/ „N. von Schleinitz“ gewidmet ist, wäre eine Notiz sinnvoll gewesen, dass hier Heinrich von Schleinitz gemeint ist und deshalb eigentlich statt „N“ ein „H“ hätte stehen müssen.

Für den Benutzer einer Edition ist ein Glossar sehr hilfreich, zumal sich die hier vorliegende auch explizit an Schüler wenden soll. Allerdings sind die in diesem Band gebotenen Erklärungen z. T. problematisch. Einige Begriffserläuterungen sind nicht korrekt oder beziehen sich ausschließlich auf den in dieser Edition gebotenen Aspekt. So wird bei dem Begriff ‚Kapitel‘ dessen Bedeutung als ein Kapitel aus der Bibel oder aus der Regel, das z. B. beim gemeinsamen Essen vorgelesen wird, oder als Versammlungsort nicht genannt. Gerade bezüglich der genannten Zielgruppen dieses Bandes hätte man sich ein umfangreicheres, dezidierteres und vor allem präziseres Glossar gewünscht.

Ein Personenregister soll in der Regel den Zugang zu einer Arbeit erleichtern. Das vorliegende Personenregister ist jedoch eine Mischung aus Register und Personenliste. So werden bei dem Eintrag „Schleinitz, Heinrich von ...“ weder die Seitenangaben seiner Nennung im Novizendialog auf S. 274 f. noch die in der Einleitung auf S. 17 angegeben. Letzteres beruht möglicherweise auf der dortigen falschen Schreibweise „Heinrich von Schleynitz“. Auch bei anderen im Text genannten Personen fehlen die entsprechenden Seitenangaben. Beanus (S. 13), Thraso und Gnatho (beide S. 16) wurden aus nicht bekannten Gründen erst gar nicht in das Register aufgenommen. Lobenswert sind jedoch die zusätzlich zu den Personen gebotenen Angaben. Auch wenn die Abkürzung „S“ für Sommersemester etwas irritierend ist, da die Seiten mit „S.“ abgekürzt werden. Insgesamt wären für den Band ein Abkürzungsverzeichnis sowie eine Vereinheitlichung der Titel der Dialogsammlungen sehr hilfreich gewesen.

Wie die Autoren betonen, sind die hier edierten und übersetzten Werke wichtige Quellen für die Geschichte der Stadt Chemnitz sowie für die Bildungsgeschichte. Gerade das „*Latinitum ydeoma Magistri Pauli Niavis pro noviciis in religionibus constitutis editum et secundario correctum*“ wird gern für eine Darstellung des Lebens im Chemnitzer Benediktinerkloster herangezogen (u. a. S. 34). Ob allerdings wirklich die

von Niavis dargebotene Beschreibung in jedem Fall die des Benediktinerklosters in Chemnitz ist, müsste nach Meinung der Rezensentin noch im Einzelnen überprüft werden. Denn Niavis formuliert in seiner Widmung, dass er die Sammlung ursprünglich für ein anderes Kloster niedergeschrieben hat. Dieses *haud tamen dissimile est aut tuo in religione aut etiam in situ loci ipsius* (S. 274), d. h. die beiden Klöster sind zwar bezüglich Ordensregel und der topografischen Lage vergleichbar, aber eine Übereinstimmung bei der Klosteranlage oder dem speziellen Leben im und um das Kloster wird nicht dezidiert genannt. An zwei Stellen gibt es explizite Hinweise, dass Niavis zumindest teilweise auf das Chemnitzer Kloster Bezug nahm. Denn einmal ist die Rede vom Chemnitzer Bier. Und im letzten Dialog werden die Pleiße und die Chemnitz genannt und die dortigen Gesprächspartner gehen kurz auf das Verhältnis Kloster – Stadt ein, mit der Angabe, dass die Stadt einst dem Kloster gehört habe.

Trotz der Monita liegen mit diesem Band drei wichtige und z. B. für die Regional- und Bildungsgeschichte interessante Quellen nun in Edition und Übersetzung vor. Wer schon einmal eine ähnliche Aufgabe übernommen hat, weiß, wie mühsam und umso verdienstvoller dies ist. Es bleibt zu hoffen, dass diese Arbeit als Anregung für weitere Forschungen dient.

Dresden

Ulrike Siewert

FRANZ FUCHS/STEFAN PETERSEN/ULRICH WAGNER/WALTER ZIEGLER (Hg.), Lorenz Fries und sein Werk. Bilanz und Einordnung (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 19), Verlag Ferdinand Schöningh, Würzburg 2014. – XII, 480 S., zahlr. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-87717-852-2, Preis: 24,90 €).

Der Band bietet die Vorträge einer Würzburger Tagung vom Februar 2012, deren Ziel es war, „für die Hauptwerke des berühmten fränkischen Geschichtsschreibers [...] (gest. 1550) den Stand der Editionen und der Forschung kritisch zu beleuchten sowie im Vergleich mit anderen Schriftstellern dieser Epoche seine Bedeutung zu umreißen“ (S. VIII). Anlass dafür war wohl nicht zuletzt das zwanzigjährige Jubiläum des Erscheinens des ersten Bandes der monumentalen kritischen Ausgabe von Fries' Bischofschronik (6 Bde., 1992–2004) – die merkwürdigerweise nur im Resümee kurz gewürdigt wird (S. 404–414, hier S. 406). Der Tagungsband ist so aufgebaut, dass in drei Sektionen die Bischofschronik, Fries viel zu wenig beachtete (und einer modernen kritischen Edition harrende) Bauernkriegschronik und die Frucht seiner jahrzehntelangen Bemühungen um das Archiv der Fürstbischöfe von Würzburg, seine ‚Hohe Registratur‘ (eine digitale Erschließung/Edition dieser einzigartigen Quelle ist in Arbeit) erörtert werden; es folgt eine vierte Sektion, „Lorenz Fries und die süddeutsche Geschichtsschreibung bis 1550“, worauf ein „Rückblick und Resümee“ von ENNO BÜNZ den Band beschließt. Sein Inhalt ist durch ein Gesamt-Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister vorzüglich erschlossen.

Vorangestellt ist den Sektionen als erstes ein Beitrag von HELMUT FLACHENECKER: „Lorenz Fries als Historiograph“ (S. 1–27), der, essayistisch wirkend, einzelne Aspekte von Fries' Leben und Werk anspricht (z. B.: „Biographische Skizze“ – „Fulda versus Würzburg“ – „Lehen und Artillerie“ – „Bischöfliche Landstädte“) – ein Aufsatz (der Abendvortrag der Tagung), der als Einführung in den Gegenstand nicht geeignet ist, weil er – wie der gesamte Band – bereits eine genauere Kenntnis von Fries' Leben und Werk voraussetzt, um mit Gewinn gelesen werden zu können. (Nur nebenbei sei die sprachlich monströse Formulierung „Der deutschordische Regierungssadvokat...“ [S. 22] notiert.) Sehr viel besser hätte den Band eine knappe Darlegung von Biografie

und Werk(en) des Lorenz Fries eröffnet. Ausgesprochen gründlich hingegen der zweite, von WALTER ZIEGLER verfasste Beitrag über die Beschäftigung mit Fries Werk vom 16. Jahrhundert bis zum Erscheinen der (von Ziegler inaugurierten) Edition der Bischofschronik – ein Musterstück der Wissenschaftsgeschichte, hier dargelegt an einem besonders interessanten Fall (von der Verhinderung der Drucklegung der Chronik bei gleichzeitiger handschriftlicher Verbreitung über das Vergessenwerden bis zum „Hausbuch“ des Würzburger Bürgertums und den Bemühungen um eine moderne Edition; S. 28-84).

Sektion I wird eröffnet durch einen Beitrag über die Bischofschronik von THOMAS HEILER (dem ja die maßgebliche Monografie hierzu zu verdanken ist, S. 86-102), der mit den Stichworten ‚Staatsräson‘, ‚Quellenkritik‘ und ‚humanistisch geprägte Landeschronistik‘ bereits die Schwierigkeiten der Einordnung des Werkes erkennen lässt. – HANS-PETER BAUMS Aufsatz zu Fries’ Verhältnis zum städtischen Bürgertum und der Stadt Würzburg (S. 103-131) stellt zwar am Ende leicht resignativ fest, dass diese Thematik bereits als „weitgehend erforscht“ anzusehen ist, bietet aber Wichtiges zu Fries’ Biografie und seiner sozialen Position. Wie oft in diesem Band wäre ein Blick über den fränkischen Horizont hinaus fruchtbar gewesen: Fries’ Klage darüber, dass die Würzburger dem „getreuen und vatterlichen rat“ ihres Landesherrn nicht nachkommen (S. 126) findet sich, bezogen auf die Stadtoberkeit, z. B. auch schon bei dem Breslauer Chronisten Peter Eschenloer (P. ESCHENLOER, Geschichte der Stadt Breslau, hg. und eingel. von G. Roth, Münster u. a. 2003, dort S. 8 ff., 16, 20, 32 ff., 175, 475, 596, 789, 973). – CHRISTIANE KUMMERS Beitrag über Fries als „geistigen Urheber der Gestaltung seiner Bischofschronik“ (S. 132-148) führt stringent den Nachweis, dass Fries selbst für dieses Werk ein „ausgeklügeltes Bebilderungssystem“ (S. 136) entwickelte; auch für die Bauernkriegschronik sah er eine Bebilderung vor. Fries folgte damit einer Entwicklung, wie sie sich beispielsweise im Narrenschiff des Sebastian Brant oder in den Schweizer Bilderchroniken fassen lässt.

Sektion II (Bauernkriegschronik) wird durch einen Beitrag von ULRICH WAGNER eröffnet, der neben Fries auch vergleichend die Chronisten Martin Cronthal und Johann Reinhart in den Blick nimmt (S. 150-196) und Fries’ Leistung („umfassende, quellennahe Schilderung“, S. 178) heraushebt. – BENJAMIN HEIDENREICH fragt nach der „Konzeption“ derselben (S. 179-196), wobei vor allem der „selektive Umgang“ (S. 193) Fries’ mit Informationen deutlich wird. – Sehr wichtig ist der Beitrag von FRANZ FUCHS über Fries, Christoph Scheurl und Sebastian von Rotenhan (S. 197-219), weil er nicht nur das intellektuelle Umfeld des Würzburger Chronisten deutlich macht, sondern auch einen bisher unbekanntem Bauernkriegs-Text Rotenhans ediert (S. 204-219). – HANS-GÜNTER SCHMIDT beschreibt die „Digitalen Wege“ zu Bischofs- und Bauernkriegschronik (S. 220-250) und eröffnet so einen Blick in die Werkstatt der elektronischen Erschließung der Texte, die für die Bischofschronik abgeschlossen, für die anderen Werke in Vorbereitung ist.

Sektion III nimmt sich dann des am schwersten zu erfassenden Werkes des Lorenz Fries, seiner ‚Hohen Registratur‘ an, der Frucht seiner Arbeit als „bischöflicher Sekretär und Archivar“ (HANNAH HIEN, S. 251-268). – Um deren Verständnis geht es auch den folgenden Beiträgen von STEFAN PETERSEN (Stichwort: ‚Kanzleibehelf‘, S. 269-293), STEFANIE ZWICKER/WINFRIED ROMBERG (Fortsetzung der Arbeit an der ‚Hohen Registratur‘ durch Johann Schetzler; Organisation der bischöflichen Verwaltung, S. 294-329) und MONIKA RIEMER (Darstellung des fränkischen Adels in der ‚Hohen Registratur‘, S. 330-353). Insgesamt fördern die Beiträge dieser Sektion das Verständnis von Fries’ administrativem Hauptwerk ganz beträchtlich.

Sektion IV stellt dann süddeutsche Historiografen vor, die Fries beeinflussten: Beginnend mit dem Beitrag von KLAUS ARNOLD zu Johannes Trithemius (der einleitend

ein sehr lesenswertes Porträt des Sponheimer und Würzburger Abtes bringt; S. 355-378) und fortgeführt mit dem von ALOIS SCHMID zu Aventin (mit dem Ergebnis, dass Fries nur dessen gedruckten ‚Kurzen Auszug‘ kannte, S. 379-403; im Zentrum des Aufsatzes steht allerdings Aventins Forschungsreise von 1517/18 mit dem Ziel der Quellenerschließung).

Insgesamt hinterlässt der Band einen zwiespältigen Eindruck: Als Einführung in Leben und Werk des Lorenz Fries ist er dezidiert nicht geeignet – dafür fehlt ihm die Systematik und er setzt zu viel an Vorkenntnissen voraus. Gewünscht hätte man sich in einer ‚Bilanz‘ auch eine genaue Darlegung dessen, was wir über Fries’ Lebensumstände wissen, wie der Genese und der Überlieferung der Werke, wobei darauf hinzuweisen ist, dass Wesentliches hierzu bereits durch die vorzügliche Dissertation von Thomas Heiler (Die Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries, Würzburg 2001) sowie durch die Edition der Chronik geleistet ist. Nur bei Heiler (S. 142-145) erfährt man überdies, dass nicht weniger als sieben weitere Schriften Fries’, darunter ein Buch über die deutsche Sprache, verschollen sind. Von alledem abgesehen bietet der Band etliche wertvolle Einzelanalysen, die die Forschung beträchtlich voranbringen. Bedauern bleibt, dass er nicht über den süddeutschen und speziell fränkischen ‚Tellerand‘ hinausblickt: Bünz hat (S. 412 f.) bereits auf das kürzlich durch Christina Meckelnborg und Anne-Beate Riecke vorbildlich erschlossene Chronikwerk des Georg Spalatin (vorläufig beendet 1517, wie Fries’ Bischofschronik reich illustriert – und ungedruckt) verwiesen (Vgl. C. MECKELNBORG/A.-B. RIECKE, Georg Spalatin Chronik der Sachsen und Thüringer, Köln/Weimar/Wien 2011; wie Fries’ Bischofschronik steht auch die Spalatin nun digitalisiert zur Verfügung: <http://vb.uni-wuerzburg.de/ub/spalatin/index.html>; Handschriften Coburg, Ms. Cas. 9-11). Unbeachtet blieben auch Studien wie Gerhard Diehls ‚Exempla für eine sich wandelnde Welt‘ zur norddeutschen (auch Bischofs-)Chronistik im 15. und 16. Jahrhundert (Bielefeld 2000) oder Oliver Plessows ‚Ungeschriebene Geschichte‘ (zur münsterschen Geschichtsschreibung, Köln etc. 2006). Aus diesen und anderen Arbeiten hätte sich im Vergleich viel für das Verständnis des historiografischen Oeuvres des Lorenz Fries lernen lassen.

Berlin

Volker Honemann

THERESA RATAJSZCZAK, Landesherrliche Bildungspolitik und bürgerliches Mäzenatentum. Das Stipendienwesen an der Universität Leipzig 1539–1580 (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe B, Bd. 14), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2009. – 215 S., kart. (ISBN: 978-3-374-02689-0, Preis: 28,00 €).

Die von Theresa Ratajszczak rechtzeitig zum Universitätsjubiläum 2009 veröffentlichte Magisterarbeit untersucht die an der Universität Leipzig nachweisbaren Stipendienstiftungen im Zeitraum von 1539 bis 1580, deren Erforschung bisher ein Desiderat der Leipziger Universitätsgeschichte darstellte. Ausgehend von der Prämisse, dass mit Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen 1539 auch im Bereich der Universität – und besonders deren Finanzierung – ein Umbruch stattgefunden habe (und damit ebenfalls eine Neuordnung der Studienfinanzierung notwendig geworden sei), besteht die Fragestellung der Arbeit darin, ob die Reformation ein landesherrliches Stipendienwesen bzw. ein bürgerliches Bildungsmäzenatentum entstehen ließ und ob dieses genuin kursächsisch oder doch allgemein protestantisch gewesen sei (S. 17). Aufgrund dieser Unterscheidung des Stipendienwesens zerfällt die Arbeit faktisch in zwei Teile, zur landesherrlichen (Kapitel 3, S. 49-87) und zur „privaten“ Studienförderung (Kapitel 4, S. 89-141).

Eingangs bietet die Verfasserin – nach der Einleitung, einem Überblick über den Forschungsstand und der von ihr (für eine Magisterarbeit beachtlichen Anzahl an) benutzten Quellen (Kapitel 1, S. 15-28) – in Kapitel 2 (S. 29-47) eine reflektierte Diskussion über den Begriff des „Stiftungswesens“ am Beginn der Frühen Neuzeit. Daran schließt sich der Versuch an, in Abgrenzung zu einer rechtshistorischen Auffassung von „Stiftung“ eine, der Arbeit zugrunde liegende, sozial- bzw. mentalitätsgeschichtliche Definition herauszuarbeiten.

Die Darstellung des landesherrlichen Stipendienwesens setzt bereits mit den Reformbemühungen unter Herzog Georg dem Bärtigen ein und endet mit der Stipendienordnung Kurfürst Augusts im Jahre 1580. Dieses Kapitel bietet einen umfassenden Überblick über die Bemühungen der landesherrlichen Regierung in Sachen Studienfinanzierung, die funktional der Ausbildung von geeignetem, theologisch geschultem Personal zur Verbreitung der neuen Lehre und der Stabilisierung der Landeskirche dienen sollte (S. 63). Deutlich wird jedoch auch das überlieferungsbedingte Problem der Arbeit: Die Darstellung verharret weitgehend auf einer normativen Ebene. Die Bestimmungen und die Finanzierung der Stipendien werden ausgiebig geschildert, die reale Umsetzung im Alltag kommt aber kaum zur Sprache. Insofern schreibt Ratajszczak hier doch wieder jene Rechtsgeschichte, die sie eigentlich laut Kapitel 2 vermeiden wollte. Der mit „Ideal und Wirklichkeit“ überschriebene knappe Abschnitt 3.5 (S. 85-87) beinhaltet dann auch nur die wenig ertragreiche Schilderung der ersten Inspektion des Leipziger Stipendienwesens nach 1580, die im Wesentlichen ergab, dass vieles noch im Widerspruch zur kurfürstlichen Stipendiatenordnung lag. Es hätte sich sicher angeboten, diesem Kapitel einen Vergleich mit dem hessischen und württembergischen („evangelische Musterterritorien“, S. 143) Stipendienwesen anzuschließen, wie es später in Kapitel 5 (S. 143-163) auch geschieht. Warum dieser Abschnitt aber erst nach Kapitel 4 eingefügt wurde, leuchtet kaum ein, zumal er keinerlei Bezug zum vorangehenden Kapitel aufweist. Im Grunde gilt jedoch auch für Marburg und Tübingen, was bereits für Leipzig herausgearbeitet wurde. Fruchtbarer wäre wohl ein Vergleich mit einer „katholischen“ Universität gewesen, wie Ratajszczak selbst einräumt (S. 168, Anm. 467).

Dem gegenüber steht die ebenso detaillierte Darstellung der „bürgerlichen“ Stipendien an der Universität Leipzig vor und nach der Reformation (Kap. 4), die anhand ausgewählter Beispiele vertieft wird. Daran anknüpfend versucht Ratajszczak „Typologisierungen“ der vorgestellten Stipendienstiftungen vorzunehmen. Diese haben aber eher den Charakter eines nach bestimmten Gesichtspunkten aufgefächerten Überblicks (etwa nach Herkunft der Stifter, Anzahl der begünstigten Stipendiaten, Höhe der Stipendienbeträge usw. – vgl. auch Tab. 1-6 im Anhang, S. 196-211). Der Rezensent stellt sich unter einer Typologie jedenfalls etwas anderes vor. Eine Typenbildung wird von Ratajszczak nicht vorgenommen (abgesehen von der schwammigen Kategorie der „gemischten“ Stiftung, die im Grunde genommen auf jede Stiftung zutrifft). Was aber war denn nun das „typische“ an den z. B. auf S. 98-104 ausgewählten Beispielen und warum? Ratajszczak fährt eine beachtliche Faktenlage auf, die angestrebte abstrahierende, theoretische Durchdringung und Erklärung der Sachlage kommt dabei allerdings zu kurz. Zudem lässt sich der Eindruck nicht vermeiden, dass die ausgewählten Beispiele nur durch ihre günstigere Quellensituation zu einer ausführlicheren Darstellung gekommen sind, nicht jedoch aufgrund ihrer Repräsentativität. Zumindest fragwürdig ist weiterhin der Begriff einer „bürgerlichen Mentalität“, dem Ratajszczak alle nicht-landesherrlichen Stiftungen zuordnet. Im Grunde war danach jeder, der in einer Stadt wohnte, durch deren urbane Kultur geprägt, womit jeder Stadteinwohner eine bürgerlich-städtische Mentalität besessen habe (S. 91) – das ist jedoch reichlich tautologisch und erklärt wenig. Dadurch blendet Ratajszczak z. B. den ohne Zweifel vor-

handenen genuin adligen Einfluss auf das „private“ Leipziger Stiftungswesen weitgehend aus. So habe etwa der berühmte Jurist Dietrich von Bocksdorf durch das Leben in der Stadt ein „bürgerlich“ konnotiertes Bildungsinteresse rezipiert und sei deshalb „städtischer Herkunft“ (S. 94, Anm. 235), was dann aber doch dessen niederadlige Herkunft verkennt. Weitaus ertragreicher sind daher die abschließenden Vergleiche der „bürgerlichen“ Leipziger Stipendienstiftungen vor und nach der Reformation mit denjenigen Tübingens und Wittenbergs.

Das abschließende Kapitel 6 (S. 165-170) konstatiert, dass man weniger von einem genuin kursächsischen, als von einem protestantischen Stipendienwesen auszugehen habe (S. 168) und nimmt somit die eingangs aufgeworfene Fragestellung wieder auf. Anhand des Stipendienwesens lassen sich die für das konfessionelle Zeitalter typischen Entwicklungen der Territorialisierung (Förderung von ‚Landeskindern‘ zum Nutzen der eigenen Landesherrschaft) sowie der Umwandlung des Stiftungszwecks von der jenseitig geprägten Hoffnung auf individuelles Seelenheil hin zur diesseitig verstandenen Förderung des gemeinen Nutzens, nachweisen (S. 169).

Insgesamt hat Theresa Ratajszczak mit dieser Arbeit einen profunden und quellen-gesättigten – wenn auch mit theoretischen Schwächen behafteten – Überblick über das vor- und nachreformatorische Stipendienwesen an der Universität Leipzig vorgelegt, den man aufgrund des geleisteten Arbeitsaufwandes gar nicht genug hervorheben kann. Zukünftige Arbeiten zur Problematik der Finanzierung eines Universitätsstudiums an der Alma Mater Lipsiensis, die hoffentlich nicht bis zum nächsten Universitätsjubiläum auf sich warten lassen, können mit dieser Studie auf einer breit gefächerten und gut fundierten Basis aufbauen.

Leipzig

Alexander Sembdner

JENS BRUNING, Innovation in Forschung und Lehre. Die Philosophische Fakultät der Universität Helmstedt in der Frühaufklärung 1680–1740 (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 132), Harassowitz Verlag, Wiesbaden 2012. – 344 S., 37 Abb., geb. (ISBN: 978-3-447-06627-3, Preis: 79,00 €).

Bereits mit dem Titel „Innovation in Forschung und Lehre“ ordnet Jens Bruning seine Studie in eine Forschungsrichtung ein, die nach Vorformen der „modernen Universität“ (S. 177) im 18. Jahrhundert sucht. Die Absicht, das geläufige Vorurteil der vermeintlich erstarrten und nicht wandlungsfähigen frühneuzeitlichen Universität vor 1800 in Frage zu stellen, wird aber in dem Moment problematisch, in dem ein zu starkes Modernisierungsnarrativ den Blick für die vormodernen Strukturen der Universität der Ständegesellschaft verstellt.

Dazu später mehr – zunächst zu den Inhalten des Buches, denn der Titel zeigt nicht genau das an, was Bruning bietet. Mehr als versprochen liefert Bruning durch eine ausführliche Einführung (S. 11-91) in die Geschichte der Universität Helmstedt und in die Strukturen ihrer Philosophischen Fakultät vor dem Untersuchungszeitraum 1680–1740. Hierdurch eignet sich das Buch als aktueller Einstieg in den Forschungsstand zur Universität Helmstedt. Weniger als der Titel verspricht, leistet das Buch indes in seinem Kernbereich: der Entwicklung der Philosophischen Fakultät. Die aufgearbeiteten und online zugänglichen seriellen Quellen der lateinischen und deutschen Vorlesungsverzeichnisse, der Hochschulschriften und der professoralen Rechenschaftsberichte der Universität Helmstedt (www.uni-helmstedt.hab.de) nutzt Bruning nur vereinzelt für seine Argumentation, obwohl er deren Erkenntniswert explizit betont. Stattdessen wählt er den Zugang über die Biografien derjenigen Professoren, die zwischen 1680

und 1740 an der Philosophischen Fakultät eine ordentliche oder außerordentliche Professur innehatten. Ein großer Teil des Buches besteht daher aus der Nachverfolgung der Besetzung der einzelnen Lehrstühle (S. 102-131) und einem bio-bibliografischen Anhang zu Lebensweg und Publikationen der 43 Professoren (S. 191-275). Zieht man nun noch das Quellen- und Literaturverzeichnis ab, so bleiben von den 344 Seiten letztlich nur ca. 70 Seiten, auf denen es konkret um „Innovation in Forschung und Lehre“ geht. Diese manifestiert sich für Bruning vorrangig in vier Phänomenen: in der Etablierung der Naturwissenschaften an der Universität, in der Ablösung der aristotelischen Schulphilosophie durch die Eklektik, in der Historisierung des Wissensbegriffs durch die *historia litteraria*-Vorlesungen und in neuen medialen Vermittlungsformen des Wissens. Nach einer Krisenphase um 1700 sei einer neuen Professoren-generation ab 1710 dadurch die Neuausrichtung der Philosophischen Fakultät gelungen.

Diese zunächst eindrückliche Argumentation steht aber auf schwachen Beinen. So wird z. B. auf nur zweieinhalb Seiten „die beginnende Herauslösung der naturwissenschaftlichen Disziplinen aus der Philosophischen Fakultät“ besprochen. Der einzige Quellennachweis hierfür ist eine angekündigte naturwissenschaftliche Lehrveranstaltung vom Wintersemester 1683/84. Die neuen wissenschaftlichen Kommunikationsformen der Gelehrten Gesellschaft und der wissenschaftlichen Zeitschrift wiederum konnten sich in Helmstedt nicht erfolgreich etablieren. Die gelehrte Gesellschaft „Societas Conantium“ bestand nur zwischen 1711 und 1723; die wissenschaftliche Zeitschrift „Annales Academiae Juliae“ war nicht viel mehr als das Mitteilungsblatt der Universität – ohne Rezensionswesen. Bruning schreibt selbst, dass es sich wohl eher um ein „Marketinginstrument“ handelte, um potenzielle Studenten auf das Angebot der Universität aufmerksam zu machen (S. 146).

Der konstatierte „Modernisierungsschub“ in den Jahren 1710 bis 1730 bleibt somit zu dünn belegt. Reichen neben den oben angeführten Veränderungen die Einführung deutschsprachiger Privatvorlesungen, das Angebot eines „Zeitungskollegs“ durch einen Professor und die Errichtung einer Professur für *Historia Litteraria*, um diese positive Wertung vorzunehmen? Oder folgte man an der Universität Helmstedt einfach den Entwicklungen der Zeit im Wettstreit der protestantischen Universitäten um zahlungskräftige Studierende – und das auch eher zögerlich und ohne von der je einzelnen Person unabhängige, institutionell abgesicherte Strukturen zu schaffen?

Gerade der biografische Zugang Brunings erhärtet letztlich den Verdacht, dass nicht Innovation, sondern Beharrung und Tradition in Helmstedt die Regel waren. Den Fortbestand der „Familienuniversität“ belegen die aufschlussreichen statistischen Auswertungen der Arbeit: Noch im 18. Jahrhundert wurden in Helmstedt knapp ein Viertel aller Lehrstühle mit Söhnen oder Schwiegersöhnen von Professoren besetzt (S. 96). Ein anderes Indiz für die anhaltende Traditionsverhaftung der Universität Helmstedt zwischen 1680 und 1740 zeigen die Karrierewege der Professoren. Von den 43 Professoren verblieben nur zehn dauerhaft auf einem der Philosophischen Fakultät zugeordneten Lehrstuhl ohne an eine höhere Fakultät zu wechseln. Darf man diese zehn Fälle nun als Beleg für eine beginnende Aufwertung der Philosophischen Fakultät in der Frühaufklärung werten? Oder hätten jene zehn Professoren auch einen Lehrstuhl in einer der drei höheren Fakultäten angenommen, kamen aber nicht zum Zuge? Wir wissen es nicht, weil das Buch nicht versucht herauszufinden, ob es sich um Karriermuster je nach Vorlesungsangebot, Erfolg auf dem Buchmarkt oder Verwandtschaftsverhältnis handelt. Ich würde daher Brunings Arbeit auch nicht als Mikrostudie bezeichnen, wie in einer anderen Rezension geschehen (K. J. WHITMER, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 36 [2013], H. 2, S. 190 f.). Die Mikrostudie interessiert sich gerade für den Einzelfall, verfolgt an einzelnen Studienobjekten die soziale Auseinandersetzung um Sinn und Ordnung. Den interessanten Fall des Johann Rempen, der

20 Jahre Jesuit war, bevor er nach der Konversion zum lutherischen Protestantismus 1707 Professor in Helmstedt wurde, schließt Bruning explizit wegen seines untypischen Karrierewegs von der Untersuchung aus (S. 98)!

Jens Brunings Buch weist somit Stärken und Schwächen auf: Es ist eine gelungene Einführung in den Forschungsstand zur Universität Helmstedt und durch Brunings Expertise an vielen Stellen der Arbeit zugleich in die Forschung zur frühneuzeitlichen Universität im Alten Reich insgesamt. Die statistische Auswertung der Professoren-Biografien ist aufschlussreich. Die Untersuchung von „Innovationen in Forschung und Lehre“ zeigt, dass es durchaus neue Inhalte und neue Vermittlungsformen gab, auch wenn die Statuten einer Universität unverändert blieben. Schwächen des Buches zeigen sich allerdings in der Wertung der aufgefundenen Phänomene. Für den Verfasser ist das Glas der Modernität halb voll, obwohl nur einige Tropfen darin sind. Dass die Arbeit nicht stärker die überlieferten Vorlesungsverzeichnisse, Hochschulschriften und Rechenschaftsberichte der Universität Helmstedt nutzt, ist angesichts des gewählten biografischen Zugangs verständlich, aber dennoch bedauernswert. Hier bleibt für die Forschung noch viel zu tun.

Paris

Johan Lange

THERESA SCHMOTZ, Die Leipziger Professorenfamilien im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Studie über Herkunft, Vernetzung und Alltagsleben (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 35), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2012. – 544 S., geb. (ISBN: 515-10255-1, Preis: 89,00 €).

Zunächst einmal: Theresa Schmotz hat ein gewichtiges Buch vorgelegt. Ihre Leipziger Dissertation aus dem Jahr 2009 ist nun als 544 Seiten starke Publikation in der von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig herausgegebenen Reihe „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“ erschienen. Wer in das aus 278 Seiten Text und 205 Seiten kollektivbiografischem Anhang bestehende Buch schaut, merkt schnell, dass der Reihentitel auch die Monografie überschreiben könnte: Sie ist Forschung und Quelle zugleich. Die Autorin hat sich einem Thema angenommen, das für einige andere deutsche Universitäten (M. ASCHE, Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule, Stuttgart 2010) oder einzelne Fächer (J. KÜMMERLE, Luthertum, humanistische Bildung und württembergischer Territorialstaat, Stuttgart 2008) bereits bearbeitet worden ist, in der Literatur zu Deutschlands zweitältester Alma Mater aber bisher nicht in diesem umfassenden Zugriff Gegenstand einer historischen Studie war.

Professorenfamilien besetzen oft über Generationen hinweg Lehrstühle und verzetzen damit nachgeborene Leser von Lektionskatalogen oder Vorlesungsverzeichnissen in nicht geringes Erstaunen ob der immer wiederkehrenden gleichen Nach- und –frühneuzeittypisch – auch Vornamen. In etwa so vermittelt es ein bekanntes Narrativ über die personelle Rekrutierung frühneuzeitlicher Universitäten, dessen Wirklichkeitsentsprechung Schmotz anhand der Leipziger Professoren überprüft. In engem Zusammenhang damit steht ein Stereotyp, nachdem besonders die Leipziger Universität als Hort der lutherischen Orthodoxie jegliche philosophischen und theologischen Neuerungen des 17. und 18. Jahrhundert unterdrückt, verhindert und insbesondere die Rezeption der Aufklärung beispielsweise verschleppt habe. Die weltoffenen Bürger der Messe- und Verlagsstadt hätten hingegen diese Defizite einer mediokren, im universitären Arkanum agierenden Gelehrten durch ihren Wissensdurst ausgeglichen. Gegen diese holzschnittartigen Tradierungen schreibt die Autorin an, und das gelingt ihr

überzeugend. Die Stärke ihres Buches liegt mithin in der auf breiten empirischen Grundlagen ruhenden Bündelung sozialgeschichtlicher Daten über die Leipziger Professorenfamilien der zwei vornapoleonischen Jahrhunderte. Im Anhang sind 93 Stammbäume versammelt, und der Leser blättert oft zwischen dem Text und den Apparaten hin und her, ein Paperback würde diese aus der Struktur des Buches resultierende Leseweise nicht lange überstehen.

Die beeindruckenden Daten über Konnubium, Affiliation und Adoption werden im Text stets in ihren sozialgeschichtlichen Kontexten und ihrer Einbindung in die unterschiedlichsten Themen aus der Lebenswelt ihrer Probanden dargestellt. Wir erfahren Häufiges und Seltenes aus dem Eheleben, der Sphäre des Hauspersonals, dem Feld der Gesundheit, dem Immobilien- und Pfründenbesitz, den sozialen Praktiken und ritualisierten Formen der Vergesellschaftung in Zirkeln und Gesellschaften und vieles mehr. Manches wirkt tief durchdrungen, anderes eher additiv. Zusammenfassend hat die Autorin ihr Ziel einer Untersuchung „der sozialen Struktur des Lehrkörpers der Universität Leipzig im 17. und 18. Jahrhundert und die Erforschung des Alltags von Leipziger Professoren“ erreicht; „in ausgewählten Kontexten“, wie sie selbst anmerkt (S. 274). Es gelingt ihr, ein breites, empirisch gesichertes Panorama professoralen Lebens zu entrollen. Leipzig, so kann sie – wesentliche Positionen neuerer Forschungen einbeziehend (etwa D. DÖRING, Samuel Pufendorf in der Welt des 17. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 2012) – sicher zeigen, war keinesfalls ein finsterner Hort der Reaktion. Diese Legende preußisch dominierter, aufgeklärter Universitätsgeschichtsschreibung verträgt sich ebenso wenig mit ihren Quellenbefunden wie die ohnehin merkwürdig anmutende, von Schmotz nun auf breiter Front widerlegte Segregation der Professoren(-familien) von der sonstigen stadtbürgerlichen Welt.

Getrübt wird die Lektüre leider durch sprachliche, selten auch orthografische Defizite („ediert“ bedeutet nicht das gleiche wie „veröffentlicht“, S. 14). Diese führen zu Missverständnissen und machen oft nur in Ansätzen deutlich, was vermutlich eigentlich zum Ausdruck gebracht werden sollte. Meint etwa die Autorin, deren Dissertationsgutachter maßgeblich für den Frühneuzeitteil der sechsbändigen Geschichte der Universität Leipzig verantwortlich zeichneten, es wirklich so pejorativ, wenn sie schreibt, dass „2009 schließlich [...] der Versuch einer Gesamtdarstellung [erfolgt sei]“ (S. 13)? Unglückliche Formulierungen, schiefe Bilder und unnötige Einlassungen ziehen sich durch den gesamten Text. Gegen Ende ihrer Zusammenfassung räsoniert die Autorin über einen gegenwärtigen, unbestreitbaren „Sieg der Naturwissenschaften über die Geisteswissenschaften“, dem nicht nur nicht zuzustimmen ist, sondern dessen Postulat auch gänzlich deplatziert ist. Auch im Umgang mit der verwendeten, in Anmerkungen nachgewiesenen Literatur sind Unschärfen zu monieren: Ältere Autoren, die eher Quelle denn Literatur sind, werden zitiert und rezipiert wie die jüngste Forschung, zumindest sprachlich macht die Autorin hier keinerlei Differenzierung deutlich. Redaktionelle Eingriffe, die offenbar nur auf orthografische Formalia konzentriert geblieben sind, hätten den Gesamteindruck der nichtsdestotrotz verdienstvollen Studie erheblich verbessern helfen können.

ENNO BÜNZ (Hg.), 100 Jahre Landesgeschichte (1906–2006). Leipziger Leistungen, Verwicklungen und Wirkungen (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 38) Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2012. – 477 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-618-2, Preis: 54,00 €).

Aus Anlass des 100. Jahrestages der Gründung des „Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde“ in Leipzig hat dort im Jahr 2006 eine Tagung stattgefunden, die mit dem vorliegenden Aufsatzband dokumentiert wird. Dieser geht allerdings mit fünf zusätzlichen Beiträgen sowie der deutlichen Erweiterung einiger Aufsätze über die damaligen Tagungsvorträge hinaus und präsentiert auf knapp 500 Seiten ein in dieser Vielschichtigkeit und Eindringlichkeit bisher nicht verfügbares Panorama sächsischer Landesgeschichte und ihrer Vertreter seit den institutionellen und forschungsgeschichtlichen Anfängen bis in die jüngste Zeit.

Insgesamt lenkt der Band dabei die Aufmerksamkeit erneut auf jenes, von ENNO BÜNZ in seiner Einleitung hervorgehobene und in letzter Zeit bereits mehrfach diskutierte Problem bei der Bewertung der deutschen Geschichtswissenschaft bzw. gerade auch der ‚neuen‘ Landesgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: auf den „Widerspruch zwischen konservativer, vielleicht sogar reaktionärer politischer Gesinnung [ihrer Vertreter] und fachlich innovativer Neuausrichtung“ der Forschung (S. 14). Diese im Leipziger Seminar durch Rudolf Kötzschke ab 1906 betriebene Neuausrichtung auf die Untersuchung der historischen Wechselbeziehungen von menschlicher Kultur und geografischem Raum mit den damit verbundenen Akzentsetzungen wie der Beobachtung von Siedlungsformen, kulturellen Bräuchen, Sprachformen, Verfassung und Herrschaftsbildung, Wirtschaftsbeziehungen etc. kann in gewissem Sinne und im Rahmen der damaligen Zeit durchaus als innovativ bezeichnet werden. Denn dies war der Abschied von der älteren staatlich-politisch bzw. an den großen Individuen orientierten Geschichtswissenschaft des Historismus. Der Aufsatz von ULRICH VON HEHL zeichnet hier nochmals nach, in welchem institutionellen und personellen Umfeld sich das landesgeschichtliche Seminar in Leipzig damals entwickelte – von den konfliktgeladenen Anfängen in der Zeit des streitbaren Kötzschke-Förderers Karl Lamprecht bis zu den Jahren des NS-Regimes, während derer die Haltung der meisten Leipziger Kollegen einschließlich Kötzschkes durch eine Ambivalenz zwischen mehr oder weniger bereitwilligem Opportunismus und einer elitären oder auch in der Sache begründeten Distanzierung vom NS-Regime und dessen Rassenideologie gekennzeichnet gewesen sei.

Die häufig enge Symbiose gerade vieler Landeshistoriker mit diesem Regime war kein Zufall. Denn die Annahme ethnisch bedingter, prinzipiell konstanter und voneinander abgrenzbarer Kultur- und Lebensformen von ‚Völkern‘ und ‚Stämmen‘ und der durch sie besiedelten und geprägten Räume durch die neue Landesgeschichte, also das Konzept einer Volksgeschichte, nicht einer Gesellschaftsgeschichte, entsprach durchaus der national-konservativen Gesinnung der meisten damaligen Historiker – und war zugleich der Ansatzpunkt ihrer politischen Funktionalisierung. Diese konnte sich umso leichter vollziehen, als auch eine weitgehende ideologische Übereinstimmung zwischen den meisten von ihnen und den vorwaltenden rechtsnationalen Strömungen der politischen Führungsgruppen in Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg bestand. Da zudem die Revision der Verträge von Versailles ein weithin geteiltes Ziel deutscher Politik war, schien die deutsche Volkstumsforschung mit dem ‚Nachweis‘ originär ‚deutsch geprägter Siedlungsräume‘ diese Revision in erwünschtester Weise zu unterstützen. Ein übergreifender Beitrag von KARL DITT zum Thema „Zwischen Raum und Rasse“ behandelt sehr eindringlich diese Interdependenzen.

Der Aufsatz von ENNO BÜNZ über Rudolf Kötzschke belegt, wie stark sich auch dieser etwa schon 1924 in dem Sammelband „Der deutsche Volksboden“ oder dann 1937 in der „Geschichte der ostdeutschen Kolonisation“ für die historische Untermauerung einer deutschen Blut-und-Boden-Ideologie und der These von der Überlegenheit der deutschen Kultur eingesetzt hat (vgl. auch S. 357 eine Äußerung Kötzschkes zur Behandlung der ‚Wendenfrage‘ schon von 1920). Andererseits hebt Bünz die bleibenden Leistungen Kötzschkes nachdrücklich hervor, die in der Initiierung einer erstmals auf Flurkarten basierten Siedlungsgeschichte und der Begründung einer vergleichend und prinzipiell multiperspektivisch arbeitenden Leipziger landesgeschichtlichen Schule bestanden habe. Unter den – im Anhang auch umfassend dokumentierten – Publikationen Kötzschkes verweist Bünz insbesondere auf die strukturgeschichtliche Synthese zur sächsischen Geschichte in dem Buch „Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten“ von 1936, die bis heute „unübertroffen“ sei (S. 60).

Die Perspektiven auf den ‚Gründervater‘ Kötzschke werden in interessanter Weise erweitert durch erstens den aufschlussreichen Beitrag von JULIA SOBOTTA zum Selbstverständnis Kötzschkes als Wirtschaftshistoriker und zur zeitgenössischen Rezeption seiner wirtschaftshistorischen Werke (vgl. dazu auch S. 167-170); zweitens durch KARLHEINZ BLASCHKE mit einem sehr persönlich gehaltenen Rückblick auf den „Lehrer, Forscher und Wegweiser“: Aus der Begegnung mit der Person und der Lehre Kötzschkes habe Blaschke über alle Schwierigkeiten als „Non-Konformist“ in der DDR hinweg eine – wenn auch keineswegs kritiklose – Verpflichtung zur Grundausrichtung der eigenen Arbeit bezogen; und drittens durch HARALD LÖNNECKER, der bisher ganz unbekannte Einblicke in die informellen Personen-Netzwerke Rudolf Kötzschkes und seines Bruders Richard gibt, wie sie sich im Umfeld der Leipziger Universitäts-Sängerschaft zu St. Pauli entwickelten.

Noch stärker als im Falle Kötzschkes kommen die beiden Stichworte „Verwicklungen“ und „Wirkungen“ neben dem der „Leistungen“ in der folgenden zweiten Gruppe von Aufsätzen zum Tragen, die einer Reihe von Schülern Kötzschkes gewidmet sind. Mehrfach stockte dem Rezensenten der Atem bei der Lektüre des ersten Beitrags von CARSTEN SCHREIBER über den Kötzschke-Schüler, SS-Obersturmführer und (zwischen 1958 und 1962) Rektor (!) der Pädagogischen Hochschule in Bayreuth, Werner Emmerich (vgl. auch CARSTEN SCHREIBER, Die ‚Ostkolonisationen‘ des SS-Obersturmführers Dr. Werner Emmerich, in: NASG 77 [2006], S. 119-173). Die Fallstudie belegt eine „Doppelkarriere“ Emmerichs, bei dem die wissenschaftliche Sozialisation als Kulturraumforscher der Kötzschke-Schule und das Engagement als SS-Angehöriger in der Abteilung „Deutsche Lebensgebiete/Kultur“ des Reichssicherheitshauptamts eine verhängnisvolle Verbindung eingegangen sind. Die spätere Rechtfertigung Emmerichs, sein ‚Osteinsatz‘ 1942 im Kaukasusvorland sei eine kulturell „außerordentlich interessante Tätigkeit“ gewesen, werden von Schreiber damit konfrontiert, dass im Rücken der vorrückenden Wehrmacht systematischer Kulturraub und Judenvernichtung durch die SS grundsätzlich Hand in Hand gingen; belastend sei zudem, dass Emmerich nach seinem Einsatz mit dem „Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern“ ausgezeichnet worden sei (S. 214). In das Netzwerk der Kötzschke-Schüler in der bundesrepublikanischen Nachkriegszeit war auch Werner Emmerich weiter einbezogen (S. 222 f.). Der mit vielen aufschlussreichen Quellen-Zitaten belegte Aufsatz von KLAUS NEITMANN über den wohl bedeutendsten Kötzschke-Schüler Walter Schlesinger zeigt allerdings, dass dieser, anders als Emmerich, öffentlich einen entschiedenen Schnitt gegenüber der „Ost-Forschung“ vollzog, wie sie u. a. die Kötzschke-Schule bis 1945 entwickelt und in Fortsetzung dessen das Marburger Herder-Institut in der jungen Bundesrepublik zunächst weiter zu betreiben suchte – dabei zeitweise heftig kritisiert durch Schlesinger. Diesem ging es nun vielmehr um die Herausarbeitung des

Ineinanders und Mit-einanders von Deutschen und Slawen in der ‚Germania Slavica‘, zu deren Erforschung er den Kollegen der anderen ostmitteleuropäischen Nachbarstaaten die Hand zu reichen suchte. Weitere, zum Teil noch pointiertere persönliche Bemerkungen Schlesingers über seine Abwendung von der früheren Ostforschung und deren Motivation sind an anderer Stelle des Buches zu lesen (S. 62, 223, 358 Anm. 58, 432).

Schlesinger, aber auch Herbert Helbig und Heinz Quirin, weitere wichtige und wirkungsvolle Kötzschke-Schüler, deren Werdegang wie im Falle Schlesingers jeweils von ihren Schülern (KNUT SCHULZ, WINFRIED SCHICH) dargestellt wird, fanden in der SBZ bzw. DDR keine berufliche Zukunft mehr und gingen in den Westen. Die schwierige Zwischenphase, aber auch die sich dann rasch einstellenden Erfolge dieser Forscher sowie ihre Kontakte untereinander in der jungen Bundesrepublik werden in den Beiträgen jeweils gut sichtbar.

Geschichtsforschung in der Bundesrepublik vollzog sich allerdings von nun an – man denke nur an Schlesingers „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“ in Marburg – auch immer in einer mehr oder weniger latenten Konkurrenz mit der Geschichtsforschung in der DDR – und umgekehrt. Die Frage nach Kontinuitäten, Neuansätzen und Abbrüchen der Erforschung der sächsischen Landesgeschichte in der DDR, auch nach dem Nachleben und den Transformationen des Leipziger Kötzschke-Instituts zwischen 1945 und 1990 ist das Thema des über 100 Seiten umfassenden Aufsatzes von WINFRIED MÜLLER, der im Anschluss noch zusätzlich durch einen kürzeren Text von VOLKER RÖDEL zu allgemeinen Entwicklungen und Perspektiven der Landesgeschichte seit 1945 bis heute flankiert wird. Der vielschichtige wie tiefgründige Aufsatz Müllers, auf umfangreichem schriftlichem Material wie auch Zeitzeugengesprächen beruhend, kann und braucht hier nicht resümiert werden – er sei in seinen Beobachtungen und Schlussfolgerungen, aber auch hinsichtlich von Fairness und Objektivität jedem, der sich über diesen Zeitraum informieren oder darüber weiter nachdenken möchte, zur eigenen Lektüre empfohlen. Hingewiesen sei hier nur noch auf meines Erachtens zwei besonders wichtige, miteinander zusammen hängende Gesichtspunkte in Müllers Darlegungen: zum Einen auf die Frage der Einschätzung der im Einklang mit dem DDR-Marxismus in den 1950er-Jahren in Leipzig unter Karl Czok, Max Steinmetz und anderen entwickelten Regionalgeschichtsschreibung – Müller spricht hier von „Stabilisierungsleistungen“ für die Landes- bzw. Regionalgeschichte (S. 385; vgl. demgegenüber Blaschke S. 107 f.). Zum anderen sei die ebenfalls von Müller berührte „Alltagsgeschichte“ von (Landes-)Historikern in der DDR angesprochen, unabhängig davon, ob sich diese Forscher, was nur für ganz wenige gilt, konsequent politischen Zumutungen verweigerten oder ob sie Teil-Kompromisse schlossen. Bei der Ergründung des täglichen Anpassungsdrucks, der „Produktionsbedingungen“ von Geschichtswissenschaft zwischen Mitmachen und Eigensinn sieht Müller sicher zu Recht noch großen Forschungsbedarf (S. 442-444).

Abschließend sei festgehalten, dass gelegentliche inhaltliche Überschneidungen zwischen verschiedenen Aufsätzen des Buches nicht nur unvermeidlich, sondern vielfach sogar von Vorteil sind, da unterschiedliche Perspektiven eine komplementäre Lektüre ermöglichen, was durch das Register zusätzlich erleichtert wird. So werden zwar mehrfach Porträts von Repräsentanten der Kötzschke-Schule durch diesen „Nahestehende“ geboten. Doch entsteht damit im Ganzen keine „Hagiografie“ der Leipziger Schule, sondern die flankierenden Beiträge bis hin zu dem aus der Distanz geschriebenen, aber tief in das Material eindringenden Beitrag von Winfried Müller ermöglichen eine kritische Brechung. Die meisten Beiträge lassen dabei die Akteure in Quellenzugnissen ausführlich zu Wort kommen. So ist eine ausgewogene, vielfach auch spannend zu lesende Bestandsaufnahme der sächsischen Landesgeschichtsfors-

schung bis zur deutschen Wiedervereinigung entstanden, ein wichtiger Beitrag für die Standortbestimmung der Geschichtsforschung in Sachsen wie auch in exemplarischer Weise darüber hinaus.

Mainz

Joachim Schneider

HEINZ PETER BROGIATO/BRUNO SCHELHAAS (Hg.), „Die Feder versagt ...“ Feldpostbriefe aus dem Ersten Weltkrieg an den Leipziger Geographie-Professor Joseph Partsch, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2014. – 422 S., 69 Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-871-1, Preis: 32,00 €).

Ursächlich erscheint der Band anlässlich des Ausbruches des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren. Es ist ein Quellenwerk. Eine gemeinsame Exkursion hatte den herausragenden Leipziger Geografie-Professor Joseph Partsch (1851–1925) zu Pfingsten 1914 zusammen mit seinen Schülern ins Riesengebirge geführt. Partsch stammte aus Schreiberhau (heute: Szklarska Poręba) und kannte sich dort bestens aus. Nur kurze Zeit später zogen diese Studenten als Soldaten in den Ersten Weltkrieg. Für viele von ihnen blieb Professor Partsch die wichtigste Bezugsperson. So erfahren wir aus ihren Briefen an ihn viel über ihr Denken und Handeln. Die Zensur verhinderte allerdings kritische, allzu kritische Äußerungen über den Krieg. Manche artikulierten sich aber über den abstumpfenden Kriegsalltag und waren dankbar für jede wissenschaftliche Schrift oder jedes Buch, das ihnen der Professor zusandte. „Wenn man drei Jahre an der Front ist, muss man tüchtig kämpfen, um nicht der ‚Kriegsverblödung‘ zu verfallen“ (S. 161), schrieb Fritz Kyaw (geb. 1885), der in Ostgalizien, nahe der Bukowina lag. Zuweilen wich die Siegeszuversicht über den Kriegsausgang auch einer gewissen Skepsis. Der Glaube an eine künftige persönliche Perspektive ging zunehmend verloren. Die steigende Zahl an toten Kameraden ließ die Stimmung weiter sinken. Die authentischen Dokumente künden auch von Heimweh, Kameradschaft und Patriotismus, von Verlust und menschlichem Elend. Die Abbildungen können den Krieg in seinen furchtbaren Dimensionen dagegen nur ungenügend reflektieren.

Heinz Peter Brogiato und Bruno Schelhaas haben in dem anzuzeigenden Band über 300 Briefe und Karten vereint, darunter auch solche der beiden Geografie-Professoren Franz Kossmat (1871–1938) und Albrecht Penk (1858–1945), sowie verschiedener Assistenten. Im Mittelpunkt aber stehen die Schüler von Joseph Partsch. Besonders verdienstvoll sind die ermittelten Lebensdaten der Schreiber und eine kenntnisreiche, kritisch abwägende Einführung mit einer eher vorsichtigen Würdigung des Adressaten: „Joseph Partsch scheint also nicht nur ein gediegener Wissenschaftler und brillanter Schriftsteller gewesen zu sein, sondern er sah sich als Lehrer und Vermittler seiner Wissenschaft“ (S.15).

Besondere Editionsgrundsätze liegen der Ausgabe nicht zugrunde. Das Konvolut „Feldpost“ im Nachlass Partsch wird vollständig abgedruckt. Lediglich einige wenige Dokumente, die inhaltlich nicht der Feldpost entsprachen, bleiben unberücksichtigt. Auslassungen, Einfügungen und einige unlesbare Stellen sind in eckigen Klammern kenntlich gemacht. Der zunehmenden Bedeutung von Feldpostbriefen als historische Quelle tragen die Herausgeber in einem gesonderten Abschnitt einleitend Rechnung. Allerdings sind keine Briefe von Partsch an die Adressaten im Felde überliefert.

Das umfangreiche Archiv des Leibniz-Instituts für Länderkunde, der Arbeitsstelle beider Herausgeber, kam ihnen sehr zustatten. Dort befindet sich der umfangreiche Nachlass von Joseph Partsch, sortiert in 34 Archivkästen.

Leipzig

Gerald Wiemers

DIETER HOFFMANN/MARK WALKER (Hg.), „Fremde“ Wissenschaftler im Dritten Reich. Die Debye-Affäre im Kontext, Wallstein Verlag, Göttingen 2011. – 510 S., 37 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-8353-0625-7, Preis: 49,90 €).

Der im Folgenden zu besprechende, 17 Beiträge umfassende Sammelband geht auf ein Symposium zu „Ausländischen Wissenschaftlern im Dritten Reich“ zurück, welches im März 2008 an der Georg-August-Universität Göttingen stattfand.

Der Titel des Buches spiegelt dabei dessen inhaltliche Gliederung treffend wider: In dem ersten Teil wird zunächst die Rolle des im niederländischen Maastricht geborenen, jedoch in Deutschland ausgebildeten Physikers Peter Debyes im Dritten Reich untersucht. Im Sinne der Kontextualisierung beschäftigt sich der zweite Teil mit ausgewählten Biografien weiterer ausländischer Wissenschaftler, die im nationalsozialistischen Deutschland gewirkt haben; im dritten Teil werden Lebensgeschichten von deutschen Physikern bzw. österreichischen Wissenschaftlerinnen beschrieben, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ausgegrenzt und verfolgt wurden und im vierten Teil werden schließlich ausländische Wissenschaftler vorgestellt, die nach dem deutschen Überfall auf ihr Heimatland ihre Forschungen in den Dienst der Besatzungsmacht stellen mussten.

Im Mittelpunkt der Darstellungen steht der herausragende niederländische Physiker Peter Debye (1884–1966), der von 1927 bis 1936 als Nachfolger von Otto Wiener den Lehrstuhl für Experimentalphysik an der Universität Leipzig innehatte, ehe er rückwirkend zum 1. Oktober 1935 an das neu zu errichtende Kaiser-Wilhelm-Institut für Physik in Berlin-Dahlem berufen wurde. Die Herausgeber zeichnen dabei den wissenschaftlichen Lebensweg von Debye vorsichtig und abwägend, mit all seinen Erfolgen, Wagnissen und opportunistischen Anpassungen, wie sie für das Leben in einer Diktatur zuweilen notwendig sind, nach. Bei allen Zugeständnissen hielt Debye stets an seiner niederländischen Staatsbürgerschaft fest. Das führte schließlich zu seiner „Beurlaubung“ am Kaiser-Wilhelm-Institut und 1940 zur Annahme einer Gastprofessur an der Cornell University in Ithaca/New York, die sich bald als endgültig herausstellen sollte.

Das Verdienst der Herausgeber und jener Autoren dieses Bandes, die sich mit der Person Debyes befasst haben, besteht darin, ein differenziertes, alle Grautöne erfassendes Bild eines der größten Physiker des 20. Jahrhunderts gezeichnet zu haben.

Der Band enthält darüber hinaus auch einen großen biografischen Abriss zu dem Mathematiker Bartel van der Waerden, der gleichfalls als Niederländer in Leipzig zwischen 1931 und 1945 gelehrt hat. Er geriet ernsthaft in Gefahr, als er sich – wie seine Kollegen Werner Heisenberg und Friedrich Hund – 1935 in der Philosophischen Fakultät gegen die rassistisch begründeten Entlassungen von vier Kollegen einsetzte.

In einem weiteren Beitrag wird der Spaziergang, das Gespräch zwischen Niels Bohr und Werner Heisenberg vom September 1941 thematisiert. Es sind Mutmaßungen, aber kaum schlüssige Beweise, die der Autor über den Inhalt des Gesprächs anführt. Inzwischen kennen wir den tagebuchartigen Brief von Heisenberg an seine Frau vom 16. bis 20. September 1941. Darin ist von langen privaten Gesprächen mit Bohr in dessen Haus die Rede. Auch vermittelt der Brief von Bohr an Heisenberg vom Oktober 1945 ein anderes, sehr viel positiveres Bild über das Verhältnis der beiden Physiker zueinander.

Das Buch schließt insofern eine Lücke, da die Arbeitsweise und das Schicksal von ausländischen Naturwissenschaftlern im nationalsozialistischen Deutschland und in den okkupierten Ländern bisher nicht ausreichend untersucht worden sind.

Kirchengeschichte

Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, hrsg. im Auftrag der Mühlhäuser Museen, des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig und des Kulturhistorischen Museums Magdeburg von HARTMUT KÜHNE/ENNO BÜNZ/THOMAS T. MÜLLER, Michael Imhof Verlag, Petersberg 2013. – 416 S., 457 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86568-921-4, Preis: 29,95 €).

Bei dem hier vorzustellenden Band handelt es sich um einen Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, die am 28. September 2013 eröffnet worden ist und noch bis zum 15. Februar 2015 zu sehen sein wird. Diese in Mühlhausen, Leipzig und Magdeburg gastierende, in ihrer Machart mit den österreichischen oder bayerischen Landesausstellungen vergleichbare Schau greift ein zentrales Thema der mitteldeutschen Kirchen-, Sozial- und Kulturgeschichte auf: Es geht um Alltag und Frömmigkeit auf dem Gebiet der heutigen Bundesländer Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Im Epochenfokus stehen das 14. und 15. Jahrhundert. Im Vorfeld des 500-jährigen Reformationsjubiläums von 2017 ist damit ein bedeutsames Anliegen formuliert: Die Ausstellungsmacher möchten die kulturelle Tiefe des religiösen Lebens im vorlutherischen Zeitalter in angemessene Perspektive rücken, zu einer „Neubewertung der vorreformatorischen Frömmigkeit“ (S. 19) vordringen. Auch wenn die These von der Dekadenz der spätmittelalterlichen Kirche im Fachdiskurs längst überwunden ist, so ist doch diese Erkenntnis bislang kaum in breites Bewusstsein eingedrungen. Besonders in massenmedialen Präsentationen herrscht immer noch eine Art von schwarzer Legende vor, die das Dunkel des Spätmittelalters vom Licht der Reformationsepoche abhebt. Spezifische Topoi des jeweiligen Zeitgeists – vom Kulturprotestantismus des 19. Jahrhunderts bis zu den beiden Staatsatheismen des 20. Jahrhunderts – sind in ihrer Fernwirkung auch auf heutige Geschichtsdeutungen nicht zu unterschätzen. Nach wie vor verdecken sie den Blick auf die Leistungen und Potentiale der spätmittelalterlichen Kirche, ebenso wie sie die Kontinuitäten zwischen mittelalterlicher und neuzeitlicher Religiosität im Protestantismus – zu erinnern ist an das Wort von Johann Michael Fritz über die „bewahrende Kraft des Luthertums“ (1997) – souverän ignorieren.

Auf zweierlei Weise versuchen Kuratoren und Autoren ihr anspruchsvolles Programm einzulösen – zum einen mit einer systematischen Bestandsaufnahme der Forschung, zum anderen mit einer reich illustrierten Objektauswahl, die fast so etwas wie ein Basisinventar spätmittelalterlicher liturgischer Kunst aus Mitteldeutschland liefert. Im Katalog entfaltet sich eine ungeahnte Fülle an sakraler Sachkultur aus dem 14. und 15. Jahrhundert, eine Fülle, die man angesichts der Verluste infolge des Bildersturms und späterer Kriegsereignisse kaum vermutet hätte. Zu betrachten sind prächtige Beispiele der spätgotischen Architektur, Plastik und Tafelmalerei ebenso wie herausragende Werke aus zeitgenössischer Silber- und Goldschmiede, Buch- und Textilkunst. Versammelt sind Sakramentshäuser, Altäre und Chorgestühl, Statuen, Altargerät und Reliquiare, daneben Ornate, Mess-, Gesang- und Gebetbücher von beachtlicher Qualität. Sie zeugen vom zähen Überleben spätmittelalterlicher Devotionskultur in den Dachstühlen der Dorf- und Stadtkirchen, in den verborgenen Schatzkammern ehemaliger Kloster-, Stifts- und Kathedralkirchen in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Die Erläuterungen – unter der Direktive von ENNO BÜNZ und HARTMUT KÜHNE erarbeitet – bringen Ordnung in die Detailfülle: Neben grundsätzlichen Bemerkungen über „Frömmigkeit um 1500“ (S. 15-27) und kartografischen Illustrationen (etwa der Sakraltopografie von Magdeburg, S. 38) arrangieren sich die Kommentare um Orte,

Lebensvollzüge und Protagonisten des kirchlichen Lebens. Empirische Fassbarkeit und sakramentale Sichtbarkeit des Glaubens sind besonders stark herausgestellt: Den sieben Sakramenten (Taufe, Beichte, Kommunion, Firmung, Eheschließung, Priesterweihe und letzte Ölung) sind eingehende Kapitel gewidmet. Sie werden in ihrer Realität als Instrumente des Heils veranschaulicht, so etwa Kelch und Patene als Geräte der Wandlung in der Messe. Breite Aufmerksamkeit finden auch die außerliturgischen Erscheinungsformen der Frömmigkeit. Denn die Religiosität des Mittelalters beschränkte sich keineswegs auf den engeren Raum des Kirchengebäudes. Der gottesdienstliche Vollzug setzte sich selbstverständlich in einer sozialen Praxis fort (weshalb man Sinn für Liturgie und moralisches Handeln im Dienst am Nächsten nicht einfach auseinander dividieren kann, sondern als komplementäre Dimensionen sehen muss). Die auch in Mitteldeutschland unzähligen Stiftungen von Klerikern und Laien – für die Fremdenseelsorge, für die Kranken- und Waisenfürsorge, für die Bildung von Kindern und Jugendlichen – sind ausdrucksstarke Belege für diese Tatsache. Insbesondere die Laien – häufig zusammengeschlossen in Bruderschaften – traten als Stifter für Mobilien und Immobilien auf: Glasfenster, Leuchter und Altarkreuze gingen auf sie zurück. Lange vor Luther waren in Mitteldeutschland lateinische und deutsche Abschriften bzw. frühe Drucke der Bibel verbreitet – eben dank zahlreicher Prädikaturstiftungen aus Kleriker- und Laienhand.

Ausführlich dokumentiert sind Wallfahrtswesen, geistliches Schauspiel und Volksseelsorge durch die Predigerorden (vor allem die Franziskaner). Umfassende Handschriftenbestände belegen etwa die hohe Popularität von Passionsspielen, Bitt- und Bußgängen. Die Rolltexte des Zerbster Prozessionsspiels sind dafür ein gutes Beispiel (S. 270-272). Eigene Abschnitte befassen sich mit der expandierenden Schriftlichkeit spätmittelalterlicher Frömmigkeit (S. 345-380, 381-394). Ein besonderes Verdienst des Katalogs besteht darin, die dichte Überlieferung an Beichtbriefen und (Sammel-)Indulgenzen vorzustellen. Deutlich artikuliert sich in diesen Zeugnissen der Innovationsschub, ja gerade die ‚Marktgängigkeit‘ spätmittelalterlicher Frömmigkeit: Es zeigt sich der Versuch, der offenkundig als Massenphänomen auftretenden Heilssehnsucht der Menschen um 1500 mit rationalisierten Verfahrenstechniken zu antworten. Gewiss kann man diesen Versuch kritisch sehen; er vermittelte ohne Zweifel einen entscheidenden Anlass für die Reformation. Gleichwohl wird man darüber nicht die modernisierenden Ansätze übersehen dürfen: Einerseits trug diese Art der Bußpraxis zur Individualisierung der Frömmigkeitsstile bei (der Beichtzettel wandte sich an den Einzelnen). Andererseits nutzten die Ablassbriefe die Ressourcen des neuen Druckgewerbes, weshalb man bereits hier – vor den Bibeldrucken der Reformation – einen Anstoß für die Medien- und Kommunikationsrevolution der Frühen Neuzeit ausmachen kann.

Die Liste solch spannender Einsichten könnte man in fast beliebiger Länge fortführen. Gerade die Vielfalt der (Neu-)Erkenntnis lässt den Katalog zu einem wissenschaftlichen Schlüsselereignis werden. Über den ephemeren Rahmen einer Ausstellung hinaus wird er anhaltende Geltung für die landes- und kirchengeschichtliche Betrachtung von Mitteldeutschland beanspruchen dürfen, nicht zuletzt wegen der dabei erreichten historischen Synthese: In repräsentatives Format gefasst, erfährt hier die im letzten Vierteljahrhundert nach der Wende von 1989 neu aufgenommene Forschung eine durchweg gelungene Abrundung.

BERNDT HAMM, Religiosität im späten Mittelalter. Spannungspole, Neuaufbrüche, Normierungen, hrsg. von REINHOLD FRIEDRICH/WOLFGANG SIMON (Spätmittelalter – Humanismus – Reformation, Bd. 54), Mohr Siebeck, Tübingen 2011. – IX, 620 S., 33 s/w Abb., GzL (ISBN: 978-3-16-150663-5, Preis: 139,00 €).

Die Erforschung des mittelalterlichen Frömmigkeitslebens ist in den vergangenen Jahrzehnten mit besonderer Intensität vorangekommen. Dabei sind die Untersuchungen methodisch wie perspektivisch sehr unterschiedlich ausgerichtet, wie an den Arbeiten führender Fachvertreter ablesbar ist. Genannt seien hier nur der katholische Kirchenhistoriker Arnold Angenendt, die Mittelalterhistoriker Klaus Schreiner und Peter Dinzelbacher oder eben der Verfasser des vorliegenden Bandes, der evangelische Kirchenhistoriker Berndt Hamm. Als langjähriger Inhaber eines Lehrstuhls für Kirchengeschichte an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Erlangen hat sich Hamm gleichermaßen um die Erforschung der Kirchengeschichte des Spätmittelalters und der Reformationszeit verdient gemacht. Der Augustinereremit Johannes von Staupitz und der Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler markieren zwei wesentliche Pole des Forschungsinteresses von Berndt Hamm, der so zu einem Kirchenhistoriker *sui generis* geworden ist, indem er Theologie nicht nur als eine historisch wandelbare Reflexionsform des Glaubens versteht, sondern auch nach ihrer historischen Wirkung fragt. Plakativen Deutungsweisen etwa des Spätmittelalters als Zeit kirchlichen Zerfalls oder der Reformation als eines radikalen Neubeginns hat er sich immer versagt, jüngst sogar für eine Aufhebung der Epochen Grenze zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit plädiert.

Die Herausgeber dieser Aufsatzsammlung schreiben im Vorwort: „Die hier versammelten, vom Autor selbst ausgewählten Aufsätze präsentieren das späte Mittelalter nicht als eine Zeit der Verfalls oder des Niedergangs, sondern der forcierten religiösen Erregung, der Kreativität und der Mobilität“ (S. V). „Frömmigkeitstheologie“ und „normative Zentrierung“ sind Leitbegriffe, die hinter diesen Aufsätzen stehen und von Berndt Hamm geprägt wurden. Aus der Fülle seines Oeuvres, das ja über das 15. und 16. Jahrhundert weit hinausgeht, zeichnet sich mit dieser Sammlung doch eine Konzentration auf Kernprobleme der Kirchen- und Frömmigkeitstheologie einer Epochenwende ab. Die 15 hier versammelten Aufsätze sind zwischen 1977 und 2009 erschienen und wurden für die Wiederabdruck in sechs thematische Teile gruppiert: I. Religiosität im Prozess normativer Zentrierung: Normative Zentrierung im 15. und 16. Jahrhundert. Beobachtungen zu Religiosität, Theologie und Ikonologie (2002); Normierte Erinnerung, Jenseits- und Diesseitsorientierungen in der Memoria des 14. bis 16. Jahrhunderts (2007). – II. Religiosität als Frömmigkeitstheologie: Frömmigkeit als Gegenstand theologiegeschichtlicher Forschung. Methodisch-historische Überlegungen am Beispiel von Spätmittelalter und Reformation (1977); Was ist Frömmigkeitstheologie? Überlegungen zum 14. bis 16. Jahrhundert (1999); Hieronymus-Begeisterung und Augustinismus vor der Reformation. Beobachtungen zur Beziehung zwischen Humanismus und Frömmigkeitstheologie (am Beispiel Nürnbergs) (1990); Theologie und Frömmigkeit im ausgehenden Mittelalter [in Bayern] (2002). – III. Religiosität und Ökonomie: Den Himmel kaufen. Heilskommerzielle Perspektiven des 14. bis 16. Jahrhunderts (2006); „Zeitliche Güter gegen himmlische eintauschen“ – Vom Sinn spätmittelalterlicher Stiftungen (2008). – IV. Gottes Gericht und Gnade: Wollen und Nicht-Können als Thema der spätmittelalterlichen Bußseelsorge (2001); Zwischen Strenge und Barmherzigkeit. Drei Typen städtischer Reformpredigt vor der Reformation: Savonarola – Geiler – Staupitz (2000); Gottes gnädiges Gericht. Spätmittelalterliche Bildinschriften als Zeugnisse intensiver Barmherzigkeitsvorstellungen (2008). – V. Gottes Nähe und Ferne: „Gott berühren“. Mystische Erfahrung im ausgehenden

Mittelalter. Zugleich ein Beitrag zur Klärung des Mystikbegriffs (2007); Die Nähe der Heiligen im ausgehenden Mittelalter: Ars moriendi, Totenmemoria, Gregorsmesse (2007). – VI. Gottes nahe Gnade: Typen spätmittelalterlicher Gnadenmedialität (2009); Die „nahe Gnade“ – innovative Züge der spätmittelalterlichen Theologie und Frömmigkeit (2004).

Alle Beiträge wurden für den Wiederabdruck in der Reihe „Spätmittelalter – Humanismus – Reformation“, die Hamm als federführender Herausgeber seit 2000 entscheidend geprägt und zu den historisch arbeitenden Nachbardisziplinen der Theologie geöffnet hat, neu gesetzt und formell vereinheitlicht. Ein vollständiges Verzeichnis der Bücher und Aufsätze Hamms ist beigegeben. Register der Bibelstellen, der Personen und Orte erschließen den Inhalt des Bandes, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Leipzig

Enno Bünz

DOROTHEE KOMMER, Reformatorische Flugschriften von Frauen. Flugschriftenautorinnen der frühen Reformationszeit und ihre Sicht von Geistlichkeit (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 40), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2013. – 432 S., 8 Abb., geb. (ISBN: 978-3-374-03163-4, Preis: 48,00 €).

Frauen waren im Mittelalter von der öffentlichen Meinungsbildung weitgehend ausgeschlossen, und dennoch gelang es ihnen, sich mithilfe von Flugschriften an der Reformation zu beteiligen. Dorothee Kommer legt nun mit der Druckfassung ihrer bei Ulrich Köpf an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen entstandenen Dissertation einen Band vor, der deutschsprachige Flugschriftenautorinnen in das Zentrum der Aufmerksamkeit rückt.

Die in fünf Hauptteile gegliederte Arbeit wird mit einer umfangreichen „Hinführung zum Thema“ eingeleitet (S. 14–50). Der Abschnitt kontextualisiert die Thematik, grenzt diese ein und stellt den zu prüfenden Quellenkorpus der Flugschriften vor. Untersucht wurden ausschließlich deutschsprachige Texte von Autorinnen, die die Reformationszeit unmittelbar erlebt haben, sich dem reformatorischen Gedankengut zuwandten und die ihre Schriften selbstständig verfasst haben.

Unweigerlich wird mit der Thematik der Flugschriften eine Frage aufgeworfen, die die Frühneuzeitforschung in der jüngeren Vergangenheit in diesem Zusammenhang fast ausschließlich beschäftigt hat: Stellte die Reformation in Bezug auf die Stellung der Frau eher Fortschritt oder eher Rückschritt dar? Davon rückt die Autorin ab und verweist auf die Notwendigkeit, historische Frauenpersönlichkeiten anhand ihrer Wertmaßstäbe bzw. aus ihren jeweiligen Kontexten heraus zu erforschen. Die Perspektiven der Frauen selbst seien mithilfe der zeitgenössischen Selbstzeugnisse in den Vordergrund zu rücken (S. 16 f.). Damit eng verbunden ist auch die Frage, ob sich die Flugschriftenautorinnen dem geistlichen Stand zugehörig fühlten: So konnten sich im Kloster lebende Frauen als „geistliche Frauen jenseits des Laienstandes verstehen“ (S. 25). Das Kloster bot den Frauen die einzige Möglichkeit einer Partizipation am geistlichen Stand. Mit der Reformation wurde für reformatorisch denkende Frauen „durch die protestantische Kritik am Klosterleben auch diese Alternative zum Leben im Laienstand problematisch“ (S. 24).

Mit der ausführlichen Erörterung des Begriffes Geistlichkeit ist sodann der Personenkreis und die Thematik abgesteckt, denen sich die Untersuchung widmet: Im Mittelpunkt stehen sowohl die „Aussagen von Frauen über geistliche Personen als auch

Aussagen von Frauen über sich selbst als Laienpersonen oder geistliche Personen“ (S. 26). Daneben wird der Blick auf den „Antiklerikalismus“ gelenkt, einem Begriff, der von der neueren Forschung für die Polemik gegenüber geistlichen Personen, wie sie sich beispielsweise in Flugschriften nachweisen lässt, geprägt wurde (S. 27).

Vor dem Hintergrund der zwei wesentlichen Möglichkeiten für Frauen im Mittelalter Bildung zu erwerben – im Kloster und am Hofe (S. 20 f.) – gliedert die Autorin die nachfolgenden Kapitel in (II.) „Flugschriften von Autorinnen ohne Klosterhintergrund“ (S. 51-234) und (III.) „Flugschriften von Autorinnen mit Klosterhintergrund“ (S. 235-319). Die Ergebnisse werden im darauffolgenden IV. Kapitel miteinander verglichen (S. 320-333).

Das II. Kapitel beginnt mit einem Abschnitt über Argula von Grumbach (1492–1556/57). Argula, quasi ein ‚Medienstar‘ der Reformationszeit, hat unter den Flugschriftenautorinnen durch die hohe Anzahl von Flugschriften (etwa 29.000 Druckexemplare insgesamt) eine enorme Wirkung erzielt (S. 51). Der Abschnitt stellt die acht Flugschriften der bayerischen Adligen vor; dabei werden Text und Überlieferung genauso berücksichtigt wie ihre äußere Gestalt einschließlich der Titelblätter. Es folgt eine Lebensbeschreibung Argula von Grumbachs und eine Beschreibung der Ereignisse, die zu ihrer schriftstellerischen Tätigkeit geführt haben. Anschließend wird jede Schrift separat vorgestellt. Daran schließen sich mehrere Abschnitte an, welche die „Geistlichkeit“ in Argulas Schriften untersuchen (z. B. „Einzelne geistliche Personen und Theologen“, „Positive Sicht von Geistlichkeit“, „Antiklerikalismus“). Der Abschnitt schließt mit Ausführungen über „Das geistliche Selbstverständnis Argulas von Grumbach“: Argula betrachtete sich selbst, bezogen auf ihren Verstand, als klein und schwach, bezog aber gerade aus ihrer Schwäche die Legitimation für ihr öffentliches Auftreten bzw. ihre Stellungnahme in Glaubensfragen (S. 112).

Angelehnt an dieses Schema werden dann Flugschriften einer anonymen Autorin (S. 115-144), der Ursula Weyda (S. 144-173), der Katharina Zell (S. 174-214) und der Margareta von Treskow (S. 214-234) untersucht. Die Flugschrift der Letzteren, die erst 1997 wiederentdeckt wurde (S. 214), bildet insofern eine Ausnahme, als dass hier ein Prozess gegen einen reformatorischen Pfarrer Auslöser für das Verfassen einer Flugschrift war: Margareta von Treskow, die als Witwe, stellvertretend für ihre Kinder, in Bukow (Jerichower Land) das Patronatsrecht ausübte, hatte den Pfarrer Michael Topp präsentiert, der mit ihrem Einverständnis reformatorisch predigte und das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichte. Seitens des Havelberger Bischofs wurde dann ein Prozess gegen Topp geführt, der die Gefangennahme des Pfarrers nach sich zog. Margareta von Treskows Flugschrift ist eine Bittschrift an den Bischof, welche die Freilassung ihres Pfarrers bewirken sollte (S. 271).

Es folgt das mit 85 Seiten bedeutend kürzere Kapitel III. Untersucht wurden einerseits Flugschriften im Kloster verbliebener, reformatorisch denkender, andererseits aus dem Kloster ausgetretener Verfasserinnen; neben anonymen Autorinnen (S. 235-274) handelt es sich hierbei um Florentina von Oberweimar (S. 274-289) und die ehemalige Freiburger Nonne Ursula von Münsterberg (S. 289-319). Auch hier sind die Flugschriften in ihrem jeweiligen Kontext umfassend erläutert; auch hier werden Geistlichkeit und Antiklerikalismus der Autorinnen beleuchtet.

Das vierte Kapitel fasst die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse vergleichend zusammen. Ergebnisse über den Bildungshintergrund – Flugschriftenautorinnen stammten in der Regel aus höheren sozialen Schichten, wo der Zugang zu Bildung gewährleistet war (S. 320 f.) – und den Antiklerikalismus – in den Flugschriften sind mehrheitlich positive Äußerungen gegenüber reformatorisch gesinnten Personen anzutreffen (S. 323 f.) – werden in diesem Kapitel zusammengetragen. Gründe für das Verfassen von Flugschriften werden benannt (S. 322) und das Selbstverständnis der

Autorinnen verglichen (S. 326 f.). Festgestellt wurde ebenfalls, dass sich alle untersuchten Flugschriftenautorinnen auf die Bibel beriefen (S. 326), die sie entweder frei (z. B. Argula von Grumbach) oder direkt zitierten. Aus diesem Grund ist im Anhang neben einem Katalog der in die Untersuchung eingeflossenen Flugschriften und dem Literatur- und Quellenverzeichnis eine Übersicht der in den Flugschriften zitierten Bibelstellen angefügt (S. 378-420).

Die qualitative Studie von Dorothee Kommer bereichert nicht nur die kirchen- und theologiegeschichtliche Forschung, sondern auch die Landes- und Bildungsgeschichte. Die Verfasserin leistet mit ihrem Werk einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Frauen in der Reformationszeit. Die solide Arbeit findet im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum hoffentlich große Beachtung.

Leipzig

Sabine Zinsmeyer

DANIEL GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 34), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2011. – 704 S., geb. (ISBN: 978-3-374-02857-3, Preis: 78,00 €).

Das Konfessionalisierungsparadigma kann als eines der produktivsten Interpretationsangebote in der jüngeren Frühneuzeitforschung angesehen werden. Zahlreiche reichs- wie landesgeschichtliche Studien haben dieses als hermeneutische Folie für bisweilen eindrucksvolle Makro- und Mikroanalysen genutzt. Trotz Kritik, grundsätzlichem Widerspruch und zwischenzeitlichen Modifikationen kann dem Konfessionalisierungsmodell mit seinem gesellschaftsgeschichtlichen Erklärungsanspruch auch heute eine kaum verminderte Attraktivität attestiert werden.

Ausgerechnet ein Kernland der lutherischen Reformation, das Ernestinische Thüringen, entbehrte bislang jedoch für die zweite Hälfte des Reformationsjahrhunderts einer analytischen Darstellung mit diesem Interpretationsansatz. Die hier anzuzeigende Jenaer Dissertation schließt diese Lücke auf eine, dies sei vorausgeschickt, überzeugende Weise. Ihr Autor Daniel Gehrt untersucht die Formationsphase lutherischer Konfessionskultur zwischen Interim und Konkordienformel – kirchenhistorischen Wegmarken, die mit tief greifenden politischen Zäsuren zusammenfielen, wobei die dynastische Abstiegs-geschichte der Ernestiner mit einer konfessionspolitischen Innovationsgeschichte kontrastiert: Dem Verlust der Kurwürde und der Reduktion auf ein thüringisches Kernland, der Landesteilung und Gothaer Exekution, politischer Isolation und schlussendlich der albertinischen Bevormundung steht das Ringen um die Herausbildung des ‚postlutherischen Luthertums‘ gegenüber, bei dem der Ernestinischen Kirchen- und Konfessionspolitik eine herausgehobene Bedeutung zuzumessen ist.

Der Autor nimmt die Konfessionalisierungsthese ernst und untersucht beides, die politischen Brüche wie den „binnenkonfessionellen Differenzierungsprozess“ (Thomas Kaufmann) im Luthertum; dessen komplexe kulturelle, soziale, mentalitäts-, geistes- und politikgeschichtliche Auswirkungen werden analytisch eingeteilt. So weist Gehrt in fünf Kapiteln die Indienstnahme der Konfessionspolitik für die Konsolidierung des deklassierten Herrscherhauses und für den Aufbau eines dynastischen Selbstbewusstseins nach, vernachlässigt dabei die innerkirchlichen und mentalitätsgeschichtlichen Implikationen jedoch nicht. Fragen nach der Integration eines heterogenen Territorialverbandes und nach staatlicher Verdichtung stehen gleichberechtigt

neben der Untersuchung konfessioneller Diskurse und der Analyse der integrierenden Wirkung der lutherischen Konfessionalisierung.

Ein solch multipolarer Ansatz, der sowohl nach dem Einfluss des Landesherrn auf die Konfessionskultur sowie nach dem „Einfluss von unten“ (S. 29), nach den Durchsetzungschancen landesherrlicher Vorgaben, aber auch den Instabilitäten im Falle von Neuerungen fragt, bedingt eine Methoden- wie Perspektivenpluralität. Ein methodischer Schwerpunkt der Arbeit kristallisiert sich gleichwohl um die qualitative und quantitative Auswertung der Jenaer Druckschriftenproduktion des Zeitraumes (in einem separaten Verzeichnis mit bibliografischen Angaben im Anhang wiedergegeben, S. 543-620) sowie der kirchlichen Personalpolitik insbesondere im Spiegel der Visitationen.

Die chronologische Unterteilung des Untersuchungszeitraumes in eine Konsolidierungsphase 1547–1555 (Kap. II, S. 35-97), die Konfessionspolitik Johann Friedrichs II. bis 1561 (Kapitel III, S. 98-215), die inneren Konflikte um die Konfessionspolitik in Thüringen, 1562–1566 (Kapitel IV, S. 216-286), die Konfessionspolitik Johann Wilhelms 1567–1573 (Kapitel V, S. 287-435) und die Kontinuität ernestinischer Konfessionspolitik durch das Wirken der Herzoginwitwe Dorothea Susanna (Kapitel VI, S. 436-525) veranschaulicht ein Spezifikum des ‚Konfessionellen Zeitalters‘, wonach Herrscherwechsel, wenn nicht Konfessionswechsel so doch nicht selten konfessionspolitische Richtungsänderungen zur Folge hatten. Die eingehende Analyse Gehrts zeichnet daher einen (um erneut mit Kaufmann zu sprechen) „Streit- und Dissonanzprozess“ in kirchlicher wie dynastischer Praxis nach. Kirchenpolitische Kurswechsel unterhalb der Schwelle von Bekenntniswechseln wurden dabei von den Zeitgenossen – aufgrund der zeittypischen Unbedingtheit des individuellen Bekenntnisses (als Teil einer gottgefälligen Bekenntnisgemeinschaft!) wie auch bedingt durch einen gleichsam hermetischen Erfahrungsraum von Kirche und Glauben – als existenzielle Bedrohung wahrgenommen. Sie waren durch den dogmatischen Rigorismus der Theologen und durch die Bedeutung der Bekenntnisfrage als Machtfrage des werdenden Territorialstaates, insofern durchaus von ähnlicher Tragweite für den Einzelnen wie ein Konfessionswechsel, als Gewissensprüfung und Einschnitt angelegt. Die Bedeutung des (rechten) Bekenntnisses für die Identität von Herrschern wie Beherrschten rückt auch in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses des Autors, wobei dieser sich der Problematik der Rekonstruktion historischer Identitäten – von Kollektividentität zu schweigen – bewusst ist und seine Nachfrage auf Dynastie und kirchliche Funktionselite beschränkt (S. 32).

Gehrts profanhistorische Studie knüpft vor allem an die überaus lehrreichen kirchengeschichtlichen Vorarbeiten Ernst Kochs an, der in einschlägigen Detailstudien bereits eine differenziertere Darstellung der thüringischen Landeskirche (wie der Jenaer Universität) in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts angestoßen hat.

Die Vorgehensweise Gehrts zeichnet dabei eine Frage- und Kritikfreudigkeit aus, die sich etwa in der Skepsis gegenüber einer allzu unreflektierten Verwendung, sowohl zeitgenössischer Fremd- wie nachträglicher Kollektivzuschreibungen, äußert. Besonders die noch in modernen Handbuchdarstellungen immer wieder auftauchenden Etiketten „Flacianer“, „Philippisten“, „Majoristen“ und „Synergisten“ werden hinsichtlich ihres Bedeutungsinhaltes und ihres Kontextes hinterfragt. Als wichtiger Befund wird dabei deren Wandlungsfähigkeit in Abhängigkeit von den Diskurs bestimmenden landesherrlichen Intentionen, aber auch theologischen wie persönlichen Interessen der Kirchendiener selbst herausgearbeitet.

Nicht allein, dass die ernestinische Konfessionspolitik seit 1547 dabei stets das albertinische Sachsen, die Kirchenpolitik des Dresdner Hofes und die Theologie an der

Leucorea als Gegenüber ansah, macht die Befunde Gehrts für die sächsische Landesgeschichte und Landeskirchengeschichte relevant.

Die konzise, auf breiter Quellen- und Literaturgrundlage erarbeitete Studie (die im Übrigen angesichts der zahlreichen Druckfehler ein gründlicheres Verlagslektorat verdient gehabt hätte) bietet eine anregende Neuinterpretation der ernstinischen Kirchenpolitik in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts. Zugleich öffnet sie den Blick auf weiterführende Fragen, die auch für die sächsische Landesgeschichte neue Erkenntnisse versprechen. So ist beispielsweise die Darstellung der konfessionspolitischen Kurswechsel in der Regierungszeit Kurfürst Christians I. und, nach dessen frühem Ableben, unter der Kuradministration des Ernestiners Friedrich Wilhelm nach wie vor von der (letztlich auf die zeitgenössische Polemik zurückgehenden) Annahme eines Konfessionswechsels vom Luther- zum Reformiertentum, der sogenannten Zweiten Reformation, geprägt und auch neuere Darstellungen behelfen sich noch der ungenauen, weil statischen, und seinerzeit pejorativ verwandten Fremdzuschreibungen des Konfessionellen Zeitalters von „Philippisten“ und „(Krypto-)Calvinisten“ bis zu „Gnesiolutheranern“. Die behutsame Aufnahme neuerer Interpretationsansätze der kirchen- wie profanhistorischen Forschung etwa zur „binnenkonfessionellen Pluralität“ und zur Auswirkung konfessioneller Identitätsbildung auf eine (bei allen vor-modernen Einschränkungen) individualisierte Bekenntnisartikulation, böte hier eine Möglichkeit, tradierte Erzählstrukturen zu hinterfragen und in Weiterentwicklung des Konfessionalisierungstheorems diese Epochensignatur auch für das albertinische Kursachsen vielschichtiger und detailreicher herauszuarbeiten.

Leipzig

Sebastian Kusche

ESTHER SEIDEL, Zacharias Frankel und das Jüdisch-Theologische Seminar / and the Jewish Theological Seminary (Jüdische Miniaturen, Bd. 144), Hentrich & Hentrich Verlag, Berlin 2013. – 94 S., 5 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95565-027-8, Preis: 9,90 €).

Zu den herausragenden Persönlichkeiten, die im 19. Jahrhundert sowohl die religiöse Entwicklung als auch die Wissenschaft des Judentums nachhaltig prägten, zählte ohne Zweifel der Rabbiner Zacharias Frankel (1801–1875). Mit seinem Konzept eines „positiv-historischen“ Judentums nahm er ab 1836 als sächsischer Oberrabbiner und ab 1854 als Direktor des neugegründeten Breslauer Jüdisch-Theologischen Seminars, der ersten modernen Ausbildungsstätte für Gemeinderabbiner, eine Stellung zwischen (Neo-)Orthodoxie und Reform ein. Frankels Biografie und Positionen hat insbesondere die 2000 von Andreas Brämer vorgelegte Biografie umfassend ausführt (vgl. A. BRÄMER, Rabbiner Zacharias Frankel, Hildesheim/Zürich/New York 2000). Nun ist Frankel und dem Breslauer Seminar auch ein Bändchen der Reihe „Jüdische Miniaturen“ gewidmet, in die bereits einige namhafte Zeitgenossen Frankels und Vertreter der Wissenschaft des Judentums, wie Abraham Geiger (Bd. 45) und Moritz Steinschneider (Bd. 53) als auch eine ihrer Ausbildungsinstitutionen, die Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin (Bd. 50), Eingang fanden.

Der Band ist zweiteilig aufgebaut. Er beginnt zunächst mit einem deutschsprachigen Teil, der auf einen 2012 im Katholischen Bildungswerk Bonn gehaltenen Vortrag der Autorin zurückgeht. Diesem schließt sich ein englischer Abschnitt an, der – von wenigen Änderungen und Verschiebungen im Text abgesehen – einen Aufsatz Seidels von 2005 reproduziert (vgl. E. SEIDEL, *The Jewish Theological Seminary of Breslau [1854–1938]*, in: *European Judaism* 38 [2005], H. 1, S. 133–144). Vorangestellt ist

jeweils ein inhaltsidentisches Vorwort des konservativen amerikanischen Rabbiners und Professors Elliot N. Dorff in deutscher bzw. englischer Sprache, das einige sehr allgemeine Erörterungen zur Methode des „positiv-historischen“ Judentums bietet. Die beiden Hauptabschnitte des Bandes gliedern sich in jeweils drei thematische Teile: Nach einer Einführung zu Biografie und Positionierung Frankels folgen zunächst Ausführungen zur Gründung und Organisation des Rabbinerseminars. Am Schluss werden einzelne prominente Lehrer des Seminars vorgestellt, allerdings eher unkritisch-anekdotenhaft, da hier in erster Linie deren später nicht weniger namhafte Schüler zu Wort kommen. Angesichts der mehr oder weniger inhaltsgleichen Teile stellt sich allerdings die Frage, warum es nicht gelungen ist – wie im Falle des Vorworts – diese inhaltsidentisch, einmal in deutscher und einmal in englischer Sprache, zu erstellen. So ist der Leser gezwungen, will er auf bestimmte Details nicht verzichten, die jeweils nur in einem der beiden Teile ausgeführt sind, trotz der inhaltlichen Wiederholungen beide genau zu lesen. Frankels Todestag – um ein Beispiel zu nennen – erfährt man etwa nur im englischen Teil des Bandes (S. 69).

Gelingt es dem Band trotz dieses grundlegenden strukturellen Problems, „einen Einblick in das Erbe, das jene herausragenden Lehrer und Schüler dem Judentum im Speziellen und der Wissenschaft im Allgemeinen hinterlassen haben“ (S. 33) zu geben, wie es die Autorin formuliert? Zumindest zum Teil: Seidel zeichnet die Grundlinien von Frankels „positiv-historischem“ Ansatz nach und weist etwa auf seine theoretischen Rückgriffe auf Herder sowie von Savigny hin (S. 18). Insgesamt jedoch bleiben die Biografie als auch die (Vor-)Geschichte des Seminars mit seiner in der Tat weltweiten Vorbildwirkung (S. 31) in der gebotenen Kürze des Bandes schlicht zu knapp, vielfach lediglich andeutend, ohne tiefer auf konkrete Hintergründe – etwa den innerjüdischen Richtungsstreit – einzugehen. Ob dem Ziel der Reihe, einem breiten Publikum große Geschichte(n) in kleinem Format zugänglich zu machen, deshalb ausreichend Rechnung getragen wurde, ist jedenfalls zu hinterfragen. So bleibt das Buch in erster Linie ein Jubiläumsbändchen, das der Eröffnung des Zacharias Frankel College an der Universität Potsdam 2013 und der 160. Wiederkehr der Eröffnung des Breslauer Seminars 2014 gewidmet ist.

Leipzig/Dresden

Daniel Ristau

JOHANNES GRAUL, Nonkonforme Religionen im Visier der Polizei. Eine Untersuchung am Beispiel der Mazdaznan-Religion im Deutschen Kaiserreich (Religion in der Gesellschaft, Bd. 37), Ergon Verlag, Würzburg 2013. – 377 S., 14 s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-89913-988-4, Preis: 48,00 €).

Mit der Dissertation von Johannes Graul, die 2012 an der Universität Leipzig angenommen worden ist, liegt eine gut fundierte und quellennahe Untersuchung über den Umgang der Leipziger Polizeibehörden mit einer für sie neuen, nonkonformen religiösen Vereinigung vor. Der Verfasser wendet sich damit einem Forschungsfeld zu, das durch die große Varianz religiöser Gemeinschaften und Vereinigungen um die Jahrhundertwende thematisch und methodisch stark fragmentiert ist. Daher erwächst der Anspruch der religionswissenschaftlichen Arbeit, über die fallbezogenen Erkenntnisse hinaus Impulse zu einer Defragmentierung der Forschungslandschaft zu leisten (S. 14). Dass dies eine explizit lokal und zeitlich begrenzte Fallstudie nur bedingt zu leisten vermag, ist auch dem Verfasser bewusst (S. 280). Es gelingt ihm aber mit der konsequent quellennahen Studie und streng reflektierten Methodik, weiterführenden Forschungen in diese Richtung als solide Grundlage zu dienen.

Die Studie gliedert sich nach einer grundlegenden Verortung des Forschungsstandes und der Begrifflichkeit in drei Hauptteile: die Darstellung der Mazdaznan-Religion im Kaiserreich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (S. 45-122), die Analyse der Strukturen und Praxis der sächsischen Polizeibehörden (S. 123-256) und die Verortung der Befunde in einen größeren geografischen Kontext (S. 257-294).

Der erste, deskriptive Teil der Untersuchung zeichnet die Entwicklung der Mazdaznan-Religion nach. Anfang des 20. Jahrhunderts begann der Gründer Otoman Zar-Adusht Hanish, mit Vorträgen für die mit religiösen Symbolen unterfütterte Gesundheitslehre in den USA zu werben. Von besonderer Relevanz für die Studie ist die Person des US-Amerikaners David Ammann, der der zentrale Akteur für die Einrichtung der Mazdaznan-Lehre im Kaiserreich war. Dementsprechend orientiert sich die Untersuchung an den Zäsuren seiner Biografie: der Schwerpunkt liegt zwischen dem Beginn seiner Vortragstätigkeit in Leipzig 1907 und seiner Ausweisung als ‚lästiger Ausländer‘ im Jahr 1914. Differenziert und kritisch zeichnet das Kapitel sowohl die Bestandteile der Mazdaznan-Lehre, als auch die zeitgenössische Kritik der Gegner nach. Bestandteile der Lehre sind demnach neben der Ernährung auch die Atmung, die Körperhygiene und eine umfassende eklektische Erlösungskonzeption. Die zeitgenössische Kritik an Mazdaznan besteht zum einen aus gängigen Stereotypen, wie Gesundheitsgefährdung, Verdacht auf Betrug und staatszersetzenden Aktivitäten (siehe die Tabelle S. 218 f.). Ein anderer Aspekt sind persönliche Vorbehalte gegen die Führungspersonen, vorgebracht von ehemaligen Mitgliedern oder auch von Konkurrenten aus dem Lebensreform-orientierten Spektrum, wie dem Vorsitzenden des „Deutschen Vegetarier-Bundes“, Gustav Selß (S. 98).

Der zweite und umfangreichste Teil der Untersuchung rekonstruiert den Umgang der Leipziger Polizeibehörde mit der für sie neuen Mazdaznan-Religion anhand der umfangreichen Polizeiakten der politischen Abteilung. Ausgehend von einer kurzen Beschreibung der an der Verwaltung des Mazdaznan-Vereins beteiligten Behörden (S. 148) zeichnet Graul den Dienstweg und die Genese der Akteninformationen anhand der Quellen nach. Dabei stellt er fest, dass es vor allem das widerrechtliche Handeln, z. B. Verstöße gegen das Vereinsrecht, und eben nicht der Lehrinhalt von Mazdaznan an sich gewesen war, das die Behörden veranlasste, gegen den Anführer Ammann einzuschreiten. Und er konstatiert ferner, dass die an die Polizei herangetragenen Vorwürfe und Klagen über Mazdaznan von der Behörde nicht verifiziert, sondern vielmehr gesammelt und später aufgrund der Funktionslogik der Verwaltung von den übergeordneten administrativen Ebenen selektiv rezipiert wurden (S. 238). Überzeugend ist auch die Argumentation, dass bei dem Umgang der Polizei mit neuen nonkonformen Religionen auf bereits bestehende Erfahrungen und Wissensbestände gerade da zurückgegriffen wurde, wo „es an einer klaren rechtlichen Norm oder internen Anweisung fehlte“ (S. 176).

Der dritte Hauptteil, der von den Befunden der Studie auf eine allgemeinere Ebene schließt, überzeugt in seinem in der Einleitung formulierten Anspruch, aufgrund der Beobachtungen im Königreich Sachsen Rückschlüsse auf den Umgang der Behörden im gesamten Kaiserreich zu ziehen (S. 44), hingegen nicht vollständig. Anders als es der weitgreifende Titel des Buches vermuten lässt, ist dem Verfasser bewusst, dass es fruchtbarer ist, den Umgang der staatlichen Behörden mit anderen nonkonformen Religionen eben nicht auf der Ebene des Deutschen Kaiserreiches, sondern vor allem auf der Ebene der Länder in Beziehung zu setzen (S. 299). So kann er für das Königreich Sachsen schlüssig aufzeigen, dass der Umgang der Behörden mit für sie neuen Religionen von rechtlicher Unsicherheit (S. 283) und einem vorerst passiv-beobachtenden Verhalten geprägt ist. Dass es durchaus lohnt, sich mit der Vernetzung der staatlichen Behörden auch über die Landesgrenzen hinweg auseinanderzusetzen, zei-

gen einzelne Anfragen an das Leipziger Polizeiamt, z. B. von Behörden aus Stuttgart und Berlin. Es sei zu wünschen, dass weitere Fallstudien die Befunde im größeren Kontext überprüfen und auf eine breitere Basis stellen (S. 278).

Auf das abschließende Resümee folgen fünf transkribierte Schriftstücke aus dem Polizeiamt Leipzig, die einen Einblick in die gattungseigenen Bedingtheiten der Polizeiakten liefern. Ein umfassendes Register schließt den Band ab.

Die sehr dichte Untersuchung sensibilisiert dafür, dass die Aussagekraft von Behördenschriftgut sich nicht nur auf die religiösen Gruppen erstreckt, die in den Akten erwähnt werden, sondern eben auch auf die Behörde, in der die Schriftlichkeit produziert wurde. Daher ist es logisch stringent, dass Graul von einem differenzierten Staatsbegriff ausgeht und die Relevanz der einzelnen staatlichen Akteure und die Kontingenz der Prozesse betont (S. 298). Auch die Rolle der Kommunikation in der Behörde, die einen Einfluss auf die Interpretation und Anwendung der normativen Vorgaben hatte, wird bei der Untersuchung konsequent im Blick behalten.

Die Zusammenfassungen am Ende der jeweiligen Hauptkapitel erleichtern die Arbeit mit dem Buch und bündeln die Befunde. Die nochmalige Zusammenfassung am Beginn des darauffolgenden Kapitels (z. B. Kapitel 4, S. 257) steigert allerdings die Redundanz und hätte zu Gunsten einer Straffung der an sich schon komplexen Thematik durchaus weggelassen werden können. Dass die Methodik zur Quellenkritik zuweilen einen Lehrbuch-Charakter bekommt (siehe Tabelle S. 134-136 und die sehr detaillierten Ausführungen zum Speichermedium S. 141 f.), mag dem ambitionierten Anliegen geschuldet sein, den ‚Werkzeugkasten des Historikers‘ auch der religionswissenschaftlichen Forschung nahe zu bringen.

Die Dissertation will, dem eigenen Anspruch nach, zu weiteren religionsgeschichtlichen Studien Anlass geben. Graul gelingt es mit der vorliegenden fallbezogenen, lokalen Untersuchung für weitere vergleichende Studien eine mögliche Grundlage zu sein. Er wirft einen umfassenden und überzeugenden Blick in die verwaltungsinternen Prozesse und Strukturen des Leipziger Polizeiamtes und leuchtet aus, wie sich die behördliche Meinungsbildung im Königreich Sachsen vor dem Ende des Ersten Weltkrieges in Bezug auf kleine religiöse Gruppen vollzog.

Leipzig

Ulrike Geisler

MARKUS WUSTMANN, „Vertrieben, aber nicht aus der Kirche“? Vertreibung und kirchliche Vertriebenenintegration in SBZ und DDR am Beispiel der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1945 bis 1966 (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 30), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2013. – 690 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-770-7, Preis: 49,00 €).

Infolge des Zweiten Weltkrieges gelangten zeitweise etwa eine Million Flüchtlinge und Vertriebene nach Sachsen. Sie mit dem Überlebensnotwendigen zu versorgen, gehörte zu den größten Herausforderungen der unmittelbaren Nachkriegszeit. Im Chaos jener Zusammen- und Umbruchsphase erforderte dies gleichermaßen den Einsatz der Besatzungsmacht, von Institutionen, Akteuren und der alteingesessenen Bevölkerung. Erst als die größte Not gelindert war, rückte die „Integration“ der sogenannten Umsiedler – im Sinne einer in der SBZ forcierten Assimilation – in den Fokus.

Der Historiker Markus Wustmann legt mit seiner 2012 am Lehrstuhl für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften der Universität Leipzig abgeschlossenen Dissertation nun eine historiografische Studie vor, die eben jene Phasen der Unterstützung und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen im Kontext der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in den Jahren von 1945 bis 1966 untersucht.

Zunächst geht der Autor auf die (politischen) Rahmenbedingungen sowie die Situation der Evangelischen Kirche in Sachsen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein und analysiert im zweiten Kapitel die Vertriebenenhilfe kirchlicher Institutionen wie etwa des Evangelischen Hilfswerks, der Bahnhofsmision und des Gustav-Adolf-Werks (einschließlich ihrer jeweiligen Akteure). Im letzten Teil legt Wustmann die Chancen und Grenzen der von der Kirche getragenen Maßnahmen zur „Integration“ der „Umsiedler“ dar. Im Rahmen der Untersuchung wertet er neben Dokumenten aus überwiegend kirchlichen Archiven auch zeitgenössische kirchliche Periodika sowie Verzeichnisse von Pfarrern, beispielsweise des Kirchendienstes Ost, aus. Ergänzend hat er einzelne Gespräche mit Zeitzeugen geführt.

Die Studie zeigt den Wandel des Umgangs der Evangelischen Kirche mit den Vertriebenen von karitativen Aufgaben der Nothilfe hin zu Aktivitäten, die die „Integration“ in die landeskirchlichen Strukturen beförderten. Die Jahre 1947/48 kennzeichnet Wustmann als Zäsur, da ab diesem Zeitpunkt eine Institutionalisierung der kirchlichen „Umsiedlerhilfe“ festzustellen gewesen sei. So existierten in Sachsen beispielsweise in den Jahren von 1948 bis 1966 eigene „Umsiedlerpfarrämter“ auf Landes- und Ephoralbene. Zudem wurden 1948 „Richtlinien zur Durchführung der Umsiedlerseelsorge“ erlassen.

Trotz der grundsätzlichen Ablehnung der Kirchen im Sozialismus wurden ihre Aktivitäten zunächst geduldet, ab spätestens Anfang der 1950er-Jahre jedoch zum Teil massiv beschränkt. Dennoch erfuhr die Gruppe der Flüchtlinge und Vertriebenen innerhalb der Evangelischen Kirche über das Ende einer gesonderten „Umsiedlerpolitik“ Anfang der 1950er-Jahre hinaus eine spezifische Unterstützung.

Auch die vertriebenen Pfarrer thematisiert Wustmann – und liefert dazu aufschlussreiche Kurzbiogramme im Anhang. Die sogenannten Ostpfarrer stellten unter den „Umsiedlern“ in Hinblick auf ihre berufliche „Integration“ eine Sondergruppe dar, da sie in vielen Fällen an ihre Berufsbiografien anknüpfen konnten, indem sie jene Lücken schlossen, die durch Kriegsverluste und die Unterbrechung der Pfarrerausbildung in Sachsen entstanden waren. Viele der zunächst vikarisch amtierenden vertriebenen Pfarrer wurden ab Ende der 1940er-Jahre dauerhaft in den Kirchendienst übernommen. Vor allem den Jüngeren, so zeigt der Autor, standen dann Karrierewege innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens offen.

Bezogen auf die Gemeindeglieder aus den vormals deutschen oder (auch) deutsch besiedelten Territorien im östlichen Europa fehlen nach Wustmann konkrete Zahlen zur Kirchenbindung. Doch stellte die Kirche in vielen Fällen eine Art „Ersatzheimat“, einen Halt in der Phase des Verlusts und Zusammenbruchs dar. Die größere Frömmigkeit der „Umsiedler“ sei, so Wustmann, nicht nur ein Topos jener Zeit gewesen. Unterschiede in den Frömmigkeitskulturen und in der Liturgie – selbst die Gesangbücher unterschieden sich in „alter“ und „neuer Heimat“ – konnten die Fremdheit der „Umsiedler“ an ihrem neuen Aufenthaltsort jedoch zusätzlich verstärken. Wie auch bei der „Integration“ in andere Lebensbereiche, fiel es besonders den älteren Vertriebenen schwer, sich in der Evangelischen Kirche Sachsens einzufinden. Generell führte die kirchenfeindliche Politik der SED ab Mitte der 1950er-Jahre zu einem deutlichen Rückgang der Mitgliederzahlen der Kirchen, der auch die „Umsiedler“ betraf. Ab dem Jahr 1953 liefen die Maßnahmen der kirchlichen „Umsiedlerseelsorge“ allmählich aus, 1966 stellte die Auflösung des „Landesumsiedlerpfarramtes“ ihren offiziellen Endpunkt dar.

Obschon zum Thema Flucht/Vertreibung und Einleben mittlerweile auch für die SBZ/DDR zahlreiche Publikationen vorliegen, stellte die Rolle der Evangelischen Kirche in Bezug auf die Eingliederung der „Umsiedler“ bislang ein Desiderat in der sächsischen Forschungslandschaft dar, das das Buch ein Stück weit beseitigt. Der Autor

legt – auch durch die biografischen Übersichten zu den vertriebenen evangelischen Pfarrern in Sachsen – eine Grundlagenarbeit vor, die weiteren Forschungen als Ausgangspunkt dienen kann und sollte. „Vertrieben, aber nicht aus der Kirche?“ ist eine fundierte und detailreiche institutions- und gesellschaftsgeschichtliche Studie, die jedoch einige Längen aufweist. Auch kurze Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel wären in Anbetracht des großen Umfangs des Werkes wünschenswert und sinnvoll gewesen. Auf Vergleichsstudien zu anderen Ländern der DDR ist zu hoffen – im besten Fall unter Einbeziehung der von Markus Wustmann weitgehend ausgesparten Subjektperspektive und der konkreten lebensweltlichen Bezüge.

Dresden

Uta Bretschneider

Kunst- und Kulturgeschichte

Die Merseburger Fürstengruft. Geschichte – Zeremoniell – Restaurierung, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und den Vereinigten Domstiftern zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz (Arbeitsberichte des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Bd. 11; Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Bd. 6), Michael Imhof Verlag, Petersberg 2013. – 608 S., 434 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86568-892-7, Preis: 69,95 €).

Die vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt herausgegebene Publikation enthält die 2011 auf einer Tagung in Merseburg erstmals vorgestellten Ergebnisse des langjährigen Forschungs- und Sanierungsprojektes in der Merseburger Fürstengruft. Ein im selben Jahr von Markus Cottin herausgegebener schmaler Band gleichen Titels (M. COTTIN [Hg.], Die Merseburger Fürstengruft, Petersberg 2011) stellte dem interessierten Leser in einer Kurzfassung bereits vorab wichtige Daten und Forschungsergebnisse zur Merseburger Begräbnisstätte zur Verfügung; der nun erschienene Tagungsband erweitert dieses Material um ein Vielfaches und bringt zudem weitere Aspekte mit ein. So vereint das gewichtige Werk in ansprechendem Design Beiträge aus den verschiedensten Arbeitsgebieten der Forschung; der Untertitel „Geschichte – Zeremoniell – Restaurierung“ gibt dabei die drei wesentlichen Themenfelder des Bandes vor.

Die Geschichte der Merseburger Fürstengruft begann 1657, als die neu begründete Nebenlinie des Hauses Wettin, Sachsen-Merseburg, in Merseburg ihre Residenz nahm und die Anlage eines Familienbegräbnisses in einer Seitenkapelle des Domes beschloss. Die hier eingerichtete Gruft nutzte die Familie bis zu ihrem Absterben im Jahr 1738 als Grablege; insgesamt 37 Bestattungen wurden hier vorgenommen und die Gruft dazu in drei oberirdischen Seitenkapellen entsprechend hergerichtet. Im Beitrag von REINHARD SCHMITT wird in diese „Baugeschichte der Merseburger Fürstengruft“ eingeführt, wobei Schmitt einen weiten Bogen von den Anfängen der Räume als Kapelle im 11. Jahrhundert über den Umbau zur Gruft im 17. Jahrhundert bis zum baulichen Zustand zu Beginn der Restaurierungsarbeiten im 21. Jahrhundert schlägt. Im Anhang des Beitrags bietet er einen gemeinsam mit MARKUS COTTIN erarbeiteten, umfangreichen Quellenanhang zur Baugeschichte. MARKUS COTTIN fokussiert in seinem Beitrag „Merseburger Fürstengruft und Dom seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts“ speziell auf die Phase der größten Zerstörung im letzten Jahrhundert. Nachdem die Gruft zweihundert Jahre relativ unbeschadet überdauert hatte, ja sogar der Zweite

Weltkrieg ihr nichts hatte anhaben können, brachten die 1960er- und 1970er-Jahre Verwahrlosung sowie Zerstörung durch Einbrüche verbunden mit Vandalismus mit sich. Erst ein in den 1980er-Jahren langsam erwachendes Interesse gebot dem Einhalt, ohne dass allerdings genügend Mittel zur Sicherung, geschweige denn Restaurierung zur Verfügung gestanden hätten.

Im Titel nicht präsent, aber wesentlicher Bestandteil der Publikation sind Überlegungen zur künstlerischen Konzeption und Gestaltung der Gruftanlage im Allgemeinen sowie der Särge im Speziellen: Dem ‚Gesamtkunstwerk‘ der Gruft und besonders der „Portalwand vor der Fürstengruft“ widmen sich die Ausführungen des 2012 verstorbenen Kunsthistorikers PETER FINDEISEN. Ihm zufolge setzte diese Portalwand einen neuen Schwerpunkt im Raumgefüge der Domkirche, indem sie die nun weltliche Prägung der Stiftskirche durch die fürstliche Familie deutlich vor Augen stellte. Ein Schwerpunkt der Ausführungen liegt auf dem möglicherweise vom Leipziger Maler Christoph Spetner geschaffenen Gemälde einer Grablegung über dem Eingangportal, dessen Charakter als Familien-Epitaph hier (wenn auch sicherlich nicht endgültig) diskutiert wird. Weitere Beiträge widmen sich der Gestaltung der einzelnen Särge: ELLINOR BRANDTNER konstatiert in ihrem Beitrag zur Ikonografie der Särge eine Entwicklung „Von der Konservierung des Glaubensbekenntnisses zur Darstellung des Herrscheramtes“: Sind im 17. Jahrhundert die Gestaltungselemente noch stark geprägt von Frömmigkeit und Bekenntnischarakter, so lässt sich für das 18. Jahrhundert eine Entwicklung hin zu weltlich-repräsentativen Elementen und Motiven feststellen. „Zu Künstlern und Kunsthandwerkern für die Merseburger Fürstengruft“ äußert sich PETER RAMM und zeigt dabei, wie schmal der Grat zwischen sogenannter Hochkunst und den als kunsthandwerklich eingestuften und daher lange Zeit wenig Beachtung findenden Kulturobjekten, wie z. B. Särgen ist. Entwürfe für diese lagen im Aufgabenbereich der Hofkünstler bzw. wurden als Auftrag an bedeutende Künstler herangetragen und auch deren Umsetzung lag in der Hand der wichtigsten sächsischen Metallguss-Werkstätten.

Ihre Existenz und Ausstattung verdankt die Merseburger Fürstengruft einer ausdifferenzierten frühneuzeitlichen Trauer- und Begräbniskultur, die ebenso im Buch thematisiert wird. CLAUDIA KUNDE führt in ihrem Beitrag in die „Wettinische Begräbniskultur“ ein. Nach einem ersten Teil, der wichtige wettinische Begräbnisstätten wie Meißen, Weimar und Freiberg vorstellt, zeichnet ihr Beitrag in einem zweiten Teil die Entwicklung des wettinischen Begräbniszeremoniells vom 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts anhand wichtiger Bestattungen innerhalb der Fürstenfamilie nach. Ein wesentliches Element dieses Begräbniszeremoniells wird an anderer Stelle von ANDRES STRASSBERGER mit den „Leichenpredigten auf die Herzöge von Sachsen-Merseburg“ näher beleuchtet. PHILIPP JAHN widmet sich in seinem Beitrag „Erinnerungskultur in Metall“ dem Phänomen der Sterbemedailles, welche aus Anlass der Bestattung angefertigt und an die Trauergäste verteilt bzw. zur Refinanzierung der Feierlichkeiten an Interessierte verkauft wurden. Speziell aus musikhistorischer Perspektive beschreibt CHRISTA MARIA RICHTER „Trauerzeiten – Leichenbegängnisse – Gottesdienste“ im Merseburger Trauerzeremoniell, wobei interessante Details zu allgemeinen Trauervorschriften, aber auch zur Rolle der Musik bei den Begräbnissen selbst vorgestellt werden.

Da sich nicht oft die Gelegenheit bietet, einen solchen Ort auch in seiner Materialität umfassend zu erforschen, nehmen Beiträge zu materialtechnischen und konservatorischen Aspekten breiten Raum ein: JÖRG FREITAGS Aufsatz zu „Material und Konstruktion der Zinnsärge“ gibt eine kurze Einführung in die allgemein für Särge bzw. Übersärge verwendeten Materialien und bietet eine detaillierte Materialunter-

suchung der aus Zinn gefertigten Merseburger Paradesärge sowie eine Übersicht über die verwendeten Sargformen. EVA DÜLLOS Ausführungen zur textilen Bespannung der Särge zeigt, wie in diesem hohen gesellschaftlichen Stand „Der Tod in Samt und Seide“ daherkam; die angefügte Übersicht über die in den Särgen vorgefundenen Textilien bietet dem Interessierten zusätzliche Informationen über die Bekleidung der Verstorbenen. JÖRG FREITAG beschreibt in einem weiteren Beitrag über „Voruntersuchung und Konzeptentwicklung“ den Weg zur Restaurierung der Merseburger Gruft ab dem Jahr 2006; GEORG J. HABER und MANDY REIMANN geben Einblicke in die „Restaurierungsmaßnahmen an den Zinnsärgen“ vom Transport bis hin zur Sicherung. Der Beitrag von CHRISTIANE TEICH und MARIA WILLERT geht auf „Verwendung und Schadenswirkung der historischen Füllmaterialien in den Dekorelementen“ ein und „Natur- und konservierungswissenschaftliche Untersuchungen“ werden durch STEFAN RÖHRS und STEFAN SIMON beigesteuert.

Die Beiträge der Restauratoren bieten schließlich einen vertiefenden Einblick in die moderne Restaurierungspraxis, die sich immer wieder den Fragen nach Machbarkeit bzw. Angemessenheit von wiederherstellenden Maßnahmen zu stellen hat. Sie machen auch deutlich, welcher Spagat oftmals zwischen dem konservatorischen Auftrag sowie der Erhaltung des Charakters des Ortes und der Gewährleistung seiner Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit zu vollziehen ist. Für einige Probleme, die für laufende und kommende Restaurierungsprojekte in anderen Grüften eine Rolle spielen könnten, werden hier beispielhaft Lösungen angeboten. Dass noch ein reicher Schatz solcher Orte in Mitteldeutschland der Erforschung harrt, macht der Beitrag von BERNHARD MAI zu den „Gruftanlagen Mitteldeutschlands“ deutlich. Doch nicht nur dort, denn entgegen der Aussage Mais, dass es sich bei der Gruftbestattung um ein rein protestantisches Phänomen mit starker Häufung im lutherischen Kernland handle, ist der Übergang vom Erdbegräbnis zur Gruftbestattung als eine generelle Entwicklung in der Bestattungskultur der Frühen Neuzeit wahrnehmbar. Bisher wenig erforschte Gruftanlagen lassen sich auch in anderen Kontexten finden.

Fast am Ende des Bandes findet sich ein von MARKUS COTTIN und ELLINOR BRANDTNER zusammengestellter, ausführlicher Katalog aller erhaltenen Särge, der detaillierte Beschreibungen und alle erhaltenen Inschriften bietet und den man sich etwas exponierter gewünscht hätte, sowie anschließend eine Übersicht über die wechselnden Aufstellungskonzepte der Särge in den Grufträumen. Eine von CHRISTA MARIA RICHTER und MARKUS COTTIN erarbeitete genealogische Übersicht über das Haus Sachsen-Merseburg bietet etliche Quelleninformationen zu den einzelnen Personen und leistet gute Dienste im Dickicht frühneuzeitlicher Familienbände. Leider kommen historische Zusammenhänge zur wettinischen Sekundogenitur Sachsen-Merseburg, deren Entstehen, politischem Wirken und Absterben, nicht näher zur Ausführung – ein entsprechender einführender Aufsatz wäre wünschenswert gewesen. Hierzu muss man die von Cottin 2011 herausgegebene Kurzdarstellung zur Fürstengruft konsultieren, in der diese Zusammenhänge erläutert werden.

Die Publikation zur Merseburger Fürstengruft befriedigt letztendlich nicht allein ein Interesse an den kunst- und kulturhistorisch wertvollen Objekten, sondern vermittelt auch einen Eindruck von Umfang und Methoden des aufwendigen Restaurierungsprojektes. Darüber hinaus gewährt sie dem Leser einen Einblick in den spannenden Bereich der hochadligen Funeralkultur in der Frühen Neuzeit. Sterben und Begräbnis in der Frühen Neuzeit – ein kultureller Kosmos, der uns heute fremd erscheint, aber in vielen Elementen doch bis in die Jetztzeit hinein nachwirkt. Da der Umgang mit Toten und die damit verbundene Kultur der Memoria in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus öffentlicher Wahrnehmung gerückt sind, werden

immer öfter auch Fragen nach der Tradition gestellt. Publikationen wie die zur Merseburger Fürstengruft können vor allem mit ihren kulturgeschichtlichen Beiträgen einen Beitrag zur aktuellen Standortbestimmung leisten, indem sie das wertvolle Erbe historischer Bestattungsplätze und -sitten ins kulturelle Gedächtnis rufen.

Leipzig

Doreen Zerbe

LEONHARD HELTEN (Hg.), Der Havelberger Dombau und seine Ausstrahlung, Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte, Berlin 2012. – 238 S., 186 s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86732-120-4, Preis: 25,00 €).

Im „Jahr der Dome 2009“ des Landes Sachsen-Anhalt widmeten die Museen des Landkreises Stendal und das Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg dem Havelberger Dom eine mehrtägige Tagung. Die dort vorgetragenen Ergebnisse historischer, kunst- und baugeschichtlicher sowie archäologischer Forschungen der vergangenen 15 Jahre wurden 2012 von Leonhard Helten im Auftrag des Vereins „Freunde und Förderer des Priegnitz-Museums e. V.“ herausgegeben. Dabei wurde der thematische Bogen recht weit geschlagen, was schon am zweiten Beitrag des Bandes deutlich wird. In diesem analysieren JAN HRDINA und HARTMUT KÜHNE die ersten Jahrzehnte der Wilsnacker Wallfahrt. Anhand neuerer Urkundenfunde arbeiten sie die „Kooperation einer Reihe von potenten Förderern und Protégés“ (S. 35) heraus, zu denen neben dem Havelberger Bischof, dem Erzbischof von Magdeburg, einigen Absolventen der Prager Universität auch die luxemburgischen Könige gehörten. Zuzustimmen ist den Verfassern vor allem in der vorsichtig formulierten These, in Erzbischof Albrecht IV. von Magdeburg „das verbindende Glied zwischen der frühen Magdeburger Protektion des Gnadenortes und dem luxemburgischen Interesse an Wilsnack zu vermuten“ (S. 35).

Die Bedeutung Wilsnacks und die engen Beziehungen zum Havelberger Dom werden auch in den Aufsätzen von PETER KNÜVENER (Neues zur Werkstatt des Havelberger Lettners) und FRANK MARTIN (Ein kleiner Fund mit großen Folgen. Zu einem jüngst entdeckten Glasmalereifragment im Havelberger Dom) noch einmal verdeutlicht. So waren die beiden von Knüvener ausgemachten Meister des Havelberger Lettners auch in Wilsnack tätig. Und auch der von Martin behandelte und „im Format eher bescheidene Glasmalereifund macht jetzt auch in einem zweiten Medium die enge Verbindung zwischen Havelberg und Wilsnack fassbar“ (S. 218).

Mit neuen Erkenntnissen, bzw. der Erhärtung schon bekannter Ergebnisse durch weitere Untersuchungen, warten auch die Beiträge von JOACHIM HOFFMANN und TILO SCHÖFBECK auf. Hoffmann präsentiert in knapper Weise Ergebnisse seiner 2012 veröffentlichten Dissertation zur Baugeschichte des Havelberger Doms (vgl. J. HOFFMANN, Die mittelalterliche Baugeschichte des Havelberger Domes, Berlin 2012). Schöpfbeck hingegen widmet sich den gotischen Umbauten des Doms und bedient sich dabei vor allem der 2011 im Zuge von Umbauarbeiten gewonnenen Dendrodaten. Wie zur erwarten, stützen diese Daten die Mehrphasigkeit des Dombaues. Drei Bauphasen sind auszumachen: eine erste in den Jahren unmittelbar nach einem Brand 1279, eine zweite um 1311 und eine dritte um 1386. Zu wünschen wäre, dass hier weiterführende Untersuchungen die Bauphasen in Beziehung zu den historischen Ereignissen und Protagonisten setzen würden.

Leider nur ein Beitrag des Bandes widmet sich einer Besonderheit, die einzig die Dome in Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg aufweisen, nämlich der Zugehörigkeit der Domkapitel zum Prämonstratenserorden. So liegt der von REINHARD SCHMITT geführte Vergleich zwischen den Klausurgebäuden des Havelberger Domstifts mit

anderen Prämonstratenserstiften der sächsischen Ordensprovinz geradezu auf der Hand. Dabei weisen die Anlagen zwar einige Gemeinsamkeiten bei der Anordnung der Räume, dem verwendeten Baumaterial und der Bauabfolge auf, doch sind bauliche Konsequenzen, die aus der jeweiligen Filiation innerhalb des Ordens hätten hervorgehen können, nicht zu erkennen. Unterschiede zwischen den Domkapiteln und den einfachen Stiften schien es vor allem in der Priorisierung einzelner Bauabschnitte zu geben. Zielte der Bau bei den einfachen Stiften darauf, schnell eine geschlossene und nutzungsfähige Klausur zu erhalten, wurden bei den Domstiften vermutlich zuerst die Wohnbauten für die Dignitäten und den Bischof errichtet.

Da nicht alle Beiträge hier ausführlich besprochen werden können, seien die übrigen zumindest kurz benannt. CLEMENS BERGSTEDT umreißt in groben Zügen die Geschichte des Bistums Havelberg von seinen Anfängen bis zur Reformation. Die Bündnispolitik der Stadt Havelberg im späten Mittelalter und damit auch die kurze Mitgliedschaft in der Hanse stehen im Mittelpunkt der Ausführungen von KLAUS KRÜGER. ERNST BADSTÜBNER widmet sich den ersten Kirchenbauten östlich der Elbe und DIRK SCHUMANN analysiert die Havelberger Bauskulptur und Bautätigkeit des späten 12. bis frühen 14. Jahrhunderts. ANDREAS KÖSTLER formuliert Thesen zur Aufstellung der Sandsteinfiguren, die vermutlich einst Bestandteil einer Chorschranke waren und ANJA SELIGERS Aufsatz beschäftigt sich mit dem Chorgestühl des 13. Jahrhunderts. Der abschließende Beitrag von KARL HEINZ PRIESE hat die mittelalterlichen Grabplatten des Doms zum Gegenstand.

Allen Beiträgen schließt sich jeweils ein Literaturverzeichnis und – so Bilder vorhanden sind – ein Bildnachweis an. Schwarzweißdruck und Größe des Bandes führen zu Einschränkungen bei Plänen und Abbildungen, die jedoch in den meisten Fällen noch tolerabel sind, allerdings sind bei Baualtersplänen (z. B. S. 137) die Graustufen nur schwer voneinander zu unterscheiden. An Satz und Lektorierung des Bandes gibt es kaum etwas zu kritisieren. Einzig – und ausgerechnet – in der Zusammenfassung des Beitrages von Reinhard Schmitt bricht der dritte Satz mitten im Wort ab (S. 148). Wünschenswert wäre bei einem so geografisch und zeitlich begrenztem Thema, ein Orts- und Personenregister gewesen.

Insgesamt bietet der Band vor allem dem kunst- und baugeschichtlich Interessierten ein facettenreiches Bild von einem der ältesten Kirchengebäude östlich der Elbe. Dem Wunsch des Herausgebers, „[m]öge der nun vorliegende Tagungsband der wissenschaftlichen Erforschung des Havelberger Domes und seiner reichen Ausstattung ein belastbares Fundament geben und dem Dom zahlreiche neue Freunde schenken“ (S. 9), ist nur wenig hinzuzufügen. Daran, dass die hier präsentierten Funde und Befunde wirklich gute Grundlagen für weitere Forschungen bieten, besteht kein Zweifel. Und was die Freundschaft betrifft, so ist es dem Band zumindest schon einmal gelungen, die des Rezensenten zu diesem Bauwerk zu vertiefen.

Altenburg

Dirk Martin Mütze

Wilhelm Dilich. Synopsis descriptionis totius Hassiae. Gesamtbeschreibung von ganz Hessen, hrsg. von MONIKA RENER/KLAUS LANGE, mit einem einleitenden Beitrag von Holger Th. Gräf (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 78), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2012. – XLII, 190 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-942225-19-9, Preis: 44,00 €).

Wilhelm Dilich. Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser 1607–1625, hrsg. von INGRID BAUMGÄRTNER/MARTINA STERCKEN/AXEL HALLE (Schriftenreihe der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhadsche Bibliothek der Stadt Kassel, Bd. 10), kassel university press, Kassel 2011. – 239 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-89958-450-9, Preis: 39,00 €).

Unter dem Titel „Kurfürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung im frühneuzeitlichen Sachsen“ hat 2011 in Dresden eine Tagung stattgefunden, die maßgeblich von der Kasseler Mittelalterhistorikerin Ingrid Baumgärtner organisiert wurde. Die Referate sind 2014 als Band 46 in den „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ erschienen. Dabei ging es nicht nur um die Technik, sondern auch die Funktion des Messens und Kartierens im frühneuzeitlichen Sachsen, aber auch in anderen deutschen Territorien wie Hessen und Bayern sowie in europäischen Nachbarländern. Die Visualisierung von Herrschaft ist ein Thema, das seit geraumer Zeit wieder auf größeres Interesse der Forschung stößt und den Blick auf die zahlreichen Ansichten und Karten der Frühen Neuzeit lenkt, die vielfach noch gar nicht erschlossen, geschweige denn publiziert sind.

Kursachsen gehört zu den wenigen Territorien des Alten Reiches, für die eine neuere Untersuchung der Kartografiegeschichte vorliegt (F. BÖNISCH/H. BRICHZIN/K. SCHILLINGER/W. STAMS, Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg, I. Die Anfänge des Kartenwesens [Veröffentlichungen des Staatlichen Mathematisch-Physikalischen Salons – Forschungsstelle – Dresden-Zwinger, Bd. 8], Berlin 1990). Das Buch ist verdienstvoll, aber eben das Werk von historisch interessierten Kartografen und Vermessungstechnikern, nicht aber von Historikern, die Karten anders lesen. In den letzten Jahren hat vor allem der Dresdner Archivar Peter Wiegand archivalisch fundierte Studien zum frühneuzeitlichen Kartenwesen vorgelegt. Er ist deshalb auch in dem oben zitierten Tagungsband mit einem Beitrag zur sächsischen Landesaufnahme im 16. Jahrhundert vertreten.

Der hessische Pfarrersohn Wilhelm Dilich (1571/72–1650) hat als Zeichner und Kartograf, Geodät und Geschichtsschreiber immer wieder das Interesse der hessischen Geschichtsforschung gefunden, und man kann sagen, dass seine Karten, Stadtansichten und Burgenzeichnungen wohl noch stärker als die „Topographia“ Matthäus Merians unser Bild von der Landgrafschaft Hessen in der Frühen Neuzeit bestimmen. Weniger bekannt ist hingegen, dass Wilhelm Dilich 1625 nach mehrjähriger Haft Hessen verlassen konnte und in kursächsische Dienste trat. Auch hier hat er als Kartograf und Zeichner gewirkt, sich in seinen letzten Lebensjahren aber vor allem mit Fragen des Fortifikationswesens beschäftigt; seine zahlreichen Veduten kursächsischer Ortschaften, die Ende der 1620er-Jahre entstanden, bieten vielfach die älteste Ansicht überhaupt, z. T. sogar aus mehreren Perspektiven und mit einer Präzision, die Merians Stadtansichten in den Schatten stellt. Die Ortsansichten sind vor über einem Jahrhundert bereits publiziert worden (P. E. RICHTER [Hg.], Wilhelm Dilich, Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626–1629, 3 Bde., Dresden 1907), haben seitdem aber kaum noch Beachtung gefunden. Die Digitalisierung dieser Bilder durch die SLUB, die zum Teil nur auf diesem alten Faksimile beruht,

ist von recht unterschiedlicher Qualität (<http://www.deutschefotothek.de/gallery/freitext/dilich>) und letztlich nicht geeignet, neue Forschungen anzuregen.

Dazu aber laden zwei neue Bücher über Wilhelm Dilichs Tätigkeit in Hessen ein. Sein Erstlingswerk war die „Synopsis descriptionis totius Hassiae“/Gesamtbeschreibung von ganz Hessen, die er 1592 dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen gewidmet hat. Das Autograf befindet sich als Ms. H 58 in den Beständen des Hessischen Staatsarchivs Marburg und ist aus konservatorischen Gründen für die Benutzung gesperrt. Nun liegt in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen aber eine Faksimileausgabe vor, durch die sich der Rückgriff auf das Original weitgehend erübrigt. HOLGER TH. GRÄF hat zu diesem Band einen sehr informativen Einleitungsbeitrag über „Wilhelm Dilich (1571/72–1650), sein Leben, sein Werk, seine Bücher“ beigesteuert; als Anhang wird das umfangreiche Inventar abgebildet und transkribiert, das bei Dilichs Verhaftung 1622 angefertigt wurde und u. a. seine Bibliothek verzeichnet (S. IX–XXXVIII). Die letzten 25 Jahre seines Lebens, die Dilich in Sachsen verbracht hat, werden hier allerdings nur gestreift. Das Faksimile der „Synopsis“ ist vor allem durch die zahlreichen Ortsansichten von Bedeutung, die zum Teil (wie z. B. Schmalkalden S. 36 f.) doppelseitig angelegt sind, vielfach aber wesentlich kleiner ausgeführt und in den Text integriert wurden. Die Philologen Monika Renner und Klaus Lange haben den lateinischen Text transkribiert und übersetzt. Ein Index der geographischen Namen und der Sachen erschließt den Inhalt des Dilich'schen Werkes.

Weitaus bekannter ist Wilhelm Dilich durch seine Landtafeln hessischer Ämter aus den Jahren 1607–1625. Die Vorlagen befinden sich in der Universitätsbibliothek Kassel unter der Signatur 2°Ms.°Hass.°679, einige Karten liegen aber auch in den Beständen des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Die Landtafeln wurden bereits 1927 von dem Marburger Historiker Edmund E. Stengel publiziert, doch werden im vorliegenden Band nun erstmals sämtliche Ansichten und Karten farbig reproduziert und ausführlich kommentiert. Von den 67 Tafeln sind vor allem die Ansichten der Burgen am Mittelrhein von Interesse, darunter die Marksburg bei Braubach, die Burgen Neukatzenelnbogen und Reichenberg sowie die imposante Burg Rheinfels. Bekanntlich sind diese Höhenburgen am Mittelrhein im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts mit Ausnahme der Marksburg alle zerstört worden, doch sind die Grundrisse und Ansichten Dilichs so detailliert, dass sie als Grundlage für den Wiederaufbau dienen könnten. Mehrere Burgansichten lassen sich aufklappen und zeigen sogar die Raumstruktur. Auf die Wiedergabe aller Varianten der Ansichten musste im Buch zwar verzichtet werden, doch kann auf die Digitalisate der Universitätsbibliothek Kassel verwiesen werden (<http://orka.bibliothek.uni-kassel.de>). Im Buch finden sich als Beispiel aller Ansichtsvarianten nur die Zeichnungen der Burg Reichenberg (S. 34). Drei Aufsätze schildern die Entstehungsgeschichte der Landtafeln und ordnen diese ein: INGRID BAUMGÄRTNER schreibt über „Wilhelm Dilich und die Landtafeln hessischer Ämter“ (S. 9–35); MARTINA STERCKEN über „Repräsentation, Verortung und Legitimation von Herrschaft. Karten als politische Medien im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit“ (S. 37–52); TANJA MICHALSKY über „Land und Landschaft in den Tafeln Wilhelm Dilichs“ (S. 53–72). Ein weiterer Beitrag Baumgärtners erläutert dann „Kartenbestand und technisches Vorgehen“ (S. 73–75) bei der Erarbeitung dieses Buches. Hinzuweisen ist noch darauf, dass alle Ansichten und Karten nicht nur hervorragend reproduziert, sondern auch ausführlich kommentiert werden. In der Burgenforschung verband man lange Zeit ja das Ende des Mittelalters mit dem Übergang von der wehrhaften Burg zum wohnlichen Schloss. Wer die Burgansichten Dilichs durchblättert, sieht sofort, dass sich die mittelhessischen Höhenburgen auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch in einem hervorragenden Bauzustand befanden. Von einer generellen Aufgabe der Höhenburgen kann also auch in der Frühen Neuzeit nicht die Rede sein.

DETLEF DÖRING/MANFRED RUDERSDORF (Hg.), Johann Christoph Gottsched. Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 7: August 1740 – Oktober 1741, bearb. von Detlef Döring/Franziska Menzel/Rüdiger Otto/Michael Schlott, Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2013. – LXI, 692 S., geb. (ISBN: 978-3-11-029700-3, Preis: 269,00 €).

Wiederum binnen Jahresfrist kann das Erscheinen eines neuen Bandes der an der Akademie der Wissenschaften zu Leipzig erarbeiteten Edition des Briefwechsels Johann Christoph Gottscheds angezeigt werden (vgl. die vorangegangenen Besprechungen in NASG 79 [2008] bis 84 [2013]). Das verlässliche Fortschreiten, mit dem hier eine für die Geschichte der Aufklärung im mitteldeutsch-protestantischen Raum wesentliche Quelle der Öffentlichkeit erschlossen wird, ist bei diesem siebten Band umso erfreulicher, als hiermit nun die Korrespondenz Gottscheds (und seiner Frau) mit dem Reichsgrafen Ernst Christoph von Manteuffel nahezu vollständig vorliegt. Sie darf nicht zuletzt als eine besonders aussagekräftige und bislang weniger bekannte Quelle zu den Ereignissen im Umfeld des preußischen Thronwechsels von König Friedrich Wilhelm I. zu König Friedrich II. im Sommer 1740 gelten (21 Briefe in diesem Band). Wie in den Briefen des Vorgängerbandes bereits erkennbar wurde (vgl. NASG 84 [2013], S. 403 f.), flauten die extrem gesteigerten Erwartungen und die anfänglichen Begeisterungen auf Seiten Manteuffels und der Anhänger Christian Wolffs rasch ab. Bald kam es zum offenen Zerwürfnis: Manteuffel, „der wichtigste und schreibfreudigste Briefpartner“ (S. XXI) der Gottscheds, aber auch ein nicht leicht durchschaubarer, geheimdiplomatisch gut vernetzter Akteur, sah sich im November 1740 auf Befehl Friedrichs gezwungen, Preußen innerhalb von wenigen Tagen zu verlassen – eine Vorsichtsmaßnahme des jungen Königs im Vorfeld seines reichsrechtlich ungedeckten Angriffs auf das habsburgische Schlesien. Weil sich der Reichsgraf daraufhin dauerhaft in Leipzig niederließ, ersetzte von da an das persönliche Gespräch mit den beiden Gottsched den früheren, so reichhaltigen Briefwechsel.

Überhaupt markiert der Band den Beginn eingreifender Umbaumaßnahmen im Netzwerk der Anhänger der Aufklärungsphilosophie Christian Wolffs. Nach den Scheitern der auf Berlin gerichteten Pläne wird Leipzig mit Gottsched und Manteuffel nun zum neuen Mittelpunkt. Von hier aus sollte schon wenige Jahre später der publizistische Kampf gegen die neugegründete Berliner Akademie der Wissenschaften im sogenannten Monadenstreit organisiert werden. Nach wie vor bilden im hier besprochenen Band demnach Informationen über Christian Wolff – der im Gegensatz zu seinem Berliner Mäzen in diesen Monaten nach Preußen und auf einen Lehrstuhl an der Universität Halle zurückkehren sollte – über das Schicksal seiner Philosophie und über die Aktivitäten seiner Anhänger einen inhaltlichen Schwerpunkt. Wichtig wird beispielsweise die Gründung einer Filiale der Societas Alethophilorum am nicht weit entfernten Weißenfeller Hof. Hier ist der Gottsched-Schüler Carl Gottlob Springsfeld (7 Briefe) tätig. Aufklärerisch-entrüstet schreibt er seinem Leipziger Lehrer über die orthodoxen lutherischen Theologen in Weißenfels und die am Hof verbreitete „blinde Ehrfurcht für einen schwarzen Rock, und Priesterkräußen“ (6. September 1740, Nr. 25). Lorenz Henning Suke träumt in seinem Schreiben aus Wien gar davon, die dortige „Universität den Jesuiten zu nehmen und sie mit Wolfianern zu besetzen“ (31. Dezember 1740, Nr. 98). Nicht alle Korrespondenten Gottscheds goutieren indes diese eindeutigen Parteinahmen. Der schon aus früheren Jahren gut bekannte Jakob Brucker aus Kaufbeuren (8 Briefe) etwa schreibt, „daß mir an H. Wolfen u. seinen Anhängern die sectengestalt, und der gesuchte titul der wolfianischen Philosophie sowenig, als der Aristotelische oder Platonische gefallen hat“ (Ende September/Anfang Oktober 1740, Nr. 41).

Während im Editionszeitraum der Briefwechsel Gottscheds mit Manteuffel aus den genannten Gründen weitgehend endet, beginnt eine bis weit in die 1750er-Jahre hineinreichende Korrespondenz des Leipziger Professors mit dem Reichsgrafen Friedrich Heinrich von Seckendorff (19 Briefe), der sich nach einem mehr oder weniger freiwilligen Ende seiner Militär- und Diplomatenlaufbahn überwiegend in Sachsen aufhält und seinen Interessen für wissenschaftliche, insonderheit sprachgeschichtliche Forschungen nachgeht. Ebenso wie bei Manteuffel liegen hier ausnahmsweise auch die Gegenbriefe der Gottscheds selbst vor – Kontakten mit hochadligen Gönnern und Mäzenen wurde im Leipziger Professorenhaushalt ganz offensichtlich eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Bearbeiter bewerten den Austausch mit Seckendorff als „eine der intensivsten und dauerhaftesten der von Gottsched jemals geführten Korrespondenzen“ (S. XXVII).

Einschneidende Veränderungen in Reichweite und Intensität des Gottschedschen Korrespondenznetzes sind nicht zu konstatieren, allerdings verstärken sich die zuvor nur sporadisch vorhandenen Kontakte in den süddeutschen (Sprach-)Raum. Aus der großen Menge von 79 Korrespondenten in 56 verschiedenen Orten, mit denen Gottsched während der hier bearbeiteten 15 Monaten in Kontakt steht und – soweit überliefert – 217 Briefe wechselt, stechen quantitativ neben den bereits Erwähnten nur noch wenige hervor – etwa der kurzzeitig bei Haude in Berlin beschäftigte Journalist Johann Christoph Rost (10 Briefe), der Meuselwitzer Pfarrer Heinrich Cornelius Hecker (6 Briefe) oder der Königsberger Gelehrte Cölestin Christian Flottwell (5 Briefe). Bemerkenswert sind ferner drei Briefe des jungen Friedrich Melchior Grimm, der sich, selbst noch Gymnasiast, aus Regensburg voller Ehrfurcht an den berühmten Leipziger Gelehrten und Dichter wendet: „Ich begehe wahrlich! eine unerhörte Kühnheit“ (19. April 1741, Nr. 149).

Die Einleitung von DETLEF DÖRING (S. VII-XXXVI) gibt einen instruktiven Überblick über die Entwicklung der Korrespondenz im Berichtszeitraum und bettet ausgewählte Kontakte Gottschedschen anschaulich in ihre Kontexte ein. Der gesamte Band bietet in Textgestalt und Erläuterungsapparat sowie mit den diversen Indizes (Absender, Personen, Orte, Schriften, bio-bibliografisches Korrespondentenverzeichnis) alle wünschenswerten Hilfsmittel, die die Arbeit mit den vorgelegten Quellen erleichtern, und präsentiert sich so, wie gewohnt, in mustergültiger Qualität.

Berlin

Johannes Bronisch

SILKE MARBURG, *Der Entehrte*. Eine Novelle von Philaethes, König Johann von Sachsen, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2013. – 76 S., brosch. (ISBN: 978-3-17-022428-5, Preis: 17,90 €).

Johann von Sachsen (1801–1873), nach dem plötzlichen Unfalltod seines Bruders Friedrich August II. ab 1854 König von Sachsen, war nicht nur politisches Oberhaupt des Königreichs, sondern Zeit seines Lebens auch literarisch interessiert und tätig. Dennoch ist er der literarischen Nachwelt weniger als Autor, sondern vielmehr als Dante-Übersetzer Philaethes im Gedächtnis geblieben. Im „Sächsischen Schriftsteller-Lexicon“ (Leipzig 1875) erwähnt Wilhelm Haan neben der Übertragung der „Divina Commedia“ nur mehrere Gedichte und das Libretto einer tragischen Oper mit dem Titel „Rosamunde“ aus dessen Feder. Die nun von Silke Marburg edierte Novelle „Der Entehrte“ fehlt sowohl in dieser Aufzählung wie auch in Karlheinz Blaschkes Johann-Artikel in der „Neuen Deutschen Biographie“ (Berlin 1974). Sie ist, so Marburg, bisher verborgen geblieben, obwohl sie mehr sei „als lediglich das literarische Privatvergnügen eines prominenten Autors“ (S. 8). Den nur zaghaft neu unter-

gliederten und mit wenigen orthografischen Anpassungen versehenen Text (S. 11-60) flankiert sie mit einem kurzen Vor- (S. 7 f.) und einem ausführlicheren Nachwort (S. 63-75).

Der Inhalt der Novelle ist schnell erzählt: Der General von Steinau lässt sich mit seinen beiden Töchtern Marie und Louise auf dem neu erworbenen Gut Gründorf nieder. Schnell macht man Bekanntschaft mit dem jungen Rittergutsbesitzer Schulz aus dem nachbarlichen Merwitz und freundet sich an. Marie freilich etwas mehr – eine Zuneigung, die nur so lang das Wohlwollen des Vaters findet, bis dieser erfährt, dass Schulz Jahre zuvor ein Duell verweigert hatte. Dieses in den väterlichen Augen niederträchtige, ehrenrührige und charakterlose Verhalten des jungen Mannes disqualifiziert ihn vorläufig als Schwiegersohn und kann erst durch die Rettung der umworbenen Tochter aus einem durch revoltierende Bauern in Brand gesetzten Haus in ein mutiges und rühmliches, das Herz der Tochter und die Unterstützung des künftigen Schwiegervaters verdienendes Wesen zurückgedeutet werden.

Natürlich soll Johanns Werk hier nicht zur Rezension stehen, stattdessen aber Marburgs Kommentierung einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Eher als das Vorwort, das die nunmehrige Veröffentlichung der Novelle begründet, bietet sich hierfür das Nachwort an, in dem als historische Einordnung der Entstehungszusammenhang (S. 63-70) und die Überlieferungsgeschichte (S. 70 ff.) dargestellt werden. Darin macht sie das Duell zum erzählerischen *point du vue* des Werks, dem eine reale Geschichte zugrunde liegen soll: der Ausschluss dreier Brüder aus der preußischen Armee im Jahre 1864, nachdem sich einer von ihnen aus religiösen Gründen geweigert hatte, eine Duellforderung auszusprechen. Im Gegensatz zu Preußen, wo im Militär Duellpflicht bestand, schaffte ein neues Militärstrafrecht in Sachsen 1849/50 das Duell ebenso ab wie die Reformierung des Strafrechts die Todesstrafe – eine Entwicklung, die dem Glauben Johanns entgegenkam (S. 67). Dieser sächsischen Modernisierung bescherte der Beitritt zum Norddeutschen Bund 1866 und zum Deutschen Bund 1871 ein jähes Ende. Auf die Aufgabe der staatlichen Souveränität folgte die Einführung eines neuen Militärstrafrechts, das Duelle wieder legitimierte. „Mit seiner Novelle ‚Der Entehrte‘ wollte [Johann nun] erklären, was er in der Duellfrage eigentlich für richtig hielt“ (S. 69), und daher auch hätte Johanns Erzählung Ende des 19. Jahrhunderts nicht veröffentlicht werden können: Eine Publikation hätte nicht nur das neue Militärrecht unterminiert, sondern wäre gleichsam gegen Preußen gerichtet gewesen und hätte eine Verletzung der Bundestreue bedeutet. „Es war die Nachwelt, der Johann mit dem ‚Entehrten‘ ein Vermächtnis hinterlassen wollte. Wer immer die Novelle lesen würde, musste darin den wahren Johann erkennen, seine Einstellung ebenso wie seine Gewissensbisse“ (ebd.). Somit deutet Marburg die Erzählung vor allem in Bezug auf die Person Johanns und bereichert auf diese Weise die übersichtliche Literatur zum sächsischen König. Anzumerken wäre an dieser Stelle freilich, dass eine Einhaltung wissenschaftlicher Konventionen – ein Fußnotenapparat, ein Literaturverzeichnis – der Edition und Kommentierung sicher nicht geschadet hätte. Insofern wird auch nicht recht deutlich, an welches Publikum sich das Büchlein überhaupt wendet: Sind es Historiker, die ihr Johann-Bild revidieren oder vervollständigen und zugleich etwas ‚Schöngeistiges‘ lesen wollen? Sind es Literaturwissenschaftler, deren eventuell lückenhaftem historischen Wissen mithilfe des Nachwortes eine Nachhilfestunde erteilt werden soll? Oder sonstige Leser, denen ein wissenschaftlicher Apparat kaum fehlen wird?

Der letzte Abschnitt des Nachworts, den Marburg „Zur Anlage des Werkes“ (S. 73 ff.) nennt, enthält schließlich das, was die Germanistin als Interpretation bezeichnen würde, während die Historikerin eine solche in ihren Augen allzu heuristische Benennung vielleicht scheut. Mit der Darstellung des Aufbaus des Werks in einem „mehrfachen Schriftsinn“, dessen Methode und Wirkung Johann aus der „Divina

Commedia“ Dantes kannte, bietet sie am Schluss eine äußerst interessante, historische wie literaturwissenschaftlich nachvollziehbare Deutung der etwas rührseligen, auch in der Tradition der *comédie larmoyante* stehenden und mit ihrem Figurenensemble an Christian Fürchtegott Gellerts Drama „Die zärtlichen Schwestern“ erinnernden Novelle an. Etwas weiter reichende Interpretationen – z. B. das Werk selbst als adelige Praxisform und die Sicht Johanns auf aufständische Bauern als distinktive Wertung, beides also im Sinne Pierre Bourdieus als Elemente des Habitus und somit als Ausdruck eines bestimmten Lebensstils, zu lesen – bleiben vielleicht zukünftigen Lesern jedweder Couleur überlassen.

Dresden/Speyer

Nadine Kulbe

LYDIA ICKE-SCHWALBE/WALTER SCHMITZ (Hg.), Bengalen und Sachsen. Tagore in Dresden, Thelem-Verlag, Dresden 2012. – 165 S., brosch. (ISBN: 978-3-942411-46-2, Preis: 15,00 €).

Rabīndranāth Ṭhākūr (englisch: Tagore), bengalischer Dichter, Pädagoge, Komponist, Maler und Sozialreformer, erzeugte mit Besuchen in Deutschland (1921, 1926 und 1930) eine für die damalige Zeit große Resonanz. Nachdem Martin Kämpchen in mehreren Veröffentlichungen global die Beziehungen Tagores zu Deutschland dokumentiert hatte, liegt nun erstmals ein Sachsen und besonders Dresden in den Blick nehmender Sammelband vor.

Die einzelnen Beiträge zeigen jeweils besondere Facetten dieses Spektrums auf. LYDIA ICKE-SCHWALBE, frühere Kustodin am Dresdner Völkerkundemuseum, untersucht die Familiengeschichte des Tagore-Clans in Kalkutta und Shantiniketan. Darin breitet sie ein breites Spektrum aus, das lebendig angereichert wird durch die Erstveröffentlichung zahlreicher Text- und Bildquellen aus den Tagebüchern des Anthropologen Egon von Eickstedt, der Tagore an dessen Wirkungsstätte in Shantiniketan aufgesucht hatte. Bezüglich Eickstedts Erwähnung der Eugenik und seiner Absicht, die Santal-Ureinwohner vermessen zu wollen (vgl. S. 19, 209), wäre ein Hinweis auf den Rassenforscher Eickstedt angebracht gewesen, zumal eine kritische Biografie über ihn bereits vorliegt (vgl. D. PREUSS, Anthropologe und Forschungsreisender, München 2009). Dieses Monitum tut allerdings der obigen Darstellung, die besonders auch durch genaue Begriffserklärungen besticht, kaum Abbruch.

In einem weiteren Beitrag schildert ICKE-SCHWALBE die Beziehungen zweier ganz unterschiedlicher Mitglieder des Tagore-Clans zu Sachsen und Dresden. Ihr gelingt ein eindrucksvolles Porträt des entfernten Verwandten des Dichters, Raja Sourindro Mohun Tagore (1840–1914). Dieser, ein bedeutender Musikforscher, war auf seinen Europa-Reisen 1877 und 1882 auch Gast des sächsischen Königs Albert. Sourindro Mohun ging es vor allem um die Neubelebung der traditionellen indischen (Raga-) Musik. Diese Musik, die mit (improvisierten) Melodie-Modellen, basierend auf Empfindungen, arbeitet, in westliche Notation übertragen zu wollen, ist aufgrund der verschiedenen Tonsysteme äußerst schwierig. Für seinen Plan, dies dennoch zu versuchen, musste er eine besondere Notenschrift kreieren, die mit Symbolen arbeitet. Mithilfe der lithografischen Druckmaschinen der Dresdner Kunstdruckanstalt May, von denen er einige auf den Familiensitz nach Kolkata exportieren ließ, gelang es ihm nicht nur, seine musiktheoretischen Werke drucken zu können: es hatte ihm auch den Druck von Gebrauchs- und Motivbildern ermöglicht. Letztere sind insbesondere für die Verehrung der hinduistischen Götter von großer Bedeutung. Danach werden wir anhand vieler Quellen aus der zeitgenössischen Dresdner Presse über das Echo von Tagores Deutschland-Besuchen, besonders der in Dresden (1926, 1930) informiert.

Dort wurde auch eine Sammlung seiner Aquarelle präsentiert. Eine Gelegenheit für die Presse, sich mit dem genuinen Stil des Bildenden Künstlers Tagore auseinanderzusetzen.

MARTIN KÄMPCHEN beleuchtet die Rezeption von Werk und Person Tagores in Deutschland. Sein besonderes Interesse gilt dabei der Tätigkeit von Tagores Verleger Kurt Wolff in Leipzig sowie der bis in die Gegenwart reichenden Geschichte der Übersetzungen von Tagores Werk ins Deutsche. Lange Zeit hatte man, statt direkt aus dem Bengalischen, aus den englischen Ausgaben übersetzt. Etwas störend ist, dass Kämpchen in seiner Darstellung von Tagores Besuch in Dresden dieselben Quellen reproduziert wie Icke-Schwalbe (vgl. S. 58 f., 107). Hier hätte man sich eine bessere Koordination gewünscht.

WALTER SCHMITZ analysiert die zeitgenössische Rezeption Tagores in Deutschland in Literatur und Geistesleben. Dort hatten gewisse Stereotype, die man unter den Literaten und Gebildeten vom Orient (re-)produzierte, notwendigerweise für ein Missverstehen gesorgt. Dies kam auch vielen Lesern entgegen, die oft mehr nach Weltanschauung als nach Auseinandersetzung mit Kunst verlangten. Natürlich hatte auch die Sprachbarriere Anteil daran, das Werk nicht in Gänze verstehen zu können.

MONIKA POHLS Beitrag „Wo der Osten dem Westen begegnet... Universalität im Blick auf das Kind“ zeichnet die reformpädagogischen Spuren Tagores nach: sowohl zu Hause in Shantiniketan als auch in seinen Kontakten mit westlicher Erziehung. Pohl gelingt eine eindrucksvolle Zusammenschau der ganzen Verzweigungen der zeitgenössischen internationalen Reformpädagogik, eingebettet in die Lebensreformbewegung. Darüber hinaus werden örtliche Bezüge aufgezeigt sowie die Gesamtheit der obigen Phänomene mit Tagores Pädagogik in Verbindung gebracht. Besonders wird der Verbindung der Odenwaldschule zu Dresden-Hellerau nachgegangen. Eine breitere Würdigung nimmt auch die bewegende Begegnung Tagores mit der deutschen Jugend auf Burg Hohnstein ein. Dass Pohl ihren Beitrag mit dem Hinweis auf reformpädagogische Schulprojekte im damaligen Sachsen angereichert hat, hängt auch mit ihrem eigenen Forschungsinteresse zusammen: als Vorsitzende des Zentrums für Historische und Zeitgemäße Reformpädagogik Dresden e. V. liegt ihr neben aktuellen Aktivitäten die Erforschung der Geschichte der Reformpädagogik in der Region am Herzen.

ALOKERANJAN DASGUPTA, selbst ehemaliger Schüler in Shantiniketan, beschreibt die Konzeption des dort praktizierten Spieles als pädagogisches Prinzip, wie es auch Tagore vorgeschwebt hatte. GABRIELE GORGAS berichtet in „Tanz als eigenständige Kunst“ von Tagores Besuch 1926 an der Wigmann-Schule in Dresden. Statt nur diesen westlichen Tanzstil zu schildern, wären wenigstens einige Worte zu dem von Tagore geschaffenen Tanzstil angebracht erschienen.

MARIA SCHETELICH analysiert äußerst verdienstvoll am Beispiel des Nachlasses aus der „Sammlung Hertel“ die geschichtlichen Wechselbeziehung von Kunstdrucken aus Sachsen und Lithografien aus Indien. Trotz der thematischen Beschränkung des Bandes auf Bengalen und Dresden scheint es verwunderlich, warum die Herausgeber diesen Beitrag nicht mit einer kurzen geschichtlichen Darstellung der Verdienste der Leipziger Indologie – Hertel war einer von deren Lehrstuhlinhabern – zum Verhältnis Indien und Sachsen anreichern ließen. Die Institutsgeschichte ist bereits seit 2009 online verfügbar (vgl. <http://www.gko.uni-leipzig.de/bi20/startseite.html>). Bezüglich der Einbindung von Leipzig wäre auch zu fragen, warum Raja Shyama Kumar Tagore nicht berücksichtigt wurde, der während eines längeren Deutschland-Aufenthalts 1913 in Leipzig eine in Sanskritversen verfasste Schrift *Germany Kavya* (eine Huldigung auf Deutschland in Gedichtform) veröffentlicht hatte (vgl. W. LEIFER, *Indien und die Deutschen*, Tübingen/Basel 1969, S. 383).

ICKE-SCHWALBE präsentiert in „Reichtum und Exotik für den Dresdner Hof – Handwerk und Kultur für Sachsen“ einige sehr interessante Miszellen. So wird z. B. der Dresdner Hofgärtner George Meister (1653–1713) in seinem Bemühen gewürdigt, für die königlichen Gärten exotische Gewächse zu besorgen. Daneben wird auch auf die Bedeutung von Pulsnitz für den Export neuer textiler Färbetechniken eingegangen, die über die Niederlande als Indigo-Färbetechnik nach Indien gelangten. Von dort stammte auch der Missionar Bartholomäus Ziegenbalg (1682–1719), dessen Verdienste vor allem um die Tamil-Sprache die Periode einer sachlich-wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Deutschland mit indischer Kultur einleitete. Dies führte im 19. Jahrhundert zur Gründung von indologischen Universitätsseminaren, so z. B. 1841 in Leipzig (als zweitältestes nach Bonn).

RAHUL PETER DAS ergänzt den Band durch zwei Beiträge, die kaum Bezüge zu Sachsen haben, die aber verdienstvoll sind, da sie erstmals in deutscher Sprache Originalquellen erschließen: Auszüge aus seinem Tagebuch der ersten Englandreise des jungen Tagore und einen Aufsatz des damals noch jugendlichen Tagore über „Goethes Liebschaften“.

Durch die Breite des Ansatzes in den einzelnen Beiträgen ist das Buch, das vor allem auch durch exzellente Bebilderung besticht, sehr zu empfehlen.

Frickenhausen

Arabella Unger

ANJA MEDE-SCHELENZ, Musealisierung, Volkskultur und Moderne um 1900.

Die Sammlung zur ländlichen Kleidung des Vereins für sächsische Volkskunde (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 43), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2013. – 244 S., 32 Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-748-6, Preis: 39,00 €).

Bei dem Sammlungsgegenstand, der im frühesten Inventarbuch des Museums für Sächsische Volkskunde als Nummer 369 verzeichnet ist, handelt es sich um eine Dose Schuhmacherwachs. Spender war Eugen Mogk, Professor für Nordische Philologie an der Leipziger Universität. Er gehörte 1897 zu den Gründern des Vereins für Sächsische Volkskunde und gab an, das Objekt aus der Pleiße gefischt zu haben.

Anja Mede-Schelenz kommt in ihrer an der Universität Jena im Fach Volkskunde (Empirische Kulturwissenschaft) vorgelegten Dissertation erst auf Seite 62 auf das Schuhmacherwachs zu sprechen. Gleichwohl knüpft sie für ihre Arbeit zentrale Fragen an dieses seltsame Exponat: Welche Aussage verfolgten die Mitglieder des Vereins für sächsische Volkskunde mit ihrer Sammlung? Wer definierte die „Volkskultur“? Hätte jeder mit Schuhmacherwachs ins Museum kommen können?

Das Feld ihres Erkenntnisinteresses ist damit schlaglichtartig ausgeleuchtet. Die Autorin will zeigen, wie, von wem und wozu in Sachsen um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert durch den Aufbau einer volkskundlichen Sammlung quasi ein Kanon der Volkskultur konstruiert und dergestalt ein Beitrag zur weiß-grünen Landesidentität formiert wurde. Denn ohne dass die Akteure dies damals ausdrücklich deklariert hätten sei, so ihre These, mit der Ausstattung des 1913 in Dresden eröffneten Museums ein Bild der sächsischen Volkskultur fixiert worden. Bündig legt sie dar, dass es sich dabei um Volkskultur nach dem Geschmack bürgerlicher Eliten handelte. Der Humus, auf dem sich Volkskunde und Volkskunst wie auch andere Sehnsuchts-Agenturen zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelten, war ein oft eher unbestimmtes Unbehagen an der Moderne – ein Unbehagen, das im industrialisierten Sachsen besonders gut gedieh.

Dass sich im vorliegenden Text die Begriffe Volkskunst, Volkskunde und Volkskultur in bunter Folge abwechseln und gelegentlich kreuzen, ist weder einer Fahrigkeit des Rezensenten noch mangelnder Stringenz der zu besprechenden Studie geschuldet. Das Verwirrspiel spiegelt vielmehr die terminologische Gemengelage zu Beginn des 20. Jahrhunderts wider. Erst allmählich begannen sich nämlich gültige Definitionen herauszubilden – theoretisch. Denn in der Praxis blieb weiterhin vieles im Fluss, wie die sächsischen Verhältnisse zeigen: Aus dem als Museum „für sächsische Volkskunde“ konzipierten Haus wurde stillschweigend ein solches „für sächsische Volkskunst“; und der „Verein für sächsische Volkskunde“ fügte seinem Namen die Ergänzung „und Volkskunst“ hinzu.

Auf dem Feld der Volkskunde, die an den Universitäten verstärkt seit den 1920er-Jahren Fuß fasste, tummelten sich dazumal überwiegend Dilettanten – ein Um- respektive Zustand, der das Fach in Maßen bis heute prägt. Einer der sächsischen Protagonisten war vor einhundert Jahren der Kunstgewerbelehrer Oskar Seyffert. Während sich der Leipziger Mogk bemühte, dem Fach auf akademischem Parkett Geltung zu verschaffen, verfolgte Seyffert in Dresden die Idee eines Museums. Er hatte, laut eigenem Bekunden, aus Überdruß am etablierten Kunstgewerbe und Widerwillen gegen den vorherrschenden Historismus zur Volkskunde/Volkskunst gefunden und richtete sein Museum auch als Beispielsammlung für zeitgenössisches Schaffen ein: Artefakte der Volkskultur galten ihm als mustergültig, da in ihnen gewissermaßen eine unverfälschte Naturkraft am Werke sei.

Seine Sicht der Dinge präsentierte Seyffert auch in einer eigenen Volkskunde-Abteilung im Rahmen der Ausstellung des sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes, die 1896 in Dresden stattfand. Höhepunkt des mit dieser Leistungsschau verbundenen Trachtenfestes war ein Umzug, der im wahrsten Wortsinn zum ‚Vorläufer‘ der „Sammlung zur ländlichen Kleidung des Vereins für sächsische Volkskunde“ wurde, die bis heute Bestandteil des Volkskunstmuseums im Dresdner Jägerhof ist. (Obgleich die vorliegende Studie besagte Sammlung im Untertitel führt, spielt sie in der Arbeit selbst übrigens keine dominierende Rolle.)

Sicher muss man nicht allen von der Autorin angestellten Überlegungen etwa zu „narrativen Mustern und Strategien der Wirklichkeitskonstruktion“ (S. 89) bis in die letzte Windung (beifällig) folgen. Die für den Geschmack des Rezensenten mitunter etwas überambitionierte Theoriebildung schmälert aber keinesfalls den Wert der Arbeit: Gut recherchierte und dicht präsentierte Detailstudien fügen sich zu einem plastischen Bild jener Kräfte und Bestrebungen, die hierzulande vor gut hundert Jahren in Sachen Volkskultur, -kunst und -kunde unterwegs waren.

Schlüssig stellt Mede-Schelenz beispielsweise dar, aus welchem Selbstverständnis heraus sich ein Industrieller wie der Bautzener Eduard Weigang beim Aufbau des Museums einbrachte. Mit geradezu detektivischem Spürsinn entlarvt sie die vogtländische Delegation beim besagten Trachtenfest als in die Residenzstadt angereiste Honoratioren. Erhellend auch die Interpretation zweier Fotografien, auf denen die königlichen Enkelkinder in wendischer Tracht posieren. Kenntnisreich dargelegt und in größere, auch nationale Zusammenhänge eingeordnet werden die Aktivitäten der damaligen sächsischen Volkskunde-Protagonisten. Anschaulich sind Aufstieg und Fall des Vereins für sächsische Volkskunde und Volkskunst analysiert: Er wird, durch die Inflation gebeutelt, 1923 aufgelöst und in den Landesverein sächsischer Heimatschutz überführt.

Durch die Einbeziehung teils abgelegener Literatur fördert die Autorin manche Perle zutage, was den interessierten Leser zu weiterer Recherche animiert. Solches Vorhaben ist indes nicht immer von Erfolg gekrönt: Dem Schreiber dieser Zeilen jedenfalls ist es nicht gelungen, etwa die Verweise der Fußnote 99 auf Seite 177, der

Fußnote 104 auf Seite 178 oder der Fußnote 112 auf Seite 180 im Literaturverzeichnis zu identifizieren.

Was schließlich das eingangs erwähnte Schuhmacherwachs betrifft: Es sollte auch mit der Möglichkeit eines spielerischen Umgangs mit dem Theorem Volkskultur gerechnet werden. Die These sei gewagt, dass sich Mogk mit seiner Gabe an Seyfferts Museum einen Jux machen wollte.

Dresden

Dieter Herz

MAREN GOLTZ, Musikstudium in der Diktatur. Das Landeskonservatorium der Musik / die Staatliche Hochschule für Musik Leipzig in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945 (Pallas Athene, Bd. 46), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013. – 462 S., 6 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-515-10337-4, Preis: 74,00 €).

Obwohl die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Deutschlands seit mehreren Generationen in den verschiedensten Sektoren vollzogen wird, ist noch immer manche Erschließungslücke, besonders im institutionalisierten akademischen Lehrbetrieb erkennbar. Seit einigen Jahren ist daher die Geschichte künstlerischer Hochschulen mitsamt ihrer NS-Vergangenheit stärker in den Fokus geraten (wie beispielsweise bei W. HUSCHKE, *Zukunft Musik*, Köln/Weimar/Wien 2006, oder in der Untersuchung der kirchenmusikalischen Lehre von M. LEMME, *Die Ausbildung von Kirchenmusikern in Thüringen 1872–1990*, Köln/Weimar/Wien 2013). In ihrer Dissertation zum „Musikstudium in der Diktatur. Das Landeskonservatorium der Musik / die staatliche Hochschule für Musik Leipzig in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945“ widmet sich Maren Goltz der NS-Vergangenheit der renommierten Musikhochschule „Felix Mendelssohn Bartholdy“, vormals Konservatorium für Musik, in Leipzig. Einleitend stellt sie dabei nicht nur das Desiderat einer solchen Betrachtung, sondern auch die bis dato offenbar nur halbherzig erfolgte Erschließung der eigenen Vergangenheit durch die Musikhochschule Leipzig heraus. Methodisch rahmt Goltz den Untersuchungszeitraum 1933 bis 1945 mit einer knappen Ausführung zur Vorgeschichte der Hochschule und zu den Jahren nach Kriegsende, was ihre Untersuchung sinnvoll einbettet. Dabei unterteilt sie den schwerpunktmäßigen Zeitraum des Nationalsozialismus in die Abschnitte 1933 bis 1941 sowie 1941 bis 1945, was mit der 1941 erfolgten Verstaatlichung des Instituts begründet wird und sich inhaltlich in erster Linie strukturell niederschlägt. Einen recht komplexen Teil des Buches nehmen schließlich die gut 80-seitigen Anlagen ein, die eine umfassende, alphabetisch-tabellarische Auflistung der Beschäftigten am Institut im Laufe des Untersuchungszeitraums beinhaltet. Was dieser Anhang verdeutlicht, aber auch bereits auf den ersten Seiten offenkundig wird, ist die enorm gründliche und detaillierte Quellenarbeit, mit der Goltz ihre Dissertation unterfüttert. Allein die Menge der unveröffentlichten Quellen und der folglich Aufwand an Archivarbeit lassen keinen Zweifel daran, dass das Vorhaben der Autorin, eine möglichst lückenlose und stichfeste Darstellung der Abläufe jener Zeit zu liefern, werkbestimmend wirksam war. Und das lässt sich tatsächlich ohne Umschweife feststellen: Dem Leser begegnet eine außerordentliche Informationsfülle, die wohl jede Frage in Bezug auf die allgemeine bzw. personal- und finanzpolitische Entwicklung des Instituts während der NS Zeit beantwortet. Mitunter wird sogar eine solche Vielzahl an Namen mit ihrer jeweiligen Verknüpfung zum Institut geliefert, dass eine kurze, chronologisch strukturierte Übersicht am jeweiligen Kapitelende gewiss vorteilhaft gewesen wäre, was den Charakter des Buches als Nachschlagewerk unterstrichen hätte. Eine so gründliche historische Untersuchung kann nicht gleichermaßen

umfänglich soziologisch-systematisch vertiefen, und eine entsprechende Erwartung wäre unangemessen. Nun trägt diese Dissertation jedoch den Titel „Musikstudium in der Diktatur“ was den Leser aus musikwissenschaftlicher Perspektive zu einer gewissen Erwartungshaltung berechtigt. Hier wäre es schön gewesen, wenn Goltz den Schwerpunkt der Personalpolitik jener Zeit zugunsten der inhaltlichen Lehre, also des tatsächlichen Studiums, etwas gestrafft hätte. Das Leipziger Musikstudium während der Zeit des Nationalsozialismus ließe sich durchaus aufschlussreich hinsichtlich spezifischer Kompositionsästhetik, Musizierpraxis oder der institutionellen musikwissenschaftlichen Forschungsfragen betrachten. Immerhin den ersten Punkt streift die Autorin gelegentlich. Besonders gelungen ist dagegen die anteilig zwar verknappte, dafür aber umso plastischere Darstellung des Studienalltags vor und während des Krieges. Der Einblick, den beispielsweise die ausgewählten zitierten Feldpostbriefe gewähren, berührt und beklemmt gleichermaßen. Dabei verzichtet die Autorin dankenswerterweise auf jeglichen Pathos sowie große Betroffenheitsgesten und lässt die Zeitdokumente für sich sprechen. Streiten jedoch ließe sich über die Auswahl jener Zitate, welche dem Leser die großen Namen des Instituts nahe bringen sollen. Sicherlich ist das Verdienst eines Karl Straubes, Helmut Bräutigams, Walther Davisson etc. in verschiedenen Schriften hinlänglich gerühmt worden und bedarf keiner weiteren Laudatio in Goltz' Buch. Allerdings scheint die Autorin bei der Darstellung der bekannten Musikgrößen eine Art Entzauberung im Sinn gehabt zu haben. Die Aufzählung verschiedener Kritikpunkte, insbesondere im Exkurs Karl Straube, zielt dabei jedoch insgesamt zu sehr auf das menschliche Moment und unterschlägt in dieser Proportionalität die Leistungen der Künstler. Dass sich zudem beim Gros der Angestellten des Hochschulbetriebs während der NS-Zeit eine gewisse Systemkonformität nachweisen lässt, stellt bei einem laufenden staatlichen Institut keine große Überraschung dar, und in diesem Zusammenhang sollte beispielsweise Bräutigams Kritik an der nationalsozialistischen Kulturpolitik entgegen der Empfehlung der Autorin als Argument gegen den Gesinnungsvorwurf zulässig sein. An der Frage nach dem Umgang damit scheiden sich gewiss die Geister. Goltz' Vorschlag beispielsweise, den Bräutigam-Preis der Stadt Crimmitschau zu überdenken, nimmt sich vergleichsweise rigoros aus, hat jedoch in jedem Fall das Potenzial dazu, eine fruchtbare Diskussion anzustoßen. Die Autorin hat den Schwerpunkt der Untersuchung insgesamt in Richtung Personal- und Finanzpolitik gelagert, was sie mit ihrem Geschick ergänzt, die gründlichen Recherchen zu einem Gesamtbild zusammenzufügen, welches die Bewegtheit des Instituts während der NS-Zeit spiegelt. Besonders der Machtwechsel in der Institutsleitung von Walther Davisson zu Johann Nepomuk David liest sich mitsamt seiner vielen Informationsdetails spannend, und in der Schilderung des Prozesses überzeugt die Autorin mit einer fundierten und durchdachten Analyse. Wenn Mareen Goltz ihre Untersuchung im Fazit wörtlich so zusammenfasst, dass sich die Frage nach besonderer Ideologietreue bzw. nach erwiesenen Widerständen seitens des Instituts „weder in der einen noch in der anderen Richtung pauschal beantworten“ (S. 354) lässt, formuliert sie eine anhand der dargelegten Quellen legitime Schlussfolgerung, wobei hier die Handlungsspannbreite der Institutsvertreter zwischen der Vertonung von Hitlerworten und dem inoffiziellen Unterrichten nicht-arischer Studenten liegt. Auch wenn die Arbeit damit keine aufsehenerregenden Positionierungen durch das Institut bzw. dessen Mitarbeiter während der NS-Zeit aufdeckt, leistet sie doch einen maßgeblichen und wertvollen Beitrag zur Erschließung der nationalsozialistischen Vergangenheit deutscher Hochschulen und bereichert somit die deutsche Wissenschaftsgeschichte.

CORNELIA BRIEL, *Beschlagnahmt, erpresst, erbeutet.* NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945, Akademie Verlag, Berlin 2013. – 408 S., 43 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-05-004902-1, Preis: 69,80 €).

Rezensionen, die sich der Besprechung wissenschaftlicher Literatur über den nationalsozialistischen Raub von Kulturgütern widmen, leiten derzeit gern mit der ‚Causa Gurlitt‘ ein. Dies nicht nur, weil sich dadurch automatisch die Aktualität der Beschäftigung mit NS-Raubgut aufzeigt, sondern auch, um die lange nur im fachlichen – im musealen, bibliothekarischen oder kunsthändlerischen – Bewusstsein präsente Dringlichkeit der Suche nach geraubten Kulturgütern weiter ins öffentliche Bewusstsein zu tragen. Diese aktuelle Anbindung bietet sich auch für die Besprechung der von Cornelia Briel im Jahr 2013 vorgelegten Studie über die Reichstauschstelle und die Preußische Staatsbibliothek Berlin in den Jahren von 1933 bis 1945 an, denn zu den schwer und bisweilen nur recht aufwendig zu lösenden Problemen bei der Suche und Aufdeckung von den durch die Nationalsozialisten geraubten Kulturgütern gehört u. a. die Klärung ihrer Verbreitungs- und Erwerbungsarten. Wie der wohl als „Schwabinger Kunstfund“ in die Geschichte eingehende Fall Cornelius Gurlitts (1932–2014), Sohn des mit der Veräußerung sogenannter entarteter Kunst betrauten Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt (1895–1956) zeigt, ist es jenseits aller juristischer Bewertung heutiger Eigentumsverhältnisse äußerst diffizil, zwischen einstmals freiwillig und unfreiwillig abgegebenen oder verkauften Kulturgütern zu unterscheiden – doch ist gerade diese Unterscheidung essenziell für die Bewertung, ob es sich in einem Fall um NS-Raubgut handelt oder nicht. Briels Arbeit setzt an dieser Stelle an. Mit der Reichstauschstelle (RTS) und der Preußischen Staatsbibliothek (PSB) untersucht sie zwei zentrale Einrichtungen des deutschen Bibliothekswesens der Jahre von 1933 bis 1945, die mit der überregionalen Versorgung wissenschaftlicher Bibliotheken mit Literatur betraut waren. Sie befasst sich insbesondere mit der Frage, inwieweit Bücher von diesen Einrichtungen erworben und verteilt wurden, die zuvor „Beschlagnahmt, erpresst, erbeutet“ worden waren – so der Titel ihrer Arbeit. Die institutionellen, finanziellen, personellen und gesetzlichen Gegebenheiten beider Einrichtungen in den Blick nehmend, „versteht sich [ihre Studie] nicht als Beitrag zur Bibliotheksgeschichte im engeren Sinne, sondern analysiert die für den Umgang mit NS-Raubgut maßgeblichen institutionellen und strukturellen Voraussetzungen und Bedingungen [...] und leistet einen grundlegenden Beitrag zur Provenienzforschung sowohl in der Staatsbibliothek zu Berlin als auch in anderen wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands und Österreichs“ (S. 11).

Auf die üblichen Vortexte (S. 5-10) folgt eine recht ausführliche Einleitung (S. 11-28), in der die Autorin die Motivation zur Beschäftigung mit beiden Institutionen darlegt, den Forschungsstand resümiert und schließlich sehr ausführlich die von ihr verwendeten Quellen sowie deren Aussagekraft vorstellt. Der Hauptteil der Arbeit ist in zwei Großkapitel untergliedert, deren erstes Briel der RTS widmet („Die Reichstauschstelle: Vom Schriftentausch zum Wiederaufbau zerstörter Bibliotheken“, S. 29-159), das zweite der PSB („NS-Raubgut in der bibliothekarischen Praxis der Preußischen Staatsbibliothek“, S. 161-302). Den Abschluss bilden eine Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 303-312) sowie ein Apparat, bestehend aus Abbildungen (S. 313-334), einem Abkürzungsverzeichnis (S. 335 f.), dem Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 337-363), Registern (S. 365-406) und einem Bildnachweis (S. 407).

Die RTS war eine Art ‚Dienstleistungsbetrieb‘, der in Deutschland die unentgeltliche Versorgung wissenschaftlicher Bibliotheken mit Literatur regelte. Sie stellte dazu den Bedarf der Bibliotheken fest, kaufte Bücher oder Zeitschriften an, warb Dubletten

oder Buchgeschenke ein und verteilte die so erworbenen Publikationen an die Bibliotheken. Sie war 1926 als Dienststelle des Reiches eingerichtet worden. Die Geschäftsführung lag in den Händen des Bibliotheksausschusses der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, der Vorläuferin der Deutschen Forschungsgemeinschaft; mit ihrer Leitung war der Bibliothekar Adolf Jürgens (1890–1945) betraut, der für diese Tätigkeit von der PSB abgeordnet worden war. 1934 wollte die Notgemeinschaft den Bibliotheksausschuss ausgliedern, weshalb sich der Direktor der PSB, Hugo Andres Krüß (1879–1945), um die Angliederung der RTS an sein Haus bemühte – diese erfolgte am 15. August 1934. Der Grund dafür lag an dem „Zuwachs an Funktionen, den die PSB durch die Angliederung [...] erfuhr, um den Anspruch auf den Status einer deutschen Nationalbibliothek zu untermauern“ (S. 46). Für die Idee, die PSB in den Status einer Nationalbibliothek zu erheben, gab es diverse Befürworter, u. a. den Preußischen Kultusminister – allerdings auch nicht minder einflussreiche Gegner wie das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, zu dessen Geschäftsbereich wiederum die Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig gehörte.

Nach der Eingliederung in die PSB wuchs ab 1934 die Bedeutung der RTS. Sie unterstützte bald nicht mehr nur die Ausstattung wissenschaftlicher Bibliotheken, sondern leistete einen Beitrag zum Aufbau von NS-Behörden und -Instituten, indem sie Spezialbibliotheken wie die der ‚Ordensburgen‘ oder der Hauptstelle für Sippenforschung mit Literatur versorgte, wobei allerdings ihre Möglichkeiten begrenzt waren, hatte die RTS doch in erster Linie ausgeschiedene Behördenliteratur zu verteilen. Weil er sich eine „thematische Bereicherung“ (S. 64) versprach, bemühte sich Adolf Jürgens daher auch verstärkt um beschlagnahmte Literatur. So empfing die RTS z. B. Bücher von der Gestapo, dem Auswärtigen Amt, dem „Sonderkommando Künstberg“ (S. 64 f.) oder dem „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“ (S. 143–147), die heute für ihre Verstrickungen in den Kunstraub bekannt sind.

Wesentlich stärker als die RTS war jedoch die PSB in dem Erwerb von NS-Raubgut involviert. An verschiedenen Beispielen verdeutlicht Briel hier die enormen Konkurrenzen, die sich aus der kulturellen, finanziellen und politischen Bedeutung des Gutes ‚Buch‘ ergaben. Diese entsponnen sich z. B. um die Bibliothek der SPD aus dem Gebäude des „Vorwärts“ in Berlin. Obwohl die PSB laut eines Erlasses des Preußischen Finanzministeriums vom 27. März 1934, die „Einziehung kommunistischen und sogenannten volksfeindlichen Vermögens“ betreffend (S. 163), als Empfänger der hierbei beschlagnahmten Buchbestände eingesetzt worden war, gelangte diese in das Preußische Geheime Staatsarchiv. Es folgten zähe Verhandlungen, an deren Ende die SPD-Bibliothek zerschlagen wurde.

Briels Arbeit zeichnet sich vor allem durch die enorme Fülle des ausgewerteten Primärmaterials aus, die eine Masse an Fakten entstehen lässt. Diese Auswertung führt zu einer chronologischen und zum Teil fallorientierten Gliederung des Textes (z. B. Kapitel 2.4.5 „Die Literaturbeschaffung für den Wiederaufbau“), was die Arbeit mit dem Buch schwierig macht, liest man es als Rezipient, der sich „einen grundlegenden Beitrag zur Provenienzforschung [...] in anderen wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands“ erwartet. Besonders was die Arbeitsweise der RTS betrifft, hilft das Buch hier nur zum Teil weiter. Zwar eröffnen sich aus den unzähligen geschilderten Beispielfällen unrechtmäßiger Enteignung und Übernahme durch die beiden Institutionen mögliche konkrete Verdachtsfälle und schärft sich der Blick vor allem für Erwerbungen durch die RTS seit 1939, die ab diesen Jahren vermehrt aus Beschlagnahmungen stammten und so in die wissenschaftlichen Bibliotheken gelangen konnten, doch dürfte dies gerade Bibliotheken, die aufgrund der heute nicht mehr vorhandenen Zugangsbücher nur schwer auf die RTS als Erwerbsquelle schließen können, erst einmal bedingt helfen. Sinnvoll wäre hier eine dezidierte Beschreibung des praktischen Vorge-

hens der RTS bei der Verteilung der Bücher gewesen, der Beschreibung bestimmter in Büchern vorhandener Merkmale wie z. B. der mit Bleistift vermerkten Sigel der „Zielbibliotheken“, die im Zuge der Erstellung eines „Preußischen Gesamtkatalogs“ bereits Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden waren und von der RTS als interne „Adressangabe“ auch auf ihren Angebotszetteln verwendet wurden. Die Hinweise auf solche praktischen Details sind spärlich und verteilen sich im Buch (S. 35 f., 68, 118).

Dessen ungeachtet ist Briels Arbeit ein sehr wichtiges Puzzleteil für die Aufarbeitung der noch immer sehr lückenhaften Buch- und Bibliotheksgeschichte während des Nationalsozialismus, für den Umgang mit NS-Raubgut in der PSB im Besonderen sowie in den übrigen wissenschaftlichen Bibliotheken im Allgemeinen. Es ist außerdem ihr Verdienst, die für den Umgang mit NS-Raubgut maßgeblichen institutionellen und strukturellen Voraussetzungen und Bedingungen analysiert, auf die Bedeutung vielschichtiger, eher auf machtpolitischen denn auf fachlichen Erwägungen beruhenden Konkurrenzen hingewiesen und vor allem den vielleicht im öffentlichen Bewusstsein immer noch unterschätzten Wert des Buches für das NS-System klar herausgestellt zu haben.

Dresden/Speyer

Nadine Kulbe

Lokal- und Regionalgeschichte

JIRÍ FAJT/WILFRIED FRANZEN/PETER KNÜVENER (Hg.), Die Altmark von 1300 bis 1600. Eine Kulturregion im Spannungsfeld von Magdeburg, Lübeck und Berlin, Lukas Verlag, Berlin 2011. – 568 S., 692 meist farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86732-106-8, Preis: 78,00 €).

Die Altmark gehört auch nach einem Vierteljahrhundert deutscher Wiedervereinigung zu den weniger bekannten Geschichts- und Kulturlandschaften Mitteldeutschlands. Tangermünde und Werben, Stendal und Salzwedel können als bedeutende Vororte dieser Region genannt werden, doch haben die Herausgeber dieses Bandes gut daran getan, die Altmark im Spannungsfeld bedeutenderer Metropolen zu verorten, allerdings nicht nur, um dem Leser geografische Anhaltspunkte zu bieten, sondern auch, um das offenkundige konzeptionelle Problem zu kaschieren, dass sich so viele geeignete Beiträge über die Altmark wohl gar nicht einwerben ließen und deshalb mehrfach über die Grenzen der Landschaft hinausgeblickt wird. Aber dies mag man auch positiv sehen, denn Horizonterweiterung hat ja noch niemandem geschadet.

Der großformatige, durchgehend farbig bebilderte und hervorragend gestaltete Band präsentiert die Beiträge einer Tagung, die im September 2008 im Altmärkischen Museum Stendal stattgefunden hat. Dieses Museum hat die Veranstaltung gemeinsam mit dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig (GWZO) und in Zusammenarbeit mit dem Kunstgeschichtlichen Seminar der Humboldt-Universität zu Berlin veranstaltet. Die Handschrift des am Leipziger GWZO tätigen Prager Kunsthistorikers Jiří Fajt ist unverkennbar. Wie frühere Bände beispielsweise über Kaiser Karl IV. ist auch der Band über die Altmark vorzüglich ausgestattet: Großformat, durchgehend farbige Bebilderung, eindrucksvolle Ortsansichten und Architekturaufnahmen, einzelne Kunstwerke in Gesamtaufnahme wie im Detail, dies alles fördert die Freude des Betrachters beim Durchblättern des Bandes. Den durchgehend bebilderten Aufsätzen ist zudem noch ein schöner Tafelteil (S. 54-123) vorgeschaltet. Selbst ein Lesebändchen fehlt nicht.

Doch nun zum Inhalt. Die 32 Aufsätze sind sieben Themenschwerpunkte zugeordnet. I. Die „Altmark“ – Karrieren und Netzwerke: CHRISTIAN POPP, Klerus als Kulturträger: Bemerkungen zum spätmittelalterlichen Pfründenwesen in der Altmark (S. 126-134). – JOACHIM STEPHAN, Der hofgesessene Adel in den Vogteien Tangermünde und Stendal (S. 135-139). – CHRISTIAN GAHLBECK, Die Arendseer *Alma Fraternitatis* von 1392/94. Ein mittelalterlicher Förderverein für das Benediktinerinnenkloster Arendsee? (S. 140-149). – PETER NEUMEISTER, Johann von Buch. Ein altmärkischer Rechtsgelehrter im Dienste der Wittelsbacher (S. 150-155). – JIŘÍ FAJT/MICHAEL LINDNER, Dietrich von Portitz – Zisterzienser, kaiserlicher Rat, Magdeburger Erzbischof. Politik und Mäzenatentum zwischen Repräsentation und Askese (ca. 1300-1367) (S. 156-201, mit Edition des Testaments). – II. Markgräflische und bischöfliche Repräsentation: TILO SCHÖFBECK, Ein unbekannter Kurfürstenhof in Stendal? Beobachtungen und Gedanken zu einer prominenten Hofanlage zwischen Altem Dorf und Jacobikirche (S. 204-214). – DIRK SCHUMANN, Die geschmückte Residenz. Zur spätgotischen Architekturgestaltung in Tangermünde (S. 215-225). – CHRISTA JEITNER, Nürnberger Serienproduktion? Zur Einordnung einer Kasel mit gesticktem Kreuz aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts in der Stephanskirche zu Tangermünde (S. 226-240). – EVA FITZ, Ein Fensterstiftung von Bischof Stephan Bodeker? Mittelalterliche Glasmalereien des Brandenburger Domes in neuem Licht (S. 241-249). – III. Wallfahrten: Akteure, Wege und Orte: HARTMUT KÜHNE, Spätmittelalterliche Pilger und ihre Spuren zwischen Magdeburg und Werben (S. 252-266). – NORBERT GOSSLER, Der Marienberg bei Lenzen. Geschichte einer Gnadenstätte des 15./16. Jahrhunderts zwischen Wallfahrts- und Jahrmartsgeschehen (S. 267-272). – WILFRIED FRANZEN, Das Werbener Hochaltarretabel im Kontext von Neubau und Ausstattung der St. Johanniskirche (S. 273-291). – UTE BEDNARZ, Die niederländischen Glasmalereien in der Wilsnacker Nikolaikirche (S. 292-303). – IV. Austausch und Wechselwirkungen: DAMIAN KAUFMANN, Friesisch-groningische Einflüsse in der mittelelbischen Backsteinarchitektur des mittleren 13. Jahrhunderts (S. 306-311). – HANSJÖRG RÜMELIN, Lüneburg, Wismar und die Altmark im Spätmittelalter. Wechselbezüge in Architektur und Bauplastik (S. 312-337). – PETER KNÜVENER, Der Schnitzer der Stendaler Doppelmadonna – ein in Magdeburg tätiger Künstler (S. 338-348). – JAN RICHTER, Das Dreifaltigkeits-Retabel der St. Johannis-Kirche in Werben. Zur Stellung der hansischen Kunst des späten Mittelalters in der Altmark (S. 349-359). – V. Städtische Kultur: Stifter und Künstler: ERNST BADSTÜBNER, Der Hochaltar der Stendaler Marienkirche als Spiegel mitteleuropäischer Kunstströmungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. 362-372). – ANJA SELIGER, Das Chorgestühl des Meisters Hans Ostwalt: Ein Wendepunkt in der altmärkischen Gestühlsbaukunst? (S. 373-383, betrifft auch die Stendaler Marienkirche). – MECHTHILD MODERSOHN, Das Hieronymus-Retabel aus Stendal und die Schönbecksche Stiftung (S. 384-394). – JAN RAUE/JENS CHRISTIAN HOLST, Der „frowe hues gewalt“ und ihre Grenzen. Lesarten zur spätgotischen Trinkaube am Ordonnanzhaus in Brandenburg (S. 395-407). – VI. Die Reformation: Umbruch oder Kontinuität?: MICHAEL SCHOLZ, Die altmärkischen Klöster im Jahrhundert der Reformation (S. 410-420). – RUTH SLENCZKA, Städtische Konfessionskultur im Spiegel der Kirchenausstattung. Die Mönchskirche von Salzwedel und das Weinbergretabel von Lucas Cranach d. J. (1582) (S. 421-439). – KERSTIN KLEIN, Die Scherer-Orgel von 1580 in St. Marien zu Stendal. Analyse und Beschreibung des Prospektes (S. 440-448). – ULRICH SCHÖNTUBE, Die Passionszyklen an altmärkischen Emporen: Spiegel eines Wandels der Frömmigkeit (S. 449-457). – CHRISTIAN SCHULZ, Die Patrons-kirche Osterwoldhe. Ihre Konzeption von 1621 als Abbild einer himmlischen Glückseligkeit (S. 458-475). – VII. Bestand – Restaurierung – Denkmalpflege: TORSTEN ARNOLD/ELISABETH RÜBER-SCHÜTTE, Anmerkungen zur sakralen Wand-

malerei in der Altmark (S. 478-492). – ANKE DREYER, Kunsttechnologische Befunde an der Dreikönigsgruppe aus der Stendaler Marienkirche (S. 493-499). – WIBKE OTTWEILER, Untersuchung und Restaurierung eines farbig gefassten Kreuzifixes aus der Stendaler Georgenkapelle (S. 500-508). – WERNER ZIEMS, Anmerkungen zu Skulpturenfassungen des 14. Jahrhunderts in Brandenburg (S. 509-517). – KAROLINE DANZ, Zur Erhaltung von Innenausstattungen in der Altmark (S. 518-521). – GABRIELE BARK/SILKE JUNKER, Kunst des Mittelalters. Eine Sonderpräsentation im Altmärkischen Museum Stendal (S. 522 f.).

Ein Personen- sowie ein Orts- und Objektregister erschließen den disparaten Inhalt dieses prachtvoll ausgestatteten Bandes, der gewiss geeignet ist, das Forschungsinteresse an der Altmark als Geschichts- und Kunstlandschaft neu zu beleben, obwohl er selbst durch überwiegend kleinteilige Beiträge zwar Impulse gibt, aber kein Gesamtbild bietet, wie es Lieselott Enders vor wenigen Jahren aus historischer Perspektive gezeichnet hat (L. ENDERS, *Die Altmark*, Berlin 2008). Man müsste mit der Lektüre des Bandes eigentlich in der letzten Themensektion beginnen, denn dort bieten einige Beiträge zu Bestand, Restaurierung, Denkmalpflege zumindest eine Andeutung davon, was in der Fläche an Kirchenbauten, -ausstattung und Wandmalereien in der Altmark aus dem späten Mittelalter noch erhalten geblieben ist. Der ländliche Raum mit seinen Dörfern und Kirchen kommt zu kurz, auch wenn hier einige Beiträge besonders interessant sind, z. B. über die Patronatskirche Osterwohle. In den meisten Aufsätzen stehen hingegen die größeren städtischen Zentren im Vordergrund: Tangermünde, Salzwedel und vor allem Stendal. Der erste Themenschwerpunkt über die „Altmärker“ ist besonders eklektisch, denn der Klerus ist nur durch einen Beitrag über die Stendaler Stiftskanoniker vertreten, der niedere Adel und die Klöster durch zwei recht spezielle Fallstudien und der Prälatenstand durch einen Magdeburger Erzbischof, dessen Karrierestationen zweifellos interessant sind und auch kunstgeschichtlich etwas hergeben, die Darstellung aber dem Umfang nach ein Vielfaches dessen an Platz beansprucht, der den übrigen Autoren zugestanden haben dürfte.

Leipzig

Enno Bünz

KLAUS FRÖHLICH/HINRICH JÜRGEN PETERSEN, Proschwitz. Das Dorf, das Schloss, der Wein. 800 Jahre Wandlungen, Verwandlungen, Books on Demand, Norderstedt 2011. – 80 S., 27 farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-8423-8030-1, Preis: 8,90 €).

Wenn ein Historiker aus Bochum, der sich mit Artikeln zur Meißner Geschichte profiliert hat, und ein Medizinalrat i. R., der auch noch in Meißen wohnt, das anzuzeigende Bändchen publizieren, weckt das Neugier. Und tatsächlich berichtet das Buch von den Wandlungen und Verwandlungen, die der Ort im Laufe von acht Jahrhunderten erlebt hat, von den sagenhaften Anfängen im 12. Jahrhundert bis zur Gründung des größten privaten Weinguts in Sachsen „Schloss Proschwitz – Prinz zur Lippe“ am Ende des 20. Jahrhunderts. Dabei kommt das Schicksal des Schlosses nach dem Zweiten Weltkrieg und in der DDR-Zeit anhand von Zeitzeugnissen und Bilddokumenten ebenso wie die Rolle des Mediziners Hinrich Jürgen Petersen zur Sprache.

Erstmals wird ein Ritter, Eckbert von Proschwitz, in einem Dokument von 1102 genannt. Der Ortsname Proschwitz deutet auf eine frühe sorbische Besiedlung hin. Bis zur Reformation und anschließender Säkularisierung der meisten kirchlichen Güter war Proschwitz Tafelgut der Bischöfe von Meißen. Ein großer Teil der Messweine kam bis dahin aus dem Proschwitzer Weingut. Im benachbarten Zadel, wo sich heute der

Weinkeller des Weingutes Prinz zur Lippe befindet, ist seit 1218 Weinbau nachweisbar. Damit ist Zadel das Elbweindorf mit der ältesten urkundlich bezeugten Weinbautradition.

Die Geschichte des Dorfes wird vom Rittersitz über ein Rittergut bis hin zum Schloss mit vielen historischen Abbildungen und Dokumenten des Sächsischen Staatsarchivs – Hauptstaatsarchiv Dresden nachvollzogen. Der Baubeginn des Barockschlosses ist auf die Familie von Schilling zurückzuführen, die das Anwesen 1704 erwarb. Vor allem die Ära der Familien des kursächsischen Hofmarschalls und Freiherrn Carl Friedrich von Berlepsch, sowie jene derer von Carlowitz und zur Lippe wird umfassend beschrieben. Durch die Heirat von Johanna Friederike Freiin von Carlowitz mit dem Reichsgrafen Clemens zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld am 7. Januar 1907 kam der Besitz zur Familie zur Lippe-Weißenfeld und ist es heute wieder.

Das Architekturbüro Lossow & Kühne restaurierte ab 1914 das Schloss. In der NS-Zeit wurde das Schloss nach dem Tod von Friederike Prinzessin zur Lippe-Weißenfeld im Jahr 1943 durch die NSDAP beschlagnahmt. In ihm wurden Kinder aus bombengefährdeten Regionen Deutschlands untergebracht. Nach Kriegsende wurde Christian Prinz zur Lippe, der Sohn von Clemens und Friederike, im Zuge der Bodenreform entschädigungslos enteignet, mit seiner Familie inhaftiert und schließlich in die westlichen Besatzungszonen ausgewiesen. Das Schloss nutzte man fortan als Lungenheilstätte. 1979 erfolgte dann die Umwandlung in ein Kreisrehabilitationszentrum für geistig behinderte Kinder und Erwachsene. Hier war es eine Fügung des Schicksals, dass der Ärztliche Direktor und Denkmalpfleger Hinrich Jürgen Petersen mit Umsicht sowohl seine medizinischen als auch denkmalpflegerischen Ambitionen verwirklichte, das Schloss mit den damals möglichen Mitteln erhielt und sogar zum Teil restaurierte.

Der bisher letzte Abschnitt der wechselvollen Geschichte begann, als Georg Prinz zur Lippe 1990 Stück für Stück die elterlichen Weinberge und Schloss Proschwitz zurückkaufte. Mit seinem Weingut spielt er heute in der ‚Bundesliga‘ der besten Weingüter mit und hat somit Proschwitz und Sachsen weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht.

Das vorliegende Büchlein ist für alle Heimatfreunde ein ‚Schatzkästlein‘, in dem die wechselvolle Geschichte eines Elbweindorfes und ‚seines‘ Schlosses fundiert behandelt wird.

Köthen

Klaus Epperlein

Des Himmels Fundgrube. Chemnitz und das sächsisch-böhmische Gebirge im 15. Jahrhundert, hrsg. für das Schloßbergmuseum Chemnitz von UWE FIEDLER/HENDRIK THOSS/ENNO BÜNZ, Edition Mobilis, Chemnitz 2012. – 352 S., 227 farb. Abb., kart. (ISBN: 978-3-9813691-1-3, Preis: 29,90 €).

Unter einem symbolträchtigen Titel vereint dieser Band die Beiträge zweier Kolloquien, die das Schloßbergmuseum Chemnitz 2010 und 2011 in Kooperation mit dem Institut für Europäische Geschichte der Technischen Universität Chemnitz und dem Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der Universität Leipzig veranstaltet hat. Sie dienen zur Vorbereitung der bislang letzten ‚Epochenausstellung‘ des Museums, die das 600-jährige Jubiläum der Errichtung des hochgotischen Chors der Stadtpfarrkirche Jakobi zum Anlass nahm, sich mit der Geschichte der Stadt Chemnitz und des Erzgebirgsraums im 15. Jahrhundert auseinanderzusetzen (vgl. hierzu den Beitrag von

STEFAN THIELE, Die Stadtpfarrkirche St. Jakobi zu Chemnitz. Bau- und Kunstgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert, S. 43-51). Das „Eingebundensein von Stadt und Region in internationale Vorgänge“ (UWE FIEDLER, Vorwort, S. 7) aufzuzeigen, stand im Blickpunkt der Schau und ist damit zugleich das zentrale Anliegen der hier zu besprechenden Begleitpublikation.

Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, dass dabei Schwerpunkte gesetzt werden mussten. In den 20 Aufsätzen des Bandes stehen denn auch Fragen der Frömmigkeits-, Kultur- und religiösen Kunstgeschichte im Vordergrund. Das Motto der Ausstellung („Des Himmels Fundgrube“) trägt dem Rechnung, soll nach der Vorstellung ihrer Macher aber darüber hinaus den Blick darauf lenken, dass die kulturelle Blüte des späteren 15. Jahrhunderts mit „wirtschaftlicher Prosperität [...] Hand in Hand“ ging (CHRISTOPH FASBENDER, Grußwort, S. 5). Der Titel spielt auf die 1490 entstandene „Himmlische Fundgrube“ (‘Coelifodina’) des Erfurter Augustinereremiten Johannes von Paltz an, ein einflussreiches Werk spätmittelalterlicher Frömmigkeitstheologie, in dem der Verfasser die Stollen und Schächte des erzgebirgischen Silberbergbaus, den er anlässlich der Verkündung eines päpstlichen Jubiläumsablasses in Schneeberg kennengelernt hatte, zur Metapher für die Wege zum Heil und damit die Verbindung von Glauben und ökonomisch-technischer Lebenswelt machte.

Die thematische Fokussierung erscheint nicht nur angesichts des Projektanlasses, eines Jubiläums kirchlicher Baukunst, sondern auch des Sammlungs- und Forschungsprofils der an der Ausstellung beteiligten Institutionen nachvollziehbar. Mit dem Verweis auf die Rolle des späteren 15. Jahrhunderts als Zeitalter der „Vorreformation“ hätte dieser Bezug freilich noch deutlicher profiliert und legitimiert werden können. So klingt die Bedeutung, die den Jahren um 1500 in frömmigkeitsgeschichtlicher Perspektive und damit in Hinblick auf die gesellschaftlichen Umbrüche der Reformation zukommt, in vier einschlägigen Beiträgen allenfalls indirekt an (JULIA SOBOTTA, „Di do gestift ist in sende Jacoffs kirchin“. Pfarrkirche und Gemeinde im mittelalterlichen Chemnitz, S. 69-81; SANDRA IGAH, Abt und Archidiakon. Die Äbte des Klosters St. Marien zu Chemnitz im 15. Jahrhundert, S. 83-97; ARMIN KOHNLE, Martin Luther, Johannes Hus und die hussitische Tradition in Sachsen, S. 175-187; HARTMUT KÜHNE, Frommes Spektakel. Liturgische Inszenierungen am Ende des Mittelalters im Chemnitzer Raum, S. 216-233). Auch die einleitenden Bemerkungen von ENNO BÜNZ (Sachsen im spätmittelalterlichen Reich und in Europa, S. 8-27) sowie HELMUT BRÄUER (Das 15. Jahrhundert zwischen Freiberg und Zwickau. Tendenzen der Forschung, S. 28-41) vertiefen diesen Hintergrund nicht weiter, sondern sorgen mit ihren methodisch breit angelegten Überblicksskizzen vielmehr dafür, dass Aspektvielfalt und Desiderate der Erforschung des sächsischen Spätmittelalters insgesamt deutlich werden.

Gemäß dem schon zitierten Postulat des Bandes, das „Eingebundensein“ des Erzgebirgsraums in „internationale Vorgänge“ zu problematisieren („einer Region, deren geografische, politisch-administrative oder sozio-ökonomisch-kulturelle Grenzen fließend sind“; BRÄUER, Das 15. Jahrhundert zwischen Freiberg und Zwickau, S. 28), bilden Fragen nach interregionalen Auseinandersetzungen und kulturellem Austausch einen roten Faden. Unter diesem Aspekt lassen sich die Untersuchungen zur Hussitenbedrohung in militärischer und religiöser Hinsicht lesen (vgl. neben dem schon genannten Beitrag von Armin Kohnle UWE FIEDLER, Hussitenangst. Stadt und Gemeinde im sächsisch-böhmischen Spannungsfeld des 15. Jahrhunderts, S. 53-67), ferner die Ausführungen zu den sächsisch-böhmischen Konflikten im Umfeld des wettinischen ‚Bruderkriegs‘ (MARCUS VON SALISCH, Der Sächsische Bruderkrieg. Ein mittelalterlicher Konflikt im Spannungsfeld zwischen europäischer Dimension und persönlicher Fehde, S. 98-109; HENDRIK THOSS, Der Prinzenraub von 1455. Aspekte einer

Rezeptionsgeschichte vom 16. bis ins 21. Jahrhundert, S. 110-121) oder die Überlegungen zum künstlerischen Transfer (MARKUS HÖRSCH, Malerei und Skulptur im höfischen Umfeld von Jagiellonen und Wettinern, vor allem an Beispielen in den Bergstädten. Zu den Fragen des künstlerischen Austauschs, S. 255-269; FRIEDRICH STAEMMLER, Die Skulptur des Schönen Stils in der Region Chemnitz. Ihr Bezug zu Böhmen und Schlesien, S. 241-253; KATJA MARGARETHE MIETH, Unbekannte Meister und Werke. Potenziale kunsthistorischer Forschung zwischen Freiberg und Zwickau, S. 235-239).

Methodisch eindrucklich und mit einigen neuen Erkenntnissen widmen sich drei Beiträge den Protagonisten von Migration und geistigem Austausch. Der Beitrag von MAREK WEJWODA (Das Erzgebirge – Grenzlinie oder Kontaktraum? Die sächsisch-böhmischen Beziehungen im 15. Jahrhundert, S. 133-143) untersucht die grenzüberschreitende Präsenz des sächsisch-böhmischen Adels, von Stadtbürgern und Studenten sowie das materielle Ausstrahlen deutschen Rechts nach Böhmen. THOMAS LANG (Studenten aus dem Erzgebirgsraum an der Universität Leipzig im Spätmittelalter 1409–1539, S. 202-215) analysiert den Einzugsbereich der Universität Leipzig nördlich und südlich des Gebirgskamms. ANDREA KRAMARCZYK (Der Chemnitzer Rektor Paulus Niavis (um 1453–1517), S. 189-201) widmet sich mit dem in Eger (Cheb) gebürtigen Chemnitzer Rektor Paul Schneevogel (Niavis), später Stadtschreiber in Zittau und Bautzen, einer Gestalt der sächsischen Bildungsgeschichte. Ihre Auswertung seiner in Chemnitz verfassten ‚Schülerdialoge‘ gibt nicht zuletzt Aufschluss über die örtliche Schulgeschichte und das geistige Leben im Benediktinerkloster unter Abt Heinrich von Schleinitz. Inzwischen liegt auch eine von der Autorin mitbesorgte Ausgabe der Dialoge im Druck vor (Paulus Niavis, Spätmittelalterliche Schülerdialoge lateinisch und deutsch, hrsg. von Andrea Kramarczyk/Oliver Humberg für das Schlossbergmuseum Chemnitz, Chemnitz 2013; siehe hierzu auch die Besprechung von Ulrike Siewert im vorliegenden Band).

Einen dezidiert internationalen Vorgang beleuchtet der Aufsatz von THOMAS NICKLAS (Der Vertrag von 1444. Die Wettiner, Frankreich und Luxemburg im 15. Jahrhundert, S. 123-131). Die am 21. Dezember 1444 ausgehandelte Allianz zwischen den Kurfürsten von Trier, Köln, Pfalz und Sachsen und dem König von Frankreich, die ein Gegengewicht zu den burgundischen Expansionsbestrebungen bilden sollte, spiegelt die wenig bekannten, von Herzog Wilhelm III. von Sachsen seit 1439 vertretenen Erbansprüche auf das Herzogtum Luxemburg. Die sächsisch-thüringische Landesgeschichtsschreibung hat sie lange als „nichtssagendes Bündnis“ (Hans Patze) abgetan und nebenbei auch falsch datiert, da man sich auf die Ratifizierungsurkunde des französischen Königs (Katalog, Nr. 77) berief, die nach dem *stilus gallicus* unter dem 23. Januar 1444 segelt, tatsächlich aber zum 23. Februar 1445 gehört. So zeigt dieser Beitrag, dass auch die politische Geschichte der Wettiner für die sächsische Landesgeschichtsforschung noch einiges bietet, wenn sich ihr Blick erst einmal über die Grenzen Mitteldeutschlands hinaus erhebt.

In ausgewählte strukturgeschichtliche Themenbereiche, denen der einleitende Forschungsbericht Helmut Bräuers besonderes Entwicklungspotential bescheinigt hat (S. 30), stoßen schließlich die Beiträge von GABRIELE VIERTEL (Zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Chemnitz im 15. Jahrhundert, S. 145-155), STEPHAN PFALZER (Landesherrliche Privilegierungen als eine Form der Wirtschaftsförderung. Das Beispiel Chemnitz, S. 156-165) und PETER HOHEISEL vor (Kanzleigeschichte im 15. Jahrhundert. Die Professionalisierung der Verwaltung, S. 166-173). Letzterer ist übrigens, von Bräuers Überblick abgesehen, der einzige, der mit Blick auf die Bergverwaltung die für das späte 15. Jahrhundert, namentlich die kulturelle Blüte im Erzgebirgsraum so bedeutungsvollen montangeschichtlichen Aspekte, anschnidet. Trotz einer bewussten Setzung von Schwerpunkten liefert der Band so im Ganzen eine

runde, anregende und solide Grundlage für die weitere Erforschung des 15. Jahrhunderts in Sachsen. Dazu trägt auch der „Auswahlkatalog“ zur Ausstellung (S. 273-339) mit seinen ausführlichen Objektbeschreibungen und einer hochwertigen Bebilderung bei.

Dresden

Peter Wiegand

ULRIKE KAISER, Das Amt Leuchtenburg 1479–1705. Ein regionales Zentrum wettinischer Landesherrschaft (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, Bd. 33), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2012. – IV, 278 S., 43 s/w Abb., 1 farb. Karte, geb. (ISBN: 978-3-412-20776-2, Preis: 39,90 €).

Diese Untersuchung, die im Wintersemester 2009/10 von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Dissertation angenommen wurde (Betreuer der Arbeit war Helmut G. Walther) gehört in eine lange Reihe von Monografien über landesherrliche Ämter im wettinischen Territorium, die in den letzten hundert Jahren entstanden sind. Der Vergleich dieser zahlreichen Arbeiten würde recht anschaulich den Wandel historischer Forschungsinteressen und Fragestellungen deutlich machen, doch ließe sich dies auch exemplarisch am Amt Leuchtenburg zeigen.

Mittelpunkt dieses Amtes war die in landschaftlich beherrschender Lage südlich von Jena gelegene Leuchtenburg, eine hochmittelalterliche Höhenburg der Lobdeburger, die 1333 an die Grafen von Schwarzburg und 1396 an die Wettiner überging. Dieses thüringische Amt dürfte das einzige sein, das nun schon zum zweiten Mal Gegenstand einer Dissertation geworden ist. Ulrike Kaiser knüpft mit ihrer Arbeit an Rudolf Träger an (R. TRÄGER, *Das Amt Leuchtenburg im Mittelalter*, Jena 1941). Während Träger sich auf die Strukturen des Amtes und seine Einbindung in die Landesherrschaft bis 1550 konzentrierte, möchte die Verfasserin dem alltäglichen Funktionieren des Amtes mehr Aufmerksamkeit schenken und geht dabei weit in die Frühe Neuzeit. Die zeitliche Begrenzung ist einerseits durch die Überlieferung des Amtsrechnungen bedingt, die seit 1479 nahezu lückenlos erhalten sind, seit 1485 als Jahresrechnungen, andererseits durch die Aufgabe der Burg als Amtssitz, der Anfang des 18. Jahrhunderts in das Städtchen Kahla verlegt wurde.

Die Untersuchung ist in drei größere Kapitel gegliedert, von denen das erste über die inneren und äußeren Verhältnisse des Amtes manches darlegt, was bereits Rudolf Träger geschildert hat, insgesamt aber doch wesentlich stärker auf die wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Strukturen eingeht. Ein längeres Kapitel behandelt dann die Rolle des Amtes als unterste Herrschaftsebene der wettinischen Landesverwaltung, wobei neben der Finanzverwaltung vor allem die Funktion des Amtes als Gerichtsbezirk und seine militärische Bedeutung geschildert werden. Dafür werden durchweg die Amtsrechnungen als Hauptquelle herangezogen, die allerdings nicht quantitativ-systematisch, sondern punktuell-deskriptiv ausgewertet werden. So werden dem Leser zahlreiche Fallbeispiele vorgestellt, die anschaulich machen, wie und auf welchen Ebenen ein solches Amt funktionierte, aber gerade bei der Darstellung der Gerichtsbarkeit wären auch absolute Zahlen von Interesse, um die Dimensionen von Delinquenz oder die Häufigkeit bestimmter Strafen besser ermessen zu können. Im letzten Kapitel werden die Funktionsträger des Amtes, nämlich Amtsmänner (Vögte), Schösser und Schreiber betrachtet. Der Anhang enthält mehrere Tabellen, die Einblicke in die Besitzstruktur und den Aufbau der Amtsrechnungen bieten.

Der wirtschaftliche Ertrag des Amtes Leuchtenburg beruhte vor allem auf der Waldwirtschaft und dem Getreideanbau. Es gehörte im wettinischen Herrschaftsbereich eher zu den kleineren Ämtern, die auch nicht mit einer bestimmten Residenz verbunden waren, wie z. B. Altenburg. Trotz der stattlichen Rechnungsüberlieferung hat sich die Verfasserin damit begnügt, auf dieser Quellengrundlage das Funktionieren eines landesherrlichen Amtes im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit darzustellen. Vieles davon ist nicht neu, weil schon von anderen Ämtern bekannt, aber natürlich ist auch das, was an Ergebnissen zur Geschichte der Leuchtenburg selbst und mancher Amtsdörfer präsentiert wird, nicht uninteressant. Gleichwohl würde man sich für künftige Ämterstudien, die sich auf eine so vorzügliche serielle Quellenüberlieferung stützen können, doch wünschen, dass stärker Fragen der regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte behandelt würden, wie es beispielsweise Uwe Schirmer in seiner Dissertation über das Amt Grimma getan hat (U. SCHIRMER, *Das Amt Grimma 1485–1548*, Beucha 1996). Denn es sind auch in Thüringen in der Regel die landesherrlichen Ämter mit ihren Rechnungsserien, nicht die adligen oder klösterlichen Grundherrschaften, die dichte Einblicke in die regionalen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bieten.

Leipzig

Enno Bünz

WERNER BRAMKE/SILVIO REISINGER, Leipzig in der Revolution von 1918/1919, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2009. – 152 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-408-9, Preis: 24,00 €).

Zum 90. Jubiläum der Revolution von 1918/19 erschienen einige wenige Werke, von denen manche schon im Titel verlauten ließen, dass es sich bei diesem Ereignis um eine mittlerweile ‚vergessene Revolution‘ handle. Auch die Autoren dieses Bandes konstatieren einen solchen Befund. Und in der Tat hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten der Fokus der Geschichtswissenschaft wie der Öffentlichkeit auf andere deutsche Revolutionen gerichtet – auf die ‚friedliche Revolution‘ von 1989/90, die Revolution von 1848/49 und auf den revolutionären Versuch von 1953 in der DDR. Während der Existenz der beiden deutschen Staaten – vor allem aber in den 1970er-Jahren – hatte die Revolutionsgeschichtsschreibung zu 1918/19 dagegen Konjunktur. Das lag zum einen an den unterschiedlichen Perspektiven in Ost und West und zum anderen an den legitimatorischen Bedürfnissen der SED, deren wichtigste Vorläuferpartei, die KPD, direkt aus dieser Revolution hervorgegangen war. Doch auch in der ‚alten‘ Bundesrepublik wandelte sich das historiografische und öffentliche Bild über die Novemberrevolution entscheidend: Hatte es dort in den 1950er-Jahren eine mehr oder weniger plumpe Gegenüberstellung von Mehrheitssozialdemokratie und bürgerlichen Kräften einerseits und einer bolschewistischen Schreckensalternative andererseits gegeben, vollzog sich seit den frühen 1960er-Jahren eine bemerkenswerte Ausdifferenzierung, in deren Zuge auch die Versäumnisse der Mehrheitssozialisten zur Sprache kamen. Im Fokus standen vor allem das (zu) enge Bündnis mit den alten (militärischen) Eliten und der Verzicht auf (mögliche) Teilsozialisierungen in der Montanindustrie, womit – nach Heinrich August Winkler – das „antidemokratische Potential innerhalb der deutschen Machtelite erheblich geschwächt“ worden wäre.

Diese und andere Fragen nimmt der leider viel zu früh verstorbene, langjährige Leipziger Geschichtspräsident Werner Bramke in einem äußerst anregenden Essay über „Eine ungeliebte Revolution“ gleich zu Anfang in den Blick. Neben einer Würdigung der Arbeiten von bundesdeutschen Historikern wie Eberhard Kolb, Peter von Oertzen und Heinrich August Winkler, die zu der genannten Ausdifferenzierung ent-

scheidend beigetragen haben, verortet Bramke eigene Positionen in der Leipziger Revolutionsforschung, die mit so bekannten Namen wie Walter Markov und Manfred Kossok verbunden sind. Überdies verweist er kritisch auf die Lage der DDR-Geschichtswissenschaft vor 1989: Während in der bundesdeutschen Forschung „in lokalen und regionalen Untersuchungen nicht selten grundsätzliche Fragen gestellt und oft beantwortet wurden, blieben die regionalgeschichtlichen Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung und zur Novemberrevolution brav auf der Parteilinie, dabei auch deren Windungen begleitend“ (S. 13). Verantwortlich dafür macht er die Anleitung und Kontrolle durch die Institutionen der SED, die – im Verein mit der „Selbstdisziplinierung“ der Historiker – zu einer „Selbstgenügsamkeit“ (ebd.) führte, die bei manchen von ihnen auch mit größer werdenden Spielraum vorhielt. Dass Bramke selbst solche Spielräume verstärkt auszuschöpfen begann, zeigt ein Blick auf die von ihm vor 1989 eingeladenen Historiker (u. a. Hans Mommsen, Heinrich August Winkler).

Zu den innovativsten Momenten dieses ersten Teils zählt zweifellos Bramkes In-Beziehung-Setzen der Revolutionen von 1918/19 und 1989/90. Beide Revolutionen fegten in den jeweiligen Herbstmonaten morsche autoritäre Systeme weitestgehend friedlich hinweg und setzten an deren Stelle vorübergehend neue Institutionen (Arbeiter- und Soldaten-Räte hier, Runde Tische dort). Aber auch der Hinweis darauf, dass sich mit dem grundlegenden gesellschaftspolitischen Umbruch in der DDR der Einwand gegen die „Unzweckmäßigkeit von Revolutionen in den modernen Industriegesellschaften“ (S. 15) erledigt habe, könnte sich mit Blick auf die Frage als fruchtbar erweisen, welche Umwälzungen denn in der Revolution von 1918/19 möglich und sinnvoll gewesen wären – und zwar im Sinne einer stärkeren Demokratisierung von verschiedenen Institutionen des damaligen Obrigkeitsstaates. Bramke selbst beantwortet in militärpolitischer Hinsicht die Frage insofern, als er – nach einem Vergleich mit Österreich – die Potenzen eines tatsächlichen Neubeginns für gegeben erachtet, was beide Autoren nicht zuletzt auch am Leipziger Beispiel einer „Sicherheitswehr“ kenntlich zu machen versuchen.

Wenn Bramke und Reisinger im Vorwort betonen, mit diesem Buch die „erste Gesamtdarstellung“ der Revolution von 1918/19 vorgelegt zu haben, täuschen sie sich zumindest teilweise: Bereits acht Jahre zuvor hatte Sean Dobson eine Studie veröffentlicht, in der er das gespannte Verhältnis zwischen selbstbewusstem Leipziger Bürgertum und erstarkender Arbeiterschaft thematisierte (S. DOBSON, *Authority and upheaval in Leipzig 1910–1920*, New York 2001). Doch auch Dobson hatte bestimmte Vorarbeiten (wie die von Reisinger) nicht zur Kenntnis genommen. Konzeptionell knüpfen die Studien folgerichtig an die ‚beiden Gesichter‘ der Stadt an – Bürgertum und Arbeiterschaft: Bramke und Reisinger thematisieren vor dem Hintergrund der bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft die Herausbildung der sozialdemokratischen Hochburg, die mit der Spaltung der Partei 1917 fast komplett in der linksspazifistischen USPD aufging und die Mehrheitspartei im Reich und in Sachsen eben hier zur Sekte degradierte. So konnte es nicht verwundern, dass in Leipzig ein Jahr später die USPD die revolutionäre Entwicklung dominierte und nicht die MSPD. Schon am 8. November vermochte hier die USPD gemeinsam mit kriegsmüden Soldaten einen Arbeiter- und Soldaten-Rat zu konstituieren und die alten Institutionen zumindest vorübergehend zu kontrollieren. Am 15. November erlangte die Leipziger USPD schließlich auch einen beherrschenden Einfluss in der sächsischen Revolutionsregierung, in der der langjährige Leipziger Vorsitzende Richard Lipinski zum Volksbeauftragten für Inneres und Äußeres avancierte.

In der weiteren Darstellung der Revolutionsgeschichte gelingt es beiden Autoren, die verschiedenen Handlungsebenen der Akteure (Region, Land, Reich) geschickt

miteinander zu verbinden, und so die besondere Entwicklung in Leipzig herauszuarbeiten. Sie machen deutlich, dass auf Landesebene der Leipziger Einfluss seit Ende 1918 wieder kontinuierlich schwand, was vor allem der Regeneration einer anfangs völlig überforderten MSPD und dem Gewicht ihrer Hochburgen in Chemnitz und Dresden geschuldet war. Klar wird auch, wie heterogen die Leipziger USPD selbst ab der Jahreswende auftrat: Der zuerst dominierende gemäßigte Flügel unter den erfahrenen Parlamentariern Richard Lipinski und Friedrich Seger erhielt zunehmend Konkurrenz von einem linken, radikalen Flügel unter Hermann Liebmann und Curt Geyer, die von Parlamenten nicht viel hielten, und stattdessen auf eine langfristige Institutionalisierung der Räte und die Ausschaltung des Bürgertums setzten (vor allem Geyer, der Anfang 1919 Vorsitzender des Leipziger Arbeiter- und Soldaten-Rates wurde). Wollten Lipinski und Seger die Errungenschaften der Revolution bewahren und zu einer erneuten Koalitionsbildung mit der MSPD gelangen, um so eine „organische“ Sozialisierung anzubahnen, versuchten Liebmann und Geyer die Revolution weiter zu treiben (S. 111). Der vor allem von diesem Flügel initiierte Generalstreik von Ende Februar 1919 knüpfte an die im Ruhrgebiet und in Halle ausgebrochenen Sozialisierungstreiks an, führte aber im Falle Leipzigs schon nach wenigen Tagen zu einem Gegenschlag des Bürgertums, das seinerseits mit Gewerbeschließungen reagierte. Der durch einen Dresdner Minister vermittelte Streikabbruch mündete in einem „Remis“ der Kontrahenten (S. 127); nur acht Wochen später ließ die Dresdner MSPD-Regierung doch noch Freikorpsstruppen einmarschieren, obwohl es in Leipzig nichts mehr zu befrieden gab. Es folgte die Auflösung des Arbeiter- und Soldaten-Rates und Verhaftungen von USPD-Politikern. Damit aber war der USPD (Anfang 1919 erreichte die Partei bei Stadtverordnetenwahlen ca. 46 %) ein entscheidender Schlag versetzt worden.

Über die facettenreiche Darstellung einer halbjährigen Revolutionsentwicklung hinaus überrascht der Band auch mit einigen interessanten Einsichten: So wird z. B. auf die Problematik von parallel weiter agierenden Verwaltungsinstitutionen wie die des Oberbürgermeisters verwiesen, den die Leipziger USPD in Gestalt des Nationalliberalen Dr. Karl Rothe bei der Wahl Anfang 1917 gegen einen konservativen Mitbewerber noch selbst mit durchgesetzt hatte; zudem wird das Augenmerk auf die Rolle des weiter amtierenden Leipziger Amtshauptmanns von Finck gerichtet, der die revolutionäre Entwicklung nach kurzer Zeit schon boykottierte, weiterhin auf den in Leipzig besonders agilen und vom Universitätsprofessor Walter Goetz geleiteten Bürgerausschuss, auf die eher rückwärtsgewandte Einstellung des Verbandes Sächsischer Industriellen (VSI), auf die von der USPD forcierte Sicherheitswehr und nicht zuletzt auf Kräfte in der USPD (Geyer), die im Frühjahr 1919 zu einer faktischen „Parteidiktatur“ (S. 129) tendierten. Gerade vor dem Hintergrund einer solchen Tendenz erscheint es jedoch stark überzeichnet, von einer „Fixierung der Leipziger Unabhängigen auf einen demokratischen Sozialismus“ (S. 151) zu sprechen. Eine solche Position wurde allein von dem von Lipinski und Seger repräsentierten Flügel vertreten, während der andere, radikalere nur konsequenterweise schon 1920 zur KPD abwanderte. Ungeachtet dieser und ähnlicher Bewertungsdivergenzen und ungeachtet eines fehlenden Literatur- und Quellenverzeichnisses (inklusive eines Personenregisters) ist hier ein Band entstanden, der zum Weiterdenken über diese Revolution hinaus einlädt.

GORCH PIEKEN/MATTHIAS ROGG (Hg.), Schuhe von Toten. Dresden und die Shoa (Forum MHM, Schriftenreihe des Militärhistorischen Museums der Bundeswehr, Bd. 5), Sandstein Verlag, Dresden 2014. – 344 S., 254 farb. u. s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95498-054-3, Preis: 20,00 €).

„Schuhe von Toten“ erschien als umfangreicher, reich bebildeter Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung, die vom 24. Januar bis 8. April 2014 anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Majdanek im Militärhistorischen Museum Dresden zu sehen war. Der Titel des Bandes nimmt Bezug auf das Gedicht „Schuhe von Toten“ (Innencover), das ein in der Effektenkammer von Majdanek eingeteiltes Mädchen verfasst hatte, sowie auf 60 Schuhe, die auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers aufgefunden und in die neue Dauerausstellung des Museums integriert wurden (S. 318 f.). Das Museum bemüht sich mit der Ausstellungsthematik erneut, den Zusammenhang zwischen Expansion der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust herausarbeiten, die Teil der mit dem Umbau des Hauses überarbeiteten Museumskonzeption sind, wie dessen leitender Kurator, MATTHIAS ROGG, im Vorwort hervorhebt (S. 9).

Unter den zehn Essays, die den Band eröffnen, nehmen denn auch die Beiträge von JENS WEHNER und TOMASZ KRANZ dezidiert die Geschichte und Befreiung des Lagers Majdanek in den Blick; der Künstler PASCAL BURG, der zu dem Gedicht des Mädchens aus der Effektenkammer drei Kunstwerke schuf, kommt hierzu in einem Interview zu Wort. Allgemeiner befassen sich mit dem Themenfeld von Holocaust und Erinnerung der Publizist RALPH GIORDANO, der über die Unteilbarkeit der Humanitas aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft reflektiert, sowie der Grünen-Politiker WINFRIED NACHTWEI, der sich am Beispiel der Gründung des deutschen Riga-Komitees im Jahr 2000 Politiken der Erinnerung zuwendet.

Die übrigen Essays, 22 biografische Skizzen, dokumentarische Beiträge und zwei weitere Interviews – zum einen mit der Schauspielerin IRIS BERBEN, die öffentlich für die Erinnerung an die Schoah eintritt, zum anderen mit der ehemaligen FDP-Politikerin HILDEGARD HAMM-BRÜCHER, von der drei jüdische Verwandte in Dresden Selbstmord begingen (S. 324) – widmen sich indes der Bedeutung Dresdens in der Schoah. Sie zeichnen dazu die allgemeinen historischen Entwicklungen sowie die exemplarischen Schicksale hier lebender sowie über Dresden deportierter Menschen jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft nach und bilden den eigentlichen thematischen Kern des Bandes.

So gibt MIKE SCHMEITZNER einen Überblick über den Aufstieg und besonders die gegen jüdische oder als ‚jüdisch‘ kategorisierte Dresdner gerichtete Ausgrenzungs- und Verfolgungspolitik der Nationalsozialisten, der – wie in einem kürzlich von ihm mit herausgegebenen Band (C. PIEPER/M. SCHMEITZNER/G. NASER [Hg.], Braune Karrieren, Dresden 2012) – den Blick besonders auf die Täter richtet, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs „nur partielle juristische Aufarbeitung“ (S. 106) erfahren hätten. Ganz im Gegensatz dazu wendet sich REGINA SCHEER den keineswegs immer unkomplizierten „stillen Helden“ (S. 158-167) zu, die als Retter und Helfer Verfolgte in Dresden unterstützten. Ebenfalls an ein größeres Forschungs- und Ausstellungsprojekt anknüpfend (H. HEER/J. KESTING/P. SCHMIDT, Verstummt Stimmen, Berlin 2011) beschreibt HANNES HEER am Beispiel der Dresdner Theater Prozesse einer langgeplanten „Machtergreifung von Innen“ (S. 117), die 1933/34 auch die Verdrängung der ‚jüdischen‘ Ensemblemitglieder zur Folge hatte. Schwieriger gestaltet sich der Beitrag von ALFRED GOTTWALDT, der der Frage nachgeht, ob die Stadt Dresden „innerhalb der beiden kooperierenden Systeme von Reichssicherheitshauptamt oder Reichsbahn bei der Deportation mitteleuropäischer Juden zwischen November 1941

und Februar 1945“ (S. 94) eine besondere Funktion gehabt habe. Gottwaldt, der zwar konstatiert, dass die Stadt häufiger als viele andere Städte im Deutschen Reich von Deportationszügen passiert wurde (S. 95), beantwortet seine Frage mit einem „klare[n] ‚Nein‘“ (S. 94). Er begründet dies u. a. mit der „vergleichsweise klein[en]“ Zahl der von hier deportierten Menschen und der Tatsache, dass die von Dresden „ausgehenden Deportationen [...] den typischen Ablauf, wie er auch in anderen Großstädten zu beobachten war“ (ebd.), zeigten. Problematisch ist dieser Befund insofern, als dass er neben allen zusammengetragenen Details zu den von und über die sächsische ‚Gauhauptstadt‘ gehenden Transporten einer Relativierung der Verfolgung von Juden oder als ‚jüdisch‘ kategorisierten Personen Tür und Tor öffnet, die unbedingt kritisch zu hinterfragen ist.

Eines der Musterbeispiele für die Ausgrenzung und Verfolgung von als ‚Juden‘ kategorisierten Persönlichkeiten in Dresden bildete der Romanist Victor Klemperer, der vor allem dank der Unterstützung durch seine ‚arische‘ Ehefrau Eva Klemperer die Schoah überlebte. Der Beitrag von LINDA VON KEYSERLINGK widmet sich dem keineswegs immer einfachen Verhältnis des Ehepaars, das sich zwischen 1933 und 1945 angesichts des äußeren Drucks immer wieder gegenseitig innerlich gestärkt habe (S. 143).

Die biografischen Skizzen zu den Schicksalen von Frauen, Männern und Kindern, die aus Dresden stammten, hier zeitweise lebten oder Zwangsarbeit leisten mussten, lassen schließlich im zweiten Teil des Bandes die Verfolgten selbst und ihre Geschichten ausführlich zu Wort kommen (S. 170-277). Sie bauen insbesondere auf Daten der Projektgruppe zum Dresdner Gedenkbuch (vgl. Buch der Erinnerung, hrsg. von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V., Arbeitskreis Gedenkbuch, Dresden 2006) auf, bieten aber auch zahlreiche bislang unbekannt Details und in Vergessenheit geratene Einzelschicksale. Anhand von unzähligen Dokumenten, Fotografien und persönlichen Objekten, die in die Ausstellung Eingang fanden, werden die durch die Schoah mit Dresden verbundenen Schicksale in ihrer Facettenvielfalt vorgestellt. Sie sind es, die die Geschichte der Rolle Dresdens in der Schoah am eindrücklichsten und zugänglichsten vermitteln. Ein anschauliches Dokument bilden die Erinnerungen des in Dresden geborenen Manfred Ogrodek, der 1948 seine Deportation nach Riga (1942) und die Zeit in verschiedenen Konzentrationslagern in einem maschinenschriftlichen Manuskript festhielt, das hier erstmals publiziert ist (S. 292-313). Sie sind von HEIDRUN HANNUSCH eingeleitet, die zudem in einem der Essays des ersten Teils des Bandes die Knüpfung und Pflege der Kontakte zu ehemaligen Dresdner Juden und deren Nachfahren schildert.

Insgesamt vermittelt der für ein breites Publikum konzipierte, mit einer Kurzbibliografie und einem Personenregister versehene Band damit bekannte und unbekannt Einsichten in die Schoah, dessen Wert sich bei allen Ausführungen zum Konzentrationslager Majdanek sowie allgemein zu Verfolgung und Erinnerung sich doch in erster Linie in seinen Bezügen zu Dresden manifestiert, für das bekannte und unbekannt Schicksale, Dokumente und Objekte präsentiert werden. Er lässt die Verfolgten zu Wort kommen, legt jedoch auch Forschungsdesiderate – etwa im Bereich der Täterforschung – und Probleme des Umgangs mit der Schoah knapp sieben Jahrzehnte nach Kriegsende offen.

Abbildungsverzeichnis

THOMAS LANG

- | | | |
|---------|---|-----|
| Abb. 1: | Ansicht der Wittenberger Schlosskirche von Norden, Holzschnitt von Lucas Cranach dem Älteren aus dem Wittenberger Heiltumsbuch 1509, in: Dye Zaigung des hochlobwirdigen Hailigthumbs der Stifft-Kirchen aller Hailigen zu Wittenburg, Wittenberg 1509, hier nach Nachdruck Unterschneidheim 1969, Rückseite des Titelblattes..... | 127 |
| Abb. 2: | Ansicht der Schloss- und Stiftskirche „zu allen Heiligen“ in Wittenberg von Norden, nach Johann Georg Schreiber, um 1717, in: JOHANN GEORG SCHREIBER, Die Schloß- und Stiftskirche Zu allen Heiligen in Wittenberg, Wittenberg [1717]. Kunstblatt/Kupferstich, 26 x 17 cm, Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Deutsche Fotothek, SLUB/KS B3249. | 128 |
| Abb. 3: | Zerstörung von Wittenberg am 13. Oktober 1760, Ausschnitt aus einem Kupferstich von Johann David Schleuen und M. C. G. Gilting [1760]. Kunstblatt/Kupferstich, 31 x 18 cm, Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Deutsche Fotothek, SLUB/KS B323..... | 129 |
| Abb. 4: | Abrieb der Inschrift der Totenglocke in der Stadtpfarrkirche St. Marien Wittenberg. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Glockenarchiv, Sig. 6/16/115. Fotografie: Katja Pürschel..... | 134 |
| Abb. 5: | Abrieb von Berthold Abendbrots Gießerzeichen von einer der drei Glocken der Dorfkirche in Dobichau, Reproduktion nach HEINRICH BERGNER (Bearb.), Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Querfurt, hrsg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen 27), Halle a. d. Saale 1909, Querfurt 1909, S. 53..... | 135 |
| Abb. 6: | Abrieb der Glockeninschrift der Dorfkirche in Axien. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Glockenarchiv, Sig. 6/14/2c. Fotografie: Katja Pürschel..... | 136 |
| Abb. 7: | Zahlungen für „buchßnister“ und für Schieben zu den Steinbüchsen, Ausschnitt aus der Wittenberger Amtsrechnung 1450/51. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. Bb 2709, fol. 43r..... | 139 |
| Abb. 8: | Hakenbüchse mit Kolben und Abzug, in: PHILIPP MÖNCH, Kriegsbuch, Heidelberg 1497, fol. 28v. Universitätsbibliothek Heidelberg, Codex Palm. Germ. 126..... | 146 |

Abb. 9:	Steinerne Geschützkugeln aus den Grabungen im Bereich des Wittenberger Vorschlosses. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Grabung G-760 (Holger Rode), Fdnr. 421. Fotografie: Ralf Kluttig-Altman.....	148
Abb. 10:	Büchse auf drehbarer Lafette für befestigte Verteidigungswerke (Vorderlader), in: PHILIPP MÖNCH, Kriegsbuch, Heidelberg 1497, fol. 25r. Universitätsbibliothek Heidelberg, Codex Palm. Germ. 126.....	148
CORNELIA KEMP		
Abb. 1:	Frank Eugene, Die Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe mit dem ausgebauten hohen Mansardendach, Leipzig 1916. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-370.....	191
Abb. 2:	Frank Eugene, Die von Felix Dannhorn (1871–1955) geleitete Werkstatt für Buchbinderei in dem neu ausgebauten Dachgeschoss der Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, Leipzig 1916. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-380.....	191
Abb. 3:	Frank Eugene, Kostümball der Studenten an der Kgl. Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe, Leipzig ca. 1925. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-386.	192
Abb. 4:	Frank Eugene, Hugo Steiner-Prag, Dozent für Zierformenzeichnen an der Staatlichen Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe, im Kreis von Studenten, Leipzig ca. 1925. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-382.	193
Abb. 5:	Frank Eugene, Paul Horst-Schulze mit seiner Frau Wera und Sohn im Atelier des Fotografen, ca. 1914. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-526.	194
Abb. 6:	Frank Eugene, Tanzgruppe anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Kgl. Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe, Leipzig 1914. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-392.....	196
Abb. 7:	Frank Eugene, Ausstellung der Kgl. Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe auf der Bugra, Leipzig 1914. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-404.	198
Abb. 8:	Frank Eugene (?), Junges Mädchen mit Gitarre, vor 1914. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-533.....	199
Abb. 9:	Die Dozenten der Kgl. Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe im Garten der Akademie, Leipzig 1914. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-414.	201
Abb. 10:	Die Dozenten der Kgl. Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe in Leipzig mit einem Soldaten des Kgl. Sächs. 7. Infanterie-Regiments König Georg Nr. 106 im Garten der Akademie, Leipzig 1914. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-416.....	202
Abb. 11:	Max Seliger, Kriegspostkarte, Leipzig 1915. Deutsche Nationalbibliothek Leipzig.	203

Abb. 12:	Die Dozenten der Kgl. Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe in Leipzig mit einem Soldaten des Kgl. Sächs. 7. Infanterie-Regiments König Georg Nr. 106 auf dem Dach der Akademie, Leipzig 1914. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-424.....	205
Abb. 13:	Max Seliger, Kriegsliebhabermarke, Leipzig 1915. Deutsche Nationalbibliothek Leipzig	205
Abb. 14:	Frank Eugene, Sitzungszimmer des Klubhauses der Gewerkschaft Deutschland, Oelsnitz im Erzgebirge 1911. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-475.	207
Abb. 15:	Frank Eugene, Gruppenbild mit Bergrat Max Klötzer, Direktor Robert Weiss und unbekanntem Dritten im Kaminzimmer des Klubhauses der Gewerkschaft Deutschland, Oelsnitz im Erzgebirge 1911. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-484.	208
Abb. 16:	Frank Eugene, Klubhaus der bergmännischen Gewerkschaft Deutschland, Oelsnitz im Erzgebirge 1911. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-468.	209
Abb. 17:	Frank Eugene, Musiksaal im Schloss Wolfsbrunn, Hartenstein 1915. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-440.....	211
Abb. 18:	Frank Eugene, Speisesaal im Schloss Wolfsbrunn, Hartenstein 1915. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-450.....	211
Abb. 19:	Frank Eugene, Deutschlandschacht 1, Oelsnitz im Erzgebirge 1913–1915. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-494.....	213
Abb. 20:	Frank Eugene, Steinkohlenwerk Vereinsglück mit Eisenbahnviadukt, Oelsnitz im Erzgebirge 1913–1915. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-493.	214
Abb. 21:	Frank Eugene, Spiralkorb-Fördermaschine der Zwickauer Maschinenfabrik, Deutschlandschacht 1, Oelsnitz im Erzgebirge 1913–1915. Deutsches Museum, Inv.-Nr. 2010-488.....	214
CHRISTOPH VOLKMAR		
Abb. 1:	Spottrelief auf Martin Luther, 1535, heutiger Standort: Leipzig, Katharinenstraße 11. Fotografie: Martin Weicker, Leipzig.	257

Autorenverzeichnis

- Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.
- Prof. Dr. Dr. DETLEF DÖRING, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig.
- FELIX ENGEL M. A., Erich-Weinert-Straße 33, 14478 Potsdam.
- Prof. Dr. KARLHEINZ HENGST, Dreiserstraße 32a, 09127 Chemnitz.
- JÜRGEN HEROLD M. A., Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Historisches Institut, Rubenowstraße 2, 17487 Greifswald.
- Dr. CORNELIA KEMP, Deutsches Museum, Museumsinsel 1, 80538 München.
- THOMAS LANG M. A., Stiftung LEUCOREA Wittenberg, Forschungsprojekt „Ernes-tinisches Wittenberg“, Collegienstraße 62, 06886 Lutherstadt Wittenberg.
- Dr. JÜRGEN LUH, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten A Berlin-Brandenburg, Generaldirektion, Allee nach Sanssouci 5, 14471 Potsdam.
- Prof. Dr. WINFRIED MÜLLER, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.
- Dr. ULRICH-DIETER OPPITZ, Oderstraße 10, 89231 Neu-Ulm.
- Dr. CHANG SOO PARK, Kaiser-Friedrich-Str. 102a, 14469 Potsdam.
- ANNE PURSCHWITZ M. A., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Geschichte, Hoher Weg 4, 06120 Halle (Saale); Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Interdisziplinäres Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung (IZEA), Franckeplatz 1, Haus 54, 06110 Halle (Saale).
- JOHANNA RIESE, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Geschichte, Hoher Weg 4, 06120 Halle (Saale).
- Prof. Dr. UWE SCHIRMER, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Professur für Thürin-gische Landesgeschichte, Fürstengraben 13, 07743 Jena.
- Dr. VERONIKA M. SEIFERT, Borgo Pio 79, 00193 Roma.
- Dr. CHRISTOPH VOLKMAR, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Brückstraße 2, 39114 Magdeburg.